This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

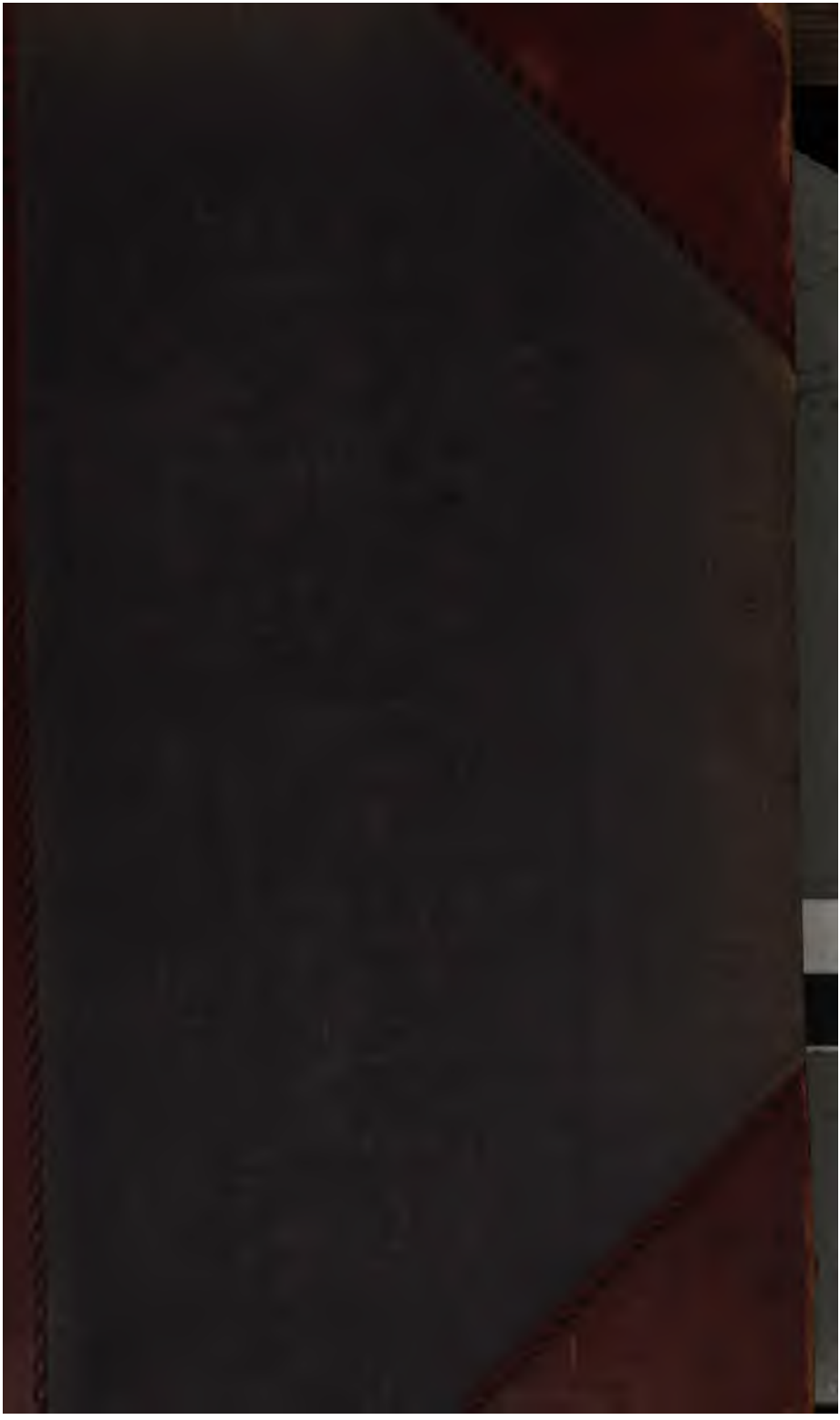

Catalogued
600052712N

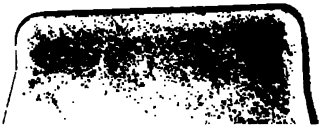

# ſiſche Fragmente.

Erſter Band.

# Russische Fragmente.

---

Beiträge

tniß des Staats- und Volkslebens

in seiner historischen Entwickelung.

ngeleitet und herausgegeben

von

Friedrich Bodenstedt.

Erster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1862.

246 b. 107
k. 178

# Russische Fragmente.

Erster Band.

Wladimir, der Begründer des Christenthums in Rußland (988); Demetrius vom Don, der für einige Zeit Rußland von den Tataren befreite (1380); Iwan III., der Gründer des Zarenthums (1462); Michael Fedorowitsch, der erste Herrscher aus dem Hause Romanow (1613); und endlich Peter der Große, als Gründer des russischen Kaiserthums.

Außerdem soll die große Glocke in Basreliefs und ehernen Inschriften die Bilder und Namen aller hervorragenden Helden, Heiligen, Märtyrer und Poeten enthalten, deren die russische Geschichte sich rühmen kann. Noch andere Bilder und Zeichen sollen den bisherigen Ländererwerb Rußlands veranschaulichen und neuen in Aussicht stellen, auf welchen es noch Anspruch zu haben vermeint.

Demnach wird das Monument von Nowgorod ein zugleich rückwärts und vorwärts gekehrter Prophet sein, mit einem Auge das vergangene, mit dem andern das kommende Jahrtausend umfassend.

Zwar hat schon König David gesungen, daß vor Gott tausend Jahre sind wie Ein Tag, allein nach menschlichem Ermessen umspannen tausend Jahre doch eine ziemlich geraume Zeit, und der Abschluß eines solchen Zeitraums im Leben eines Volks fordert auch die Nachbarvölker zu ernsten retrospectiven Betrachtungen auf, um Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen.

Es handelt sich hier um eine zusammenhängende Ländermasse von mehr als 370000 Quadratmeilen, also um einen Staat von so ungeheuerer Ausdehnung, wie die Welt desgleichen sonst nie gesehen. Weder der vorübergehende Ländererwerb des macedonischen Alexander, oder des mongolischen

Dschingis-Chan und Timur-leng, noch selbst das römische Weltreich zur Zeit seiner größten Ausdehnung unter Trajan, kam auch nur annähernd dem heutigen Rußland gleich.

Ja, schon zur Zeit, wo unsere heutigen Historiker die russische Geschichte erst beginnen lassen: zur Zeit der Thronbesteigung Peter's des Großen, überragte Rußland bei weitem alle vorhin genannten Reiche.

Fragt man nun nach dem Resultat des tausendjährigen Bestandes dieses Riesenreichs, so ist die Antwort zunächst in seinem Bestehen überhaupt zu suchen, in seiner über drei Welttheile sich ausbreitenden Machtstellung, sowie in der wunderbaren Thatsache, daß für die hundert Kronen, welche nach und nach unter russischem Scepter vereinigt wurden, und welche die mannichfaltigsten Völker, Religionen, Sprachen, Sitten und Gesetze in sich begriffen, heute nur eine Sprache, eine Münze, ein Maß und Gewicht und ein Gesetz gilt, wodurch sie nach innen alle geeinigt werden vom östlichen Ocean bis zum Bottnischen Meerbusen, von den Grenzen der Tatarei bis zum Eismeer, sodaß für alle nach außen nur eine Grenze gilt. Erwägt man die ungeheuern Contraste, welche in der Geschichte und den Stammeseigenthümlichkeiten dieser aus Süd und Nord, Ost und West zusammengewürfelten Völkerschaften sich offenbaren, so stellt sich die Thatsache, daß sie jetzt ein Ganzes bilden, als ein wirklich großes Resultat heraus. Rußland erscheint uns so als ein Völkermeer, welches schon beispiellos groß in seinem Entstehen, von Jahr zu Jahr neue Zuflüsse erhalten und seine Ufer erweitert hat, so daß ein Fortschreiten in diesem Maße die Weltherrschaft nothwendig zur Folge haben müßte.

Betrachtet man die Sache aber von einem andern Gesichts-

Wo griechische Kaufleute sich niederließen auf dem jetzt russischen Küstensaume der Maeotis und des Pontus, findet man noch heute Bildsäulen, Denkmäler, Geräthe und Schmucksachen, aus welchen sich die ganze Herrlichkeit des alten Hellas in der Blüte seiner Cultur aufzeigen ließe, auch wenn keine weitern Zeugnisse dafür vorhanden wären.

Ja selbst die mongolischen Völkerhorden, welche sich über diese Lande wälzten, haben den Orten, wo sie hausten, ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt und in Baghtschi-Sarai, der tauriſchen Alhambra, ein großartiges Denkmal zurückgelassen. Desgleichen haben Georgien, Armenien und die russisch-persischen Länder ihre volksthümlichen Monumente, die den Jahrhunderten trotzen.

Die einzigen Denkmäler aber, welche die weiten Steppen Rußlands aufzuweisen hatten und haben, waren Pyramiden aus Menschenknochen, und sind die Grabmäler der alten Kosacken oder jene andern Grabhügel (Kurgane), welche Hunderte von Meilen sich fortziehend, den Zug der einbrechenden Wanderhorden bezeichneten.

Als eigenthümlichen Ausdruck der Einigung aller fremdartigen Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile hat Rußland nur ein einziges Denkmal aufzuweisen, dem echt russisches Gepräge aufgedrückt ist, wir meinen den Kreml in Moskau, das russische Capitol. Von hier liefen die Einheitsfäden des früher zersplitterten Reichs aus, und hier treffen sie wieder zusammen. Dieselbe autokratische Gewalt, welche in diesen wunderlichen Bauwerken die schroffsten Gegensätze gewaltsam einigte, hat auch die vielen grundverschiedenen Volksstämme, deren bildlicher Ausdruck jene Bauten sind, gewaltsam geeinigt.

Was Rußland sonst an Monumenten und künstlerischen Erzeugnissen aufzuweisen hat, ist alles in allem genommen nicht der Rede werth. Das prächtige Petersburg, welches, um aus Sümpfen und Morästen hervorgezaubert zu werden, einst Hunderttausende von Menschenopfern verlangte, wird einst spurlos in denselben Sümpfen und Morästen wieder verschwinden; und Moskau, die erste und eigentliche Hauptstadt Rußlands, wird ihren alten Platz wieder einnehmen, der ihr gebührt, und den sie im Bewußtsein des Volks nie verloren.

Bedenkt man nun, daß Moskau mit seinem Kreml auch nicht etwa durch Werke des Genius zur Bewunderung hinreißt, sondern nur durch seinen kolossalen Umfang, durch das Bizarre und Wunderliche seiner Bauten und durch die historische Bedeutung, welche sich daran knüpft, hervorragt, so muß man gestehen, daß dieses einzige Resultat des tausendjährigen Russenreichs, vom Standpunkt der Schöpfungsgeschichte des menschlichen Geistes aus betrachtet, ein ziemlich armseliges ist. Trotzdem meine ich, es sei ein Irrthum, hierin einen Beweis für die Unfruchtbarkeit des russischen Geistes überhaupt zu finden, wie das heute fast allgemein angenommen wird.

Es ist schon oft hervorgehoben worden und erst neuerdings von Thomas Buckle in der Einleitung zu seiner „Geschichte der Civilisation in England" sehr anschaulich aufgezeigt, daß alle höhere (ich meine schaffende und aufbauende, nicht zerstörende Geistesarbeit) gesicherte Zustände voraussetzt, wie solche in Rußland bisher nicht bestanden haben. Ich selbst habe in frühern Schriften wiederholt nachgewiesen, daß die Russen zu künstlerischer Thätigkeit sich von jeher wenig geneigt gezeigt haben, insofern dieselbe sich in Ma-

lerei, Sculptur und Architektur offenbart, daß ſie aber von reicher poetiſcher Begabung ſind, wenn dieſe ihren Ausdruck bisher auch weniger in Kunſtgebilden erſten Ranges, als in der wie die Blumen des Feldes blühenden Volkspoeſie gefunden hat. Ich erinnere hier an die mächtigen Worte, welche Thomas Carlyle über den Unterſchied zwiſchen ſtummen und redenden Völkern geſprochen: „Ja fürwahr iſt es etwas Großes für eine Nation, daß ſie eine artikulirte Stimme erhalte; daß ſie einen Menſchen hervorbringe, der die Bedeutung ihres Weſens melodiſch ausſpricht! Italien z. B., das arme Italien, liegt zerbröckelt, auseinander geſtreut da, in keinerlei Protokoll oder Vertrag als eine Einheit erſcheinend; dennoch iſt das edle Italien in Wirklichkeit eins. Italien hat ſeinen Dante hervorgebracht; Italien kann ſprechen! Der Zar aller Reuſſen, der iſt ſtark mit ſo vielen Bajonneten, Koſacken und Kanonen, und thut ein großes Stück, indem er einen ſolchen Erdſtrich politiſch zuſammenhält; aber er kann noch nicht ſprechen. Etwas Großes iſt in ihm; aber es iſt eine ſtumme Größe. Er hat keine Geniusſtimme gehabt, auf die alle Menſchen und Zeiten horchen. Er muß ſprechen lernen. Noch iſt er ein großes ſtummes Ungethüm. Seine Kanonen und Koſacken werden alle zu nichts vermodert ſein, während Dante's Stimme noch hörbar iſt. Die Nation, die einen Dante hat, iſt geeint, wie ein ſtummes Rußland es nimmer ſein kann."

Man muß geſtehen, bisjetzt waren die Verhältniſſe in Rußland nicht dazu angethan, Dichter und Denker erſten Ranges, etwa einem Shakeſpeare, Dante, Kant oder Goethe gleich, hervorzubringen, denn ſolche Genien erſcheinen erſt, wenn die Zeit erfüllt iſt. Aber ſie werden auch in Rußland

erſcheinen, wo alle Zeichen darauf hinweiſen, wo Verſtand, Herz und alle einbildſamen Kräfte in reichem Maße unter dem Volke vorhanden ſind, um Dichter und Denker erſten Ranges zu erzeugen. Es iſt nicht anzunehmen, daß Gott dieſem Volke eine Sprache gegeben habe, welche romaniſchen Wohllaut mit germaniſcher Kraft und Bildſamkeit vereinigt, ohne in dieſes köſtliche Gefäß auch einen köſtlichen Inhalt zu gießen. Darum ſage ich: die Zeit wird kommen, wo Gott dieſem Volke eine Zunge gibt, um ſein Denken, Fühlen, Hoffen und Leiden in ewigen Tönen der Welt zu verkündigen. Sie wird aber erſt dann kommen, wenn Rußland aufhört zu ſein, was es heute iſt: ein alles um ſich her verſchlingendes und nichts aus ſich erzeugendes Ungethüm, mit andern Worten: wenn es aufhört, ſeine Größe in fortwährender Ausdehnung zu ſuchen und anfängt ſich in ſich ſelbſt zu vertiefen. Ueber dieſen Punkt bringt die „Einleitung" eingehende Erörterungen, worin ausgeführt iſt, daß und warum im heutigen Rußland zwei Parteien einander kämpfend gegenüberſtehen, wovon die eine, weil ſie das Werk der Zukunft im nationalen Sinne aufbauen will, die moskowitiſche, und die andere, weil ſie, den Romanow'ſchen Traditionen folgend, ihr Heil mehr in Nachahmungen des Auslandes ſucht und beſonders mit verſprengten deutſchen Kräften operirt, die deutſche Partei genannt wird.

Da Anfang, Inhalt und Ziel dieſes Kampfes in der „Einleitung" zur Genüge aufgezeigt werden, ſo brauche ich hier nicht näher darauf einzugehen und will ſtatt deſſen einiges nachholen, was in der „Einleitung" übergangen wurde, und was doch weſentlich dazu beitragen dürfte, das Verſtändniß des Kampfes ſelbſt wie der kämpfenden Parteien

zu erleichtern. Es soll hier hingewiesen werden auf den tiefklaffenden Unterschied, der sich zwischen dem Charakter und den daraus entspringenden Anschauungen des Russen und des Deutschen[1]) offenbart. Der Russe beugt sich vor der Macht wie der Deutsche, aber aus ganz verschiedenen Gründen; das Bücken macht seinen Rücken geschmeidig, allein es krümmt ihn nicht. Er fürchtet die Macht etwa wie eine blinde, rücksichtslose Naturgewalt, deren zerstörenden Wirkungen zu entgehen, ihm jedes Mittel erlaubt scheint; der Deutsche hingegen hat Achtung vor der Macht und steigert diese Achtung bis zur Ehrfurcht; er sucht die rohesten und willkürlichsten Machtäußerungen in ein System zu bringen, und erschöpft seinen Verstand, um ihre Nothwendigkeit zu begreifen und zu begründen; er trägt seinen eigenen Verstand in alles hinein und macht aus dem rohesten Despotismus ein Gott wohlgefälliges System, was dem Russen geradezu unbegreiflich erscheint. Die deutsche Gründlichkeit zeigt sich ebenso gründlich, peinlich und gewissenhaft als Dienerin der rohesten Willkür und Gewissenlosigkeit, wie im Dienste der Wahrheit und Wissenschaft; sie zeigt sich als eine geregelte, ausdauernde, ihr Ziel unverrückten Auges verfolgende Kraft, gleichviel ob dieses Ziel ein gutes oder ein schlechtes ist.

Peter der Große hat zuerst nach ausländischem Muster die geheime Polizei, das Spioniren, das gegenseitige Ueberwachen und die dadurch in allen Schichten der Gesellschaft erzeugte Unsicherheit in Rußland eingeführt, aber erst durch die Deutschen ist das Ganze in ein System gebracht worden. Ohne

1) Es ist hier natürlich die Rede von dem Deutschen in Rußland.

deutsche Minister, Statthalter, Generale, Polizisten, Spione und Beamte aller Art wäre Rußland nicht geworden, was es heute ist. Die deutschen Beamten waren seit Peter die eigentliche Seele der russischen Verwaltung, und da diese Verwaltung bis in die kleinsten Einzelheiten herab, mit ihrem pedantischen, fremdartigen Formalismus dem eigentlichen Russen in tiefster Seele verhaßt ist, so hat sich begreiflicherweise dieser Haß nach und nach auf die Deutschen selbst übertragen. Natürlich sind die Bestrebungen der Deutschen, aus den gelehrigen Russen eine Beamtenkaste zu bilden, nicht fruchtlos geblieben, und insofern diese Beamten die deutschen Anschauungen in sich aufgenommen haben, theilen sie auch den Haß, der auf die Deutschen fällt. Ja, man kann sagen, der ganze Beamtenstand ist in Rußland ein verachteter Stand, und er verdient es zu sein, obgleich es natürlich an rühmlichen Ausnahmen nicht fehlt. Trotzdem unterscheidet sich der russische Beamte wesentlich vom deutschen Beamten, in dessen Schule er aufgewachsen. Er wird niemals die Gewissenhaftigkeit des Deutschen haben, er wird seine Stelle vorwiegend als eine Melke-Kuh betrachten; kein Mittel, sich zu bereichern, wird ihm für unerlaubt gelten. Es hat nicht ausbleiben können, daß diese russischen Anschauungen nach und nach ihre Rückwirkung auf die russificirten deutschen Beamten geübt haben, und so hat sich im Lande seit Peter dem Großen jene Welt der sittlichen Fäulniß, der Corruption und Versumpfung gebildet, von welcher Puschkin singt:

In dieser Welt voll Thoren, Laffen,
Verkäuflicher Gerechtigkeit,
In Uniform gesteckter Affen,
Auswürfe jeder Schlechtigkeit,

Spione, frömmelnder Koketten,
Und Sklaven, ſtolz auf ihre Ketten!
In dieſer Welt der Heuchelei,
Des Lugs und Trugs, der Kriecherei,
Verſchmitztheit, Roheit, Alltagsleere,
Klatſchſucht, Verleumdung, Unnatur,
In dieſem Tugendgrab, wo nur
Das Laſter kommt zu Ruhm und Ehre, —
In dieſem Sumpf, in welchem wir
Uns, Freunde, alle baden hier.

Die außerhalb dieſer Beamtenwelt ſtehenden Ruſſen erkennen nur Gott im Himmel an und den Zaren auf Erden, und da ſie eine merkwürdige Fähigkeit haben, ihre Angelegenheiten in einfachſter Weiſe ſelbſt zu ordnen, ſo iſt ihnen die Nothwendigkeit eines bezahlten Beamtenſtandes geradezu unbegreiflich. Bei keinem andern Volke habe ich eine ſo große Fähigkeit gefunden, ſeine Angelegenheiten geräuſchlos ohne unnütze Schreibereien und Formalitäten ſelbſt zu ordnen, wie bei den Ruſſen. Wie das in der ländlichen Gemeinde geſchieht, wo die Gleichtheilung des Grundbeſitzes nicht ausſchließt, daß die Gemeindemitglieder auch Eigenthum außerhalb des Gemeindeguts beſitzen können, iſt in verſchiedenen Aufſätzen dieſes Buchs näher erörtert; es möge deshalb hier genügen, ein paar Beiſpiele aus andern Kreiſen des Volks hervorzuheben.

Wenn der Bauer Soldat wird, oder Handwerker, oder Kaufmann in der Stadt, kurz, wenn er freiwillig oder gezwungen die Gemeinde verläßt, ſo erlöſchen damit alle ſeine Rechte, und er kann nie wieder in die verlaſſene Gemeinde eintreten. Dagegen findet er in ſeinem neuen Berufskreiſe ſofort eine Genoſſenſchaft (ruſſiſch Artell, am beſten zu über-

setzen durch „bewegliche Gemeinde"), welche ihm Ersatz für die verlorenen heimatlichen Gemeindevortheile bietet. So bildet z. B. im Militär jede Compagnie einen solchen Artell für sich, an dessen Spitze ein Artelltschick steht, der hier dasselbe bedeutet, was der Starost (Aelteste oder Golowa, Haupt) in der Landgemeinde. Kein Soldat der Compagnie besitzt Eigenthum für sich; was jeder einzelne als Löhnung erhält, oder durch Nebenarbeit verdient, oder im Kriege erbeutet, liefert er sofort dem Artelltschick ab, der alles zu verwalten hat, was allen gemeinsam gehört.

Will ein Bauerssohn sich irgendeinem Handwerke widmen, und es ist ihm gelungen, die Erlaubniß dazu von seinem Gutsherrn gegen eine jährliche Abgabe (Obrok) zu erwirken, so tritt er seine Wanderung nach der Stadt an, ohne einen Heller in der Tasche zu haben, aber vollkommen beruhigt darüber, sofort Unterkommen und Lohn in irgendeiner Genossenschaft zu finden. Unterwegs läßt ihn die russische Gastfreundschaft nicht umkommen. In der Stadt angelangt, sucht er gleich den Bazar auf, wo alle Handelszweige und Handwerke nach besondern Reihen geordnet sind. Da ist z. B. eine Reihe der Tischler, eine Reihe der Schuhmacher, der Schneider u. s. w., deren jede eine besondere Genossenschaft für sich bildet (ähnlich, wie auch bei uns im Mittelalter die Handwerksgenossenschaften sich in besondern Straßen zusammenfanden, was z. B. in Nürnberg die Namen der Straßen noch heute bezeugen). Hat nun der junge Bauerssohn Lust, die Kunst der Nadel und Schere zu üben, so geht er in die Reihe der Schneider und trägt dem ersten Besten sein Anliegen vor. Ohne Schwierigkeit wird er in die Genossenschaft aufgenommen, wenn er auch bis dahin weder

Schere noch Nadel in der Hand gehabt haben sollte. Er wird aufgenommen, nicht als Lehrling, nicht als Gesell (diese Abstufungen kennt der Russe nicht), sondern als Arbeiter. Seine geübtern Mitarbeiter unterweisen ihn entgegenkommend in den nöthigsten Handgriffen, und nach dem Maße seiner Ausdauer und Anstelligkeit findet er Beschäftigung und Lohn. Fühlt er, daß ihm das sitzende Leben nicht zusagt, oder daß seine Hände zu steif sind, die Nadel zu führen, so verläßt er ohne Schwierigkeit seine Genossenschaft, um sich in eine andere aufnehmen zu lassen, um Tischler, Schmied, Schlosser oder Schornsteinfeger zu werden, immer sicher, überall Beschäftigung zu finden, denn an Arbeitskräften ist in Rußland nirgends Ueberfluß. Hat er es aber in einem Fach zu etwas Tüchtigem gebracht und flößt ihm sein Beruf ein höheres Interesse ein, so strebt er im Laufe der Jahre danach, bei einem deutschen Meister Beschäftigung zu finden, um diesem die letzten Geheimnisse der Kunst abzulauschen. Der gewöhnliche Russe entschließt sich zu solchem Schritte nur ungern, da das geregelte deutsche Handwerkerleben seiner ganzen Natur zuwider ist. Die höher strebenden Geister aber, denen die Gleichförmigkeit des Genossenschaftslebens nicht genügt und die etwas für sich bedeuten wollen, bringen das schwere Opfer, ein paar Jahre dem deutschen Zwange sich zu fügen, um später ihr Glück auf eigene Faust zu versuchen. Solche Erscheinungen gehören jedoch zu den Ausnahmen. Der Regel nach kann der Russe ohne Genossenschaft nicht leben. Das Bedürfniß dazu ist ihm angeboren und äußert sich bei jeder Gelegenheit in auffallendster Weise. Wenn z. B. in einem Herrschaftshause Gesellschaft ist und die Bedienten vieler Herrschaften in den Vorzimmern zu-

sammenkommen, so bilden sie unverzüglich ein Artell, wählen einen Vorstand und Ausschuß, dem die Bewachung der Pelze, Mäntel u. s. w. anvertraut wird, und dem es zugleich obliegt, die andern, welche sich in die benachbarten Wirthshäuser zerstreuen, zu benachrichtigen, wenn ihre Herrschaft nach ihnen verlangt.

Nirgends in der Welt findet man eine so musterhafte Ordnung des Droschkenwesens wie in Petersburg und Moskau, aus dem einfachen Grunde, weil diese Ordnung durch die Droschkenkutscher selbst hergestellt wird. Nirgends fährt man so billig, nirgends wird man so gut bedient. Ob man um drei Uhr morgens oder um drei nachmittags aus einer Gesellschaft komme, ob man sich in dem Mittelpunkte oder an dem äußersten Ende der Stadt befinde, man wird dort immer und überall im Sommer eine Droschke, im Winter einen Schlitten auf sich zukommen sehen, bereit einen aufzunehmen und im Fluge nach einem beliebigen Orte zu fahren. Das kommt, weil auf diesem Gebiete vollständige Gewerbefreiheit herrscht und die Zahl der Droschkenkutscher durch keine polizeilichen Vorschriften beschränkt wird. Kurz in allen ähnlichen Fällen offenbaren die Russen in auffallender Weise ihre Befähigung zur Selbstregierung. Von welchen Unternehmungen auch die Rede sein möge, die dabei Betheiligten werden sich in kürzester Zeit einigen, ein Artell bilden, einen Vorstand wählen und sich blind seinen Weisungen unterwerfen. Das Princip des Artells, der beweglichen Gemeinde, beherrscht das ganze russische Leben, soweit es nicht durch Regierungs- und Polizeimaßregeln gehemmt wird. Was wunder, daß ein solches Volk die Bureaukratie nach deutschem Zuschnitt unerträglich findet, sich bei jeder Gelegen-

heit dawider auflehnt und sich niemals ein Gewissen daraus macht, ihre Vorschriften zu umgehen.

Wir könnten noch eine Menge Züge anführen, um den Contrast zwischen deutschem und russischem Wesen weiter zu veranschaulichen; doch möge es bei dem Gesagten sein Bewenden haben. Es geht daraus hoffentlich zur Genüge hervor, daß der Deutsche ein mehr individuelles Gepräge, mehr die Fähigkeit hat, auf eigenen Füßen zu stehen, für sich zu denken und zu handeln, während der Russe überall der Anlehnung an andere bedarf, und infolge dessen sich auch leichter den Beschränkungen unterwirft, welche das Genossenschaftsleben mit sich bringt. So erklärt sich der innere enge Zusammenhang des über so endlose Flächen zerstreuten russischen Volks, so erklärt sich das Charakteristische seiner Geschichte, seine nationalen Großthaten, seine rücksichtslose Opferfähigkeit, wodurch das Land mehr als einmal gerettet wurde, und sein Zurückbleiben hinter andern Völkern überall, wo das Große sich nicht durch Zusammenhang der Massen, sondern durch individuelles Hervorragen offenbart. Die deutsche Geschichte hat eine ähnliche Einigung aller Völker deutscher Zunge niemals aufzuweisen gehabt und wird sie auch niemals aufzuweisen haben. Das russische, überhaupt slawische Bedürfniß des Zusammenlebens spricht sich schon in den ländlichen Wohnungen aus. Die Dörfer, gewöhnlich zu beiden Seiten der Landstraße sich hinziehend, bestehen aus dicht zusammengebauten Häusern, deren umgebende Gärten und Felder nicht wie bei uns durch Zäune und lebendige Hecken getrennt werden. Wie sehr im Gegensatz dazu der Deutsche nach Vereinzelung strebt, Haus, Hof und Garten für sich haben will, wie schwer die Glieder einer Gemeinde

unter Einen Hut zu bringen sind, und wie sehr die Schwierigkeiten der Einigung wachsen nach Maßgabe der größern Dimensionen, lehrt unsere ganze Geschichte von der Zeit des Tacitus bis auf unsere Tage. Man darf diese Verschiedenheit des Volkscharakters nie aus den Augen lassen, wenn man das Große und Kleine, das Allgemeine und Besondere, die Schatten und Lichtseiten beider Völker richtig beurtheilen will. Der Russe ist von Haus aus friedlichen, der Deutsche kriegerischen Charakters, trotzdem wird schneller das russische Volk zu einem Kriege sich einigen als das deutsche. Als Individuum wird in den weitaus meisten Fällen der Deutsche dem Russen überlegen sein; dagegen wird die russische Nation über die deutsche alle die Vortheile behaupten, welche aus einem engern Zusammenhang entspringen. Zu den Tugenden des russischen Volks gehören auch solche, welche die Frucht langer Gewaltherrschaft und unseliger Zustände sind. Wo dem Menschen der Genuß der irdischen Güter allzu schwer und unsicher gemacht wird, wo er keine feste Zuflucht auf Erden hat, da wendet er sein Auge zum Himmel auf, voll gläubiger Hoffnung, in einer bessern Welt zu finden, was ihm hier versagt ward. Die Bosheit entspringt dem Neide, der Eifersucht, der wirklich oder scheinbar ungerechten Vertheilung der Glücksgüter. Wo aber Tausende von Unglücklichen beisammen wohnen, da hilft einer dem andern gern, da entwickelt sich Mitleid, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, kurz das Wesentliche dessen, was das Christenthum lehrt, und so ist es gekommen, daß trotz den versteinerten Formen der byzantinischen Kirche, trotz der Unwissenheit der Priester und der daraus entspringenden geringen Belehrung des Volks, unter diesem sich doch ein lebendiger, religiöser

Sinn entwickelt und erhalten hat, eine wahre opferfähige Religiosität, welche ein mächtiges Moment der Nationaleinigung bildet, und durch die Thatsache, daß sie vom Throne herab leicht zum Fanatismus gesteigert werden kann, für uns nur noch an Bedeutung und Gefährlichkeit gewinnt.

Ueberall kann man die Erfahrung machen, daß bei Völkern und Volksschichten, welche unter schwerem Drucke leben, gewisse Tugenden am besten gedeihen, wie das Edelweiß, die Königin der Gebirgsblumen, nur an den gefährlichsten Stellen und schauerlichsten Abgründen wächst; aber es wird keinem denkenden Menschen einfallen, solche Tugenden auf Rechnung einer Regierungsweisheit zu setzen, gegen welche dieselben unwillkürliche Proteste sind. Man pflegt auch die Vaterlandsliebe zu den höchsten Tugenden zu zählen, obgleich sich nachweisen läßt, daß dieselbe bei den unreifsten und am wenigsten entwickelten Völkern am stärksten ist. Es geht mit den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten wie mit der Frucht an den Bäumen: solange ein Apfel unreif ist, hängt er fest am Zweige, sodaß es schwer ist ihn abzureißen, den reifen Apfel aber schüttelt man leicht vom Baume, und der überreife fällt von selbst ab.

Darum entschließt sich der deutsche Bauer so leicht zum Auswandern, der französische so schwer und der russische gar nicht.

Aus der Summe der obigen Betrachtungen wird sich dem denkenden Leser leicht erklären, warum Rußland in seinem tausendjährigen Bestehen als politische Macht eine so ungeheuere Ausdehnung und Geltung gewonnen, während es für die Geschichte des Geistes noch fast gar nichts gethan hat. Denn bei großen Kriegen und Eroberungen

zählt die Menge der Köpfe und die Stärke der Arme, und obwol die Kriegskunst als solche auch eine große Schule voraussetzt und schwer zu erlernen ist, so tauchen doch selbst unter den wildesten Horden Feldherrngenies auf, die alle angelernte Kriegskunst zu Schanden machen; und wenn es einem Lande an Feldherren fehlt, so lassen sich solche für Gold und Würden aus andern Ländern herbeiziehen, wofür Rußland selbst die schlagendsten Beweise liefert, da hier auf zehn hervorragende Generale immer neun mit deutschen Namen kommen. In der Geschichte des Geistes aber ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Der Geist läßt sich nicht addiren noch multipliciren; tausend gewöhnliche Köpfe, mit abermals tausend multiplicirt, machen noch nicht einen einzigen ungewöhnlichen Kopf aus und kommen einem solchen an Werth nicht gleich. Schöpferische Geister muß ein Volk aus seinem eigenen Schose erzeugen, wenn es seine Größe durch sie begründen will, sie lassen sich nicht für Gold, Titel und Würden aus der Fremde verschreiben. Selbst ein Shakespeare, ein Goethe oder Kant würde, früh seinem heimischen Boden entrissen und nach Rußland verpflanzt, dort nicht geworden sein, was er in der Heimat geworden, und auf das russische Volk nicht die Wirkung geübt haben, die er von seinem Volke aus jetzt darauf übt. Der Philosoph saugt seine Weisheit nicht aus den Fingern, sondern sammelt die schon vorhandenen Strahlen der Erkenntniß in einem Brennpunkt; wie der Dichter wurzelt er in seinem Volke, und zieht die Summe des Wissens und Denkens seiner Zeit. Die Philosophie geht in Rußland noch in den Kinderschuhen; Denker wie Kant, Fichte, Schelling und Schopenhauer sind zur Stunde in Rußland noch unmöglich, denn wie schon vorhin bemerkt, geistige

Fähigkeiten lassen sich nicht summiren wie Geld, und Millionen kleiner Geister kommen in ihrer Wirkung einem einzigen großen Geiste nicht gleich, wie hundert kleine Diamanten, wenn sie auch dasselbe Gewicht haben wie ein großer, diesem an Werth doch weit nachstehen. Aus dieser Untheilbarkeit und Ueberlegenheit der Kraft erklärt sich die Macht einzelner Menschen über Millionen. Für die Geschichte des Geistes war und ist ein Homer, Sophokles, Plato, Aristoteles, Dante, Shakespeare u. s. w. mehr werth, als alle die ungezählten Millionen zusammengenommen, welche seit dem tausendjährigen Bestehen des russischen Reichs darin geboren und gestorben sind. Daß aber überhaupt die Geistesfähigkeiten der Russen geringer wären, als die anderer Völker, daß sie sich immer nur receptiv und nachahmend verhalten und nie etwas Großes und Ureigenes schaffen werden, möchte ich nicht behaupten. Schon der Umstand, daß alle Nachahmungen ausländischer Muster und Formen, wie solche dem Volke durch Herrschergewalt aufgedrungen wurden, doch im Volke keine Wurzel schlagen konnten und mehr Haß als Liebe erweckten, ist eine Bürgschaft dafür, daß dem Volke etwas Ureigenes innewohnt, dessen Pflege und Entwickelung ihm lieber ist als alles Fremde.

Es gibt einige allgemein gültige Ideen, welche, soweit sie in der Wissenschaft klaren Ausdruck gewonnen haben, auf alle Verhältnisse anzuwenden sind, aber modificirt werden müssen, je nach dem Verständnisse der Völker und Individuen. Die Befriedigung setzt ein Bedürfniß voraus, und dieses wieder eine gewisse Bekanntschaft mit dem Begehrten. Die höchsten und kostbarsten Dinge haben keinen Werth für den, der ihren Werth nicht kennt. Das Kind oder der Wilde,

dem der Werth der Perlen und Edelsteine unbekannt ist, wird beiden einen Leckerbissen vorziehen. Was ist dem Bauern, der auf dem Jahrmarkt gleichsam instinctiv immer die schlechtesten Bilder zur Ausschmückung seiner Wohnung kauft, der Apoll von Belvedere oder die Venus von Melos? Ebenso haben die relativ besten Staatseinrichtungen und Gesetze für Völker, die sie nicht zu würdigen wissen, einen sehr geringen Werth.

Es kann kein Volk ohne Ordnung bestehen, aber die Art, wie dieses allgemeine Bedürfniß bei jedem besondern Volke befriedigt wird, muß der Besonderheit seines Bedürfnisses entsprechen, wenn etwas Dauerndes, Lebensfähiges, und sonach wirklich Befriedigendes gegründet werden soll. Wendet man diesen allgemeinen Satz auf Rußland an, so hat man den Ausdruck des Glaubensbekenntnisses der nationalen, oder im Gegensatz zu dem petersburger Regiment, sogenannten moskowitischen Partei, von deren Bestrebungen in der „Einleitung" ausführlicher die Rede ist. Die klaren Köpfe unter dieser Partei denken natürlich nicht daran, alles zu streichen, was die Geschichte seit Peter dem Großen mit Hülfe der fremden Elemente in Rußland geschaffen hat. Sie machen sich die Vergangenheit zu Nutze, die gewonnenen Vortheile behauptend, aus den damit verbundenen Nachtheilen aber heilsame Lehren für die Zukunft ziehend.

Sie leugnen die großen Verdienste Peter's des Großen nicht, der, obzwar selbst in keiner Richtung schöpferische Kraft offenbarend und völlig in Nachahmung des Fremden befangen, doch eben dadurch Rußland in nähere Berührung mit dem Auslande gebracht und solchergestalt einen Wettkampf der Geister entzündet hat, welcher erst jetzt anfängt

rechten Spielraum zu gewinnen, da früher jede freie Stimme, die sich am Throne erhob, in den Schluchten des Kaukasus oder in den Wüsten Sibiriens verhallen mußte. Obgleich nun, wie wir wiederholt hervorgehoben, die Russen bisjetzt wenig für die Geschichte des menschlichen Geistes gethan haben, so wird doch jeder schärfere Beobachter eine bestimmt ausgeprägte starke Volksthümlichkeit in ihnen entdecken, welche aus dem Kampfe und der Vermischung mit dem Fremden immer siegreich und neugekräftigt, weil ihrer sich selbst mehr bewußt geworden, hervorgegangen ist. Eine solche Volksthümlichkeit ist altem Weine in großen Fässern zu vergleichen, welcher, obwol fortwährend neuer Wein zugefüllt wird, doch immer seine eigenthümliche Kraft und Blume bewahrt.

Wenn die Russen von ihren Nationalhoffnungen sprechen, so verweisen sie auf ihren Bauernstand, als die Quelle einer großen Zukunft; und in der That muß jeder, der dieses zähe, geduldige, demüthige und doch trotz jahrhundertlangem Druck frisch und stark gebliebene Geschlecht näher kennen gelernt hat, ihre Hoffnungen theilen.

Wie sich die deutschen Meinungen dem gegenüber verhalten, braucht hier nur angedeutet, nicht näher erörtert zu werden; es gibt bekanntlich eine Partei, welche ohne nähere Kenntniß des Volks die Russen zu einer ähnlichen historischen Mission berufen glaubt, wie die Deutschen dem zusammenbrechenden Römerreiche gegenüber zu erfüllen hatten. Nach den Ansichten dieser Partei hätte Deutschland seine Rolle ausgespielt, um sie dem jungen Slawenreiche zu überlassen.

Mein Glaube ist dieser: an dem Deutschland, das in Rußland unterginge, würde überhaupt nichts untergehen; wir müßten, ehe ein solcher Fall möglich wäre, so tief ge-

ſunken ſein, daß von den hohen Gütern, durch welche wir uns trotz unſerer nationalen Zerfahrenheit immer noch in Reſpect bei andern Völkern zu ſetzen wiſſen, gar nichts übrig geblieben; und damit hat es gute Wege!

Allein man weicht der Gefahr nicht aus, indem man ſie ignorirt; man hemmt die Wirkungen feindlicher Kräfte nicht dadurch, daß man ihnen den Rücken zuwendet, wie eine andere Partei in Deutſchland thut, welche im philoſophiſchen Bewußtſein deutſcher Ueberlegenheit mit gar zu verächtlichem Blick auf alles Ruſſiſche herabſieht.

Wie vor dem Krimkriege die Macht Rußlands weit überſchätzt wurde, ſo iſt man, ſeit es den vereinigten Heeren Frankreichs, Englands, Piemonts und der Türkei gelungen, die morſche Feſtung Sewaſtopol zu zerſtören und einen Küſtenſaum zu erobern, mit welchem die Sieger nichts anzufangen wußten, als ihn wieder aufzugeben — jetzt nur zu geneigt, die ruſſiſche Macht zu unterſchätzen. Man vergißt dabei, daß Rußland von jeher uns weniger durch ſeine Heere als durch ſeine Diplomatie überlegen war, welche (hierin dem Papſtthum ähnlich) ihre in einer großen Tradition wurzelnde Aufgabe unabhängig von den Wechſelfällen des Krieges und den Velleitäten dieſes oder jenes Kaiſers verfolgt.

Die deutſchen Biographen Peter's des Großen haben nicht verſäumt, durch untrügliche Beiſpiele darzuthun, wie mangelhaft ſeine Schulkenntniſſe geweſen. Aber der Biſchof Theophan ſagte von ihm: „Die Reiche Europa's waren ſeine Akademien, ihre Beherrſcher und Geſandten ſeine Lehrer.“ Und wie unfruchtbar auch ſonſt die ruſſiſche Geſchichte dem gelehrten Deutſchland erſcheinen möge, eins könnte man doch daraus lernen, nämlich dieſes: daß in den großen

politischen Dingen ein klarer Kopf, ein scharfes Auge und eine schlagfertige Hand mehr werth sind als die gründlichsten Schulkenntnisse, mit welchen man nichts anzufangen weiß.

---

Die in diesen zwei Bänden mitgetheilten Uebersetzungen aus dem Russischen rühren zum größten Theile von einem frühern Zuhörer von mir, Herrn Oberlieutenant Christian Schmitt, her, der sich schon durch seine Uebertragung der „Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Paul's I." (von Danilewski und Miliutin) dem deutschen Publikum vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Zu den Aufsätzen, welche staatswissenschaftliche Gegenstände behandeln, hat Herr Hofrath Dr. Bluntschli kritische Anmerkungen geschrieben, welche den Standpunkt der deutschen Wissenschaft gegenüber den russischen Anschauungen vertreten und dadurch den Werth des Werks wesentlich erhöhen. Ich selbst habe meine abweichenden Ansichten von den Anschauungen der russischen Autoren theils in der „Einleitung", theils, wo es mir nöthig schien, in Anmerkungen unter dem Texte ausgesprochen.

Für etwa übersehene Druckfehler und sonstige kleine Ungenauigkeiten muß ich um freundliche Nachsicht bitten, da ein hartnäckiges Augenleiden mir die Revision sehr erschwerte.

Von der Aufnahme dieser zwei Bände „Fragmente" wird es abhängen, ob noch ein dritter nachfolgt, welcher in von mir selbst verfaßten Uebersichten, Auszügen und Uebersetzungen ein Bild der heutigen schönwissenschaftlichen Literatur in Rußland gibt.

München, 8. Februar 1862.

F. B.

# Inhalt des ersten Bandes.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | V |
| 1. Einleitung von Friedrich Bodenstedt | 1 |
| 2. Ueber das altrussische Gemeinwesen und die Volksberathungen oder Landesversammlungen. Von Konstantin Aksakow | 39 |
| 3. Das Familien- und Volksleben bei den alten Slawen und besonders bei den Russen. Von Konstantin Aksakow | 59 |
| 4. Das Volksleben und die Messen in der Ukraine. (Ein Bild aus der Gegenwart.) Von Iwan Aksakow | 161 |
| 5. Ueber die historische Bedeutung der Verhandlungen der moskauer Synode im Jahre 1551. Von Jl. B....w | 261 |

# Einleitung

von

## Friedrich Bodenstedt.

Dieſes neue Werk aus und über Rußland iſt nur für ſolche Leſer geſchrieben, denen ernſtlich darum zu thun iſt, eine klare Einſicht von den politiſchen und ſocialen Zuſtänden des Zarenreichs zu gewinnen, wie ſie — von innen heraus und unter äußern Einflüſſen — im Laufe der Jahrhunderte ſich entwickelt haben und heute in tiefgehenden Spaltungen und Parteikämpfen ſich darſtellen. Es verzichtet von vornherein darauf, die Neugier derer zu befriedigen, welche pikante Anekdoten, ſchlüpfrige Geſchichten und haarſträubende Enthüllungen erwarten, die man in andern Büchern über Rußland zur Genüge findet. Dagegen hofft und wünſcht es, beachtet zu werden von allen erleuchteten Staatsmännern und Politikern, weil es eine Menge neues, zum Verſtändniß der wichtigſten Zeitfragen unentbehrliches Material liefert, welches ſonſt nirgends in Deutſchland beiſammen zu finden iſt.

Die Art und Form der Mittheilung dieſes Materials weiſt jeden Zweifel an deſſen Echtheit und Bedeutung zurück, denn es ſind die ruſſiſchen Gelehrten und Parteiführer ſelbſt, welche hier reden und ihre Sache vertreten, während der deutſche Herausgeber vornehmlich nur als internationaler Dolmetſcher oder Vermittler auftritt, ohne jedoch bei Einführung des Fremden ſeine eigene Anſicht darüber zurückzuhalten, die er vielmehr gleich an die Spitze des Buchs ſtel-

len will, um auf das richtige Verſtändniß und die eigenthümliche Bedeutung des Gebotenen vorzubereiten.

Seit dem Tode des Kaiſers Nikolaus hat das deutſche Intereſſe an den ruſſiſchen Zuſtänden eine neue Richtung genommen, welche ſich mehr dem Volke als dem Herrſcher zuwendet, obgleich bei uns im allgemeinen die Sympathien für den jetzigen Kaiſer weit größer ſind, als ſie für den vorigen waren.

Kaiſer Nikolaus, den man ſehr bezeichnend „La façade d'un grand homme" genannt hat, galt doch den meiſten ſeiner fürſtlichen Zeitgenoſſen wirklich für einen großen Mann, nicht nur wegen ſeiner monumentalen Erſcheinung, ſondern auch deshalb, weil er der einzige Fürſt war, der das ſtolze Herrſcherwort „L'état, c'est moi!" wieder ganz verwirklicht zu haben ſchien.

Er war der Stern des Nordens, der unerſchüttert fortglänzte, als im Sturmesjahre 1848 alle andern Sterne ſich trübten und aus ihren Bahnen getrieben wurden. Er war der kaiſerliche Auszug und Inbegriff der Kraft, des Blutes und Willens von achtzig Millionen Menſchen und ſein Auftreten machte Europa erbeben wie der Anmarſch einer Million ſiegesgewiß auftretender Krieger. Er war das wandelnde Machtbewußtſein, vor dem das Wort „Unmöglichkeit" nicht exiſtirte und in deſſen Augen jeder Widerſpruch ein Verbrechen war. Und die Macht, die man ihm beilegte, war noch hundertmal größer, als die er wirklich beſaß. Man ſah auf ſeine Augen, als ob ihre Blicke die Welt in Brand ſchießen könnten, und das Lächeln ſeines Mundes galt Fürſten und Völkern als eine Bürgſchaft des Friedens. Man ſtaunte zu ihm empor, als zu dem monarchiſchen Koloß des alten Europa, und maß ihm die Kraft bei, die zu ſeinen Füßen wimmelnden Völker nach Belieben zu zerſtampfen oder zu beglücken. Er galt den meiſten ältern Dynaſtien als der einzige Hort der

Legitimität, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen müßten, um selbst nicht zu fallen. Aus den fabelhaften Summen, die er — und noch mehr die Kaiserin — auf Reisen verschwendete, schloß man auf unermeßliche Hülfsquellen seines Reichs; aus der scheinbaren Ruhe seiner Völker auf das Glück, dessen sie sich unter seiner Regierung erfreuen müßten.

Kurz, der Bewunderung für ihn wollte kein Ende werden, und seine Herrscherkunst, die siegreich so viele Stürme überstanden, so viele Triumphe gefeiert, schien mit seinem Glücke zu wachsen.

Aber alles auf Erden hat seine Zeit, und als die Zeit der Paraden und des autokratischen Blendwerks erfüllt war, schossen westmächtliche Bomben Bresche in die östliche Zwingburg und man bemerkte mit Erstaunen, wie morsch ihr Bau war. Dem Kaiser brach das Herz, und die Bewunderung für ihn schlug rasch in ihr Gegentheil um. Er wurde begraben und vergessen. Wo man seiner noch gedenkt, geschieht es nicht zu seinem Ruhme, denn kein schöpferischer Gedanke überlebt ihn, keine Muse segnet sein Gedächtniß, und sein Volk athmete erst frei auf, als er todt war. Der Geschichte aber wird er ein Maßstab bleiben, um die damit zu messen, die ihn für groß gehalten haben und unter denen er sich groß fühlen konnte.

Kaiser Alexander, im Charakter seinem gleichbenannten Oheim ähnlicher als seinem Vater, übernahm die Herrschaft unter höchst schwierigen Verhältnissen, die ein mildes Urtheil über ihn zur Pflicht machen.

Der Krieg hatte mit Einem Schlage alle Gebrechen der langjährigen Misregierung, der Verwaltung und des Heerwesens aufgedeckt; die unglaubliche Verschwendung des Hofes hatte die Finanzen völlig zerrüttet; es fehlte an Geld und Menschen, um den Uebelständen, die sich überall zeigten, gründlich abzuhelfen, denn die unter dem alten Corruptions-

ſyſtem aufgewachſenen Beamten erſchienen zu durchgreifenden Neuerungen als wenig taugliche Werkzeuge.

Unter dieſen ſchwierigen Umſtänden ſprach der Kaiſer das Zauberwort aus: „Die Leibeigenſchaft in Rußland iſt aufgehoben!“ und traf unverzüglich die nöthigen Einleitungen, um dem Worte die That folgen zu laſſen. Durch dieſes einzige Wort hat ſich Alexander II. ruhmvoll unſterblich gemacht, welches auch immer die nächſten Folgen eines ſo plötzlichen Uebergangs aus der Nacht zum Lichte ſein mögen.

Inzwiſchen hält er die Macht nicht mehr in ſeinen Händen: ſie iſt in die entfeſſelten Geiſter gefahren, um dort ihren Gärungsproceß durchzumachen und danach geläutert und getheilt auf den Thron zurückzukehren. Das iſt es, was gemeint war, als oben geſagt wurde, das deutſche Intereſſe an den ruſſiſchen Zuſtänden ſei augenblicklich vorwiegend dem Volke zugewendet. Daß auf die Dauer Rußland durch die Befreiung der Bauern nur gewinnen kann, — daß der Adel, trotz der Opfer, die er jetzt bringen muß, ſeinen reichlichen Theil am Gewinne haben wird, — daß Cultur und Werth des Bodens, Production, Handel und Induſtrie ſich bald verzehnfachen und eine Menge neuer Quellen des Wohlſtandes erſchließen werden, liegt klar genug zu Tage. Dagegen erhebt ſich die gewichtige Frage: wird die neue Phaſe des Volkslebens auf dem Wege friedlicher Entwickelung eingeleitet werden, oder wird ihr ein gewaltſamer Umſchwung, Aufruhr und Blutvergießen vorausgehen?

Ein aufgeregtes Volk iſt unberechenbar in ſeinen Handlungen, und je länger man es in der Finſterniß gehalten hat, deſto unſicherer tappt es umher beim erſten Hereinbrechen des Lichts.

Seit Jahrhunderten hat man die Bauern daran gewöhnt, ihren Zuſtand als einen nach göttlicher und menſchlicher Ordnung wohlbegründeten anzuſehen. Viele Gemeinden, be-

ſonders die Angehörigen großer Gutsherren, die ihre Leibeigenen nach Hunderttauſenden zählten und ein mildes Regiment führten, befanden ſich wirklich wohl in ihren patriarchaliſchen Zuſtänden und verlangten nach keiner Veränderung. Andere, denen es ſchlimmer ging, weil ſie kleinern Herren angehörten, die auf größere Abgaben ſehen mußten, um ſtandesgemäße Einnahmen zu erzielen, ließen ſich gläubig von den Prieſtern für die Leiden dieſer vergänglichen Welt auf die ewigen Freuden des Jenſeits vertröſten.

Jetzt aber wird an ihrem Glauben gerüttelt, indem man ihnen ſagt: Euch iſt unrecht geſchehen! Die Sklaverei iſt ein den göttlichen Geboten zuwiderlaufender, ein für chriſtliche Völker unwürdiger Zuſtand, deshalb ſollt ihr daraus erlöſt werden: euer Väterchen Zar ſchenkt euch die Freiheit!

Diejenigen Gemeinden nun, welche mit ihren bisherigen Verhältniſſen zufrieden waren und aus Erfahrung von ihrem Gutsherrn wiſſen, daß ihm ihre Wohlfahrt wirklich am Herzen liegt, wenden ſich vertrauensvoll an dieſen, um zu erfahren, was es mit der neuen Freiheit auf ſich hat, und danach ein beide Theile befriedigendes Abkommen zu treffen.

Die Mehrzahl aber, die von ihren kleinen Tyrannen bisher auf das unmenſchlichſte ausgepreßt und mishandelt wurde, in der raffinirten Art, wovon die Skizzen des edeln Turgénjew ſo anſchauliche Beiſpiele liefern, ſagt: Hat man uns unrecht gethan, warum ſollen wir die Miſſethäter nachträglich dafür belohnen? Hat man uns beraubt, warum ſollen wir den Werth des Raubes ſelbſt noch einmal bezahlen, ſtatt unſer Eigenthum einfach zurückzunehmen? Iſt es nicht nöthig, auf Erden in Knechtſchaft zu leben, um im Himmel ſelig zu werden, warum hat man uns ſo lange getäuſcht und betrogen?

Aus ſolchen und ähnlichen Anſchauungen ſind die Bauernunruhen hervorgegangen, wovon uns die Zeitungen gemeldet

haben und wovon wir noch viel hören werden, denn die militärischen Unterdrückungsmaßregeln, welche man anwendet, können wol äußerlich momentan Ruhe stiften, aber die Ueberzeugung der Bauern nicht ändern, und den Beamten, welche ihnen die Regierung schickt, um die Nothwendigkeit einer Entschädigung der Gutsherren darzulegen, glauben sie kein Wort, da sie eine angestammte, durch traurige Erfahrungen genährte Scheu vor jedem Tschinownik haben.

Es ist also Zündstoff im Innern Rußlands reichlich vorhanden, wozu noch kommt, daß die Kosacken am Schwarzen Meere auffallende Beweise von Widerspenstigkeit gegeben, daß die Ukraine von ihrer alten Freiheit träumt, daß die stammverwandten Polen sich wieder regen, und daß eine Menge kleiner Gutsbesitzer, plötzlich durch die Emancipation verarmt, ein Interesse daran findet, überall nach Kräften die Unzufriedenheit zu nähren, und den Ausbruch einer Revolution wünscht, um im Trüben fischen zu können. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in Rußland sehr viele intelligente und energische Männer gibt, welche die bekannte Ansicht des Kaisers Nikolaus: nur Autokratie oder Republik habe eine wirkliche Berechtigung, was dazwischenliege sei von Uebel, weil ein Zwitterding — theilen, aber nach den Erfahrungen, welche sie von seiner Autokratie gemacht haben, sich für die Republik entscheiden und in diesem Sinne Propaganda machen.

Doch, wie dem immer sein möge, noch hat es der Kaiser in seiner Macht, einer Revolution vorzubeugen, wenn er aus freien Stücken und schnell gewährt, was er auf die Dauer doch nicht versagen kann: eine liberale russische Reichsverfassung auf nationaler Grundlage, und zu gleicher Zeit Herstellung der polnischen Constitution. Hierdurch würde dem großen Werke der Bauernbefreiung die Krone aufgesetzt werden und es würde das zugleich der Anfang des Endes der bisherigen heillosen

Beamtenwirthschaft sein, des großen Krebsübels am russischen Staatskörper.

Beides: die Festigung der Leibeigenschaft wie die Einführung des Tschinownikthums, welches von vornherein durch seine unzulängliche Besoldung darauf angewiesen war, von Raub und Bestechlichkeit zu leben, war das Werk des Hauses Romanow und deshalb muß die Aufhebung des einen mit der gründlichsten Reform des andern Hand in Hand gehen, wenn der jetzt herrschende erlauchte Sprößling dieses Hauses die hohe Aufgabe ganz erfüllen will, die Schuld seiner Väter zu sühnen.

Sollte der Kaiser aber, an dessen persönlichen guten Absichten nicht zu zweifeln ist, durch schlechte Rathschläge seiner Umgebung oder aus Furcht vor einer Palastrevolution verhindert werden, das Begonnene friedlich zu vollenden; sollte er sich verleiten lassen, rückwärts zu sehen, statt vorwärts, durch Wiederaufnahme der alten Gewaltpraxis die Bewegung der Geister zu dämmen, statt sie in geordnete Bahnen zu leiten, so würde er zu seinem eigenen und des Volkes Unglück das Uebel nur vermehren, statt es zu mindern, und eine Revolution hervorrufen, die bei dem jetzt überall aufgehäuften Zündstoff das alte Europa leicht noch gewaltiger erschüttern könnte, als weiland die Französische Revolution gethan. Denn nichts ist schrecklicher als ein Volk in Aufruhr, welches niemals in gesetzlicher Zucht und Ordnung gelebt hat, sondern nur gewohnt, der rohen Gewalt sich zu beugen, diese Gewalt plötzlich in seinen eigenen Händen sieht.

Es ist der Fluch des Despotismus, daß er seine Schwächen nie eingestehen darf, deshalb den Schein seiner Unfehlbarkeit durch alle Mittel aufrecht erhalten und die Quelle der Uebel überall anders suchen muß, als wo sie wirklich liegt. So erklärt sich's, daß es ihm unmöglich ist, auf dem Wege einer falschen Politik umzukehren und sich zu jenen heilsamen

Geſtändniſſen des Irrthums zu entſchließen, welche bei volksthümlichen Regierungen durch einen Miniſterwechſel vertreten werden.

Doch die menſchlichen Dinge laſſen ſich nicht dauernd in mechaniſche Schranken zwängen; alles Lebendige ſchafft in ewiger Neugeſtaltung ſich ſelbſt die ſeiner Natur entſprechende Form, das dem Untergang Geweihte zerſtörend und darüber hinwegſchreitend.

Kaiſer Alexander hat die Eisdecke durchbrochen, welche vor ihm das geiſtige Leben ſeines Volkes überlagerte und gebannt hielt; es iſt durch ihn ein Frühlingshauch in das Land gekommen, der ſchon Keime und Knospen großer Verheißung getrieben hat; möge er ſie hüten, daß ſie wachſen und reifen! Wir wünſchen das von ganzem Herzen, ſelbſt auf die Gefahr hin, in unſern Erwartungen getäuſcht zu werden. Denn in guten Wünſchen liegt Segen, und der iſt ein ſchlechter Prophet, der das Schlimmſte verkündet und ſich freut, wenn es eintrifft.

Darum, ſtatt der Zukunft vorzugreifen durch Ausmalung düſterer Möglichkeiten, wollen wir lieber die Gegenwart feſt ins Auge faſſen, um die Parteien näher kennen zu lernen, in welchen das geiſtige und politiſche Leben Rußlands gipfelt und über welche in Deutſchland durchweg noch ſehr irrige Vorſtellungen herrſchen. Es iſt das die Petersburger- oder Regierungspartei und die Moskowiter- oder altruſſiſche Partei. Man faßt dieſe Parteien bei uns gewöhnlich in dem Sinne, daß man die erſte für die Vertreterin des Fortſchritts, der Bildung und europäiſchen Civiliſation hält, die andere dagegen als Vertreterin des Rückſchritts, des obſcuren Nativismus und altruſſiſcher Barbarei betrachtet.

Dieſe Auffaſſung iſt eine nach beiden Seiten irrige. Sie beruht auf einem Irrthum, der zunächſt aus einfacher Unkenntniß der wirklichen Sachlage entſprang, dann aber künſtlich

und geflissentlich von kundiger Seite genährt wurde. Es liegt nämlich den Anhängern der Petersburger-Partei sehr daran, die Sache so darzustellen, als ob ihr auf goldenen Rädern rollender Fortschrittswagen bei jeder Gelegenheit durch die bornirten Altrussen in seinem der Aufklärung zugewandten Laufe gehemmt werde. Bei den deutschen Gelehrten und Publicisten schmeichelt sich eine solche Auffassung um so leichter ein, als es ja angeblich gerade die Pflege deutscher Bildung und Wissenschaft ist, weshalb die erleuchteten Petersburger von den obscuren Moskowitern bekämpft und angefeindet werden, die man sich als eine unverbesserliche Art altrussischer Junker vorstellt, in ihrem trotzigen Hochmuth und krampfhaften Festhalten an längstüberwundenen Formen und Anschauungen etwa den mecklenburgischen Junkern vergleichbar.

Allein in Wirklichkeit verhält sich die Sache ganz anders. Die Moskowiter bekämpfen in den Petersburgern nicht deutsche Bildung und Wissenschaft, sondern den Schein, die Maske derselben und den Misbrauch, den sie damit treiben. Die Moskowiter wollen ganz und echt haben, was die Petersburger stückweise und verfälscht bieten. Sie wollen die wahre Wissenschaft, welche zur Freiheit führt, in Fleisch und Blut übergeht und fruchtbar zeugend weiter wirkt — nicht aber die falsche, welche der Willkürherrschaft zur Stütze geworden und jedem Wechsel autokratischer Launen so bereitwillig sich fügt wie den Bedürfnissen der Politik, Censur und geheimen Polizei.

Sie wissen sehr wohl — jede Seite ihrer Schriften legt dafür Zeugniß ab —, daß ein Volk vom andern lernen muß und daß Rußland in seiner Entwickelung weit hinter den andern europäischen Culturvölkern zurückgeblieben ist, theils infolge der mongolischen Herrschaft und immerwährenden Kriege, theils wegen seiner langen Absperrung von Europa, theils aus andern Gründen, welche in den Blättern dieses Buchs

ausführlich erörtert werden. Sie wissen das und sind eifrig bemüht, das Versäumte nachzuholen, indem sie auf Grundlage solider classischer Studien, wobei ihnen vornehmlich die deutschen Philologen als Führer dienen, den ganzen Bildungsgang moderner Wissenschaft durchmachen, aber ohne dabei in blinde Nachäfferei des Auslandes zu verfallen, ohne zu verleugnen, daß sie Russen sind und auch in den heimischen Sitten und Ueberlieferungen viel Gutes finden, das zu pflegen und auszubilden sie als eine würdige, patriotische Aufgabe betrachten.

Dies ist der Hauptpunkt, wodurch sie sich von ihren Gegnern unterscheiden, und von diesem Punkte aus hat man den Schein des Lächerlichen auf sie zu werfen gesucht. Mit welchem Rechte, werden wir gleich sehen.

Die Moskowiter wurden der herrschenden Petersburger-Partei zunächst dadurch unbequem, daß sie es waren, welche zuerst eine Reichsverfassung, Vereinfachung der Administration, öffentliches Gerichtsverfahren, Freiheit der Presse, kurz alles das verlangten, was zu den berechtigten Forderungen der Zeit gehört, denen nachzukommen auch die russische Regierung sich bald wird entschließen müssen, und daß sie die Unhaltbarkeit der alten, morsch gewordenen Zustände in bündiger, überzeugender Weise darlegten.

Sie dürfen sich rühmen, die Hauptbeförderer der Bauernemancipation gewesen zu sein, und daß alles, was in den nächsten Jahrzehnden Gutes von der Regierung geschehen kann, nur eine stückweise Verwirklichung ihrer Forderungen sein wird.

Allein für diese Forderungen zum Bessern hat man ihnen schlechten Dank gewußt; ihre Schriften, welche überzeugend zu widerlegen unmöglich war, wurden verboten, unterdrückt oder verstümmelt und sie selbst wurden verfolgt und verdächtigt. Bis die mecklenburger Junker und ihre Schriften ein

gleiches Schickſal trifft, wird man ſich hüten müſſen, die Moskowiter mit ihnen zu vergleichen.

Bekanntlich wird der Ruhm heilſamer ſtaatlicher Reformen ſelten denjenigen aufgeklärten Männern zu Theil, welche die Nothwendigkeit ſolcher Reformen zuerſt nachgewieſen und die Möglichkeit ihrer Ausführung vorbereitet haben, ſondern er knüpft ſich faſt immer nur an die Namen der Staatslenker, welche — oft erſt nach langem, hartnäckigem, nutzloſem Sträuben — ſie zur Ausführung bringen.

So geſchieht es, daß einſichtsvolle Männer, welche ihr Vaterland mit ganzer Seele lieben und durch Wort und Schrift für deſſen Wohlfahrt wirken, gerade ihrer beſſern Ueberzeugung wegen von minder einſichtsvollen Regierungen verkannt und verfolgt werden, bis dieſe — oft zu ſpät! — das Richtige erkennen. Ein ehrlicher Deutſcher braucht Beiſpiele ſolcher Art nicht in der Ferne zu ſuchen ....

Die Petersburger-Partei iſt die herrſchende in Rußland. Sie bildet die Regierungspyramide, deren Spitze der Kaiſer iſt. Sie hat Geld, Rang, Macht, Orden, Ehren und Würden zu vertheilen; wer dergleichen in Rußland ſucht, muß es mit ihr halten. Sie behauptet dadurch eine große Ueberlegenheit und gewinnt auch leicht eine Menge intelligenter Ausländer für ihre Zwecke, da es einmal der Lauf der Welt mit ſich bringt, daß Ehren und Würden im Anſehen der meiſten Menſchen höher ſtehen als Ehre und Würde.

Ihr Heer und ihre Diplomatie, die Werkzeuge ihrer Macht, rekrutiren ſich aus allen Völkern Europas und ſchlagen ſo überall hin ihre Verbindungsfäden.

Bei der abenteuernden Raufluſt, welche durch alles germaniſche Blut geht und ſchon ſeit langem in Deutſchland ſelbſt, wo die friedliche Politik der freien Hand herrſcht, keine Befriedigung findet, wollen wir mit den jungen Helden, welche der Ehrgeiz in ruſſiſche Dienſte treibt, nicht ins Gericht gehen,

ſondern nur bemerken, daß ihrer immer eine ſehr anſehnliche Zahl iſt, worunter ſelbſt Prinzen aus deutſchen Regentenhäuſern niemals fehlen.

Kommen ſolche Herren nun in die Heimat zurück, ſei es beſuchsweiſe oder auf immer, ſo werden ſie natürlich die Partei, der ſie ihre Orden und Auszeichnungen verdanken, in möglichſt günſtigem Lichte ſchildern und alle Schattenſeiten auf Rechnung der halsſtarrigen Moskowiter ſetzen, welche die weiſen Plane der Regierung ſtets durchkreuzen oder verzögern. Aehnlich werden die fremden in Rußland angeſtellten Aerzte, Profeſſoren und Beamten urtheilen, auch ſolche Bankiers und Kaufleute, welche ſich beſonderer Privilegien und Bevorzugungen erfreuen, denn alle dieſe Leute haben in der Regel für das Volk nicht das geringſte Intereſſe und ſehen auf alles Volksthümliche als auf etwas Rohes oder Gemeines herab.

So konnte es denn nicht fehlen, daß ſich früh falſche Anſichten ausbreiteten und befeſtigten und daß die Moskowiter, welche gegen den äußerlichen Machteinfluß der herrſchenden Partei gar nichts in die Wagſchale zu legen hatten, dabei ſehr den kürzern zogen. Sie konnten nur moraliſch wirken durch ihre Schriften und durch das allezeit mächtige Beiſpiel perſönlicher Ehrenhaftigkeit, ein Schild für ſie, woran die Pfeile des Spottes der andern Partei machtlos abprallen.

Ein Beiſpiel unter Hunderten möge hier genügen, zu zeigen, um welche Lappalien dieſer Spott ſich drehte und wie er auf die Angreifer zurückfiel. Die Art und Weiſe, wie Militär und Beamtenthum ſich zu kleiden und zu raſiren habe, bildete in Rußland bekanntlich von jeher einen beſondern Theil kaiſerlicher Fürſorge, und am meiſten Veranlaſſung, die allerhöchſte Weisheit in dieſem für das Wohl der Menſchheit ſo wichtigen Punkte zu bewundern, bot Kaiſer Nikolaus, in deſſen Augen das Tragen eines Bartes oder gar der ruſſiſchen Nationaltracht für Leute, die nicht dem rangloſen Volke an-

gehörten (das ſeinen Bart und ſeine Tracht ſelbſt gegen die Gewaltmaßregeln Peter's des Großen, der in dieſem Punkte ſehr klein war, zu behaupten wußte) ein Majeſtätsverbrechen war.

Dieſe Anſicht wurde natürlich in loyalſter Weiſe von der Petersburger-Partei getheilt und tapfer gegen die Moskowiter verfochten, welche das Nationalcoſtüm und einen entſprechenden Bart kleidſamer fanden als den pariſer Frack und ein glattraſirtes Geſicht.

Als aber die Mode des Barttragens von Paris kam, hatten die Petersburger, welche im Auslande reiſten, nichts Eiligeres zu thun, als ſich den Bart wachſen zu laſſen, und ſie bedauerten nur, in Rußland nicht desgleichen thun zu können. Was ihnen früher als gemein und geſchmacklos galt, weil es national war, galt ihnen jetzt als vornehm und geſchmackvoll, weil es von Paris kam.

Die Pariſer ihrerſeits fanden das ruſſiſche Nationalcoſtüm ſo hübſch, daß ſie ihre Kinder à la Russe kleideten und ſich ſelbſt das Haar à la Russe ſchneiden und friſiren ließen. Alſobald wagten auch die Petersburger, ihre Kinder ruſſiſch zu kleiden und ihr Haar à la Russe zu tragen.

Welche bedeutende Rolle der Bart übrigens in der ruſſiſchen Geſchichte ſpielt, werden wir weiter unten ausführlicher ſehen. Verfolgt man, bei dieſem niedrigſten Beiſpiele anfangend, die Reihe der Geſchmacks- und Geſinnungsäußerungen aufſteigend bis in die höchſten Sphären der Kunſt und Wiſſenſchaft, ſo ſtellt ſich dieſer charakteriſtiſche Unterſchied heraus, daß die Moskowiter mehr Selbſtändigkeit, mehr den Muth einer eigenen Meinung haben und bei der Aneignung fremder Bildungselemente immer nach nationalen Anknüpfungspunkten ſuchen, ferner daß ſie eine gewiſſe ſtämmige Charakterfeſtigkeit zeigen und von den fremden Geſchichtſchreibern diejenigen vorziehen, bei denen ſich Aehnliches findet, gleichviel

ob sie mit den russischen Anschauungen übereinstimmen oder nicht, während die Petersburger eine mehr kosmopolitische Richtung verfolgen und ihren Geschmack mehr durch fremde Einflüsse bestimmen lassen, ohne selbst ein bestimmtes Gepräge zu haben. In der Geschichtschreibung ist Ranke ihr Ideal, unter dessen großen Gesichtspunkten sich alle Gegensätze versöhnlich zusammenfinden oder auflösen, die Moskowiter dagegen ziehen den alten Schlosser vor.

In der Philosophie läßt sich kein so bestimmter Unterschied ziehen; hier stecken die meisten Autoren beider Parteien noch tief in dem Hegel'schen Formalismus, was vielen ihrer Schriften eine gewisse Schwerfälligkeit gibt, zumal sie auf diesem Gebiete bisher wenig selbstschöpferische Kraft offenbart haben. Auf historischem Gebiete aber entwickeln die jungen Gelehrten eine erfreuliche, fruchtbare Thätigkeit, und wie sie in der Gründlichkeit der Quellenforschung sich die Deutschen zum Muster genommen, so zeigen sie in der geistigen Durchdringung des Stoffs und in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte, daß sie „Hegel's Philosophie der Geschichte" mit Nutzen studirt haben.

Ein deutscher Gelehrter, Schlözer, war es, der zuerst eine kritische Bearbeitung der russischen Geschichtsquellen unternahm. Ihm folgte Karamsin mit seiner „Geschichte des russischen Reichs", einem bahnbrechenden Riesenwerke, dessen Einfluß auf die ganze russische Literatur und Anschauungsweise ein tiefgehender und nachhaltiger war. Erst in neuerer Zeit ist man davon zurückgekommen, den geschmückten, langathmigen Periodenbau Karamsin's als mustergültig zu betrachten; auch seiner Auffassung der ältern Geschichte Rußlands ist man vielfach entgegengetreten, und in dem Aufbau des Werks vermißt man den innern organischen Zusammenhang. Diesem Mangel hat ein neuerer Historiker, Solowjew, in seiner „Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten" abzuhelfen

geſucht, indem er ſich die Aufgabe ſtellte, das allmähliche Wachſen und Werden des Staats nicht blos nach ſeiner räumlichen Ausdehnung, ſondern auch in ſeinem innern Entwickelungsproceß zu verfolgen, die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit der unter der Herrſchaft der warägiſchen Fürſten zerſplittert auftretenden Stämme nachzuweiſen und daraus die Dauerhaftigkeit ihrer ſpätern Wiedervereinigung zu erklären. Eine beſondere Sorgfalt hat der Verfaſſer darauf verwendet, die naturgemäße Umwandelung der alten patriarchaliſchen Zuſtände in die modernen Staatsformen aufzuzeigen.

Die Gleichförmigkeit des ruſſiſchen Volks, im Gegenſatz zu den reicher gegliederten und mannichfaltiger ausgeprägten germaniſchen Stämmen, findet ihre Erklärung in der Natur des Bodens. Dem Einfluß auf die Bevölkerung wird überall gebührende Rückſicht gewidmet; der Contraſt in Sitte und Charakter der Bevölkerung im Süden und Norden des Reichs wird dadurch anſchaulich dargeſtellt und durch die verſchiedenen Phaſen hindurch verfolgt, welche das Hereinbrechen fremder Horden oder innere Umwälzungen erzeugten.

In ſeiner Methode ſteht der Verfaſſer auf der Höhe der modernen Geſchichtſchreibung. Sein Werk beruht auf gründlichen, kritiſchen Quellenſtudien, iſt nach einem einheitlichen Plane lichtvoll geordnet und von einem leitenden Gedanken getragen, welcher durch ſeine Verzweigung in die einzelnen Abtheilungen macht, daß dieſe lebendig ineinander greifen und nicht blos äußerlich zuſammenhängen wie bei Karamſin. Dabei bietet er neue, intereſſante und lehrreiche Geſichtspunkte und wichtige ethnographiſche Aufſchlüſſe. Es iſt alſo jedenfalls eine weſentliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur, wie viel man auch im einzelnen wie im ganzen daran auszuſetzen gefunden hat.

Abgeſehen von einer gewiſſen Schwerfälligkeit des Vortrags, welche ihn beſonders in den erſten Bänden zu keiner

rechten Bewältigung des Stoffes kommen laßt, wird Herrn Solowjew von den Moskowitern vorgeworfen, daß er die Geſchichte zu willkürlich behandelt habe und der conſequenten Durchführung ſeiner Anſchauung zu Liebe fremde Anſchauungen auf ruſſiſchen Boden übertrage, welche mit den heimiſchen Zuſtänden im Widerſpruch ſtehen.

Die ausführliche Begründung dieſer Vorwürfe findet der Leſer in den kritiſchen, auf das Geſchichtswerk des Herrn Solowjew bezüglichen Abhandlungen, welche einen weſentlichen Theil des Inhalts dieſes Bandes bilden. Mit Hinweiſung darauf wird es hier genügen, einige orientirende Bemerkungen vorauszuſchicken, welche ſich nicht ſpeciell auf das Werk des Herrn Solowjew (deſſen zuletzt erſchienener 9. Band erſt bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts reicht, obgleich man daraus ſchon deutlich genug erſehen kann, in welchem Sinne er die folgende Periode auffaßt) beziehen, ſondern die Gegenſätze der modernen ruſſiſchen Geſchichtsbeſchreibung im allgemeinen ins Auge faſſen.

Für die Anhänger der petersburger Schule beginnt die ruſſiſche Geſchichte eigentlich erſt mit der Thronbeſteigung des Hauſes Romanow, deſſen einſeitige Verherrlichung ſo lange ihre vornehmſte Aufgabe bleiben muß, als die Preßverhältniſſe ihnen nicht erlauben, dem Lichte auch den Schatten hinzuzufügen. Die hervorragendern Vertreter dieſer Schule ſind Männer von bedeutendem Formtalent und glänzender wiſſenſchaftlicher Bildung, welche ſie hauptſächlich einem längern Aufenthalt in Paris und auf deutſchen Univerſitäten verdanken.

Zurückgekehrt in die Heimat, wurden ſie raſch zu einträglichen Staatsämtern befördert und fanden ſorgenloſe Muße, die von Ranke gelernte Quellenkritik an den chaotiſchen Schätzen der ruſſiſchen Archive zu üben und die vaterländiſche Literatur durch geſchmackvolle Werke zu bereichern.

Nun hat es aber mit der Quellenkritik in Rußland eine eigene Bewandtniß. Die dortigen Archive enthalten ein (besonders für das 17. und 18. Jahrhundert) sehr reiches Material, dessen Echtheit von denjenigen wissenschaftlichen Forschern, welche blos aus Archiven schöpfen, gar nicht angezweifelt werden kann und das demnach als Grundlage zu geschichtlichen Darstellungen benutzt wurde, welche ganz den Anforderungen der strengen historischen Methode entsprechen, aber dessenungeachtet — nachweisbar falsch sind. Ein paar Worte werden genügen, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen. Die epochemachenden Herrscher aus dem Hause Romanow, Peter I. und Katharina II., suchten bei ihrem Bestreben, Rußland nach Europa vorzuschieben, den weitreichenden und energischen Anknüpfungen der auswärtigen Politik einen festen Halt im Innern dadurch zu geben, daß sie das ganze Reich mit europäischen Formen überkleideten und zur Förderung ihrer Plane eine Menge intelligenter Ausländer für den russischen Dienst gewannen.

Allein so wenig Peter es durchsetzen konnte, daß seine Russen sich den Bart abschnitten, wie haarsträubend auch die Strafen waren, die er auf Nichtbefolgung seiner Befehle setzte, so wenig gelang es ihm und seinen Nachfolgern, deutsches Recht und Gesetz in Rußland heimisch zu machen, obgleich dies das unablässige Ziel ihrer Bestrebungen war. Die Archive enthalten ganze Stöße gelehrter Elaborate von hervorragenden deutschen Juristen und danach ausgearbeiteten Gesetzen, Verordnungen, Stadtrechten und Ukasen, nebst den ausführlichsten officiellen schriftlichen Belegen, daß alles in Kraft gesetzt wurde und von den segensreichsten Folgen war, während in Wirklichkeit auch nicht ein Jota davon ins Leben übergegangen ist. Die große Katharina, welche das lübische und magdeburger Stadtrecht sehr genau studirt hatte und dafür schwärmte, dasselbe in Rußland einzuführen, stieß über-

all auf so hartnäckigen Widerstand, daß sie — immer zäh und energisch in der Durchführung ihrer Entwürfe — zuletzt beschloß, sechshundert neue Städte zu gründen, d. h. einer entsprechenden Anzahl von Flecken und Dörfern Stadtrechte und besondere Privilegien zu verleihen, unter der Bedingung, daß alles nach den von ihr selbst ausgearbeiteten sogenannten „Organisationen" gestaltet würde. In jeder der neuen Städte sollten das „Rathhaus" und die andern den Russen fremdartigen Amtsgebäude auf Kosten der Krone errichtet werden; außerdem wurden verlockende Besoldungen für den „Bürgermeister" und seine Amtsgenossen ausgeworfen, kurz, nichts unterblieb, den Leuten die Sache annehmbar zu machen, und wie viel auch von den ungeheuern, für den Zweck bestimmten Summen in den Händen der petersburger Würdenträger hängen blieb: in einer großen Anzahl der auf kaiserlichen Befehl in Städte umgewandelten Flecken und Dörfer kam wirklich ein Rathhaus zu Stande; allein in neuester Zeit hat sich herausgestellt, daß keins dieser Rathhäuser jemals zu dem gewünschten Zwecke benutzt wurde, während die Kaiserin des seligen Glaubens starb, sechshundert Musterstädte geschaffen zu haben.

Dies nur ein Beispiel statt vieler, wie wenig die schriftlichen Zeiger in den russischen Archiven auf wirklich dahinterbefindliche zuverlässige Uhrwerke schließen lassen.

Hieraus erklärt sich die gründliche Verschiedenheit zwischen den Anschauungen der petersburger und denen der moskauer Schule.

Die Anhänger jener schwören auf die officiellen Quellen, berauschen sich an den Erfolgen der auswärtigen Politik des Hauses Romanow und sind mehr oder weniger blind für die Uebelstände des Reichs. Im Gegensatz zu ihnen gehen die Vertreter der moskauer Schule mehr den Spuren nationaler, urwüchsiger Entwickelung nach; sie leben in weit innigerm

Zusammenhange mit dem Volke als ihre petersburger Gegner, und üben auf dasselbe eine weit größere Wirkung, indem sie energisch die sklavische Nachahmung des Fremden bekämpfen und durch Hebung der lange unterdrückten und verpönten Schätze heimischer Denkmäler, Rechte, Sitten und Bräuche nationales Bewußtsein zu kräftigen suchen, ohne sich deshalb gegen fremde Bildung abzuschließen, wie ihnen unbillig zum Vorwurf gemacht wird. Da jedoch die Herrschaft des Hauses Romanow der innern naturgemäßen Entwickelung des Volks wenig günstig gewesen ist, so sind sie gezwungen, zur Förderung ihrer Zwecke in eine frühere Zeit zurückzugreifen, und es ist besonders das 16. Jahrhundert, welches ihnen die reichste Ausbeute liefert.

Natürlich können auch die Anhänger der petersburger Schule des Studiums der Vergangenheit nicht entrathen; allein sie sehen diese Vergangenheit mit ganz andern Augen an und legen ihr weder eine solche Bedeutung bei, noch widmen sie ihr eine so eingehende Prüfung wie ihre Gegner. Ich will versuchen dies durch ein Beispiel zu veranschaulichen, in welchem zugleich die principiellen Unterschiede beider Parteien scharf hervortreten werden.

Die Stellung der russischen Kirche und Geistlichkeit war unter den Herrschern des Hauses Rurik eine viel würdigere und unabhängigere als sie heute ist. Das Oberhaupt der Kirche stand dem Oberhaupt des Staats vollkommen gleichberechtigt zur Seite, ja übte sogar zeitweise — weil die Geistlichkeit ausschließliche Trägerin der Bildung war — eine noch größere Macht als dieses. Die Ausübung solcher Macht mag zu mancherlei Misbräuchen geführt haben; allein häufiger sind die Fälle, wo sie von Segen war und der rohen Gewalt des Zaren ein heilsames Gegengewicht bot. Die Geschichte hat uns von der alten russischen Geistlichkeit manchen Zug hohen Opfermuths aufbewahrt, wie er nur wahrhaft sittlicher

Größe und Begeiſterung entſpringen konnte: und jeder Unparteiiſche wird geneigt ſein anzunehmen, daß auch die Schriften ſolcher Männer, welche allezeit bereit waren, die Würdigkeit ihres Lebens durch den Tod zu beſiegeln, eine mehr als gewöhnliche Beachtung verdienen, zumal ſie für die Geſchichte jener Zeit das wichtigſte Material liefern.

Viele der alten, aber erſt in neuerer Zeit wieder ans Licht gezogenen Schriftdenkmäler laſſen auf einen nicht geringen Grad der Bildung und ſtaatsmänniſchen Einſicht ihrer Verfaſſer ſchließen. Das bedeutendſte derſelben aus dem 16. Jahrhundert iſt der ſogenannte Stoglaw (etwa zu überſetzen das Buch der hundert Kapitel), welches von der großen moskauer Synode im Jahre 1551 redigirt wurde und nicht nur darauf berechnet war, der Geiſtlichkeit und dem Volke als Richtſchnur ſowol in kirchlichen wie in politiſchen und ſittlichen Dingen zu dienen, ſondern ſich vornehmlich die große Aufgabe geſetzt hatte und erfüllte, das ſeit der Befreiung vom Tatarenjoche äußerlich geeinigte Rußland auch innerlich, geiſtig zu einigen und zu befeſtigen.

Die Anhänger der petersburger Schule ſehen auf den Stoglaw, wie auf alles, was aus der Zeit vor Peter ſtammt, mit vornehmem Achſelzucken herab; ihre moderne Bildung und Aufklärung ſträubt ſich gegen die veralteten Formen und Anſchauungen des Stoglaw, der ihnen höchſtens als ein Denkmal der Barbarei und des Aberglaubens im 16. Jahrhundert merkwürdig erſcheint, während ihre moskauer Gegner dem Stoglaw, nach der ungeheuern Wirkung, die er auf das Volk geübt, eine weit größere Bedeutung beilegen als allen vor und nach Peter in Rußland erſchienenen Geſetzen, von welchen das Volk bis zum heutigen Tage nie die geringſte Notiz genommen hat.

Aus den Kämpfen gegen die Mongolen ging das früher durch die warägiſchen Fürſten vielzerſplitterte Rußland äußer-

lich geeinigt hervor, allein die verschiedenen Provinzen, welche hinfort Moskau als ihr Haupt anerkennen sollten, fügten sich nur mit Widerstreben der neuen Ordnung der Dinge. Sie hatten ihre alten Sonderinteressen und Privilegien, die sie nun opfern mußten, und — was für sie mehr war — sie hatten ihre besondern Heiligthümer, welche sie andern nicht unterordnen wollten.

Solche Hindernisse zu überwinden reichte die zarische Gewalt nicht aus; nur priesterlichem Einfluß konnte es gelingen, das Ansehen der Heiligthümer von Moskau den andern über den Kopf wachsen zu lassen und dieser jüngsten unter den Städten Rußlands eine solche Weihe und Bedeutung zu geben, daß sie bei der neuen Gestaltung der Dinge als Haupt aller übrigen freiwillig anerkannt wurde.

Johann (Wassiljewitsch) IV., dem es an hervorragendem Verstande nicht fehlte, begriff vollkommen die Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit der Geistlichkeit — welche die alleinige Vermittlerin aller Bildung, gleichsam das concrete Bewußtsein des Volks war — und suchte sich ihrer zur Durchführung seiner weitsehenden Plane zu bedienen. Unmittelbar nach seiner Volljährigkeit, womit zugleich seine selbständige Regierung begann, nahm er das Werk der weltlichen und kirchlichen Staatsorganisation in Angriff und fand einen tüchtigen Mitarbeiter an dem damaligen Metropoliten Makary. Dieser gelehrte Prälat ließ alles sammeln, was in Rußland von kirchlichen Verordnungen und Satzungen vorhanden war, und begann dann ein mühseliges Werk der Sichtung, um Unnützes auszuscheiden, Einklang in das Ganze zu bringen und einen neuen Nomokanon daraus zu bilden. Er berief zu diesem Zwecke zwei Synoden nach Moskau: eine im Jahre 1547 und die andere im Jahre 1549. Boltuy, welcher sich, wie es scheint, auf die eigenen Worte Johann's im Stoglaw beruft, führt an, daß zu derselben Zeit „die

Reliquien und Heiligenbilder unterſucht wurden" — „denn" — fährt er fort — „als Rußland noch in viele Provinzen getheilt war, hatte jede Provinz, jeder Kreis, jeder Bezirk ſeinen eigenen Heiligen".

Zu gleicher Zeit traf Johann Vorbereitungen zu neuen legislatoriſchen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens im damaligen Rußland in möglichſter Vollkommenheit umfaſſen ſollten. Noch während der Dauer der Synode von 1549 erhielt er die Ermächtigung von dem Metropoliten und den Biſchöfen, den Sudebnik (das frühere Geſetzbuch) zu revidiren und zu verbeſſern. Im Jahre 1550 war dieſe Arbeit bereits vollendet. Darauf wurde eine dritte Synode zur Reviſion und Beſtätigung des Sudebnik berufen, und der Zar erſuchte den Metropoliten und die Biſchöfe, für das Kirchenregiment daſſelbe zu thun, was er für das weltliche Regiment gethan. Dies gab Veranlaſſung zu der Synode, welche ſich im Jahre 1551 in Moskau verſammelte und das Buch über die Kirchenſatzungen zuſammenſtellte, deſſen ich ſchon vorhin wiederholt unter ſeinem ruſſiſchen Titel Stoglaw (Buch der hundert Kapitel) Erwähnung gethan.

Der Sudebnik und Stoglaw ſind die beiden Brennpunkte, in welchen ſich alle verſchiedenfarbigen Strahlen des frühern nordruſſiſchen Lebens concentriren.

Die Bedeutung dieſer wichtigſten ruſſiſchen Schriftdenkmäler des 16. Jahrhunderts zuerſt ausführlich erörtert und dargelegt zu haben, iſt ein großes Verdienſt der moskauer Schule.

Ueber die hiſtoriſche Bedeutung des Stoglaw für die Ruſſen wird wol unter den Leſern ſchon nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen kein Zweifel mehr ſein, und in Bezug auf die formelle Seite des merkwürdigen Buchs möge die Bemerkung genügen, daß der größte ruſſiſche Hiſtoriker,

Karamsin, ganz entzückt davon war und behauptete, der Stil des Stoglaw verdiene wegen seiner Klarheit nnd Reinheit die höchste Bewunderung.

Karamsin behandelte mit besonderer Vorliebe solche Partien der altrussischen Geschichte, in welchen ein freieres Volksleben sich offenbart, und seine Schilderung der blutigen Unterwerfung des alten Freistaats Groß-Nowgorod macht auf uns den erschütternden Eindruck einer großen Tragödie.

Seine Schriften waren es hauptsächlich, welche die Arbeiten der moskowitischen Schule zunächst anregten und ihnen die Richtung gaben, den Spuren der freiern Principien in den frühern Perioden der vaterländischen Geschichte nachzuforschen und darauf weiter zu bauen.

Die petersburger Schule macht es ihren Gegnern zum Vorwurf, daß sie bisjetzt ihre Aufstellungen noch in keinem größern Werke zusammengefaßt und systematisch durchgeführt habe. Allein man begreift leicht, daß das Erscheinen eines solchen Werks unter den russischen Censurbeschränkungen unmöglich ist. Wurde doch selbst die „Russkaja Besséda", ein periodisches Sammelwerk, das Organ der moskowitischen Schule, von der Regierung unterdrückt!

In der „Russkaja Besséda" (redigirt von J. Aksakow) und im „Sbornik" wurden die meisten der Aufsätze zuerst abgedruckt, wovon hier eine Auswahl mitgetheilt wird. Die Arbeiten der moskowitischen Schule beschäftigen sich vornehmlich mit der Geschichte und den Culturzuständen der letzten drei Jahrhunderte und haben bereits über viele dunkle Punkte Licht verbreitet. Vor allem interessant erscheinen mir die Aufschlüsse, welche hier über die Bedeutung der alten russischen „Landesversammlungen" geboten werden. Es geht daraus überzeugend hervor, daß die Macht der Zaren bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht blos durch die Geistlichkeit, sondern auch durch das Volk beschränkt war, dessen Zustimmung,

altem Herkommen nach, bei allen wichtigen Staatsactionen eingeholt werden mußte. Ich erinnere nur hier an ein paar allbekannte, wenn auch noch von keinem Historiker hinlänglich gewürdigte Beispiele: erstens an die Landesversammlung, welche im Jahre 1612 einberufen wurde, um einen neuen Zaren zu wählen (Michail Feodorowitsch Romanow), und zweitens an die Landesversammlung, welche im Jahre 1682 vom Zaren Feodor II. Alexéjewitsch einberufen wurde, um ihre Zustimmung zur Vernichtung der alten Rang- und Klassenbücher (Bücher des Rasrjäd und Mjestnitschestwo) zu geben. Diese Versammlung — die letzte, von welcher wir Kunde haben — bestand aus freigewählten Vertretern der Geistlichkeit, der Städte und des Landes und erschien so als der lebendige Ausdruck des gesammten Volkswillens. Die alten Zaren wagten nichts ohne das Volk zu unternehmen, das sie immer als die Quelle und Stütze ihrer Macht betrachteten. Selbst Johann der Schreckliche ließ meistens nur Hofleute und Bojaren unter den Ausbrüchen seiner Grausamkeit leiden und zeigte dem Volke allezeit Schonung und Rücksicht. Erst mit Peter dem Großen begann die gewaltsame Unterdrückung der alten Volksfreiheiten und die Uniformirung des Reichs. Seine fast übermenschliche Energie und Thatkraft bebte vor keiner Gefahr und vor keinem Hindernisse zurück, und seine glorreichen Erfolge nach außen söhnten vielfach aus mit dem, was er im Innern Gewaltthätiges beging. Doch läßt sich jetzt auf das bestimmteste nachweisen, daß von all seinen Reformen nur das geblieben ist, was den Sitten und Anschauungen des Volks entsprach und wozu seine Vorgänger — besonders der kluge Boris Godunow und Johann IV. — schon den Keim gelegt hatten.

Ueber den trotz aller Strafen hartnäckigen Widerstand des Volks gegen misliebige Befehle und Verordnungen Peter's ließen sich merkwürdige Dinge erzählen. Ich will hier

nur ein kurzes Beispiel, das Scheren des Bartes betreffend, anführen. Von Asien her waren allerlei Laster nach Rußland gekommen und neben der Sodomie und Päderastie spielte besonders die Selbstverstümmelung (deren Anhänger früher eine besondere Sekte bildeten und heute noch sehr zahlreich in Rußland zu finden sind) eine gefährliche Rolle. Die solchen Lastern Ergebenen bleiben bekanntlich bartlos. Hierauf beziehen sich die wiederholt im Stoglaw vorkommenden Stellen, wo den Priestern eingeschärft wird, darauf zu achten, daß das Volk „die Ehre und den Bart hüte". Ein Bartloser galt aus den angeführten Gründen eo ipso für ehrlos. Man wird hiernach den hartnäckigen Widerstand des Volks gegen das Gebot des Bartscherens begreifen.

Einen tiefen Einblick in die russischen Zustände, wie sie vor Peter waren, gewährt ein höchst merkwürdiges, durch Herrn Bessonow der Vergessenheit entrissenes und erst vor kurzem im Druck erschienenes Manuscript aus dem 17. Jahrhundert, welches in Form einer für den Zaren Alexéi Michailowitsch bestimmten Druckschrift alle Zweige des Staatshaushalts umfaßt und an eine, in alle Details eingehende Schilderung des Bestehenden Aenderungs- und Verbesserungsvorschläge knüpft.

Der Verfasser scheint ein mit dem Staats- und Verkehrsleben der übrigen Länder Europas wohlvertrauter, weitgereister Mann gewesen zu sein, dessen ganzes Streben darauf gerichtet war, seine langjährigen Studien und Erfahrungen zur Hebung der Wohlfahrt Rußlands anzuwenden.

Sein Standpunkt ist ein parteiischer, von Haß gegen die Fremden erfüllter, wozu das bekannte Reisewerk unsers Olearius, der eine wenig erbauliche Schilderung von Rußland macht, viel beigetragen zu haben scheint. Aber indem der russische Patriot die fremden Angriffe zu widerlegen sucht, hebt er alles hervor, was sich zu Gunsten der heimischen In-

ſtitutionen, Kirche, Rechtsübung und Sitten ſagen läßt, und gibt uns ſo ein anſchauliches Bild des damaligen Rußland, wie wir dergleichen in ſolcher Vollſtändigkeit ſonſt nirgends finden.

Das Verdienſt, dieſes inhaltsreiche Manuſcript ans Licht gezogen zu haben, gehört ebenfalls der moskauer Schule an, welche unabläſſig den Spuren nationaler Eigenthümlichkeit nachforſcht, um eine geſunde Grundlage zur innern Entwickelung Rußlands zu gewinnen. Sie verkennt nicht die glänzende Machtſtellung, welche das Reich der auswärtigen Politik des Hauſes Romanow verdankt; allein ſie findet den Preis dafür zu hoch und meint, es ſei Zeit, daß Rußland aufhöre, der Popanz Europas zu ſein, um ſeine ungetheilte Aufmerkſamkeit nach innen zu lenken, zur Ausbeutung ſeiner reichen Hülfsquellen, zur Gründung rechtlicher Zuſtände und zur Hebung des um Jahrhunderte hinter den übrigen Ländern Europas zurückgebliebenen Volks, welches die petersburger Glorie mit ſeiner Freiheit bezahlen mußte. Der principielle Unterſchied zwiſchen der petersburger und moskowiter Schule läßt ſich für Deutſche am beſten veranſchaulichen durch Hinweiſung auf den Unterſchied, der in der Auffaſſung unſerer vaterländiſchen Geſchichte herrſcht und unſere Hiſtoriker in zwei Heerlager ſpaltet, wovon das eine den Glanz und die Herrlichkeit der alten Kaiſerzeit mit ihren Römerfahrten bewundernd preiſt und ähnliche Zuſtände wieder heraufzuführen ſtrebt, während das andere gerade von jener glanzvollen Zeit die innere Schwächung und Zerfahrenheit Deutſchlands herleitet.

Natürlich iſt dieſer Vergleich nur im allergemeinſten Sinne zu nehmen, nämlich in dem Sinne, daß das ruſſiſche Kaiſerthum danach ſtrebt, das zu werden, was das römiſche Kaiſerthum deutſcher Nation war: die vornehmſte Macht und dadurch Richter aller andern Mächte auf Erden.

Allein das deutſche Kaiſerthum — wie man auch heute

darüber denken mag, sei es, um seinen Glanz zu preisen, oder unsere Leiden der Gegenwart daraus herzuleiten — hatte in Europa wirklich eine große religiöse und culturhistorische Aufgabe zu erfüllen, wie jedes Blatt seiner Geschichte beweist, während Rußland die Lösung ähnlicher Aufgaben nicht in Europa, sondern in Asien zu suchen hat.

Dies ist, in Bezug auf die äußere Politik des Zarenreichs, der Grundgedanke der moskowitischen Schule, ein Gedanke, der natürlich in Rußland nicht so unverblümt ausgesprochen werden kann, wie ich mir hier erlaubt habe zu thun.

Es würde von einem Ausländer thörichte Anmaßung sein, in einem wissenschaftlichen Streite, wie der zwischen den Moskowitern und Petersburgern geführte, das entscheidende Wort sprechen zu wollen. Allein da dieser Streit auf das engste mit den politischen und socialen Zeitfragen zusammenhängt und in unsere vaterländischen Interessen tief eingreift, so ist es nicht möglich, den unparteiischen Zuschauer dabei zu spielen, und vom rein deutschen Standpunkte aus, der hier allein maßgebend ist, kann man nicht anders, als für die Moskowiter gegen die Petersburger Partei nehmen.

Von Petersburg ist uns noch kein Heil gekommen und kann uns kein Heil kommen. Solange die russische Politik, nach Westen sich ausbreitend, den Bahnen folgt, welche Peter der Große ihr vorgezeichnet, wird sie immer und überall unsere vaterländischen Interessen durchkreuzen und, bei ihrer überlegenen Klugheit und Zähigkeit, einen Sieg nach dem andern über uns gewinnen, ohne daß wir jemals Gelegenheit finden, uns zu entschädigen. Die Gründe dafür sind sehr einfach und leicht zu verstehen.

So weit wir in Kunst und Wissenschaft den Russen voranstehen, so weit stehen wir in der Diplomatie hinter ihnen zurück, weil ihr Verstand und Wissen in der auswärtigen Politik gipfelt, während unser Verstand und Wissen selten Ge-

legenheit gehabt hat, ſich in dieſer Richtung hervorzuthun. Das Zauberwort des erſten Napoleon: „La carrière ouverte au talent!“ wodurch Frankreich und Rußland ſo große Erfolge errungen, hat in Deutſchland bisjetzt keine Nachahmung gefunden, und bis die Zeit hier beſſere Ausſichten bietet, müſſen wir uns mit dem Ruhme begnügen, die Welt mit gelehrten Werken, philoſophiſchen Syſtemen, Profeſſoren und Gouvernanten zu verſorgen. Unſere heilloſe Bundesverfaſſung bringt es mit ſich, daß Deutſchland in keiner großen Frage die Initiative ergreifen kann; und eine Macht, die das nicht kann, muß immer im Nachtheil bleiben.

So iſt es gekommen und zu erklären, daß der Franzoſenherrſchaft in Deutſchland unſere noch viel ſchmählichere Unterwerfung unter die Heilige Allianz folgte, welche, auf chriſtliche Phraſen höchſt unchriſtliche Zuſtände gründend und den Namen Gottes misbrauchend, lange Zeit hindurch das petersburger Cabinet zum eigentlichen Lenker unſerer politiſchen Geſchicke machte.

Goethe hat dieſes Unheil als Dichterprophet lange vorhergeſehen, als er, in einer Zeit, da Deutſchland noch um ſeine Erlöſung von der Fremdherrſchaft zu kämpfen hatte, unbeirrt durch die alles mit ſich fortreißende Begeiſterung und die daraus entſpringenden Träume deutſcher Freiheit und Beglückung, die denkwürdigen, uns von Luden aufbewahrten Worte ſprach: „Sie reden von dem Erwachen, von der Erhebung des deutſchen Volks und meinen, dieſes Volk werde ſich nicht wieder entreißen laſſen, was es errungen und mit Gut und Blut theuer erkauft hat? Weiß es, was es will und was es vermag? Haben Sie das prächtige Wort vergeſſen, das der ehrliche Philiſter in Jena ſeinem Nachbar in ſeiner Freude zurief, als er ſeine Stuben geſcheuert ſah und nun, nach dem Abzuge der Franzoſen, die Ruſſen bequemlich empfangen konnte? Der Schlaf iſt zu tief geweſen, als daß

auch die ſtärkſte Rüttelung ſo ſchnell zur Beſinnung zurückzuführen vermöchte. Und iſt denn jede Bewegung eine Erhebung? Erhebt ſich, wer gewaltſam aufgeſtöbert wird? Wir ſprechen nicht von den Tauſenden gebildeter Jünglinge und Männer, wir ſprechen von der Menge, von den Millionen. Und was iſt denn errungen oder gewonnen worden? Sie ſagen, die Freiheit; vielleicht aber würden wir es richtiger Befreiung nennen; nämlich Befreiung nicht vom Joche der Fremden, ſondern von einem fremden Joche. Es iſt wahr: Franzoſen ſehe ich nicht mehr, und nicht mehr Italiener, dafür aber ſehe ich Koſacken, Baſchkiren, Kroaten, Magyaren, Kaſſuben, Samländer, braune und andere Huſaren. Wir haben uns ſeit einer langen Zeit gewöhnt, unſern Blick nur nach Weſten zu richten und alle Gefahr von dorther zu erwarten, aber die Erde dehnt ſich auch noch weithin gegen Morgen aus."

Und vom Morgen, dem Aufgang des Lichts, kam uns die Finſterniß! Rußland gab den Impuls zur Heiligen Allianz, gab ihr den Inhalt, war ihr Geiſt und Lenker, während Oeſterreich und der Staat Friedrich's des Großen eine blos zuſtimmende, unterwürfige Rolle dabei ſpielten.

Ein halbes Jahrhundert iſt verfloſſen, ſeit Goethe ſeine prophetiſchen Worte ſprach, und noch ſteht Deutſchland ſo rathlos wie damals, noch hat es keine feſte Richtſchnur des Handelns gefunden, noch immer läßt es ſich in allen großen Fragen der Politik von fremden Mächten beſtimmen und hat, uneinig in ſich ſelbſt, noch kein anderes würdiges Unterpfand ſeiner Zuſammengehörigkeit als die Werke ſeiner Meiſter in Kunſt und Wiſſenſchaft, verknüpft mit dem Namen einiger erleuchteter Fürſten.

Wie ſoll nun ein ſolcher, auf das lockerſte zuſammenhängender Staatenbund den Kampf beſtehen mit einer Diplomatie wie die ruſſiſche, welche nicht allein von Haus aus

beſſer geſchult iſt, dazu getragen durch eine große einheitliche Macht und eine glanzvolle Tradition, ſondern auch genau beſtimmte, große Aufgaben und Ziele vor ſich hat, deren Erreichung ſofort zu neuen, geſteigerten Zielen führt, mit derſelben dialektiſchen Conſequenz, wie die Begriffsbeſtimmungen der Hegel'ſchen Logik durch eigene Fortbewegung ineinander übergehen.

Es iſt erſtaunlich, welche Steigerung der Kräfte und Fähigkeiten das Bewußtſein weckt, einer großen Macht anzugehören oder gar ſie zu lenken. Das gilt vom gemeinen Soldaten bis hinauf zum Feldherrn, und vom kleinſten Beamten bis hinauf zu den Spitzen der Regierung. Ja, es erſtickt in den Angehörigen kleiner Staaten, die thatendurſtig in den Dienſt mächtiger Reiche übertreten, die heiligſten patriotiſchen Gefühle und läßt ſie ohne Bedenken das Schwert gegen die eigene Heimat führen. Jeder Bewohner deutſcher Kleinſtaaten wird von Beiſpielen zu erzählen wiſſen, wie talentvolle Leute, die es in den heimiſchen beſchränkten Verhältniſſen zu nichts bringen konnten, in andern Staaten, und vor allem in Rußland, zu Einfluß und Anſehen kamen.

Was hätte die große Katharina mit ihrem ſtaatsmänniſchen Genie anfangen können, wenn ſie Gemahlin eines Fürſten von Reuß oder Bückeburg geworden wäre?

Wenn alſo behauptet wird, daß die ruſſiſche Diplomatie der deutſchen überlegen ſei, ſo begreift jeder leicht, was damit gemeint iſt.

Die Petersburger würden mit Fug und Recht auf die auswärtigen Erfolge ihrer Cabinetspolitik ſtolz ſein können, wenn dieſe Erfolge der ruſſiſchen Nation ſo zum Heil geworden wären, wie ſie der deutſchen Nation zum Unheil geworden ſind.

Allein die Moskowiter finden, wie geſagt, den Preis für die diplomatiſchen Siege Rußlands mit der Freiheit des Volks

zu theuer bezahlt; es erscheint ihnen als ein nichtiger Ruhm, die Finanzkräfte des Landes so erschöpfend anzuspannen, wie bisher geschehen, um in Europa eine glänzende Vertretung zu haben, deren Nutzen sehr problematischer Natur ist. Sie wünschen der Machtausdehnung nach Westen Einhalt zu thun, um die Kräfte des Reichs zu concentriren und auf wichtigere, ihnen näher liegende Ziele zu lenken. Sie wissen, daß die frühern, engern Cabinetsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland die Völker nicht einander genähert, sondern entfremdet haben, und sie wünschen eine solche Entfremdung nicht. Freier wissenschaftlicher Verkehr und der Austausch fruchtbarer Ideen zwischen den Völkern ist ihnen lieber als Beschränkung des geistigen Verkehrs auf den Austausch diplomatischer Noten. Sie achten unsere nationalen Bestrebungen und streben danach, daß wir die ihrigen ebenfalls achten lernen. Sie wissen, daß unser eigener Aufschwung, das Abstreifen des Fremden, die geistige Wiedergeburt Deutschlands nicht von den Cabineten ausging, sondern einzig und allein durch die deutsche Wissenschaft sich vollzog, die unter Friedrich dem Großen noch als Aschenbrödel behandelt wurde und französischen Flitterstaat anlegen mußte, um beachtet zu werden, während sie jetzt als eine weitgebietende Königin in ureigenem Glanze zu Throne sitzt, umschwebt von den hehren Gestalten der altdeutschen Götterwelt und geschmückt mit den Reichskleinodien heimischer Sage und Poesie, welche Meister Grimm und seine guten Gesellen aus anderthalbtausendjährigem Schutt hervorgegraben.

Eine ähnliche Einkehr ins heimische Leben, ein ähnliches Abstreifen des Fremden, soweit dies nur Firniß und Flitterstaat ist, eine ähnliche Wiederbelebung der verkümmerten Gegenwart durch Versenkung in die Vergangenheit, mit Einem Worte: einen ähnlichen innern nationalen Aufschwung, wie er bei uns sich vollzog gerade zur Zeit der äußerlich tiefsten Er-

niedrigung der Nation, wünschen die Moskowiter in Rußland herbeizuführen.

Daß solche Bestrebungen, besonders in ihren Anfängen, viel Seltsames, ja Verkehrtes nach sich ziehen und dem Spotte und Witze der Gegner reichlichen Stoff bieten, versteht sich von selbst. Hat man nicht auch den ehrwürdigen Klopstock belächelt als poetischen Pionnier der germanistischen Forschung?

Ich habe die ersten Anfänge der jetzigen moskowiter Schule noch selbst miterlebt. Eine Anzahl junger, talentvoller Gelehrter, meistens aus den höhern Ständen entsprossen, theilte sich in die Aufgabe, den Schleier von der nationalen Vergangenheit zu heben. Der edle Granoffsky, ein zu früh verstorbener Historiker von glänzender Bildung und Beredsamkeit, suchte seine gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der alten Geschichte Rußlands gleich vom Katheder herab zu verwerthen, soweit das unter den unglaublichen Hemmnissen, welche die Regierung ihm auferlegte, möglich war. Man hielt ihn für äußerst gefährlich, weil sein Hörsaal immer überfüllt war und nicht blos die Studenten, sondern Leute aus allen gebildeten Ständen sich zu seinen Vorlesungen drängten. Der als patriotischer Dichter vielgefeierte Chomjakow suchte die Vergangenheit zugleich historisch und poetisch auszubeuten; Jury Samarin vertiefte sich in das Studium der Kirchengeschichte; Konstantin Aksakow legte den Grund zu der ersten wissenschaftlichen Grammatik der russischen Sprache, die er noch kurz vor seinem Tode (1860) vollendete. Sie fanden bald eine Menge begeisterter Anhänger und Mitarbeiter und wuchsen im Laufe der Jahre, trotz des Druckes von oben, zu einer stattlichen Partei heran, welcher es jedoch erst unter der Regierung des jetzigen Kaisers gelang, sich öffentliche Organe in der Presse zu schaffen. Ich erinnere mich noch aus den ersten vierziger Jahren, welches Aufsehen es in Moskau selbst erregte, als die jungen Moskowiter ver-

ſuchten, ihre Mutterſprache in den Salons wieder zu Ehren zu bringen, und es für eine Thorheit erklärten, im Herzen Rußlands franzöſiſch zu ſprechen, zumal die franzöſiſche Sprache der ruſſiſchen an Wohlklang, Reichthum und Bildungsfähigkeit nicht das Waſſer reicht. In poetiſcher Form hatten Gribojédow, Puſchkin, Lermontow u. a. ſchon ähnliche Grundſätze verfochten und große Zuſtimmung gefunden, denn in Novellen und ſchönen Verſen ließ man ſich das gefallen, allein im Salonleben erſchien es als eine herbe Zumuthung an die „gute Geſellſchaft", das Franzöſiſche, deſſen feine und correcte Ausſprache als untrüglichſtes Zeichen höherer Bildung galt, nun ganz aus der gewöhnlichen Converſation verbannen zu ſollen. Doch die patriotiſche Vernunft ſiegte nach und nach über die alten Vorurtheile; die Moskowiter haben in der Hauptſache ihren Zweck erreicht, und die ruſſiſche Sprache und Literatur hat weſentlich dadurch gewonnen. Autoren wie Graf Tolſtoy, Turgénjew, Gontſcharow, Sergius Akſakow, deren Werke denen der beſten heutigen Novelliſten in England, Deutſchland und Frankreich vollkommen ebenbürtig ſind, haben gezeigt, daß die ruſſiſche Sprache, welche — gleichwie die deutſche — in ihrem ſchwer zu bewältigenden Reichthum nur dem Meiſter gehorcht, unter Meiſterhänden das Höchſte vermag.

Als die Moskowiter vor etwa zwanzig Jahren anfingen, die ruſſiſche Sprache, deren die „gute Geſellſchaft" bis dahin nur im Verkehr mit den untern Klaſſen ſich bedient hatte, bei ſich zu Hauſe ſalonfähig zu machen, fürchteten viele ſchon, daß die alte Barbarei wieder über Rußland hereinbrechen werde, indem man ſich von der Erlernung fremder Sprachen abwende und ſomit der abendländiſchen Bildung den Rücken kehre. Allein bald iſt dieſe Furcht der Ueberzeugung gewichen, daß die jüngere Generation das Studium des Franzöſiſchen, Deutſchen und Engliſchen nur um ſo gründlicher treibt, ſeit

ſie dieſe Sprachen nicht blos mehr ſich aneignet, um in den Salons damit zu glänzen, ſondern als Schlüſſel zu den Schatzkammern ihrer Literaturen. So hat ſich in dieſer Beziehung der Gegenſatz zwiſchen den Petersburgern und Moskowitern bereits vollſtändig ausgeglichen; deſto ſchärfer tritt er in ihren hiſtoriſchen, politiſchen und ſocialen Anſchauungen hervor, wie der Leſer das aus den in dieſem Bande mitgetheilten hiſtoriſchen Unterſuchungen zur Genüge erſehen wird.

Ich habe den Betrachtungen über die ruſſiſche Vergangenheit ein lebensfriſches Bild des heutigen Volkslebens von Iwan Akſakow beigefügt, welches wegen ſeiner Treue und Anſchaulichkeit ganz beſondere Beachtung verdient.

Was allen dieſen Mittheilungen ihren eigenthümlichen Werth gibt, iſt dieſes, daß ſie von Ruſſen ſelbſt herrühren, und zwar von ſolchen Schriftſtellern, welche ſich in Rußland des höchſten Anſehens erfreuen. Hier fallen alſo alle die begründeten Einwendungen, welche man gegen die Schriften von Ausländern über Rußland zu machen pflegt, von vornherein weg.

Der deutſche Leſer wird ſich mit den nationalruſſiſchen Anſchauungen von Volk, Staat und Geſchichte nicht überall einverſtanden erklären können, ja er wird ſich in manchen Fällen entſchieden dagegen ſträuben, allein es wird ihm intereſſanter und lehrreicher ſein, dieſe ihm fremdartigen Anſchauungen in ihrer urwüchſigen Form kennen zu lernen, als aus ruſſiſchem Munde einen bloßen Widerhall der bei uns herrſchenden Anſichten zu vernehmen.

Was von dem ruſſiſchen Volke gilt, läßt ſich mehr oder weniger auf alle ſlawiſchen Völker anwenden.

Die bisjetzt unfruchtbare Geſchichte dieſer Völker hat bei uns mehr und mehr die Ueberzeugung befeſtigt, daß ſie überhaupt unfähig ſeien, eine originale culturhiſtoriſche Bedeutung zu gewinnen. Im Gegenſatz zu den männlichen germaniſchen

Völkern hat man auf das vorwiegend Weibliche im Charakter der Slawen hingewieſen und daraus den Schluß gezogen, daß ſie immer von Germanen abhängig bleiben müßten, um Großes zu empfangen und zu gebären.

Allein die Entwickelungswege der verſchiedenen Völker ſind ſo mannichfaltig, daß es ſehr gewagt erſcheint, einem Volke deswegen alle höhere Zukunft abzuſprechen, weil es bisjetzt noch keinen der Wege eingeſchlagen hat, auf welchem die in der Geſchichte Epoche machenden Nationen zu Ruhm und Größe gelangt ſind.

Goethe hat geſagt, Aufopferungsfähigkeit ſei die höchſte menſchliche Tugend, weil ſie alle andern Tugenden in ſich ſchließe. Nun gibt es aber kein Volk, bei welchem dieſe Tugend in höherm Grade zu finden wäre als bei den Slawen.

Die Slawen kennen kein Parteileben. Tauchen aus ihrer Mitte überlegene Geiſter auf, welche das Volk durch eine wirklich oder auch nur ſcheinbar große Idee zu entzünden wiſſen, ſo reißen ſie alles mit ſich fort und aller Widerſtand verſchwindet ſpurlos in der allgemeinen Begeiſterung. Dieſe Aufopferungsfähigkeit, dieſe Opferfreudigkeit, von welcher die ruſſiſche Geſchichte ſo wunderbare Beiſpiele gibt, erſetzt bei den Slawen die großen Eigenſchaften anderer Völker und iſt ihnen, verbunden mit der ganz eigenthümlichen Innigkeit und Heilighaltung des Familienlebens ſowie des alterthümlichen Gemeinweſens, die Bürgſchaft für eine große Zukunft.

Ueber

# das altrussische Gemeinwesen

und die

# Volksberathungen oder Landesversammlungen.

Um den Aufsatz, womit dieser Band eröffnet wird, vor Misverständnissen zu hüten, muß ich ein paar Worte voraus-schicken. Die darin entwickelten Ansichten über Volk und Staat — Ansichten, welche mit unsern eigenen Anschauungen im entschiedensten Widerspruche stehen — haben für uns nur insofern Werth und Interesse, als sie wirklich der Ausdruck der russischen Durchschnittsauffassung des Staats sind. Stände der russische Autor mit seinem Staatsbegriff allein, so könnte man sich leicht versucht fühlen, anzunehmen, er hätte in einer misemuthigen Stunde Wilhelm von Humboldt's „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen" gelesen und seinerseits den Versuch gemacht, diese Ideen nach russischen Voraussetzungen zu reproduciren. Allein das ist nicht der Fall. Die Anschauung des russischen Verfassers entspricht ganz und gar der Anschauung seines Volks, und wenn er in den wesentlichsten Punkten — wie z. B. daß der Staat nur ein nothwendiges Uebel sei, gegen welches, um es möglichst anschaulich zu machen, das Volk durch kräftige Entfaltung der individuellen Selbstthätigkeit und freie gesellschaftliche Verbindung der Individuen sich schützen müsse — völlig mit Humboldt übereinstimmt, so ist das nur daraus zu erklären, daß die berühmte Humboldt'sche Schrift gleichwie die nachstehende russische Skizze ein trüben Erfahrungen ent-

ſprungener Proteſt gegen die bureaukratiſche Bevormundung, gegen die unnütze Vielregiererei, kurzum gegen die vielen ſchädlichen Uebergriffe des Staats iſt.

Die gleiche Wirkung entſpricht hier der gleichen Urſache und es iſt ganz natürlich, daß der ruſſiſche Autor in ſeiner peſſimiſtiſchen Auffaſſung des Staats ſo weit über den großen deutſchen Staatsmann hinausgeht, als der ruſſiſche Staat hinter dem preußiſchen Staat zurückſteht.

Die ſchlechten Organe des Staats und die ſchlechten Geſetze ſind es, welche Staat und Geſetz in ſo tiefe Misachtung bei den Ruſſen gebracht haben, daß ſie ſich die Freiheit innerhalb des Geſetzes nicht denken können. Die Skizze des ruſſiſchen Autors iſt ein neuer, ſchlagender Beweis dafür, daß wahre Heilighaltung des Geſetzes in einem abſolutiſtiſch regierten Staat unmöglich iſt. Wo aber das Volk ſeine Geſetze ſich ſelbſt gibt, lernt es auch bald einſehen, daß dieſe ſeine Freiheit nicht aufheben, ſondern vielmehr der wahre Ausdruck derſelben ſind.

F. B.

Einigkeit im ſocialen Leben läßt ſich nur auf Grundlage er freien gegenſeitigen Uebereinſtimmung vorausſetzen. Die ohe Gewalt, der äußere Zwang, welcher ebenſo wenig die freie Meinungsäußerung wie die innere Ueberzeugung berückſichtigt, iſt etwas Herabwürdigendes für die menſchliche Geſellſchaft. Dieſe kann zur Erzielung der Einheit im Handeln nur in Mittel zur Anwendung bringen — nämlich das der freien Berathung, wobei die verſchiedenartigen Ueberzeugungen am gemeinſamen Gedanken und infolge deſſen dann zur emeinſamen That gelangen.

Seit uralter Zeit treffen wir bei den ſlawiſchen Völkerämmen auf einen ſocialen Verein — die Volksgemeinde — Mir (Миръ[1]) —, deſſen Exiſtenz ſich nothwendig äußern Ausruck verlieh — in der freien Berathung, im Alterthum Bjätſche[2]) genannt. Ein Volk, welches unter ſolchen Bedingungen lebt, hat in der ruſſiſchen Sprache eine beſondere Benennung — nämlich es heißt dann: Semlja.[3]) Dieſer

1) Миръ heißt zugleich die Welt; mundus, κόσμος.

2) Вѣче.

3) Земля, wörtlich: Land. Dies Wort läßt ſich bei uns, nicht im uſſiſchen Sinne anwenden; wir müſſen dafür Volk oder Gemeinweſen igen.

Ausdruck bezeichnet das menſchlich-ſociale Princip. Die Sache des Landes iſt zugleich Sache des Volks, d. i. eine menſchlich-ſociale Sache. Ein ſolcher Volkszuſtand iſt kein Geſellſchaftszuſtand im engern Sinne des Worts, wie z. B. das Stammweſen; im Gegentheil, ein ſolcher Zuſtand — Gemeindezuſtand — iſt eine Schöpfung des menſchlichen Geiſtes und deshalb auch als Verdienſt jenen Völkern anzurechnen, bei denen man es vorfindet. Da nun die ſlawiſchen Völkerſchaften ſeit uralter Zeit dieſe Bedingungen des ſocialen oder volksthümlichen Lebens erfüllten, ſo erſcheinen ſie deswegen ſchon auf einer hohen Stufe des menſchlichen Fortſchritts, ſelbſt wenn wir auch zugeben müßten, daß dieſes erhabene Princip mehr oder weniger das Gepräge der Roheit jener gegebenen Zeitperiode an ſich trage.

Das ſlawiſche Volk, ſo wie es dieſe Bedingungen des ſocialen Lebens erfüllte, erſcheint nicht als ein Staatsvolk, welches nach einer äußern, zwingenden Ordnung ſtreben würde. Der deutlichſte Beweis dafür liegt in dem Umſtande, daß das ſlawiſche Gemeinweſen bei der Berathung irgendeiner Angelegenheit zur Beſchlußfaſſung die Einſtimmigkeit als den einzig wahren Weg erfordert. Nur wenn eine einſtimmige Meinung ſich herausſtellt, äußert ſich die Thätigkeit der Gemeinde; wo aber in der Gemeinde bei einer Frage über eine gemeinſame Angelegenheit die Anſichten getheilt ſind, dort hört auch das Gemeinweſen auf, eben weil der allgemeine Wille mangelt.

Eine entgegengeſetzte Richtung verfolgt das andere Princip, nämlich das Princip der äußern Wahrheit oder das Staatsprincip, welches, wie jede äußere Macht, nur auf Gewalt ſich gründet.[a]) Dieſe Richtung findet ihren Ausdruck in der Majorität und Minorität. Nach dieſem Princip ſteht die Wahrheit auf der Seite derjenigen, welche an Zahl überwiegen, d. h. mit andern Worten: die Mehrzahl hat recht.[b])

Allein hier zeigt ſich ſchon offen die äußere Gewalt; denn es überwindet die Menge, indem ſie ſich auf ihre Zahl ſtützt, und dieſe dringt dann ihre einſeitige Meinung der Minderzahl zwangsweiſe auf. Die Majorität iſt ſomit weſentlich nichts anderes als blos eine veredelte äußere Gewalt. Eine Entſcheidung in dieſer Form konnte die innere Wahrheit, die Freiheit des ſlawiſchen Gemeinweſens nicht geſtatten; und es verblieb denn auch fortan immer die allgemeine Einſtimmigkeit als charakteriſtiſcher Zug des ſlawiſchen Volksweſens ſowol im allgemeinen als auch der gegenwärtigen Zuſammenkünfte unſers (ruſſiſchen) Bauernſtandes insbeſondere. Wir wollen es gar nicht beſtreiten, daß vom Standpunkte des ſtreng durchgeführten Staatsweſens das Princip der allgemeinen Einſtimmigkeit ſich als ganz unpraktiſch erweiſt; allein ebenſo verhält ſich auch die Sache mit der Bruderliebe, der Selbſtaufopferung, welche wie jede Tugend und die ganze moraliſche Seite des Menſchen überhaupt ſich gleichfalls als unpraktiſch erweiſen.[1])

Der Staat ſtrebt nur nach der äußern Wahrheit und darum iſt das erſte, was er ſich ſchafft — die Form, das Reglement, welche von außen den Menſchen aufgedrungen werden. Indem nun der Staat nach äußerer Wahrheit ſtrebt, trachtet er, dem Menſchen deſſen Aufgabe und Bemühung, innerlich wahr zu ſein, zu erleichtern, oder beſſer geſagt, der Staat ſteuert darauf los, die innere Wahrheit völlig überflüſſig zu machen.[c]) Es iſt an und für ſich klar, daß die äußere Form nicht im Stande iſt, das innere Weſen zu um-

---

1) Dieſer Vergleich erſcheint mir nicht paſſend. Der Verfaſſer verwechſelt das Moraliſch-Innerliche und Juriſtiſch-Aeußerliche. Jenes ſetzt der Staat im Volke voraus; er kann die Tugend fördern, pflegen, ſchützen, aber nicht ſchaffen. Gewiſſe Tugenden können ſich erſt im Staate entfalten.

faſſen, und aus demſelben Grunde kann auch der Staat durch fortwährende Erſinnung von einer Unzahl neuer Geſetze und äußerer Maßregeln ſich nur erſchöpfen. Während der Staat auf dieſe Art und Weiſe die äußere Wahrheit ſicher zu ſtellen vermeint, entkräftet er die innere Wahrheit und erzeugt aus rechtſchaffenen Menſchen ſeelenloſe Weſen, mithin lauter gewiſſenloſe Formaliſten.[1]) Es iſt, als wenn der Staat ſprechen würde: Ich will durch meine Inſtitutionen und anderweitigen Einrichtungen die äußere Wahrheit ſo ordnen, daß die innere Wahrheit ſich als vollends überflüſſig herausſtellt; ich will es dahin bringen, daß die Menſchen werden rechtſchaffen ſein können, ohne das innere Bedürfniß zu haben, auch in der That rechtſchaffen zu ſein; kurz, ich will alles derart einrichten, daß man gar nicht nöthig haben wird, ſittlich zu ſein. Allein der Sieg eines derartigen Staatsprincips verbindet mit ſich zugleich den völligen Untergang des Moralprincips im Menſchen; der Sieg der äußern Wahrheit iſt der Tod der innern, einzig wahren und freien Wahrheit.[2])

Die Slawen erfüllten, wie ſchon erwähnt worden, alle Bedingungen des ſocialen, volksthümlichen Lebens, ſie entſprachen allen Anforderungen der innern Wahrheit; daher keine Spur von irgendwelcher Form oder Aeußerlichkeit in ihrem Gemeinweſen, daher die allgemeine Einſtimmigkeit als unentbehrliche Bedingung aller ihrer gemeinſamen Beſchlußfaſſungen. Ein derartiges Volksleben fand nun auch bei jenen Slawen ſtatt, welche Rußland bevölkerten und in deren Zahl die Slawen von Nowgorod, welche ſich mit ihrem eigenen Namen „Slawen" benannten, eine hervorragende Rolle ſpielten.

---

1) Widerlegt ſich durch die vorſtehende Anmerkung.

2) Die wahre Freiheit und die freie Wahrheit ſind nur im Staate möglich, aber freilich nicht im bisherigen ruſſiſchen Staate.[d])

Es war aber äußerſt ſchwierig, dieſe Anſchauung unverkümmert auf die Dauer zu erhalten. Denn einerſeits ließen kriegeriſche Völker keine Ruhe, andererſeits aber trat auch die Unvollkommenheit der menſchlichen Natur hindernd entgegen, welche das Geſchenk der Freiheit und noch dazu der wahren und vollen Freiheit am allerſchwerſten zu ertragen vermag. Während nun die Slawen bisher ein Gemeindeleben führten, erkannten ſie die Nothwendigkeit an, den Staat bei ſich aufzurichten. Wir ſehen daher den Staat bei allen ſlawiſchen Völkern ſich erheben. Für uns hat es nur ein ſpecielles Intereſſe, zu erforſchen, wie dieſer Staat in Rußland entſtand. Er wurde daſelbſt mit vollem Bewußtſein des Volks gegründet und, was das Wichtigſte iſt, das allgemein ſlawiſche Princip, die Volksberathung, hat ſich bei dieſer Gelegenheit in Rußland mehr als irgendwo am deutlichſten und ſtrengſten ausgeprägt.

Indem nämlich die Slawen (in Rußland) den Staat als ein unbedingt nothwendiges und zugleich unvermeidliches Uebel anerkannten [1]), dabei aber denſelben (Staat) blos als untergeordnetes Mittel und keineswegs als Zweck und Ideal ihres volksthümlichen Lebens betrachteten — haben ſie nicht ſich ſelbſt zu einem Staate umgeſchaffen, haben ſie nicht aus ſich ſelbſt deſſen Organiſation ausgearbeitet, ſondern ſie holten ſich den Staat übers Meer, aus der Fremde, wie ein fremdartiges Erzeugniß, indem ſie den Fürſten Rurik mit ſeinen Brüdern zur Herrſchaft über ſich eingeladen haben. Den auf dieſe Art eingeführten Staat ſtellten ſie — die Slawen — ihrem Volks- oder Landesweſen zur Seite, ohne jedoch hierdurch ihre gemeinſamen Berathungen — ihre Wjätſche — aufzugeben. Sie holten ſich den Staat eigentlich zu dem

1) Er iſt aber nach der Auffaſſung der Griechen (ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν) wie faſt aller Culturvölker ein unentbehrliches Gut.

Zwecke, um das Heerweſen zu ordnen, welches ſchon ſeiner Natur nach ein Ausfluß der rohen Gewalt iſt und wozu die herbeigerufenen Waräger durch ihren kriegeriſchen Geiſt ſich als ganz beſonders geeignet erwieſen, ſodaß man in der Folge das Heerweſen immer als eine den Souverän vorzugsweiſe betreffende Angelegenheit angeſehen hat. Allein zu gleicher Zeit übertrug man dem Staate auch die (äußere) Gerichtsbarkeit, welche in den erſten Zeiten, dann zur Zeit der Geltung des „ruſſiſchen Rechts“ (Russkaja prawda)[1]), und man kann ſagen bis zur Tatarenherrſchaft ihr friſches, rein ſlawiſches Merkmal des Gemeinweſens darin bewahrte, daß die Todesſtrafe ſowol wie alle Leibesſtrafen ſtreng verpönt waren.

Auf dieſe Weiſe entſtanden in Rußland zwei Principien, oder ſagen wir Sachen: nämlich die Sache des Landes und die Sache des Staats. Dieſe beiden Sachen, verſchieden in ihrem Weſen, vermiſchten ſich nicht miteinander, und dieſem Umſtande dürfte es auch zuzuſchreiben ſein, daß beide in Eintracht und Freundſchaft nebeneinander beſtehen konnten. Der Staat war nothwendig für das Land; allein dies wollte ſich nicht ſelbſt in einen Staat umformen, denn es hatte das Bewußtſein, daß es durch dieſen Schritt ſeine erhabene Stellung verrathen, ſeine höhere Freiheit aufgeben und ſeiner allgemein menſchlichen Beſtimmung untreu werden würde. Der Staat war aber auch herbeigeholt zum Wohle des Landes; er beſchützte dieſes auch, ohne aber darum zugleich ſeine Grenzen zu überſchreiten. Das Land drang nicht in das Gebiet des Staats ein; der Staat drang nicht in das Gebiet des Landes ein, und ſo kam es, daß dieſe beiden Principien — Land und Staat — bei der Beachtung des Syſtems der gegenſeitigen Nichtintervention ſich freundſchaftlich verhalten haben,

1) Русская правда.

und der Staat ſich ſogar nützlich für das Land[1]) erwies. Der Staat iſt aber dem Lande in doppelter Weiſe gefährlich: es kann nämlich entweder der Staat ſeine Grenzen überſchreiten, in das Gebiet des Landes eindringen und daſſelbe knechten, — oder umgekehrt, es kann das Land ſich durch den Staatsglanz blenden, durch den äußern Staatscomfort, durch das Phantom der Staatsfreiheit (welche aber im Grunde immer eine zwingende iſt, weil hier die Freiheit ſelbſt zur Regierung wird) ſich verführen laſſen, kann in das Gebiet des Staats eindringen, ſich in Staatsformen kleiden und auf dieſe Art ſeine erhabene moraliſche Stellung verrathen, ſeine volksthümliche, wahre und freie Freiheit mit Füßen treten, die innere Wahrheit völlig verleugnen, ſich im Innerſten zerſetzen und ſein Landesprincip gänzlich einbüßen. Das letztere Uebel iſt weit ärger als das erſtere; denn vom äußern fremden Drucke ſich zu befreien, iſt immerhin wenigſtens noch die Möglichkeit vorhanden; hingegen ſelbſteigener Fall und Verderbtheit, freiwillige innere, ja ſogar geiſtige Selbſtknechtung unter das Princip des Aeußern, das Princip des Zwanges, vermag kaum — und im beſten Falle nur durch äußerſte Anſtrengung, durch einen tiefen, innern, moraliſchen Umſturz geheilt zu werden; es iſt dies um ſo ſchwieriger, weil das Land durch das glänzende Phantom der Staatsfreiheit geblendet, ſobald es ſich mit der Krone und dem Purpur geſchmückt hat, es allſogleich vergißt, daß dieſes doch immer dieſelbe Krone und derſelbe Purpur iſt, — und darin liegt eben der Schwerpunkt. Denn iſt einmal das Volk Souverän, — wo bleibt dann das Volk?

Allein weder das eine noch das andere Uebel trat bei den Slawen ein, die ſich den Staat übers Meer, aus der Fremde

---

1) Hier iſt Land (земля) immer zu verſtehen als das ſeine innern Angelegenheiten ſelbſt ordnende Volk.

hergeholt haben. Das Land hielt sich immer streng innerhalb seiner Landesgrenzen, ohne je nach der Herrschaft zu gelüsten. Der Staat versuchte auch seinerseits nicht im mindesten, seine Grenzen zu überschreiten und in das Gebiet des Landes einzudringen. Das Land verblieb nun auch immer seinem Landesprincip und zugleich dem Bunde treu, welchen es mit dem herbeigerufenen Staate mit Vertrauen geschlossen hat. — Später verletzte der Staat dieses Verhältniß, er brach den alten Bund und täuschte das Vertrauen des Landes. Auf diese Art war Rußland von dem erstern Uebel heimgesucht: der Staat überschritt seine Grenzen, fiel in das Gebiet des Landes ein, unterwarf sich dasselbe und drang ihm sein despotisches Joch auf. Wann und wie dieses sich zugetragen hat, ist hier nicht der geeignete Ort zu erörtern; sobald sich aber die Verhältnisse werden günstiger gestaltet haben, so wollen wir diesen Gegenstand in der Folge ganz ausführlich besprechen.

Indem die nördlichen Slawen Rurik mit seinen Brüdern zu sich berufen haben, beriefen sie dadurch in dessen Person den Staat zu dem Lande, — und die russische Geschichte nahm dadurch ihren Anfang. Nach und nach traten auch alle übrigen slawischen Völker, welche Rußland bewohnten, in dasselbe Verhältniß zum Staate. Das Volk blieb unter den Fürsten aus dem Hause Rurik noch überall in seiner Wjätsche unbehelligt, es behauptete noch fortwährend seine freie, einflußreiche Stimme. Allein diese Wjätsche, — wie oben erwähnt, ihrem Wesen nach eine rein moralische und freie Berathung, — trug noch immer das Gepräge der rohen Gewalt an sich, welche keineswegs eine gesetzlich geregelte war, sondern sich nur zufällig äußerte. Es war nämlich nicht selten der Fall, besonders zu Nowgorod, daß die Wjätsche mit einem Kampfe endigte. Der Geschichte blieb es nun vorbehalten, das erhabene Princip der Volksberathung von allem

Zusatze der rohen Gewalt zu läutern und demselben zum Worte, — der desselben einzig würdigen äußern Kundgebung — zu verhelfen. Solange Rußland in eine Anzahl von Fürstenthümern getheilt blieb, welche von seiten des Volks, und von seiten des Staats durch die Einheit des Hauses Rurik, welches wieder alle diese Fürsten als Nachkommen Rurik's zu einem Ganzen verband, — untereinander verschlungen waren, so kamen hier und da partielle Reibungen unter den Fürsten vor, anfänglich um den Besitz dieses oder jenes Fürstenthums, später aber infolge ihrer gegenseitigen Bestrebungen, ein Fürstenthum auf Kosten des andern zu vergrößern. Alle diese Fürstenthümer bildeten aber weder ein Feudalsystem mit einem König an der Spitze, noch einen Föderativbund, wobei das Princip der souveränen Unabhängigkeit der einzelnen Fürstenthümer als abgesonderter Staaten, die untereinander blos einen Bund geschlossen haben, anerkannt worden wäre. Nein, es war etwas anderes. Es waren nämlich nur bloße Phantome von Staaten, welche über dem russischen Lande schwebten. Das Staatswesen war erst sozusagen nur in einzelnen Umrissen angedeutet. Auf dem einen russischen Lande waren aus dem Stegreife viele Staatsscheidewände errichtet, welche der Entwickelung des einheitlichen Volkslebens vielfach hemmend entgegentraten und zu gleicher Zeit allerlei lokale Rivalitäten begünstigten, ja sogar gegenseitigen Haß und Feindschaften zwischen den benachbarten Stämmen und Völkerschaften anschürten. Andererseits lag darin auch der Grund zu unaufhörlichen bürgerlichen Unruhen; denn obwol das Land selbst sich zu den Anmaßungen der Fürsten auf ihre Fürstenthümer und zu ihren gegenseitigen Streitigkeiten um die Obergewalt im allgemeinen ganz gleichgültig verhielt, so geschah es doch bisweilen, daß dasselbe von der Persönlichkeit des einen oder des andern Fürsten sich hinreißen ließ und am Bürgerkriege theilnahm; ereignete sich

aber der Fall, daß das Land selbst innere Unruhen hervorrief, so zeigten sich dann die Fürsten an der Spitze derselben als Anführer. Es ist also ersichtlich, daß diese kriegerische Zeit der bürgerlichen Unruhen der vollen und angemessenen Aeußerung des Landesprincips durchaus hinderlich gewesen ist. Nachdem aber Moskau, gestützt auf die Sympathie des ganzen Landes, alle diese innern Staatsscheidewände allmählich gebrochen und so alle bürgerlichen Unruhen völlig beseitigt hatte, nachdem der Eine Staat sich dem Einen Lande zur Seite stellte und der innere Krieg aufhörte, so äußerte sich das Landesprincip anstatt in einer Anzahl von Wjätschen in dem Einen Landesrath oder in der Landesversammlung, welche aus den Vertretern aller Klassen der Bewohner von allen Gegenden des weiten Rußland bestand.

In demselben Moment nun, als der Staat sich zu Einem festen Gebäude gestaltete und dabei zum Bewußtsein seiner Totalität und Einheit gelangte, als derselbe mit allen Reminiscenzen an die ehemaligen Theilfürstenthümer völlig gebrochen und zum Zeichen seines neuen totalen Bestandes, des feierlichen Beginns einer neuen glänzenden Epoche — den Namen eines „Reichs" angenommen hatte: wendete er sich ungesäumt an das Eine, totale Land und lud dasselbe zu gemeinsamer Berathung ein. Der erste russische Zar Johann IV. hat unmittelbar nach seiner Krönung die Vertreter des Volks aus allen Gegenden Rußlands nach Moskau auf den Rothen Platz berufen. Diese Versammlung aus den verschiedenen Gegenden Rußlands beweist zur Genüge den Beginn einer neuen Epoche, ebenso die Totalität und die Einheit des Landes, wie nicht minder die Totalität und die Einheit des Staats in Rußland. Eine lange Zeit war bereits verflossen, seitdem das Land den Staat herbeigerufen hatte: anfänglich waren es blos kleine abgesonderte Gebiete mit ihren eigenen Fürsten, — jetzt aber vereinigten sich alle diese Ge-

biete zu Einem Ganzen, ebenſo wie alle Sonderregierungen zu Einer Macht zuſammenfloſſen; nun begegnen einander in der Verſammlung zu Moskau das Eine ruſſiſche Land und der Eine ruſſiſche Staat. Allein der frühere Bund blieb unverletzt; denn ſowol Land als Staat hielten ſich in ihrer neuen Geſtalt ſtreng innerhalb ihrer Grenzen und vermiſchten ſich nicht untereinander.

Seit dieſem bemerkenswerthen Zeitpunkte nun beginnt die Reihe der Landesverſammlungen.

Die Landesverſammlung trägt ſchon einen ſittlichen, menſchlichen, reinen Landescharakter. Hier findet die Meinung die einzige ihrer würdige Aeußerung — das Wort. Jeder Zwang, jedes Element der Gewalt iſt hierbei ganz ausgeſchloſſen; im entgegengeſetzten Falle wäre es entweder eine rein zufällige Aeußerung der rohen Gewalt, oder, falls dieſe in legaler Form auftreten würde, ſo wäre dies ſodann keine Landeserſcheinung mehr, ſondern vielmehr eine Staatserſcheinung. Die Landesverſammlung iſt die Meinung des Landes, ſie iſt der Rath (Duma) des Landes, der zu ſeiner Unterſtützung gar nichts hat und auch gar nichts beanſprucht, außer ſich ſelbſt und das freie Wort, durch welches er ſich nach außen bethätigt. Das freie Wort iſt die einzige, rein menſchliche Macht der Idee. Die Landesverſammlung (Semsky Ssoborr)[1]) wird auch zuweilen Landesrath (Semskaja Duma)[2]) genannt; weil aber die erſtere Benennung öfters vorkommt, ſo haben auch wir dieſelbe beibehalten.

In der Landesverſammlung erſcheinen mit der Geiſtlichkeit und den Männern aus dem Volke auch Staatsbeamte; allein letztere treten auch hier in ihrem urſprünglichen, rein menſchlichen Charakter, als Männer aus dem Volke, auf,

1) Земскій Соборъ.
2) Земская Дума.

welche in derſelben Weiſe ihre Meinung abgeben und an der Berathung des ganzen Landes in gleichem Maße ſich betheiligen; darum heißt denn auch die ganze Verſammlung eine „Landesverſammlung".

Alſo ſeit der eigentlichen Gründung des ruſſiſchen „Reichs", ſeit jener bemerkenswerthen Epoche, als der erſte ruſſiſche Zar unmittelbar nach ſeiner Krönung die Volksvertreter aus ganz Rußland nach Moskau auf den Rothen Platz zuſammenberufen hatte, beginnt die Reihe der Landesverſammlungen, von denen wir nun unſern Leſern eine kurze hiſtoriſche Skizze darzuſtellen beabſichtigen. [1])

---

Sogar ſchon während der Periode der Fürſtenthümer, zur Zeit der bürgerlichen Unruhen, ſehen wir gleichſam einen Verſuch zu einer Landesverſammlung.

Infolge des weſentlichen Elements des ſlawiſchen Stammes, des Elements des Gemeindeweſens, durchdringt das Princip der Berathung, des Rathes (Duma) (wir ſehen dies ſeit den älteſten Zeiten) das ganze Leben der Ruſſen; überall, wo ſich nur Ruſſen finden, iſt auch unbedingt die gemein-

---

1) Unſere vorliegende hiſtoriſche Skizze iſt der erſte und, wir wollen es gern einräumen, noch dazu ſehr ſchwache und den fraglichen Gegenſtand keineswegs erſchöpfende Verſuch einer hiſtoriſchen Darſtellung der Landesverſammlungen in Rußland, eines Gegenſtandes, welchem die ruſſiſchen Gelehrten bis in die neueſte Zeit leider keine oder höchſtens nur eine ſehr geringe Aufmerkſamkeit geſchenkt haben, obgleich es ſich gar nicht ſchlechtweg wegleugnen läßt, daß eben dieſe Landesverſammlungen (ein Gemeingut des ganzen alten Rußland vor Peter dem Großen) die weſentlichſte Erſcheinung des ruſſiſchen Volkslebens ſind, daß ſie der eigentliche Ausdruck unſers urſprünglichen volksthümlichen Princips ſind, und daß dieſes Princip eine Grundbedingung unſerer Nationalität und mithin auch ihres künftigen Progreſſes ausmacht.

K. A.

ſame Berathung vorhanden. An dieſes Element wendet ſich auch allemal der Staat, deſſen erſte Pflicht (nach den Begriffen Altrußlands oder, mit andern Worten, nach der ruſſiſchen Volksanſicht) darin beſteht, das Landesprincip und deſſen unveräußerliche Eigenthümlichkeit — die freie Berathung zu beſchützen. Wir finden, daß ſelbſt ſchon während jener Epoche, als nämlich noch eine Anzahl von Fürſten, obgleich durch die Einheit ihres Urſprungs miteinander verbunden, jenes Rußland, welches doch wegen ſeiner Volkseinheit Ein Ganzes bildete, dennoch durch wechſelſeitige Anfeindung untereinander zerſtückelten, daß dieſe Fürſten ein neues Mittel ausfindig machten, um eine Einheit unter ſich herzuſtellen und Ein Ganzes zu bilden. Die Fürſten fingen nämlich an, zuſammenzukommen und gegenſeitig zu berathen. Eine ſolche Fürſtenzuſammenkunft brachte allerdings eine gewiſſe Einheit unter die geſonderten Staaten jener Epoche herein: es erſchien der Rath der Fürſten. Ein derartiger Rath jedoch (in der ſich auch ſchon das Gemeindeelement zeigte) ein Rath von gleichberechtigten Herrſchern, die dabei noch ſowol durch die Einheit des von ihnen regierten Landes als auch durch die Möglichkeit, Anſprüche oder gar Rechte jedes einzelnen an die Stelle des andern treten zu laſſen, untereinander verbunden waren, — ein ſolcher Rath iſt ein ſehr ſchwieriges Werk und wie klug es auch Wladimir Monomach mit den Fürſten erſonnen haben mag, ſeine Idee wurde nicht lange in der Praxis angewendet und alle Fürſtenzuſammenkünfte haben aufgehört. Aber gerade während der Epoche dieſer Zuſammenkünfte, gerade um den Zeitpunkt, wo der Staat, wenn auch nur etwas Schwankendes, Unſicheres, Scheinbares, aber etwas Ganzes darſtellte, — tauchte die Idee von einer Landesverſammlung oder von etwas dieſem Aehnlichen auf. Es war nämlich ums Jahr 1091, als Swjatopolk und Wladimir Monomach Geſandte an Oleg mit der Erklärung geſchickt

haben: „Komme nach Kiew, wir wollen daſelbſt in Gemeinſchaft mit den Biſchöfen, Aebten, mit den Männern unſerer Väter und den Männern der Städte über eine geregelte Ordnung in Rußland berathſchlagen, damit wir uns dadurch in Stand ſetzen, Rußland gegen die Heiden zu vertheidigen.“ Allein Oleg antwortete ſtolz: „Ich halte es unter meiner Würde, in Gemeinſchaft mit den Biſchöfen, Aebten oder gar Bauern (Smerd)[1]) Rath zu pflegen.“ (Vollſt. Sammlung der ruſſiſchen Chroniken, I, 98.)

Es wollten, wie ſchon erwähnt worden, die Zuſammenkünfte gar nicht gelingen und wir ſehen demnach von neuem die Fürſten- und die Volksberathung (Wjätſche) in den Fürſtenthümern. Später aber, nachdem Rußland begonnen ſich zu Einem Ganzen zu verbinden, nachdem Moskau die Fahne des geſammten ruſſiſchen Landes und zugleich des Einen ruſſiſchen Staats entfaltete und allmählich alle die Staatsſcheidewände durch die Schläge ſeines kräftigen Armes zertrümmerte, verſtummen nach und nach die Volksberathungen in den Städten; allein die Landesſtimme hat noch immer keinen andern äußern Ausdruck erlangt, es gibt noch keine Landesverſammlung. Es war jedoch nur eine Uebergangsperiode; ſobald aber Moskau ſeine große Aufgabe erfüllt, ſobald das Land ſich geſammelt, ſobald der Staat zu einem compacten Ganzen ſich gebildet hatte: ſo ruft ohne Zögern der erneute Eine Staat das erneute ganze Land zum Rathe — und die Landesverſammlungen treten ins Leben.

1) Смердъ.

**Konſtantin Akſakow.**

# Anmerkungen Dr. Bluntschli's.

a) Der Staat kann, als äußere Machtordnung, der Gewalt nicht entbehren, aber nicht die Gewalt, sondern das sittliche Bewußtsein des Rechts macht ihn zum Staat.

b) Das ist kein allgemeines, sondern nur ein relatives (zunächst demokratisches) Staatsprincip. In Sachen der Wahrheit entscheidet nicht die Mehrheit, wol aber wird der gemeinsame Wille durch die Mehrheit der gleichberechtigten Stimmen hervorgebracht; da fügt sich die Minderheit, um der Einheit des Ganzen willen, der gewichtigern Autorität der Mehrheit.

c) Im Gegentheil: der Staat bescheidet sich, daß die innere Wahrheit ihn nichts angehe und er keine Macht darüber habe. Die innere Wahrheit gehört dem individuellen Geistesleben an, dessen Aeußerung der Staat einfach respectirt und gegen Gewalt der Feinde schützt. Die volle Bekenntnißfreiheit und die freie Meinungsäußerung ist erst durch den civilisirten Staat anerkannt und gesichert worden.

d) Die innere Kraft der Moral ist nicht schwächer geworden, seitdem der Staat die äußere Rechtsordnung von der Moral ausgeschieden hat, und die Freiheit der innern Wahrheit hat sich erst ungehemmt und unverfolgt entfalten können, seitdem der Staat ihr mit seinem Rechtsschutz zu Hülfe gekommen ist.

Das

# Familien- und Volksleben

bei den

## alten Slawen und beſonders bei den Ruſſen.

Die westeuropäische Bildung ist nicht mit einer universellen Bedeutung, sondern mit einer scharf ausgeprägten, fremden Volksthümlichkeit zu uns gekommen.[1]) Infolge dessen trat auch eine Periode der exclusiven Volksthümlichkeit ein, aber nicht der eigenen, sondern der fremden, welche sich mit der eigenen schlecht vertrug. Jede selbständige Erscheinung des russischen Lebens wurde der fremden Ansicht unterworfen und mußte, obgleich vollkommen originell, viel durch die Einseitigkeit dieser Ansicht verlieren. Die Wissenschaft ist nichts anderes als die Erkenntniß eines Gegenstandes, die Kenntniß seiner Gesetze aus ihm selbst. Allein häufig faßt man die Wissenschaft als eine Summe im voraus festgestellter Grundsätze auf, welche auf den Gegenstand angewendet werden. Die russischen Erscheinungen hatten das Schicksal, die Tyrannei der Wissenschaft in dieser ihrer zweiten Bedeutung zu erfahren. Dieser Tyrannei wurde die russische Geschichte, die russische Sprache, — mit Einem Worte alles unterworfen, was nur immer einen Gegenstand des Wissens bilden konnte.

---

1) Das soll heißen: die westeuropäische Bildung ist den Russen nicht durch ein allgemein menschliches Medium zugekommen (wie man das z. B. von der altclassischen Bildung sagen kann), sondern in deutschthümlicher Form, einer Form, welche dem russischen Leben völlig widerstrebt.

Die Deutschen fingen zuerst an, den Russen ihre Geschichte zu erklären. Bayer, Müller, Schlözer, Evers, ohne der Nation anzugehören, ohne durch irgendein lebendiges Band mit derselben verknüpft zu sein, unterzogen sich der Aufgabe, das Leben derselben zu erklären. Die Russen selbst betrachteten, nachdem sie fremde Anschauungen erhalten hatten, ihre Geschichte sowie alles ihnen Gehörige ebenfalls auf eine nichtrussische Weise. Lomonossow, in dessen Natur übrigens die russischen Regungen mehr als die übrigen zum Vorscheine kamen, Karamsin und andere stellten die russische Geschichte in einer Weise dar, daß an ihr nichts eigentlich Russisches mehr zu sehen ist. —

Allein die nähere Bekanntschaft mit den Chroniken und Urkunden, sowie mit dem Wesen des gemeinen Volks, welches sich in seiner tausendjährigen Originalität erhalten hatte, wirkten endlich auf die Ansichten unserer Gelehrten ein, es wurde der Wunsch rege, die russische Geschichte in ihrer eigentlichen Gestalt zu verstehen und eine selbständige Anschauung von derselben zu gewinnen. Die politische Anschauungsweise, wo gewöhnlich nur Fürsten, Kriege, diplomatische Unterhandlungen und Gesetze geschildert werden, die Anschauungsweise Schlözer's und Karamsin's wurde endlich verlassen, und es hat sich gegenwärtig die Aufmerksamkeit dem Volkswesen und den socialen innern Principien seines Lebens zugewendet. Selbst Herr Pogodin, der bekannte Anhänger Schlözer's, begann die ursprünglichen Lebensprincipien in der russischen Geschichte aufzusuchen, indem er die Perioden der innern Streitigkeiten nicht als einen zufälligen Unsinn betrachtete, sondern auf den Ursprung derselben zurückging und sie daraus erklärte. Der Wunsch nach einer selbständigen Auffassung, die objective Anschauung, wurde vorzugsweise unter den jüngern Gelehrten rege und erhielt insbesondere durch die Schriften des Professors der russischen Geschichte, Herrn Solowjew, einen

ßischen Ausdruck. Doch ist mit dem Wunsche allein noch nichts erreicht, und Herr Solowjew ist mit seinen Anhängern nichtsdestoweniger ein Anhänger eines andern Deutschen — Evers.

Auf diese Weise herrschen gegenwärtig trotz des im Gebiete der Wissenschaft vollzogenen Umschwungs, trotz des Strebens der russischen Gelehrten, ihre Geschichte selbständig und frei zu betrachten — zwei uns von Fremden vorgezeichnete Richtungen, deren eine auf Schlözer, die andere auf Evers zurückzuführen ist.

Was thut es zur Sache, entgegnet man uns, daß die Richtung von Fremden ausging — wenn sie nur die wahre ist? Wir sind damit vollkommen einverstanden; allein ist sie auch die wahre? Für den Fremden ist es schwierig, die Bedingungen des Lebens eines fremden Volks zu erkennen, insbesondere des russischen Volks, dessen Leben so sehr von dem Leben anderer Völker verschieden ist und von welchem sich die gebildeten und aufgeklärten Klassen der Russen selbst, nachdem sie den fremden Anschauungen unterlagen, losgetrennt haben.

Die Anschauungsweise Pogodin's über die Theilnahme der Normannen an unserer Geschichte ist längst bekannt und braucht hier nicht erörtert zu werden.

Dagegen besteht eine schon angedeutete, andere Richtung, welche durch ihre Neuheit, durch die Zahl ihrer Anhänger, durch die Verschiedenartigkeit in der Anwendung ihrer Anschauungen, eine vorläufige Aufmerksamkeit verdient.

Die seit-lange ausgesprochene Ansicht Evers' über das Familienleben wurde von den jüngern Gelehrten erst seit kurzem aufgenommen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schreiten dieselben weiter, forschen, entwickeln, spüren dem Zustande der Familie allenthalben nach und nehmen denselben als Grundlage für alles, was im russischen Volke und in

den slawischen Völkern im allgemeinen vorhanden ist. Manche verfolgen diese Meinung bis zum Extrem. Viele Aufsätze und ganze Werke sind schon darüber geschrieben worden. Doch muß man gestehen, daß keiner dieser neuern Gelehrten in positiver Weise festgestellt hat, was eigentlich unter dem Familien- und Stammeswesen zu verstehen sei. Sie begnügen sich mit der Bedeutung, welche demselben in der gewöhnlichen Volkssprache beigelegt wird, wenden dafür auch den Ausdruck patriarchalisches Wesen an, ohne jedoch auch diesen Ausdruck genau zu bestimmen, sich damit begnügend, daß seine Bedeutung ohnehin bekannt sei. Allein der allgemeine Begriff darf der Wissenschaft nicht genügen; das Publikum versteht z. B. auch das Wort Philosophie — und dennoch ist es nothwendig, dasselbe genau zu definiren. Wie dem nun auch sein möge, so muß der Leser, welcher einen wirklich wissenschaftlichen Begriff verlangt, selbst aus den Worten der Anhänger Evers' [1]), die Thesen ziehen, auf diese Weise ihre Meinung

---

[1]) Einer der vorzüglichsten Vertreter der angedeuteten Meinung, H. Kalatschew, spricht sich also aus: „Er (Evers) warf zuerst von den Juristen einen kritischen Blick auf das alte Wesen unsers Vaterlandes, er suchte zuerst dasselbe von seinem natürlichen Standpunkte aus zu erklären, indem er hierbei den bei allen Völkern stattgehabten allgemeinen Entwickelungsgang des Staatswesens aus den patriarchalischen Geschlechtsbeziehungen zur Grundlage nahm — er hat endlich zuerst die eigentliche Art und Weise gezeigt, wie man von diesem Standpunkte aus bei der Bearbeitung unserer alten Denkmäler zu Werke gehen soll. Dies ist die tiefe Bedeutung, welche nach unserm Dafürhalten das werthvolle Werk Evers', welches unter dem Titel «Das älteste russische Recht» erschien, in unserer Wissenschaft hat ... Dieses Werk ist bereits allen Gelehrten so bekannt und genießt bereits eines so wohlverdienten Rufs, daß es überflüssig erschiene, über dasselbe weiter zu sprechen. Doch kann man nicht außer Acht lassen, daß der von Evers ausgestreute Same in seinen unmittelbaren und mittelbaren Schülern reichliche Früchte getragen hat; man kann mit vollem Rechte behaupten, daß er der Gründer, der Vater der historisch-juridischen Schule gewesen, welche sich auf der Grundlage des von ihm gezeigten Gesichts-

feststellen und zu einer positiven Klarheit bringen, um dieselbe später verstehen, und wenn nöthig, sie widerlegen zu können. Obgleich sich die Meinung nirgends bestimmt und wissenschaftlich ausgesprochen hat, so wird sie doch allenthalben gefühlt und gehört und kann danach festgestellt werden. Wir wollen versuchen, dies für die Vertheidiger der Evers'schen Anschauung zu thun: Es ist hier zu bemerken, daß sie, über den Grundgedanken im Einklange, in der Beziehung sich unterscheiden, daß nicht alle denselben bis zu einem und demselben Extreme führen. Wir werden vorsichtig sein, und werden die Meinung des einen Gelehrten nicht einem andern unterschieben, selbst wenn der Unterschied auch noch so unbedeutend sein sollte. Wir wollen deshalb die Meinungen der Hauptvertheidiger der Evers'schen Ansichten einzeln definiren.

Herr Solowjew sprach seine Meinung über das Verhältniß der Geschlechter am deutlichsten in zwei seiner Schriften, nämlich in einem Aufsatze, welcher in dem „Archiv" H. Kalatschew's abgedruckt ist — und in dem ersten Bande seiner „Geschichte Rußlands" aus. Wir wissen die wissenschaftlichen Arbeiten des Herrn Professors vollkommen zu würdigen und gerade dieses veranlaßt uns, aufrichtig zu sprechen.

---

punkts gegenwärtig mit solchem Eifer mit der Bearbeitung der alten vaterländischen Geschichte befaßt. In der That lehnen sich die Beziehungen der neuern Gelehrten, die Familienverhältnisse zu erklären, welche eine so wichtige Rolle in dem ursprünglichen Leben unserer Vorfahren spielen und deshalb auch den Schlüssel zum Verständnisse unserer alten Denkmäler enthalten — unmittelbar an die Grundidee Evers' an — nämlich an die Idee von der Nothwendigkeit, unser ältestes Recht auf der Grundlage der Begriffe und Beziehungen, welche bei den ursprünglichen, noch in ihrer Kindheit sich befindlichen Völkern herrschten, nicht aber auf der Grundlage der Ueberzeugungen und Grundsätze der gegenwärtigen Zeit zu erklären." Archiv für Rechtsgeschichte, Abth. V, Vorrede, S. I, II.

In seinem Aufsatze: „Ueberblick der Sitten, Gebräuche und der Religion der Slawen, vorzugsweise der östlichen, in den Zeiten des Heidenthums", wiederholt Herr Solowjew einigemal, daß die „Slawen unter den Formen des Geschlechtswesens lebten".[1]) Er sagt nicht bestimmt, was das Geschlechtswesen für eine Art von Wesen sei, allein es ist dies theilweise aus seinen Worten zu ersehen. Von der Ehe sprechend, drückt sich der Verfasser wie folgt aus: „Der Raub war bei der Trennung und der Feindschaft der Geschlechter unumgänglich nothwendig. Als eine Folge der Trennung und der Feindschaft bringt der Mädchenraub ebenfalls wieder eine Feindschaft unter den Geschlechtern hervor; das durch den Raub gekränkte Geschlecht kann das Geschlecht des Räubers besiegen und eine Genugthuung, eine Entschädigung, fordern. Dies selbst führt schon zu dem Mädchenverkaufe: Der Räuber kann sogleich nach der Entführung, ohne die Fehde abzuwarten, eine Entschädigung anbieten."[2]) Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß der Autor unter „Geschlecht" nicht die Familie, sondern eine ganze Reihe durch die Einheit der Abstammung verbundener Familien, einen ganzen Stamm versteht. So wird die Meinung des Autors klar. Man kann uns vielleicht entgegnen: warum wir uns so viele Mühe geben, aus den Worten des Autors dasjenige herzuleiten, was schon an und für sich klar sei? Wo keine Definitionen gegeben sind, halten wir uns verbunden, dieselben aus den Worten des Autors herzuleiten, ohne uns mit dem äußern Eindrucke zu begnügen — es ist dies bei einer gelehrten Streitfrage unumgänglich nothwendig.

Ferner bemerkt der Herr Verfasser: „Jede zahlreiche Familie oder Geschlecht lebte getrennt unter der Leitung

1) Archiv für Rechtsgeschichte, S. 7, 8, 10, 17.
2) Ebend., S. 10, 11.

des Geschlechtsoberhauptes.[1]) Demnach wird hier auch ein Geschlechtsoberhaupt anerkannt; die Definition des Geschlechts selbst aber ist unbestimmt. Der Autor versteht hier offenbar nicht nur die zahlreiche, weitverzweigte Familie; solche kann man überall und immer finden; er sagt: unter der Leitung ihres Geschlechtsoberhaupts, und dies ändert schon die ganze Sache. Zur Bekräftigung seiner Ansicht sagt der Verfasser auf der nämlichen Seite: „Die Bedeutung des Fürsten (Knjäs) oder des Aeltesten des Geschlechts ist begreiflich; wenn dieser Aelteste der Vater, der Großvater oder der Urgroßvater der jüngern Glieder des Geschlechts ist, so übt er väterliche Gewalt über die Kinder. Wenn aber dieser Patriarch stirbt, so entsteht für das Geschlecht die Nothwendigkeit, ihm einen Nachfolger zu wählen, welcher für die jüngern Glieder an die Stelle des Vaters tritt, wie sich in der Folge unsere Knjäsen ausdrückten."[2]) Es ist dies demnach hier schon nicht mehr ein natürliches, einfaches, verwandtschaftliches Band; es ist dies bereits mehr die zahlreiche Familie; das Geschlechtsoberhaupt wird zu einem nothwendigen Centrum, welches nicht, wie es in dem Familienwesen der Fall ist, verschwindet, sondern beständig fortdauert. Die Wahl des Geschlechtsoberhaupts zeigt schon auf die künstliche, moralische Befestigung der Geschlechtsbeziehungen außerhalb des natürlichen Bandes hin, welches als ungenügend erscheint. Hier wird also das Geschlecht in abstracter Weise verstanden und wird zu einem Princip, welches in dem Geschlechtswesen seinen Ausdruck findet. Offenbar erkennt der Verfasser keine Familienbeziehungen (wenngleich die Familie zahlreich und weitverzweigt wäre), sondern eine mehr oder minder ausgedehnte Verbindung von Familien an, unter der Leitung eines einzigen

1) Ebend., S. 17.
2) Ebend., S. 17.

Geschlechtsoberhaupts, eine Verbindung, die ursprünglich verwandtschaftlich und natürlich, später aber, bei der Unzulänglichkeit des natürlichen Bandes künstlich durch die Wahl eines Geschlechtsoberhaupts befestigt wurde, die als etwas Ganzes, als etwas Zusammengehöriges, eigentlich als Geschlecht erscheint. Hier macht sich bereits das Princip bemerkbar. — Der Unterschied zwischen der Familie und dem Geschlechte tritt deutlich hervor.

Dies haben wir, als für unsern Zweck genügend, aus dem bezeichneten Aufsatz des Verfassers herausgezogen. Wir sehen, daß er hier nicht die Familie, sondern das Geschlecht versteht (wir gebrauchen dieses Wort in seiner gegenwärtigen Bedeutung) unter der Oberleitung eines Geschlechtsoberhaupts, wo der Mensch, sich nicht mit dem natürlichen Bande begnügend, das Geschlecht zu einem conservativen Princip erhebt, unter dessen Bedingungen sich das Volkswesen bildet.

Wenden wir uns jetzt zu der Geschichte des Herrn Solowjew.

Hier drückt sich derselbe ebenfalls durchaus nicht klar aus. Er sagt: „Ueber das Volkswesen der östlichen Slawenstämme hat uns der Chronist folgende Nachrichten hinterlassen: Ein jeder lebte gesondert mit seinem Geschlechte auf seinem Besitzthume, ein jeder hatte die Herrschaft über sein Geschlecht.“ Wir bemerken im Vorbeigehen, daß dieses Citat eines Commentars bedurft hätte: es konnte wol ein jeder seinem Geschlechte angehören, aber es konnte nicht ein jeder die Herrschaft über sein Geschlecht haben; der einzelne Mensch ist etwas anderes als das Geschlechtsoberhaupt, doch werden wir hierauf zurückkommen. Herr Solowjew fährt fort: „Wir haben jetzt die Bedeutung des Geschlechts (родъ) beinahe verloren; es sind uns nur abgeleitete Wörter — wie родня, родство, родственникъ (Verwandte, Verwandtschaft, Verwandter) — geblieben, wir haben einen begrenzten Begriff von der Familie; allein unsere Vorfahren kannten die Familie nicht,

sie kannten nur das Geschlecht (родъ), welches die ganze Zusammengehörigkeit der verwandtschaftlichen Abstufungen, sowol der nächsten als der entferntesten bezeichnete; das Geschlecht (родъ) bezeichnete sowol die Zusammengehörigkeit der Verwandten als jedes einzelnen derselben; ursprünglich hatten unsere Vorfahren von einem gesellschaftlichen Bande, außer dem geschlechtlichen, keinen Begriff, und deshalb wendeten sie das Wort Geschlecht (родъ) auch in dem Sinne von Landsmann, in dem Sinne von Nation an; zur Bezeichnung der Geschlechtslinien gebrauchte man das Wort: Stamm (племя), die Einheit des Geschlechts, das Band der Stämme stützte sich einzig und allein auf das Geschlechtsoberhaupt. Diese Geschlechtsoberhäupter hatten verschiedene Benennungen — als Aelteste (старцы), Schupane (жупаны), Wladiken, Knjäse u. s. w. Die letzte Benennung war, wie ersichtlich, besonders bei den russischen Slawen gebräuchlich und hat auch nach ihrer Abstammung eine Geschlechtsbedeutung, sie bezeichnet den Aeltesten im Geschlechte, das Geschlechtsoberhaupt, den Vater der Familie."[1])

In den Worten des Verfassers liegt entweder ein Widerspruch oder eine Undeutlichkeit. Nachdem er angeführt, daß unsere Vorfahren keine Familie kannten, daß das Geschlecht (родъ) die Zusammengehörigkeit der nahen und entfernten Grade der Verwandtschaft sei (die Bezeichnung ist deutlich genug), stellt hierauf der Verfasser „den Aeltesten im Geschlechte, das Geschlechtsoberhaupt, den Vater der Familie in eine Reihe — gleich als ob dies eins und dasselbe wäre! Der Vater der Familie war noch kein Geschlechtsoberhaupt: wenn jeder Familienvater Geschlechtsoberhaupt gewesen wäre, so konnte das Geschlecht nicht aus nahen und

1) Solowjew, Geschichte Rußlands, I, 46, 47.

entfernten Verwandtschaftsgraden bestehen (wobei es doch viele Familienväter geben konnte) und konnte dasselbe sich nicht über die Grenzen der gewöhnlichen Familie erstrecken. Wenn wir die oben angedeutete Definition Herrn Solowjew's nehmen, so müssen wir demnach sagen, daß das Geschlechtsoberhaupt nicht identisch mit dem Familienvater ist, dessen Bedeutung bei dem Geschlechtswesen viel verliert. Daß Herr Solowjew (im Widerspruch mit seinen Worten) das Geschlechtsoberhaupt und den Familienvater nicht in philologischer Bedeutung allein verwechselt, geht aus seinen später folgenden Worten hervor.

Er sagt ferner: „Allerdings war in dem Geschlechtswesen der Familienvater zugleich auch der Regent, über welchem es keine höhere Gewalt gab.“[1]) Hier müssen wir, um dem oben angeführten Widerspruche auszuweichen, unter dem Familienvater das Geschlechtsoberhaupt verstehen; denn wenn es über jedem Familienvater keine höhere Gewalt mehr gäbe, so hätte das Geschlechtsoberhaupt, in dessen Geschlecht (nach den Worten des Autors) mehr als eine Familie vorhanden sein muß, keinen Sinn. Wir müssen demnach die Sache so verstehen, daß es über dem Geschlechtsoberhaupte keine höhere Gewalt gäbe — allein die weitern Worte des Autors enthalten abermals einen Widerspruch.

Nachdem er von der Nothwendigkeit gesprochen, ein Geschlechtsoberhaupt zur Erhaltung der Geschlechtseinheit zu erwählen, denn das natürliche Geschlechtsoberhaupt kann nicht unsterblich sein, zeigt der Verfasser auf die Südslawen hin, spricht sich über die Bedeutung und über die Obliegenheiten des Aeltesten in dem Geschlecht aus und bemerkt dann, indem er auf das Haus Rurik übergeht: „Die Gewalt, die Kraft des Aeltesten gründete sich auf die Zustimmung der Jüngern; diese Zustimmung war für den Aeltesten das einzige Mittel

1) Ebend., S. 47.

zur Thätigkeit, zur Aeußerung seiner Gewalt, infolge dessen die Jüngern vollkommen gegen die Gewaltthätigkeiten des Aeltesten, der nur durch sie wirken konnte, gesichert waren. Allein es ist leicht zu begreifen, welche Folgen eine solche Unbestimmtheit der Rechte und Beziehungen haben mußte: es war nicht möglich, daß die Jüngern beständig mit den Handlungen des Aeltesten übereinstimmten; jeder Jüngere, welcher mit der Anordnung des Aeltesten nicht zufrieden war, hatte die Möglichkeit, gegen diese Anordnung sich aufzulehnen: er verehrte den ältesten Bruder wie einen Vater; wenn aber dieser älteste Bruder, nach seiner Meinung, nicht als Bruder, nicht als Vater, nicht als Verwandter, sondern als Fremder oder sogar als Feind gegen ihn verfuhr, so wurde hierdurch das verwandtschaftliche Band, die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden zerrissen und es lösten sich zugleich auch alle Bande und Pflichten, welche durch nichts Weiteres bestimmt waren. Wenn die Mehrzahl der Brüder die Partei des Aeltesten gegen den Jüngern nahm, so mußte letzterer selbstverständlich sich entweder dem gemeinsamen Willen unterwerfen, oder aus dem Geschlechte ausscheiden; allein es konnte häufig geschehen, daß auch andere Brüder die Partei des Jüngern nahmen — was dann innere Kämpfe und den Verfall des Geschlechts nach sich zog; wenn aber alle Jüngern für einen aus ihnen gegen den Aeltesten Partei nahmen, so mußte letzterer entweder den gemeinsamen Willen erfüllen oder aus dem Geschlechte ausscheiden, welches dann die Wahl eines neuen Aeltesten vornahm." [1])

Wir wissen nicht, inwieweit der Autor das Beispiel des Hauses Rurik auf das Geschlechtswesen überhaupt in Anwendung bringt, allein es scheint, daß er, indem er dieses Beispiel anführt, im allgemeinen von dem Geschlechtswesen

1) Ebend., S. 50.

ſpricht. In dieſem Falle kommt ein neuer Widerſpruch zum Vorſchein; allerdings kein Widerſpruch in den Ausdrücken, in den Worten, wie wir ſoeben geſehen haben (bei Gelegenheit des Geſchlechts und der Familie), ſondern in den Begriffen. Wenn es über dem Geſchlechtsoberhaupt keine höhere Gewalt gibt, wie kann dann ſchon die Meinung eines Jüngern, daß der Aelteſte mit ihm nicht als Verwandter verfahre, hinreichend ſein, um die verwandtſchaftlichen Bande zu zerreißen? Allerdings findet der Verfaſſer hier das Urtheil der übrigen Verwandten für nothwendig; allein nichtsdeſtoweniger konnte der Aelteſte jeden Augenblick dieſem Urtheile verfallen. — Hier ergibt ſich ein Widerſpruch, den wir nicht zu löſen vermögen. Wir halten uns einſtweilen daran, daß der Verfaſſer das Geſchlechtsoberhaupt oder den Aelteſten im Geſchlecht als den Hauptleiter anerkennt.

Aus den Anſichten des Herrn Verfaſſers entnehmen wir ſonach, daß das Geſchlecht eine Geſammtvereinigung der Verwandtſchaftsgrade ſowol der nächſten als der entfernteſten geweſen, und daß es von einem nothwendigerweiſe zu wählenden Geſchlechtsoberhaupte (die Familie und der Familienvater haben, wie wir oben gezeigt, eine andere Bedeutung) regiert wurde; ferner, daß das Geſchlechtsoberhaupt die höchſte Gewalt innehatte, welchem gegenüber blos der Proteſt eines jeden, und infolge des Proteſtes die Dazwiſchenkunft und das Urtheil der Verwandten exiſtiren konnte, daß aber wenigſtens das Geſchlechtsoberhaupt der Hauptleiter war.

Dieſem müſſen wir noch eine weitere Meinung des Autors beifügen; derſelbe ſagt: „Wir bemerken, daß es völlig unbegründet iſt, aus der Entzweiung und Uneinigkeit der ſlawiſchen Stämme ein charakteriſtiſches Merkmal der ſlawiſchen Nation machen zu wollen; die Zerſplitterung und die Feindſchaft der ſlawiſchen Stämme waren Folgen ihrer Lebensform, ihres Geſchlechtsweſens, und dieſe Form des Lebens

ist kein ausschließliches Attribut des slawischen Stammes; alle Nationen haben dieselbe durchzumachen, nur mit dem Unterschiede, daß infolge verschiedener historischer Verhältnisse die eine sie früher, die andere später aufgibt: so haben die Völker germanischen Stammes die Formen des Geschlechtswesens früher verlassen infolge der Uebersiedelung auf römischen Boden, auf welchem sie Staatsideen und Staatsformen annahmen, während die Slawen, welche im Osten zurückblieben, bei ihrer Trennung von der alten, historischen Welt auch bei ihren frühern, ursprünglichen Lebensformen blieben." [1])

Der Autor hält demnach das Geschlechtswesen nicht für ein ausschließliches Attribut der Slawen, sondern nimmt blos an, daß dieselben länger bei dessen Formen verblieben seien.

Dies ist die Ansicht des Herrn Solowjew über das Wesen der alten Slawen, welche Meinung wir kennen lernen mußten. Ueber die Einzelheiten seiner Ansicht werden wir weiter unten sprechen.

Allein wir halten es für nothwendig, noch einen Auszug aus der „Geschichte" Herrn Solowjew's zu geben. Aus demselben ist ersichtlich, daß der Herr Verfasser das Geschlecht und die Familie sehr unterscheidet, weshalb er dieselben auch nicht hätte verwechseln sollen, wie er dies bei der Darlegung seiner Meinung über das Geschlechtswesen gethan. Wir führen hier seine Worte an; der Autor spricht nämlich von der Zeit nach der Berufung der Knjäsen: „Die Vereinigung vieler Geschlechter zu einer Gemeinde, an deren Spitze ein gemeinschaftlicher Knjäs stand, mußte nothwendigerweise die Bedeutung der frühern Aeltesten (Starschinas) der Geschlechtsoberhäupter erschüttern; das frühere enge Band der Verwandten unter der Gewalt eines Aeltesten (Starschina) war

1) Ebend., S. 93, 94.

jetzt nicht mehr nothwendig, nachdem eine andere, höhere, gemeinsame Gewalt vorhanden war. Es versteht sich von selbst, daß diese Verminderung der Gewalt der frühern Geschlechtsoberhäupter allmählich vor sich ging, daß jene Glieder der Geschlechter, welchen nach einer gewissen Berechnung das Amt des Aeltesten (Starschina) zukam, noch lange Zeit hindurch eine große Achtung und einen gewissen Vorrang genossen. So erblicken wir noch lange die Stadtältesten bei allen wichtigen Gelegenheiten im Vordergrunde: sie geben auf der Volksversammlung die Entscheidung; mit ihnen tritt der Knjäs in Berathung. Allein gegen das Ende der betrachteten Periode erhielt das Gemeindeleben bereits eine solche Entwickelung, daß dasselbe nothwendig eine Gliederung der Geschlechter in einzelne Familien bedingte, wobei die frühere, repräsentative Bedeutung der Aeltesten in dem ganzen Geschlechte erlischt, und wenn der Fürst irgendetwas der Gemeinde vorzutragen hatte, so werden nicht nur die Aeltesten allein, sondern es wird die ganze Gemeinde versammelt, es bildete sich eine allgemeine Volksversammlung."[1])

Wenn die Geschlechter, indem sie ihre Bedeutung zu verlieren begannen, sich in einzelne Familien gliederten (und dies bezeichnete bereits den Verfall der Geschlechter), so zerfielen sie also vorerst nicht in Familien, sondern sie schlossen sich zusammen oder gingen gegenseitig in sich auf. Dies ist vollkommen richtig; die Familie und das Geschlecht ist hier deutlich unterschieden. Wenn er aber hierauf sagt: die Familie oder das Geschlecht — wie kann man dann eins mit dem andern verwechseln? — Der Ausdruck: Die Bedeutung des Aeltesten in dem ganzen Geschlechte kann sich ebenfalls nicht auf die Familie beziehen, zeigt deutlich, daß der Autor hier die Familie und das Geschlecht unterscheidet;

1) Ebend., S. 211.

an einer andern Stelle aber begegnen wir einer andern Auffassung, die Familie und das Geschlecht werden verwechselt, obgleich das Geschlechtswesen von dem Autor immer als das Wesen der alten Slawen anerkannt wird. Sichtbar fühlt der Autor unwillkürlich selbst, daß die Definition des Geschlechtswesens nicht allenthalben zu den Erscheinungen des Volkslebens paßt.

Wenden wir uns jetzt zu Herrn Kawelin, einem andern Vertheidiger des Geschlechtswesens; er hat, soviel uns bekannt, seine Ansichten möglichst genau in seiner umfassenden Kritik über das Werk Herrn Tereschtschenko's ausgesprochen, welche in den Nrn. 9, 10 und 12 in der Abtheilung für Kritik und Bibliographie des Journals „Der Zeitgenosse“ [1]), Jahrgang 1848, erschienen ist. Auf diesen Aufsatz beruft sich auch Herr Solowjew. Indem wir den Arbeiten des Herrn Kawelin die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen, wollen wir seine Ansicht eingehend betrachten.

Die Worte Herrn Kawelin's lauten wie folgt: „Vor den Stämmen und Stammesverbindungen, vor den Gemeinden existirt die Familie und das Geschlecht. Nach dem natürlichen Gesetze, welches bei allen Urvölkern ausschließlich herrschte, besaß das Haupt der Familie oder des Geschlechts eine unumschränkte Gewalt über dieselbe; in seiner Hand ruhte das Leben und der Tod des Hausgenossen; er war ihr Hoherpriester, er war der Schlichter ihrer Streitigkeiten, er war der Bestrafer der Frevler, kurz er war ihr personificirtes Gesetz, er war ihr Alles. Nur mit der Verzweigung und der Gliederung der Familien, mit der Vereinigung der Geschlechter in Stämme verwischte sich allmählich die Bedeutung der Familienoberhäupter. Sie erhalten sich ihre Gewalt nur noch im eigenen Hause; aber zugleich mit den innern Ge-

1) Современникъ.

schlechtsverhältnissen erscheinen die gegenseitigen Familien- und gegenseitigen Geschlechtsverhältnisse, über welche dieselben keine solche exclusive Gewalt besitzen. Die letztern sind anfänglich zufällig; das sociale Leben erscheint als ein Chaos."[1])

In dieser Definition tritt eine große Unbestimmtheit zu Tage. Herr Kawelin verwechselt gerade so wie Herr Solowjew die Familie und das Geschlecht. Er sagt, daß mit dem Entstehen der gegenseitigen Familien- und Geschlechtsverhältnisse die Familienoberhäupter, indem sie ihre Gewalt in diesen Verhältnissen einbüßen, sich ihre Gewalt im eigenen Hause erhalten. — Hierin liegt ein Widerspruch. Im Anfange, glaubt Herr Kawelin, seien keine wechselseitigen Familienverhältnisse vorhanden gewesen (sie entstanden erst in der Folge). Was aber war denn eigentlich vorhanden? Fand etwa zwischen jeder Familie eine Trennung statt, und waren etwa zwischen denselben gar keine Beziehungen vorhanden? Dies ist wol kaum anzunehmen, denn dann wäre das Geschlecht zu Grunde gegangen, während doch der Verfasser soeben erst von ihm gesprochen; oder gingen etwa die Familien in dem Geschlechte auf, dann aber geht die Familie verloren, von welcher der Verfasser ebenfalls spricht, wobei er die Familie und das Geschlecht offenbar verwechselt.

So viel einstweilen im allgemeinen; ferner:

„Das älteste slawische Wesen war, wie wir bereits an einer andern Stelle bemerkt haben, ein rein natürliches und naturwüchsiges Wesen. Wenn wir auch gar keine andern Anhaltspunkte hätten (haben wir dieselben etwa?) als die Entwickelung der heidnischen Religionen der Slawen, so müßten wir dennoch zu derselben Schlußfolgerung gelangen."[2])

---

1) „Der Zeitgenosse" (Abtheilung für Kritik und Bibliographie), Jahrgang 1848, Nr. 10, S. 92, 93.

2) Ebend., Nr. 10, S. 96.

Auf derselben Seite fährt der Verfasser fort:

„Das charakteristische Hauptmerkmal des ältesten slawischen Gemeinwesens besteht darin, daß dasselbe gar keine Regeln kannte, daß dasselbe nicht nach Principien organisirt und geleitet wurde wie die gegenwärtigen menschlichen Gesellschaften..... Ihn (den ursprünglichen Slawen) zügelte nichts als die Furcht und die äußere Gewalt."

„Es ist deshalb nicht schwer, sich eine Vorstellung von dem ursprünglichen slawischen Gemeinleben zu machen und die Grundlagen der damaligen socialen Verhältnisse zu entdecken. Die Blutsverwandtschaft war anfänglich das einzige ausschließliche Band zwischen den einzelnen Menschen; die Familien und die Geschlechter — die einzigen menschlichen Verbindungen und Gesellschaften; die Familien- und Geschlechtseinrichtung — die einzige sociale Organisation. Um dieses ursprüngliche patriarchalische Wesen zu verstehen und alle seine Erscheinungen richtig zu beurtheilen, muß man die Eigenthümlichkeit ins Auge fassen, welche nur den ursprünglichen Gesellschaften eigen ist und mit der Zeit verschwindet: wir verstehen darunter die vollkommene Unbestimmtheit der ursprünglichen, verwandtschaftlichen Verhältnisse. Die Geschichte führt uns viele Gesellschaften vor, welche auf den Principien der Blutsverwandtschaft gegründet waren. Dies war anfänglich mit der römischen der Fall. Ganz China ist in dieser Weise organisirt. — Dies war endlich auch mit der russischen Gesellschaft im 16. und 17. Jahrhundert der Fall (!!??). Doch geben alle diese Gesellschaften keinen Begriff von dem ältesten Patriarchenthum, weil letzteres in denselben mehr oder weniger bestimmt, gewissen Regeln und einem juridischen Formalismus unterworfen und mit mathematischer Genauigkeit berechnet war. In dem ältesten, patriarchalischen Wesen war nichts dergleichen vorhanden. Die Verwandtschaftsprincipien wurden nicht zu juridischen, bestimmten Principien

erhoben; sie existirten in der Wirklichkeit, aber nicht in dem Bewußtsein, weshalb sie nach Gutdünken beobachtet, aber auch nach Gutdünken verletzt wurden, sobald irgendein Grund hierzu Veranlassung gab.“ [1])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfasser hier von dem ursprünglichen Geschlechtswesen spricht. Dieses nämliche Wesen findet er bei den alten Slawen: er drückt sich hierüber wie folgt aus:

„Auf diese Weise bot das slawische Wesen in der vorgeschichtlichen Zeit eine Menge von Familien und Geschlechtern dar. Sie waren unter sich getrennt, sie waren sich gegenseitig fremd.“ [2])

Einige Zeilen weiter unten:

„Folglich waren anfangs nicht nur unter den einzelnen Geschlechtern und Familien keine politischen (bürgerlichen) Beziehungen vorhanden, sondern dieselben waren nicht einmal in so nahem Verkehr wie die gegenwärtigen europäischen Gesellschaften. Eine jede Familie, ein jedes Geschlecht lebte getrennt für sich, abgeschlossen, unabhängig von den übrigen und stand in nicht beständigen, sondern nur zufälligen Beziehungen zu denselben. Nach innen bot dieselbe (die Familie) ein geschlossenes Ganze dar, gegründet auf die Principien der natürlichen physischen Verwandtschaft in ihrer ursprünglichsten, unbestimmtesten, rohesten Form.“ [3])

Der Verfasser fährt hier fort, von dem ursprünglichen Wesen zu sprechen, allein wir sehen bereits eine Veränderung in seinen Ausdrücken. Wir erinnern an das, was er im Anfange auf S. 92 und 93 gesagt. Gleicht jetzt die folgende Darstellung des Geschlechtswesens der erstern? Wir lassen die Worte des Autors folgen:

1) Ebend., Nr. 10, S. 96, 97.
2) Ebend., Nr. 10, S. 97.
3) Ebend., Nr. 10, S. 97, 98.

„Uebrigens war auch die Gewalt, als die Grundlage des Familienbandes, damals eine andere als jetzt. Sie war noch nicht zum Bewußtsein gelangt, sie war noch nicht bestimmt, sie war noch nicht zum Princip geworden, folglich auch nicht in den geringsten Einzelheiten aller Verhältnisse durchgeführt, deshalb äußerten sie sich auch nur zufällig und unbestimmt; ohne diese zufälligen, zeitweiligen Aeußerungen könnte man ihr Vorhandensein im Leben gar nicht vermuthen (allein das Geschlechtsoberhaupt als Hoherpriester, als personificirtes Gesetz u. s. w. S. 92? Hier ist schon ein Princip, eine Organisation und keine blos zufällige Aeußerung vorhanden). Daher finden sich auch neben den Anhaltspunkten, welche für die unumschränkte Gewalt und die Herrschaft der ursprünglichen Geschlechtsoberhäupter zeugen, wieder andere Anhaltspunkte, welche im Gegentheil von der Unbotmäßigkeit, von der Auflehnung der Hausgenossen gegen die Oberhäupter der Familien, sozusagen von einer Gleichheit zwischen denselben zeugen (es scheint, daß bereits ein völlig verschiedener Gegenstand zum Vorschein kommt). Das Eigenthum gehört der Familie und nicht dem Geschlechtsoberhaupte, und wird mit allgemeiner Zustimmung der Glieder der letztern verwaltet. Das häusliche Wesen hängt in gleichem Maße von allen Gliedern der Familienverbindung ab.“ [1]) Dieser letzte Umstand, den der Autor nur im Vorübergehen berührte, ein Umstand, welcher an und für sich durchaus nicht zu Gunsten des Geschlechtswesens spricht, war, wenn auch nicht vollkommen in der besagten Form, juridisch bestimmt, worüber wir weiter unten zu sprechen hoffen. In jedem Falle sehen wir, daß sich die Darstellung vollkommen ändert. Im Anfange wurde nur das Geschlechtsoberhaupt als Hoherpriester, als das personificirte Gesetz für alle

1) Ebend., Nr. 10, S. 98.

Familienangehörigen vorgeführt: jetzt — gehört das Eigenthum der Familie und nicht dem Geschlechtsoberhaupte, und das häusliche Wesen hängt in gleichem Maße von allen Gliedern der Familienverbindung ab. Welch scharfer Gegensatz! —

Eins muß wol der Fall gewesen sein: entweder war die Gewalt des Geschlechtsoberhaupts wirklich vorhanden, oder sie war nicht vorhanden. War dieselbe vorhanden, so erschienen die Fälle von Unbotmäßigkeit, welche das Grundprincip, oder die ursprüngliche Gewohnheit nicht zerstörten, nur als Ausnahmen und haben deshalb keine wesentliche Bedeutung, denn ähnliche Verletzungen der Gewalt kommen in der Geschichte und zwar trotz aller monarchischen Formen und aller juridischen Ordnung vor. Wenn aber diese widersprechenden Erscheinungen nicht ausschließliche, sondern parallele Erscheinungen und von gleicher Kraft sind (wie der Autor offenbar annimmt), so ist hier die Benennung Geschlechtswesen nicht am Platze. Wenn irgendein Wesen vorhanden ist, so sind die widersprechenden Erscheinungen nur Ausnahmen; sobald aber die Widersprüche nicht Ausnahmen, folglich von gleicher Kraft sind, sobald alle Erscheinungen zufällig, momentan (S. 98) sind, so ist hier durchaus nichts von einem Wesen vorhanden, es ist einfach das ursprüngliche Chaos, welches außer dem Kreise der Geschichte liegt, von welchem man Vermuthungen aufstellen kann, und welches nicht als Geschlechtswesen, sondern überhaupt nicht als Wesen bezeichnet werden kann; es ist dies die Periode der Muthmaßungen, welche den Hypothesen ein weites Feld bietet — allein mit Hypothesen haben wir nichts zu thun; wir bedürfen des Geschehenen (des Factums). Man wird uns vielleicht entgegnen, daß für alle von dem Autor angeführten Widersprüche historische Beweise vorhanden sind — allein wir wiederholen dann: entweder sind dies Ausnahmen, oder es

muß irgendeine Lösung dieser Widersprüche in den Beweisen selbst liegen, weshalb man mit größerer Aufmerksamkeit in die Beweise eindringen und dieselben vielleicht von einem andern Standpunkte aus betrachten muß. Allein das Geschlechtswesen zugleich mit den Geschlechtsoberhäuptern anzunehmen, ja dieselben zuerst noch Hohepriester, personificirtes Gesetz, ein für die Glieder des Geschlechts geltendes Alles zu nennen und dann, nachdem man die widersprechenden, äquipotenten Erscheinungen anerkannt, diesen Widerspruch dadurch zu lösen, daß man behauptet, daß das Wesen unbestimmt gewesen — in dieser Weise läßt sich in Sachen der Wissenschaft nicht verfahren. Wir bemerken im Vorbeigehen, daß Herr Kawelin die Beweise für seine erste Darstellung des Geschlechtswesens wol kaum in dem alten slawischen Wesen gefunden haben dürfte. Wir glauben — dies gestehen wir ohne weiteres —, daß, wenn man die Frage über die Unbestimmtheit des Wesens beiseite setzt, die Unbestimmtheit sich in dem Aufsatze Herrn Kawelin's selbst finden dürfte. Dies war der Grund, warum wir aus derselben im Vergleiche zu den Werken Herrn Solowjew's so viele Auszüge machten.

Herr Kawelin schreibt das ursprüngliche Geschlechtswesen den alten Slawen zu. Obgleich er hinzufügt: „in den vorgeschichtlichen Zeiten", so bemerkt er doch weiter unten, indem er das ursprüngliche Wesen schildert: „eine jede Familie und jedes Geschlecht lebte abgesondert für sich." [1]) In diesen Worten erkennen wir, nur etwas verändert, die Worte der Nestor'schen Chronik. Auf diese Weise ist Herr Kawelin der Meinung (was er übrigens auch selbst zugibt), daß sich von diesem ursprünglichen Geschlechtswesen, in welchem die Slawen lebten, historische Beweise vorfinden.

1) Ebend., Nr. 10, S. 91.

Herr Kawelin kommt in Verlegenheit, indem er von der Bedeutung des Weibes „in der ursprünglichen slawischen Familie“ spricht: „Man muß zugestehen“, bemerkt er, „daß es außerordentlich schwierig ist, die Bedeutung des Weibes in der ältesten Gesellschaft zu bestimmen und dieselbe mit wenigen Worten auszudrücken.“ [1]) Der Autor muß nothwendigerweise anerkennen, daß die Bedeutung des Weibes bei den alten Slawen eine hohe gewesen. Indem er auch hier auf verschiedene Widersprüche stößt, und nachdem er die Erbfolgerechte des Weibes, die juridischen Rechte, erwähnt, sagt er selbst: „Einige bemerken sogar, namentlich bei dem slawischen Stamme, eine gewisse moralische Ueberlegenheit des weiblichen Geschlechts über das männliche; nebenbei wissen wir aus der Geschichte des slawischen Volks, daß die Weiber gekauft und verkauft wurden, während bei andern dagegen die Weiber nach eigenem Willen in die Ehe traten und sich sogar ihren Bräutigam wählten. Uebrigens lebten bei allen slawischen Stämmen die Mädchen in voller Unabhängigkeit, sie arbeiteten nicht und kannten die Beschwerden des häuslichen Lebens nicht.“ [2]) Diese hohe Stellung, welche die Weiber in der slawischen Familie einnahmen, sucht der Verfasser durch die physiologische Bestimmung des Weibes als Gattin und Mutter zu erklären — obgleich die Mitgift, „welche ein gesondertes Eigenthum des Weibes bildete“, die Freiheit des Mädchens u. s. w. auf etwas viel Größeres hinweist. Der Autor beruft sich wiederholt auf die Unbestimmtheit, indem er sagt: „Allein diese Bestimmung (Gattin und Mutter zu sein) war wie alle ursprünglichen Beziehungen nicht zu einem gemeinschaftlichen, streng eingehaltenen und folgerichtig durchgeführten Princip erhoben. Außerdem wurde sie in einem rohen,

1) Ebend., Nr. 10, S. 99.
2) Ebend., Nr. 10, S. 100.

zu materiellen Sinne verstanden und hinderte deshalb nicht, mit dem Weibe gerade so wie mit allen übrigen Hausgenossen zu verfahren." [1]) Allein wo liegt das Rohe und Materielle, wenn sogar eine moralische Ueberlegenheit, wenn Rechte und endlich jene zärtliche Aufmerksamkeit gegen die Mädchen vorhanden ist, welche gewissermaßen eine privilegirte Gesellschaft bilden, für die es keine Mühe, keine Arbeit, sondern (wie dies deutlich aus unsern Hochzeitsliedern hervorgeht) nur Vergnügen und Gesang gibt? So sehr sich auch der Verfasser Mühe gab, nach seiner Art die Bedeutung des slawischen Weibes zu erklären und dieselbe mit seinen Ansichten über das Geschlechtswesen in Einklang zu bringen — so bleibt die Bedeutung des slawischen Weibes nichtsdestoweniger eine hervorragende und widerspricht dieselbe der Schilderung, welche der Autor von dem rohen, ursprünglichen Geschlechtswesen entwirft.

Endlich spricht Herr Kawelin von der allgemeinen (socialen) slawischen Organisation:

„Bei einer derartigen Ordnung der Dinge waren die Gemeinden, d. h. die ersten vertragsmäßigen Gemeinden, eine wichtige und vielbedeutende Erscheinung in dem alten slawischen Wesen. Sie stellen den ersten, wenn auch noch rohen Keim der politischen (bürgerlichen) Verhältnisse, die Formen der rein patriarchalischen Gemeinden dar (?): man sieht, daß sie von dem Volke geschaffen wurden, welches kein anderes Wesen, als das auf verwandtschaftliche Beziehungen sich gründende Familienwesen kannte. Dabei ist die Gemeinde (мiръ) ein bürgerliches Gemeinleben, welches auf der Grundlage von Verträgen und Uebereinkünften in ihrer ausschließlichen, ursprünglichen Bedeutung beruht. Die Gemeinden waren kein Ausdruck des Princips der Einheit, der natürlichen

1) Ebend., Nr. 10, S. 100.

Verbindung unter den einzelnen Menschen, sondern sie führten dieselben im Gegentheile erst der bürgerlichen Verbindung entgegen. Es war dies ihre erste unbewußte, theilweise zufällige Form.“ [1])

Aber warum war dies alles so beschaffen? Es ist mit allen diesen Worten noch nichts bewiesen.

Wir lassen hier noch einige Sätze Herrn Kawelin's folgen:

„Einige Forscher beginnen die Geschichte gewisser Völker mit jener Zeit, wo die Beziehungen zwischen den Familien und Geschlechtern bereits nach dem Muster jener festgestellt waren, welche innerhalb der Familie zwischen den Gliedern der Geschlechter existirten — mit andern Worten, mit dem Auftreten und der Begründung der Gemeinden. Sie vergessen, daß dieses patriarchalische Familienwesen, welches das ganze Volk, den ganzen Stamm umfaßte, das Resultat einer langen Epoche von Feindschaft und fürchterlicher Entzweiung ist, und schon deshalb nicht so treuherzig naiv und aufrichtig sein konnte, wie man gewöhnlich glaubt.“ [2])

Der Herr Verfasser nimmt sonach an, daß die Gemeinden nach dem Geschlechtswesen eingerichtet wurden; bei der Gemeinde mußte folglich ein Geschlechtsoberhaupt vorhanden sein — allein wo ist dasselbe? und wie läßt sich dann eine Versammlung erklären, wo alle gleich sind? Uebrigens wird hiervon noch später die Rede sein müssen.

Ferner sagt Herr Kawelin, indem er diese Meinung bekräftigt:

„In den vorgeschichtlichen Zeiten concentrirte sich das Gemeinleben, wie mir bemerkt, im Innern der verschiedenen, fremden, beinahe sich gegenseitig feindlich gegenüberstehenden Geschlechter und Familien. Diese Familien mußten mit der

1) Ebend., Nr. 10, S. 102.
2) Ebend., Nr. 12, S. 126.

Zeit zu Gemeinden heranwachsen, deren Wesen deshalb mit dem Familienwesen (?) eine so treffende Aehnlichkeit hatte, weil sich dieselben aus der Familie bildeten, und folglich die Familien deren historische Vorbilder waren.“ [1])

Wiederum kein Beweis — nur leere Worte. Endlich drückt sich Herr Kawelin wie folgt aus:

„Die alte russische Geschichte consolidirte, entwickelte und bekräftigte diese patriarchalische Familiengemeinschaft, historisch — die erste Stufe und nothwendige Grundlage jeder bürgerlichen Verbindung. Die Reform Peter's des Großen warf den ersten Samen eines andern Lebens in unsern Boden.“ (??!!) [2])

Der Aufsatz Herrn Kawelin's ist vorzugsweise der Erforschung der Volksgewohnheiten der Hochzeitslieder u. s. w. gewidmet, durch welche er gerade dieses patriarchalische Wesen beweist. Der Herr Verfasser sagt:

„Die geschriebenen Denkmäler haben uns keine Nachrichten über jene Zeit aufbewahrt; die Nestor'sche Chronik spricht hierüber nach dunkeln Traditionen und in unbestimmten Ausdrücken. In den Hochzeitsgebräuchen hat sich die Erinnerung an dieses Wesen mit der ganzen Frische der Tradition erhalten.“ [3])

Wir sind hiermit nicht einverstanden; doch ist die Erforschung unserer Sagen, Gebräuche und Lieder u. s. w. ein sehr wichtiger Gegenstand, und wir haben vor, uns in der Folge speciell damit zu befassen; wir werden uns deshalb hier auf die Hochzeitsgesänge und Hochzeitsgebräuche nicht weiter einlassen. Gegenstand unsers gegenwärtigen Aufsatzes sollen vorzugsweise historische Beweise und Erscheinungen des socialen Wesens sein.

1) Ebend., Nr. 12, S. 127.
2) Ebend., Nr. 12, S. 133.
3) Ebend., Nr. 12, S. 96.

Wir schreiben keine Kritik über den Aufsatz des Herrn Kawelin. Wir wollten nur einige Auszüge davon geben und die Anschauung des Autors feststellen, was wir auch zu thun versucht haben. Seine Anschauung ist der Anschauung des Herrn Solowjew sehr ähnlich. Das Geschlechtswesen und die Geschlechtsoberhäupter erkennen beide an; beide verwechseln das Geschlecht und die Familie. Herr Solowjew sieht eine Verletzung der Gewalt der Geschlechtsoberhäupter in einigen Fällen; Herr Kawelin erkennt die widersprechenden Erscheinungen dieser Gewalt als äquipotent an. Allein trotz eines gewissen Mangels an ausführlicher Darstellung des ersten und einer gewissen Unbestimmtheit des zweiten, erkennen beide, im Widerspruche mit sich selbst, dennoch das Geschlechtswesen und zugleich die Geschlechtsoberhäupter bei den alten Slawen an. Der Hauptunterschied besteht darin, daß Herr Solowjew, der das Geschlechtsleben nicht für eine Eigenthümlichkeit der Slawen hält, anerkennt, daß dasselbe bereits unter Jaroslaw zu erlöschen beginnt, während Herr Kawelin das Geschlechtswesen bis auf Peter den Großen führt.

Wir wollen uns jetzt noch zu einem andern Anhänger von Evers, zu Herrn Kalatschew wenden, dessen gewissenhafte Arbeiten volle Achtung verdienen.

In einem seiner Aufsätze über die alte Geschichte sagt er:

„Offenbar hatten zu jener Zeit, als nach dem Zeugnisse des Chronisten ein jedes Geschlecht eine abgetheilte, selbständige Gemeinde bildete, welche für sich getrennt, auf ihrem eigenen Besitzthume lebte, unter solchen Bedingungen nur jene Personen, welche irgendeinem Geschlechte angehörten, eine juridische Bedeutung in dem damaligen socialen und privaten Leben. Die Grundlage, auf welcher sich ein Geschlecht zu einem Ganzen verband, bestand in der Abstammung aller dasselbe bildender Glieder von einem ihnen gemeinsamen Vorvater — dem Geschlechtsoberhaupte. Diese Einheit der Ab-

ſtammung oder die Bluts- und Verwandtſchaftsbande, welche alle Glieder des Geſchlechts unter ſich zu einer geſonderten, abgetheilten Gemeinde verbanden, beſtimmten auch zugleich ihr Zuſammenleben an einem Orte ſowie ihre gegenſeitigen Beziehungen. Glied eines gewiſſen Geſchlechts zu ſein, bedeutete auf dieſe Weiſe nach dem urſprünglichen Begriffe nicht nur durch die Einheit der Abſtammung oder des Bluts mit den übrigen Gliedern deſſelben verbunden zu ſein, ſondern auch zugleich mit denſelben geboren zu ſein und mit denſelben in enger Verbindung zu leben. Die Thatſachen dienen uns als deutliche Bekräftigung, daß dies wie bei den Slawen im allgemeinen ſo auch bei den ruſſiſchen Slawen eine ſehr natürliche Ueberzeugung geweſen, welche in der Form ihres Lebens ſelbſt hervortrat.“ [1])

Demnach nimmt der Autor das Geſchlecht als etwas Ganzes, als eine Verbindung von Individuen an, welche durch die Abſtammung von einem Stammvater — dem Geſchlechtsoberhaupte — unter ſich verbunden waren. Außer dieſem Bande der Abſtammung war das Geſchlecht nach der Meinung des Verfaſſers auch zugleich durch einen untrennbaren Wohnſitz vereinigt. Ein ſolches Weſen nimmt der Autor ſowol bei den Slawen im allgemeinen als auch bei den ruſſiſchen Slawen wahr.

Er verwechſelt hier wenigſtens nicht die Familie mit dem Geſchlechte. Obgleich er die Herrſchaftsfrage mit Stillſchweigen übergeht, ſo können wir doch gewiß annehmen, daß auch er das Geſchlechtsoberhaupt anerkennt, wenn auch nicht als ein natürliches, ſo doch als ein erwähltes. Was die Einheit des Wohnſitzes anbelangt, ſo werden gewiß

1) Arch. d. Geſch. hiſt. Forſch., herausgegeben von N. Kalatſchew, Buch I, S. 57, 58.

Wir schreiben [illegible] Kawelin hiermit einverstan-
welin. Wir [illegible]
die Anscha[illegible] noch zu einem Schriftsteller, wel-
versucht [illegible] mit Forschungen über die Glaubens-
Herrn [illegible] Russen und den damit verbundenen Cere-
Geschl[illegible] Herrn Athanasiew. In seinem Aufsatze:
das [illegible] beschäftigt, zu [illegible] Hausgeist", sagt er:
Ve[illegible]
F[illegible]

„Bei der Frische des patriarchalischen physiologischen Gefühls zollte man dem Aeltesten eine hohe Verehrung, indem man jedes seiner Worte für ein geheiligtes Urtheil ansah. Durch seinen Mund sprach die Gottheit selbst."[1])

Herr Athanasiew verwechselt die Familie mit dem Geschlechte; er sagt wie folgt:

„In dem Hausgeiste wurden die Ahnen vergöttert, und wenn jede Familie, jedes Geschlecht (als ob dies eins und dasselbe wäre) sich auf die Verehrung ihrer eigenen Vorfahren beschränkte, so war es natürlich, daß man die Seelen fremder Ahnen in derselben Beziehung faßte, in welcher man sich den fremden Hausgeist vorstellte. Wenn die Geschlechter unter sich in Streit und Feindschaft lebten, so waren die Repräsentanten ihrer Interessen und folglich ihres gegenseitigen Streites — die Aeltesten in den Geschlechtern."[2])

Wenn die Geschlechter stritten, so stritten auch die Familien; aber wollte Herr Athanasiew dieses hier sagen? Zu dem Geschlechte paßt der Hausgeist durchaus nicht, denn er kann bei jeder Familie sein, während die Feindschaft durchaus nicht zu den Familien paßt.

Uebrigens sagt der Verfasser weiter oben: „Diese Feindschaft der Geschlechter und Familien wurde auch auf religiöse Ueberzeugungen übertragen, sie haftete an dem Haus-

---

1) Ebend., S. 17.
2) Ebend., S. 23.

ist, als dem Repräsentanten der Geschlechts-
nciennetät.“[1])

Die Ansichten Herrn Athanasiew's sind von derselben Art;
r erkennt, ohne Ausnahmen zuzulassen (übrigens nimmt er
ieselben vielleicht auch an, doch spricht er hier nicht darüber),
ie unbedingte Gewalt des Geschlechtsoberhaupts an und ver-
echselt, wie wir bereits gesagt, die Familie mit dem Ge-
chlechte.

Wir halten es nicht für nothwendig, von den übrigen
Vertheidigern derselben Ansicht zu sprechen, denn sie ist bei
allen so ziemlich dieselbe.[2])

Wir haben die Ansicht, welche das Geschlechtswesen bei
en alten Slawen im allgemeinen und auch bei den russischen
Slawen anerkennt, dargelegt, wir haben sie angesichts derer
argelegt, welche wir als die Vertreter dieser Ansicht genannt
aben.

Gehen wir jetzt auf den Hauptgegenstand unsers Auf-
atzes, nämlich auf die durch historische Beweise zu lösende
Frage über, ob und in welchem Maße das Geschlechtswesen
ei den alten Slawen, vorzugsweise bei den Russen existirte.

Wir müssen mit der Definition des Geschlechtswesens be-
ginnen.

Der natürliche und nur natürliche Zustand ohne alles Bewußtsein — ist kein Wesen; dieses ersten natürlichen Zustandes erinnert sich die Geschichte nicht und kann hiervon auch keine Rede sein. Ein Wesen erscheint nur dann, wenn die natürliche Ordnung zuerst von dem Menschen wahrgenommen wird, wenn er an dieselbe glaubt, und dieselbe zu erhal-

1) Ebend., S. 22.

2) Wir sprechen hier nicht von den Arbeiten der Herren Tiurin und Schulkin; wir schreiben keine Analyse aller historischen Ansichten, denn sonst würde unser Aufsatz einen vorzugsweise kritischen Charakter annehmen, während seine Bestimmung eine ganz andere ist.

ſowol Herr Solowjew als Herr Kawelin hiermit einverſtanden ſein.

Wenden wir uns jetzt noch zu einem Schriftſteller, welcher ſich vorzugsweiſe mit Forſchungen über die Glaubensſätze der heidniſchen Ruſſen und den damit verbundenen Ceremonien beſchäftigt, zu Herrn Athanaſiew. In ſeinem Aufſatze: „Väterchen Hausgeiſt", ſagt er:

„Bei der Friſche des patriarchaliſchen phyſiologiſchen Gefühls zollte man dem Aelteſten eine hohe Verehrung, indem man jedes ſeiner Worte für ein geheiligtes Urtheil anſah. Durch ſeinen Mund ſprach die Gottheit ſelbſt."[1])

Herr Athanaſiew verwechſelt die Familie mit dem Geſchlechte; er ſagt wie folgt:

„In dem Hausgeiſte wurden die Ahnen vergöttert, und wenn jede Familie, jedes Geſchlecht (als ob dies eins und daſſelbe wäre) ſich auf die Verehrung ihrer eigenen Vorfahren beſchränkte, ſo war es natürlich, daß man die Seelen fremder Ahnen in derſelben Beziehung faßte, in welcher man ſich den fremden Hausgeiſt vorſtellte. Wenn die Geſchlechter unter ſich in Streit und Feindſchaft lebten, ſo waren die Repräſentanten ihrer Intereſſen und folglich ihres gegenſeitigen Streites — die Aelteſten in den Geſchlechtern."[2])

Wenn die Geſchlechter ſtritten, ſo ſtritten auch die Familien; aber wollte Herr Athanaſiew dieſes hier ſagen? Zu dem Geſchlechte paßt der Hausgeiſt durchaus nicht, denn er kann bei jeder Familie ſein, während die Feindſchaft durchaus nicht zu den Familien paßt.

Uebrigens ſagt der Verfaſſer weiter oben: „Dieſe Feindſchaft der Geſchlechter und Familien wurde auch auf religiöſe Ueberzeugungen übertragen, ſie haftete an dem Haus-

1) Ebend., S. 17.
2) Ebend., S. 23.

geiſt, als dem Repräſentanten der Geſchlechts-Anciennetät.“[1])

Die Anſichten Herrn Athanaſiew's ſind von derſelben Art; er erkennt, ohne Ausnahmen zuzulaſſen (übrigens nimmt er dieſelben vielleicht auch an, doch ſpricht er hier nicht darüber), die unbedingte Gewalt des Geſchlechtsoberhaupts an und verwechſelt, wie wir bereits geſagt, die Familie mit dem Geſchlechte.

Wir halten es nicht für nothwendig, von den übrigen Vertheidigern derſelben Anſicht zu ſprechen, denn ſie iſt bei allen ſo ziemlich dieſelbe.[2])

Wir haben die Anſicht, welche das Geſchlechtsweſen bei den alten Slawen im allgemeinen und auch bei den ruſſiſchen Slawen anerkennt, dargelegt, wir haben ſie angeſichts derer dargelegt, welche wir als die Vertreter dieſer Anſicht genannt haben.

Gehen wir jetzt auf den Hauptgegenſtand unſers Aufſatzes, nämlich auf die durch hiſtoriſche Beweiſe zu löſende Frage über, ob und in welchem Maße das Geſchlechtsweſen bei den alten Slawen, vorzugsweiſe bei den Ruſſen exiſtirte.

Wir müſſen mit der Definition des Geſchlechtsweſens beginnen.

Der natürliche und nur natürliche Zuſtand ohne alles Bewußtſein — iſt kein Weſen; dieſes erſten natürlichen Zuſtandes erinnert ſich die Geſchichte nicht und kann hiervon auch keine Rede ſein. Ein Weſen erſcheint nur dann, wenn die natürliche Ordnung zuerſt von dem Menſchen wahrgenommen wird, wenn er an dieſelbe glaubt, und dieſelbe zu erhal-

1) Ebend., S. 22.

2) Wir ſprechen hier nicht von den Arbeiten der Herren Tiurin und Schulkin; wir ſchreiben keine Analyſe aller hiſtoriſchen Anſichten, denn ſonſt würde unſer Aufſatz einen vorzugsweiſe kritiſchen Charakter annehmen, während ſeine Beſtimmung eine ganz andere iſt.

ten sucht, wenn die Gewohnheit und die Tradition auftritt. Die ursprüngliche Gestalt der Gesellschaft und das ursprüngliche Wesen ist unbestreitbar das Geschlechtswesen (dessen Existenz zu leugnen uns nie eingefallen ist). — Die sich vergrößernde Familie verschwindet und es entsteht das Geschlecht, welches die Familie, die Bedeutung der Familie, absorbirt; denn hier ist der Regierer des Geschlechts nicht der Vater, sondern das Geschlechtsoberhaupt; die Beziehungen der Kinder zu ihrem Vater sind durch den Einfluß und die Bedeutung des Geschlechtsoberhauptes, des unbedingten Herrn des Geschlechts, alterirt. Die Liebe der Kinder zu ihren Aeltern kann nicht in ihrer ganzen Reinheit und Kraft sich kund geben, wenn es außer dem Vater noch einen andern, höhern Vater, einen Patriarchen des ganzen Geschlechts gibt. Dieses Verhältniß erscheint dem Menschen, sobald er es wahrgenommen hat, anfangs als das wahre und er sucht es zu unterstützen. Da das Leben des Geschlechtsoberhaupts sich kürzer als das Leben des Geschlechts erweist, so wird das Geschlechtsoberhaupt erwählt und ihm die ganze Bedeutung des ersten Geschlechtsoberhaupts übertragen; manchmal ist sein Beruf auch erblich. Auf diese Weise sehen wir hier bereits, bei einer gleichartigen Organisation, ein gewisses Princip, eine Lebensordnung, ein Wesen, nämlich das Geschlechtswesen. Nach Maßgabe der Verzweigung des Geschlechts erhält das Geschlecht eine mehr sociale, politische Bedeutung. Die Geschlechtsbeziehungen, welche noch geschlechtliche bleiben, erhalten einen politischen Sinn, und das Geschlechtsoberhaupt wird zum Herrscher und Richter dieser Geschlechtsgesellschaft. Die Bedeutung des Geschlechtsoberhaupts trägt, sobald derselbe, und wenn er auch nur im Princip als Geschlechtsoberhaupt anerkannt wird, den Keim einer politischen Gestaltung der Civilisation in sich.

Dies ist das Geschlechtswesen. Was nehmen wir jedoch

an demſelben wahr? Wir ſehen erſtens, daß die Familie in ihm verſchwindet, denn ſie iſt in der Geſchlechtseinheit und in der Einheit des Geſchlechtsoberhaupts aufgegangen; zweitens, daß die Geſchlechtsbeziehungen nicht in ihrer Reinheit verbleiben, ſondern zugleich eine politiſche Bedeutung annehmen, ohne jedoch aufzuhören geſchlechtliche zu ſein. Es iſt ein geſpannter und falſcher Zuſtand, welcher von einer Seite die Familie, von der andern die politiſche Geſtaltung einengt. Die politiſche Geſtaltung alterirt die Geſchlechtsbeziehungen. Die Geſchlechtsbeziehungen ſtören die politiſche Geſtaltung und die Familie.

Auf dieſe Weiſe ſind Familie und Geſchlecht, Familien- und Geſchlechtsprincip, nicht nur nicht identiſch, ſondern beide ſchließen ſich gegenſeitig aus und ſchwächen ſich. Wo das Geſchlechtsprincip kräftig iſt, dort iſt kein Familienprincip, oder es iſt nur ſchwach vorhanden. Wo das Familienprincip mächtig iſt, dort gibt es kein Geſchlechts- oder patriarchaliſches Princip, oder es iſt nur in geringem Grade vorhanden. Das patriarchaliſche und das Familienprincip ſind zwei Gegenſätze, obgleich ſie ſcheinbar aus einer und derſelben Quelle fließen und ſich nahe liegen.

Das Geſchlechtsweſen war die erſte, ſociale Stufe, welche unſtreitig alle Völker zu überſchreiten hatten; aber einige überſchritten dieſelbe ohne Aufenthalt, während andere ſich mehr oder weniger aufhielten, dieſes Weſen conſolidirten, demſelben eine Form gaben, und es mit mehr oder weniger Einzelheiten, Eigenthümlichkeiten und Schattirungen deutlich beſtimmten.

Wir wiſſen, daß das Geſchlechtsweſen bei den Römern vorhanden geweſen und bei denſelben in eine juridiſche Form gebracht worden, daß es bei den Germanen exiſtirte, daß es bei den Schotten vorhanden war und bei denſelben ſogar jetzt noch nicht völlig verſchwunden iſt, nachdem es dort ſo deut-

lich, kräftig und lebendig ausgeprägt ist. Auch bei den Nomadenstämmen, namentlich bei den Kirgisen, ist es jetzt noch vorhanden. Die bukejewsche Horde theilt sich in Geschlechter, von welchen jedes seinen eigenen Geschlechtsnamen besitzt.

Wenden wir uns jetzt zu den Slawen. Ist das Geschlechtswesen bei den Slawen vorhanden gewesen? War es für dieselben eine Stufe, welche sie blos überschritten, oder war dasselbe bei ihnen von längerer Dauer? Können wir etwa annehmen, daß es nicht existirt habe, wenn wir uns einzig und allein auf die Ueberzeugung stützen, daß alle Völker dasselbe durchlaufen mußten — oder gibt es hierfür gewisse historische Anhaltspunkte, welche auf uns gekommen sind?

Die älteste Kunde, welche von Herrn Solowjew und andern Gelehrten angeführt wird, lautet wie folgt:

Prokop sagt, daß sich die Slawen nicht einem Manne unterwerfen, sondern daß sie von Anfang an unter einer Volksregierung leben (ἐν δημοκρατίᾳ). Dieses Zeugniß spricht deutlich gegen das Geschlechtswesen, denn die demokratische Verfassung widerspricht einem solchen Wesen.[1])

Mawrikij sagt, daß es bei den Slawen viele kleine Fürsten gebe, behauptet aber zugleich, daß dieselben keine Regierung kennen.[2])

Herr Solowjew sucht diese Widersprüche auszugleichen und versteht unter den kleinen Fürsten — die Geschlechtsoberhäupter, indem er sagt, daß der Grieche die Geschlechtsoberhäupter wol für kleine Fürsten nehmen könnte, während die Geschlechtsbeziehungen der jüngern Glieder für ihn nicht verständlich

1) Arch. d. Jur. Gesch. (Aufsatz Herrn Solowjew's), Nr. 18. Mém. pop., II, 28. Schafarik, Sl. Starož., S. 965, 966.

2) Arch. d. Jur. Gesch., S. 19. Schafarik, Sl. Starož., S. 968, 969, 970.

ein mochten, denn er sei an monarchische Verhältnisse gewöhnt gewesen und habe deshalb Veranlassung genommen zu sagen, daß die Slawen unter einer Demokratie lebten.[1])

Diese Definition ist die Definition einer vorgefaßten Meinung. Daß die erwählten Oberhäupter oder Aeltesten, welche in jeder Demokratie vorhanden sind, als kleine Fürsten erscheinen konnten, ist möglich, allein daß die Geschlechtsbeziehungen der Jüngern zu den Aeltern demokratische genannt werden, ist mehr als zweifelhaft.

Prokop sagt wiederholt, daß bei den Slawen die Gewohnheit vorhanden gewesen, über alle Angelegenheit gemeinschaftlich zu berathschlagen.[2])

Wiederum ein Zeugniß, welches scharf auf die Volks- oder Gemeindeorganisation hinweist. Dasselbe umzustoßen, ist wol nicht möglich. Herr Solowjew glaubt sich aus der Schlinge zu ziehen, indem er sagt: „Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte anfänglich die berathende Stimme auf den Volksversammlungen nur dem Aeltesten oder Fürsten allein — die jüngern Glieder des Geschlechts wohnten den Versammlungen nur bei, um von den Beschlüssen der Aeltesten Kenntniß zu nehmen.“[3])

Dies ist nichts weiter als eine einfache Vermuthung; die Hinweisung auf die Aeltesten, welche in unsern Chroniken erwähnt werden, werden wir weiter unten analysiren. Geben wir jedoch die Muthmaßung Herrn Solowjew's (obgleich wir hierzu keinen Grund haben) zu, nehmen wir an, daß die Aeltesten die Geschlechtsoberhäupter gewesen, daß auf der Versammlung nur die Geschlechtsoberhäupter allein zu berathen hatten — so behält nichtsdestoweniger das unzweifelhafte alte

1) Arch. d. Jur. Gesch., Abth. I, S. 19.
2) Arch. d. Jur. Gesch., Abth. I, S. 19. Mém. pop. etc.
3) Arch. d. Jur. Gesch., Abth. I, S. 19, 20.

Zeugniß über die Gemeinde ſeine volle Geltung, und w müſſen deren Organiſation anerkennen; wenn wir auch a nehmen, daß nur die Geſchlechtsoberhäupter rathſchlagten, w Herr Solowjew glaubt, ſo müſſen wir doch immer die G meindeorganiſation anerkennen, wenngleich ſie nur unter ihn und aus ihnen allein beſtand. Bei der Geſchlechtsorganiſatio wo ein jedes Geſchlecht getrennt für ſich lebt (was ſo v von den Anhängern Evers' wiederholt iſt), iſt gar ke Gemeinde möglich. Obgleich Herr Solowjew die Berath gen als zufällige auszugeben ſucht und behauptet, daß Nothwendigkeit nicht ſelten die Geſchlechter veranlaſſen mu ſich zu gemeinſamen Berathungen zu verſammeln, ſo ſpr Prokop doch direct von einer Gewohnheit gemeinſamer B rathungen. Dieſe Worte Prokop's, welche bei ihm unmitt bar auf die Mittheilung folgen, daß die Slawen von alt her unter einer Volksregierung leben (in einer Demokrati ſind mit dem Vorhergehenden durch die Conjunction τε (καὶ)[1]) verbunden; offenbar ſind alſo beide Mittheilung dem Sinne nach unter ſich verbunden, und es iſt klar, d die zweite die erſte bekräftigt; folglich kann man hier ke zufälligen Erſcheinungen annehmen, ſondern man muß e Orgamiſation, eine Gewohnheit vorausſetzen. Hätten d Zeitgenoſſen einen Patriarchen oder ein Geſchlechtsoberha wahrgenommen, ſo hätten ſie nicht geſagt, daß die Sla keinen Gebieter dulden. Inzwiſchen ſprechen ſich die Zeitgenoſſ namentlich in dieſer Weiſe aus. Was iſt nun hieraus ſchließen? Entweder war gar keine Geſchlechtsorganiſation vo handen, oder die Geſchlechter bildeten ein Ganzes, das b reits als eine demokratiſche, keine Gewalt duldende Gemein auftrat. Ueberdies ſagt der „Zeitgenoſſe", daß es Gemeind verſammlungen gegeben habe. Man muß alſo annehm

1) Schafarik, Slowanské Starožitnosti, S. 965.

nn man für das Geſchlechtsweſen Partei ergreift), daß
e Verſammlungen entweder in einem geſonderten Ge-
lechte vorhanden geweſen, aber dann wird die Geſchlechts-
aniſation völlig umgeſtoßen, oder auch, wie Herr Solowjew
mt, daß die Verſammlungen (Berathungen) nur zwiſchen
Geſchlechtsoberhäuptern ſtattfanden. Dieſe Geſchlechts-
häupter mußten ſehr zahlreich geweſen ſein, wenn die
iſche Organiſation von den alten Schriftſtellern für eine
okratiſche gehalten wurde, wenn von ihnen behauptet
rde, daß die Slawen die Gewohnheit haben, ſich in allen
gen gemeinſam zu berathen, daß ſie keine Gebieter an-
nnen. In dieſem Falle bleibt Herrn Solowjew nur die
ahme, daß die Geſchlechtsorganiſation ſchon in den Hinter-
nd getreten war, und daß die ſlawiſche Gemeinde ſich ſchon
6. Jahrhundert entwickelt habe. Denn es unterwirft ſich
einer Muthmaßung folgend) jedes einzelne Geſchlecht nicht
inem Geſchlechtsoberhaupte, ſondern dem allgemeinen Rathe
Aelteſten, der Geſchlechtsoberhäupter ſämmtlicher Ge-
lechter, welche ſich in einer (beſtändigen oder temporären)
rbindung befanden; die Geſchlechtsoberhäupter waren folg-
, in natürlicher oder freier Weiſe, nur die Erwählten
s Geſchlechts auf den allgemeinen Berathungen. Wir
hen alſo, daß, wenn wir auch die Vermuthung Herrn
olowjew's annehmen, das Reſultat ſich dennoch durchaus
ht zu Gunſten des Geſchlechtsweſens herausſtellt.

Allein wir finden keinen Grund, die Muthmaßung des
rrn Profeſſors anzunehmen, wir haben durchaus kein Recht
behaupten, daß die kleinen Herrſcher die Geſchlechtsober-
upter geweſen, und daß nur ſie auf den Verſammlungen
olkstagen) beriethen. Keiner der Zeitgenoſſen ſpricht von
eſchlechtsoberhäuptern. Prokop behauptet geradezu, daß ſie
ch nicht einem Manne unterwerfen, ſondern daß ſie in
emokratiſcher Verfaſſung leben. Mauritius führt, nachdem

er gesagt, daß es bei den Slawen viele kleine Herrscher gebe, zu gleicher Zeit an, daß dieselben durchaus keinen Herrscher dulden[1]), ebenso, daß man dieselben auf keinerlei Weise zur Sklaverei oder zur Unterthänigkeit beugen könne.[2]) Endlich spricht Prokop deutlich von Volksversammlungen. Vergleichen wir nun die spätern Nachrichten. Adam von Bremen sagt von den Slawen, daß sie unter sich keinen Herrn oder Herrscher dulden.[3]) Ditmar von Merseburg bemerkt, indem er von den Volksversammlungen der Lutitscher, und zwar beinahe in denselben Ausdrücken wie Prokop spricht, daß dieselben sich nicht einem einzigen unterordnen, sondern daß sie in ihrer Gesammtheit über ihre Angelegenheiten berathen, und fügt noch bei, daß die Angelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden wurden, welche unerlaßlich war.[4]) Alles dies scheint zu Gunsten des Gemeindewesens bei den alten Slawen sowie außerdem zu Gunsten des Versammlungswesens zu sprechen. Das Bild ist dem Russen bekannt. Was aber die kleinen Herrscher betrifft, so waren dies entweder die Aeltesten (старшины), welche bei der demokratischen Regierung existirten, oder die Fürsten (Knjäsen) nach dem Gesammtwillen des Volks, wie es später zu gewissen Zeiten die nowgorodschen Fürsten waren; aber sie für Geschlechtsoberhäupter zu halten ist gar kein Grund vorhanden. Außerdem sagt Prokop, daß die Slawen in abgesonderten Wohnungen weit voneinander entfernt wohnen und häufig ihren Wohnort verändern.[5]) Der

1) Ἄναρχα (neminem ferunt imperantem). Schafarik, Sl. Starož. S. 968, 969.

2) Ebend., S. 967—969.

3) Nullum inter se dominum pati volunt. Ebend., S. 990.

4) Ebend., S. 988. His autem omnibus, qui Luitici vocantur, dominus specialiter non praesidet ullus. Unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes, in rebus efficiendis omnes concordant. Si quis vero etc.

5) Ebend., S. 966.

Grund hierfür lag in der in jenen Zeiten beständig vorhandenen Furcht vor dem Kriege. Allein wenn die Wohnungen weit voneinander entfernt lagen, so lebte entweder nicht das ganze Geschlecht beisammen, bildete nicht ein Ganzes, was den Bedingungen des Geschlechtswesens widerspricht, wie sie von den Anhängern Evers' verstanden werden (wir erinnern hier insbesondere an die oben angeführten Worte Kalatschew's) — oder ein jedes Geschlecht hat sich ganz in einer und derselben Wohnung niedergelassen, was wiederum bei der Geschlechtsorganisation nicht vorausgesetzt werden kann, bei welcher die Glieder des Geschlechts nicht so geringzählig sein können.

Bisjetzt finden wir keine Beweise zu Gunsten des Geschlechtswesens bei den Slawen der ältern Zeiten; im Gegentheil tritt uns schon in der ältesten Zeit die Gemeindeorganisation, die bekannte Gemeindeversammluug (сходка) und die bekannte Stimmeneinheit entgegen. Wenden wir uns jetzt den neuern Zeugnissen, zu Zeugnissen, welche sich bei den Slawen selbst vorfinden. Bei der Betrachtung einiger Zeugnisse ist das wichtig, was andere Zeugnisse sprechen, wie dieselben sich gegenseitig ergänzen und häufig erklären — es ist die Uebereinstimmung der Zeugnisse in ihrer Gesammtheit von Wichtigkeit, indem diese denselben einen positiven Werth verleiht. — Betrachten wir also, was andere Zeugnisse aussagen.

Herr Solowjew stützt sich (zu Gunsten seiner Ansicht) auf ein altes czechisches Lied. Betrachten wir dasselbe; es ist bekannt unter dem Namen „Urtheil Liubuscha's". Doch wollen wir zuerst den Inhalt des Liedes selbst vortragen und dann aus demselben einige Stellen herausziehen.

Der Inhalt des Liedes besteht in dem Urtheil über eine Erbfrage. Chrudoschi und Stiaglaw Klenowitsch liegen wegen

des väterlichen Erbes in Streit. Die Fürstin Liubuscha ruft eine Versammlung (снемъ) von Kmeten, Lechen Wladiken und ladet auch die beiden streitenden Brüder h ein. Auf der Versammlung macht sie allen, welche sie derselben berufen, den Vorschlag, diesen Streit zu schlich indem sie zu gleicher Zeit ihre Ansicht dahin ausspricht, nach dem Gesetze der ewig lebenden Götter die E der entweder zusammenherrschen oder auf gleiche Weise Herrschaft theilen sollten. „Sammle, ruhmreiche Fürstin, Stimmen deines Volks", spricht Liutobor zu ihr. M sammelte die Stimmen und verkündete den Beschluß d Volke, welches sich auf der Versammlung zum E scheide eingefunden. Der Beschluß bestand darin, daß b Brüder miteinander herrschen sollten. Chrudosch spricht aufwallendem Zorne, daß man das Erbe dem Aeltern z weisen müsse, und bricht in Schmähreden gegen Liubu aus. Liubuscha verkündet vor allen die ihr gewordene schimpfung. Ratibor erhebt sich und spricht gegen Chrud indem er erklärt: „Es ziemt uns nicht, bei den Deutschen Recht zu suchen, bei uns ist das Recht nach dem heil Gesetze vorhanden, welches uns unsere Väter gebracht." S auf bezieht sich ein Fragment des Gedichts, welches i Zusammenhang, am Anfange steht, und welches ohne Zw am Schlusse stehen sollte; in demselben wird offenbar Recht definirt, von welchem Ratibor spricht; dasselbe la wie folgt: Jeder Vater übt die Herrschaft im eig Hause. Die Männer bestellen das Feld; die Weiber fertigen die Kleidung, und sobald das Haupt des Ha stirbt, so nehmen alle Kinder zugleich von dem Erbe sitz, indem sie sich einen Herrscher aus dem Geschl wählen, welcher sich des allgemeinen Vortheils halber auf ruhmvollen Versammlungen begibt, um mit den Kmeten, Le und Wladiken Rath zu pflegen. Es erheben sich die Km

...chen und Wladiken, und geben dem Rechte ihre Zustim-
...ung nach dem Gesetze.“ [1])

...Herr Solowjew, unterstützt durch dieses Lied und nament-
...lich durch die Stelle von der Erwählung der Wladiken, seine
...Muthmaßung, daß sich nur Geschlechtsoberhäupter auf den
...Versammlungen einfanden. Wenn wir indessen wiederum
...Muthmaßung Herrn Solowjew's zulassen, so kann er
...hier das Geschlechtswesen nur als im Hintergrunde
...end, das Gemeindewesen dagegen (obgleich es aus ersterm
...springt) als im Vordergrunde stehend anerkennen. Außer
...Volksversammlung erblicken wir bereits eine für alle ge-
...einsame, fürstliche Gewalt, welche diese Versammlung be-
...ft; es gab hier, außer der Versammlung, trotz der Ge-
...lechtsoberhäupter (wenn wir dieselben mit Herrn Solowjew
...nehmen) — eine Gewalt des Fürsten, welche ebenfalls die
...Geschlechtsorganisation wieder in den Hintergrund stellte. Aber
...stätigt das czechische Lied genau die Meinung Herrn
...Solowjew's?

...Versuchen wir nun zu bestimmen, wer eigentlich diese
...Wladiken waren.

...Die Wladiken begaben sich zur Versammlung. In dem
...Liede von dem Urtheil Liubuscha's wird eine solche Ver-
...sammlung dargestellt. Diese Versammlung wird Volk ge-
...nannt, welcher Name ihr wol nicht hätte beigelegt werden
...können, wenn sie nur aus den Geschlechtsoberhäuptern bestan-
...den hätte. Die Versammlung wird in dem vorliegenden Falle
...durch fürstliche Autorität berufen und hat einen vollständig
...beständigen Charakter —, allein dies war ungeachtet des

1) Die Denkmäler der böhmischen Sprache, S. 34—37. — Schafarik
...hat jetzt seine Meinung über dieses Fragment geändert und die
...Ansicht angenommen, daß der Anfang des Liedes am Schlusse stehen
...müsse — eine Ansicht, welche er allzu eilig ein Taschenspielerstückchen
...nannte. Ebend., S. 83.

Fürsten auch bei der nowgorodschen Volksversamml
(вѣче) der Fall. Außer den Wladiken finden sich auch
Kmeten und Lechen auf der Versammlung ein; dieselben
gleichsam als besondere Stände nacheinander aufgef
Wenn sich auf der Versammlung nur die Häupter der
schlechter versammelt hätten, und diese Geschlechtsh
Wladiken genannt worden wären, so wäre ganz einfach ge
daß sich die Wladiken versammelten. Warum also hier a
den Wladiken auch die Kmeten und Lechen? Dieser Um
deutet auf Stände hin und erregt auf diese Weise auch
einer andern Seite gegen die Geschlechtsorganisation Z
Man kann uns entgegnen, daß Kmeten und Lechen S
waren, welche den Stand der Wladiken nicht an und für
ausschlossen; allein warum ist in dem Liede im allgem
gesagt: jeder Vater u. s. w., und warum ist von der
der Wladiken im allgemeinen die Rede, während es h
an derselben Stelle heißt, daß sie mit den Kmeten und L
zu den Versammlungen gehen? Warum werden die Wla
eigens erwähnt und warum stehen dieselben tiefer als
Kmeten und Lechen? —

Es erhoben sich die Kmeten, Lechen und Wladiken,
meine Kmeten, Lechen und Wladiken u. s. w.[1]) Ferner: w
den wir uns jetzt zu dem Urtheilsspruche selbst, zur eig
lichen Erbschaftsklage. Liubuscha schlägt entweder gemeins
Herrschaft oder gleiche Theilung vor. Die Versamml
stimmt für gemeinsame Herrschaft. Nehmen wir an,
Gegenstand des Urtheilsspruchs sei eine Geschlechtsfrage,
Frage der Geschlechtsherrschaft, der Erbschaft. Diese Fr
über die Erbschaft wird auf Grundlage der Geschlechtsor
nisation entschieden (glaubt Herr Solowjew), nämlich d
die Worte Ratibor's, in welchen sich das Geschlechtsv

1) Ebend., S. 34, 35.

das zu. Allein durch wen wird das
Durch zwei Brüder. Der ganze
um ſie und um ihr Intereſſe, zur
lichen Streits wird die ganze Ord-
t den Vorfahren überkommene
ſollen wir daraus ſchließen? Ent-
ht keine andern Repräſentanten hatte,
hme zweier Glieder ganz vernichtet
alle Familienglieder an dem Streite
nn alle hatten nach der Meinung
in gemeinſames Recht auf die gemein-
die Zufälligkeit iſt ſchwer anzunehmen,
Erwähnung geſchehen, um ſo mehr,
on alter Herkunft waren. Oder auch,
s war dieſe Gerichtsfrage keine Ge-
reine Familienfrage. Ja es heißt ſo-
der Streit um das väterliche Erbe
die Sache und die Geſchlechtsorgani-
t ſobald die Familie hervortritt, ſobald
aber von keinen Verwandten weiter
der gemeinſame Beſitz des Geſchlechts,
weſen, welches die Theilnahme aller
nders wenn das Geſchlecht ſein Ober-
Es tritt alſo nur die Familie auf,
t dem Geſchlechte ausgeſchieden hat,
icht vorhanden. Wie erklärt ſich nun
jenes Recht der Vorfahren, welches
erkündet wird? Dieſes Recht, wel-
entſcheidet, hat folglich ſelbſt eine Fa-
o iſt es auch genau der Fall —, wir
ater und den Kindern die Rede iſt.
tgegnen, es iſt hier die Rede von ei-
. Allerdings — aber von dem Be-

ſitz der ganzen Familie, — mit andern Worten einfach davon, daß alle Kinder den Vater beerben und daß in dem erſten Momente der Nachfolge, ſie alle miteinander zugleich das Erbe beſitzen, was ſie ſpäter nicht hindert, ſich in der Folge darein zu theilen — ſiehe unten —.[1]) Denn wenn das gemeinſame Beſitzthum untheilbar geweſen wäre, ſo wäre es mit der Zeit gewiß das Beſitzthum aller Nachkommen geworden. In welche Weiſe haben wir, und zwar ſehr deutlich, nur zwei Brüder vor uns, welche ſich um die Erbſchaft ſtreiten? Zum Beweis unſerer Worte erinnern wir, daß Liubuſcha nach den Geſetze der ewig lebenden Götter, zu den Brüdern ſpricht: entweder beſitzet gemeinſam miteinander, oder theilet euch in gleiche Theile. Alſo iſt das eine wie das andere nach den Geſetzen der Götter. Die Verſammlung, nachdem ſie die Worte Liubuſcha's vernommen, beginnt dann leiſe ſich zu beſprechen und gibt ihren Worten Beifall[2]); folglich fand ſie in denſelben keinen Widerſpruch und widerſprach denſelben nicht durch ihren Beſchluß. Chrudoſch iſt nicht damit zufrieden, er verlangt das Majorat; die Worte Liubuſcha's beleidigen ihn. Dagegen wird ihm, Chrudoſch, die alte Sitte entgegengehalten, welcher Liubuſcha nicht widerſprechen konnte, indem ſie ſich auf das Geſetz der Götter berief. Deshalb wird auch die Erbſchaftsfrage hier nicht in ihren Einzelheiten betrachtet, und ändert dieſelbe ſogleich ihre Form, ſobald unter dem Erbe zum Beiſpiel das unbewegliche oder das bewegliche Eigenthum verſtanden wird. In dieſe Details einzugehen ſind wir offenbar nicht berechtigt. Allein das eine können wir

1) Hiermit iſt auch Schafarik einverſtanden, welcher beide Maßregeln, welche von Liubuſcha vorgeſchlagen werden, als alt ſlawiſche anerkennt. Ebend., S. 100, 101.

2) Nachdem Liubuſcha ihren Entſchluß geäußert, ſpricht ſie: „Entſcheidet über meine Worte"; ſo nämlich nennt ſie ihren Entſchluß. Ebend., S. 36.

sagen, daß sich hier die ganze Frage um Brüder dreht, daß sie folglich eine Familienfrage ist, daß sie durch die alte Sitte, welche also ebenfalls eine Familiensitte ist, entschieden wird, denn zur Entscheidung einer Familienfrage ist es nothwendig, daß auch die Sitte eine Familiensitte sei. Ferner heißt es in dem Liede, daß sich die Kinder einen Wladika nicht aber einen Vater, nicht ein Geschlechtsoberhaupt wählen), welcher mit den Kmeten und den Lechen auf den Volksversammlungen erscheint. Dieses bedeutete, daß jede Familie ihren Vertreter zur Versammlung schickte: wer die Organisation unserer Bauernversammlungen kennt, bemerkt, daß diese Sitte sich bis zur Stunde im Volke erhalten hat; zur Versammlung geht entweder der Aelteste des Hauses oder ein im Hause von der Familie Erwählter. Wen man zu schicken habe — dies war und ist jetzt noch die häusliche Anordnung innerhalb des Hauses, aber die Schwelle des Hauses hat die Familie bei uns nicht überschritten. Es waren also die Wladiken dasselbe, was auch jetzt noch bei uns die erwählten oder nicht erwählten (natürlichen) Vertreter der Familie auf der Bauernversammlung sind. Die Kmeten und Lechen, welche, wie ersichtlich, Stände bildeten (vielleicht fürstliche Leute), hatten schon ihrem Stande nach Sitz auf jenen Versammlungen, wie bei uns später bei den Landesversammlungen die Bojaren und Abgeordneten. Es tritt demnach in dem lechischen Liede: „Urtheil der Liubuscha", auf der einen Seite das Familien-, auf der andern die Gemeindeorganisation hervor; in letzterer aber ist schon nichts mehr auf die Familie Bezügliches vorhanden. Auf diese Weise treten beide Prinzipien in ihrer ganzen Geltung auf, getrennt, ohne sich gegenseitig aufzuheben, wie dies im Gegentheil in dem Geschlechtswesen der Fall ist. Was das Wort „Geschlecht" (родъ) bedeutet, welches zweimal in dem Gedichte in den Ausdrücken: „aus dem Geschlechte wählend" und „des alten Geschlechts"

zur Anwendung kommt, so bedeutete Geschlecht (родъ) entweder Familie (wie wir dies in dem ersten Ausdrucke sehen) oder Abkunft (wie wir es in dem zweiten sehen); Geschlechtswesen aber bedeutete und konnte es nicht bedeuten, denn dies war nicht vorhanden.

Folglich führt uns das czechische Lied „Das Urtheil Libuscha's" zu dem der Ansicht über das Geschlechtswesen vollkommen entgegengesetzten Schlusse: 1) Der Streit handelt sich um eine Familienerbfolge; 2) die alte Sitte weist auf die Familienorganisation hin; 3) die Wladiken wurden aus den Familien gewählt; 4) die Tagung oder Versammlung wird durch das Volk berufen, handelt frei und mit völliger Gleichheit und offenbart deutlich die gesellschaftliche Organisation, welche selbständig durch die Gemeinde und den Fürsten repräsentirt wurde. — Wir sehen also auf Grund dieses Liedes, daß es keine Geschlechtsorganisation gab, sondern wir erblicken eine Familie und eine Gemeinde. Merkwürdig ist hier der Umstand, daß Chrudosch das Majorat begehrt, welches dem Slawen so sehr entgegen ist (bei welchem eher ein Minorat vorhanden war), und daß Ratibor, indem er dasselbe verwirft, sagt, daß es uns nicht anstehe, das Recht bei den Deutschen zu suchen, mit diesen Worten andeutend, daß das Majorat eine deutsche Sitte sei; dieser deutschen Sitte stellt er die alte slawische entgegen, nach welcher alle Kinder sich in das Erbe theilen, und schildert die ganze, sowol die Familien- als die gesellschaftliche slawische Organisation. Aus der Forderung Chrudosch's ist ersichtlich, daß der deutsche Einfluß bereits vorhanden gewesen sein mag; hieraus läßt sich auch der Umstand erklären, daß, im Gegensatze zu der slawischen Sitte, auf der Volksversammlung die Stimmen gezählt wurden.

Um keinerlei Art von Beweisen zu umgehen, führen wir das Fragment eines russinischen Liedes an, welches in den

nerkungen zu dem „Urtheil Liubuſcha's“ und zwar in der lichen Ausgabe enthalten iſt:

Drei Dörfer wuchſen auf einer Flur;
In dem erſten wohnten alte Leute nur,
In das zweite zogen blos junge ein,
In das dritte Weiber und Jungfräulein.
Die Alten wahrten das Recht zu Haus,
Die Jungen zogen zum Kampfe aus,
Doch die Weiblein und Mädel am dritten Ort
Nähten und webten in einem fort.

Obgleich dieſes Lied von unſern gelehrten Anhängern es' nicht einmal angeführt wird, ſo würden ſie in dem= m doch vielleicht eine Beſtätigung ihrer Anſichten gefunden en. Die Beſtätigung iſt jedoch nicht ſehr ſtichhaltig. In t Liede tritt das Anſehen, welches das Alter bei den Sla= genoß, deutlich zu Tage. Die Alten ſitzen zu Hauſe und hen Recht; die Jüngern ſtreiten im Kriege und die Wei= nähen die Kleider. Sehr natürlich iſt die Vorſtellung Zeiten und Völker, daß es den Alten gezieme, Recht zu hen, den Jüngern in der Blüte der Jahre dagegen in Krieg zu ziehen, und den Weibern ſich mit Nähen zu äftigen. Vielleicht wird man uns einwenden: Aber die heilung in Dörfer? — Dieſe Eintheilung wird wahr= nlich ſelbſt von den Anhängern des Geſchlechtsweſens t als ein Beweis für daſſelbe anerkannt werden. Wir nern, daß auch von einem dritten Dorfe die Rede iſt, wo Weiber vorhanden ſind; im Ernſte kann demnach eine je Eintheilung wol nicht angenommen werden.

Wenden wir nun unſere Aufmerkſamkeit auf andere Zeug= e bei den ſtammverwandten Slawen. Wir haben die For= ngen Goubet's über das Erbrecht vor uns. Was ent= len uns dieſelben?

Aus dieſen Forſchungen ſehen wir die Totalität und die Untrennbarkeit der Familie; es iſt dies unbeſtreitbar und wird auch von dem Verfaſſer zugegeben.[1]) Allerdings gibt der Verfaſſer durchaus keine vollſtändige Definition von der Familie, noch viel weniger von dem Geſchlechte; ſeine eigenen Schlüſſe ſind ſchwankend und irrig[2]); allein nichtsdeſtoweniger hat er werthvolle Zeugniſſe geſammelt und angeführt. Wir ſehen, daß bei den alten Slawen das Eigenthum allen zuſammen, der ganzen Familie angehörte. Bedeutete dies nicht gerade ſoviel als dem ganzen Geſchlechte? — kann man uns fragen. Nein. Das Vermögen galt als herrenlos, ſobald keine Kinder vorhanden[3]), und ging auf den Fürſten oder im allgemeinen auf den Herrſcher über. In der Folge der Zeiten, ſpäter, begann es als etwas Herrenloſes auf die Verwandten und dann bereits als Erbe überzugehen.[4]) Es bildete ſich demnach die Geſchlechtserbfolge erſt ſpäter und zwar infolge der Maßnahmen der Regierung. Wie muß man alſo die Familie verſtehen? Die Kinderloſigkeit, welche das Vermögen ohne Beſitz ließ und es zu einem Staats- oder öffentlichen Eigenthum machte, zeigt deutlich, daß die Familie in dem engern, in dem reinen Sinne der Familie verſtanden wurde. Konnte ſich bei ſolch engen Grenzen der Familie das Geſchlecht entwickeln? Keineswegs. Ueberdies hatte in Polen der Bruder, welcher ſich von ſeinen Angehörigen getrennt hatte und an

1) Geſch. und Stat. Sammler, Thl. I; Goubet, Geſchichte des alten Erbrechts bei den Slawen, S. 54—94.

2) So behauptet der Autor mitunter, daß ſich die Familie im Laufe der Zeit zuſammendrängte (S. 82), führt aber auch dieſem widerſprechende Beweiſe auf, aus welchen im Gegentheil erſichtlich iſt, daß dieſelbe in der Folge durch die Verfügungen der Regierung ſich in verwandtſchaftlicher Beziehung erweiterte, ſodaß ſich zuletzt eine Geſchlechterbſchaft bildete.

3) Ebend., S. 70, 74, 82 u. ſ. w.

4) Ebend., S. 33.

die Spitze einer neuen Familie getreten war, wenigstens in den ältern Zeiten, durchaus kein Recht auf die Erbschaft der übrigen Brüder.[1]) Ja selbst die Söhne, welche sich getrennt und aus der Familie ausgetreten waren, hatten kein Recht auf die Familienerbschaft. Nur die Kinder, welche das väterliche Haus nicht verlassen hatten und mit demselben in einer Familieneinheit lebten, hatten ein Recht auf dessen Erbe.[2]) Auf der andern Seite sehen wir, daß im Falle von Vermächtnissen oder Stiftungen, welche zu Gunsten der Kirche gemacht wurden, sowie in gleicher Weise im Falle von Kaufverträgen, welche mit der Kirche abgeschlossen wurden, die Zustimmung der Glieder der Familie, ja sogar die der Söhne für den Vater, nothwendig war. „Im Jahre 1178 vermachte ein gewisser Dominus Zyro dem mjechowitschen Kloster die beiden Dörfer Kize und Lamogost mit Einwilligung seines Sohnes Otto. In gleicher Weise vermachte ein Dominus Grzewonirus mit Einwilligung seines Sohnes den Mjechowiten die Besitzung Lauthkowice. Ein ähnliches Vermächtniß machte ein gewisser Berloch ebenfalls im Verein mit seinen Söhnen.[3]) — Außerdem „vermachte ein gewisser Tranvco, dictus Szeko, im Jahre 1325 einen Theil seines Vermögens den Mjechowiten, ob remedium animarum, mit Einwilligung der Mutter, des Bruders, der Schwester und der Schwägerin. In gleicher Weise hingen von der Familie auch die Geschenke ab, welche Personen weltlichen Berufs gemacht wurden, sobald diese Geschenke unbewegliches Eigenthum betrafen.[4]) Dasselbe war auch im Falle eines Verkaufs erforderlich. — So verkaufte im Jahre 1223 ein gewisser Subislaus das Dorf Czyrkowice cum consensu omnium filiorum suorum.

1) Ebend., S. 82.
2) Ebend., S. 82.
3) Ebend., S. 78.
4) Ebend., S. 78.

Im Jahre 1202 verkaufte Diakonus de Borow sein Dorf patris et fratris prius favore et assensu expostulato (nachdem er vorher die Gewogenheit und Zustimmung des Vaters und Bruders erlangt hatte). Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir ähnliche Veräußerungen cum bona et unanimi voluntate filiorum (mit dem guten und einmüthigen Willen der Söhne.[1]) Solche Beispiele (deren viele vorhanden) sind sehr bemerkenswerth. Wir ersehen aus denselben zu gleicher Zeit, daß, wenn Personen, welche sich einer Familie angeschlossen, aus derselben austreten konnten, dieselben auch wieder in den Bestand derselben eintreten konnten, d. h. Personen, welche mit der Familie (aber nicht mit dem Geschlechte) verschwägert waren, welche, sobald sie in der Familie lebten, mit derselben eine einzige Familie bildeten. Die Familie konnte sich auf diese Weise verringern und erweitern, je nach dem Wunsche und dem Gutdünken der Glieder, wobei sie jedoch beständig auf ihrer engen, nur auf die Familie Bezug habenden Grundlage verblieb. Aehnliche Beispiele finden wir auch in den alten russischen Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefen; in den Kaufbriefen heißt es nicht selten, daß von diesem oder jenem Individuum und seinen Kindern gekauft, oder daß von diesem oder jenem und seinen Kindern verkauft worden sei.

Besonders wichtig ist hier die Vergleichung mit dem gegenwärtigen Wesen des russischen Volks, welches sich bisjetzt erhalten hat. Bei unsern Bauern hat der Sohn, welcher sich bei Lebzeiten des Vaters von der Familie getrennt hat, durchaus kein Recht auf das Familieneigenthum; er gründet bereits seine eigene Familie; die Familie bilden diejenigen, welche nicht aus dem Familienverbande scheiden, welche sich nicht aus demselben absondern. — Auf diese Weise können

1) Ebend., S. 78.

Schwiegersöhne und Schwiegertöchter und ferne Verwandte, ja sogar Fremde in den Familienkörper eintreten. Dies alles hängt von dem Willen der Familie ab. Ein Geschlechtswesen existirt hier durchaus nicht; von der Frage über die Zusammengehörigkeit der Verwandten ist nicht ein Schatten vorhanden. Hier hängt alles von dem freien Willen der Familie ab.[1]) Die Brüder, welche anfänglich beisammen in einer Familie lebten, können, sobald sie wollen, jeden Augenblick sich trennen und sich dann wieder von neuem in eine Familie, in eine Haushaltung vereinigen; es versteht sich von selbst, daß dort, wo die Aeltesten im Geschlechte (in der Familie) weder Vater noch Mutter, sondern Brüder, folglich gleiche sind, dieselben einen wählen, welcher allen vorsteht und die Wirthschaft leitet, freilich nur mit Zustimmung der übrigen, weil in einem Hause irgendjemand der alleinige Hausherr sein muß. Dieses können auch Personen thun, welche durchaus nicht miteinander verwandt sind, allein es versteht sich von selbst, daß es bei Verwandten natürlicher ist, sich auf diese Weise zu vereinigen. Es ist klar, daß bei einem solchen Zusammenwohnen die Hauptfrage die Hauswirthschaft ist; denn das Besitzthum ging bei der Kinderlosigkeit dennoch nicht auf die Verwandten über, sondern wurde als herrenlos betrachtet. Demnach war ein Geschlechtsbesitz nicht vorhanden. Es ist also auch hier kein Geschlechtswesen vorhanden, hier handelt der freie Wille der Familie, welche, wie wir weiter unten sehen werden, eigentlich eine Verbindung von Menschen bedeutet, welche durch eine reine Familienverwandtschaft verbunden sind, und zwar auf einer engen auf die Familie Bezug habenden Grundlage, eine Verbindung, frei in ihren Handlungen und im Stande, sich nach Gutdünken zu einem gemein-

1) Ac. Jur., S. 124—129. Es lassen sich hierfür viele Beispiele anführen.

ſchaftlichen Zuſammenleben und zu einer gemeinſchaftlichen Hauswirthſchaft zu erweitern und zu verengern, ohne auf die Verwandtſchaft Rückſicht zu nehmen[1]); dieſer ungehinderte Ein- und Austritt aus der Familie ſowol von ſeiten der Angehörigen als der Fremden zeigt, daß ſelbſt die Blut- und Familienverwandtſchaft keine bindende, obligatoriſche Gewalt war. Wo ein ſolcher freier Wille vorhanden iſt, welcher Art kann denn hier das Band des Geſchlechts, welcher Art das Geſchlechtsoberhaupt ſein? Beſonders wo alle in demſelben freie Stimme hatten, und bei dem Nichtvorhandenſein von Kindern das Vermögen ein herrenloſes wurde. Die Organiſation, mit welcher man nothwendigerweiſe übereinſtimmen

---

1) Jetzt iſt uns das „Urtheil Liubuſcha's" noch begreiflicher. Vollkommen begreiflich ſind auch die Wladiken und der Streit Chrudoſch's mit Stiaglaw; begreiflich iſt auch der Mangel eines Widerſpruchs in dem zwiefachen Entſcheide Liubuſcha's. Schafarik zählt die Wladiken dem unterſten Stande des Adels zu; dies ändert die Sache durchaus nicht; die ſlawiſche Lebensform, welche in dem Liede ſich ausſpricht, bleibt dieſelbe. Der berühmte Gelehrte erkennt, wie erſichtlich iſt, das Geſchlechtsweſen ebenfalls an. Bei der Erklärung der Wladiken führt er die Worte Wuk Stephanowitſch Karadſchitſch's an, welche die Anhänger Evers' wahrſcheinlich zu ihren Gunſten auslegen. Allein dieſe Worte ſprechen nach unſerm Dafürhalten durchaus nicht für die Unterſtützung ihrer Anſicht. Wuk Stephanowitſch Karadſchitſch ſtellt („Die älteſten Denkmäler der böhmiſchen Sprache", S. 68) die Gewalt der ſerbiſchen Aelteſten dar und aus ſeinen Worten iſt erſichtlich, daß auch der mit der Würde des Aelteſten bekleidete Hausherr mit Zuſtimmung der Familienglieder handelt; aus ſeinen Worten geht hervor, daß er ſowol ein nicht erwählter (der Vater) als ein erwählter ſein konnte, ſobald die Glieder der Familie gleiche ſind, als z. B. Brüder. Nach dieſer gegebenen Erklärung können wir hier durchaus kein Geſchlechtsweſen finden. Wuk Stephanowitſch Karadſchitſch ſpricht nicht von der Möglichkeit einer Trennung; allein andere Zeugniſſe über das ſlawiſche Weſen ſprechen direct hiervon. Wenn dies bei den Serben nicht der Fall geweſen, ſo bedeutet dies, daß ſich die ſlawiſchen Principien bei ihnen nicht in ihrer Reinheit erhalten hatten.

muß, iſt eine vollkommen eigenthümliche, originelle und ſelbſtändige; warum ſoll alſo dieſelbe beſtändig unter die eine gewiſſe bekannte Claſſification des Geſchlechtsweſens ſubſumirt werden?

Wir erſehen alſo aus den Forſchungen Goubet's, daß es bei den alten Slawen kein Geſchlecht, ſondern eine Familie gab.

Dieſe Familie war die Familie im engern Sinne. In ihrer Organiſation war auch kein Symptom von einem geſchlechtsoberhäuptlichen, patriarchaliſchen Charakter vorhanden. Wir ſehen im Gegentheil, daß alle Glieder derſelben in der Eigenthumsfrage Stimme haben. Dies kann man unmöglich eine Geſchlechtsorganiſation nennen. Wenn die Geſellſchaft auf der Grundlage eines geſchlechtlichen, patriarchaliſchen Weſens gegründet geweſen wäre, ſodaß ſich dieſes Weſen in ihrer Organiſation abgeſpiegelt hätte, ſo könnten wir das Geſchlechtsweſen als das in dem Volke vorhandene Grundelement anerkennen (wie z. B. in China). Nachdem wir aber eine ganz entgegengeſetzte Erſcheinung vor uns haben, nachdem nicht nur die Geſellſchaft, ſondern auch die Familie unter dem Einfluſſe des Gemeindeprincips errichtet iſt, wie können wir hier ein Geſchlechtsweſen finden?

Was war aber im allgemeinen die ſlawiſche Familie?

Sie war eine Familie, aber ſobald die Frage zu einer ſocialen wird, wie z. B. die Frage über den Beſitz (auf den Grund und Boden hatte die ganze Gemeinde ein Recht), wurde ſie als betheiligt bei dieſer Frage ſelbſt zu einer Gemeinde. Sobald eine andere ſociale Frage der Volksberathung ſich ergibt, nämlich die Volksverſammlung (вѣче), wurde ſie wiederum zu einer Gemeinde und es ging aus ihr ein Repräſentant hervor: entweder der Aelteſte oder ein von ihr Erwählter (wie in dem „Urtheil Liubuſcha's“). — Wer von den Kindern ſich von der Familie trennte und geſondert wohnte,

der hatte sich schon von der Familie losgesagt und beerbte sie nicht — die Familie hatte sich an Zahl verringert. Auf der andern Seite konnte sie sich nach Gutdünken erweitern, sie konnte sowol Verwandte als auch Fremde in ihren Bestand aufnehmen; aber in diesem Falle wurde die Vereinigung in Bezug auf die Hauswirthschaft vorgenommen; das Eigenthum gehörte nicht allen Angenommenen (wir erinnern an die herrenlose Erbschaft), sondern die Nutznießung des Vermögens war gemeinschaftlich, während deren Dauer in Bezug auf Vermögensmaßnahmen natürlich nicht nur die Glieder selbst, sondern auch diejenigen Stimme hatten, welche sie in ihren Bestand aufgenommen hatte. — Die Trennung war jedoch immer möglich, denn es waltete beständig ein lebendiger freier Wille. — In allen jenen Fällen, in welchen die Familie als Gemeinde erschien, hatten nicht nur die Kinder, nicht nur die Familie an und für sich, sondern auch andere Personen, welche man in den Bestand der Familie aufgenommen hatte, ein Stimmrecht. — Allein hier entsteht die Frage: wird bei einer solchen gemeindeartigen Bedeutung der Familie in gewissen wichtigen Gelegenheiten, wo auch die Kinder Stimmrecht hatten, die eigentliche Familienbedeutung, die blutsverwandtschaftliche Bedeutung derselben nicht untergraben? — Keineswegs.

Das Familiengefühl und das Familienwesen war in frühern Zeiten, ist jetzt und wird auch in Zukunft bei den slawischen Völkern kräftig sein, solange dieselben nicht ihre Volksthümlichkeit verlieren. Es gibt hierfür so viele Beweise, sowol aus der Vergangenheit als aus der Gegenwart, daß wir es nicht für nöthig erachten, auf dieselben hinzuweisen, denn der Gegenstand unsers Aufsatzes gestattet nicht uns hierüber weiter auszudehnen. Das Familienprincip stand übrigens auch in jenen längstverschwundenen Zeiten, von welchen wir sprechen, fest, es stand fest als ein rein moralisches Princip; es

lebte in der moraliſchen Freiheit, in der Liebe, im Geiſte des Menſchen; es war in ſeiner vollen Reinheit bei den Slawen vorhanden, denn es war mit keinerlei Vortheil verknüpft, es bedurfte keines materiellen Stützpunktes. Wer hinderte auch die Familiengemeinde, den Willen des Vaters frei und mit Liebe zu vollziehen? Aus dieſer Definition erſehen wir, wie heilig und moraliſch die ſlawiſche Familie aufgefaßt wurde, wie dem heiligen Familiengefühle jede Berechnung fremd war. Die rein moraliſche, rein geiſtige Kraft des Familienprincips (in der Art, wie daſſelbe bei den Slawen vorhanden iſt) bürgt mehr als alles für die Exiſtenz, für die Erhabenheit und die ewige Dauer deſſelben. Das Familiengefühl und das Familienprincip, wir wiederholen dies, iſt mit dem Weſen der Slawen tief und unzertrennlich verbunden.

Wir haben bisher aus unſern Forſchungen erſehen, daß bei den Slawen kein Geſchlechtsweſen vorhanden war, ſondern daß die Familie und die Gemeinde beſtimmt hervortreten.[1])

---

1) Herr Popow weiſt in ſeinem intereſſanten Buche „Reiſe in Montenegro" auf das Geſchlechtsweſen der Montenegriner hin. Nach ſeinen Worten (Kap. V, S. 123—163) war das montenegriniſche Geſchlechtsweſen ſo mächtig, daß ſelbſt die Verſammlungen, auf welchen ſich die Geſchlechter zu berathen hatten, bei ihnen faſt noch im 18. Jahrhundert vorkamen; es iſt dies eine Art von Geſchlechtsweſen, wie wir es auch bei den älteſten Slawen nicht antreffen (bei welchen ſelbſt Herr Solowjew die Verſammlungen der Aelteſten anerkennt), welchen die älteſten Zeugniſſe widerſprechen, denn in denſelben iſt von Volksverſammlungen die Rede (auf welchen nach der Meinung Herrn Solowjew's die Aelteſten Stimme hatten, allein auch ſolche Verſammlungen exiſtirten bei den Montenegrinern nicht), von Verſammlungen, welche (ebenfalls nach der Meinung Herrn Solowjew's) die Geſchlechtsorganiſation zerſtören und die ſociale Organiſation im Gefolge haben. Außerdem widerſprechen alle andern, ſpätern Zeugniſſe dem Geſchlechtsweſen bei den Slawen (ſiehe oben; Herr Solowjew erkennt die Volksverſammlung bei Jaroſlaw an). Uebrigens bemerkt ſelbſt Herr Popow, daß ſich das Geſchlechtsweſen bei den Montenegrinern erſt nach der Unterjochung

Wenden wir uns jetzt zu unsern russischen Zeugnissen.

Die Chronik Nestor's ist gewiß die erste und wichtigste Grundlage und die Quelle unserer Kenntnisse über das alte Leben der Slawen, insbesondere der Russen. Was ist in derselben enthalten?

In der Chronik Nestor's finden wir eine Stelle, welche der Meinung der Herren Verfechter des Geschlechtswesens bei den alten Slawen zu einem ganz besondern Anhaltspunkt dient. Wir führen diese Stelle an:

„Поляномъ же живущемъ особѣ и володѣющемъ родомъ своими, иже и досее братьѣ баху Поляне, и живяху кождо съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, владѣюще кождо родомъ своимъ.“ [1])

Versuchen wir nun mit aller Aufmerksamkeit in den Sinn dieser Worte einzudringen und dieselben zu erklären.

Vor allem müssen wir in dieser etwas verwirrten Stelle den grammatikalischen Sinn wiederherstellen oder besser gesagt, feststellen: Der bei uns selbständige Dativ wird in alten Werken häufig unrichtig und gegen den durch die Grammatik bestimmten Gebrauch angewendet. Zum Beispiel: „Князю Святославу възростъшю и възмужавшю нача (онъ же Святославъ) вои совокупляти.“ [2]) Ebenso wie hier: „Поляномъ же живущемъ ... и живяху.“ „И живяху“ bezieht sich auf „Поляномъ же.“ „Иже и до сее братьѣ баху Поляне“ — ist ein

---

Serbiens zu entwickeln begann (S. 124), und daß neben der Gewalt der ersten Wladiken „das Geschlechtswesen sich kräftig zu entwickeln anfängt“ (S. 127). Folglich ist diese Erscheinung keine alte, sondern eine spätere und nicht natürliche. Aus diesem allem schließen wir, daß das Geschlechtswesen bei den Montenegrinern eine eigentlich montenegrinische Erscheinung ist, welche in Montenegro entstand, und zwar aus dort vorhandenen besondern Ursachen, welche die Montenegriner veranlaßten, von dem alten slawischen Wesen Umgang zu nehmen.

1) Vollst. Samml. der russ. Chron., I, 4.

2) Ebend., S. 27.

Zwischensatz. Dieser Redeweise entspricht grammatikalisch die weiter unten folgende: „Поляномъ же живущемъ особѣ, коже рекохомъ, суще отъ рода Словѣнска, и нарекошася Поляне.“ [1])

Nachdem wir jetzt die Anwendung des selbständigen Dativs begriffen und ihn beiseite gelassen, lesen wir diese Stelle so:

„Поляне же жили особо и владѣли родами своими, — они суть Поляне и до этой братьи (Кія, Щека и Хорива) — жили каждый съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, каждый владѣя родомъ своимъ.“

„Die Poljanen lebten abgesondert und herrschten geschlechterweise (nach Geschlechtern) — sie waren Poljanen und zugleich Brüder (Kij, Schtschek und Choriw) und lebten ein jeder mit einem Geschlechte auf seinem Gute, ein jeder über sein Geschlecht“ (kann auch heißen „mit seinem Geschlecht“) „herrschend.“

„Die Poljanen herrschten über ihre Geschlechter“, darf nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob sie eine Gewalt über ihre Geschlechter besessen, sondern in dem Sinne, daß sie (ohne ein Object der Herrschaft) als ganze unter sich getrennte Geschlechter herrschten, nämlich nach Geschlechtern, in jedes Geschlecht für sich; die Art und Weise des Ausdrucks „родами своими“ ist vollkommen russisch, wie z. B. „они играли толпами“. Dies will nicht sagen, daß das Object des Spieles Haufen waren, sondern daß sie getrennt spielten, in einzelnen Haufen, jeder Haufen für sich. Diese Erklärung wird durch die folgenden Worte bestätigt: „Жили каждый съ своимъ родомъ и на своихъ мѣстахъ, каждый владѣя своимъ родомъ.“ Jeder lebte mit seinem Geschlechte auf seinem Gute, ein jeder über sein Geschlecht herrschend. Unter „jeder“ (каждый) kann man nicht das Geschlechtsober-

1) Ebend., S. 5.

haupt verſtehen, welches mit ſeinem Geſchlechte lebte. Nicht jeder war Geſchlechtsoberhaupt — dies iſt offenbar unmöglich; man muß darunter verſtehen, daß jeder Poljane mit ſeinem Geſchlechte lebte, mit jenem Geſchlechte, zu welchem er gehörte. In dieſem Sinne muß man die Worte: „владѣ каждый цѣлымъ родомъ“ — als ein getrenntes ganzes Geſchlecht verſtehen, oder etwa einfacher (der Sinn bleibt derſelbe), mit ſeinem Geſchlechte. Dieſe Art des Ausdrucks ſtimmt wiederum mit der ruſſiſchen Sprache überein (d. h. daß nicht jeder allein herrſchte, ſondern als ganzes Geſchlecht gemeinſam), — z. B. „мы всѣмъ народомъ пришли къ тебѣ“ („wir als das geſammte Volk kamen zu dir“).

Dieſe Stelle in der Chronik Neſtor's will demnach nach unſerer Meinung ſagen, daß die Poljanen abgeſondert lebten (d. h. unter ſich getrennt), daß ſie als getrennte Geſchlechter herrſchten (d. h. nach Geſchlechtern, ein jedes Geſchlecht für ſich); ein jeder lebte mit ſeinem Geſchlechte (mit demjenigen, welchem er angehörte) und auf ſeinen Gütern, indem jeder als ſein Geſchlecht regierte (mit ſeinem Geſchlechte, mit dem ganzen Geſchlechte gemeinſchaftlich, als ein getrenntes ganzes Geſchlecht).

Was bedeutete aber das Wort „Geſchlecht“ (родъ)? Hierin liegt die Hauptfrage; man muß dieſelbe löſen, um den wirklichen Sinn der aus der Chronik angeführten Stelle zu verſtehen.

Neſtor erzählt, indem er von den Poljanen ſpricht, ſogleich nach den oben angeführten Worten, von drei Brüdern, Kij, Schtſchek und Choriw; dies gibt uns die Möglichkeit, die Worte Neſtor's über die Poljanen genau zu unterſuchen und zu prüfen. Kij, Schtſchek und Choriw ſind drei Brüder: iſt dies nun ein einziges Geſchlecht? Allerdings, wenn eine beliebig geringe Zahl eine Geſchlechtsorganiſation ausmacht. Was aber ſehen wir? Daß alle drei abgeſondert auf

ren Gütern lebten. Kij lebt auf einem Berge, wohin er oritschew entführt hatte, Schtschek auf einem andern Berge, chtschekowiza, und Choriw auf einem dritten, Chorewiza. Es lebte demnach jeder Bruder ein besonderes Geschlecht, allein dies bei der Geschlechtsorganisation möglich? Drei Brüer konnten nicht zugleich drei Geschlechtsoberhäupter sein und s Geschlecht in drei Theile theilen, denn die Geschlechtsganisation läßt eine solche Theilung nicht zu. Wenn nun i jeder von ihnen sein Geschlecht hatte, denn sie lebten absondert voneinander, so kann dies nicht anders als dadurch klärt werden, daß das Geschlecht die Familie war. Allerngs wird behauptet, daß drei Brüder eine Stadt erbauten ine Festung, einen befestigten Ort), im Namen des ältesten uders, allein ein solch gemeinsames Unternehmen konnten ch getrennte Geschlechter ausführen: wir wissen ganz unweifelhaft, daß bei den Slawen (wie wir deren Wesen erärten) gemeinschaftliche Verbindungen geschlossen wurden. n jedem Falle entsteht die Frage, ob die Festung alle drei festigungen (Plätze) der Brüder umfassen konnte? Wie dem m auch sein möge, so deuten die Worte Nestor's geradezu rauf hin, daß alle drei Brüder abgesondert voneinander ohnen. Nestor widerspricht der Meinung, daß Kij der Fährmann gewesen, und erklärt dies dadurch, daß man, weil eben ei Kij die Ueberfahrt von dem jenseitigen Ufer des Dniepr attfand, den Ausdruck „auf der kiewschen Ueberfahrt" geauchte. Unterdessen zeigt der Irrthum, welchen Nestor iderlegt, daß das Haupt des Geschlechts keine so hervorragende Bedeutung hatte (welche in der Tradition gewöhnlich n Größe zunimmt). Wenn aber das Haupt des Geschlechts nicht so wichtig war, so bedeutet dies, daß das Geschlecht selbst keine so wahrnehmbare, stark in die Augen springende Erscheinung gewesen. Nestor sagt ferner, daß wenn Kij Fährmann gewesen, er nicht nach Zargrad (Konstantinopel) gegangen wäre;

„aber dieſer Kij herrſchte in ſeinem Geſchlechte“[1]) („но сей Кій княжаще въ родѣ своемъ“). Was bedeutet der Ausdruck: „er herrſchte in ſeinem Geſchlechte?“ Bedeutet dies, daß er der Aelteſte in ſeinem Geſchlechte geweſen (was nun auch das Geſchlecht geweſen ſein möge), oder auch, im Gegentheile, daß er in ſeinem Geſchlecht der erſte war, daß er als der erſte aus ſeinem Geſchlechte zu herrſchen begann, ein Fürſt war. Auf dieſe zweite Definition führen folgende Worte: und nach dieſen Brüdern begann ihr Geſchlecht die Herrſchaft (das Fürſtenthum der Poljanen) zu beſitzen.[2]) Kann man etwa annehmen, daß das Geſchlecht, welches ſich ſchon gebildet und endlich eine numeriſche Bedeutung erhielt, das Geſchlecht (in der Geſchlechtsbedeutung, wie es unſere Anhänger von Evers verſtehen), über welches Kij herrſchte, ſich ſelbſt zum herrſchenden Geſchlechte über die Poljanen machte? Man muß anders präſumiren. Wir erinnern, daß Neſtor ſagt, daß das Geſchlecht der drei Brüder die Herrſchaft unter den Poljanen zu beſitzen anfing. Den erſten Herrſcher (Fürſten) nennt er nicht, ſondern erwähnt die drei Brüder und bemerkt, daß nach ihnen ihr Geſchlecht zu herrſchen begann (folglich war dies vorher nicht der Fall), desgleichen ſagt er von Kij, daß er herrſchte. Dies berechtigt zu der Schlußfolgerung, daß Kij der erſte Herrſcher (Fürſt) geweſen und daß nach ihm die Nachkommen, die Dynaſtie der drei Brüder herrſchte; Geſchlecht bedeutet hier offenbar Nachkommen oder Kinder im weiteſten Sinne. Nach allem Obenangeführten wird die Erklärung, welche wir von den Worten: „er herrſchte in ſeinem Geſchlechte“, gegeben, verſtändlich. Demnach ſpricht die Erzählung von Kij, Schtſchek und Choriw gegen das Geſchlechtsweſen.

---

1) Ebend., S. 4.
2) Ebend., S. 5.

Außerdem ist zu bemerken (und dies ist ein sehr wichtiger Umstand), daß Nestor die oben angeführte Lebensform in getrennten Geschlechtern nur den Poljanen allein zuschreibt. Nestor wiederholt dreimal: „die abgesondert lebenden Poljanen" („Поляномъ же живущемъ особь").[1]) Ferner sagt er, indem er die Sitten der slawischen Völker schildert, von den Poljanen allein, daß bei ihnen milde Sitten herrschten und daß bei ihnen allein die Ehe[2]) — und folglich die Familie existirte. — Nun ist es begreiflich, warum er namentlich von ihnen allein spricht, daß sie nach Geschlechtern getrennt, d. h. in Familien wohnten, — denn es war bei ihnen die Ehe vorhanden. Wir wissen aus alten Zeugnissen (siehe oben), daß die Slawen in weit voneinander entfernt gelegenen Wohnungen (Hütten) wohnten; in einer Hütte aber konnte, wie schon oben bemerkt, schwerlich ein Geschlecht wohnen; sie konnte nur eine bestimmte kleine Anzahl von Bewohnern aufnehmen, während das Geschlecht zahlreich sein konnte. Das Zeugniß Nestor's stimmt vollkommen mit diesem alten Zeugnisse überein und erklärt dasselbe noch überdies. Erinnern wir uns jetzt noch einmal an alle oben angeführten Beweise über die Existenz und die Bedeutung der Familie bei den Slawen, und es wird uns unzweifelhaft klar, daß das Geschlecht hier bei Nestor die Bedeutung von Familie hat. Ueberdies ist die Chronik Nestor's eine südrussische und es finden sich bei ihm viele selbst bisjetzt noch bei den Kleinrussen gebräuchliche, südrussische Ausdrücke —, in Kleinrußland hat das Wort Geschlecht (родъ) auch jetzt noch die Bedeutung von Familie (семя). Der Kleinrusse sagt, wenn er von seiner Familie spricht: се мій родъ (mein Geschlecht).

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß Geschlecht

1) Ebend., S. 3—5.
2) Ebend., S. 6.

(родъ) in der oben angeführten Stelle der Chronik die Bedeutung von Familie (семя) hat; daſſelbe wird nur bei den Poljanen erwähnt, bei welchen allein die Ehe und folglich die Familie exiſtirte. [1])

Dies iſt nach unſerer Meinung die einzige, begreifliche Erklärung der oben angeführten Stelle aus der Chronik Neſtor's, auf welche die Vertheidiger des Geſchlechtsweſens ſich hauptſächlich ſtützen.

Es möchte hier am Orte ſein, im allgemeinen die Bedeutung in Betracht zu ziehen, welche das Wort родъ (Geſchlecht) in der ruſſiſchen Sprache hat. Das Wort iſt durchaus nicht beſtimmt, es hat keine ſcharf begrenzte eigene Bedeutung; es iſt keine nach irgendeinem Maße gemachte Form. Obgleich es eine Grundbedeutung hat, ſo hat es dennoch zugleich viele Nuancen: 1) das Wort родъ (Geſchlecht) bedeutet urſprünglich рожденіе, die Kinder und dann die Familie; denn die Familie war die Grundeigenthümlichkeit des Lebens des Slawen und deswegen iſt die beſondere, ſpecielle Bedeutung des Worts родъ — Familie (семя); 2) nachdem das Wort родъ gleichbedeutend mit рожденіе iſt, ſo wird es auch in dem unbeſtimmten Sinne von происхожденіе (Abkunft, Abſtammung) genommen und bedeutet ſowol Vorfahren als Nachkommen. Das Wort происхожденіе (Abkunft) wird bald im weitern Sinne verſtanden und erweitert ſich dann zur Bedeutung von народъ (Volk) — bald wieder im engern Sinne und bedeutet родство (Verwandtſchaft). Eine ſolche Bedeutung könnte man füglich eine genealogiſche nennen (obgleich auch dieſe Bedeutung nicht richtig iſt, denn die Einheit der Abkunft iſt noch

1) Wir laſſen uns nicht in eine Unterſuchung ein, ob dieſes Weſen auch bei andern Stämmen und in welchem Grade es bei denſelben vorhanden geweſen; für uns iſt nur die von dem Chroniſten mitgetheilte Nachricht und ſeine eigene Anſchauung von Wichtigkeit.

keine Genealogie), aber nicht eine verwandtschaftliche; dies ist durchaus nicht eins und dasselbe. In dem Ritterthume spielte die genealogische Bedeutung eine große Rolle, aber doch nennt niemand das Ritterthum ein Geschlechtswesen.

Dies sind die zwei Bedeutungen, welche das Wort родъ in der russischen Sprache hat. Aber nie bedeutet родъ eine Zusammengehörigkeit von Verwandten, als etwas Ganzes, eine zeitweilige Zusammengehörigkeit (d. h. eine Zusammengehörigkeit lebender Verwandten) —, nie hat es z. B. jene Bedeutung, welche wir unter dem Worte колѣно (Linie, Stamm) verstehen.

Ein Beispiel der ersten Bedeutung haben wir soeben gehabt. In dieser Bedeutung konnte das Wort родъ (Geschlecht) in dem Ausdrucke: „и избралася три братья съ роды своими“ [1]) („es wurden drei Brüder aus ihren Geschlechtern gewählt“), angewendet werden. Man kann unmöglich annehmen, daß diese drei Brüder Geschlechtsoberhäupter gewesen seien. In jedem Falle konnten sie bei dem Vorhandensein eines Geschlechtswesens nicht alle drei Geschlechtsoberhäupter sein. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß jeder sein eigenes, ihm untergeordnetes Geschlecht hatte; dies ist nicht möglich, denn sie waren Brüder, folglich hatten sie ein einziges, gemeinschaftliches Geschlecht. Das Geschlecht aber wie ein Erbe in drei Theile theilen, es wird von der Geschlechtsorganisation nicht zugelassen. Was bleibt nun anzunehmen übrig? Der Pluralis, welcher hier sehr wichtig ist, deutet geradezu darauf hin, daß ein jeder ein Geschlecht hatte; dieses Geschlecht (die persönliche Nachkommenschaft) konnte nur die Familie sein, welche einem jeden der Brüder zu eigen sein konnte. Uebrigens ist es möglich, daß das Wort „Geschlecht“ — родъ hier auch in der zweiten Bedeutung gebraucht ist, d. h. in der Bedeutung

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 8.

von Stammverwandten, welche der Abstammung nach einem und demselben Volke angehören. Allein in der Bedeutung von Geschlecht (родъ), welche dem Begriffe von Geschlechtswesen entspricht, kann hier das Wort „родъ" nicht genommen werden. Selbst Herr Solowjew nimmt es nicht so, und versteht hier das Wort родъ in der zweiten Bedeutung (единородцы — Stammverwandte). Als Beispiel der ersten oder auch, wenn man will, der zweiten Bedeutung kann man die Stelle aus der Chronik anführen, wo Swiatoslaw auch von den Getödteten eine Abgabe nimmt, indem er sagt: „Имо родъ его возметъ." [1]) Als Beispiel der ersten Bedeutung kann man ebenfalls den Ausdruck anführen „и вста родъ на родъ" [2]), d. h. встала семя на семя (es erhob sich eine Familie gegen die andere) братъ на брата (ein Bruder gegen den andern), wie wir auch jetzt noch sagen, oder wenn man will, родные на родныхъ (Verwandte gegen Verwandte). — Die Erklärung ist sehr begreiflich. Es ist durchaus kein Grund (besonders wenn wir alle Andeutungen gegenseitig vergleichen) und durchaus keine Ursache vorhanden, hier das Wort Geschlecht (родъ) in der patriarchalischen Bedeutung (wie die Anhänger Evers' meinen) in der Bedeutuug von Geschlechtslinie (колѣно) zu nehmen.

Als ein Beispiel der zweiten Bedeutung können wir den Ausdruck: „отъ рода Варяжска" [3]) („von warägischem Geschlechte") anführen. Abkunft im weitern Sinne — Volksabstammung; „Рюрикъ предастъ княженье свое. Ольгови, отъ рода ему суще" [4]) — („Rurik tritt sein Fürstenthum an Olgow ab, der aus seinem Geschlechte war"). Abkunft im engern Sinne, eine Verwandtschaft, wahrscheinlich eine nahe

1) Ebend., S. 30.
2) Ebend., S. 6.
3) Ebend., S. 9.
4) Ebend., S. 9.

erwandtschaft bedeutend; Аскольдъ и Диръ идутъ на югъ же „съ родомъ своимъ“. [1])

Askold und Dir ziehen ebenfalls mit ihrem Geschlechte (ihren Verwandten, ihrer Verwandtschaft) nach Süden. Die Kiewer sprechen zu Askold und Dir von drei Brüdern, Kij, Schtschek und Choriw, und fügen bei: „и мы сѣдимъ, платяче родомъ ихъ Казаромъ“ [2]), d. h. съ родомъ ихъ (mit dem Geschlechte der drei Brüder) oder durch ihr Geschlecht. Hier kann man wiederum kein Geschlechtswesen annehmen, denn die Kiewer schließen sich deutlich von dem Geschlechte der drei Brüder aus. Hier bedeutet родъ offenbar: потомство, княжую династію (Nachfolge, fürstliche Dynastie, siehe weiter oben). Oleg läßt, nachdem er in Kiew angekommen, Askold und Dir sagen, daß er Gast sei, daß er von Oleg und dem Fürstensohne Igor komme (d. h. ein warägischer Gast sei) und fügt bei: „да придѣта къ намъ, къ родомъ своимъ.“ [3]) Hier ist родъ offenbar in dem Sinne von Geschlechtseinheit, von Stammeseinheit gebraucht. Es ist hier gleichsam als eine vollkommene Widerlegung der Begriffe über das Geschlechtswesen nicht gesagt: къ роду своему, sondern къ своимъ родомъ (единородцамъ) — Stammesverwandten. Als Askold und Dir erschienen, spricht Oleg zu ihnen: „Вы нѣста князя, ни роду княжа, но язъ семъ роду княжа“ [4]) („Ihr seid weder Fürsten noch vom fürstlichen Geschlechte, aber ich bin von fürstlichem Geschlechte“). Hier ist das Wort родъ in dem Sinne von Abstammung (Abkunft) gebraucht.

Wir glauben nun genug Beispiele von dem Gebrauche des Worts родъ (Geschlecht) in den beiden von uns angenommenen Bedeutungen angeführt zu haben. Wir wiederholen,

1) Ebend., S. 9.
2) Ebend., S. 9.
3) Ebend., S. 10.
4) Ebend., S. 10.

daß das Wort родъ in der Bedeutung einer gleichzeitigen Zusammengehörigkeit lebender Verwandten in dem Geiſte des Geſchlechtsweſens, wie dies von den Anhängern Evers' angenommen wird, oder mit andern Worten, in der Bedeutung von Geſchlechtslinie — колѣно, nicht gebraucht wird.

Zur Bekräftigung der Behauptung, daß das Wort родъ bei uns die Bedeutung von семя (Familie) hatte, führen wir einen Beweis aus der ruſſiſchen Sprache an. Wir ſagen: двоюродный братъ (Vetter, Geſchwiſterkind). Was bedeutet: двоюродный? Hier iſt der Pluralis двою роду, d. h. двухъ родовъ, zu erkennen; demnach bedeutet двоюродный братъ einen Bruder zweier Geſchlechter, d. h. zweier Familien. Братъ родный bedeutet leiblicher Bruder, Bruder einer Familie — братъ двоюродный, einen Bruder zweier Familien — wie es auch in der That der Fall iſt. Wir werden übrigens die Bedeutung dieſes Wortes weiter unten genauer erörtern.

Herr Solowjew ſieht in den Aelteſten (старцы), welche einigemal im Eingange der Neſtor'ſchen Chronik erwähnt werden, Geſchlechtsoberhäupter oder Fürſten. „Aller Wahrſcheinlichkeit nach", ſagt derſelbe, „gehörte anfänglich die berathende Stimme auf den Volksverſammlungen nur den Aelteſten oder den Fürſten, während die jüngern Glieder des Geſchlechts auf den Volksverſammlungen nur zugegen waren, um von den Beſchlüſſen der Aelteſten Kenntniß zu nehmen. Wir ſehen bei uns unter den erſten Fürſten keine Volksverſammlungen, ſondern die Aelteſten nehmen mit den fürſtlichen Bojaren an allen wichtigen Beſchlüſſen Antheil; alsdann verſchwinden die Aelteſten und es kommen die allgemeinen Volksverſammlungen zum Vorſchein; ein Zeichen von der Abnahme des Geſchlechtsweſens in den Städten, ein Zeichen, daß die Aelteſten ihre frühere repräſentative Bedeutung verloren hatten. Auf die excluſive Theilnahme an den Volksverſammlungen von ſeiten der Aelteſten weiſt eine Erzählung der Chronik

ber die bialgorodsche Volksversammlung hin, welche unter em heiligen Wladimir bei Gelegenheit einer Belagerung Bialgorods durch die Petschenegen stattfand. Die Einwohner on Bialgorod beriefen, da sie keine Hülfe von dem Fürsten hielten, eine Volksversammlung und beschlossen sich zu ergeben. Allein einer der Aeltesten war auf der Versammlung icht zugegen und schickte, als er deren Beschluß vernommen, ach den Stadtvorstehern und brachte sie dahin, den Beschluß er Versammlung zu ändern. Hier wird die ganze Angelegenheit nur unter den Aeltesten allein verhandelt, welche allein e Macht besitzen, die Bestimmuug der Versammlung umzuändern, ohne eine neue zu berufen." [1])

Hierin liegt ein offenbarer Widerspruch. Wenn die Aeltesten allein an den Versammlungen theilnehmen, so liegt nichts Besonderes und Erstaunliches darin, daß dieselben ihren eigenen Entschluß abändern. Welche Versammlung sollen sie wol berufen, wenn nur sie allein daran theilnehmen und sie sich hernals versammeln? Nehmen wir die letzten Worte Herrn olowjew's, so müssen wir nach dem Sinne derselben annehmen, daß an den Versammlungen auch andere, folglich icht die Aeltesten allein theilnehmen, was seinen ersten Worten geradezu widerspricht. Man muß entweder das eine oder as andere annehmen. Wir überlassen es jedoch Herrn Solowjew selbst, diesen Widerspruch aufzuklären; wir wenden us zu dem Beispiele, durch welches er seine Meinung zu nterstützen sucht. Auf der Versammlung, bei deren Schilderung die Chronik der Aeltesten mit keinem Worte erwähnt[2]), urde beschlossen, sich zu ergeben. Einer der Aeltesten war

1) Arch. d. Gesch. der jur. Zeugn., S. 19, 20.

2) Daß die Aeltesten auf der Versammlung anwesend sein konnten, wird nicht bestritten; allein die Chronik deutet nicht auf sie hin, stellt dieselben nicht in den Vordergrund, gibt ihnen keine Bedeutung, ja erwähnt dieselben nicht einmal bei der Schilderung der Versammlung.

nicht auf der Versammlung zugegen und fragte, we
man die Versammlung gehalten (створиша вѣче людье)
heißt es in der Ipatjew'schen Abschrift, er erfuhr ihren
schluß und schickte nach den Stadtvorstehern und brach
dahin, nicht den Beschluß der Versammlung a
ändern, wie Herr Solowjew behauptet, sondern die
führung desselben um drei Tage zu verzöge
Dies ändert die Sache vollständig; es ist dies sozusage
administrative, nicht legislative Maßregel. Und woher
wir, daß die Versammlung beschloß, sich sogleich zu erg
sie konnte den Termin durchaus nicht bestimmen. F
wenn in einem Lande wie Rußland, wo beinahe gar
Formalität existirte, nach dem Beschlusse der Versam
irgendjemand einen nützlichen Rath ersonnen hätte, w
den Beschluß der Versammlung änderte, und dieser Ra
kannt geworden wäre, so würde das Volk, im Falle e
für nützlich gefunden, mit demselben übereingestimmt
ohne die Berufung einer neuen Versammlung, die Be
tung einer reinen Form zu verlangen. Wenn das Volk,
ches das Stimmrecht besaß, nachdem es von einer Abänd
gehört, diese zuläßt, so bedeutet dies, daß es dieselbe
Das Beispiel der bialgorodschen Versammlung unte
offenbar Herrn Solowjew nicht, sondern widerspricht ihm
mehr, indem sie die Aeltesten durchaus nicht in der
darstellt, wie derselbe annimmt: In der Ipatjew'schen
schrift (welche sehr geschätzt wird) heißt es namentlich
welches Wort bekanntlich in der Chronik in der Bede
von народъ (Volk) gebraucht wird. Worauf gründet
Herr Solowjew seine Ansicht, daß früher nur die Ael
an den Versammlungen theilnahmen? Wir wenigstens k

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., S. 55.
2) Ebend., S. 54, 55.

darüber keine Auskunft geben. Er behauptet, daß die Aeltesten zu Rathe gezogen wurden, daß sie an den wichtigsten Beschlüssen theilnahmen; dies ist vollkommen richtig. Es kommt eine Stelle in der Chronik vor, in welcher es heißt, daß, als Wladimir den Götzen Opfer zu bringen begann, die Aeltesten und Bojaren sprachen: „Мечемъ жребій на отрока и на дѣвицю“[1]) („Werfen wir das Los über einen Knaben und ein Mägdlein“). Wladimir beruft die Aeltesten und Bojaren zu einer Berathung über den Glauben, er beruft sie abermals, als die zur Prüfung des Glaubens abgesendeten Boten zurückkehren. Allein ist dies eine Versammlung? — Der Fürst beruft *seine Räthe*; sieht dies einer Volksberathung ähnlich? Wir sind vollkommen einverstanden, daß es in der Stadt oder im Volke Vorsteher gab — dies kann bei der patriarchalischsten Verfassung der Fall sein —, daß die Aeltesten ihres Alters wegen große Achtung genossen: dies ist immer und allenthalben der Fall; hierzu bedarf es keines Geschlechtsadels. Allein daß nur die Vorsteher oder Aeltesten allein an den auf der Versammlung gefaßten Beschlüssen theilnahmen, daß sie außer der einfachen Achtung ein Recht oder ein Gesetz besaßen, oder daß sie nicht als gewöhnliche Vorsteher, sondern als eine Art von Geschlechtsoberhäuptern erschienen — woraus dies gefolgert werden müsse, vermögen wir *absolut nicht zu ersehen*. Im Gegentheil ist die Theilnahme und die Bedeutung der Aeltesten sogar nur allzu unbedeutend. Die Beschlüsse der Aeltesten sind nicht selbständig, nicht wichtig, ja es kommen nicht einmal viele solcher Beschlüsse vor. Nicht die Aeltesten rufen Rurik herbei, nicht die Aeltesten senden Gesandte an Oleg; wir sprechen nicht einmal von den viel spätern Manifestationen des Volkswillens, welche auch Herr Solowjew für volksthümlich hält, und zwar von der

1) Ebend., S. 35.

Ist es wol möglich, eine derartige Voraussetzung anzunehmen, daß das Geschlechtsprincip, welches dem Rurik'schen Geschlechte eingeimpft wurde, vollkommen aus Rußland verschwunden sei? Die Ungereimtheit einer solchen Voraussetzung springt zu sehr in die Augen. Ueberdies haben wir gesehen, daß vor Rurik, von altersher, bei den Slawen kein Geschlechtsprincip vorhanden war. Noch bemerkenswerther ist, daß Rußland gegen die Geschlechtsrechte der Fürsten (Knjäsen) vollkommen gleichgültig war und offenbar nicht die geringste Theilnahme für Geschlechtsfragen hegte. Nirgends ist ersichtlich, daß die Städte für den Aeltesten oder für die Rechte ihres Knjäsen auftraten. Sie beschützen den Knjäs, oder jagen ihn davon, je nach ihren Beziehungen zu demselben, je nach dem Umstande, ob sie ihn lieben, ob er ihnen gut ist,

---

kamme der Vorzug der Descendenten vor den Seitenverwandten in den Gesetzen nur dann anerkannt werden, wenn das Familienband durch verschiedene Ereignisse nicht erschüttert war. Offenbar erfolgte die Erschütterung desselben des Familienbandes in dem Privatleben und die Erschütterung im sozialen Leben in einer und derselben Zeit, in der Periode der Parteikämpfe, welche in Rußland von dem Tode Jaroslaw's an bis zum Einfalle der Mongolen wütheten." S. 351—352. Aber warum war es namentlich damals und warum war es früher vorhanden? Der Verfasser selbst sagt weiter unten: „Wenn nach dem anführlichen russischen Gesetzbuche zur gesetzlichen Erbfolge in der That nur die Kinder des Verstorbenen berufen wurden, mit Ausschluß seiner Brüder, so muß man annehmen, daß in dem Zeitraume zwischen der Veröffentlichung des ausführlichen russischen Gesetzbuchs und der Veröffentlichung des Judenids Johann's III. das Recht der gesetzlichen Erbfolge sich auch auf die Seitenverwandten ausdehnte" S. 355—356). Man sieht also hier, wann und wie die Familienrechte beeinträchtigt wurden. In diesen Worten des geehrten Verfassers liegt ein gewisser Widerspruch mit seinen vorhergehenden Worten. Uebrigens scheint der geehrte Verfasser in dem zweiten Bande seines Werks das Geschlechtsrecht in den ältern Zeiten zu verwerfen. Wir wollen uns jedoch jetzt in keine weitern Erörterungen einlassen, weil zu diesem Zwecke der Kritik des ganzen Buches ein besonderer Aufsatz gewidmet werden müßte.

und ob es für ihr ſociales Leben ſicherer und vortheilhafter iſt, mit ihm oder ohne ihn zu leben. Dieſer Mangel an Theilnahme an der Geſchlechtsfrage, welche das Volk doch ſo nahe berührte, zeigt darauf hin, daß das Geſchlechtsprincip im Volke gänzlich fehlte.

Herr Solowjew erblickt in dem Volke ein Geſchlechtsprincip und hält daſſelbe für einheimiſch. In der fürſtlichen Druſchina ſieht er bereits ein anderes Princip, welches ſich von dem Geſchlechtsprincip loszumachen ſucht. Die Druſchina bildete und ergänzte ſich durch Fremde. Herr Solowjew ſpricht ſich über dieſelbe alſo aus: „Dieſe dem Fürſten nahe ſtehenden Leute, dieſe fürſtliche Druſchina, wirkt auf die Bildung der neuen Geſellſchaft dadurch mächtig ein, daß ſie in den Mittelpunkt derſelben ein neues Princip, ein Standesprincip bringt, welches dem frühern Geſchlechtsprincip widerſtreitet.“ [1]) Warum aber war die Rangordnung — in welcher man (wenngleich ſchwerlich mit Recht) die Spur eines Geſchlechtsprincip findet, in welcher aber doch nur ein geneaologiſches Princip vorhanden iſt — namentlich nur bei den Bojaren, den Nachkommen der Druſchina, den Erben ihres Geiſtes und ihrer Organiſation, kurz bei den im Heere dienenden (im Kriegsdienſte ſtehenden) Leuten vorhanden, während das Land, das Volk, alles, was ſich außerhalb der Druſchina befand, von demſelben gar keine Kenntniß hatte? Dieſer Umſtand ſpricht ebenfalls ſtark gegen die Anſicht der Herren Vertheidiger des Geſchlechtsweſens.

Es gibt alſo zwei Erſcheinungen, wo man in gewiſſer Beziehung (wenngleich nicht in der Art, wie dies die Herren Anhänger Evers' wünſchen) Spuren der Geſchlechtsorganiſation entdecken kann. Es iſt dies das Geſchlecht Rurik's mit ſeinen Rechtsſtreitigkeiten und die Rangordnung. Aber beide

1) Arch. d. Jur. Geſch., Abth. I, S. 17.

мъстя, то положити за голову и гривенъ, аче будетъ ки поужъ" u. ſ. w. („wenn kein Rächer für jemand vorhan iſt, ſo lege man demſelben fünf Griwen aufs Haupt, da der Fürſt" u. ſ. w.).[1] Eine weitere Rache durfte ſonach n geübt werden. Hier ſind die Grenzen der Familie, aber n die des Geſchlechts deutlich beſtimmt. Wenn auch in Familie kein Vetter iſt, ſo iſt dies der ihr am nächſten ſtehe aus einer andern Familie. Herr Popow hat in ſeiner handlung über das ruſſiſche Recht bemerkt, daß das R oder die Gewohnheit der Rache nur der Familie zugeh und hat deren Grenzen beſtimmt. Dies iſt vollkommen allein weshalb bleibt der talentvolle Autor nicht dabei ſte und nimmt die Sache wie ſie iſt, warum nimmt er an, daß Geſchlecht, welches früher exiſtirte, durch dieſe Feſtſtellung eine Familie beſchränkt worden? Worauf gründet er die nung, daß früher die Geſchlechtsrache und das Geſchle weſen vorhanden geweſen?[2] Dieſen Beweis bleibt er ſchuldig. Das Zeugniß des ruſſiſchen Rechts widerſpr dem Geſchlechtsweſen geradezu.

In dem ruſſiſchen Rechte iſt auch ein deutliches Zeug über die Erbfolge vorhanden, welches vollkommen mit von uns gezogenen Schlußfolgerungen übereinſtimmt (ſiehe o über die Unterſuchungen Goubet's). Nach dem ruſſiſchen Re geht das Erbe eines gemeinen Mannes (eines Bürgers o Landmanns), ſobald derſelbe keine Kinder beſitzt, auf Fürſten über und gilt folglich als herrenlos; wenn ke Söhne, ſondern Töchter vorhanden ſind, ſo wird den un heiratheten Töchtern ein Theil hinausgegeben. Das Er eines Bojaren, heißt es im ruſſiſchen Rechte, geht nicht den Fürſten, ſondern wenn keine Söhne vorhanden, neh

1) Ebend., S. 28.
2) Al. Popow, Unterſ. über das ruſſ. Recht, S. 37, 38.

die Töchter. Offenbar beziehen sich hier die Worte: за
ня задница (наслѣдство) нейдетъ (das Erbe geht nicht auf
Fürsten über) nur im letztern Fall, d. h. wenn Töch-
vorhanden sind, wodurch sich das Erbe des Bojaren von
Erbe eines Gemeinen unterscheidet. Folglich sehen wir
blos, daß das Erbe eines Bojaren, im Gegensatze zu
Erbe eines Gemeinen, nicht auf den Fürsten übergeht,
keine Söhne, sondern nur Töchter vorhanden sind. Es
demnach der ganze Unterschied zum Vortheil der Töchter
bleibt das Erbe nur im Kreise der Familie, der Kinder,
deren Nichtvorhandensein es auf den Fürsten übergeht
für erblos gilt.

Das Zeugniß des russischen Gesetzbuchs, auf Grund dessen
Vermögen, bei dem Nichtvorhandensein von Kindern, als
gilt und welches mit andern ähnlichen bei den slawi-
Völkern vorhandenen Zeugnissen übereinstimmt, weist
auf die Familie hin und stößt das Geschlechts-
um.

Wir haben bereits (weiter oben) davon gesprochen, daß
Theilnahme an der Erbschaft von seiten anderer Verwand-
außer den Kindern, sich bei den Slawen erst später, in-
administrativer Anordnungen bildete. Auf diese Weise
die Rechte des Geschlechts in diesem Falle eine spätere
administrative Erscheinung; früher waren dieselben nicht
anden. Es steht dies in einem vollkommen umgekehrten
ältnisse zu den Annahmen der Herren Anhänger von
rs. Ganz dasselbe sehen wir auch in Rußland. In dem
ebnik Johann's III. ist geradezu gesagt: „Stirbt jemand
e Testament und ist kein Sohn vorhanden, so erbt die
chter; wenn keine Tochter vorhanden ist, so der nächste
on seinem Geschlechte.“[1]) Hier ist das Wort Geschlecht

1) A. J., I, 268, 269.

(родъ) wiederum in der engſten Bedeutung gebraucht, denn hier wird der dem Geſchlechte des geweſenen Beſitzers am nächſten Stehende verſtanden. Die übrigen Fälle, wo das Wort „Geſchlecht“ (родъ) in dem Sudebnik gebraucht wird, berechtigen uns, dieſes Wort auch hier ſo zu verſtehen. Die Ergänzungsartikel zu dem Sudebnik Johann's IV. gehen in einige Details über die Erbfolge ein, indem ſie die alten Erbgüter der im Dienſte des Zaren ſtehenden Knjäſen und Bojaren von den verliehenen Erbgütern unterſcheiden. — Es iſt für uns kein Grund vorhanden, uns hierüber weiter zu verbreiten; wir nehmen nur die für uns intereſſante Anwendung des Worts „Geſchlecht“ (родъ) heraus: „Welcher Knjäs aber ſein Erbgut ſeinem leiblichen Bruder, oder ſeinem Vetter, oder ſeinem Neffen, dem Sohne ſeines leiblichen Bruders, oder irgendeinem, ihm am nächſten ſtehenden Geſchlechte vererbt, mit Ausnahme derjenigen, welche ſich gegenſeitig heirathen können.“ [1]) Der hier gebrauchte Ausdruck zeigt, daß der Menſch ein nächſtes Geſchlecht haben konnte; wenn auch die Geſchlechter ſelbſt verwandt waren, ſo ſtellte das Geſchlecht wiederum keine Zuſammengehörigkeit der Verwandten dar, denn die Geſchlechter ſchieden ſich untereinander innerhalb der Grenzen der Verwandtſchaft; hier iſt das Wort Geſchlecht (родъ) in dem Sinne einer verwandten Familie gebraucht, wenn man will mit deren Nachkommenſchaft, als der natürlichen Folge der Familie; mit der weitern Nachkommenſchaft hörte jede Verwandtſchaft vollkommen auf.

Demnach wurden die Geſchlechtsrechte auf das Erbe bei uns wie bei den andern Slawen in ſpäterer Zeit und zwar durch die Regierung eingeführt. [2])

---

1) Ebend., I, 268, 269.

2) Herr Newolin vermochte in ſeinem allgemeine Anerkennung verdienenden Werke das nur zu deutliche, einer jeden Geſchlechtsorgani-

ist bemerkenswerth, daß, wenn irgendwo, sei es auch
ilweise, eine Geschlechtsorganisation gefunden werden
ies in dem Geschlechte Rurik's der Fall ist, welches
: Fremde herbeigerufen, kein einheimisches gewesen ist.

---

ntschieden widersprechende Zeugniß des russischen Gesetzbuchs
: Erbfolge nicht wahrzunehmen. Allein welche Schlußfolgerun-
t der Autor hieraus? Er sagt: „Diese Bevorzugung der De-
en vor den Seitenverwandten und die vollkommene Ausschließung
ern von der Theilnahme an dem Erbe standen in einem gegen-
Zusammenhang: Die neue Ordnung der Erbfolge konnte zuerst
ein vollkommener Gegensatz zu der frühern erscheinen" (Gesch.
t. Ges., III, 351). Wenn Herr Newolin die Ordnung der
e nach dem russischen Gesetzbuche eine neue nennt, was war
ie frühere? Der Herr Verfasser scheint in den ältern Zeiten das
dasein einer Geschlechtsorganisation anzunehmen. Nachdem der
r die Reihenfolge der Rächer in dem russischen Gesetzbuche auf-
t, sagt er: „Die Reihenfolge der Rächer bei Jaroslaw ist eine
lge des Altersranges der Individuen im Geschlechte" (S. 345).
ar. Hiernach wäre der Bruder der Aelteste von allen, dann
er Sohn und dann der Vater. (!) Wer möchte wol zugeben,
irgendeinem Geschlechtswesen der Vater nach der Ordnung des
anges nicht nur nicht den ersten, sondern den dritten Platz ein-
? Ferner, in der Voraussetzung, daß die benannten Personen
cht beisammenwohnen könnten (was vollkommen so ist), fügt der
er bei: „Folglich lebten bereits zur Zeit Jaroslaw's die Glieder
Geschlechts nicht nach einer allgemeinen Norm, miteinander ver-
(S. 345). Also war dies vor Jaroslaw der Fall; aus diesen
i ersehen wir, daß der Verfasser in der ältern Zeit bei den
n eine Geschlechtsorganisation annimmt. Allein worauf gründet
e solche Voraussetzung? Hierüber gibt uns der Verfasser keine
ung. — Der Verfasser glaubt, daß die Individuen in derselben
ig erbten, in welcher sie als Rächer aufgezählt sind; allein als-
ürde der Vater den Sohn beerben, und wiederum in dritter Reihe.
: sind nach unserm Dafürhalten keine Beweise vorhanden und
richt dies vollkommen der slawischen Organisation, in welcher
lich ein gemeinsamer Familienbesitz vorhanden war, und in wel-
shalb die Frage eine andere Bedeutung erhält. Weiter unten
r Autor, indem er die Erbfolge in dem ausführlichen, russischen
uche näher betrachtet: „In der Form einer allgemeinen Norm

Iſt es wol möglich, eine derartige Vorausſetzung anzun
daß das Geſchlechtsprincip, welches dem Rurik'ſche
ſchlechte eingeimpft wurde, vollkommen aus Rußlan
ſchwunden ſei? Die Ungereimtheit einer ſolchen Voraus
ſpringt zu ſehr in die Augen. Ueberdies haben wir g
daß vor Rurik, von alters her, bei den Slawen kei
ſchlechtsprincip vorhanden war. Noch bemerkenswerth
daß Rußland gegen die Geſchlechtsrechte der Fürſten (K
vollkommen gleichgültig war und offenbar nicht die ge
Theilnahme für Geſchlechtsfragen hegte. Nirgends i
ſichtlich, daß die Städte für den Aelteſten oder für die
ihres Knjäſen auftraten. Sie beſchützen den Knjäs,
jagen ihn davon, je nach ihren Beziehungen zu demſelb
nach dem Umſtande, ob ſie ihn lieben, ob er ihnen g

---

konnte der Vorzug der Deſcendenten vor den Seitenverwandten
Geſetzen nur dann anerkannt werden, wenn das Familienband
verſchiedene Ereigniſſe tief erſchüttert war. Offenbar erfolgte
ſchütterung deſſelben (des Familienbandes) in dem Privatleben
Erſchütterung im ſocialen Leben in einer und derſelben Zeit,
Periode der Parteikämpfe, welche in Rußland von dem Tode
ſlaw's an bis zum Einfalle der Mongolen wütheten" (S. 351—352
warum war es namentlich damals und warum war es früher
den? Der Verfaſſer ſelbſt ſagt weiter unten: „Wenn nach de
führlichen ruſſiſchen Geſetzbuche zur geſetzlichen Erbfolge in de
nur die Kinder des Verſtorbenen berufen wurden, mit Ausſchlu
Brüder, ſo muß man annehmen, daß in dem Zeitraume zwiſch
Veröffentlichung des ausführlichen ruſſiſchen Geſetzbuchs und de
öffentlichung des Sudebniks Johann's III. das Recht der geſetzliche
folge ſich auch auf die Seitenverwandten ausdehnte" (S. 355-
Man ſieht alſo hier, wann und wie die Familienrechte beſtätigt
In dieſen Worten des geehrten Verfaſſers liegt ein gewiſſer Wide
mit ſeinen vorhergehenden Worten. Uebrigens ſcheint der geehrt
faſſer in dem zweiten Bande ſeines Werks das Geſchlechtsweſen
ältern Zeiten zu verwerfen. Wir wollen uns jedoch jetzt in kei
tern Erörterungen einlaſſen, weil zu dieſem Zwecke der Kritik de
zen Buchs ein beſonderer Aufſatz gewidmet werden müßte.

nd ob es für ihr sociales Leben sicherer und vortheilhafter ſt, mit ihm oder ohne ihn zu leben. Dieſer Mangel an Theilnahme an der Geſchlechtsfrage, welche das Volk doch ſo nahe berührte, zeigt darauf hin, daß das Geſchlechtsprincip im Volke gänzlich fehlte.

Herr Solowjew erblickt in dem Volke ein Geſchlechtsprincip und hält daſſelbe für einheimiſch. In der fürſtlichen Druſchina ſieht er bereits ein anderes Princip, welches ſich von dem Geſchlechtsprincip loszumachen ſucht. Die Druſchina bildete und ergänzte ſich durch Fremde. Herr Solowjew ſpricht ſich über dieſelbe alſo aus: „Dieſe dem Fürſten nahe ſtehenden Leute, dieſe fürſtliche Druſchina, wirkt auf die Bildung der neuen Geſellſchaft dadurch mächtig ein, daß ſie in den Mittelpunkt derſelben ein neues Princip, ein Standesprincip bringt, welches dem frühern Geſchlechtsprincip widerſtreitet.“[1]) Warum aber war die Rangordnung — in welcher man (wenngleich ſchwerlich mit Recht) die Spur eines Geſchlechtsprincip findet, in welcher aber doch nur ein genealogiſches Princip vorhanden iſt — namentlich nur bei den Bojaren, den Nachkommen der Druſchina, den Erben ihres Beſitzes und ihrer Organiſation, kurz bei den im Heere dienenden (im Kriegsdienſte ſtehenden) Leuten vorhanden, während das Land, das Volk, alles, was ſich außerhalb der Druſchina befand, von demſelben gar keine Kenntniß hatte? Dieſer Umſtand ſpricht ebenfalls ſtark gegen die Anſicht der Herren Vertheidiger des Geſchlechtsweſens.

Es gibt alſo zwei Erſcheinungen, wo man in gewiſſer Beziehung (wenngleich nicht in der Art, wie dies die Herren Anhänger Evers' wünſchen) Spuren der Geſchlechtsorganiſation entdecken kann. Es iſt dies das Geſchlecht Rurik's mit ſeinen Rechtsſtreitigkeiten und die Rangordnung. Aber beide

1) Arch. d. Jur. Geſch., Abth. I, S. 17.

Erſcheinungen ſind keine einheimiſchen, wenigſtens nicht ihrer Grundlage. Das Geſchlecht Rurik's iſt ein herbeigez fenes; die Rangordnung war bei den Leuten vorhande welche die Nachfolger der fürſtlichen Druſchina waren, die ſi durch fremde Ankömmlinge ergänzte. An beiden Erſcheinu gen aber nahm das Land oder das Volk (die wirklichen Ei heimiſchen) durchaus keinen Antheil.

Laſſen wir nun die hiſtoriſchen Beweiſe beiſeite und ge wir auf die Sitte, auf die Sprache über.

Die Neuvermählten werden bei uns ſelbſt bis auf d heutigen Tag: Knjäs und Knjägina — Fürſt und Fürſtin genannt. Herr Solowjew erblickt hierin einen Beweis ſeine Anſicht, „weil dieſelben bei dem Eintritte in die Gebieter eines Hauſes, Oberhäupter eines beſondern von ih auszugehenden Geſchlechts werden“ [1]) — (als ob der Be Gebieter eines Hauſes und Geſchlechtsoberhaupt eins daſſelbe wäre). Wenn eine Geſchlechtsorganiſation vorha iſt, ſo kann die neue Familie, welche in dem Geſchlechte ſcheint, nicht ein neues Geſchlecht und die jungen Gatten Geſchlechtsoberhäupter ſein; denn ſonſt würde ſich jede Familie von dem Geſchlechte trennen und ein beſonderes ſchlecht bilden, während die jungen Gatten Geſchlechtso häupter werden müßten, denn ihre Kinder können auch eheliche Verbindung eingehen, die ihnen den Namen — Kn und Knjägina — gibt. Wenn dies der Fall iſt, wenn neue Familie ein neues Geſchlecht iſt, wo iſt dann das ſchlecht ſelbſt, wie es die Herren Vertheidiger des Geſchlec weſens verſtehen? — Es exiſtirt kein ſolches: es ſtellt ſich nur die abgeſonderte Familie, eine jede als ſolche für beſtehend dar. Demnach widerſpricht die Benennung Kn

1) Arch. d. Geſch. d. Inr. Zeugn., Abth. I, S. 17.

ägina, was immer dieſelbe auch bedeuten möge, ganz
der Meinung von dem Geſchlechtsweſen.
ſt eine bekannte und ſelbſt bis auf den heutigen Tag
Kraft beſtehende Sitte in Rußland, einen jeden nach
men ſeines Vaters zu benennen; dieſe Sitte finden
) in der älteſten Zeit. Aber zugleich ſehen wir bei
hwendigkeit der Benennung nach dem Vater in der
ſeit durchaus keine Benennung nach dem Geſchlechte;
keine auf das Geſchlecht Bezug habenden Beinamen.
n ſind auch jetzt bei dem Volke, bei den Bauern,
hr altes Weſen beibehalten haben, nicht vorhanden.
men hiervon ſind außerordentlich ſelten und laſſen ſich
urch den Einfluß der ſogenannten gebildeten Klaſſen
. Die Bauern haben nur perſönliche Beinamen —
ben dieſelben auch in den ältern Zeiten —, aber wei-
ſs. Die unumgänglich nothwendige Benennung nach
ter und der Mangel einer Benennung nach dem Ge-
: deuten entſchieden auf der einen Seite auf die Kraft
milienprincips und Familienweſens — auf der andern
uf das Nichtvorhandenſein des Geſchlechtsprincips und
des Geſchlechtsweſens hin.
s ruſſiſche Volk, welches alle Familienbeziehungen ſo
) mit Namen ausgeſtattet hat (дѣверь, золовка, не-
шуринъ u. ſ. w., Schwager, Schwägerin, Braut,
bruder), hat keine Ausdrücke für das franzöſiſche:
oncle oder petit neveu. Hier begannen für daſſelbe
r ſchon die Grenzen der Verwandtſchaft. Statt cousin
ht das Volk das zuſammengeſetzte Wort: братъ двою-
, d. h. Bruder zweier Familien (wir haben dies weiter
rklärt). Um den Bruder einer und derſelben Familie
ichnen, ſagt daſſelbe: братъ родной (leiblicher Bruder);
de dies ſehr ungenügend ſein, wenn das Wort родной
gemeine Bedeutung des Worts родъ hätte; offenbar

bedeutet dies: der Bruder der Familie; d. h. einer Familie (одно рода). Aber, wird man uns entgegnen, was bedeutet denn d Wort родня? — Родня (die Verwandten) bezeichnet die Einheit d Abſtammung; außerdem konnte dieſes Wort auch die Famili verwandtſchaft bezeichnen. — Allein wir gebrauchen das W родня in einem viel weitern Sinne. — Allerdings, allein d thun wir, die gebildeten Klaſſen — dies iſt unſere eig Sache —, aber nichtsdeſtoweniger hat родня bei uns n die Bedeutung, welche dem Worte von den Anhängern Ev beigelegt wird. Родство (Verwandtſchaft) bedeutet bei uns verwandtſchaftlichen Bande, welche überall und immer f haben. In Betreff des Worts родъ ſelbſt iſt zu bemer daß in der gegenwärtigen Sprache unſerer übergebildeten ſellſchaft das Wort родъ in einem viel weitern und zu unbeſtimmten genealogiſchen Sinne gebraucht wird, aber hier bedeutet es nicht die Zuſammengehörigkeit der Fam bedeutet nicht Zweig — Linie (колѣно). Dieſe patriarcha Bedeutung wurde ihm von unſern Gelehrten beigelegt. Geſchlechtsbegriffe, wenn dieſelben bei uns exiſtiren (in rer übergebildeten Geſellſchaft), ſind eine ſpätere Erſchein Wir haben auf die Theilnahme der Adminiſtration an d Sache hingewieſen.

Die Ausdrücke: въ родъ и родъ; und въ роды и р изъ рода въ родъ (von Geſchlecht zu Geſchlecht, von Fam zu Familie) widerſprechen wiederum der Anſicht der He Anhänger Evers'. Dieſe Ausdrücke bezeichnen eine Reihe Familien, und wie hier im allgemeinen geſprochen wird, wird auch das Wort родъ in dem Sinne von Geſchle Generation (поколѣніе) genommen.

Herr Solowjew glaubt, daß das Wort племя (Stam zur Bezeichnung der Geſchlechtslinien gebraucht wird.[1]) De

1) S. Solowjew, Geſchichte Rußlands, S. 46.

ach iſt племя (Stamm) eine Unterabtheilung von родъ (Geſchlecht), es verhält ſich zu родъ wie der Theil zum Ganzen, wie irgendetwas zu etwas Ausgedehnterm, denn Herr Solowjew ſagt: „Die Einheit des Geſchlechts, die Verbindung der Stämme wurde einzig und allein durch die Geſchlechtsoberhäupter (родоначальники) erhalten.[1]) Folglich war das Geſchlechtsoberhaupt — das Oberhaupt eines Geſchlechts und einiger Stämme. — Wir können jedoch mit einer ſolchen Definition des Worts племя nicht übereinſtimmen. Wenigſtens beweiſt der Gebrauch der Worte родъ und племя, daß im Gegentheil das Wort родъ eine viel engere, племя dagegen eine viel weitere Bedeutung hat. Schon der Ausdruck: родъ-племя, ни роду — ни племени — deutet darauf hin. Wenn племя (Stamm) ein Theil von родъ (Geſchlecht) wäre, ſo wäre keine Nothwendigkeit vorhanden, dem Worte родъ auch noch das Wort племя beizufügen. Folglich wird племя in der weiteſten Bedeutung verſtanden, und es iſt dies in dem Ausdrucke: ни роду — ни племени ſo fühlbar, daß es jeder Ruſſe nicht anders verſteht; mit andern Worten, dieſer Ausdruck bedeutet: не только нѣтъ роду, но и племени (nicht nur kein Geſchlecht, ſondern auch keinen Stamm). Noch deutlicher tritt dies in den kirchlichen Beſtimmungen über die Ehe hervor.[2]) Hier iſt deutlich zu erſehen, daß das Wort племя, wenn daſſelbe eine engere Bedeutung hätte, als родъ (denn es iſt nach der Anſicht des Herrn Solowjew ein Theil von родъ) nicht angeführt zu werden brauchte; es würde hinreichen zu ſagen: „въ роду.“ Aber hier wird das Wort родъ erwähnt,

1) Ebend., S. 46.

2) Im Original folgen hier noch ausführlichere überzeugende Beweiſe, welche in der Ueberſetzung fortgelaſſen wurden, da ihre Beweiskraft eben nur in der eigenthümlichen Bedeutung der altruſſiſchen Ausdrucksweiſe liegt. B.

und überdies nach родъ auch noch das Wort племя angeführt. Dies zeigt offenbar, daß es eine viel weitere Bedeutung hatte: deshalb war es auch verboten, ſich nicht nur in der Familie (dem Geſchlechte) (въ роду), ſondern auch in dem Stamme (въ племени) zu verheirathen. Wo aber hörte das Geſchlecht auf? Dort wo der Stamm (племя) anfing; der Stamm fing ſehr nahe an: die Kinder des Bruders oder der Schweſter waren bereits племянники. In den ruſſiſchen Liedern nennt die Tante ihre Nichte (племянница) „ты послушай, мое племечко.“ [1]) Demnach beſtimmt dieſes Wort „племя“ die Grenze von родъ, die Familiengrenze, in ihrer Beziehung zu einem andern verwandten Geſchlechte, wie einer verwandten Familie. Irgendeine beſondere Geſchlechts-(Familien)Bedeutung hat племя bei uns nicht und das Wort ſelbſt kommt nicht ſehr häufig vor, ſodaß das Gebäude des Geſchlechtsweſens von unſern Gelehrten nicht darauf fußen kann.

Wir nehmen an (auf Grund der von uns oben angeführten Beweiſe), daß родъ in der eigentlichen, beſtimmten Bedeutung семья (Familie) bedeutet. Welche Bedeutung aber hat nun das Wort семья? Wir glauben (ebenſo wie Herr Solowjew), daß семья von сониматься herkommt, leiten aber aus dieſer Etymologie nicht die Bedeutung von Gatte und Gattin (wie dies Herr Solowjew thut)[2]), ſondern eine andere Bedeutung ab. Nach unſerm Dafürhalten ſtimmt семья, von

1) Tereſchtſchenk, Ruſſ. Weſen, II, 176.

2) S. Solowjew, Ruſſ. Geſch., Anmerk. 47. Herr Solowjew ſagt: семья (von со-имаю) bezeichnete urſprünglich die Frau, die Gattin (сопрягаю, со-имаю), ſpäter aber begann es die aus der Ehegenoſſenſchaft Hervorgehenden und Zuſammenwohnenden zu bezeichnen. Die Frauen unterzeichneten ſich in ihren Briefen an die Männer gewöhnlich: семьянка твоя N. N. семьяниться bedeutete соединяться. In den Eidesformeln wird die Verpflichtung auferlegt, ſich nicht mit einem Gliede der Herrſchaft zu verheirathen.

ться herkommend, auch mit andern ähnlichen Ableitungen
и und bedeutet союзъ, соймъ, сеймъ, снемъ. Dieſes
zeigt deutlich auf den gemeindeartigen Charakter hin,
и bei uns die Familie (семья) hatte; es drückt ganz
ж die gemeindeähnliche Seite der Familie aus. — Zur
ſtigung unſerer Worte führen wir aus dem Sudebnik
ии's IV. den Gebrauch des Worts семья an: „и въ обыи-
многіе люди лжутъ семьями и заговоры великими“;
: „кто семьями и заговоры въ обыскахъ говорятъ
вду“; ebenſo: „и не учнутъ къ Государю на тѣ семьи
оворы отписывати.“ [1]) Hier wird das Wort семья (Fa-
mit заговоръ (Verabredung) in eine Reihe geſtellt;
ıar wird hier семья in der Bedeutung von согласіе,
а, союзъ (Zuſtimmung, Bündniß, Vereinigung) gebraucht;
Beweiſe deſſen iſt in einer der Abſchriften des Sudebnik
семья — артель (Genoſſenſchaft) geſetzt. Die archäo-
ıiſche Commiſſion ſetzt neben dieſes Wort ein Frage-
и; allein dieſe Verwechſelung iſt unſerm Dafürhalten
vollkommen begreiflich und klärt vieles auf. Die von
angeführten Beiſpiele beweiſen wol hinlänglich, daß das
семья ſo viel bedeutet wie собраніе (Verſammlung),
, соймъ (daſſelbe), indem es auf dieſe Weiſe ſeine ge-
ıeähnliche Seite ausſpricht, was mit allen oben angeführ-
Nachrichten ſo ſehr im Einklange ſteht. [2])

---

[1]) Ebend., S. 254, 256.

[2]) So erklären wir auch den in den Eidesformeln vorkommenden
ıch des Worts семьяниться, welches auch Herr Solowjew durch
Wort соединяться erklärt. Die Benennung семьица ſtatt жена
) iſt keine diminutive, ſondern eine perſönliche Form (ähnliche
ele finden ſich viele), und konnte ſich allerdings auf жена (Frau)
ен, welche mit dem Manne durch die Bande der Ehe, durch das
ip der Familie vereinigt iſt; wir erinnern an das Wort семь-
ь.

Wir glauben jetzt die Existenz des Geschlechtswesens bei den Slawen durch unsere Hinweisungen auf das Familienwesen im besondern, sowie auf das Gemeindewesen hinlänglich widerlegt zu haben. Wir halten es für nothwendig, hier noch einige specielle Hinweisungen auf das Gemeindewesen beizufügen.

Aus den oben angeführten alten Zeugnissen, aus dem Urtheilsspruche Liubuscha's, ja theilweise aus der Organisation der Familie selbst, haben wir das sociale Leben, die Volksgemeinde ersehen, welche ein selbständiges, freies Stimmrecht besitzt.

Durch wen werden die Waräger herbeigerufen? In der Chronik heißt es einfach: „рѣша Руси, Чюдь, Словѣни и Кривичи.“ [1]) Die eigenthümlichen Benennungen der Stämme oder der Bürger bezeichnen in den Chroniken gewöhnlich die Stadt. So bedeutet Кыяне das Volk von Kiew — Новогородцы das Volk von Nowgorod u. s. w. Hier sehen wir die Namen der Stämme und haben ein volles Recht, denselben Sinn anzunehmen; die Vorsteher und Aeltesten werden mit keiner Silbe erwähnt. Folglich war die Berufung Rurik's ein Act des freien Volkswillens. Dies nöthigt uns zur Annahme eines Volks-, eines Gemeindewesens. Selbst die Herbeirufung des Fürsten, insbesondere durch Stämme, welche sogar fremd waren (die Slawen, Tschuden), hält jeden Gedanken von einem Geschlechtswesen fern. Es ist dies ein bürgerlicher, staatlicher und selbstbewußter Act. Wir erklären hier nicht dessen Gründe und begnügen uns mit dem, was für unsere Beweise direct erforderlich ist.

In dem Vertrage Oleg's mit den Griechen, noch deutlicher aber in dem Vertrage Igor's spricht sich die Gemeindeorganisation, welche man nicht plötzlich und mit einem mal einführen

1) Russen, Tschuden, Slowenen und Kriwitschen.

, vollkommen aus. Wir wollen früher Veröffentlichtes wiederholen und verweisen die Leser auf eine frühere dlung, worin wir diese Verträge genau dargestellt .[1]) In diesen Verträgen wird die Gesandtschaft von Großfürsten, den Knjäsen, Bojaren und Kaufleuten em ganzen Lande abgeschickt. Es ist dies ein vollkom- ociales Wesen. — Es ist dies die nämliche Erscheinung, wir auch in der Folge sehen werden, und welche die des Landesraths — Земская Дума, der Landesversamm- — Земскій Соборъ annahm. In diesen Verträgen tritt ledeutung des ganzen Landes, des ganzen Volks her- Eine solche sociale Organisation ist durchaus nicht auf Geschlechtsprincip gegründet, sondern widerspricht dem- geradezu.

gor zog Abgaben, nahm Tribut von den Drewljanen; herrschte sie jedoch nicht, denn dieselben hatten ihren n Fürsten Mal. — Dies erleichtert unsere For- en noch mehr; das slawische Wesen mußte bei den ljanen in seiner eigenthümlichen Gestalt betrachtet wer- Wie war aber dasselbe beschaffen? Betrachten wir her. Igor, welcher nach höherm Tribut verlangt, geht n Drewljanen und nimmt ihnen den Tribut ab und : dann endlich wiederum in der nämlichen Absicht. Nach- sich die Drewljanen mit ihrem Fürsten Mal berathen aber Fürst Mal für sich allein) und sahen, daß die ltthätigkeiten kein Ende nehmen würden, ermordeten die- Igor. Nach diesem sprachen die Drewljanen (d. h. das wiederum: „Nehmen wir Olga nach dem Tode unsers n Mal." — Es ist hier von Interesse, daß wir auch einem vollkommen ähnlichen Falle begegnen: Die Now- r verheiratheten ihren Fürsten: „женишa Новогородцы

---

[1]) Moskauer Zeitung, Jahrgang 1850, Nr. 87.

Мстислава Гюргевича и пояша зань Петровну Михаиловича."[1])

Die Drewljanen sendeten ihre vornehmsten Männer an Olga. Nachdem diese Männer zu Olga gekommen, beginnen sie: „посланы Деревьская земля" („wir sind Gesandte des drewljanischen Landes").[2]) Dieser Ausdruck ist ganz deutlich. Auch wurden dieselben offenbar nicht von der Stadt Iskorostjän allein, sondern von dem ganzen drewljanischen Lande abgesendet; denn es entstand hierauf ein Krieg mit allen Drewljanen; auch ist dies daraus ersichtlich, daß in der Folge von der Aussöhnung aller übrigen Drewljanen die Rede ist mit Ausnahme von Iskorostjän, welches nicht wegen des Heirathsantrags, sondern wegen der Ermordung Igor's kämpfte, die nur von ihnen allein vollbracht worden. — Knjäs Mal war wahrscheinlich der gemeinsame drewljanische Knjäs; das ganze drewljanische Land bittet für ihn. Allerdings sagen in der Chronik die Drewljanen zu Olga: „наши князи добри суть" („unsere Fürsten sind gut")[3]); allein dies darf gewiß nicht in dem Sinne genommen werden, als hätten dieselben gleichzeitig viele Knjäsen gehabt, sondern — daß die drewljanischen Knjäsen immer gut zu sein pflegten; ganz so wie der Russe sich bei Feodor Iwanowitsch im allgemeinen ausdrücken konnte: „у насъ цари добрые" („wir haben gute Fürsten"). — Nachdem Olga Rache an den ersten Gesandten genommen, verlangt sie neue, angesehene Gesandte; — denn sonst, sagt sie, läßt mich das kiewsche Volk nicht ziehen. Nachdem die Drewljanen dieses vernommen, wählten sie die edelsten Männer aus, welche drewljanisches Land besaßen[4]), und schickten sie zu Olga, welche Rache an ihnen nahm. Aus dieser

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 148.
2) Ebend., S. 24.
3) Ebend., S. 24.
4) Ebend., S. 24.

n Erzählung erſehen wir, daß in dem Vordergrunde die
ljanen, das Volk, handelnd und verfügend auftritt. Sie
mit ihrem Knjäſen Mal zu Rathe; ſie beſchließen, ihn
Olga zu verheirathen; ſie ſchicken wiederum die edelſten
ner, und endlich ſolche, welche drewljaniſches Land be-
, wahrſcheinlich die Aelteſten, von denen weiter unten die
ſein wird. Allein wir ſehen auch, daß nicht dieſe edeln
ner, nicht dieſe Aelteſten verfügen und Geſandte ſenden,
rn daß im Gegentheil das Volk hierüber entſcheidet, daß
Volk dieſelben ſendet. Ueber den edeln Männern, über
Aelteſten, über dem Fürſten (Knjäs) Mal, deſſen ſpäter
mit keinem Worte mehr Erwähnung geſchieht, ſtehen die
ljanen, ſteht das Volk. Die Aelteſten (старѣйшины)
en Drewljanen waren wahrſcheinlich erwählte Autori-
, über welchen (wie aus dieſer Erzählung deutlich erſicht-
ſt) die Autorität des ganzen Landes ſtand. — Demnach
s drewljaniſche Weſen ein reines Gemeindeweſen, wel-
ſicherlich noch in die Zeit vor Rurik fällt.

ls Swjätoſlaw in Perejaſlaw lebte und Kiew nur mit
e durch den Heerführer, Wojwoden Pretitſch von den Pe-
ägen befreit wurde, ließen die Kiewer ihm ſagen, daß er
Land verlaſſen habe und ein fremdes ſuche, ſie erinnern
n ſeine Mutter und ſeine Kinder, an ſeine Familienob-
heiten.[1]) Man kann nicht behaupten, daß hier zwiſchen
Fürſten und dem Volke durchaus kein Geſchlechts- oder
rchaliſches Verhältniß ſtattgefunden habe. Hiermit
t vielleicht auch Herr Solowjew überein; auch er iſt
Meinung, daß das Geſchlechtsweſen nach der Berufung
's in Verfall komme. Nur Herr Kawelin allein ſieht
lbe in Rußland bis zu Peter dem Erſten! Obige Stelle
der Chronik über Swjätoſlaw haben wir deshalb ange-

---

) Vollſt. Samml. d. ruſſ. Chron., I, 28.

führt, um auf die Stimme des Volks hinzuweisen, welche sich bei dieser Gelegenheit erhob.

Swjätoslaw, welcher wie es scheint den Entschluß faßte, zu Olga nach Perejaslawl überzusiedeln, setzt in Kiew den Jaropolk, den Oleg dagegen bei den Drewljanen — „въ Деревѣхъ" — wie es heißt, ein. Zugleich langen die Nowgoroder an und verlangen für sich einen Knjäs mit der Drohung: „wenn Ihr nicht kommt", sagen sie, „werden wir uns einen andern Knjäs suchen." Eine solche Sprache ist nur bei einer socialen Organisation möglich, an welcher das Volk durch seine Versammlungen theilnimmt, und welche auch nach den Chroniken bald in Nowgorod scharf hervortritt. — „Wenn jemand zu euch kommen mag", antwortet Swjätoslaw den Nowgorodern. Jaropolk und Oleg weigern sich. „Gib uns Wladimir", sprechen die Nowgoroder. „So nehmet ihn", erwidert Swjätoslaw. Die Nowgoroder nehmen Wladimir und gehen von dannen.[1]) Man sieht hier unter anderm, daß es für die Fürsten nicht sehr lockend war, nach Nowgorod zu gehen.

Wir wissen nicht ganz genau, in welchen Beziehungen Nowgorod zu den kiewschen Fürsten unter Oleg, Igor und Swjätoslaw stand. Nachdem Oleg vier Jahre lang geherrscht, verließ er Nowgorod und zog gegen Süden. Allein was bedeutet der Ausdruck „verlassen"? Wenn wir uns an das Zeugniß der Nikon'schen Chronik über die Empörungen der Nowgoroder unter Rurik, an das Zeugniß über Wladimir erinnern, wenn wir uns den in den spätern Zeiten entstehenden unabhängigen Geist der Nowgoroder ins Gedächtniß zurückrufen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß Oleg gezwungen wurde, Nowgorod zu verlassen, daß auch ihm die Worte zugerufen wurden: „Der Weg ist offen, wir ver-

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 10.

zeigen uns vor dir!“ Es ist allerdings richtig, daß Oleg ein ganzes Heer sammelte, in welchem Slowenen waren (gewiß Nowgoroder); allein da er ohne Kampf, unter gegenseitigem Einverständnisse abzog, konnte er dieselben allerdings im Heere haben. Auf jeden Fall hatte Oleg, indem er Nowgorod verließ, nicht die Absicht, wieder zurückzukehren, denn er nahm den unmündigen Igor mit sich fort. Rußland verließ Nowgorod und ging auf den Süden über; dorthin übertrug es auch seinen Aufenthalt und seinen Namen. Es ist bemerkenswerth, daß Nestor nach der durch Oleg erfolgten Besitznahme von Kiew neuerdings wiederholt; es waren mit ihm die Wariäser und Slowenen und die übrigen, welche Russen genannt wurden.[1]) Daher ist es auch begreiflich, warum man das südliche Rußland vorzugsweise Rußland nannte. Von Norden übersiedelte das herbeigerufene Rußland hierher und dort befestigte sich die Thätigkeit der russischen Knjäsen. Im Anfange scheint übrigens die Benennung russisches Land (Русская Земля) und russischer Knjäs (Русскій Князь) eine engere Bedeutung gehabt zu haben, d. h. sie bezeichnete das kiewsche Land und den kiewschen Fürsten. Die Drewljanen sagen von Igor: „се Князя убихомъ рускаго“[2]) („dieser Fürst wurde von einem Russen ermordet“) und machen auf diese Weise einen Unterschied zwischen sich und Rußland. Wir finden auch in der Chronik die Stelle: „Поляне, яже нынѣ зовомая Русь“ („die Poljanen, welche ich jetzt Russen nennen“).[3]) Welches nun auch die Ursache gewesen sein mag, weshalb Oleg von Nowgorod hinwegzog, so bleibt doch immer dasselbe Factum, daß Rußland auf den Süden überging. Nowgorod unterbrach jedoch nicht die Ge-

1) Ebend., S. 10.
2) Ebend., S. 23.
3) Ebend., S. 11.

meinſchaft mit den von ihm zuerſt herbeigerufen
und den ſüdlichen Slawen. Seine Beziehungen
Knjäs (Fürſten) wurden kaum alterirt. Neſtor ſa
den Warägern auf Anordnung Oleg's eine jährlic
von 300 Griwen bezahlte, indem man Frieden ſc
дѣля).[1]) (300 — iſt wahrſcheinlich ein Fehler, dem
nik ſagt, daß ſie dieſe Abgabe bis zum Tode Jaroſ
richteten, während es bei Jaroſlaw nicht 300, ſon
heißt, mit der Beſtimmung, wem die Summe ei
verabfolgen ſei.) Was bedeutet der Ausdruck: „
(indem man Frieden ſchloß)? Etwa deshalb, dam
räger Nowgorod vertheidigen, deſſen Heer bilden
den Frieden erhalten ſollten? Eine derartige D
ſcheint uns etwas geſchraubt, es kann in dieſem Au
ſo complicirter Sinn enthalten ſein. Viel einfa
uns die Annahme, daß die Nowgoroder dieſe S
weder für ein Bündniß (für eine Einigung) mit
richteten, oder um des Friedens willen, um den
erhalten, d. h. um mit ihm ſelbſt in Frieden zu le
lich mit Oleg, der ſie in Ruhe ließ. Die folgend
der Chronik hat offenbar hierauf Bezug: „Ярослав
Новѣгородѣ и урокомъ лающю Кыеву двѣ тысячу
года до года, а тысячю Новѣгородѣ гридемъ ра
тако даяху посадници Новгородстіи, а Ярославъ
ие даяти Кыеву“[2]) („Jaroſlaw aber war in Nov
hatte an Kiew eine alljährliche Abgabe von 20
zu entrichten, während 1000 in Nowgorod an d
vertheilt wurden; ebenſo viel bezahlten auch die
den Poſſadniks, aber Jaroſlaw wollte ferner nichts
richten“).

---

1) Ebend., S. 10.
2) Ebend., S. 56.

Demnach wurde dieſe Abgabe bis auf Jaroſlaw fortentet. Wir ſehen hier, daß die Abgaben nur an Kiew und Gridins entrichtet wurde. Wer waren aber die Gridins? fürſtliche Leibwache. Seit die Nowgoroder ihren eigenen ſten hatten, kam ein Drittheil der Abgabe auf deſſen Leibche und zwei Drittheile gingen nach Kiew (wie allerdings ch früher) und auf dieſe Weiſe belief ſich die ganze Summe f 3000 Griwen. Wahrſcheinlich war die Anſicht, daß man, wald ein Fürſt vorhanden, nicht genöthigt ſei, eine Abgabe ch Kiew zu entrichten, der Grund weshalb Jaroſlaw die trichtung der Abgabe verweigerte. Bei dieſer Weigerung ſich ſehr natürlich eine Theilnahme der Nowgoroder anhmen. — Außer dieſem Abgabenverhältniß an den Knjäſen Kiew oder an Kiew ſelbſt ſehen wir, daß in Nowgorod Poſſadniks (Stadthauptleute) ſaßen; von wem dieſelben aber wurden, iſt ſchwer zu beſtimmen. Wir wiſſen, daß ſelben ſpäter manchmal von dem Fürſten, manchmal von Volke eingeſetzt wurden. Uebrigens konnten die Poſſadin jedem Falle die Nowgoroder weniger bedrücken. Unter ſlawitoſlaw bekamen die Nowgoroder ihre Poſſadniks ſatt, wünſchten ſich einen Fürſten und nahmen Wladimir. dieſe ganze Organiſation und alle dieſe Beziehungen Nowrods tragen auch nicht eine Spur von Geſchlechtsweſen ſich.

Aber je weiter wir vorgehen und je ausführlicher die hroniken ſind, deſto deutlicher und kräftiger tritt die Organiſation der Gemeinde und der Volksverſammlung auf. Wir ren einige Beiſpiele an.

Unter Isjaſlaw I. hören wir bereits die ſehr vernehmbare Stimme der Gemeinde in Kiew. Als im Jahre 1067 Isjaſlaw mit Wſewolod, beide von den Polowzern geſchlagen, nach Kiew floh, beriefen die Kiewer eine Volksverſammlung auf den Marktplatz und ließen dem Knjäs ſagen: „Die Polow-

zer haben ſich über das Land ausgebreitet; gib uns, o Knjäs, Waffen; wir wollen noch mit ihnen kämpfen.“ Isjaſlaw hörte nicht darauf. Das Volk befreite den gefangenen Wſeſlaw und machte ihn zum Knjäs. Isjaſlaw entfloh.[1])

Im Jahre 1096 ließen Swjätolpolk und Wladimir den Oleg ſagen: „Komme nach Kiew, damit wir einen Vertrag feſtſtellen bezüglich des ruſſiſchen Landes, vor den Biſchöfen und Igumenen und vor den Männern, unſern Vätern, und vor den Einwohnern der Stadt, damit wir das ruſſiſche Land gegen die Heiden vertheidigen.“[2]) Die ſociale Organiſation tritt in dieſen Worten deutlich erſichtlich. Später erſcheint ſie als Landesrath (Земская Дума), als Landesverſammlung (Земскій соборъ).

So entſchließt ſich Swjätolpolk im Jahre 1097, nachdem er Waſſilko in Feſſeln geſchlagen, nicht ſelbſt, demſelben Uebles zuzufügen, ſondern er beruft die Bojaren und Bewohner von Kiew zu einer Berathung und theilt ihnen deſſen Anſchläge gegen ſeine Perſon mit, welche ihm von David hinterbracht worden waren. Die Bojaren und das Volk ſprachen: „Dir, o Fürſt, geziemt es über dein Haupt zu wachen; wenn David die Wahrheit geſprochen, ſo möge Waſſilko ſeine Strafe empfangen; wenn aber David die Unwahrheit geſprochen, ſo möge die Rache Gottes über ihn kommen und er ſich vor Gott verantworten.“[3]) Dieſe vorſichtige Antwort nahm Swjätoſlaw für eine Zuſtimmung zu der Miſſethat, welche er an Waſſilko verübte.

In demſelben Jahre, als Wolodar und Waſſilko David in Wladimir (im Süden) belagerten, ließen ſie nicht David, ſondern den Bewohnern von Wladimir ſagen: „Wir ſind nicht

1) Ebend., S. 73, 74.
2) Ebend., S. 98.
3) Ebend. S. 110.

euere Stadt und gegen euch herangezogen, ſondern gegen
e Feinde, die Rathgeber David's; wenn ihr euch für die-
ı ſchlagen wollt, ſo ſind wir bereit; wenn nicht, ſo lie-
ms unſere Feinde aus." Nachdem die Bürger dieſes
t, beriefen ſie eine Verſammlung und ſprachen zu David:
ere dieſe Männer aus, wir ſchlagen uns nicht für ſie; für
mögen wir uns ſchlagen; wenn du ſie nicht auslieferſt,
rden wir die Stadtthore öffnen, du aber ſorge ſelbſt
ich."

David wollte ſeine Rathgeber durch Liſt verbergen und
te ſie nach Luzk; einer aus ihnen floh nach Kiew, und
ndern wendeten ſich gegen Turijſk. „Und nachdem das
erfahren, daß dieſelben in Turijſk ſeien, rief es zu Da-
nd ſprach: Gib diejenigen heraus, die ſie verlangen,
ı nicht, ſo öffnen wir die Thore. David lieferte ſeine
geber aus."[1])

Im Jahre 1146 wurde Igor nach ſeinem Bruder Wſze-
o Olgowitſch Knjäs von Kiew: „Igor aber war den
ern unangenehm und ſie ſchickten nach Perejaſlawl zu
ſlaw und ließen ihm ſagen: Komme zu uns, o Knjäs,
verlangen dich; Isjaſlaw zog nach Kiew; auf dem Wege
n ihm die Mönche und das geſammte Volk entgegen und
hen: Du biſt unſer Fürſt; wir wollen Olgowitſch nicht;
ich, wir ſind mit dir. Alsdann kamen die Bewohner
Bialgorod und Waſſiljew mit denſelben Worten: Komme,
iſt unſer Fürſt, wir wollen Olgowitſch nicht. Endlich

über Igor und wurde Knjäs von Kiew. Nachdem Isjaſl
mit den Söhnen Oleg's beſchloſſen hatte, zu ſeinem O
Georgij zu ziehen, verſammelte er die Bojaren, ſeine g
Leibwache ſowie die Bewohner von Kiew und ſprach
ihnen: „Ich bin mit meinen Brüdern, mit Wladimir und
jaſlaw Wßewolodowitſch übereingekommen, wir wollen ge
Jurjei, unſern Oheim ziehen und gegen Swjätoſlaw, n
Susdal, weil Jurjei meinen Feind Swjätoſlaw Olgowi
bei ſich aufgenommen; auch der Bruder Roſtiſlaw wird
dort mit uns vereinigen; er wird mit denen von Smole
und von Nowgorod zu mir kommen." Nachdem die Bewoh
von Kiew dies vernommen, antworteten ſie: „Fürſt, ziehe n
mit Roſtiſlaw gegen deinen Oheim; beſſer iſt es, ſich mit
auf irgendeine Weiſe zu vergleichen; glaube nicht den Söh
Oleg's und mache dich mit ihnen nicht auf den Weg." I
ſlaw erwiderte dem Volke: „Sie haben mir das Kreuz ge
(ſie haben mir geſchworen); ich habe mit ihnen zu Rath
ſeſſen und ich kann dieſe Fahrt nimmermehr aufſchieben;
aber eilet euch." — Die Bewohner von Kiew antwort
„Fürſt! Zürne uns nicht; wir können unſere Hand nicht g
den Wolodimir'ſchen Stamm erheben[1]); wenn aber gegen
Söhne Oleg's, ſind wir bereit, wir und unſere Söhne."
So weigerten ſich die Bewohner von Kiew gegen Isjaſ
Isjaſlaw begab ſich mit den Söhnen Oleg's auf den W
erkannte aber bald deren Verrath, hob den Zug auf
ſendete zwei Boten, Dobrinka und Radilo nach Kiew an ſe
Bruder Wladimir, an den Metropoliten Klim, an den T
befehlshaber (тысяцкій) Laſar und ließ ihnen ſagen: „Ver
melt alle Einwohner von Kiew in dem Hofe der heil
Sophienkirche; mögen meine Geſandten ihnen meine B
vortragen und ihnen die Verrätherei der tſchernigowſchen Knj

1) Jurjei war der Sohn Wladimir Monomach's.

' Wladimir begab ſich zu dem Metropoliten und berief
ohner von Kiew. Die Einwohner von Kiew verſammel-
le, von dem höchſten bis zum niedrigſten, in dem Hofe
en Sophienkirche, bildeten eine Volksverſammlung und
h. Wladimir ſprach zu dem Metropoliten: „Mein
at zwei kiewſche Männer geſendet, damit ſie ſeinem
Mittheilung machen.“ Dobrinka und Radilo traten
ſprachen: „Es küſſet dich (Wladimir) dein Bruder,
die Metropoliten, er küſſet Laſar und alle Einwohner
.“ Die Bewohner von Kiew ſprachen: „Verkündet,
Knjäs euch aufgetragen hat.“ — Die Boten ſprachen:
icht der Knjäs: Ich habe euch erklärt, daß ich mit mei-
uder Roſtiſlaw und mit Wolodimir und Isjaſlaw
itſch gegen meinen Oheim, gegen Jurjei zu ziehen
, und habe euch mit mir gehen heißen. Ihr habt mir
: Wir können nicht die Hand gegen den Wolodimir-
tamm, gegen Jurjei erheben; allein wenn gegen die
Oleg's, ſo gehen wir mit dir und mit uns unſere
Jetzt thue ich euch kund: Wladimir Davidowitſch
jaſlaw, und Wßewolodowitſch Swjätoſlaw, welchen ich
tes erwieſen, haben mir das Kreuz geküßt (haben mir
ren); nun haben ſie ohne mein Wiſſen und insgeheim
n Swjätoſlaw Olgowitſch geſchworen und haben an
geſendet, an mir aber einen Verrath begangen und
mich entweder gefangen nehmen oder für Igor er-
, allein Gott und das heilige Kreuz haben mich be-
— Jetzt aber, meine kiewſchen Brüder, was ihr ge-
t, was ihr mir verſprochen habet — erfüllet, kommet
nach Tſchernigow gegen die Söhne Oleg's, eilet klein
ß; wer ein Pferd beſitzt, ſetze ſich zu Pferde; wer
eſitzt, beſteige ein Boot. — Sie wollten nicht allein
ödten, ſondern auch euch vertilgen.“ — Die Bewohner
iew ſprachen: „Wir freuen uns, daß Gott dich und un-

ſere Gemeinde vor ſo großer Verrätherei errettet hat; wir kommen dir mit unſern Söhnen zu Hülfe, wie du begehreſt.“ Wir haben dieſe im hohen Grade intereſſante Erzählung beinahe wörtlich aus der Chronik wiedergegeben, indem wir die Ipatjew'ſche und Lawrentjew'ſche Abſchrift benutzten und nur der buchſtäblichen Treue nur dort abwichen, wo dies die heutige Sprache gebot.

Die Bewohner von Kiew wollen nicht ihre Hand gegen den Stamm Wolodimir Monomach's erheben. Es handelt ſich hier durchaus nicht um Geſchlechtsrechte. Monomach war die jüngſte Linie; allein er war von dem Volke gelie[bt] und aus Achtung gegen ihn wollte man nicht gegen ſeinen Stamm kämpfen. Dem Monomach'ſchen Stamme gehörte auch Iſjaſlaw Mſtiſlawitſch an: er war ein Enkel Monomach's. Es handelt ſich hier durchaus nicht um fürſtliche Rechte, denn die Bewohner von Kiew erkennen Iſjaſlaw als ihren Fürſten an und wollen ſich nur nicht ſchlagen, nicht die Hand gegen Jurjei erheben. Zum Beweiſe, daß hier auch nicht ein[e] ein Gedanke über den Altersrang Jurjei's vor Iſjaſlaw vorhanden war, führen wir an, daß, als Wjätſchſlaw, der älteſte Bruder Jurjei's, welchem nach dem eigenen Zugeſtändniß Jurjei's und Iſjaſlaw's der Altersvorrang gehörte, zu der nämlichen Zeit in Kiew ſaß, als der frühere Herrſcher deſſelben aus demſelben fortzog. Die Einwohner von Kiew ſprachen zu Iſjaſlaw: „Jurjei iſt aus Kiew fortgezogen, während Wjätſchſlaw weilt; allein wir wollen ihn nicht.“[2])

Iſjaſlaw berief alsdann ſelbſt den Wjätſchſlaw nach Kiew

1) Vollſt. Samml. d. ruſſ. Chron., I, 130—137. Ebend. II, 23—

2) Hier iſt das Wort племя (Stamm) angewendet; offenbar ſprechen hier die Bewohner von Kiew nicht blos von den Kindern und nicht blos von der Familie Monomach's; ſie gaben im Gegentheil dem Begriffe der Familie oder des Geſchlechts eine weitere Ausdehnung und gebrauchen deshalb das Wort племя.

3) Vollſt. Samml. der ruſſ. Chron., II, 49.

nnte ihn ſeinen Vater und ehrte ihn ſein ganzes Leben
ndurch als ſolchen. Factiſch war Isjaſlaw Fürſt von Kiew,
er gegen Wjätſchſlaw bewies er beſtändig eine kindliche
hrfurcht. Die Bewohner von Kiew erfreuten ſich an einem
einträchtigen und rührenden Verhältniſſe. — Isjaſlaw
ſtiſlawitſch ſtarb in Kiew im Jahre 1154. „Und nach-
em die Bewohner von Kiew Roſtiſlaw in Kiew eingeſetzt
tten, ſprachen ſie zu ihm: Wie dein Bruder Isjaſlaw
n Wjätſchſlaw geehrt, ſo ehre auch du denſelben; aber
nge du lebſt, iſt Kiew dein!“[1]) Hier verfügt das Volk
er das Fürſtenthum Kiew.

Roſtiſlaw war der Bruder Isjaſlaw's und von demſelben
meiſten geliebt. Er ſtand zu Wjätſchſlaw vollkommen in
ſelben Verhältniß wie ſein Bruder Isjaſlaw. Bald ſollte
ſtiſlaw gegen Jurjei zu Felde ziehen. Auf der Heerfahrt
rde ihm die Nachricht gebracht, daß Wjätſchſlaw in Kiew
ſtorben ſei. Roſtiſlaw eilte nach Kiew, erwies Wjätſchſlaw
e letzte Pflicht und kehrte zu ſeinem Heere zurück. Er hatte
r gegen Tſchernigow zu ziehen, allein ſeine Leute wider-
ſetzten ihm dies, indem ſie ſprachen: „Gott hat deinen On-
l hinweggenommen, und du haſt dich mit dem Volke in
ew noch nicht vertragen; gehe lieber nach Kiew und ver-
ge dich mit dem Volke. Wenn, nachdem du dich mit dem
olke vertragen, dein Onkel Jurjei gegen dich heranzieht und
dir genehm iſt, mit demſelben Frieden zu ſchließen, ſo
ſchließe Frieden — wenn nicht, ſo werden wir mit ihm den
ampf beginnen.“[2]) Dieſer Rath der Männer legt das
erhältniß des Volks zu den Fürſten hinlänglich dar.

Im Jahre 1158 (im Jahre 1157 lat. St.) beriethen ſich die
ſämmtlichen Bewohner von Roſtow, Susdal und Wolodimir,

1) Ebend., II, 75.
2) Ebend., II, 75, 76.

sere Gemeinde vor so großer Verrä[illegible]ohn Jurjei's und setzten
kommen dir mit unsern Söhnen zu [illegible]sdal und Wolodimir, weil
Wir haben diese im hohen Grad[illegible] von allen ganz besonder[illegible]
nahe wörtlich aus der Chroni[illegible]
Ipatjew'sche und Lawrentje[illegible]n die Bewohner von Rostow u[illegible]
der buchstäblichen Treue[illegible] weil er die Kirchen vermehrte, [illegible]
heutige Sprache gebot [illegible]

Die Bewohner [illegible] herrschten die Söhne Rostislaw's (J[illegible]
den Stamm W[illegible]) als Fürsten in dem Lande von Ros[illegible]
sich hier durch [illegible] Volk durch Auflagen zu drücken, schen[illegible]
war die jün[illegible] Gehör, und die Bojaren zeigten ihnen den [illegible]
und aus [illegible] Güter zu sammeln. Die Fürsten beraubten soga[illegible]
kämpfen [illegible] heiligen Mutter Gottes von Wladimir. Als[illegible]
slaw [illegible] die Bewohner von Wladimir und sprachen: „[illegible]
Es [illegible] die Fürsten aus freiem Willen genommen[3]), abe[illegible]
d[illegible]

1) Vollst. Samml. d. russ. Chron., II, 80.
2) Ebend., I, 149; II, 89.
3) „Мы есмы волная князя пріяли къ собѣ" (Vollst. Samm[illegible] russ. Chron., I, 159); in andern Abschriften heißt es: „мы есмы вс[illegible] князя пріяли къ собѣ." Nach unserer Meinung wäre zu lesen: [illegible] есмы, волніи, князя пріяли къ собѣ." Die Bewohner von Wla[illegible] nehmen sich ihre Fürsten selbst. Ihr Fürst war Michalko; allein [illegible] rostowsche Land zog gegen sie heran und hatte auch die Bewohne[illegible] Murom und Rjäsan in seinem Gefolge. Die Bewohner von R[illegible] wollten die Söhne des Rostislaw. Da die Bewohner von Wla[illegible] den Hunger nicht zu ertragen vermochten, entschlossen sie sich frein[illegible] die Söhne Rostislaw's zu nehmen, weil, wie die Chronik hinzufüg[illegible] Bewohner von Wladimir nicht gegen die Söhne Rostislaw's, so[illegible] gegen die Bewohner von Rostow kämpften. Nachdem sie beschlosser[illegible] Belagerung nicht länger auszuhalten, sprachen die Bewohner von [illegible] dimir zu dem Fürsten Michalko: „Schließe Frieden, o Fürst, oder [illegible] für dich." Michalko erwiderte: „Ihr habet recht, warum solltet ihr [illegible] nethalben zu Grunde gehen?" und er zog nach Süden. Die Bew[illegible] von Wladimir nahmen die Söhne Rostislaw's mit Freuden, allein [illegible] selben begannen das Volk und die Kirchen zu berauben, und die [illegible] änderten sich. (Vollst. Samml. d. russ. Chron., I, 159, 159.)

nur das Land, sondern auch die Kirchen. Tra-
nossen!" — Sie sendeten an die Bewohner
usdal, „indem sie ihnen ihren Schaden
r wollten sie aus Feindschaft nicht un-
.efen die Bewohner von Wladimir ihren
Michalko wieder zurück und entschlossen sich
.am Kampfe gegen die von Rostow und Susdal.
kam mit seinem Bruder Wßewolod und mit Wladi-
jätoslawitsch. Die Söhne Rostislaw's wurden ge-
und flohen. Michalko wurde Fürst von Wladimir,
en Freude des Volks, und erstattete der Kirche der
Mutter Gottes das Eigenthum zurück, welches er dem
abgenommen.[1]) In der ganzen von uns angeführten
g stehen die Bewohner von Rostow, Susdal und
: mit ihren Verfügungen im Vordergrunde.
e Zeilen weiter unten enthält die Chronik die in
rade bemerkenswerthen und wichtigen Worte: „Die
r von Nowgorod, die von Smolensk, von Kiew und
zk und alle Gewalten (волости, земли, — Gaue,
ke; weiter oben ist das Wort власть in demselben
ngewendet) vereinigten sich anfänglich auf einer
sammlung, wie auf einem Rathe, wo die Aeltesten
: sitzen, wobei auch die Beistädte (пригороли) anwe-
. Und hier", fährt die Chronik fort, „wollten die
lltrostow und Susdal und sämmtliche Bojaren ihr
ltend machen, sie wollten nicht das Recht Gottes
ssen, sondern wie es uns gefällt, sprachen sie, wer-
eln; Wolodimir ist unsere Beistadt. Allein die Be-
von Wolodimir vertheidigten standhaft ihr Recht und
durch Gott auf der ganzen Erde ihrer Gerechtigkeit
erherrlicht."[2]) Bei der volksthümlichen Organisation

llst. Samml. d. russ. Chron., I, 159, 160.
end., I, 160.

der ganzen Gaue oder Länder stimmten die neuen Dörfer und Städte, welche Beistädte (пригороди) genannt wurden, mit dem Volksbeschlusse überein; der Ort der Verhandlung war in der alten Stadt, wo dieselbe auch schon vor der Gründung der neuen Städte geführt worden; allein sie gaben nur in dem Falle ihre Einwilligung, wenn der Beschluß gerecht war. Außer ihren speciellen Volksversammlungen konnten sich die neuen Städte auch in der allgemeinen Frage des ganzen Gaues oder des ganzen Landes (hier des rostowschen Landes) absondern und selbständig handeln, unabhängig von den alten Städten (wie in dem von uns angeführten Beispiele, wo Wladimir für seine selbständige Thätigkeit sogar noch Ruhm erntet); die Organisation der neuen Städte war nach unserer Meinung, mit der Organisation der alten Städte vollkommen identisch. — Die Worte der Chronik, welche wir angeführt, weisen am Ende geradezu auf die Gemeindeorganisation in dem russischen Lande hin.

Wir haben Beispiele von der Gemeindeorganisation der südlichen und nördlichen russischen Länder angeführt, ohne hierbei auf Nowgorod hinzuweisen. An der Gemeindeorganisation Großnowgorods hat noch niemand gezweifelt, aber wir wollen nichtsdestoweniger auf einen bemerkenswerthen Ausspruch Nowgorods hinweisen. Die Nowgoroder sprachen zu dem von ihnen herbeigerufenen Fürsten Jaroslaw (1228): „Vermöge unsers Gesammtwillens und aller Jaroslaw'schen Urkunden bist du unser Fürst — aber du bleibst für dich — und wir für uns.“[1])

Wir haben genug Beispiele angeführt, welche beweisen, daß in dem alten Rußland eine sociale Organisation, eine Gemeindeorganisation — ein Gemeindewesen vorhanden war. Ein Geschlechtswesen findet hier gar nicht statt.

---

1) Ebend., III, 44.

Aus unſern Forſchungen ziehen wir den Schluß: das
uſſiſche Land war von Urſprung an das wenigſt patriarcha-
ſche Land — es war ein Land, in welchem vorzugsweiſe die
amilien- und ſocialen (nämlich die Gemeinde-) Beziehungen
r allem Geltung hatten.

Konſtantin Akſakow.

(Nachstehender Aufsatz ist ein Auszug aus einem äußerst umfassenden Werke des Herrn Iwan Aksakow, welches im Jahre 1854 im Auftrage der Kaiserlichen Geographischen Gesellschaft vollendet wurde.)

---

Unter der allgemeinen Benennung der ukrainischen Messen versteht man die ganze Reihe der in der Ukraine für Engros-geschäfte stattfindenden Messen, welche im Laufe des Jahres regelmäßig einander folgen, einem und demselben Systeme angehören und mit wenigen Ausnahmen von den nämlichen Kaufleuten besucht werden. Wir führen dieselben hier namentlich auf: die Dreikönigs-, Mariähimmelfahrts- und Mariähilfsmesse in Charkow; die Eliasmesse in Poltawa; die Butterwochen- und Christihimmelfahrtsmesse in Romen im Gouvernement Poltawa, die korénische Messe auf der Korénischen Heide im Gouvernement Kursk; die Kreuzerhöhungsmesse in Krolewez im Gouvernement Tschernigow; die Mariäopfermesse in Sumü, im Gouvernement Charkow; die Georgenmesse in Elisabethgrad im Gouvernement Cherson.

Die Uebersicht des Handels und Treibens auf diesen Messen bildet den Inhalt unserer Arbeit, welche in zwei Theile zer-

a

zu

wir

..ge orie

.. vorausschic

..schen Klein- und

..und der Geschichte zeig

sind.

..heile zerstückelt, durch innere l

Süden her durch die Polowzer beu

Norden strebten und mächtiger in Wladi

waren, bewahrte Rußland nichtsdestoweni

13. Jahrhundert seine Einheit, und bewahrten

Fürsten die Bande der Tradition, des Glaub

Stammeseinheit. Der plötzliche Einfall der

welche sich wie ein Feuermeer über ganz Rußland

erschütterte jedoch alle Grundlagen des entstanden

Bandes, zerklüftete das Reich, drängte das nördliche

noch weiter nordwärts, bedeckte das südliche mit

und Asche und berief, nachdem er den Zusam

zwischen beiden für lange Zeit zerrissen, sie zu vers

historischen Geschicken, den einst ungetheilten Strom

Arme theilend. Großrußland befreite sich von dem

der Tataren, überwand die Gewohnheit, in verschieden

staaten getheilt zu sein, verarbeitete durch eigene Kr

den Glauben an seinen Beruf alle zerstreuten Element

sich endlich zu einem gewaltigen Körper zusammen

Auszug aus einem äußerſt umfaſſenden
)w, welches im Jahre 1854 im Auftrage
hiſchen Geſellſchaft vollendet wurde.)

---

ı Benennung der ukrainiſchen Meſſen
eihe der in der Ukraine für Engros-
eſſen, welche im Laufe des Jahres
, einem und demſelben Syſteme ange-
snahmen von den nämlichen Kaufleu-
ühren dieſelben hier namentlich auf:
)immelfahrts- und Mariähilfsmeſſe
:ſſe in Poltawa; die Butterwochen-
ıeſſe in Romen im Gouvernement
Neſſe auf der Koréniſchen Heide im
: Kreuzerhöhungsmeſſe in Krolewez
ernigow; die Mariäopfermeſſe in
nt Charkow; die Georgenmeſſe in
rnement Cherſon.
ndels und Treibens auf dieſen Meſſen
Arbeit, welche in zwei Theile zer-

fällt, wovon der erste die Schilderung jeder einzelnen Messe, nebst Bemerkungen über den Ort, wo sie stattfindet, enthält, während der zweite specielle Andeutungen über den Handel mit jeder bedeutenden Waarengattung, oder vielmehr eine Monographie der Waaren, ihrer Handelsbestimmung und ihres Herumwanderns von einem Marktzollhause zum andern bringt.

Zum bessern Verständniß des Ganzen werden wir unserer Schilderung des südrussischen Handelslebens einige orientirende Bemerkungen über die Natur des Bodens vorausschicken, die Unterschiede hervorheben, welche zwischen Klein- und Großrußland bestehen, und an der Hand der Geschichte zeigen, wie diese Gegensätze entstanden sind.

In viele einzelne Theile zerstückelt, durch innere Unruhen erschüttert, vom Süden her durch die Polowzer beunruhigt, welche gegen Norden strebten und mächtiger in Wladimir als in Kiew waren, bewahrte Rußland nichtsdestoweniger bis zum 13. Jahrhundert seine Einheit, und bewahrten die russischen Fürsten die Bande der Tradition, des Glaubens und der Stammeseinheit. Der plötzliche Einfall der Tataren, welche sich wie ein Feuermeer über ganz Rußland ergossen, erschütterte jedoch alle Grundlagen des entstandenen Gebäudes, zerklüftete das Reich, drängte das nördliche Rußland noch weiter nordwärts, bedeckte das südliche mit Staub und Asche und berief, nachdem er den Zusammenhang zwischen beiden für lange Zeit zerrissen, sie zu verschiedenen historischen Geschicken, den einst ungetheilten Strom in zwei Arme theilend. Großrußland befreite sich von dem Druck der Tataren, überwand die Gewohnheit, in verschiedene Kleinstaaten getheilt zu sein, verarbeitete durch eigene Kraft und den Glauben an seinen Beruf alle zerstreuten Elemente, schloß sich endlich zu einem gewaltigen Körper zusammen und be-

ſchäftigte ſich unter der Herrſchaft der moskauiſchen Zaren mit ſeiner innern Organiſation. Fremde, Kaufleute und zum Handel berechtigte Bürger ſowie verſchiedene Handelsgenoſſenſchaften, nicht mehr durch die frühern innern Streitigkeiten beengt, erweiterten die Grenzen des innern Handels; das Handelsweſen ward ſelbſtändig.

Anders entwickelten ſich die Zuſtände in Kleinrußland. Allerdings lebten die Anfänge des Bürgerthums, welche unter den Trümmern der eingeäſcherten Städte fortwurzelten, mit der durch die Beihülfe des heidniſchen Litauen bewirkten Befreiung von dem tatariſchen Joche von neuem auf und übten ſogar ihre Rückwirkung auf die innere politiſche Geſtaltung des litauiſchen Fürſtenthums; allein es war dies keine freie, ſelbſtändige Thätigkeit des Volksgeiſtes, ſondern vielmehr ein untergeordnetes Verhältniß, welches die Gewalt ſelbſt durch die Dauerhaftigkeit ſeines Weſens überwältigt hatte. Während der tatariſchen Verheerung mußte die ſüdweſtliche Bevölkerung Rußlands bei dem gänzlichen Mangel eines Zuſammenhangs mit dem nördlichen Rußland natürlich auf den Weg einer Stammeseinſeitigkeit gerathen, es mußte in ſich jene Stammeseigenthümlichkeit entwickeln, welche ſich vor dem Einbruche der Tataren wenig bemerkbar machte und ſich durch die beſtändige Berührung mit den andern nördlichen ſlawiſchen Stämmen abſchliff und ſich vielleicht völlig ausgeglichen hätte, wenn Kleinrußland länger in dem gemeinſamen Beſtande des ſtammesverſchiedenen Rußland verblieben wäre. Wegen dieſes Charakters näherte ſich das ſüdweſtliche Rußland während der Trennung von dem ſeinerſeits eigenthümlich entwickelten nördlichen Rußland mehr dem weſtlichen als dem nordöſtlichen Slawenthum, und war zugleich mit erſterm dem Einfluſſe jener fremden Elemente unterworfen, welche damals das ganze weſtliche Slawenthum in ſich aufnahm. Endlich zeigten

die ſtolzen Anmaßungen des katholiſchen Polen, welchem Litauen ſich anſchloß, dem orthodoxen ſüdweſtlichen Lande die Gefahr, welche ſeine moraliſche Selbſtändigkeit und deren einzige Schutzmauer, den Glauben, bedrohte. Von jetzt an erſcheint Kleinrußland — wenn auch nicht zu einem ſelbſtändigen politiſchen Leben, ſo doch zu einer ſelbſtändigen, momentanen hiſtoriſchen Thätigkeit berufen. Auf der einen Seite widerſtand es dem Andrange der Nogaier und der Bewohner der Krim, welche beſtändig ſeine materiellen Exiſtenzmittel zu verſchlingen drohten, auf der andern hielt es, wenn auch vorübergehend und mit Sträuben ſich der hiſtoriſchen Zufälligkeit eines politiſchen Bündniſſes mit dem feindlich geſinnten Katholicismus unterziehend, für ſeinen Glauben und ſeine Nationalität Wache und ſchützte ſowol Glauben als Nationalität mit dem Schwerte. Faſt zwei Jahrhunderte hindurch ſtand es bald gegen die Einfälle der Tataren, bald gegen die Uebergriffe der Polen vertheidigend, beſtändig im Kampfe und unvergleichliche Thaten des Heldenmuths und der Kühnheit verrichtend, fand daſſelbe keine Zeit, ſich mit ſeiner innern Organiſation zu beſchäftigen, und zerfiel in zwei Stände: in den der Krieger und den der Bauern, in das Koſackenthum und in das Bauernthum. Die Städtebevölkerung war kraftlos, ja die Städte ſelbſt wurden nach nicht nationalen, fremden Principien eingerichtet; wir werden davon weiter unten ausführlicher reden. — Viele Drangſale und viel Elend hatte Kleinrußland zu erdulden — aber wie viel Leben, wie viel Glanz und Ruhm haftete auch an dieſem hiſtoriſchen Berufe! So viel Leben, ſo viel Ruhm, daß das Koſackenthum beinahe alle moraliſchen Kräfte, beinahe die ganze Thätigkeit des nationalen Geiſtes in ſich abſorbirte. Die Vergangenheit, welche Kleinrußland durchlebt hatte, war eine ſo ſtürmiſch bewegte, eine ſo von Heldenmuth ſtrahlende Ver-

genheit, daß ſelbſt jetzt, ungeachtet des innern nationalen wußtſeins, daß der frühere Beruf zu Ende und die Ver- genheit auf immer vorüber ſei, Kleinrußland gleichſam ner noch von den einſt vollbrachten Großthaten ausruht, immer noch nicht an das neue Leben gewöhnen kann und i Zeit zu Zeit durch Phantaſien des einſtigen Koſackenruhms gerüttelt wird. Selbſt jetzt noch wird der einfache Land- nn in den Liedern in dem poetiſchen und bei dem Volke iebten Bilde des Koſacken beſungen. — Als Chmelnizki den ſammenhang mit Polen für immer zerriß und zur Organi- on Kleinrußlands ſchritt, mußte er deutlich wahrnehmen, ; die hundertjährigen Kriege dem Lande durchaus keine rgſchaft für eine weitere politiſche Entwickelung, für eine itiſche Selbſtändigkeit errungen hatten. Die Gefahr war über: mit ihr erloſch auch der Beruf zu einer ſelbſtändigen oriſchen Thätigkeit, und das ruhmvolle Koſackenthum verlor e lebendige praktiſche Bedeutung, jedes geſetzliche Recht auf e hiſtoriſche Exiſtenz. Kleinrußland war mit Großrußland einigt; die getrennten Bäche floſſen wieder in einen ge- inſamen Strom zuſammen. Aber erfüllt von den ſtolzen innerungen an ſeine ſelbſtändige Thätigkeit, ſuchte es eifer- ſüchtig und hartnäckig eine enge moraliſche und politiſche An- ſerung zu vermeiden; unter dem ſchützenden Obdach ver- iedener „Conditionen", welche jeder nationalen hiſtoriſchen Deutung entbehrten, welche auf das Trugbild einer politi- en Organiſation gegründet waren, die ihm vollkommen md und von der ihm widerſtrebenden polniſchen Adminiſtra- n eingeführt worden, träumte es immer noch von einer bſtändigen politiſchen Entwickelung. So verlangte es z. B. n Rußland die Beibehaltung des magdeburger Stadtrechts, elches durch Privilegien der polniſchen Könige den verſchie- nen kleinruſſiſchen Städten verliehen worden war, eines

Rechts, welches dem kleinruſſiſchen Weſen vollkommen frei kein dauerndes politiſches Weſen begründet hatte und in d Volksleben nicht eingedrungen war.

Wie es mit allen hiſtoriſchen Erſcheinungen, wenn dieſelben überlebt haben, zu geſchehen pflegt, unterlag auch d Koſackenthum einer innern Zerſetzung, gereichte dem Va lande zum Nachtheil, befleckte es mit Blut und hielt de materielles Gedeihen zurück. Uebrigens wurden ſeine ſto Anſprüche auf eine länger fortdauernde Exiſtenz gleich im A fange von dem Richterſtuhle der Geſchichte durch den Verl aller Selbſtändigkeit auf dem rechten Ufer des Dniepr ſtraft, welches nach dem Andruſſow'ſchen Vertrage unter Herrſchaft Polens kam, ſie wurden durch den Verfall Kle rußlands, durch die Vernichtung ſeiner Integrität und Einl beſtraft. Polen vernichtete nicht nur den Begriff, ſond ſelbſt den Namen des Koſackenthums; es vertheilte die A wohner Kleinrußlands und deſſen Ländereien unter die p niſchen Magnaten — und das rechte Ufer des Dniepr kon nur noch mit Neid auf das linke hinüberblicken.

Rußland verfuhr anders; es dehnte die kriegeriſche Or niſation des Koſackenthums auf das ganze ihm unterworf Kleinrußland aus; es behielt (bis zum Jahre 1782) ſe Eintheilung in zehn Regimenter und die Eintheilung der R gimenter in Sotnien bei und unterſtellte es der kriegeriſch Koſackenorganiſation. Alle bürgerlichen Angelegenheiten gehör in das Bereich der Polkowniks[1]), der Sotniks[2]) und d übrigen Koſackenautoritäten, welche, nachdem ſie auf di Weiſe zu einem herrſchenden Beamtenſtande geworden, a mählich in die Schljachta eintraten, zu Panen und endlich ruſſiſchen Beamten und Adelichen und ſpäter zu ruſſiſch

1) Polkownik — Regimentsoberſt.
2) Sotnik — Führer von 100 Mann.

Gutsbesitzern wurden. Was jedoch die Städte betrifft, so be-
land ihre eigenthümliche Organisation bis gegen das Ende
es 18. Jahrhunderts in unveränderter Weise fort.

Wir haben oben erwähnt, daß Kleinrußland in der Periode
einer kriegerischen Thätigkeit in zwei Stände zerfiel, in das
Bauernthum und in das Kosackenthum. Ein kleinrussischer
Bürgerstand existirte beinahe gar nicht. Die polnischen Könige,
welche sich der Organisation dieses Standes, welcher leicht
durch materielle Interessen zu fesseln ist, und der Orga-
nisation der Städte aus strategischen und administrativen
Zwecken annahmen, bildeten in der That Städtegemeinden,
welche Privilegien nach dem magdeburger Stadtrechte genossen,
und welche aus verschiedenem zusammengelaufenem Volke be-
standen. Allein alle diese Anstrengungen vermochten dennoch
einen Bürgerstand im Volke zu schaffen; trotz der Privile-
gien drängte sich die Bevölkerung nicht zur Stadt, sondern
in den Flecken, welche auch jetzt noch größtentheils bevölkerter
und fast immer belebter als die Städte sind. Es hat jemand
ganz richtig bemerkt, daß in Kleinrußland die Städte den
Flecken und Dörfern, die Flecken und Dörfer den Städten
gleichen. Leider waren die kleinrussischen Schriftsteller zu
wenig gierig und wendeten dieser Seite des kleinrussischen Lebens
zu wenig Aufmerksamkeit zu. Wir haben deshalb keine zu-
verlässigen Angaben für die Geschichte der Städtebevölkerung
in Kleinrußland. Doch kann man gewiß mit Bestimmtheit
behaupten, daß Städte sowie eine städtische selbständige Thä-
tigkeit in Kleinrußland nie vorhanden waren und selbst heute
noch nicht vorhanden sind; daß die Städte in Kleinrußland
sich erst jetzt bilden und entstehen, nachdem sie von großruss-
ischen Kaufleuten bevölkert worden sind; daß das hochtrabende
magdeburger Recht gar keine Wurzel in dem Volksleben ge-
schlagen hatte, daß diese fremde Pflanze durch sich selbst ver-
dorrte und verwelkte, und zwar noch vor dem Manifest vom

Jahre 1785, welches über Kleinrußland die allgemeine Stä
ordnung verbreitete, welche von Katharina II. in Rußland
geführt worden war.[1]) Es erloſch ohne den geringſten Kam
ohne auch nur eine Erinnerung an ſich zu hinterlaſſen.
Spuren der frühern Organiſation haben ſich nur noch d
erhalten, daß man bei allen feierlichen Proceſſionen
Leichenbegängniſſen der Handwerker noch die alten Zunftfa
herumträgt, welche letztern von den Königen verliehen wur
ferner darin, daß die Benennung Mjäſchtſchanin,
dem Sinne, welcher dieſem Werke durch die ruſſiſchen Ge
beigelegt iſt, im Volksgebrauche in Kleinrußland einen St
bewohner im allgemeinen, einen Bürger bedeutet und
größerer Vorliebe angewendet wird als in Großrußland,
daß nicht ſelten ein Mjäſchtſchanin in den ſtädtiſchen A
gewählt wird, obgleich ſich in der Stadt zu gleicher Zeit
Kaufleute befinden; auch kann man auf Grabſteinen
Denkmälern manchmal die Aufſchrift leſen: „Der ehrenwe
Mjäſchtſchanin N. N.“

Warum aber erheben ſich nach Beendigung der in
Streitigkeiten, nach dem Abſchluſſe des Andruſſow'ſchen
trags die Induſtrie und der Handel in Kleinrußland nicht
neuer Kraft auf neuen, echt nationalen Grundlagen?
erklären dieſe Lebensunfähigkeit der Städte, dieſen Mo
an einem thätigen, die Vermittelung zwiſchen dem Produc
und Conſumenten herbeiführenden Stande durch die
ruſſiſche Trägheit, welche von lokalen und klimatiſchen
hältniſſen herrühre. Allerdings befriedigt der fruchtbare B
und die üppige Natur leicht die mäßigen Bedürfniſſe
ländlichen Bevölkerung; der Boden und die Natur fo
nicht zum Kampfe und zur Thätigkeit auf und erzeugen

1) Jedoch mit Ausnahme von Kiew, in welchem die allgemeine
ordnung erſt im Jahre 1835 endgültig eingeführt ward.

und für ſich keinen induſtriellen und Handelsgeiſt. Kein Zweifel, daß alle dieſe lokalen Bedingungen ſich auch in dem Charakter des Volks, beſonders in der warmen und poetiſchen Seite ſeines Geiſtes, in dem feinen Gefühle für Schönheit, in dem weichen Charakter ſeiner Geſänge und Melodien wiederſpiegeln. Allein der Boden in den Gouvernements Tambow und Saratow iſt ebenſo fruchtbar; das Klima ſowie die Natur iſt in Griechenland und Südfrankreich noch viel weicher und üppiger, und dennoch kann man weder den Griechen noch den Bewohnern der Provence den Vorwurf der Trägheit machen. Ob der Kleinruſſe von Natur aus träge ſei oder nicht, iſt ſchwer zu beurtheilen; allein es iſt kein Zweifel, daß er jetzt träge iſt, daß er, gleichſam ausruhend von ſeiner angeſtrengten hiſtoriſchen Thätigkeit, alle ſeine innern Kräfte noch nicht in Fluß kommen läßt. Hartnäckig an ſeinem Weſen feſthaltend, welches ſich unter Einwirkung excluſiver hiſtoriſcher Umſtände herangebildet, betrachtet er alles, was mit ihm vorgegangen, mit Verwunderung und einem gewiſſen Zweifel, ohne ſelbſt im Stande zu ſein, ſich die Frage über ſeinen eigenen politiſchen Beruf zu löſen. Hätte Großrußland ſelbſt nach Peter dem Großen den Weg ſelbſtändiger Entwickelung eingeſchlagen, ſo hätte ſich Kleinrußland leicht der allgemein ruſſiſchen Sache angeſchloſſen; es fiel ihm jedoch ſchwer, an der falſchen Richtung aufrichtigen Antheil zu nehmen. Während das Uebel, an welchem Großrußland litt, ſich wenigſtens als ein ſelbſtverſchuldetes, folgerichtiges, als ein dem nationalen hiſtoriſchen Begriffe verſtändliches Uebel darſtellte, mußte Kleinrußland gewiſſermaßen für fremde Fehler büßen. Das Eindringen des ruſſiſch-deutſchen Regierungselements in den großruſſiſchen nationalen Boden, die Einführung der Leibeigenſchaft der Bauern, die Einführung des Adels im Sinne der Urkunde Katharina's; alle dieſe Erſcheinungen erklären uns das Schwanken des Kleinruſſen, das

unwillkürliche Aufrütteln seiner Erinnerungen und die da
lige, jetzt bereits nicht mehr vorhandene Abneigung gegen
Moskal.[1]) Uebrigens vermochten alle Anstrengungen A
zeppa's und anderer gleichgesinnter Schwärmer, wie sich
in der That auch gezeigt, nicht über den gesunden Sinn
Volks zu triumphiren, welcher, nachdem er einmal die N
wendigkeit einer Wiedervereinigung des ganzen rechtgläubi
Rußland erkannt, den Entschluß faßte, zu dulden und a
zuharren, bis das Ungemach vorüber sei.

Nachdem Kleinrußland auf diese Weise einerseits die
worbenen Anrechte an ein bürgerliches Leben mangel
andererseits für dasselbe aber die Nothwendigkeit vorha
war, sich nach den kriegerischen Stürmen von neuem zu
ganisiren, nachdem es einerseits in seinen höchsten Repräs
tanten durch die ruhmvollen historischen Erinnerungen a
gerüttelt, andererseits einem bereits fertigen, aber ihm fre
artigen Regierungsorganismus unterworfen wurde, verbl
dasselbe in seiner Entwickelung beinahe auf der nämlic
Stufe, auf welcher es sich in der Mitte des 17. Jahrhund
befand.

Nach dem Andrussow'schen Vertrage wurde die Bevölker
Kleinrußlands durch den häufigen Zufluß von Auswandere
der von dem rechten Ufer des Dniepr stattfand, noch dich
Das Kosackenthum siedelte sich auf einzelnen Höfen, in D
fern, Flecken und in den Vorstädten größerer Städte an
gab sich friedlichen, ländlichen Beschäftigungen hin. Allein
Bedeutung der Städte ward dadurch nicht erhöht, der Ko
wurde nicht Kaufmann und sein Handel beschränkte sich b
auf den Verkauf von Landesproducten, auf den Verkauf
Erträgnissen seiner eigenen Arbeit, seiner eigenen Ernte
seiner häuslichen Gewerbsthätigkeit. Es ist begreiflich,

1) d. h. Moskowiter.

einer ſolchen Lage der Dinge, bei einer ſolch geringen
deutung der ſtädtiſchen Mittelpunkte und der kaufmänniſchen
triebſamkeit die ländlichen Märkte für die Bevölkerung eine
andere Wichtigkeit erhalten mußten. In der That finden
dieſelben auch nirgends in einer ſolchen Anzahl vor als
Kleinrußland. Nach officiellen Angaben [1]) nehmen in Be-
auf die Zahl der Märkte in ganz Rußland die Gouver-
nents Charkow und Poltawa den erſten Rang ein; in dem
en finden 425, in dem andern 372 ſtädtiſche und ländliche
rkte ſtatt, während ſich in dem Gouvernement Wladimir
Zahl derſelben nur auf zehn beläuft. Allein nicht nur
ſichtlich der Zahl unterſcheidet ſich Kleinrußland von Groß-
land. Der Charakter der Märkte ſelbſt iſt ein ganz ver-
ſchiedener. Der kleinruſſiſche Markt dauert eine oder zwei
ſe Wochen und manchmal noch länger und wiederholt ſich
einem und demſelben Platze gegen ſechsmal des Jahres,
em er während der Zwiſchenzeit auf andere Orte übergeht,
aß die Märkte tauſende von kleinen Marktbezirken bilden.
erſelbe Charakter iſt auch auf die Meſſen für Engrosgeſchäfte
ergegangen. So finden z. B. in Charkow vier Meſſen
tt, von denen eine jede ungefähr einen Monat dauert; in
men gab es deren drei u. ſ. w. Ein Markt, welcher drei
er vier Monate im Jahre in Anſpruch nimmt, der ganz
n denſelben Kaufleuten und Waaren beſucht wird, der an
em und demſelben Punkte ſtattfindet, kann nicht als ein
rkt in dem allgemein genommenen Sinne betrachtet wer-
n: die ländlichen und ſtädtiſchen Märkte in der Ukraine
gen den Charakter eines mobilen, in beſtändiger Bewegung
befindlichen Markts, der ſich das ganze Jahr in ſeinem
reiſe herumdreht. Es iſt begreiflich, daß eine ähnliche Er-
ſcheinung, welche die großruſſiſchen Kaufleute ſowie die Juden

1) Poltawaer Gouvernements-Zeitung, 1854, Nr. 6.

zu benutzen trachteten, zur Entwickelung der den Kleinruſ
eigenen Gewohnheiten der Trägheit und Langſamkeit in hoh
Grade beitrug, während dieſe Gewohnheiten wiederum ihr
ſeits dieſe Erſcheinung ſelbſt bis heute noch unterſtützen. M
kann auch in der That bequemer ſein als die Einrichtu
zu Hauſe ſitzen zu bleiben, weil man weiß, daß bald wie
die Meſſe und mit ihr Kaufleute herbeikommen, welche W
ren bringen und wieder andere Waaren dafür einkaufe
Hier dürfte es am Platze ſein, die Worte des Verfaſſers
im Jahre 1789 herausgegebenen „Topographiſchen Beſch
bung der charkowſchen Statthalterſchaft“ anzuführen. E
geben zuerſt einige intereſſante Zeilen über den kleinruſſiſch
Charakter wieder, welche übrigens in dem Autor — der, w
aus dem Buche hervorgeht, ein Großruſſe iſt — einige Part
lichkeit zu Gunſten der Ukraine erblicken laſſen: „Die weiß
reinlichen und hellen Bauerhäuſer, die gutbearbeiteten Gä
ten, die angelegten Obſtgärten zeugen von einer Lebensweiſ
die ſich ſehr von der Lebensweiſe anderer unterſcheidet. Di
iſt der Grund jener Sympathie und jener aufrichtigen Zu
neigung, welche mit Wohlgefallen von allen Fremden empfu
den wird, welche in ihre Dörfer kommen und dort Quarti
nehmen. Der Geiſt europäiſcher Geſittung, fern von all
aſiatiſchen Wildheit, erfüllt die innern Gefühle mit einem g
wiſſen Wohlbehagen; der Geiſt der Ehrliebe, welcher zu ein
Erbtugend der Bewohner geworden iſt, verhindert jede ſkl
viſche Unterwürfigkeit und Kriecherei, — er iſt der Stimm
der Obrigkeit gern gehorſam, aber ohne knechtiſche Furc
Der Geiſt allgemeinen Wetteifers hält den Despotismus u
Monopolismus in gehörigen Schranken.“ Ueber den Hand
drückt ſich derſelbe Autor wie folgt aus: „Der Handelsbetr
iſt in der ganzen Ukraine ſehr bedeutend, allein ihr Hand
wenngleich von zweiter Hand, beſchränkt ſich nur auf die B
dürfniſſe des Hauſes, derſelbe dient mehr zur Führung ein

lich eingezogenen Erkundigungen berufen; allein wir haben zu Gunsten unserer Ansicht auch ein Zeugniß aus früherer Zeit. Schafonsky, der bekannte Verfasser der „Topographischen Beschreibung der tschernigowschen Statthalterschaft", welche in den Jahren 1785 und 1786 verfaßt und im Jahre 1851 in Kiew herausgegeben wurde, bemerkt auf Seite 21: „Es gibt in Kleinrußland mit Ausnahme der njäschinschen Griechen fast gar keine wirklichen großhandeltreibenden Kaufleute, ja selbst nicht einmal ordentliche Kleinkrämer sind vorhanden. Der Handel befindet sich fast ausschließlich in den Händen großrussischer Kaufleute, welche mit denselben auf den häufigen Messen umherziehen. „Wenn auch in den Städten", fährt Schafonsky fort, „besonders in Kiew, eingeborene Kaufleute vorhanden sind, welche mit verschiedenen Kleinwaaren handeln, so bilden sie im Vergleich mit den großrussischen Kaufleuten eine sehr kleine und ungenügende Zahl." Ferner auf Seite 22: „In ganz Kleinrußland gibt es unter den eingeborenen kleinrussischen Kaufleuten auch nicht einen einzigen, welcher 30000 Rubel Kapital besitzt."

Auf diese Weise rührt sich der Kleinrusse fast nie von der Stelle, nachdem die Juden und Großrussen sich der Befriedigung seiner Bedürfnisse angenommen und sich allen mit dem Handel verbundenen Unannehmlichkeiten unterzogen haben. Sowol Jude als Moskal zerren beständig an ihm, aber nur mit Widerstreben unterwirft sich das hartnäckige Wesen des Kleinrussen dem Einflusse der letztern. Womit dieser innere Kampf enden wird, ob der Volksgeist wieder erwachen, ob derselbe in der Industrie oder auf einem andern Felde der Thätigkeit zum Vorschein kommen wird, nachdem er das Terrain des Handels einem dazu geeignetern Stamme überlassen, diese Frage wagen wir nicht zu entscheiden; wir weisen nur auf die Thatsache hin und stellen es den gebildeten Kleinrussen anheim, unsere Angaben durch statistische Nachforschungen zu

Kleinrußland trennten, dieſe Bewegung; allein mit der Aufhebung der Zollſchranken und mit dem Aufhören der Zollgebühren ſtrömten Tauſende von Kaufleuten aus den Gouvernements Orlow und Wladimir ſowie aus den großruſſiſchen altgläubigen Dörfern des Gouvernements Tſchernigow ſcharenweiſe nach der Ukraine und belebten deren ländliche Meſſen. Dieſer friedliche, induſtrielle Angriff, dieſes beſtändige Eindringen des thätigen, lebendigen großruſſiſchen Elements findet nicht nur bis zum heutigen Tage noch ſtatt, ſondern iſt ſogar ſtets im Zunehmen begriffen, mit dem einzigen Unterſchied, daß das nomadiſirende großruſſiſche Handelsvolk dort allmählich ſeinen bleibenden Wohnſitz aufſchlägt. Nach dem Zeugniſſe von Kaufleuten begann die Zunahme dieſer ſtädtiſchen Mittelpunkte ſowie die Vermehrung der Kapitalien ſchon vor vierzig Jahren. Wer aber vergrößert dieſe ſtädtiſchen Centralpunkte in Kleinrußland? Die großruſſiſchen Kaufleute. Wenn man der Herkunft aller nur etwas bedeutender Kaufleute der ukrainiſchen Städte nachforſcht, ſo zeigt es ſich, daß ſie faſt alle aus Kaluga, Jelez, Tula und aus andern rein großruſſiſchen Orten herſtammen. Die Handelsleute aus den Kreiſen Kowrow und Wjasnikow des Gouvernements Wladimir, welche unter dem Namen Opheni bekannt ſind, ließen ſich, nachdem ſie das Land kreuz und quer durchzogen und ſich mit demſelben hinlänglich bekannt gemacht hatten, den Städten Neurußlands zuſchreiben — der größte Theil des neuruſſiſchen Kaufmannsſtandes iſt aus ihnen zuſammengeſetzt. Ganz abgeſehen von Sumü und Charkow, zwei Städten, welche von ruſſiſchen Kaufleuten erbaut wurden, wird auch in Poltawa, Lochwitza und Lubnü der Haupthandel von Großruſſen, der Klein- und Detailhandel von Juden betrieben.

Wir beſtätigen dies dadurch, daß wir uns auf die von uns durchgeſehenen Namensverzeichniſſe der Kaufmannſchaft in vielen Städten Kleinrußlands und auf die von uns perſön-

zogenen Erkundigungen berufen; allein wir haben zu
unserer Ansicht auch ein Zeugniß aus früherer Zeit.
ky, der bekannte Verfasser der „Topographischen Be-
y der tschernigowschen Statthalterschaft", welche in
en 1785 und 1786 verfaßt und im Jahre 1851 in
ausgegeben wurde, bemerkt auf Seite 21: „Es gibt
ußland mit Ausnahme der njäschinschen Griechen
keine wirklichen großhandeltreibenden Kaufleute, ja
ht einmal ordentliche Kleinkrämer sind vorhanden.
ndel befindet sich fast ausschließlich in den Händen
cher Kaufleute, welche mit denselben auf den häufigen
umherziehen. „Wenn auch in den Städten", fährt
ky fort, „besonders in Kiew, eingeborene Kaufleute
n sind, welche mit verschiedenen Kleinwaaren han-
bilden sie im Vergleich mit den großrussischen Kauf-
ie sehr kleine und ungenügende Zahl." Ferner auf
2: „In ganz Kleinrußland gibt es unter den ein-
n kleinrussischen Kaufleuten auch nicht einen einzigen,
30000 Rubel Kapital besitzt."

diese Weise rührt sich der Kleinrusse fast nie von der
nachdem die Juden und Großrussen sich der Befrie-
einer Bedürfnisse angenommen und sich allen mit dem
erbundenen Unannehmlichkeiten unterzogen haben. So-
s als Moskal zerren beständig an ihm, aber nur mit
eben unterwirft sich das hartnäckige Wesen des Klein-
em Einflusse der letztern. Womit dieser innere Kampf
ird, ob der Volksgeist wieder erwachen, ob derselbe
Industrie oder auf einem andern Felde der Thätigkeit
rscheinen kommen wird, nachdem er das Terrain des
einem dazu geeignetern Stamme überlassen, diese
agen wir nicht zu entscheiden; wir weisen nur auf die
e hin und stellen es den gebildeten Kleinrussen an-
unsere Angaben durch statistische Nachforschungen zu

prüfen. Wir ſind der Anſicht, daß dieſe Forſchungen ſie unter anderm zu dem Reſultate führen werden, daß die Kleinruſſen aus den freien Ständen ſowol auf dem Lande als in den Städten in großer Zahl in den Beamtenſtand übertreten, daß nur ein ſehr kleiner Theil in den Gilden eingeſchrieben iſt und daß ſehr viele der in den Gilden Eingetragenen gar keinen Handel treiben. Uebrigens ſind auch einheimiſche Kaufleute in ziemlicher Anzahl vorhanden, weshalb wir es nicht für überflüſſig halten, die charakteriſtiſchen Hauptmerkmale, welche den kleinruſſiſchen Kaufmannsſtand von dem großruſſiſchen unterſcheiden, etwas näher zu betrachten.

1) In Kleinrußland gibt es keine ſo ſcharf hervortretende Trennung der Stände je nach der Art ihrer Beſchäftigung wie in Großrußland, es gibt dort keine ſolche Abſonderung der gebildeten Stände von dem gemeinen Volke, wie ſie in letzterm exiſtirt. Bei uns (in Rußland) nahm das kaufmänniſche Weſen, welches mit den höchſten Klaſſen der Geſellſchaft in Berührung kommt, zugleich aber auch dem Volke wieder nahe ſteht, jene eigenthümliche, ſonderbare Geſtalt an, welche die Typen zu der Komödie Oſtrowsky's lieferten. Dieſe Typen ſind in Kleinrußland vollkommen unbekannt; in dem kleinruſſiſchen Kaufmannsſtande iſt nichts dergleichen wahrzunehmen. Der unbemittelte Pan, der auf ſeinem Einzelhofe wohnende Koſack, der zu einer Gilde gehörende Kaufmann, der Bürger — dieſe alle leben auf einem und demſelben Fuße, alle führen eine und dieſelbe Lebensweiſe, ſprechen dieſelbe Sprache und ſtehen auf einer und derſelben Bildungsſtufe; man vermag dieſelben nicht voneinander zu unterſcheiden. Die Weiber tragen noch viel weniger ein Merkmal ihres Standes an ſich; die angeborene Grazie, der Geſchmack am Schönen, die künſtleriſche Harmonie der Ideen, die aufs höchſte geſteigerte Verfeinerung im Gebiete des Gefühls (am beſten beweiſen dies ihre Volkslieder), dies iſt allen Klein-

ruſſinnen auf gleiche Weiſe eigen und verdeckt den Mangel an Bildung; in Rußland dagegen iſt die Kaufmannsfrau eine typiſche Erſcheinung und unterſcheidet ſich ſehr ſcharf von den Frauen der übrigen Stände. In Rußland beſteht das eigentliche Kennzeichen des Kaufmannsſtandes ſchon im Barte; in Kleinrußland raſiren ſich alle Stände. — In Rußland erinnert die adeliche Abſtammung an jene ſcharfe Abgrenzung, welche in der Zeit vor Peter in Rußland zwiſchen dem Soldaten — und dem Bauernſtande (wir verſtehen unter letzterm auch den Kaufmannsſtand) exiſtirte; in Kleinrußland zerfiel der Soldatenſtand ſelbſt wieder in einen Adels- und Beamtenſtand und in einen Bauern- (Koſacken-) und theilweiſe Kaufmannsſtand.

2) Der großruſſiſche Kaufmann vereinigt in ſich auf eine ſonderbare Weiſe den Hang zur Beweglichkeit mit der Liebe zu einem feſten Wohnſitze, die Gier nach Geld mit dem Hange zur Verſchwendung. Er verſchließt ſeine Einnahme nicht in einer altmodiſchen Truhe, ſondern er bringt dieſelbe entweder in Umlauf zur Vergrößerung ſeines Kapitals oder zur Hebung des Handels, oder er verwendet ſie dazu, ſich verſchiedene Bequemlichkeiten und ein angenehmes Leben zu verſchaffen, natürlich nur vom kaufmänniſchen Standpunkte aus betrachtet; ſo liebt er zum Beiſpiel mit Pferden, mit Geſchirren und Equipagen zu paradiren, er iſt ein großer Bauliebhaber, er baut insbeſondere gern ſteinerne, dauerhafte Häuſer, welche zwar nicht von gefälliger Bauart ſind, aber der Stadt doch immer einige Schönheit verleihen, womit der Kaufmann gern großthut. Auf allen Straßen, welche die ukrainiſchen Marktplätze unter ſich verbinden, ſehen die Poſthalter und Poſtknechte immer mit Ungeduld der luſtigen Zeit entgegen, wo die „moskauer Kaufleute“ kommen, und lange nachher erzählt man ſich noch von der Durchreiſe dieſer kaufmänniſchen Gäſte, von ihren Fahrten und ihren freigebig ge-

ſpendeten Trinkgeldern. Dieſe Züge findet man bei dem kleinruſſiſchen Kaufmann nicht. Seine Sparſamkeit artet faſt in Geiz aus; der Reiche ſtellt nicht nur ſeinen Reichthum nicht zur Schau aus, ſondern er ſtellt ſich ſogar arm und iſt im allgemeinen nicht zur Wohlthätigkeit geneigt. Die großruſſiſchen Kaufleute, welche das ganze Jahr hindurch in der Ukraine von einer Meſſe zur andern ziehen, kaufen ſich nicht ſelten Häuſer an den verſchiedenen Marktplätzen, bauen dieſelben um und richten ſie ein, während die kleinen ruſſiſchen Kaufleute, ſelbſt wenn ſie reich ſind, ſich mit kleinen aus Holz gebauten oder mit Lehm und Reisholz zuſammengeklebten Häuschen begnügen. Die großruſſiſchen Kaufleute ſuchen, wenn es nur irgend ihre Mittel erlauben, ſich an ihren Handelsplätzen mit dauerhaften ſteinernen Magazinen zu verſehen oder die hölzernen mit Eiſen zu decken. — Man findet ſteinerne Kaufhöfe ſowol in Charkow als in Sumü und an der Koréniſchen Heide, kurz überall, wo das großruſſiſche Handeselement ſtark vertreten iſt. Dagegen gibt es in Krolewez weder hölzerne noch ſteinerne Buden; in Romen nur alte verfaulte hölzerne Budenreihen. In Lochwiza (im Gouvernement Poltawa) befindet ſich ein kleiner hölzerner Kaufhof, welcher jedem durch ſein buntes Dach auffällt: einige Buden ſind mit Eiſen gedeckt, andere hart an dieſelben anſtoßend mit Holz. Man kann ohne weiteres annehmen, daß die erſtern großruſſiſchen, die kleinern — kleinruſſiſchen Kaufleuten gehören, und man wird ſich nicht irren; es iſt in der That ſo der Fall. Es gibt nichts Traurigeres, als der Anblick der gegenwärtigen kleinruſſiſchen Städte. Krolewez, in welchem ſeit zweihundert Jahren alljährlich eine reiche Meſſe abgehalten wird, welche den Einwohnern durch das Vermiethen von Wohnungen und Standplätzen bedeutende Vortheile einbringt — Krolewez iſt ein erbärmliches Dorf im Vergleich zu Njäſchin oder Putiwl, welche Städte kaum zwanzig Werſt

von Krolewez entfernt sind: allein Putiwl ist eine großrussische Stadt und Njäschin ist von Griechen erbaut. Man kann vielleicht in Uebereinstimmung mit dem Verfasser der Beschreibung der charkowschen Stadthalterschaft einwenden, daß „die Messen den Städten ihr eigentliches Mark" auspressen; allein wir weisen auf die Stadt Sumü (im Gouvernement Charkow) hin, welche ihre Bedeutung einzig nur ihren zwei Messen verdankte und sich in weniger günstigen Verhältnissen befand als Romen und Krolewez. Während in Sumü außer den Kaufläden 97 steinerne Häuser und 69 kaufmännische Kapitalien vorhanden sind, befindet sich in Krolewez, dessen Messe die beiden Messen von Sumü an Verkehr übertraf, nicht ein einziges steinernes Haus und beläuft sich die Zahl der Kapitalien nur auf 12; in Romen, dem berühmten Marktpunkte, dessen drei Messen funfzehnmal stärker sind als die von Sumü, sind im ganzen nur 13 steinerne Häuser und 76 Kapitalien mit Einschluß der jüdischen vorhanden. Unter der Zahl der einheimischen Kaufleute ist es wiederum der großrussische Kaufmann aus Sumü, der die Oberhand hat und in Romen einen beständigen Kaufladen besitzt. Dies alles läßt sich nur dadurch erklären, daß Krolewez und Romen kleinrussische Städte sind, wo der großrussische Geist vorherrscht, während die Stadt Sumü unter der Mitwirkung des großrussischen Handelselements auf nicht kleinrussischem Boden erbaut wurde, denn das Gouvernement Charkow oder die slobodische Ukraine ist durchaus nicht Kleinrußland ... hierüber werden wir uns jedoch in dem Absatze über Charkow genauer aussprechen.

3) Ein weiterer Unterschied zwischen den großrussischen und kleinrussischen Kaufleuten besteht in der Art und Weise des Handels selbst. Erstens feilscht der Kleinrusse fast nie, sondern hält sich beim Verkaufe an einen und denselben festgesetzten Preis, welcher selbstverständlich durch die Handels-

verhältniſſe bedingt wird und wobei der Kleinruſſe größtentheils ehrlich verfährt und nicht überbietet. Wir haben die gewöhnlichen kleinruſſiſchen ſowie die großruſſiſchen Kaufleute aus Wladimir und Jaroſlaw auf den Märkten abſichtlich beobachtet. Was koſtet das Ding, z. B. die Gans? — lautet die Frage des Käufers. „Dreißig Schag“[1]), erwidert ſitzen bleibend der Kleinruſſe. Man bietet ihm nach der ruſſiſchen Gewohnheit zu handeln einen Griwenik ... „Und zwei Groſchen“ (d. h. Dengas), entgegnet phlegmatiſch der Kleinruſſe und wendet ſich auf die Seite. Der Großruſſe dagegen erkennt ſeinen Käufer ſogleich an der Kleidung, an der Sprache, am Benehmen, und iſt gleich mit ſich im Reinen, ob er von ihm das Doppelte des wirklichen Preiſes begehren ſoll oder nicht. Er verkauft manchmal ſo billig, daß der Kleinruſſe, mit welchem er ganz dieſelben Waaren verkauft und dem er die Käufer abjagt, dies gar nicht zu verſtehen vermag und unwillig über ihn wird. Der Kleinruſſe begreift nicht, was für ein Vortheil bei einem ſolchen Handel herauskommen ſoll, und lächelt oft ſchelmiſch, indem er ſich vorſtellt, daß der Moskal dabei verlieren müſſe! Aber auch der Moskal lächelt, wartet aber nur auf „die Gelegenheit“, und entſchädigt ſich dann bei dieſer Gelegenheit reichlich für allen Verluſt. Wir wollen dieſe Art und Weiſe durchaus nicht vertheidigen, allein man muß zugeben, daß er Käufer damit herbeizieht. — Der kleinruſſiſche Kaufmann begreift durchaus nicht, warum man für den Armen die Preiſe ermäßigen, den Reichen aber theuerer bezahlen laſſen ſoll. — Zweitens verkauft der kleinruſſiſche Kaufmann mit wenigen Ausnahmen nie auf Credit, während der ganze ruſſiſche Handel auf einen ſehr gewagten, wahnſinnigen Credit, auf das verzweifeltſte Riſico

1) Schag — bedeutet zwei Kupferkopeken Aſſignation, nach der alten Groſchenrechnung.

gegründet ist. Wir werden an seinem Orte noch über den Credit im russischen Handel sprechen, einen Credit, welcher durch keine Bankrotte zu erschüttern ist; allein es ist sehr begreiflich, daß der nicht creditirende Kaufmann sich mit einem sehr mäßigen, wenngleich sichern Gewinn begnügen muß, und daß man ohne Unternehmungsgeist, ohne kühnes Wagen, einen größern Erfolg im Handel erwarten darf.

---

Werfen wir jetzt einen historischen Ueberblick auf das frühere Marktsystem und betrachten wir auf welche Weise dasselbe in das gegenwärtige System überging.

Zur Zeit, als Kleinrußland eine wirkliche Ukraine, d. h. ein Grenzland war, als Rußland weder im Baltischen, noch im Schwarzen, noch im Asowschen Meere Häfen besaß, wurde der ganze Handel Rußlands mit fremden Ländern, mit Ausnahme von Archangel, durch die Ukraine und durch Polen vermittelt, welch letzteres selbst für Rußland ein fremdes Reich war. Es ist begreiflich, daß sich die ganze Handelsthätigkeit um die Grenzen zog, und daß die Grenzmessen damals eine besonders wichtige Bedeutung hatten. Krolewez, Romen und Rjäschin erfreuten sich damals solcher Messen. Jan Kasimir, König von Polen, ließ im Jahre 1664 in dem schon damals existirenden Flecken Krolewez, dem Sitze eines Sotnik, eine Festung erbauen, um — bemerkt eine im Manuscript vorhandene Beschreibung der nordnowgorodschen Statthalterschaft [1]) — „die kleinrussische Kaufmannschaft mit Schlesien in Verbindung zu bringen und dadurch den Handel zu fördern".

---

1) Die Handschrift befindet sich in Tschernigow. Ihr Autor ist derselbe Schafonsky, welcher auch die „Beschreibung der tschernigowschen Statthalterschaft" verfaßte.

Dieſes gab Veranlaſſung zur Gründung der Kreuzerhöhungsmeſſe, welche jetzt noch exiſtirt. Bogdan Chmelnizki — ſagt die obengenannte Handſchrift — welcher Kleinrußland zum Handel ermuntern wollte, berief die Griechen und befreite dieſelben durch ein unterm 2. Mai 1657 in Tſchigirin gegebenes Univerſal von allen Leiſtungen und Abgaben. In Njäſchin wurden große Meſſen gehalten, worunter insbeſondere die ſogenannte Wßejädnimeſſe, welche erſt im Jahre 1847 abgeſchafft wurde. — Romen war von alters her durch ſeine beiden Meſſen, durch die Chriſtihimmelfahrts- und die Eliasmeſſe berühmt. Hier kommen großruſſiſche, polniſche und kleinruſſiſche Kaufleute, Griechen aus Njäſchin, Walachen und Deutſche aus Danzig und Lübeck zuſammen. Nach der Vereinigung des linken Dnieprufers mit Rußland behielt Kleinrußland ſein beſonderes Zollſyſtem (Induct und Evection) bei und blieb von Rußland durch die dortigen Zollſchranken, welche ſich in Briansk und Siäwsk befanden, getrennt. Anlog mit den kleinruſſiſchen Grenzmeſſen — waren die Meſſen n Großrußland: die ſwinskiſche, in der Nähe des ſwinskiſchen oder wie es jetzt heißt, des ſwenskiſchen Kloſters, zwei Werſt von Briansk, und die koréniſche, 27 Werſt von Kursk. Die letztere hatte übrigens, wie es ſcheint, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung vorzugsweiſe für die ruſſiſche Ukraine.[1]) In einem Ukas vom Jahre 1683[2]) durch welchen die Gewichtszölle auf der ſwinskiſchen Meſſe dem kiewopetſcherſkiſchen Kloſter bewilligt werden, iſt erwähnt,

1) Bekanntlich wurde die Benennung Ukraine allen Grenzplätzen Rußlands, darunter auch den jetzigen Gouvernements Kursk und Tambow beigelegt; ſpäter wurde dieſe officielle Benennung nur noch auf Kleinrußland und das Gouvernement Charkow angewendet, welches, zum Unterſchiede von der kleinruſſiſchen Ukraine, die ſlobodiſche genannt wurde.

2) Vollſt. Geſ. Samml., Bd. 2, Nr. 993.

ıß die Erhebung des Wagezolls von dem brianskiſchen Zoll-
ſpector und den Geſchworenen vorgenommen werden ſoll,
ährend es in einem Ukas aus dem Jahre 1700 heißt, daß
ım Erheben der Wagezölle von den makarjewſchen und
›inskiſchen Meſſen eigene Bürgermeiſter aus dem moskaui-
ſen Rathhauſe abgeſchickt werden ſollten. Als Peter I.
ſow erwarb, befahl er durch einen Ukas vom 14. März
701: daß die ſwinskiſche Meſſe im Jahre 1701 noch wie
›edem, in Zukunft aber nicht mehr abgehalten werden ſoll.
›en Griechen wurde als Handelsplatz Aſow, den Polen
›molensk angewieſen, während die Ruſſen mit denſelben an
›iden Plätzen concurriren durften; in Aſow wurde die Meſſe
ıf den 20. Auguſt feſtgeſetzt. Dieſe Verordnung wurde im
ahre 1711[2]) aufgehoben und verordnet: daß die ſwinskiſche
Reſſe wieder wie ehedem ſtattfinden ſoll. Man ſieht, daß
ie makarjewſche (jetzt niſchegorodſche) die krolewziſche und
›inskiſche Meſſe in gegenſeitigen Handelsbeziehungen zuein-
ıder ſtanden; denn vom Jahre 1728 bis zum Jahre 1757
ıclusive finden wir eine ganze Reihe von Ukaſen, welche die
Termine dieſer drei Meſſen hin und wieder veränderten.
Durch Ukas[3]) vom 10. Juli 1828 wurde den Kaufleuten be-
ohlen, ſich auf der makarjewſchen Meſſe bis zum 27. Juni
inzufinden und ihre Geſchäfte bis zum 8. Juli zu beendigen,
m dann zur rechten Zeit auf der ſwinskiſchen Meſſe einzu-
reffen, welche am 1. Auguſt zu enden hatte, „weil", heißt
s in dem Ukaſe — „die makarjewſche Meſſe jetzt am 8. Juli
›eginnt und bis zum 20. und noch länger dauert, und weil
ie ruſſiſchen Kaufleute mit ihren Waaren von dort nicht
früher als am 15. Auguſt auf der ſwinskiſchen Meſſe eintref-

1) Ebend., Bd. 4, Nr. 1816.
2) Ebend., Nr. 2387.
3) Ebend., Bd. 8, Nr. 5306.

fen können, während die Griechen, die Polen und andere Fremde nach der frühern Gewohnheit am 1. Auguſt eintreffen und ohne die ruſſiſchen Kaufleute abzuwarten, nach der krolewezischen Meſſe ziehen, die am 1. September beginnt, die ruſſiſchen Kaufleute aber, welche erſt nach deren Abreiſe auf der ſwinskiſchen Meſſe ankommen und dort nicht viele fremde Kaufleute antreffen, dann ebenfalls der krolewezischen Meſſe zueilen, was eine Verminderung der Zollgebühren auf der ſwinskiſchen Meſſe zur Folge hat". In dem Maße, als ſich der ruſſiſche Handel hob, vermehrte ſich auch der Zudrang zu der krolewezischen Meſſe, um ſo mehr, als dieſelbe auf der kleinruſſiſchen Grenzlinie gelegen, beſondern Bedingungen unterlag und die Zölle in Kleinrußland geringe waren. Der bedeutende Ausfall an Zollgebühren auf der ſwinskiſchen Meſſe veranlaßte den Senat, den Termin der krolewezischen Meſſe vom September auf den December zu verlegen. Dieſe Maßnahme rief einen Proteſt von ſeiten eines Mitgliedes der Kriegskanzlei, des Fürſten Anton Iwanowitſch Schachofſkoi hervor, welcher an den Senat berichtete, daß der Ausfall an Zollgebühren auf der ſwinskiſchen Meſſe von den übermäßigen auf die Waaren gelegten Zöllen herrühre; das brianskiſche Zollamt fand es auch ſeinerſeits für nothwendig, die Zollgebühren zu erniedrigen und dieſelben mit dem kleinruſſiſchen Tarif in Einklang zu bringen. Der Senat ſtellte die frühern Termine wieder her und ertheilte dem Kammer- und Commerzcollegium den Auftrag, die Frage in Betreff der Zölle in beſondere Erwägung zu ziehen. Dreizehn Jahre dauerte die Correſpondenz zwiſchen den Collegien, bis dieſelben endlich beantragten, den December als Termin der krolewezischen Meſſe zu beſtimmen, was auch von dem Senate beſtätigt wurde; „damit aber niemand", heißt es in dem Ukaſe, „auf der krolewezischen Meſſe vor dem feſtgeſetzten Termine zu handeln beginne, iſt ein Offizier mit einem Commando dahin

hzuſenden". Dennoch gelang es dem kleinruſſiſchen Depu-
rten, Generalcornet Chanenko und dem Koſackencommandan-
n Waſſilij Gudowitſch, die Zurückverlegung des Termins vom
. December auf den 14. October zu erwirken. Am 20.
December 1753 erſchien der berühmte Ukas der Kaiſerin
lliſabeth über die Aufhebung aller innern Zollämter und
der Erhebung von Zöllen im Innern des Landes. Auf die
Bitte der Einwohner von Krolewez, welche von dem Hetman
Grafen Raſumowſki befürwortet wurde, und welche die Wie-
dereinführung des alten Termins im September betraf, er-
widerte damals der Senat, daß die frühere Veränderung der
Termine aus dem Grunde vorgenommen worden ſei, um
ſich die Zölle, welche auf der ſwinskiſchen Meſſe erhoben
würden, ungeſchmälert zu erhalten, und daß jetzt keine Noth-
wendigkeit vorhanden ſei, die alten Termine zu verändern;
„was jedoch die Störung betreffe, welche hieraus für die
winskiſche Meſſe erfolgen könnte", ſetzte der Senat hinzu,
„ſo können die Kaufleute zu ihrem eigenen Vortheile auf
die krolewezi ſche Meſſe ziehen und dort handeln". [1]) Auf dieſe
Weiſe exiſtirt die krolewezi ſche Meſſe heute noch, indem ſie an
demſelben Termin im September beginnt; die ſwinskiſche
Augufimeſſe wurde aufgehoben, dafür aber entſtand die ſwinski-
ſche Mariahilfsmeſſe, welche zwar nicht in den officiellen
Liſten verzeichnet iſt, und welche nicht ſowol durch das Zu-
ſammenſtrömen des Volks und die Lebhaftigkeit des Klein-
verkaufs, ſondern vielmehr durch die Zuſammenkunft von Ka-
pitaliſten und Kaufleuten eine außerordentliche Wichtigkeit er-
langt hat, indem letztere mit Salz, Flachs, Hanf und andern
ſogenannten Hafenwaaren, d. h. mit Waaren, die nach den
Häfen geliefert werden, handeln. Waaren gibt es auf die-

1) Vollſt. Samml. d. Geſ., Bd. 9, Nr. 6583, 6964; Bd. 13, Nr. 9609, 9663, 9988; Bd. 14, Nr. 10695.

sem Markte fast gar keine, sondern es werden nur Muster z
führt. — Nach der Abschaffung der Zölle wurde der Handel
hafter und zugleich mit demselben auch die Messen, deren B
tung für den fremden Handel in der zweiten Hälfte des 18. J
hunderts besonders stieg. Der Handel der baltischen Häfen
noch sehr unbedeutend. Die Häfen am Schwarzen und A
schen Meere waren erst vor kurzem einverleibt worden, die
russischen Länder waren noch Wüsteneien; Deutschland hatte
damals in der Erzeugung von Wollwaaren den Vorran
englischen und amerikanischen Spinnereien waren noch in
sehr jugendlichen Zustande: Baumwollgarn und Flock
wolle bezog man damals in Rußland aus der Türkei. Wir
den in Nachstehendem zeigen, in welcher Form sich der
handel nach dem Jahre 1780 darstellt, und uns dabei
das Zeugniß Schafonsky's, Sujew's, Schtschekatow's un
derer berufen [1]); wir lassen deshalb hier die ukrainischen G
handelsmessen, welche damals von der russischen Kaufm
schaft besucht wurden, der Reihe nach folgen:

1) Die njäschinsche Wßejädin- und Mariahilfm
Njäschin befand sich damals in einem blühenden Zustande
njäschinschen Griechen betrieben einen ausgebreiteten Ha
Aus Rußland brachte man Pelzwerk auf die Messen, wel
besonders die feine Gattung, in großer Menge nach der
kei verkauft wurde; ferner russische Erzeugnisse aus Fl
Hanf und Wolle, grobe gesponnene Wolle, Leinwand, L
lich; von der Wolga, dem Don und dem Dniepr br
man frische, gesalzene und getrocknete Fische, aus der
Salz und Schafpelze; einige Colonial- und fremde Manufa

1) Siehe in der Tschernigowschen Gouvernements Zeitung den
satz von Kitschenek über den frühern Handel in Kleinrußland; das
buch von Wassilij Sujew von Petersburg bis Cherson (Peters
1787); Schtschekatow's Geographisches Lexikon (Moskau 1801).

waaren, welche nach dem petersburger Hafen gebracht wor-
den, wurden von den moskauer Kaufleuten zugeführt; der
größte Theil der fremden Waaren aber kam über die Binnen-
grenze: aus Danzig, Königsberg, aus Graz (Seesen), aus
Breslau (schlesisches Tuch u. s. w.); aus Italien kamen die
verschiedenen venetianischen Seidenwaaren durch Ungarn und
Polen; aus Janina gekochte Seide, aus Turnowa rothes
Baumwollzeug (Kumatsch), aus Adrianopel und Philippopel
Rohseide, Flockseide und gesponnene Baumwolle, aus dem
Archipel verschiedene Weine, getrocknete Früchte und Baumöl.
Von den russischen Kaufleuten nahmen an dem Handel einen
besonders thätigen Antheil: die Kaufleute aus Moskau, aus
Malchow-Bialew und aus den altgläubigen Sloboden des
Gouvernements Tschernigow.

2) Die Kreuzerhöhungsmesse in Krolewez, von welcher wir
schon bereits oben gesprochen.

3) Die Christihimmelfahrts- und Eliasmesse in Romen,
welches vor der Errichtung des tschernigowschen Regierungs-
bezirks zu dem lubnüschen Regimente gehörte. „Vorzüglich
berühmt ist die Eliasmesse", heißt es in dem Lexikon
Schtschekatow's, „es finden sich hier Kaufleute aus den
verschiedenen russischen Städten, sowie fremde mit Seiden-,
Baumwoll-, Kameelgarn-, Silberwaaren und sonstigen Waa-
ren ein, insbesondere wird ein bedeutender Handel mit dem
Tabak getrieben, welchen man hier in großer Menge
baut."

4) Kursk war nach dem Zeugnisse des Reisenden Sujew
und dem Lexikon Schtschekatow's damals durch seinen Handel
sowie durch seine Verbindungen mit fremden Kaufleuten und
den leipziger Messen berühmt. Im Jahre 1781 gab es in
der Stadt Kursk 1070 Seelen, welche dem einheimischen
Kaufmannsstande angehörten, während damals in der ganzen
tschernigowschen Statthalterschaft nur 834 dem einheimischen

Kaufmannsstande angehörige Seelen vorhanden waren, worunter 535 Großrussen und 299 Kleinrussen.[1]) Auf der koréniſchen Messe kaufte Moskau außer fremden Waaren Honig, Hanf, Fett, Wachs, Leinöl, Borsten, Hornvieh und Pferde in großer Menge. Diese Messe war sowol für die fremden als für die kleinrussischen Producte von Wichtigkeit: an Kleinrußland angrenzend stand dieselbe zugleich mit der makarjewschen und durch diese mit der irbitschen Messe in Zusammenhang. Kursk war damals der Centralpunkt zwischen dem Westen und Osten Rußlands, zwischen Moskau und dem Süden.

5) Die am ersten Sonntage in der großen Fasten und am Feste Mariä Opferung beginnenden Messen in Sumy lehnten sich an das System der von uns bereits genannten Messen an — sie hatten aber für den Handel mit fremden Waaren damals eine viel größere Bedeutung als die Messe von Charkow.

6) Von den gegenwärtig existirenden vier charkowschen Messen vermittelten nur zwei einen ziemlich ausgebreiteten Handel mit russischen Waaren. Die am Dreikönigs- und Mariahilfsfeste beginnenden Messen waren ganz unbedeutend.

Nach der letzten Theilung Polens und später nach der Einverleibung Bessarabiens erweiterte sich die russische Binnengrenze, die Steigerung der amerikanischen und englischen Manufacturthätigkeit sowie der immermehr in Aufnahme kommende Gebrauch von Baumwollgespinsten verminderte die Bedeutung der deutschen Manufacturen. Petersburg, Riga, Odessa und Taganrog zogen den ganzen äußern Handel Rußlands an sich. Der neue russische Landstrich bevölkerte sich, es erhoben sich Städte, denen sich dann der kaufmännische großrussische Stamm zuwendete. Dies alles übte eine große Wirkung auf den ukrainischen Meßhandel aus. Kleinrußland

1) Schafonsky, Beschreibung der tschernigowschen Statthalterschaft.

örte auf, eine Ukraine zu ſein, und wurde zu einem Mittel-
nde zwiſchen Groß- und Neurußland; es eröffnete ſich ein
ner Markt für den Abſatz der ruſſiſchen Waaren, eine neue
iche Fundgrube für Rohproducte. In der That ging Klein-
ßland, ſobald in Neurußland ein ſelbſtändiges thätiges Leben
gann, offenbar zurück.[1]) Das Land hatte keine Fabriken
er dergleichen Einrichtungen, weil es an Brennmaterial
angelte und die Bevölkerung hierzu nicht geeignet war, aber
f dem ganzen Striche zwiſchen Don und Dniepr ſtand der
etreidebau, die Viehzucht, die Schafzucht, die Bienenzucht,
r Gartenbau, die Tabacksinduſtrie und Branntweinbrennerei
i hoher Blüte. Das Getreide gedieh in reicher Fülle —
lein es war keine Gelegenheit zum Abſatze deſſelben vorhan-
n. Die neuruſſiſchen Landſtriche hatten nicht nur Ueber-
ß an Getreide, ſondern ſie verſendeten daſſelbe noch in un-
heuerer Menge ins Ausland. Auch nach den Häfen des
hwarzen und Aſowſchen Meeres war der Abſatz nicht mög-
h, denn der Transport war theuer und mit Schwierigkeiten
bunden. Der Dniepr iſt nur bis Krementſchug ſchiffbar,
ährend von hier angefangen die Schiffahrt durch Waſſer-
lle erſchwert wird und mit Gefahren verbunden iſt. Es
mmt vor, daß zur nämlichen Zeit, wo man in dem Gou-
rnement Cherſon den Weizen um acht oder zehn Rubel Sil-
er kauft, in dem mittlern Kleinrußland nur drei Rubel dafür
ezahlt werden, daß es in dem nördlichen dagegen gar keine
äufer gibt. Die weitausgedehnten fetten Weideplätze der
euruſſiſchen Landſtriche machen dieſelben für Viehzucht ganz
eſonders geeignet; die Ernährung des Viehes iſt dort billig

1) In den in der Zeitung des Miniſteriums der kaiſerlichen Domänen (Jahrgang 1844) enthaltenen Aufſätzen der Herren Ljälin und Rakowitſch finden wir eine vortreffliche Darſtellung der kleinruſſiſchen Handelsinduſtrie.

und fördert die Vermehrung deſſelben, aber ſie bewirkt ein Herabgehen der Preiſe, was für den Abſatz des kleinruſſiſchen Viehes von Nachtheil iſt, deſſen Erhaltung dort theuerer kommt, weil bei der dichten Bevölkerung Kleinrußlands das Heu mit jedem Jahre im Preiſe ſteigt. Das nämliche Uebergewicht auf ſeiten des neuruſſiſchen Landes zeigt ſich auch bei der Schafzucht, welche das Haupterträgniß der ſüdlichen Steppengüter ausmacht. Die Gärten des kurskiſchen und orlowſchen Gouvernements richteten den Obſtbau in Kleinrußland zu Grunde. Auch die Bienenzucht geräth infolge der Ausrottung der Wälder und Wieſen und der immer dichter werdenden Bevölkerung in Verfall. Es bleibt nun nur noch der Tabacksbau übrig, welcher in einer ziemlich umfaſſenden Weiſe betrieben wird, allein auch dieſer befindet ſich wegen der billigen Preiſe auf keiner hohen Stufe der Entwickelung.

Am beſten verwerthet man das Getreide in Kleinrußland zur Branntweinbrennerei, denn Branntwein iſt dort der einträglichſte Artikel. Allein die Branntweinbrennerei wird durch die hohen Abgaben erſchwert, der Abſatz nach den nicht privilegirten Gouvernements durch die Pachtbarrièren verhindert. Es iſt begreiflich, daß angeſichts eines ſo reichen neuen Marktes, wie er ſich in dem neuruſſiſchen Landſtriche zeigte, die Thätigkeit des Meßhandels ſich näher gegen Süden ziehen mußte: Charkow begann ſich zu heben, die charkowſchen Meſſen überflügelten die von Sumü; wahrſcheinlich ging zu derſelben Zeit (wir haben hierfür keine beſtimmten Anhaltspunkte) auch die Mariahilfsmeſſe in Rjäſchin ein, an deren Stelle die Mariahilfsmeſſe in Charkow trat.

Dies war die Lage der Dinge bis zum Erſcheinen des Tarifs vom Jahre 1822. Keine Regierungsmaßnahme brachte je in Rußland einen ſolchen Umſchwung in dem Induſtrieweſen hervor als dieſer berühmte Tarif. Die Gouvernements Moskau, Wladimir und Koſtrama bildeten von nun an einen

vollständigen Manufacturbezirk; die ganze Bevölkerung erhielt eine neue, eine industrielle Richtung; Hunderttausende von Händen kamen in Bewegung, Hunderte von Fabriken brachten alltäglich eine Masse von Erzeugnissen hervor, welche abgesetzt werden mußten. Die Ukraine und der neurussische Landstrich boten einen fertigen, ausgedehnten Markt dar; dorthin richteten sich die Blicke der Industriellen, und das ganze frühere System der ukrainischen Messen nahm eine andere Wendung; die Bedeutung der Marktplätze ward total verändert. Die Städte und Märkte, welche früher einen bedeutenden Handel mit fremden Waaren betrieben, kamen in Verfall (Kursk, Rjäschin, die korénische und die Wßejädinmessen), während sich im Gegentheil schnell jene Messen hoben, welche auch früher für den Absatz russischer Waaren wichtig waren, jene Punkte, welche dem neuen Markte näher lagen und nicht mit der Concurrenz fremder Waaren und des Schmuggelhandels zu kämpfen hatten. — Zur hauptsächlich herrschenden Waare wurden die Zeug- und Pelzwaaren oder die Erzeugnisse russischer Manufacturen; sie gaben dem ganzen Meßhandel Bedeutung, Leben und Richtung und theilten die Messe je nach der Eigenschaft der Waaren in Sommer- und Wintermessen; die Messen erhielten nicht sowol durch den dort vor sich gehenden Absatz der Rohproducte des Landes, sondern vielmehr durch die Zufuhr der Waaren aus dem Norden eine besondere Bedeutung; die im Winter stattfindende Dreikönigsmesse und die im Sommer stattfindende Eliasmesse erhoben sich zu Messen ersten Ranges. Um den Leser sogleich auf den gegenwärtigen Standpunkt bezüglich der Bedeutung der ukrainischen Messen zu stellen, bemerken wir erstens, daß der auf diesen Messen stattfindende Absatz russischer Manufacturerzeugnisse sich auf die Summe von 22 Millionen Rubel Silber beläuft, was ungefähr ein Drittheil des Gesammtwerths der Production aller russischen Manufacturen beträgt

und den Abſatz an Kurzwaaren (ſchönen Waaren) auf der niſchegorodſchen Meſſe um das Doppelte überſteigt; zweitens, daß auf den ukrainiſchen Hauptmeſſen gegen 200 Buden eröffnet werden, welche nur für den Engroshandel mit Manufacturwaaren beſtimmt ſind, und daß von der Zahl dieſer 200 Nummern gegen 150 auf ſelbſtproducirende Fabrikanten kommen, welche die Waaren aus erſter Hand, ohne Vermittelung von Kaufleuten, feil bieten. In den Jahren 1846 und 1847 ging die am erſten Sonntag der großen Faſten beginnende Meſſe in Sumü und die Wßejädinmeſſe in Njäſchin von ſelbſt ein und es entſtand die Butterwochenmeſſe in Romen; im Jahre 1852 wurde die Eliasmeſſe von Romen nach Poltawa verlegt. Seit dieſer Zeit hat keine weitere Veränderung mehr ſtattgefunden, und wir wollen nun das ukrainiſche Meßſyſtem in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande betrachten.

Wir beginnen mit der Mariäopferungsmeſſe in der Stadt Sumü. Sumü iſt von Moskau 647, von Charkow 170 Werſt entfernt. Der geſetzliche Anfangs- und Schlußtermin der Meſſe iſt der 21. November und der 6. December — dieſelbe beginnt jedoch etwas früher und endigt etwas ſpäter. Die Waaren, welche von Moskau nach der Dreikönigsmeſſe gehen, halten hier unterwegs an, um die bequeme Winterſtraße zu benutzen. Die Meſſe hat ihre Eigenthümlichkeiten, welche wir in einem beſondern, ihrer Schilderung gewidmeten Abſchnitte darſtellen werden; hier bemerken wir nur, daß ſie in einem ſchnellen Verfalle begriffen iſt und wahrſcheinlich in kurzer Zeit ganz eingehen wird, denn ſie erweiſt ſich bei der Zunahme ſowol der Sumü umgebenden ſtädtiſchen Mittelpunkte als auch des Lokalhandels in der Stadt Sumü ſelbſt als vollkommen unnöthig. Von der Mariäopferungsmeſſe gehen die Waaren nach Charkow auf die Dreikönigsmeſſe, während die Kaufleute nach Hauſe eilen, um dort die erſten

Weihnachtsfeiertage zuzubringen, und dann nach Charkow zurückkehren. — Die Dreikönigsmesse beginnt am 6. Januar und dauert den ganzen Monat; der Pferdemarkt dagegen beginnt einen Monat vor der Kurzwaarenmesse, und zwar schon in der ersten Hälfte des December. Die Dreikönigsmesse ist die besuchteste aller ukrainischen Messen. Gegen hunderttausend mit Pferden und Ochsen bespannte Wagen und Schlitten führen die verschiedenartigen Waaren von den verschiedenen Enden Rußlands, von dem Gouvernement Nischegorod, aus Bessarabien, dem Kaukasus und aus Riga herbei. Hier drängt sich die ganze vollständige Zahl aller Meßkaufleute, aller Verkäufer und Käufer zusammen, hier ist der Hauptstapelplatz der Waaren, welche von einer ukrainischen Messe zur andern wandern müssen. Auf den charkowschen Messen und der von Sumü haben die Juden keine Handelsrechte, d. h. sie dürfen dort nur als Käufer ohne Waaren, aber nicht als Verkäufer erscheinen. Ist die Dreikönigsmesse zu Ende, so werden die Waaren wieder eingepackt, es werden die Wagen geladen und es schlägt dann die lange Reihe von Fuhrwerken die Richtung nach Romen ein. Die Agenten reisen mit der Post oder mit eigenem Fuhrwerk; die Posthäuser sind voll Leben und die Wirthe bewillkommnen freudestrahlend die freigebigen moskauer Kaufleute. Die Kaufleute eilen nach Romen auf die Butterwochenmesse (260 Werst von Charkow entfernt), wohin unterdessen ein kleiner Theil frischer Waaren auch von Moskau aus gesendet wird. Es ist hier am Orte zu bemerken, daß bei dem Kurzwaarenhandel zu jeder Messe eine neue Zufuhr von Waaren eintrifft, direct vom Platze her, außer den Ueberresten, welche von einem Jahrmarkt zum andern herumgesendet werden. Früher begaben sich die Kaufleute von Charkow zuerst auf die Wßejädinmesse nach Njäschin und dann auf die am ersten Sonntage in der Fasten beginnende Messe nach Sumü, seit dem Jahre 1846 aber

haben sie sich die Erlaubniß zur Abhaltung der Butterwochenmesse in Romen erwirkt, welche, nachdem sie die beiden oben genannten Messen herabgedrückt hatte, denselben den Vortheil bot, daß sie die überflüssigen Ausgaben und Reisen verminderte, sich in der Mitte zwischen den beiden Städten befand und zugleich die dritte Messe in Romen, also an einem und demselben Platze war. Man sollte glauben, daß diese untergeordnete, sozusagen nur zur Reserve dienende Messe nicht von moskauischen Großhändlern, sondern nur von einheimischen Kaufleuten besucht wurde — allein dies ist dennoch nicht der Fall. Die moskauische Kaufmannschaft hält es für vortheilhaft, auch in dieser Gegend, näher gegen Westen, eine Messe zu haben und den Käufer, welchem die Umstände nicht erlaubten, auf die Dreikönigsmesse zu kommen, selbst zu besuchen. Zudem ist diese Messe wegen der Theilnahme der Juden wichtig, welche viele Waaren kaufen und dieselben größtentheils baar bezahlen. Es erscheinen daher auf der Butterwochenmesse in Romen wiederum die Fabrikanten und vorzüglichen großhandeltreibenden Meßkaufleute selbst, nur wie dies sich von selbst versteht, in geringerer Zahl als auf der Dreikönigsmesse. Die officiell bestimmte Zeitdauer der Butterwochenmesse ist vom 17.—24. Februar, allein dieselbe dauert nicht weniger als zwei volle Wochen. In dieser Jahreszeit beginnt in Kleinrußland nicht selten schon der Frühling, es tritt Thauwetter ein, die Straßen werden unfahrbar, die Pferde sinken in den Schmuz ein, die Fuhrwerke bleiben stecken und können nicht mehr vom Platze; auf der ganzen Straße von Charkow nach Romen trifft man Waaren, die verloren gegangen sind. Allein das Handelsbedürfniß ist offenbar derart, daß es die Kaufleute veranlaßt, alle Hindernisse, welche die Natur in den Weg legt, zu überwinden und alles Ungemach des Wetters, alle Mühseligkeiten und selbst Verluste zu ertragen, um ja keine Kunden

zu verlieren. „Der Kunde", ſagen die Kaufleute, „läßt ſich nicht wie eine Sprungfeder behandeln (die man wieder biegen kann); erſcheint er auf der Meſſe und findet ſeinen Kaufmann nicht, ſo geht er zu einem andern, der früher gekommen, und bleibt dann auch bei dieſem!" Im Februar des Jahres 1853 waren die Wege in einem ſolchen Zuſtande, daß die Meſſe gar nicht ſtattfand, d. h. die Waaren trafen erſt nach dem Freitermine ein, und die Kaufleute, insbeſondere die Kurzwaarenhändler, mußten, um nicht große Verluſte zu erleiden, ein Kapital declariren, d. h. ſie bezahlten die Gildenabgaben für das Recht zu handeln und figurirten nicht als Meßkaufleute, ſondern als Kaufleute „anderer Städte". Sind die Geſchäfte auf der Butterwochenmeſſe abgeſchloſſen, ſo reiſen die Kaufleute nach Hauſe, indem ſie einen Theil ihrer Waaren in Romen bis zur Chriſtihimmelfahrtsmeſſe liegen laſſen, einen Theil aber wieder nach Charkow zurückſchaffen. Einige ſchicken ihre Waaren zur Georgenmeſſe (21. April), auch beizeiten nach Eliſabethgrad. Dieſe Meſſe entſtand vor ungefähr 25 Jahren; d. h. ſie exiſtirte zwar ſchon früher, trat aber erſt damals in die Reihe der ukrainiſchen Engrosmeſſen. Dieſelbe hat auch jetzt noch keine große Bedeutung und iſt ſchwächer als alle übrigen, ja ſelbſt als die ſumüſchen Meſſen; allein ſie iſt nichtsdeſtoweniger bemerkenswerth; erſtens, weil dort gegen zwanzig und noch mehr Fabrikanten aus Moskau und im allgemeinen aus dem großruſſiſchen Manufacturbezirke erſcheinen; zweitens, weil auf dieſer Meſſe gegen 750000 Rubel Silber für ruſſiſche Manufacturwaaren umgeſetzt werden; drittens endlich, weil ſie den beſten Beweis von der Strömung des Handels gegen Süden, gegen den neuruſſiſchen Landſtrich liefert, trotz der Entfernung Eliſabethgrads, trotz der Unbequemlichkeit und der hohen Transportpreiſe. Eliſabethgrad iſt von Romen 300, von Charkow 374 Werſt entfernt. Man ſcheint von dieſer Meſſe in dem

Civilreſſort gar keine Nachrichten zu beſitzen, weil Eliſabethgrad, in dem Bezirke der Militärcolonien liegend, nicht der Civilverwaltung, ſondern der Militärverwaltung unter der allgemeinen Oberleitung des Departements der Militärcolonien unterſtellt iſt. Von der eliſabethgrader Meſſe werden die nicht abgeſetzten Waaren theils wieder von neuem nach Charkow, theils zurück nach Romen zur Kreuzerhöhungsmeſſe gebracht. Dieſelbe iſt ſchwächer als die Butterwochenmeſſe und auch nicht von langer Dauer (ſie währt nur zehn Tage), weil die Kaufleute theils auf die koréniſche Meſſe nach Kursk, theils auf die Dreifaltigkeitsmeſſe nach Charkow eilen, ja manche ſogar auf beide zugleich zu kommen ſuchen. — Die Dreifaltigkeitsmeſſe hat trotz ihrer Benennung dennoch einen beſtimmten Termin, den 1. Juni. Sie iſt ausſchließlich Wollmeſſe; vorzüglich wird hier ſpaniſche, gereinigte und gewaſchene Wolle umgeſetzt, deren Werth ſich auf anderthalb Millionen Rubel Silber beläuft. In dieſer Beziehung nimmt dieſelbe die erſte Stelle unter den Wollmeſſen Rußlands ein. Die Kaufleute nennen ſie auch „Panenmeſſe“, weil die Producenten und Verkäufer der Waare „Pane“, Gutsbeſitzer ſind, für welche die Wolle den Hauptartikel ihrer Einnahme bildet. Da ſie ihre Wolle baar bezahlt erhalten, ſo kaufen ſie bei den dortigen Detailhändlern alles Nöthige für den Hausbedarf ein; die Kreuzerhöhungsmeſſe iſt die beſte Zeit für den charkowſchen Kleinhandel. Zum Einkaufe der Wolle finden ſich hier größtentheils die Tuchfabrikanten ſelbſt ſowie öſterreichiſche und preußiſche Kaufleute, die Juden aus Berditſchew und ſelbſt einige ruſſiſche Kaufleute ein.

Die koréniſche Meſſe beginnt gewöhnlich am neunten Mittwoch nach Oſtern und gilt bei den Kaufleuten als eine hitzige Meſſe, d. h. es werden die Geſchäfte in einigen Tagen abgemacht; natürlich bezieht ſich dies nur auf die Meßwaaren, bei denen Kapitalien umgeſetzt werden, d. h. auf die Manu-

facturerzeugniſſe. Nichtsdeſtoweniger dauert die Meſſe zehn Tage und mit Einſchluß der Ankunft und Abreiſe der Kaufleute zwei Wochen. Wir haben bereits oben bemerkt, daß ſeit der Verminderung unſers Binnenhandels nach außen die Bedeutung von Kursk in Verfall gekommen iſt; ſeit der Veröffentlichung des Tarifs iſt dieſelbe noch mehr geſunken, es hat ſich, nachdem die Strömung des Handels nach dem Süden, nach dem neurufſiſchen Markte begonnen, auch die Bedeutung der koréniſchen Meſſe, als eines großruſſiſchen Grenzmarktpunkts verloren. Dieſe Stelle hat jetzt Charkow eingenommen und es iſt daher ſehr begreiflich, daß der Umſatz der koréniſchen Meſſe ſich mit jedem Jahre vermindert und dieſelbe ſchnell ihrem Verfalle entgegengeht. Juden gibt es auf dieſer Meſſe nicht; auch vom Süden kommen keine Käufer, weil dieſelben mehr die Chriſtihimmelfahrts- und Eliasmeſſe im Auge haben; es bleiben demnach nur Käufer aus den zunächſtgelegenen Orten übrig. Die Eigenthümlichkeit dieſer Meſſe beſteht darin, daß ſie ſich ſozuſagen auf dem Rande des ukrainiſchen Meßcyklus, auf dem Scheidepunkte zweier Syſteme befindet; durch ſie lehnen ſich die ukrainiſchen Meſſen an das Syſtem der nordöſtlichen Meſſen, d. h. der roſtowſchen im Gouvernement Jaroſlaw, und der niſchegorodſchen und irbitſchen an. Hier erſcheinen viele Kaufleute und Fabrikanten, welche nicht über die koréniſche Meſſe hinaus, welche nicht nach Süden reiſen und ſich von hier direct nach der niſchegorodſchen Meſſe begeben. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch die übrigen Fabrikanten, welche nach der Ukraine Handel treiben, größtentheils ihre Waaren ebenfalls nach Niſchnij-Nowgorod ſenden, aber nicht von der Ukraine, ſondern unmittelbar vom Platze aus, ſodaß dieſe zwei Meſſen nichts miteinander gemein haben. Da die Käufer auf der koréniſchen Meſſe vorzugsweiſe Großruſſen ſind, ſo unterſcheiden ſich auch hier die Waaren von jenen Waaren, welche

nach der Ukraine geſendet werden, durch eine gewiſſe Solidität des Geſchmacks und durch Dauerhaftigkeit; ſo gehen hier z. B. unter den Fabrikerzeugniſſen größtentheils die blauen, d. h. mit blauer Farbe gefärbten Waaren, während in der Ukraine beſonders bunte Zeuge im Gange ſind. Die alte berühmte korèniſche Meſſe wäre ſchon längſt in Verfall gerathen, wenn ſie ſich nicht durch die im Handel ſo wichtige Macht der Tradition und der Gewohnheit erhalten würde.

Wiederum werden die Waaren eingepackt, wiederum ziehen die Fuhrwagen in langer Reihe dahin; es naht die Zeit einer Meſſe, auf welcher von neuem alle Meßfactoren in voller Anzahl erſcheinen: Mitte Juni beginnt die Eliasmeſſe in Poltawa. Bis zum Jahre 1852 wurde ſie in Romen abgehalten, in dieſem Jahre aber nach Poltawa verlegt. Dieſe Verlegung wurde von der Regierung gegen den Wunſch der Kaufleute überhaupt, welche nicht gern von alten Gewohnheiten abgehen, gegen die Proteſte, Klagen und das Geſchrei der romeniſchen Einwohner vorgenommen; es geſchah dies nicht aus Handelsrückſichten, ſondern einzig deshalb, um die Bedeutung der an Einkünften armen Gouvernementsſtadt Poltawa zu heben. Man muß jedoch in Wahrheit bekennen, daß dieſe Maßnahme trotz ihres gewaltthätigen Charakters einen vollkommen guten Erfolg hatte, weil ſie mit den innern Forderungen des Handels ſelbſt zuſammenfiel, welche von dem die Meſſen beſuchenden Kaufmannsſtande durchaus noch nicht begriffen werden. In dem Abſchnitte über Poltawa werden wir die Urſachen des Emporblühens der poltawaſchen Meſſe eingehend beſprechen; allein der Leſer kann aus dem von uns Geſagten leicht ſelbſt den Schluß ziehen, daß bei der Strömung des Handels gegen Süden, bei der Bedeutung, welche der neuruſſiſche Markt für denſelben erhielt, die Verlegung des Meßpunkts mehr in die Nähe dieſes Markts mit der allgemeinen Richtung des Handels im Einklange ſtand, und

deshalb unzweifelhaft durch einen vollkommenen Erfolg gekrönt werden mußte. Allerdings wäre es vielleicht nützlicher gewesen, wie einige vorschlugen, die Messe nach Krementschug zu verlegen, einer Stadt, welche sich der Vortheile der Schiffahrt erfreut; allein auch in Poltawa zeigte sich die Eliasmesse gleich bei dem ersten mal besser, als dies früher in Romen der Fall gewesen. Ohne diese innere Bedingung des Gelingens hätte die gewaltsame Verlegung des Marktes, wie jeder Zwang in Sachen des Handels, durchaus keinen Nutzen gebracht, sondern ihn eher zu Grunde gerichtet als gehoben; wir haben bereits oben gesehen, daß die dreißigjährigen Anstrengungen der Regierung, den Termin der krolewezer Messe zu verändern, die durch das innere Bedürfniß erstarkte Gewohnheit nicht zu überwinden vermochten. — Für die Zeug- und Pelzwaaren sind zwei Hauptmessen des Jahres unumgänglich nöthig, eine Wintermesse für die Sommer- und wiederum eine Sommermesse für die Winterwaaren; auf der Engrosmesse im Sommer versieht man sich mit warmen Stoffen für den Winter; im Winter dagegen mit leichten Zeugen und kühlen Stoffen für den Sommer. Deshalb ist auch auf der Eliasmesse besonders der Handel mit Tüchern und wollenen Zeugen sowie mit Pelzwaaren sehr stark; dieselbe hat in dieser Beziehung ein bedeutendes Uebergewicht über die Dreikönigsmesse. Einer der hauptsächlichsten Artikel der Eliasmesse ist die spanische Wolle, weshalb dieselbe auch nach der Dreifaltigkeitsmesse den ersten Rang unter den Wollmessen einnimmt und gegen dreißig fremde Käufer herbeizieht. Aber ganz besonders wichtig ist diese Messe für die Kaufleute durch die Theilnahme der Juden, welche, scharenweise sich einfindend, die Waaren im Großen und im Detail verkaufen, große Summen Geldes in Umlauf setzen, eine ungeheuere Masse fremder Galanterie- und Manufacturenwaaren zuführen, aber noch in einem ungleich höhern Maßstabe bei den

ruſſiſchen Kaufleuten ruſſiſche Fabrik- und Manufacturerzeugniſſe einkaufen. Die Eliasmeſſe ſollte officiell am 20. Juli beginnen und am 1. Auguſt endigen — doch dauert dieſelbe bedeutend länger.

Kaum haben die Kaufleute ihre Rechnungen abgeſchloſſen, ſo wird wieder gepackt und von dannen gezogen. Am 15. Auguſt beginnt die Mariähimmelfahrtsmeſſe in Charkow, welches von Poltawa nach der Fahrſtraße 120 Werſt entfernt iſt. Die Verlegung der Eliasmeſſe nach Poltawa hat der Mariähimmelfahrtsmeſſe in Charkow ſehr geſchadet. Die zu ſchnelle Aufeinanderfolge der Termine (die Zwiſchenzeit beträgt nur einige Tage oder eine Woche) ſowie die kurze Entfernung ſcheint dieſelbe eigentlich ganz überflüſſig zu machen; allein die Mariähimmelfahrtsmeſſe hat einige Eigenheiten, welche ihr als eine ſtarke Stütze dienen und ihr einen ehrenvollen Platz in der Reihe der ukrainiſchen Reſervemeſſen anweiſen. Der Termin der Mariähimmelfahrtsmeſſe fällt mit der letzten Herbſtfahrt der Salzführer nach der Krim zuſammen; da dieſelben mit ihren Ochſenwagen leer fahren, ſo laden ſie hier gern die Waaren um einen ſehr billigen Preis auf und bringen ſie unterwegs nach den verſchiedenen Orten ihrer Beſtimmung; ſehen dieſelben einen trockenen, anhaltenden Herbſt voraus, ſo liefern ſie die Waaren nach Odeſſa, nach Beſſarabien und nach Roſtow am Don und an andere Orte im Süden, welche ſich zum Ueberwintern eignen, damit ſie ſogleich beim Beginn des Frühlings Salz oder Fiſche laden und dann wieder den Rückweg antreten können. Der hohe Frachtpreis macht eine wichtige Bedingung für Waaren von geringem Werthe aus, indem man bei ihrem Preiſe die hohe Fracht nicht herauszuſchlagen vermag. Dieſe Waaren werden von den Kaufleuten ſchwere genannt, nicht wegen ihres Gewichts, ſondern wegen des Verhältniſſes des Preiſes der Waare zu den Frachtkoſten. So nennt man z. B. das Eiſen,

die weißen Fiſche — ſchwere Waare, denn es beträgt der Preis für das Pud von 1 Rubel bis zu 1 Rubel 50 Kopeken, wobei man noch für den Transport von Pferden 35 Kopeken und noch mehr per Pud zu bezahlen hat. Dagegen wird das Pfund Silber — ganz daſſelbe Gewichtspfund, leichte Waare genannt, weil die Frachtkoſten deſſelben unbedeutend ſind. Beſonders werden viele dieſer ſogenannten ſchweren Waaren nach der Mariähimmelfahrtsmeſſe gebracht, weil der um dieſe Zeit durch die Salzführer vermittelte Transport derſelben billig zu ſtehen kommt. Die Mariähimmelfahrtsmeſſe dauert vom 15. Auguſt bis zum 1. September und etwas länger.

Haben die Kaufleute auf der Mariähimmelfahrtsmeſſe ihre Handelsgeſchäfte abgeſchloſſen, ſo iſt der jährliche Meßcyklus dennoch nicht zu Ende; ſie beladen von neuem ihre mit Pferden oder mit Ochſen beſpannten Fuhrwagen und ſind von neuem voll geſchäftiger Thätigkeit: es gilt jetzt auf die Kreuzerhöhungsmeſſe nach Krolewez zu eilen. Uebrigens wird ein bedeutender Theil von Waaren gleich direct von Poltawa, von der Eliasmeſſe dorthin geſendet. Krolewez iſt 305 Werſt von Poltawa und 280 Werſt von Charkow entfernt. In dieſer Stadt beginnt, wie dem Leſer bereits bekannt, die Meſſe ſogleich nach dem Kreuzerhöhungsfeſte, am 14. September, allein es werden ſchon früher Ladenjungen dorthin geſendet, um die Plätze für den Handel einzurichten. In Krolewez gibt es weder ſteinerne noch hölzerne Budenreihen und die Beſitzer der Budenplätze auf dem Marktplatze ſind verbunden, dem Miether eine mit einem hölzernen Fußboden, mit Fachbretern und einem Budentiſch ſowie mit einem Baſtdache und Baſtwänden verſehene Bude zu erbauen; ein jeder Ladenjunge iſt dann um ſeine Bude beſorgt, treibt den Beſitzer und die Arbeiter zur Eile an — und ſchon nach einigen Tagen entſteht eine ganze Stadt von Leinwand, von aus Baſt geflochtenen Dächern und

Wänden mit langen Budenreihen, mit Gassen und Gäßchen. Krolewez, der äußerste Meßpunkt gegen Westen, nähert sich bereits dem nordwestlichen Handelssysteme. Nach der Verlegung der Eliasmesse von Romen nach Poltawa begann sich die krolewezische Messe bedeutend zu heben. Die aus dem Westen und Nordwesten kommenden Käufer (aus Volhynien, Tschernigow und Weißrußland), welche früher zwar Romen besuchten, aber wegen der weiten Entfernung nicht mehr nach Poltawa gingen, wendeten sich jetzt nach Krolewez. Auf diese Weise lebte diese Messe nach einem zweihundertjährigen Bestehen und nachdem sie so viele Handelsstürme überdauert, wieder von neuem auf, erhielt von neuem eine wichtige Handelsbedeutung, welche am beredtesten davon Zeugniß gibt, wie wenig sich dieser Landstrich in einer so langen Zeitperiode entwickelt hat. Die Messe von Krolewez wird schon deswegen von den Kaufleuten hoch gehalten, weil sie der letzte Markt des Jahres ist, an welchem die Juden theilnehmen. Hier trennen sich die moskauer Kaufleute von ihnen — bis zur Butterwochenmesse in Romen. Nach der krolewezischen Messe werden die Waaren von neuem nach Charkow auf die Mariahilfsmesse gebracht, welche einige Tage nach dem 10. October beginnt und den ganzen Monat hindurch währt. Sie ist ebenfalls eine ziemlich starke Reserve- oder Hülfsmesse und es werden auf ihr besonders jene Waaren umgesetzt, mit welchen man sich noch eilig vor dem Eintritt der Winterkälte versehen muß, z. B. mit Hülsenfrüchten und Eßwaaren, mit Weinen u. s. w. Für den Kurzwaarenhändler ist sie deshalb wichtig, weil die wladimirischen Kleinkrämer oder Hausirer nach der Mariahilfsmesse ihre Handelszüge nach der Ukraine beginnen. Dies sind die elf oder besser gesagt zehn großen Messen — die Dreifaltigkeitsmesse ist ausschließlich nur Wollmarkt —, welche gleichsam einen Kreis, einen Gürtel bilden, der die Ukraine umfaßt. Die Meßpunkte, welche auf dem äußersten Rande

dieses Kreises sich befinden, sind demnach folgende: Krolewez, der äußerste, nordwestlichste Punkt, Kursk, oder die koréniſche Messe, der nordöstliche, Charkow, der südöstliche, Poltawa, der südliche Punkt, wenn wir nicht Elisabethgrad mit einrechnen, welches den äußersten südwestlichen Marktpunkt bildet. Auf diese Weise befinden sich Sumü nud Romen innerhalb der Peripherie des Marktkreises. Aber wie viele Mühe, wie viel Zeitverlust wird hierbei nicht aufgewendet, wie viele Waaren werden nicht beschädigt und verdorben, wie viele Ausgaben und unnöthigen Verluste werden nicht verursacht! Auf jeder Messe muß man die Waaren auspacken und sie dann wieder von neuem einpacken, und so diese Operation zwanzigmal wiederholen; der Transport von einem Marktpunkte zum andern macht im Laufe des Jahres 2405 Werst aus. Allerdings erscheinen nicht alle Fabrikanten und Kaufleute auf allen zehn Messen, einige besuchen nur die drei charkowschen, die koréniſche und die Eliasmesse, andere gehen weder auf die Mürſche noch auf die Georgenmesse — wieder andere dagegen suchen alle zehn, ja einige sogar alle elf Messen. Die Mehrzahl der Kaufleute besucht acht Messen: die drei charkowschen, die koréniſche und Eliasmesse, die beiden in Romen und die in Krolewez.

Die Benennung, beweglicher Markt, kann von den kleinen Märkten genau auf die ukrainiſchen Messen übertragen werden. Der Raum, welcher von dem Marktkreise eingenommen wird, ist so enge, daß die zehn Messen gleichsam einen einzigen, das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortdauernden Markt bilden, welcher der Reihe nach von einem der sechs Plätze nach dem andern verlegt wird. Bei diesem Meßhandel macht sich das Bestreben bemerkbar, die Zahl der Hin- und Herfahrten zu verringern und in einem gewissen Sinne sich ansässig zu machen. Deshalb werden auch an einem und demselben Punkte mehrere Messen abgehalten: so in Charkow drei

oder ſogar vier, in Romen zwei, während hier drei und in Sumü früher zwei ſtattfanden. Ueberall, wo mehr als eine Meſſe ſtattfindet, bilden ſich auch permanente Waarenniederlagen. Die Meßthätigkeit zog die Handelskraft nach den Städten Sumü und Charkow und bevölkerte dieſe Städte mit Meßkaufleuten. Nachdem die Kaufleute gegen dreißig Jahre lang auf den charkowſchen Meſſen Handel treiben, in Charkow ihre beſtändigen Niederlagen haben, dort ihre bekannten Kunden beſitzen, welche ſich auch außer der Meßzeit um Lieferungen von Waaren an ſie wenden, ſo laſſen ſich ſehr viele derſelben Charkow zuſchreiben, anfänglich als fremde Kaufleute, um das Recht zu handeln auch nach Beendigung der für die Meſſe beſtimmten Termine zu genießen, und treten dann ſpäter gänzlich in die Reihe der angeſeſſenen charkowſchen Kaufleute über. So werden jetzt viele Buden mit Eiſen, mit Hackenartikeln, mit Pelzwaaren, mit Gold- und Silberwaaren, mit rohen Fiſchen, getrockneten Früchten, Buden, welche früher nur während dreier Monate Engroshandel trieben, jetzt auch während der übrigen Monate nicht mehr geſchloſſen. Wahrſcheinlich hätte ſich der Handel längſt zwei oder drei Centralpunkte ausgewählt, wo er ſich dann niedergelaſſen und wo er auf eine regelmäßige, normale Weiſe betrieben worden wäre, wenn nicht für die Producenten von Kurzwaaren vor allem die Nothwendigkeit des Abſatzes vorhanden wäre, und dieſelben ſich nicht veranlaßt ſehen würden, beſtändig neue Märkte aufzuſuchen und ſozuſagen mit ihren Waaren den trägen Conſumenten nachzulaufen. Wir haben bereits oben bemerkt, daß von 200 Engrosbuden mit Kurzwaaren wenigſtens 150 ihre Artikel aus erſter Hand verſchleißen. Allerdings verdienen nicht alle dieſe aus erſter Hand verkaufenden Producenten den Namen Fabrikanten; es ſind vielleicht gegen funfzig unter ihnen, welche von dem eigentlichen Fabrikanten verächtlich nur Meiſter oder Kuſtarniki und Samowoſi

ich findet ſich in unſerm Manufac-
Manufacturthätigkeit in den Fabri-
ſelbe umfaßt oft alle in einem ge-
Dörfer und geht theilweiſe in das
Die Bauern des moskauiſchen und
nts, welche in ihren häuslichen
anten arbeiten, kaufen zuletzt auch
nung und weben zu Hauſe verſchie-
ge, als Nanking, Gingham, Mitkal
ufarbig färben laſſen und entweder
durch ihre eigenen Bauern auf den
ifen laſſen, wie dies auf den ukrai-
igsweiſe auf der Dreikönigs- und
iſt. Wie dem nun ſein mag, ſo iſt
. h. der Engrosverkauf auf den
ch Kaufleute, ſondern aus erſter
iden Fabrikanten ſelbſt, welche wäh-
ihre Handelsagenten von Meſſe zu
:ben wird — eine ſo bemerkens-
ſie einer eingehenden Auseinander-

vor etwa 25 Jahren, nicht früher.
ainiſchen Meſſen auch früher ſchon
'en beſucht, allein der Handel mit
'and ſich ſelbſt nach Veröffentlichung
den Händen der Kaufleute. Unter
vermehrten ſich die Fabriken, und
ufacturen ſtieg von Tag zu Tag
lligkeit, mit einer fieberhaften Eile
deutliche Ausdehnung an, daß ſich
rzeugniſſe und der Conſumtion ver-
ältniß herausſtellte. Man mußte
ıtz der ſich beſtändig vermehrenden

Quantität der Waaren ſuchen, man mußte das Bedürfniß hervorrufen, man mußte Käufer erwerben, denſelben die Waaren mit Gewalt aufbinden, ſie durch Credit ködern und gewinnen und auf dieſe Weiſe zu dem eigenthümlichen Zuſtande gelangen, in welchem ſich jetzt der Manufacturhandel befindet. Die Vermehrung der Fabriken und die hieraus hervorgegangene Concurrenz drückte bei dem geringen Bedarfe die Preiſe auf ein Minimum herab, d. h. wenn man die Auslagen der Production in Betracht zieht. Bei dieſer beziehungsweiſen Billigkeit der Waaren mußten die Fabrikanten nun auf den Maſſenabſatz bedacht ſein, d. h. ſo viele Waaren als möglich abſetzen, und dieſe Nothwendigkeit veranlaßte ſie, ſich von der Abhängigkeit und der Vormundſchaft der Kaufleute zu befreien und jede entbehrliche Vermittelung zwiſchen dem Producenten und Conſumenten zu beſeitigen. Wir verſtehen hier unter den Conſumenten nicht das Publikum, wie ſich die Kaufleute ausdrücken, ſondern den Kleinhändler. Die die Meſſen beziehenden Engroskaufleute beengten die Fabrikanten durch verſchiedene Forderungen, welche offenbar ein gewiſſes Streben nach Alleinhandel verriethen. Die Kaufleute nahmen ſelbſtverſtändlich nur eine ſo große Quantität Waaren, als ihnen nöthig ſchien, trieben den Preis der Waaren auf den Meſſen in die Höhe und wendeten ſich den Gewinn zu; als ſich aber endlich viele Fabrikanten entſchloſſen, dieſen Gewinn ſich ſelbſt zuzuwenden und den Kreis ihres Abſatzes zu erweitern, konnten die Kaufleute die Waaren nicht mehr theuerer verkaufen, als die Producenten es aus erſter Hand vermochten; ſie begannen dann die Waaren nur von jenen Kaufleuten zu nehmen, welche die Meſſen noch nicht ſelbſt beſuchten, wobei die Kaufleute verlangten, daß dieſe Fabrikanten ihre nach der Ukraine beſtimmten Waaren niemand anderm als ihnen verkaufen ſollten. Allein dieſe Fabrikanten machten ſich einer nach dem andern, je nach der in ihren Fabriken ſtattfindenden

Productionsvermehrung, von den sie drückenden Bedingungen der Kaufleute los und betraten die Bahn des Meßhandels. Der Antheil, welchen die Fabrikanten an den Messen nahmen, gab Veranlassung zu dem Bankrott vieler Kaufleute, welche ihrerseits wieder andern Fabrikanten, die ihnen ihre Waaren anvertraut hatten, große Nachtheile zufügten; dieser Umstand trug nun noch mehr zur Entfernung jeder kaufmännischen Vermittelung bei.

Doch wirkte dies noch wenig auf die Erhöhung des Absatzes der Waaren ein. Das Erscheinen der Fabrikanten auf den Messen, der Verkauf der Waaren aus erster Hand, die Concurrenz der Producenten auf dem geldarmen kleinrussischen Markte, die beständig sich vermehrende Masse der Zufuhr — brachten nicht nur einen durch keinerlei Bankrotte zu hemmenden Credit, sondern sogar eine Concurrenz in dem Credit selbst hervor. Eine jede Bude concurrirt, um Käufer herbeizuziehen, mit der andern — nicht aber durch die größere oder geringere Güte der Waaren, nicht durch Billigkeit — denn die Preise sind so tief wie möglich herabgedrückt und sind fast bei allen gleich — sondern durch einen mehr oder weniger gewagten Credit. Wer am meisten creditirt, setzt auch eine größere Quantität von Waaren ab, und es ist begreiflich, daß der Kleinrusse, welcher nichts riskirt und nichts creditirt, bei einer solchen Lage der Dinge durch die großrussischen Kaufleute sozusagen vollkommen ruinirt wird. Ohne Credit wäre es gar nicht möglich, eine solch ungeheuere Masse von Waaren abzusetzen, oder vielmehr, ohne Credit hätte der Kaufmann gar keinen Nutzen. Der Preis der Waaren auf den Messen der Ukraine ist ein Creditpreis, welcher größtentheils auf einen sechsmonatlichen Credit, von einer Messe zur andern basirt ist — von der Dreikönigsmesse bis zur Eliasmesse, von der Butterwochenmesse bis zur Himmelfahrtsmesse u. s. w. Der Creditpreis ist außerordentlich

hoch, und darauf allein ist der Vortheil berechnet, welchen die Kaufleute, die zweiten Producenten der Waaren, neben den ersten Producenten erlangen können. Der kapitalbesitzende Kaufmann kauft z. B. von dem Fabrikanten eine gewisse Quantität Waaren um einen gewissen Preis, d. h. um den Creditpreis und auf lange Termine, auf 12—18 Monate, denn er genießt vor andern vorzugsweise Credit. Hat er die Waare erhalten und dieselbe in Umsatz gebracht, sucht er sobald als möglich, nach einem oder zwei Monaten, den Fabrikanten mit baarem Gelde zu bezahlen, indem er ihm zu seinem eigenen Vortheile die Interessen für alle übrigen Monate abrechnet, selbst aber die Waaren zu dem Creditpreise verkauft und zwar hier und da noch billiger, als der angenommene Creditpreis beträgt. Die Kühnheit des Credits, die Verhältnisse des kaufmännischen Rifico übersteigen oft alle Wahrscheinlichkeit. Erscheint ein neuer Käufer und nimmt um 3000 Silberrubel Waaren für baares Geld, so kann er sogleich ohne weiteres Waaren im Betrage von 30000 Silberrubel auf Credit nehmen; das nächste mal bezahlt er wieder 3—4000 Rubel und abermals erhält er einen gleich unbegrenzten Credit. Die Nothwendigkeit des Absatzes ist so groß, daß die Fabrikanten, welche sich ihre Käufer erhalten wollen, denselben nicht nur alle Mittel und Wege zum Einkaufe erleichtern, sondern hierbei sogar auch rein kaufmännische Verbindlichkeiten übernehmen; so findet man namentlich in jeder Bude, selbst in den Buden der renommirtesten Fabrikanten Moskaus, außer den eigenen Erzeugnissen des Fabrikanten, die von ihm aus erster Hand verkauft werden — auch fremde, gekaufte Waaren, welche er für seine Kunden führt, wobei er ihrem Geschmacke und ihren Anforderungen nachzukommen sucht, damit sich der Kunde gar nicht veranlaßt finde, in eine andere Bude zu gehen und mit derselben Handelsverbindungen anzuknüpfen.

Aber nicht zufrieden mit ihrem eigenen persönlichen Zudrange zu den ukrainischen Märkten, bringen die großrussischen Fabrikanten auch noch ein ganzes Heer von großrussischen, äußerst thätigen Agenten, von Hausirern, Korbträgern und Kleinkrämern aus den Kreisen Kowrow und Wjäsnikow des Gouvernements Wladimir und den altgläubigen Sloboden des Gouvernements Tschernigow mit sich. Ohne ihre Mitwirkung ließe sich kein solch lebhafter Absatz der Waaren durch die lokalen Detailhandel treibenden Kaufleute der Städte erwarten. Aber außer den Ophenis und Sloboschanen, welche die Waaren in großer Menge und größtentheils auf Credit nehmen, gesellt sich dem producirenden Kaufmann — der lebhafte, für den Handel geschaffene und gewandte Jude als sehr nützlicher Factor bei; früher creditirte man den Juden sehr wenig; allein jetzt fängt man an auch ihnen Credit zu schenken, obgleich auf nicht sehr lange Termine; auch die Juden suchen ihrerseits sobald als möglich in baarem Gelde zu bezahlen, um durch den Abzug der Procente zu gewinnen, wobei sie ihre eigenen Vortheile durch Abgabe der Waare auf Borg, im kleinen, für jüdische Procente herausschlagen. Diese Klasse von Kaufleuten, d. h. die Hausirer und Juden, finden sich an dem festgesetzten Zeitpunkt der Messe ein, nehmen in einem Augenblick die Waaren für sich in Beschlag, eilen mit denselben nach verschiedenen Richtungen davon, schleppen und fahren sie in den größern und kleinern Dörfern und auf Einödhöfen bei den trägen Panen, den angesiedelten Kosacken, den gern großthuenden Bauern und den gern eitherstolzirenden Bäuerinnen, den jungen Frauen und Mädchen umher; von den Grenzen Oesterreichs bis an den Kaukasus, von dem Don bis an die Donau verbreiten sie die Waaren allenthalben im Detail und locken die Käufer durch die Bequemlichkeit des Credits an. In dieser Beziehung sind die häufigen Termine der Messen für den Engroskaufmann

von großem Vortheile, denn sie verschaffen ihm Gelegenheit, seine Kunden häufig zu sehen, immer mit denselben in Verkehr zu stehen, und machen es ihm zugleich möglich, dessen Handelsverhältnisse zu beurtheilen. Zudem sind die Hauptwaaren, wie die Kaufleute sich ausdrücken, heikle, capriciöse, gefährliche Waaren, welche zur Veränderung geneigt und den Wechselfällen der Mode, des Geschmacks und der Witterung unterworfen sind. Deswegen muß auch der Engroskaufmann oder der Fabrikant für jede Messe, je nach der örtlichen Lage und der Jahreszeit von Hause neue, frische gangbare Modewaaren verschreiben und muß sich der Käufer für seinen Detailhandel mit den „allerneuesten Artikeln der neuesten Mode" versehen. Die häufigen Messen entsprechen vollkommen der Eigenthümlichkeit des Modewaarenhandels. Ich kann nicht umhin, hier einer ziemlich interessanten Erscheinung zu erwähnen, in welcher sich zugleich der gegenwärtige Zustand der Handelsverhältnisse in der Ukraine abspiegelt. Nach der Butterwochenmesse begeben sich die Handelsagenten des größten Theils der Kaufleute auf die Wanderschaft zu den Schuldnern, um baares Geld einzukassiren. Wir haben einmal ein Verzeichniß aller der Orte gesehen, welche der Agent eines moskauer Fabrikanten zu bereisen hatte: dasselbe enthielt gegen dreißig Namen kleiner Städte, Flecken und Dörfer des neurussischen Landstrichs und Bessarabiens. Um die Ausgaben zu vermindern, vereinigen sich die Commis verschiedener Herren gewöhnlich, und reisen dann zu zweien oder zu dreien. Die Reise dauert größtentheils bis zur elisabethgrader Messe, auf welcher sich dann die Commis zur Ablieferung, die Herren aber zum Empfange der Gelder einfinden. Nebst dem pecuniären Zwecke bringt dieses Mittel den Kaufleuten auch noch den Vortheil, daß sie auf diese Weise genaue und sichere Nachrichten über den Stand der Handelsverhältnisse ihres Schuldners, über das Land selbst, über den gleichzeitigen Zu-

tand des Kleinhandels sowie über den herrschenden Geschmack rhalten und neue Kunden und neue Bekanntschaften erverben.

Doch wenden wir uns jetzt zu dem Credit. Unwillkürlich ntsteht die Frage: auf welche Weise kann sich diese Ordnung er Dinge bei einem solch verzweifelten, sozusagen aggressiven redit halten, welcher fast durch gar keine Hypotheken gesichert ist? Auf welche Weise kann der Jude die seine penniären Mittel wol hundertmal übersteigende Vorausnahme on Waaren versichern? Etwa durch ein aus Lehm und Reisig zusammengeklebtes Häuschen, das er in irgendeinem abgelegenen Judenviertel besitzt? Durch Verklagen bei Gericht? Aber wo soll man in dem ganzen westlichen und neurussischen Lande den Juden aufsuchen — oder hat etwa der Kaufmann Zeit, sich hiermit abzugeben? — Macht ein Jude Bankrott, so tritt Moses an Löbchen's Stelle und führt den Handel anderwärts fort. Wodurch ist der Credit gesichert, welchen der Fabrikant dem Bauern aus dem kowrowschen Kreise, der nicht selten ein gutsherrlicher Bauer ist, schenkt? Durch gar nichts. Den Kaufmann trifft selbst die Schuld, wenn er ihm traut! Traut er aber nicht, so bleibt ihm die Waare liegen! — Der Kaufmann weiß, daß eine wirkliche, entsprechende Sicherheit in Sachen des Handelscredits nicht möglich ist, daß die beste Sicherheit in dem guten Rufe, auf welchen der Kaufmann hält, sowie in dem gegenseitigen Vortheil besteht; daß der böswillige, schlechte Zahler sich um den Credit bringt, ohne Credit aber gar kein Handel möglich ist. Wir meinen hier das Verhältniß der Kaufleute unter sich, nicht zu dem „Publikum"; gegeneinander sind sie größtentheils ehrlich, während das Uebervortheilen des Publikums durch die Kaufleute dem kaufmännischen guten Ruf der letztern gar keinen Eintrag thut. — Wenn es möglich wäre, einerseits den ganzen Werth der creditirten Waaren, anderer-

seits aber den Werth der durch Bankrotte erlittenen Verluste in Vergleich zu ziehen, so würden die letztern gewiß einen sehr bedeutenden Theil des ganzen creditirenden Kapitals ausmachen. Uebrigens kommen außer den öffentlichen Bankrotten noch eine viel größere Anzahl von Bankrotten vor, welche gar nicht verlautbar werden. Es kommt der Zahlungstermin: der Käufer sieht, daß der für die vorausgenommenen Waaren zu entrichtende Betrag seine Kräfte übersteigt. Allein dies thut nichts; er geht zu dem ersten und angesehensten seiner Creditoren und stellt ihm seine unglücklichen Umstände vor. Die Kaufleute leisten fast immer auf eine gerichtliche Intervention Verzicht, untersuchen und erwägen selbst die Verhältnisse ihres Gläubigers, nehmen dann dreißig Kopeken oder einen Poltinik vom Rubel, schelten ihn tüchtig aus und waschen ihm den Kopf und — geben ihm dann von neuem Credit, in der Hoffnung, daß sich die Sache vielleicht doch wieder in Ordnung bringen lasse. Sie wissen sehr gut, daß eine gerichtliche Intervention den Mann nur zu Grunde richtet, ihnen selbst aber keinen wirklichen Nutzen bringt, und daß das Handelsglück veränderlich ist; aber sie beobachten den Schuldner scharf und dringen dann bei ihm auf Zahlung, sobald ihm das Glück günstig gewesen und sich seine Verhältnisse wieder gebessert haben. Der letzte Krieg, welcher ungeheuere Massen Geldes in das sonst geldarme Land zog, beförderte die Liquidationen ganz außerordentlich und es wurden viele alte Schulden bezahlt. Die Quittungen der Schuldner oder Käufer für empfangene Waaren werden entweder auf einfaches Papier geschrieben oder in Form eines Wechsels ausgestellt. Allein es kommt sehr oft vor, daß der Termin des Wechsels schon verfallen ist, derselbe aber immer noch, wie das Papiergeld, trotz der Cession circulirt, nachdem er schon alle gesetzliche Kraft verloren hat. Wir würden gern das Verhältniß der Summe der Handelswechsel zu der

Summe des creditirten Kapitals bestimmen; allein die Daten zur Schätzung des letztern sind sehr mangelhaft. Doch nehmen wir z. B. den Umsatz der vier charkowschen Messen und vergleichen wir denselben mit den uns von charkowschen Maklern und Notaren zugekommenen Nachrichten.[1]) Im Jahre 1854 wurden nach amtlichen Angaben für 24,394273 Rubel Waaren auf alle charkowschen Messen zugeführt und um 13,043387 Rubel Waaren verkauft. Unterdessen betrug die Summe der Wechsel und Pfandbriefe (also der nicht in den Handel einschlagenden Schuldverbindlichkeiten) welche in den Meßmonaten — Januar, Juni, August und October — präsentirt und acceptirt wurden, nicht mehr als 850000 Silberrubel. Wir wollen nun der Deutlichkeit halber eine Recapitulation alles dessen geben, was wir über den Manufacturwaarenhandel bisher gesagt haben.

Die Vermehrung der Fabriken brachte eine Concurrenz unter den Fabrikanten hervor und erhöhte die Quantität der Erzeugnisse; die verstärkte Production drückte die Preise dermaßen herab, daß nur ein Absatz der Waaren in großen Massen noch Vortheile gewähren konnte; diese Nothwendigkeit des Absatzes zwang die Kaufleute neue Märkte aufzusuchen und jede Nebenvermittelung zwischen dem Producenten und Consumenten zu beseitigen. Dies alles führte zu dem Resultat, daß der Handel mit Manufacturwaaren auf den ukrainischen Messen von den Engroskaufleuten auf die Fabrikanten selbst überging, welche nun die Messen wie einfache Kaufleute zu besuchen begannen. Dieser Andrang der Fabrikanten gegen die geldarmen, ukrainischen Märkte nahm solche Dimensionen an, daß derselbe, bei dem allgemeinen, gleichmäßigen Herabsinken der Preise auf ein Minimum, unter ihnen

1) Außer den Maklern der Commerzbank; allein die Commerzbank hat für den Meßhandel gar keine Bedeutung.

nicht mehr einen Wetteifer in Bezug auf die Güte der Waaren und die größere oder geringere Wohlfeilheit derſelben hervorrief, ſondern daß ſich dieſelben durch das Riſico, durch die Dimenſionen eines lange hinausgeſchobenen und kühnen Credits zu überbieten ſuchten. Die Folge davon war die Einführung einer ganz eigenthümlichen Verfahrungsweiſe in dem Handel, nämlich des in allgemeine Anwendung gekommenen Schätzungswerths der Waaren nach dem allgemeinen Creditpreiſe und des Abzugs von Procenten von dem allgemeinen Creditpreiſe, wenn man ſeine Einkäufe mit baarem Geld bezahlte. Der Verkauf auf Credit erſcheint, abgeſehen davon, daß er den Abſatz der Waaren in unglaublich großen Maſſen ermöglicht, auch für den Verkäufer als eine ſehr vortheilhafte Handelsmethode, indem ſie den Mangel an baarem Gelde und die Billigkeit des baaren, nicht creditirten Geldpreiſes erſetzt. Der Credit wird nun durch die gegenſeitigen Vortheile der Verkäufer und Käufer geſichert; vergleicht man die Summe der Wechſel und der Bankrotte mit dem Werthe des creditirten Kapitals, ſo iſt dieſelbe ſehr unbedeutend. [1])

Was aber wird wol das Endreſultat von allem dieſem ſein? Dies iſt eine umfaſſende Frage, deren Löſung ſchwierig iſt und eine vollſtändige ſpecielle Beurtheilung erfordert. Wir bemerken blos, daß nach der Verſicherung vieler Kaufleute die Fabrikanten ohne irgendeine vorausgegangene, gegenſeitige

1) Alles was wir über den Handel mit Manufactur geſprochen, gilt vorzugsweiſe für Baumwollerzeugniſſe, welche die Hälfte der Zufuhr aller Manufacturerzeugniſſe ausmachen, ſowie für Seiden und theilweiſe für Wollwaaren. Was die Tücher betrifft, ſo verbleibt dieſer Handel deshalb in den Händen der Kaufleute, weil das urſprüngliche Material, die Wolle, ein theuerer Artikel iſt, deren Producenten keine Kaufleute ſind und deshalb keinen Credit zugeſtehen; dem Tuchfabrikanten iſt folglich baares Geld viel nöthiger als allen andern, und er zieht deshalb vor mit kapitalbeſitzenden Großhändlern zu thun zu haben.

Verabredung von ſelbſt begonnen haben, die Zufuhr nach einigen Meſſen zu mindern. Es kann ſich ereignen, daß dieſe Concurrenz, dieſes gewaltſame Aufdringen der Waaren am Ende entweder zu Kataſtrophen im Handel oder zu ſolchen Nachtheilen führt, daß die Fabrikanten ganz aufhören ſelbſt die Meſſen zu beſuchen und ſich dagegen mit der Preisverminderung der Fabrikproducte und der Verbeſſerung ihrer Waaren beſchäftigen und den Meßhandel wieder der natürlichen Vermittelung der Kaufleute überlaſſen.

Wir haben jetzt den Schauplatz geſchildert, auf welchem die ukrainiſche Meßbewegung vor ſich geht, wir haben nach Möglichkeit die hiſtoriſche Entſtehung der Meßplätze und die allmählichen Phaſen des Meßhandels erklärt, wir haben auf den Zuſammenſtoß zweier Volksſtämme und die ſie unterſcheidenden Stammeseigenthümlichkeiten in Sachen des Handels hingewieſen, wir haben geſucht, ſoweit dies uns die Aufgabe unſerer Einleitung erlaubt, den Leſer mit dem eigentlichen Charakter der gegenwärtigen Richtung, der Verfahrungsweiſen und der Thätigkeit des Meßhandels bekannt zu machen. — Nun gehen wir zur Betrachtung erſtens des Kreislaufs der ukrainiſchen Meſſen, d. h. zur Darſtellung eines kurzen Umriſſes des von demſelben eingenommenen Flächenraumes je nach dem Urſprunge und dem Abſatze der Waaren, und zweitens zur Darſtellung des zwiſchen der Klaſſe der Käufer und Verkäufer obwaltenden beſondern Unterſchieds über.

Von Norden und Nordoſten werden die Waaren vorzugsweiſe von Moskau, von den Gouvernements Moskau, Wladimir und Kaſtroma, überhaupt von dem Manufacturbezirke geliefert, welcher Baumwoll-, Seiden-, Woll- und Leinenwaaren und theilweiſe auch Tücher hierher ſendet. Außerdem werden aus Moskau oder durch die Vermittelung Moskaus irdene und porzellanene Geſchirre, theueres Pelzwerk, Hülſenfrüchte, Victualien, Riemenzeug, ruſſiſche und ausländiſche

Luxus- und Galanteriewaaren, Thee, Bücher u. ſ. w. zug führt. Das Gouvernement Wladimir liefert außer Manufa turwaaren — Glas, Kryſtall, Flachs; das Gouverneme Kaſtroma aus verſchiedenartigen Stoffen gefertigte Baue leinwand, Bauerntücher und Nadelwaaren; aus dem Gouve nement Jaroſlaw finden ſich außerordentlich wenige Verkä fer ein; dieſelben bringen Flachs und Leinwand; das Gou vernement Rjäſan iſt nur durch zwei ſeiner Kreiſe vertre der jegoriewſche Kreis liefert Baumwollgeſpinſte gering Sorte, der kaſimowſche — Erzeugniſſe der dortigen Gußeiſe (Bronze-) und Eiſenfabriken. Das Gouvernement Niſchego oder beſſer geſagt Makarja — wie die Kaufleute die niſch gorodſche Meſſe bis auf den heutigen Tag noch nennen liefert Eiſen und Eiſenwaaren; die Kreiſe Gorbatow, Se now und Arſamas des Gouvernements Niſchegorod lie Schloſſerwaaren und Meſſer, welche von den Bauern Dörfer Pawlowo und Worsma verfertigt werden, ferner fer (Käſten), grobe geſtreifte Bauernleinwand, katuniſ Kalbleder, hölzernes Geſchirre, Pilze, eingemachte und trocknete Beeren, verſchiedene Arten von Baſtmatten einige andere ordinäre Waaren, welche von den Bauern ſe und den dortigen Kaufleuten zugeführt werden. Indem von dem Nordoſten ſprechen, müſſen wir auch die kaſim ſchen Tataren nennen, welche kalmückiſche Schafpelze, bu riſche Lammfelle, bucha riſche geſponnene Baumwolle kaſaniſches Saffianleder zuführen. Das Gouvernement K liefert gegerbte Häute, einfache von Bauern gefertigte W zeuge, Honig, Wachs, Leinöl, Leinwand u. ſ. w. Das G vernement Orel — Gußeiſen-(Bronze-)waaren, Linden artikel, Seile, Peitſchen, Leinwand, gegerbte Häute u. ſ. das Gouvernement Kaluga — Schreibpapier, kalugaer Zwi kalugaer Sohlen, Glasgeſchirre und Gußeiſenerzeugniſſe ( dem Kreiſe Schisdrin u. ſ. w.); Tula — Stahl- und Kup

:en, alle Arten von Hacken, Harmonikas und einige an= unbedeutende Handelsartikel. Von Nordweſten werden nde Waaren eingeführt: aus dem Gouvernement Smo= ! — gläſerne Geſchirre (aus dem Kreiſe Roſlawl); aus Gouvernement Tſchernigow — Porzellan, Töpferwaaren, eibpapier, Tücher u. ſ. w.; aus Riga — Manufactur= ten, vorzugsweiſe Wollgeſpinſte und Tücher. Wir ſpre= hier nur von dem Meßhandel; es gibt auch noch andere r Waaren, welche ſich jedoch nicht für den Meßtransport n. Aus dem Gouvernement Grodno, aus Biäloſtok und Königreich Polen kommen Tücher und wollene Stoffe, ſchauer Silber, verſchiedene Galanteriewaaren, und zwar einer ungleich beſſern Qualität als die moskauer Waaren . w. Aus dem Weſten kommen Tücher und Wollge= ſte, Runkelrübenzucker, ausländiſche Judenartikel, d. h. h die Juden über die Binnengrenze eingeführte Artikel lzwerk, verſchiedene Geſpinſte, holländiſche Leinwand, lanteriegegenſtände von ziemlich grober deutſcher Arbeit, rreichiſche Sicheln u. ſ. w). Von Südweſten: aus Beſſ= bien: moldauiſche Pflaumen, walachiſche Nüſſe und theilweiſe h Weine. Von Süden; aus Odeſſa — getrocknete Früchte ausländiſche Weine; aus der Krim — Früchte, krimmiſche umfelle, Weine; aus den Gouvernements Taurien, Cherſon Jekatarinoſlaw — rohe Häute, ſpaniſche und ordinäre lle u. ſ. w. Von Südoſten: von der aſowſchen Küſte — he und verſchiedene getrocknete Früchte u. ſ. w.; vom Don Fiſche, Weine, Pferde; aus Kißljar und Mosdok — anntwein und Moſt; aus Aſtrachan — Fiſchbein, Hauſen= en, Fiſchroggen ſowie einige aus Perſien kommende Ar= l; aus dem Gouvernement Saratow iſt die Einfuhr bei= e für nichts zu rechnen; nur die Bauern aus dem kus= ſchen Kreiſe erſcheinen mit Pferdehäuten, Roßhaaren und rmelthierpelzen. Von Oſten: aus einigen Kreiſen des

Gouvernements Woroneſch — Honig, Wachs und Sonn
blumenöl u. ſ. w.

Der engere Schauplatz ſelbſt, auf welchem ſich der M
handel gleichſam im Kreiſe bewegt — liefert folgende W
ren: ſpaniſche Wolle und rohe Häute (vorzugsweiſe aus
Steppengegenden Kleinrußlands), Pferde, Zucker und M
zucker, Taback, Wachs, Honig, Leinwand, verſchiedene ordi
Artikel für die kleinruſſiſche Bevölkerung ſowie andere la
wirthſchaftliche Erzeugniſſe (прасольскій товаръ) welche in g
Kleinrußland, im Gouvernement Jekatarinoſlaw und Cher
am Ufer des Aſowſchen Meeres, ja ſelbſt an der kaukaſiſ
Linie, theilweiſe aber auch am Don in einigen Kreiſen
Gouvernements Woroneſch und Kursk aufgekauft wer
unter dieſer Benennung verſteht man — Borſten, rohe F
Flaumfedern, Federn, Wachs, Honig, Spaniſche Fliegen, t
weiſe auch Leinwand und verſchiedene andere geringfü
Gegenſtände der landwirthſchaftlichen Production.

Wir haben nun die Quellen, die Gegenden angeg
welche die Waaren liefern; betrachten wir nun nach we
Seite hin dieſelben ihren Abſatz finden. Der Haupta
der aus Rußland nach der Ukraine gehenden Waaren f
vorzüglich in den Gouvernements Charkow, Poltawa, S
tarinoſlaw, Cherſon, am Ufer des Aſowſchen Meeres
bis zur kaukaſiſchen Linie, in der Krim, in Beſſarabien, i
haupt in dem ſüdlichen Theile von Rußland ſtatt; in g
germ, wenngleich in noch ziemlich bedeutendem Grade in
Gouvernements Kiew, Volhynien, Podolien, Tſchernigow
theilweiſe in Weißrußland; im Oſten beſchränkt ſich der
ſatz auf die Gegenden am Don und einige Kreiſe des
vernements Woroneſch, doch findet daſſelbe im allgemeine
ſehr geringem Maßſtabe ſtatt; im Norden umfaßt er
einzige Gouvernement Kursk. Die Waaren, welche von
den und Weſten kommen, gehen von den ukrainiſchen M

größtentheils gegen Norden; d. h. nach den Gouvernements
[illegible], Tula, Moskau und nach Nordwesten, d. h. nach Riga
[illegible] Litauen — als Borsten, Federn, Flaumfedern u. s. w.;
[illegible] Artikel gehen auch nach den nordöstlichen Gouverne-
[illegible], über Moskau hinaus und bis nach Nischnij-Nowgo-
[illegible] — als gedörrte Früchte, Taback; nach Osten, d. h. nach
[illegible] Gouvernement Woronesch — Zucker (doch nicht immer)
[illegible] Kurzwaaren. Einige kleinrussische und von Westen kom-
[illegible]e Waaren werden ebenfalls nach dem Süden und Süd-
[illegible] abgesetzt — als Tücher, Taback, hier und da auch
[illegible]r und jüdische ausländische Waaren. — Diese kurze Ueber-
[illegible] gibt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

a) Die aus Rußland nach den Messen stattfindende
[illegible]reneinfuhr überwiegt die von den Messen nach Ruß-
[illegible] stattfindende Waarenausfuhr. Dies erklärt sich unter
[illegible]m dadurch, daß der Handel mit den Hauptlandespro-
[illegible]n der Ukraine ohne Vermittelung der ukrainischen Messen
[illegible]findet oder von denselben nur in einem geringen Grade
[illegible]rauch macht. So z. B. der Absatz von Taback, Vieh
[illegible] Fett. Die korénische Messe hat bereits ihre frühere hohe
[illegible]eutung für den Handel mit Fett (welches man dort nach
[illegible]ern auf Bestellung kaufte) verloren und wird derselbe
[illegible]wärtig ganz ohne deren Mitwirkung getrieben.

b) Die Ausdehnung des Meßhandels wird für einige
[illegible]el durch die beiden Flüsse Don und Dniepr begrenzt.
[illegible] erhalten z. B. die Gouvernements Tschernigow, Kiew
[illegible] der südwestliche Theil Neurußlands sowie der ganze,
[illegible]eit des Dniepr liegende Landstrich Roheisen, Gußeisen,
[illegible]s und Krystall zu Wasser auf dem Dniepr und der Dessna,
[illegible]in die Waaren aus dem Kreise Briansk, aus den Fabri-
[illegible] und von dem Landungsplatze von Mzen, der sein Eisen
[illegible]ch die Oka zugeführt erhält, per Achse gebracht werden.
[illegible]f der andern Seite erhalten der Don sowie die sogenann-

Luxus- und Galanteriewaaren, Thee, Bücher u. ſ. w. zugeführt. Das Gouvernement Wladimir liefert außer Manufacturwaaren — Glas, Kryſtall, Flachs; das Gouvernement Kaſtroma aus verſchiedenartigen Stoffen gefertigte Bauernleinwand, Bauerntücher und Nadelwaaren; aus dem Gouvernement Jaroſlaw finden ſich außerordentlich wenige Verkäufer ein; dieſelben bringen Flachs und Leinwand; das Gouvernement Rjäſan iſt nur durch zwei ſeiner Kreiſe vertreten; der jegoriewſche Kreis liefert Baumwollgeſpinſte geringſter Sorte, der kaſimowſche — Erzeugniſſe der dortigen Gußeiſen- (Bronze-) und Eiſenfabriken. Das Gouvernement Niſchegorod oder beſſer geſagt Makarja — wie die Kaufleute die niſchegorodſche Meſſe bis auf den heutigen Tag noch nennen — liefert Eiſen und Eiſenwaaren; die Kreiſe Gorbatow, Semenow und Arſamas des Gouvernements Niſchegorod liefern Schloſſerwaaren und Meſſer, welche von den Bauern der Dörfer Pawlowo und Worsma verfertigt werden, ferner Koffer (Käſten), grobe geſtreifte Bauernleinwand, katuniſches Kalbleder, hölzernes Geſchirre, Pilze, eingemachte und getrocknete Beeren, verſchiedene Arten von Baſtmatten und einige andere ordinäre Waaren, welche von den Bauern ſelbſt und den dortigen Kaufleuten zugeführt werden. Indem wir von dem Nordoſten ſprechen, müſſen wir auch die kaſimowſchen Tataren nennen, welche kalmückiſche Schafpelze, bucharíſche Lammfelle, bucharíſche geſponnene Baumwolle und kaſaniſches Saffianleder zuführen. Das Gouvernement Kursk liefert gegerbte Häute, einfache von Bauern gefertigte Wollzeuge, Honig, Wachs, Leinöl, Leinwand u. ſ. w. Das Gouvernement Orel — Gußeiſen-(Bronze-)waaren, Lindenbaſtartikel, Seile, Peitſchen, Leinwand, gegerbte Häute u. ſ. w.; das Gouvernement Kaluga — Schreibpapier, kalugaer Zwirn, kalugaer Sohlen, Glasgeſchirre und Gußeiſenerzeugniſſe (aus dem Kreiſe Schisdrin u. ſ. w.); Tula — Stahl- und Kupfer-

al längern Weg machen als von Odeſſa nach Nowo-
aſſt? Warum werden die Tücher aus den entfernten
des Gouvernements Tſchernigow und Grodno geliefert,
nd die 14 Tuchfabrikanten des Gouvernements Tambow
nicht eine Elle dahin liefern? Das Glas und das
ll werden aus dem ſudogodſchen Kreiſe des Gouverne-
Wladimir und aus dem Kreiſe Roſlawl des Gouver-
ts Smolensk, alſo 900 Werſt weit herbeigeführt, indem
die Fabrikanten umgangen werden, welche ohne Ver-
näher an der Ukraine liegen, aber mit derſelben durch-
keiner Handelsverbindung ſtehen. Warum bildet z. B.
uchhandel in der Ukraine eine gewiſſe Specialität der
chen Kaufleute und warum war noch vor kurzem der
l mit ſteiermärkiſchen Sachen ausſchließlich im Beſitze
älsk und nicht von andern Städten, welche viel näher
öſterreichiſchen Grenze liegen? Es verſteht ſich von
daß ähnliche Erſcheinungen im Handel nicht hätten ent-
und ſich hätten halten können, wenn dieſelben mit einem
nden Nachtheile verbunden geweſen wären. Allein ihr
ben hängt von vielen andern Gründen ab, welche in
eſchichte der Tradition, in dem Volkscharakter und an-
noraliſchen Urſachen ihre Erklärung finden. Wir erin-
ier nur, daß der Handel im allgemeinen und der ruſ-
Handel insbeſondere eine ſo vollkommen lebendige und
Erſcheinung wie das Leben iſt, und als ein ſolches auch
inwirkung aller möglichen Zufälligkeiten und tauſend
faſt unbemerkbaren Umſtänden unterliegt. Er bewegt
cht nach den vorausbeſtimmten Geſetzen eines abſtracten
ns, weshalb es auch in der Handelsſtatiſtik ſo ſchwierig
rade und ſcharfe Linien zu ziehen. Eine große Bedeu-
m Handel haben eingeführte Gewohnheiten, alte Be-
haften, perſönliche Verbindungen, von alters her be-
de Beziehungen, ja ſogar Sympathien, welche ſich auf

Gouvernements Woroneſch — Honig, Wachs und Sonnenblumenöl u. ſ. w.

Der engere Schauplatz ſelbſt, auf welchem ſich der Meßhandel gleichſam im Kreiſe bewegt — liefert folgende Waaren: ſpaniſche Wolle und rohe Häute (vorzugsweiſe aus den Steppengegenden Kleinrußlands), Pferde, Zucker und Mehlzucker, Taback, Wachs, Honig, Leinwand, verſchiedene ordinäre Artikel für die kleinruſſiſche Bevölkerung ſowie andere landwirthſchaftliche Erzeugniſſe (прасольскій товаръ) welche in ganz Kleinrußland, im Gouvernement Jekatarinoſlaw und Cherſon, am Ufer des Aſowſchen Meeres, ja ſelbſt an der kaukaſiſchen Linie, theilweiſe aber auch am Don in einigen Kreiſen des Gouvernements Woroneſch und Kursk aufgekauft werden; unter dieſer Benennung verſteht man — Borſten, rohe Felle, Flaumfedern, Federn, Wachs, Honig, Spaniſche Fliegen, theilweiſe auch Leinwand und verſchiedene andere geringfügige Gegenſtände der landwirthſchaftlichen Production.

Wir haben nun die Quellen, die Gegenden angegeben, welche die Waaren liefern; betrachten wir nun nach welcher Seite hin dieſelben ihren Abſatz finden. Der Hauptabſatz der aus Rußland nach der Ukraine gehenden Waaren findet vorzüglich in den Gouvernements Charkow, Poltawa, Jekatarinoſlaw, Cherſon, am Ufer des Aſowſchen Meeres ſelbſt bis zur kaukaſiſchen Linie, in der Krim, in Beſſarabien, überhaupt in dem ſüdlichen Theile von Rußland ſtatt; in geringerm, wenngleich in noch ziemlich bedeutendem Grade in den Gouvernements Kiew, Volhynien, Podolien, Tſchernigow und theilweiſe in Weißrußland; im Oſten beſchränkt ſich der Abſatz auf die Gegenden am Don und einige Kreiſe des Gouvernements Woroneſch, doch findet daſſelbe im allgemeinen in ſehr geringem Maßſtabe ſtatt; im Norden umfaßt er das einzige Gouvernement Kursk. Die Waaren, welche von Süden und Weſten kommen, gehen von den ukrainiſchen Meſſen

größtentheils gegen Norden; d. h. nach den Gouvernements Kursk, Tula, Moskau und nach Nordwesten, d. h. nach Riga und Litauen — als Borsten, Federn, Flaumfedern u. s. w.; andere Artikel gehen auch nach den nordöstlichen Gouvernements, über Moskau hinaus und bis nach Nischnij-Nowgorod — als gedörrte Früchte, Taback; nach Osten, d. h. nach dem Gouvernement Woroneſch — Zucker (doch nicht immer) und Kurzwaaren. Einige kleinruſſiſche und von Weſten kommende Waaren werden ebenfalls nach dem Süden und Südosten abgeſetzt — als Tücher, Taback, hier und da auch Zucker und jüdiſche ausländiſche Waaren. — Dieſe kurze Ueberſicht gibt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

a) Die aus Rußland nach den Meſſen ſtattfindende Waareneinfuhr überwiegt die von den Meſſen nach Rußland ſtattfindende Waarenausfuhr. Dies erklärt ſich unter anderm dadurch, daß der Handel mit den Hauptlandesproducten der Ukraine ohne Vermittelung der ukrainiſchen Meſſen ſtattfindet oder von denſelben nur in einem geringen Grade Gebrauch macht. So z. B. der Abſatz von Taback, Vieh und Fett. Die koréniſche Meſſe hat bereits ihre frühere hohe Bedeutung für den Handel mit Fett (welches man dort nach Muſtern auf Beſtellung kaufte) verloren und wird derſelbe gegenwärtig ganz ohne deren Mitwirkung getrieben.

b) Die Ausdehnung des Meßhandels wird für einige Artikel durch die beiden Flüſſe Don und Dniepr begrenzt. So erhalten z. B. die Gouvernements Tſchernigow, Kiew und der ſüdweſtliche Theil Neurußlands ſowie der ganze, jenſeit des Dniepr liegende Landſtrich Roheiſen, Gußeiſen, Glas und Kryſtall zu Waſſer auf dem Dniepr und der Deſſna, wohin die Waaren aus dem Kreiſe Briansk, aus den Fabriken und von dem Landungsplatze von Mzen, der ſein Eiſen durch die Oka zugeführt erhält, per Achſe gebracht werden. Auf der andern Seite erhalten der Don ſowie die ſogenann-

ten donschen Plätze ihr Eisen und alle auf der nischegorodschen Messe eingekauften Waaren — durch die Wolga, von wo dieselben bis zu dem katschalinischen Hafen und dann von der dubowschen Colonie, den Don abwärts bis Nowotscherkassk und Rostow gebracht werden.

c) Die Meßthätigkeit und der Absatz der Waaren schlägt vorzugsweise die Richtung gegen Süden und Südwesten ein und erstreckt sich bis zu den äußersten Grenzen Bessarabiens, dehnt sich dagegen beinahe gar nicht gegen Osten aus. Nicht nur das Gouvernement Tambow, sondern auch das an Charkow und Kursk anstoßende Gouvernement Woronesch nimmt an dem Meßhandel einen sehr geringen Antheil.

Indem wir von der Zufuhr und dem Absatze der Waaren sprechen, müssen wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf jene Umstände lenken, welche auf den ersten Blick sehr befremdend erscheinen können und dem fremden Statistiker, welcher die Fragen nur nach Ziffern und geographischen Karten zu lösen sucht, manche Schwierigkeiten bereiten möchten. In der That glaubt ein jeder, welcher von der Wichtigkeit Charkows, als eines Centralpunkts, von dem ungeheuern Umsatze seines Meßhandels gehört hat, mit vollem Rechte bei einem Blicke auf die Karte, daß Charkow zum Stapelplatze für alle umliegenden Gouvernements dienen müsse, und daß darunter selbstverständlich auch das Gouvernement Woronesch mit inbegriffen sei. Kaum möchte wol jemand auf den Gedanken kommen, daß das Gouvernement Woronesch, welches neben Charkow liegt, demselben sozusagen den Rücken wende, oder daß der starobjälische Kreis des Gouvernements Charkow beinahe gar keinen Theil an dem charkowschen Handel habe, sondern zu dem woroneschschen Handelssystem gehöre. Warum bezieht z. B. der Don nicht direct vom Platze, sondern aus Charkow die Sammtmuster, welche von Odessa nach Charkow gebracht werden und welche auf diese Weise einen beinahe

zweimal längern Weg machen als von Odessa nach Nowotscherkassk? Warum werden die Tücher aus den entfernten Orten des Gouvernements Tschernigow und Grodno geliefert, während die 14 Tuchfabrikanten des Gouvernements Tambow auch nicht eine Elle dahin liefern? Das Glas und das Krystall werden aus dem sudogodschen Kreise des Gouvernements Wladimir und aus dem Kreise Roslawl des Gouvernements Smolensk, also 900 Werst weit herbeigeführt, indem hierbei die Fabrikanten umgangen werden, welche ohne Vergleich näher an der Ukraine liegen, aber mit derselben durchaus in keiner Handelsverbindung stehen. Warum bildet z. B. der Tuchhandel in der Ukraine eine gewisse Specialität der rülskischen Kaufleute und warum war noch vor kurzem der Handel mit steiermärkischen Sachen ausschließlich im Besitze von Rülsk und nicht von andern Städten, welche viel näher an der österreichischen Grenze liegen? Es versteht sich von selbst, daß ähnliche Erscheinungen im Handel nicht hätten entstehen und sich hätten halten können, wenn dieselben mit einem bedeutenden Nachtheile verbunden gewesen wären. Allein ihr Entstehen hängt von vielen andern Gründen ab, welche in der Geschichte der Tradition, in dem Volkscharakter und andern moralischen Ursachen ihre Erklärung finden. Wir erinnern hier nur, daß der Handel im allgemeinen und der russische Handel insbesondere eine so vollkommen lebendige und freie Erscheinung wie das Leben ist, und als ein solches auch der Einwirkung aller möglichen Zufälligkeiten und tausend kleinen fast unbemerkbaren Umständen unterliegt. Er bewegt sich nicht nach den vorausbestimmten Gesetzen eines abstracten Systems, weshalb es auch in der Handelsstatistik so schwierig ist, gerade und scharfe Linien zu ziehen. Eine große Bedeutung im Handel haben eingeführte Gewohnheiten, alte Bekanntschaften, persönliche Verbindungen, von alters her bestehende Beziehungen, ja sogar Sympathien, welche sich auf

die Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Abstammung gründen. So ist z. B. der starobjäliſche Kreis ganz von Großruſſen bewohnt und wurde erst im Jahre 1819 von dem Gouvernement Woroneſch losgetrennt und der von Kleinruſſen bewohnten ſlobodiſchen Ukraine einverleibt; trotz dieſer Einverleibung hat derſelbe ſeine frühern Beziehungen zu den Kaufleuten von Woroneſch, Jeletz und Liwün, überhaupt mit den nördlich und nordöſtlich liegenden großruſſiſchen Gouvernements bewahrt. Von dem Gouvernement Woroneſch nehmen an dem ukrainiſchen Meßhandel vorzüglich jene Kreiſe Antheil, deren Bewohner kleinruſſiſcher Abſtammung ſind. Bei der Anſiedelung der ſlobodiſchen Ukraine, befand ſich unter der Zahl der fünf ſlobodiſchen Koſackenregimenter, welche von der moskauer Regierung ſchon vor Peter I. errichtet wurden, auch ein oſtrogoſchskiſches Regiment; die Regimenter exiſtiren ſchon ſeit lange nicht mehr; Oſtrogoſchsk iſt eine Kreisſtadt des Gouvernements Woroneſch geworden, allein ſein früherer Zuſammenhang mit der ſlobodiſchen Ukraine ſpricht ſich dadurch aus, daß deſſen Einwohner, trotz der größern Nähe von Woroneſch, dennoch ihre Kurzwaaren aus Charkow und nicht aus Woroneſch beziehen. Auf der andern Seite erblühte am Don, in Woroneſch, in Tambow und in dieſem ganzen ſüdöſtlichen Theile das Handelsleben viel früher als in dem Gouvernement Charkow, und die vor alters angeknüpften Handelsverbindungen dieſer Landſtriche mit Rußland beſtehen bis heute noch fort. Es iſt deshalb nicht zu verwundern, daß ſich der Don, wie die Kaufleute ſich auszudrücken pflegen, nach Makaria, d. h. dem niſchegorodſchen Meßpunkte zuneigt — dies erklärt ſich durch die Meßverbindung des Don und der Wolga — allein auch rückſichtlich ſeiner Beziehungen zu Moskau nimmt derſelbe nicht ſeine Zuflucht zu der Vermittelung der charkowſchen Meſſen, trotz der Nähe und der Bequemlichkeit, die ſich ihm durch das zahlreiche auf dieſer Meſſe ſtattfindende Zuſammenſtrömen der

weiter Hand verkaufen. 3) Gerade so bringen Engros-
ute den Engrosverkauf manchmal zu einem so unbedeu-
Verhältniß herab, daß derselbe vollkommen in einen
handel übergeht. Manchmal verkauft auch der Detail-
r, wenn sich ihm Gelegenheit darbietet, seine Waaren
ßen Partien; manchmal finden sich beide Arten des Han-
i einer und derselben Person vereinigt. So handeln
die Pelzwaarenhändler mit billigem Pelzwerk im Gro-
ährend sie theuere Pelze stückweise verkaufen. 4) Bei
rgleichung amtlicher Angaben muß man immer im Auge
daß der Name der Stadt, welcher ein Kaufmann an-
mit seinem Handel häufig gar nichts zu schaffen hat.
ist man z. B. in den amtlichen Listen: „Berdianskische
ute mit Schmuckwaaren und Tüchern"; „Jeiskische Kauf-
mit Eisenwaaren" u. s. w. In der That aber stellt es
raus, daß der berdianskische sowie der jeiskische Kauf-
Berdiansk und Jeisk noch gar nicht einmal gesehen hat
dern in Bogorodsk oder in Jeletz wohnt. Weil Ber-
und Jeisk privilegirte Städte sind und die denselben
leibten das Ehrenbürgerrecht eher erhalten als in an-
Städten, so sind viele großrussische Kaufleute für diesen
il eingenommen, ja die Juden haben hieraus sogar eine
Art von Speculation gemacht. Als eine nothwendige
ung, um den Namen eines einheimischen Kaufmanns
lten, wird in diesen Städten die Ansässigmachung ge-
— das ist ein unbewegliches Eigenthum, ein Grund-
er ein Haus; deswegen erscheinen auf den Messen nicht
Juden bei den russischen Kaufleuten mit dem Anerbie-
der Stadt Jeisk oder Berdiansk zuschreiben zu lassen,
n hierfür Vollmacht und Geld, kaufen oder bestellen
ndes aus Stroh und Lehm oder ähnlichem Material
s Häuschen und bringen dann ihrem Vollmachtgeber
thigen Documente und Papiere. 5) Durch die Namen,

nennung ging auch nach Rußland über, sodaß nicht nur in Rülsk, sondern in allen umliegenden Landschaften sogar bei dem gemeinen Volke der berühmte Kaufmann unter dem Namen „von Philimonow" bekannt war. Nach seinem Tode ging sein Handelshaus zu Grunde, und seine Nachkommen, welche zu einem andern Berufe übergingen, haben die Stadt längst verlassen, allein sein Andenken lebt bis heute noch unter den Einwohnern von Rülsk fort. Auch jetzt existirt in Rülsk ein Kaufmann Philimonow, einer der bedeutendsten Sensenhändler, welcher jedoch durchaus kein Verwandter, sondern nur ein Namensvetter des Gründers des rülskischen Sensenhandels ist; allein es ist bemerkenswerth, daß der gewöhnliche im Munde des Volks gebräuchliche Name des gegenwärtigen Philomonow — Wontschikow ist, gleichsam zum Unterschiede von dem Titel des vollen „von", dessen sich einst der berühmte von Philimonow bediente. Es ist in der That merkwürdig, wie viele Bedeutung die Persönlichkeit eines einzelnen Mannes für das Handelsleben der Gesellschaft hat. Die Beziehungen Rülsks zu dem Auslande waren durchaus nicht infolge vortheilhafter, lokaler Bedingungen entstanden, und man kann sich aus gar keinen geographischen Gründen erklären, warum der Sensenhandel sich gerade in Rülsk und nicht in Putivl, in Kiew oder in Gluchow festgesetzt hat.... Allein es erschien ein unternehmender Mann, welcher, mit kühnem Beispiele vorangehend, den Kapitalien eine neue Bahn brach, und bald bewegte sich beinahe die ganze Gesammtheit der rülskischen Bürger auf der eröffneten Bahn, indem ihnen die zu einem allgemeinen Erbgute gewordenen und bereits angeknüpften Beziehungen, die Bekanntschaft mit ausländischen Kaufleuten sowie der Credit und die Erfahrung Philimonow's zu statten kam. Auf diese Weise wurde der Sensenhandel in Rülsk eingeführt und gefördert und zum Eigenthum der

ürkei und Kleinaſien — die Materialwaaren, d. h. Wur-
ıter und Farben, gleichfalls von dem Auslande bezogen
ı. 6) Ebenſo werden aus Gewohnheit, deren Urſprung
cheinlich von den Kaufleuten ſelbſt längſt vergeſſen iſt,
ganz ungleichartige Artikel in einer und derſelben Bude
h verkauft, d. h. einer derſelben erſcheint gleichſam als
e zu dem Hauptartikel. So werden z. B. in den Buden
it Eiſen handelnden Engroshändler auch Peitſchen ver-
ſo wird neben dem Zucker größtentheils auch Papier,
ein Zuckerpapier, ſondern einfaches Schreib- und Pack-
verkauft; neben den Nadel- oder einfachen Galanterie-
n werden auch einige in den Materialhandel einſchlagende
, insbeſondere Farben u. ſ. w. geführt.
ıter die Zahl der auf den Meſſen erſcheinenden Waaren-
fer, welche insbeſondere wegen der Art ihres Handels
enswerth ſind, muß man im allgemeinen auch die Fiſch-
r, die Salzführer, und die ſogenannten Samowoſi oder
fuhrwerker rechnen. Die Waare der Salzführer beſteht
ich aus Salz und Fiſchen; wir werden noch einmal auf
en zurückkommen, wenn wir auf die Ausfuhr zu ſprechen
n; Samowoſi oder Selbſtfuhrwerker nennt man jene
ltreibenden Bauern, welche ihre Waaren mit eigenen
gemietheten Pferden und Ochſen zuführen. Solche
woſi kommen z. B. aus dem Gouvernement Saratow
toßhaaren und Murmelthierfellen, aus dem Gouverne-
Niſchegorod mit ruſſiſchen Schwämmen, mit Moosbeeren
verſchiedenen Arten Matten; aus Poljäſſie mit polniſchen
ämmen u. ſ. w. Für jene unſerer Leſer, welche mit dem
hen Handelsleben wenig bekannt ſind, möchte es nicht
üſſig erſcheinen, wenn wir ihnen erklären, was man
lich unter „Praſſolſtwo", einer gewiſſen Art von Handel,
wir weiter oben ſchon einigemal erwähnt haben und der
ſerm Vaterlande ſehr ſtark entwickelt iſt, zu verſtehen hat.

„Prassolstwo", nennt man den aus erster Hand, den bei den eigentlichen Producenten vor sich gehenden Aufkauf solcher gleichartigen Gegenstände der ländlichen Hauswirthschaft und häuslichen Industrie, welche, einzeln im Besitze der Producenten, an und für sich keine besondere Bedeutung und keinen Werth haben. Nur miteinander, in eine einzige Messe vereinigt, sind dieselben zu verwenden, erhalten sie einen Werth und eine Bedeutung im Handel. Es sind diese Artikel sogenannte Sammelartikel. Die Wichtigkeit dieses Industriezweigs für Rußland erklärt sich sowol durch die Schwäche der städtischen Centralisation als auch insbesondere dadurch, daß bei uns die ökonomische Industrie nicht in den Händen weniger Oekonomen concentrirt, sondern ein Eigenthum des ganzen Bauernstandes ist, daß unsere Landbevölkerung auf einer zahllosen Menge getrennter Wirthschaften lebt, von welchen eine jede ihren Grund und Boden, ihren kleinen Antheil an der allgemeinen Volkswirthschaft und Industrie hat. Nehmen wir z. B. einen dieser Artikel, die Borsten: die Bäuerin sammelt ein kleines Büschelchen Borsten von ihren Schweinen; an und für sich, getrennt genommen, hat dieses Büschelchen gar keinen Werth, nun aber erscheint ein Hausirer mit Waaren, nimmt der Bäuerin das Büschelchen Borsten ab, bezahlt ihr hierfür eine Kleinigkeit oder gibt ihr irgendein zinnernes Ringlein dafür, und sammelt auf diese Weise eine ungeheuere Menge von Büschelchen, welche, von kleinen Kaufleuten auf größere übergehend, in die Fabriken wandern oder auch ins Ausland versendet werden. Der diesen Handel betreibende Hausirer dient als Vermittler zwischen dem Bauer- und Kaufmannsstande, er erspart dem Bauern die Ausgaben, welche mit dem Transport der Waaren an den Platz ihres Absatzes verbunden sind, und bringt dem bäuerlichen Haushalt so manche Vortheile. Auf der einen Seite würde die dünne Bevölkerung, die ungeheuern Ausdehnungen, der Man-

bequemer Communication ein unüberſteigbares Hinder-
r den Abſatz kaufmänniſcher Waaren bilden, wenn das
ewöhnliche Volk herumwandernder und herumfahrender
r dieſelben den Käufern nicht zuführen würde. Auf
dern Seite würden ohne ihre thätige Vermittelung die
eßlichen Reichthümer Rußlands, welche unter dem Volke
illionen von Theilchen zerſtreut vorhanden ſind, noch
ein todtes Kapital bleiben. Es wäre äußerſt nützlich
tereſſant, die Dimenſionen dieſer Handelskraft und den
nismus ihrer innern alten Organiſation zu kennen.
eigenthümliche Art von Handelsthätigkeit umfaßt ganz
nd, wobei ſie ſich natürlich je nach den Lokalverhält-
und den Artikeln ändert, und verſchiedene charakteri-
Eigenthümlichkeiten annimmt, welche wieder in viele
btheilungen und Gattungen zerfallen.[1]) Einige Zweige
Handelsinduſtrie haben ſogar ihre innern, ungeſchriebe-
atzungen, ihre eigene conventionelle Sprache (z. B. die
ndhändler aus Uglitſch u. a.). In Kleinrußland ſo-
Niederrußland und an der Wolga wird ſowol dieſer
als auch die Artikel ſelbſt mit verſchiedenen Namen
net. Mit dieſem Handel befaſſen ſich insbeſondere die
ner der tſchernigowſchen Sloboden, über welche wir
och eingehender ausſprechen werden; ebenſo auch die
: und theilweiſe die Bauern der Gouvernements Kursk
ovoneſch und die Bewohner des Fleckens Raſchewka
eſe Gadjatſch. Raſchewka iſt eine ſehr intereſſante,
auch gerade nicht die einzige derartige Erſcheinung in

---

n den Gegenſtänden dieſes eigenthümlichen Handels im wei-
inne gehört auch Fett, Hanf, Hornvieh, im allgemeinen jene
welche ſozuſagen im einzelnen, ſtückweiſe geſammelt werden
im engern Sinne, in welchem wir ihn hier verſtehen —
, Federn, Flaumfedern, Honig, Wachs, Spaniſche Fliegen, kleine
einwand u. ſ. w.

Kleinrußland. Dieselbe ist so wenig bekannt, daß wir uns einige Abschweifungen erlauben, um dieselbe eingehender zu schildern, indem wir uns hierbei auf unsere persönlichen Forschungen und auf Nachrichten berufen, welche in der „Poltawaischen Gouvernements-Zeitung", Jahrgang 1851, mitgetheilt waren.

Der Flecken Raschewka im gadjatschischen Kreise, 17 Werst von Gadjatsch entfernt, zählt gegen 2000 Einwohner, welche aus Kosacken, Bürgern, freien und herrschaftlichen Bauern bestehen. Außerdem sind ungefähr acht raschewkaische Kosacken der Stadt Gadjatsch zugeschrieben. Die bedeutendsten derselben sind die Tichanowitsch und Chandro. In der im Jahre 1786 verfaßten Beschreibung der tschernigowschen Statthalterschaft finden wir über Raschewka folgende Zeilen: „Die Einwohner handeln größtentheils mit Honig, Wachs und verschiedenen Artikeln, welche sie an die großrussischen Kaufleute verkaufen; sie ziehen zum Einkaufe dieser Waaren, besonders von Hasen-, Kaninchen- und Katzenbälgen, allenthalben umher und verkaufen dieselben dann in rohem Zustande, weshalb sie von ihren Nachbarn auch Katzenschinder geheißen werden." Wir wissen nicht, ob sie diesen Namen behalten haben; wir haben sie anders, nämlich Bürstenmänner nennen hören. Dieser Handel wird nun auf folgende Weise betrieben. Die Einwohner des Fleckens Raschewka, vorzugsweise die Kosacken, bilden unter sich Artells[1]) von je 6—10 Mann. Eine jede Artell schießt nun Geld zusammen, wählt sich einen Anführer oder Ataman und nimmt dann durch seine Vermittelung bei einem der raschewkaischen Kaufleute eine bestimmte Quantität von Nadelwaaren, borgt manchmal auch noch Geld von ihm, und zwar nur auf Ehrenwort und ohne alle Quittung; man bezahlt dann für sich und seine Familie die Abgaben, nimmt einen Paß und macht sich reisefertig. Vor der

1) Artell — Genossenschaft.

t versammelt sich die ganze Artell bei dem Ataman,
r einen Theil der Waaren sowie das Geld unter die
en Mitglieder vertheilt, mit allgemeiner Zustimmung
nd Ort des Zusammenlebens bestimmt, worauf dann
nze Artell nach verschiedenen Richtungen und auf ver-
ien Wegen, zu Fuße, mit einem Felleisen oder einem
rbe auf dem Rücken, auseinandergeht, während der
n mit dem Reste der Waaren und des Geldes auf
Telega sich direct nach dem Versammlungspunkte be-
Die einzelnen Glieder der Artell kaufen selten etwas
ares Geld, sondern tauschen fast immer gegen ihre
i Nadelwaaren, Borsten, Federn, Flaumfedern, altes,
henes Kupfer, Felle, Wachs und dergleichen ein. Dieser
ist viel vortheilhafter als der Verkauf. Die russischen
oder vielmehr ordinären Galanteriewaaren sind von
ganz ungewöhnlichen Billigkeit. Es gibt kleine Finger-
(zinnerne), von denen das Hundert 20 Kopeken Assigna-
stet. Allerdings sind dies die billigsten; es gibt auch an-
nger- und Ohrringe, welche das Stück 4 Kopeken und
10 Kopeken Silber kosten! Es ist einleuchtend, daß
rkauf um baares Geld gar keinen Vortheil bringen
allein bei dem Tausche trägt jede Kleinigkeit ungeheuere
te. Es gibt gewisse Artikel[1]), welchen kein ukrainisches
nädchen oder junges Bauerweib zu widerstehen ver-
ür eine gewisse Art von Finger- oder Ohrringen, welche
n Bauern des Dorfes Sidorow im Kreise Nerechtsk
ouvernements Kastroma verfertigt werden, gibt die
sische Bäuerin gern alles her, was sie während des
Jahres an Borsten und Geflügelfedern gesammelt,
iele andere unbedeutende Gegenstände ihrer Wirthschaft,
ihr nichts kosten, aber in Masse einen ungeheuern

---

[1]) кольцы-змѣйки и серги-польки — gewisse Gattungen von Ringen.

Werth erhalten. Doch werden dieſe Artikel auch manch
um Geld eingekauft. Zur beſtimmten Zeit finden ſich
Genoſſen an dem Verſammlungspunkte ein, liefern dem
man die eingetauſchten Waaren ab, ſtellen ihm Rechnung
das Geld und legen ihm die noch vorhandenen und
gebliebenen Waaren zur Beſichtigung vor. Der Ataman
ſogleich, wer pünktlich geweſen und wer nicht, und aus
cher Urſache: iſt das Saufen oder im allgemeinen die
Schuld des Mitgliedes die Veranlaſſung geweſen, ſo
ſogleich durch die Kameradſchaft der Spruch gefällt und
Schuldige auf der Stelle beſtraft. Sind die Geſchäfte
Kameradſchaft glücklich gegangen und haben dieſelben
guten Gewinn abgeworfen, ſo werden alle Rechnungen
ſchloſſen, worauf die Waaren von neuem vertheilt
von neuem ein Verſammlungspunkt beſtimmt wird und
die Genoſſenſchaft wieder auf die Reiſe macht. Auf
Weiſe kommt die Artell (Genoſſenſchaft) bis zu den
des Aſowſchen Meeres, ſich beſtändig verbindend und
auseinander gehend, bald in eine einzige ungetheilte Gem
ſich verwandelnd, um einen Richterſpruch zu fällen, bald
der in getrennte ſelbſtändig handelnde Individuen zerfal
denn der Erfolg eines jeden hängt von ſeinen perſön
Eigenſchaften, ſeinem Unternehmungsgeiſte, ſeiner Kl
und ſeinem Charakter ab. Allerdings dehnen nicht alle
noſſenſchaften ihre Züge ſo weit aus; einige von ihnen
ſchränken ihre Züge auf die Gouvernements Kiew und
ſon, und wiederholen dieſelben zwei- bis dreimal des Ja
diejenigen, welche bis an das Aſowſche Meer, zu den Ko
am Schwarzen Meere und bis an die Linie gehen, bringen
gefähr ein Jahr auf der Wanderſchaft zu. Hat die Geno
ſchaft alle vom Hauſe mitgenommenen Waaren umge
und die ausgeleerte Telega mit dieſen neuen Waaren bel

ehrt dieselbe nach Hause zurück. Der Ataman überläßt Kaufmann, welcher die Waaren und das Geld vorge- lt, die ganze mitgebrachte Waare um den Kaufpreis. Der fmann zieht von dem Gesammtwerthe der Waare die ihm zuerstattende Summe ohne Interessen ab und bezahlt das übrige in baarem Gelde. Nun wird in der Ge- nschaft selbst zur Abrechnung geschritten. Der Erlös zu gleichen Theilen unter alle vertheilt, wobei das Geld, hes in die Kasse gelegt worden, einem jeden ganz zurück- ttet wird; der Ataman erhält für sein Fuhrwerk noch besondern Antheil. Demjenigen, der keinen Eifer bezeigt wird von seinem Antheil mit allgemeiner Uebereinstim- g ein Abzug gemacht. Alle Abrechnungen werden nach Versicherung des Verfassers des erwähnten in der „Pol- schen Gouvernements-Zeitung" abgedruckten Aufsatzes an Tage abgeschlossen; man endigt mit einem kleinen mans und die Gesellschaft geht auseinander. Die Zahl Hausirer wird auf ungefähr 1000 Mann geschätzt. Raschewka vereinigen sich behufs dieser Industrie auch Dörfer Liutenka, Sary, Lissowka und Charkowez. Es eine eigene Sorte Borsten, welche man raschewkaer ten nennt; das raschewkaer Wachs, welches in den dor- Fabriken bereitet wird, hat im Handel gleichfalls einen Ruf. Die raschewkaer Kaufleute finden sich zum Ver- der auf diese Weise gewonnenen Waaren auf der Drei- s-, der Butterwochen- und Christihimmelfahrtsmesse so- uf der korénischen und Eliasmesse ein. Für den Absatz alischer Artikel erscheint die Butterwochenmesse als die netste.

Wenden wir uns jetzt zu den Käufern, wir verstehen dar- die Käufer zugeführter, russischer Artikel. Die Meß- eute unterscheiden dieselben wie folgt: 1) in städtische

Käufer; 2) in Karaimi; 3) in Juden; 4) in Armenier; 5) in Sloboschanen; 6) in Opheni oder in wladimirsche Käufer; 7) in russische oder jüdische Hökerweiber.

1) Der städtische Käufer — ein im Handel angenommener Ausdruck — bezeichnet den städtischen, ansässigen, lokalen Detailhändler. Dieser Käufer ist der solide (очупментальный), wirkliche Kaufmann, welcher in der Regel ein unbewegliches Eigenthum besitzt und größtentheils russischer Abstammung ist.

2) Die Karaimi sind aus dem Gouvernement Taurien. Sie sind zwar Juden, aber keine Talmudisten und behaupten, daß sie schon nach der ersten babylonischen Gefangenschaft aus Judäa ausgewandert seien, und halten sich deshalb nicht für Theilnehmer an der Kreuzigung des Erlösers. Aus diesem Grunde verlieh ihnen auch die Regierung nach der Vereinigung der Krim mit Rußland verschiedene Exemptionen und Privilegien und dadurch einen gewissen Vorzug vor den talmudistischen Juden; auch genießen sie im Handel bei den Kaufleuten selbst einen größern Credit als die Juden. Die Frage über ihre Abstammung scheint bis heute noch keine endgültige Lösung gefunden zu haben. Einige halten sie für Nachkommen der Chasaren, welche sich zum jüdischen Glauben bekannten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele nichtjüdische Gewohnheiten in die Lebensweise der Karaimi Eingang gefunden haben. Die Weiber leben ganz abgeschlossen und dürfen sich nicht vor Männern zeigen; ihre Kleidung ist vollkommen orientalisch, sie sprechen unter sich größtentheils tatarisch u. s. w. Sie eignen sich sehr für den Handel und viele von ihnen besitzen in der Krim große Kapitalien. Sie kaufen sehr viele russische Manufacturerzeugnisse.

3) Die Juden. Die Juden sind die thätigsten Käufer, besonders russischer Manufacturwaaren, welche sie in dem ganzen westlichen Theile Rußlands und selbst in Weißrußland

verbreiten; ſie kaufen auch viele Praſſolartikel, welche ſie nach dem Auslande verſenden. Faſt der ganze Handel mit ausländiſchen Waaren, welche über die Binnengrenze importirt werden, wird durch Juden, welche theils ruſſiſche, theils öſterreichiſche Unterthanen ſind, betrieben. Brody, Berdiſchew und Dubno ſind die Hauptdrehpunkte dieſes Handels; durch ſie ſtehen die ukrainiſchen Meſſen in einem gewiſſen Zuſammenhange mit der leipziger Meſſe, insbeſondere was ſeines Pelzwerk betrifft. Die Juden dürfen weder auf der kreniſchen noch auf den charkowſchen Meſſen Handel treiben; doch dürfen die einer Kaufmannsgilde angehörenden auf letztern ſich einfinden, um Einkäufe zu machen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſes Verbot nicht ſtrenge gehandhabt werden kann, und die Juden erſcheinen auch auf den charkowſchen Meſſen unter dem Namen von Kaufleuten, Handelsagenten und Handlungsdienern in großer Anzahl und zwar nicht allein, ſondern mit Waaren. Die Maßregel bezüglich der Juden iſt deshalb ſo ſchwer in Ausführung zu bringen, weil die ruſſiſchen Kaufleute ſelbſt ihren Handel begünſtigen, indem ſie ihnen die Möglichkeit verſchaffen, in ruſſiſchen Buden, hinter einem eigenen Verkaufstiſche, als ſcheinbare Handlungsdiener, ihre Waaren zu verkaufen. Auf jenen Meſſen, auf welchen die Juden freies Kaufs- und Verkaufsrecht haben, geben ſie dem Handel gewiſſermaßen eine eigenthümliche, fieberhafte Lebendigkeit, ſie laufen und rennen mit einer emſigen Geſchäftigkeit umher und begleiten jedes Wort mit allen möglichen Geſticulationen; überall ertönt ihr ſchneller aus Gurgellauten beſtehender Dialekt, überall, bei jedem Schritt halten ſie den Beſucher auf und bieten ihm ihre Waaren an. Beſonders finden ſich viele Juden auf der Eliasmeſſe ein; wie die Heuſchrecken fallen ſie über die Stadt her, verkaufen ihre Waaren aus Buden und Boutiquen, aus Hütten, oder unter einem aufgeſpannten Stück Tuch, oder unter Zelten, im

Großen und im Detail; bald breiten sie ihre Waaren auf Tischen aus, bald tragen sie dieselben herum, bald gehen sie damit hausiren. Beginnt der Sabbat, so verschwinden mit einem mal die Juden und in der Stadt herrscht eine wahre Todtenstille; der Handel in den russischen Buden wird zwar nicht unterbrochen, geht aber viel langsamer, viel ruhiger und ohne alles Geräusch von statten. Der Handel der Juden ist um so bemerkenswerther, als an jeden jüdischen Großhändler sich Hunderte von unansehnlichen, armen Juden heranbrängen, welche die Waaren aus seiner Bude nehmen und sie im Detail verkaufen. Diese Lebendigkeit des Detailhandels vermehrt die Masse des baaren Geldes auf der Messe; deswegen gelten auch die Messen, auf welchen Juden handeln, als Geldmessen. Die Juden unterstützen sich immer untereinander, sie haben ihre Bankiers, ihre Lieferanten und ihre Fuhrleute. Mit den großrussischen Kaufleuten stehen sie in sehr gutem Einvernehmen und werden von denselben mit dem Schmeichelnamen „Schidki" (Jüdchen) belegt. Die Kaufleute halten sie nicht für allzu gefährliche Concurrenten. Es ist in der That sonderbar, daß es unter den russischen Juden wenig gediegene oder wie sich die Kaufleute ausdrücken, fundamentale Leute gibt, was wahrscheinlich in ihrer zu großen Geschäftigkeit und in ihrer allzu großen Gier seinen Grund hat. Der Jude verkauft nicht selten seine Waaren viel billiger als er sie selbst gekauft; er muß immer baares Geld haben, durch dessen Umsatz er den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen hofft. Die Kaufleute sagen, daß, ehe der Russe einen Rubel zweimal umdreht, der Jude denselben schon fünfmal umgewendet hat. Doch hindert dies alles die großrussischen Kaufleute nicht, sich in jenen Gouvernements, wo die Juden freies Domicil- und Handelsrecht haben, ansässig zu machen und im Handel ein ständiges Uebergewicht über die jüdische Rasse zu behaupten.

4) Die Armenier ſind armeniſche Kaufleute aus Na-
itſchewan und Aſtrachan.

5) Opheni. Opheni heißen die Hauſirhandel treibenden
auern aus dem kowrowſchen und theilweiſe aus dem wjä-
kowſchen Kreiſe des Gouvernements Wladimir, welche in
oßer Anzahl in der Ukraine und die neuruſſiſchen Landes-
ile kommen, und dort vorzugsweiſe mit Zeugwaaren, auch
lanteriewaaren, Geſchirren und Büchern herumziehen und
ſe in den Städten, auf Höfen, Dörfern und Flecken zum
rkaufe ausbieten. Sie haben größtentheils mit den Panen,
t Gutsbeſitzern zu thun, weswegen auch die Waaren, wo-
t ſie handeln, eine Stufe höher ſtehen als diejenigen, welche
n den herumziehenden Sloboſchanen feil geboten werden.
ie aus Kowrow kommenden Hauſirer ſind an die Stelle
nigen aus Orel getreten, welche in frühern Zeiten den
gen Kleinhandel in der Ukraine im Beſitze hatten. Kauf-
te, welche beinahe ihr ganzes Leben auf Meßreiſen zuge-
acht, haben uns erzählt, daß vor ungefähr 30—40
hren ein gewiſſer Handelsbauer aus dem Dorfe Schachow
t dem Namen Koſſobokow exiſtirte, welcher das Haupt aller
lowſchen Hauſirer geweſen und einen unbegrenzten Credit
d große Achtung bei der Kaufmannſchaft genoß. Die
innerung an ihn hat ſich gewiſſermaßen in ein märchen-
ftes Gewand gekleidet. War Koſſobokow nicht auf der
eſſe, ſo gab es auch keinen Handel — ſobald er aber er-
ien, lebte alles auf; er allein kaufte auf einmal die halbe
eſſe aus. So ſprechen die alten Leute von ihm. Wie
m nun ſein mag, dieſer Koſſobokow nahm Waaren über
ne Kräfte, konnte ſie nicht mit Vortheil abſetzen und rief,
s er ſah, daß die Sache ſchief ging, ſeine Agenten und
iener zuſammen, theilte die noch übrigen Waaren unter ſie
us und kehrte nach Hauſe in ſein Dorf zurück. Das Aus-
bleiben Koſſobokow's von den Meſſen wunderte anfangs die

Kaufleute, verſetzte ſie aber bald in Unruhe; endlich ſuchten ſie ihn in ſeinem Dorfe auf und fanden ihn auf dem Felde mit einem groben Bauerngewande angethan hinter dem Pfluge, als wenn er in ſeinem Leben nie Kaufmann geweſen wäre. Die Kaufleute verſtändigten ſich, erhielten 30 Kopeken vom Rubel — aber viele machten Bankrott. Dieſe Katastrophe zog den Fall der orlowſchen Hauſirer nach ſich und brachte die ſtädtiſchen Centralpunkte empor. An der Stelle der Bewohner des orlowſchen erſchienen die Bewohner des kowrowſchen Kreiſes, deren Handel anfänglich ſehr gut ging; gegenwärtig aber iſt deren Handel nach der Ukraine beſtändig im Abnehmen begriffen, indem derſelbe durch den Handel der Sloboſchanen und der einheimiſchen Kaufleute verdrängt wird; jetzt haben ſich die Einwohner des Gouvernements Wladimir, wie die Kaufleute ſich ausdrücken, auf Silber geworfen. — Die Hauſirer ſtehen unter ihren Herren. Mancher Herr — ein kowrowſcher Kaufmann oder ein Kapitalbeſitzender Bauer hat gegen acht Hauſirer oder Agenten, mit welchen er einen Vertrag folgender Art abſchließt. Er gibt z. B. ſeinem Agenten Waaren im Betrage von 5000 Rubel Silber und zugleich Creditrecht oder die Ermächtigung auf den Namen des Herrn wiederum Waaren im Betrage von 5000 Rubel Silber auf Credit zu nehmen; außerdem beſitzt der Agent an eigenem Kapital gegen 3000 Rubel, welche er der gemeinſamen Summe zuſchießt: der Gewinn wird zu gleichen Theilen getheilt, die Auslagen werden gemeinſam getragen und von dem erzielten Gewinne abgezogen; die Ausſtände dagegen fallen alle dem Agenten anheim, d. h. für alles, was er auf Borg verkauft, muß er haften. Sind die Waaren nicht abgeſetzt, ſo iſt der Herr verpflichtet, ſie von ſeinem Agenten wieder zurückzunehmen, zieht demſelben jedoch in dieſem Falle 10 Procent von dem Verkaufspreiſe der Waaren ab. Es gibt Kaufleute, welche mit ihrem Agenten

cht weniger als 15000 Rubel Silber zu verrechnen haben. ißerdem ſind ſie gehalten, die Gildenabgaben zu entrichten, a beſtändig das Recht zu haben, in den verſchiedenen Krei- t Handel zu treiben; die Herren treiben in vielen Städten gleicher Zeit auch einen beſtändigen Lokalhandel in eigenen uden. So hat z. B. der kowrowſche Kaufmann Tſchern- ew Buden in Tſchernigow und Priluki und noch in irgend ei andern Städten des Gouvernements Cherſon; Saſonow t Buden in Rülsk, Lgow, Putiwl. Der Agent hat einen ehülfen, welcher Zuträger (Handlager) und bei einigen ch „Junge“ genannt wird. Der Agent geht nicht, ſon- rn fährt herum; manchmal ſind deren vier bis fünf bei- mmen, von denen ein jeder fünf bis ſechs mit Waaren be- ene Wagen beſitzt. Der jährliche Wandercurs dieſes Han- beginnt bei den wladimirſchen Kaufleuten größtentheils der Mariahilfsmeſſe; hier empfangen ſie von den Kurz- arenhändlern ihre Waaren und ziehen dann je nach Maß- be des Abſatzes auf die Mariäopferungs-, Dreikönigs- und utterwochenmeſſe, um dort wieder neue Waaren in Empfang nehmen. Im Sommer kehren ſie nach Hauſe zurück; je- ch nicht alle, ſodaß von acht Agenten etwa zwei zurückblei- n, um bei den Gutsherren, welche mit Wolle auf die Drei- ltigkeitsmeſſe kommen, die Rückſtände einzukaſſiren. Die gentlichen Herren finden ſich nur ein- oder zweimal des ahres zur Abrechnung ein. Die Opheni genießen Vertrauen nd ſtehen in gutem Rufe.

6) Die Sloboſchanen. So heißen die Bewohner der roßruſſiſchen, altgläubigen Sloboden in den Kreiſen Mglin, lowoſybkow und Starodub des Gouvernements Tſchernigow: ie tauchten ſchon im 17. Jahrhundert unter dem Schutze er in den Annalen des Schismas berühmten Wiätka auf nd zwar in dem Landestheile, welcher damals noch zu Po- en gehörte; ſie wurden jedoch von Peter I. von dort nach

dem gegenwärtigen tschernigowschen Gouvernement versetzt. Einst berühmt durch ihre Hartnäckigkeit im Ketzerthum, sind diese Sloboschanen heutzutage nicht weniger berühmt durch ihre Industrie und ihren Handel. Wir verweisen z. B. auf den Marktplatz Klinzü, wo das ganze Jahr hindurch gegen 22 Tuch-, Woll- und Leinenfabriken im Gange sind, worunter sieben mit Dampfkraft arbeiten. Sie treiben Handel mit Hanf und verschiedenen Prassolartikeln, welche sie entweder durch rigaer Kaufleute oder wie es während des letzten Kriegs der Fall gewesen, über Kowno nach dem Auslande versenden, und welche sie in der ganzen Ukraine und in den neurussischen Landestheilen zusammenkaufen. Die sloboschen Händler gehen am weitesten von allen, nach dem Lande der Kosacken des Asowschen und des Schwarzen Meeres, ja selbst bis an die kaukasische Linie, von woher sie Borsten, bekannt unter der Benennung „Linienborsten", sowie Hasenbälge verschiedener Gattung zurückbringen. Die Zeugwaaren, Ellenwaaren, welche sie in großer Menge aufkaufen, gehören, wie wir bereits oben bemerkt, der geringern Qualität und Sorte an, — als Sarpinka, Nanking und кубовые товары. Die Art und Weise ihres Handels unterscheidet sich in gewisser Beziehung von der in Wladimir herrschenden Methode. Früher soll die Sache auf folgende Weise betrieben worden sein: ein einziger Herr hatte gegen 100 und noch mehr Jungen oder Korbträger, unter welche er die zu verkaufenden Waaren vertheilte, gegen 4 Pud auf den Korb. Jetzt hat sich das System etwas geändert. Nämlich ein Kaufmann hat gegen 400 und noch mehr Korbträger (man behauptet, daß der Kaufmann Gussew deren gegen 800 habe), welche unter 10—20 Agenten stehen. Oft kann man den Ausdruck hören: „Dies ist ein großer Kaufmann — er hat 15 Agenten." Der Herr, welcher unter seine Agenten oder unmittelbar unter die in seinem Dienste stehenden

ungen die Districte vertheilt, welche sie zum Zwecke des andels bereisen müssen, hat in jedem Districte Stationen er Centralbuden, weshalb er nicht selten in sieben bis acht oder ch mehr Städten sein Kapital declarirt und die Gildenabgaben trichtet. Aus diesen Centralbuden werden, wie man uns rsichert hat, die Waaren an niemand im einzelnen abgege- n, sondern es werden damit nur die Agenten und zwar nach nem eigenen Contract versehen. Der Herr überläßt den- lben die Waaren nach ihrem eigentlichen Werthe, indem sich mit ihnen vorerst über den Gewinn verständigt, elcher nicht unter 10 Procent beträgt, und ihnen den Zeit- nkt und den Ort der Abrechnung bestimmt. Bei der Ab- chnung zieht er seinen ausbedungenen Gewinn ab und nimmt e nicht abgesetzten Waaren ohne Abzug zurück. Als die uptstation des Kaufmanns Gussew, des bedeutendsten der bodischen Kaufleute, galt vor einigen Jahren das 90 Werst n Elisabethgrad entfernte Dorf Wertljäjewka; außerdem er besaß derselbe noch viele Stationen in den Gouverne- nts Cherson und Elisabethgrad sowie auf der Linie. Das hr beginnt für die Sloboschanen mit der krolewezer Messe – den Sommer bringen sie zu Hause zu. Auf der krole- ezer Messe erscheinen die Herren selbst mit dem ganzen eere ihrer Jungen und Agenten, versehen dieselben mit Baaren oder benachrichtigen die moskauer Kaufleute, welche gleich Fabrikanten sind, wie viel sie diesem oder jenem Agen- n anvertrauen, d. h. wie viele Waaren sie ihm auf Borg berlassen können. Für einen jeden Agenten wird in der Bude eine eigene Rechentafel angelegt, deren Abschrift von em Fabrikanten dem Kaufmann eingehändigt wird, welcher ch ebenfalls selbst mit Waaren für seine Centralbude ver- eht. Auf den übrigen Messen erscheinen vorzugsweise jene Sloboschanen, welche sich aus irgendeinem Grunde auf der krolewezer Messe nicht einfinden konnten. Zur Dreikönigs-

meſſe ſuchen ſie ſich größtentheils alle von neuem wieder einzufinden, um dort ihre Artikel aufzufriſchen, d. h. ſich mit neuen Waaren zu verſehen. Auf der Chriſtihimmelfahrtsmeſſe in Romen ſind ſie ſchon auf dem Heimwege begriffen; ſie machen keine Einkäufe mehr, ſondern rechnen mit ihren Herren ab und geben ihnen die nicht abgeſetzten Waaren zurück. Freilich finden ſich nicht alle rechtzeitig auf der Chriſtihimmelfahrtsmeſſe ein, und manche kommen erſt ſpät an; im Sommer dagegen gehen die Agenten und die Jungen nach Hauſe. Die Sloboſchanen werden vorzugsweiſe Korbträger und Hauſirer genannt, weil ſie nicht fahren, ſondern gehen und ihre Waaren in Körben tragen. Für alle ſeine Agenten liquidirt der Herr ſelbſt, wobei er nur für jene auf Rechnung genommenen Waaren haftet, welche das dem Kaufmann für einen jeden Agenten angewieſene Quantum nicht überſteigt. Wenn z. B. der Fabrikant oder der mit Kurzwaaren handelnde Kaufmann mehr Waaren, als beſtimmt ſind, abgibt, ſo muß er ſelbſt ſehen, wie er mit dem Agenten zurecht kommt, ohne daß ſich der Herr weiter darum kümmert. Auf den ukrainiſchen Meſſen finden ſich gegen dreißig ſolcher Herren ein. Bei den moskauer Kaufleuten gelten übrigens die Sloboſchanen als ein grobes, ungeſchliffenes, weniger „gebildetes“ Volk als die Opheni aus Wladimir, und erfreuen ſich keines ſo guten Rufs als die letztern.

7) Die groß- und kleinruſſiſchen Hökerweiber, ſowie auch die Jüdinnen. Dieſe erhalten gewöhnlich die Kurzwaaren, welche bereits auf allen Meſſen figurirt haben und aus der Mode gekommen ſind. Sie verkaufen ihre Waaren ebenfalls auf den Meſſen im Detail, auf den Trottoirs, auf Bänken und an Pfeilern ſitzend, und händigen dann den Erlös den Kaufleuten ein, indem ſie hiervon gewiſſe Procente für ſich in Abzug bringen. Manchmal kaufen ſie auch Waaren auf eigene Rechnung. Dieſe Waarenreſte

erden von den Juden Ramſcha genannt, ein Wort, wel-es gegenwärtig auch von den ruſſiſchen Meßhändlern ange-ommen zu ſein ſcheint.

Betrachten wir nun, auf welche Weiſe dieſe ganze Waaren-aſſe hin- und hergeſchafft wird. Die Art und Weiſe des in- und Hertransports iſt eine zweifache; derſelbe wird ent-eder durch Fuhrleute mit Pferden oder auch durch mit Och-n beſpannte Fahrzeuge bewerkſtelligt. Die Waaren werden ntweder durch die Transportcomptoirs, oder durch Accordan-n, oder durch die Fuhrleute und Salzführer ſelbſt zum eitertransport übernommen.

Transportcomptoirs exiſtiren in Charkow zwei; ihre Thä-gkeit iſt im Vergleich zu der Geſammtmaſſe der zu beför-rnden Frachten eine unbedeutende. Von 60000 Frachten, elche im Jahre 1854 nach dem Schluſſe der Dreikönigs-eſſe von Charkow aus nach verſchiedenen Orten abgeſendet urden, treffen (nach Privatnachrichten, welche wir geſammelt), uf das Comptoir nicht mehr als 5000 Fuhren. Wir ſprechen ier von der Dreikönigsmeſſe allein. Während des Sommers nd im Laufe des ganzen Jahres werden durch die Trans-portcomptoirs allerdings ziemlich viele Frachten mit ſpaniſcher olle an die Fabrikanten nach Moskau geſendet. Die Ver-ſendung durch ein Comptoir kommt theuerer als die gewöhn-liche Weiſe, denn die zu verſendenden Waaren werden größ-tentheils veraſſecurirt. Ohne Aſſecuranz bietet ſie dem Kauf-mann weniger Sicherheit als die Privatperſon eines Accor-danten oder eines ſeit lange bekannten und erfahrenen Fuhrmanns; die Aſſecuranz aber veranlaßt zu unnöthigen Ausgaben, welche der Kaufmann gleichfalls zu vermeiden ſucht. Das Comptoir verfährt nach feſtgeſetzten Regeln und Statu-ten, es iſt ſozuſagen ſchon eine Art von Behörde, mit welcher man nicht ſo nach Belieben verkehren kann, wobei man ver-ſchiedene Formalitäten beobachten, und im Falle etwas zu

Verluſt geht, eine lange Correſpondenz zu führen hat. Fo
lich iſt das Comptoir ohne Aſſecuranz für den Kaufma
eine völlig überflüſſige Vermittelung. Auf der Dreikön
meſſe gibt es gegen 20 ruſſiſche Accordanten. Alle zuſ
men haben nach der Angabe eines gewiſſenhaften charkowſc
Accordanten, mit Namen Gräſchanow, im Jahre 1854 eb
falls nicht mehr als 5000 Frachten übernommen. Sie
halten von der mit dem Kaufmann accordirten Bezahlu
einen beſtimmten Theil, welcher nach der Zahl der Fuh
berechnet wird; das übrige erhalten die Fuhrleute. — I
Juden und Armenier haben ebenfalls ihre Accordanten, wel
von der Dreikönigsmeſſe im Jahre 1854 gegen 7000 Fuh
abſendeten. — Außerdem aber wurden mehr als 40000 Fu
ren durch nur gemiethete Fuhrleute abgeſendet, größtenthei
durch die nämlichen, welche die Waaren auch zur Me
gebracht hatten. Dieſe Transportinduſtrie hat ſich dem Ha
del ſo angepaßt und hat ſich mit dem Weſen deſſelben ſo ve
webt, daß in dem Hin- und Hertransport der Waaren fa
gar keine Stockung entſteht. Jeder Kaufmann hat ſeine b
kannten, verläſſigen Fuhrleute, welche ſeit 10 und noch me
Jahren von ſeiner Arbeit leben; ſie finden ſich ſelbſt bei de
Kaufmann ein, laden ſelbſt auf, packen ein, und befördern d
Waaren an den beſtimmten Punkt, wo ſie ebenfalls irgend
einen bekannten Kaufmann haben und immer wieder ei
Fracht für den Rückweg finden. Sie bilden bei ihren Fah
ten unter ſich Artells oder Kameradſchaften, wobei ſie natü
lich aus ſich ſelbſt einen Staroſta oder Aelteſten wählen.

Der Name Iswoſchtſchik wird eigentlich nur dem gro
ruſſiſchen Fuhrmann beigelegt. Der kleinruſſiſche Fuhrmann
wird Furſchtſchik, und ſeine von ein Paar Ochſen gez
gene Telega Fura genannt. Der Pferdefuhrmann fährt ge
wöhnlich mit drei Pferden; auf einen mit drei Pferden be
ſpannten Wagen werden 75 Pud geladen — auf einen ein-

ſpännigen 25 — nicht mehr. Auf eine Fura ladet man nicht weniger als 30 Pud, und wenn die Ochſen gut ſind, ſogar 40 und ſelbſt 50, was natürlich von der Kraft der Ochſen, der Entfernung und der Witterung abhängt. Da jedoch die Ochſen größtentheils abgemattet ſind, ſo kann man im Durchſchnitt das Gewicht der Fracht, womit eine Fura beladen wird, nicht höher als auf 25 Pud anſchlagen. Beide Arten von Fuhrwagen, die mit Pferden und die mit Ochſen beſpannten, unterſcheiden ſich ſehr ſcharf voneinander. Der Iswoſchtſchik fährt im Sommer und im Winter; der Furſchtſchik nur im Sommer. Im Winter gibt es kein Grasfutter, er beſchlägt ſeine Ochſen nicht, weshalb dieſelben, wenn ſie auf Schnee gerathen, ausgleiten. Der Iswoſchtſchik übernimmt die Waaren auf Termin, d. h. er macht ſich verbindlich, dieſelben bis zu einer gewiſſen Zeit an Ort und Stelle zu bringen; der Furſchtſchik dagegen kann ſich nicht durch einen Termin binden; denn die Ochſen können, wenn Regenwetter eintritt, nicht ziehen, ihr Hals wird infolge des Regens und durch den Druck des hölzernen Jochs wund; man muß alſo halt machen und beſſeres Wetter abwarten. Der Iswoſchtſchik legt innerhalb 24 Stunden gegen 50 Werſt zurück; die Ochſen machen nicht mehr als 30 Werſt, und wenn der Weg nur ein wenig ſchmuzig iſt, nur 15, 10 Werſt und oft noch weniger. Der Furſchtſchik übernimmt nur ſelten Waaren für „Rußland“, ſondern zieht dieſem „ſeine eigenen Plätze“, die ſüdlichen vor; der Iswoſchtſchik fährt bis an das Ende der Welt, wenn er nur verſichert iſt, daß er auch Beſchäftigung für den Rückweg findet. Dagegen ſind die mit Ochſen beſpannten Fuhren unvergleichlich billiger als die mit Pferden beſpannten, und zwar deshalb, weil die Ochſen ſich im Sommer nur mit Grasfutter nähren und der kleinruſſiſche Furſchtſchik in ſeiner Lebensweiſe unvergleichlich genügſamer iſt als der großruſſiſche Iswoſchtſchik. Bekannt-

lich liebt der großrussische Iswoschtschik eine gesunde und nahrhafte Kost, er spart auch kein Futter für seine Pferde, hält des Tags wol zweimal an den Posthöfen an, wo er sein Mittag- und Nachtessen, Hafer und Heu für die Pferde, sowie Stallung und Nachtherberge baar bezahlt. Der Kleinrusse dagegen hält und übernachtet immer auf freiem Felde, auf dem Felde verzehrt er sein Mittag- und Abendbrot, er zündet sich ein kleines Feuer an, kocht sich aus der Grütze, die er von Hause mitgenommen, seine Kascha, ißt gedörrte Fische dazu, und bedarf weiter nichts; seine Ochsen ernährt er mit billigem Grasfutter, das er manchmal sogar umsonst erhält. Uebrigens wird auch der Ablieferungstermin der Iswoschtschiks nicht immer mit Zuverlässigkeit eingehalten. Im Jahre 1854 waren beim Beginn der Dreikönigsmesse die Wege so bodenlos, daß die entkräfteten Pferde nicht mehr weiter konnten, und die Fuhrleute die Waaren in den verschiedenen Dörfern und Städten abluden und sie im Stiche ließen. Es herrschte damals eine große Noth unter den Kaufleuten; endlich wurde in der Art Abhülfe getroffen, daß sich die Fuhrleute bei solchen Gelegenheiten immer an die Ortspolizei wenden mußten, welche dann dem Eigenthümer der Fracht hierüber Nachricht zu geben und die Güter in Verwahrung zu nehmen hatte. — Im allgemeinen geht die Sache noch sehr einfach von statten. Auf jeder Messe kann man die Bemerkung machen, wie die Fuhrwerke, wenn sie auf dem Marktplatze angelangt sind, halten und wie der Fuhrmann, nachdem er aus dem Stiefel den Frachtbrief herausgezogen, sich bald an diesen, bald an jenen Kaufmann mit der Bitte wendet, ihm die Buden der betreffenden Kaufleute zu zeigen, denn nicht selten führt ein und derselbe Transport die Waaren nicht nur eines, sondern vieler Kaufleute zugleich.

In Wahrheit aber muß man eingestehen, daß bei diesem

Erwerbszweige viele Zeit und Kraft umsonst verschwendet wird, am meisten bei der kleinrussischen Transporteinrichtung. Uebrigens verurtheilt sich schon eine solche Ordnung der Dinge von selbst und muß dieselbe auch unweigerlich verschwinden; ob aber bald — und wann — ist schwer zu entscheiden. Die kleinrussischen Fuhrschiks werden auch Tschumaki genannt, obgleich dieser Name eigentlich nur jenen gebührt, welche an den Don und nach der Krim gehen, um dort Salz und Fische zu holen. Dieser Erwerbszweig ist so alt, so mit dem ganzen kleinrussischen Wesen, den Traditionen und der Natur Kleinrußlands sowie mit der dasselbe von allen umgebenden Steppe verwachsen, daß das nahe bevorstehende Ende dieses Erwerbszweiges Kleinrußland im allgemeinen, der Steppe des Schwarzen Meeres aber insbesondere ohne Zweifel vieles von ihrem bisherigen, poetischen Reiz entziehen wird. Wir nehmen gewiß keinen Augenblick Anstand, dieser Handelsmethode das Todesurtheil zu fällen und die Anlegung von Eisenbahnen vorzuschlagen, aber es wäre doch sonderbar, wenn wir bei dem Uebertritte in eine neue Lebenssphäre nicht mit einem gewissen Kummer zurückblicken, und nicht von den allmählich bei uns erlöschenden, alten, seit Jahrhunderten bestehenden Volksgewohnheiten einen freundschaftlichen Abschied nehmen würden! Die Volkspoesie hat diesen Gewohnheiten einen sehr großen Theil von Liedern gewidmet*), welche durch ihre melancholische und einförmige Melodie — die Oede und die Einförmigkeit der Steppe, die stille und abgemessene Bewegung der Zugthiere ausdrücken. Und nicht nur die Lieder, sondern auch die Bilder der Maler fanden oft einen Stoff in der von keinem Horizont begrenzten Steppe mit ihrem wolkenlosen Himmel, mit ihrer brennenden Sonne und ihrem aschfarbigen Heidegras, in den träge sich fortschleppenden Ochsen, in dem sonnengebräunten Tschumak,

der in seinem getheerten Hemde, mit seiner kurzen Pfeife, trotz der sengenden Mittagshitze ohne Hut langsam einherschreitet.

Uebrigens würden die Züge dieser Fuhrleute nicht nur eine poetische Schilderung, sondern auch ein aufmerksames Studium verdienen.[1]) Ihre innere Organisation bietet manches Interesse; aber noch interessanter sind die Wege, welche nur ihnen bekannt sind, und welche sie sich schon zu einer Zeit durch die Steppen bahnten, wo dieselben noch ganz wild und wüste waren, und zwar nicht allein durch die Steppen, sondern durch Kleinrußland selbst. Es herrscht die Meinung, daß die Wege dieser Fuhrleute alle Berge und Uebergänge umgehen. Es ist jedoch sehr schwierig, von einem Tschumak hierüber Aufklärungen zu erhalten, weil er sich nicht gern ausfragen läßt, am wenigsten aber von einem Großrussen, welcher nicht kleinrussisch spricht. Es gibt nach der russischen Ausdrucksweise frühe und späte Tschumaki. Der frühe Tschumak geht im April und Mai nach der Krim ab, kehrt zurück, und macht sich dann Ende August von neuem auf den Weg, und heißt dann ein *später*. Uebrigens fahren manche von ihnen nur im Frühjahr, andere wieder nur im Herbst: manche kommen im Falle trockener Witterung sogar von ihrer zweiten Reise rechtzeitig zurück, andere bleiben dort den Winter über. Da die Zeit der letzten Reise, wo die Tschumaki mit ihren unbeladenen Wagen eine Fracht für den Hinweg suchen, mit der Zeit der Mariähimmelfahrtsmesse zusammenfällt, so gibt ihr dieser Umstand eine besonders wichtige Bedeutung für die schweren Waaren. Die russischen Kaufleute unterscheiden den krimschen Tschumak, welcher nach

[1]) Wenn sich die Tschumaki auf die Reise begeben, bilden sie unter sich Genossenschaften (Artells), wählen einen Ataman, verpflichten sich während der Reise alles gemeinschaftlich zu haben und leisten sozusagen auf jeden persönlichen Besitz und auf jeden persönlichen Gewinn Verzicht.

der Krim, an den Don und nach dem Asowschen Meere geht, von dem odessaer Tschumak oder dem kleinrussischen Furschtschik, welcher sich nur von seinem Fuhrwerke ernährt und weder Salz noch Fische zuführt. Die krimschen Fuhrleute kommen nicht auf die Eliasmesse, sondern finden sich größtentheils auf der Mariähimmelfahrtsmesse in Charkow ein. Man kann sich von der Ausdehnung dieser Erwerbsart einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß für den Transport des Salzes allein, welches nur durch das Gouvernement Charkow geht, und zwar nach der Berechnung Roßlawski's in einer Quantität von 3 Mill. Pud, 100000 Wagen nöthig sind, wenn man auf den Wagen im Durchschnitt 30 Pud rechnet; da nun das Salz in zwei Reisen geliefert wird, so bleiben, wenn wir diese Zahl zur Hälfte nehmen, immer noch 50000 Fuhren, welche, nachdem sie zum Zwecke des Salztransportes leer abgehen, mit Waaren beladen werden können. Uebrigens ist es ganz unmöglich, die Zahl der auf den Messen vorhandenen Wagen zu bestimmen, denn viele von ihnen, sowol großrussische als kleinrussische, laden während einer einzigen Messe die Waaren ab, nehmen eine neue Fracht, bringen dieselbe an einen nicht weit entfernten Punkt, kehren zurück und nehmen dann noch eine zweite Fracht.

Die Preise des Transports unterliegen natürlich manchen Schwankungen und hängen von verschiedenen zufälligen Umständen ab. Nach einer von uns vorgenommenen genauen Berechnung kommt der Transport der Waaren, wenn derselbe sämmtliche zehn Messen umfaßt, im Falle hierbei nur Pferdewagen verwendet werden, auf 11 Rubel 55 Kopeken Assignation, werden aber Pferde- und Ochsenwagen benutzt — auf 9 Rubel 70 Kopeken Assignation durchschnittlich per Pud; wir verstehen hierunter nicht den Transport der Waaren von dem Orte ihrer Erzeugung, sondern nur den Hin- und Hertransport zwischen den einzelnen Messen, welcher nach der

abgekürzten Fuhrmannsrechnung 2405 Werst beträgt. Doch ist nicht jeder Artikel für einen ähnlichen Hin- und Hertransport geeignet; übrigens wird auch, wie wir bereits Gelegenheit hatten zu bemerken, nicht jeder Artikel von Messe zu Messe transportirt. Nichtsdestoweniger sind die Ausgaben für den Transport sehr bedeutend. Es ist begreiflich, daß die Kaufleute die Ausgaben zu vermindern wünschen und deshalb mehrere Messen an einem und demselben Punkte abzuhalten suchen, und daß in dem Handel mit schweren Waaren ein sichtliches Streben nach Stabilität zu bemerken ist.

Leider haben wir bis heute noch keine specielle Karte der Transport- und Fahrstraßen in Rußland, und ebenso wenig eine detaillirte Schilderung derselben. Man kann sich nicht genug wundern, auf welche Weise diese Straßen vom Volke gebahnt wurden ohne Beihülfe der Wissenschaft und zwar in einer für die so ungeheuere Ausdehnung außerordentlich geraden Linie und Kürze. Wir wollen hier nur einige erwähnen. Von den Straßen, welche die Ukraine durchschneiden, sind bemerkenswerth: der Sagaidak, der Romodan und die murawsche Straße (Муравскій шляхъ). Sagaidak heißt die Straße zwischen den Flüßchen Worskla und Pßol; Romodan heißen einige die Straße von Perejaslaw nach Lubnü und von Lubnü nach Sjänkow und Gadjatsch — andere dagegen die Straße von Lochwiza nach Krementschug. Was die alte murawsche Straße anbelangt, so ist in dem Buche der Großen Tracirung ein Theil derselben in der Nähe folgender Grenzscheiden angegeben: „10 Werst oberhalb Nowoi-Gorodischtsch liegt Gadskoje. 20 Werst von der murawschen Straße fiel das Flüßchen Pßolez in das Flüßchen Pßol, unterhalb der bialgorodischen Straße, welche von Bialgorod nach Kursk führt ... der Fluß Worßkla aber entsprang von der murawschen Straße oberhalb des Flußes Lipowoi-Donez und floß längs der murawschen Straße bis zur Einmündung des Flüß-

ens Rabün und bis zu Merla und floß von Merla in den Dniepr."

Einige Forscher nennen jene Transportstraße murawsche Straße, welche vom Don nach Waluiki (Gouvernement Woronesch) und von da nach Tim (Gouvernement Kursk) und an die Okka, also im allgemeinen vom Don an die Okka geht; andere nehmen an, daß sich diese Benennung auf jene Straße bezieht, welche vom Dniepr (im Gouvernement Jekaterinoslaw über Smijew (Gouvernement Charkow) bis zur Stadt Tim, also im allgemeinen vom Dniepr an die Okka geht. Uebrigens ist die murawsche Straße genau auf der Karte angegeben, welche sich bei der Woplanow'schen Beschreibung der Ukraine (XVII) befindet. Wir aber können unserer-seits noch mit Sicherheit bemerken, daß die von der Districts-stadt von Liwnü (Gouvernement Orel) nach Bialgorod (Kursk) führende Straße bei den großrussischen Fuhrleuten murawsche Straße genannt wird.

Im allgemeinen nehmen die Waaren von Moskau nach Charkow folgenden Weg:

| | | |
|---|---|---|
| Von Moskau nach Tula auf der Chaussee . . | 169 | Werst |
| Von Tula biegen sie ab und schlagen die Poststraße bis Jefremow ein . . . . . | 131 | „ |
| Von Jefremow nach Liwnü (Gouvernement Orel) auf der Districtsstraße . . . . . | 89 | „ |
| Von Liwnü nach Staroi-Oskol und Staroi-Oskol nach Bialgorod . . . . | 275 | „ |
| Von Bialgorod nach Charkow auf der Poststraße | 75 | „ |

Auf der Karte von Schubert sind nur die Districtsstraßen von Jefremow nach Liwnü und von Liwnü nach Staroi-Oskol angegeben; von Staroi-Oskol nach Bialgorod aber ist keine Transportstraße angegeben.

Außer den Kosten für den Transport hat der Kaufmann

auch noch so manche Ausgaben auf der Messe selbst zu bestreiten: für die Miethe der Bude, für Kost und Logis, wobei noch während der Meßzeit alles im Preise steigt. Für die Bude in der Kurzwaarenreihe allein muß er manchmal das Jahr hindurch gegen 1000 Rubel Silber bezahlen. Die Messen erfordern ferner das Halten eigener Commissionäre, den Lohn für die Diener, Ausgaben für Postpferde, und noch viele andere Auslagen, welche sich zwar für den Kurzwaarenhändler nicht so fühlbar machen, aber für den Kaufmann äußerst drückend sind, welcher mit billigen Artikeln handelt, die zu einem stehenden Preise verkauft werden. Der Kurzwaarenhändler kann seine Ausgaben decken, indem er auf die Elle Zitz, Kattun ein oder zwei Kopeken Assignation daraufschlägt. Der Eisenwaarenhändler dagegen gewinnt nicht viel, wenn er auf das Pfund Eisen eine Kopeke Silber daraufschlägt. Es ist hier am Orte, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß auf den Messen sowie allgemein in dem kleinrussischen Handel alle Abrechnungen in Assignationen geschehen, weil der Silberrubel eine zu unbequeme, große Einheit bildet. In der That läßt sich auch der Werth einer Kopeke Assignation gar nicht durch einen Bruchtheil in der Rechnung mit Silber bestimmen. Wir haben uns deshalb auch in unserer Darstellung in allen Fällen an die Berechnung mit Assignationen gehalten, wo deren Uebertragung in Silber mit im Verkehr nicht anzuwendenden Brüchen verbunden war. Allein in Kleinrußland herrscht auch noch unter dem gemeinen Volke eine eigenthümliche Geldrechnung. Das im russischen „Geld" bedeutende Wort „Dengi" wird dort im allgemeinen Groschen, der alte, russische Kupfergroschen aber Schag genannt. Läßt man 3 Kopeken Silber wechseln, so erhält man 6 Schagi, d. h. 12 Kopeken Assignation, sodaß man, wenn man einen ganzen Silberrubel gegen Dreikopekenstücke Kupfergeld umwechselt, hierfür an alten Kupfergroschen nicht

bel 50 Kopeken Assignation, sondern 4 Rubel Assignation
. Indessen gilt auch dort der Silberrubel (Karbowanez)
ilber oder Papiergeld 3 Rubel 50 Kopeken Assignation.
Schock (Kopa) Groschen gilt einen halben Rubel (Poltina)
ation.

Man muß jedoch bedauern, daß die von den Polizeiämtern
Meßcomités über den Umsatz einer jeden Messe an das
sterium des Innern einzusendenden Berichte ungemein
ässig abgefaßt werden und sehr grobe Irrthümer enthal-
Auf jeder Messe befolgt man in dieser Beziehung eine
e Methode, sodaß es beinahe unmöglich ist, hieraus eine
meine Zusammenstellung zu machen. In einem Berichte
en die Tücher, die Seiden- und Wollstoffe gesondert auf-
hrt, in einem andern kommen sämmtliche drei Waaren-
ngen unter einer Kategorie vor, in einem dritten wird
kine andere grobe Waare angeführt, sondern es sind nur
kleinen Waaren angegeben, deren Zufuhr nicht einmal
Summe von 1000 Rubel Silber erreicht. In einem andern
e werden aus Vergessenheit, oder besser gesagt aus purer
hgültigkeit des Marktinspectors gewisse Artikel ganz weg-
ien, obgleich sie auf der Messe vorhanden und in den
ichnissen der frühern Jahre aufgeführt waren. Oder es
t demselben plötzlich in den Kopf, die Fehler der frühern
e zu verbessern und die wirklich zugeführten, aber in den
rn Verzeichnissen ausgelassenen Artikel jetzt nachträglich
nehmen. Ob und was der Marktinspector vergessen oder
vergessen hat, darauf kommt es gar nicht an, aber die
stiker zerbrechen sich den Kopf und kommen zu dem
lsse, daß „plötzlich ein Bedürfniß nach Waaren ent-
n sei, welche früher nicht zugeführt wurden", oder daß
Handel in Verfall gerathe" u. s. w. — und kommen
l einem falschen Resultate.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Worte über

die Zukunft der Messen anzuführen. Seit der Aufhebung der am ersten Sonntag nach der großen Fasten, sowie der in der Woche vor Fastnacht stattfindenden Messe, und der durch den Einfluß politischer und kriegerischer Verhältnisse stattgefundenen Verlegung der Eliasmesse nach Poltawa hat sich das alte Meßsystem geändert, ohne daß sich das neue bisjetzt noch ganz zu befestigen vermochte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der Anlegung einer Eisenbahn von Moskau nach dem Schwarzen Meere sämmtliche an diesem Wege liegenden Messen eingehen werden, mit Ausnahme der Wollmärkte, welche man richtiger Waarenausstellungen, die zu einer festgesetzten und bekannten Zeit des Jahres abgehalten werden, als gewöhnliche Messen nennen sollte. Was Charkow betrifft, so geräth dasselbe nach unserer Ueberzeugung nicht nur nicht in Verfall, sondern es wird dasselbe vielmehr zum Hauptstapelpunkte und Transitplatze für das ganze südliche Rußland, zu einem Centralkaufhofe werden, von welchem alle umliegenden Gegenden mit Waaren versehen werden.

Iwan Aksakow.

## a) Anmerkung zu Seite 251.

Als eine kleine Probe der Volkspoeſie, von welcher Akſakow hier ht und welcher ich ſchon vor 17 Jahren ein beſonderes Werkchen bmet habe („Die poetiſche Ukraine ꝛc.", Stuttgart und Tübingen, J. Cotta, 1845), möge hier ein Lied in treuer Ueberſetzung ſeinen ş finden:

Im grünen Wieſenthal ſilberhell
Aufſprudelt der kalte Waſſerquell.
Treibt der Tſchumak dort hin, ſeine Ochſen zu tränken:
Aber ſie brüllen,
Ihren Durſt nicht ſtillen,
Und Unglück ahnend die Köpfe ſenken.
Spricht er: O meine grauen Stiere,
Daß ich euch nimmer zur Krim hinführe!
Habt mich ſo trübe gemacht,
Mich, der ſo jung noch, ins Unglück gebracht ...

Am nächſten Sonntag, am frühen Tag,
Todt, todt der junge Tſchumak lag.
Und man grub ihm mit eiſernem Grabesſcheit
Eine Todtengrube tief und weit,
Und pflanzt auf den hohen Grabesraum
Einen blühenden jungen Holunderbaum.
Flog ein Kukuksweibchen herzu,
Hub an zu rufen: Kuku, Kuku!
Reich mir, mein Sohn, mein junger Aar,
Reich deine rechte Hand mir dar!
O gern, meine Mutter, mein Leben,
Wollt' ich beide Hände dir geben!
Doch mich deckt eine feuchte Erdenſchicht
Und die feuchte Erde läßt mich nicht!

F. B.

Ueber die

# torische Bedeutung der Verhandlungen

der

# moskauer Synode im Jahre 1551.

(In Beziehung auf Seite 92—122 des vierten Bandes der „Geschichte Rußlands" von H. Solowjew.)

---

Das 16. Jahrhundert ist, wie alle wissen, die sich mit der russischen Geschichte beschäftigt haben, das bedeutendste Jahrhundert unserer Geschichte vor Peter. Diesem Jahrhunderte war die wichtige Aufgabe zu Theil geworden, das moskauische Reich zu einem Ganzen zu verschmelzen.

Die Vereinigung des russischen Landes um Moskau herum war von den energischen und unermüdlichen moskauischen Fürsten schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts vollendet worden; doch war dies mehr in der äußern Form geschehen. Man mußte aus diesen durch die äußere Form sich näher gebrachten Gliedern erst einen lebendigen, von Einem Geiste beseelten Organismus schaffen, und diese Aufgabe wurde durch Moskau, und vorzugsweise schon im 16. Jahrhundert gelöst. Es ist allerdings richtig, daß die Gebiete, welche um diese Zeit mit Moskau vereinigt wurden, schon von alters her russische Provinzen waren; allein nicht minder richtig ist, daß jede derselben vollkommen selbständig ihr eigenes russisches Leben besaß. Jede Provinz hatte trotz der eingewurzelten allgemeinrussischen Grundlagen ihre eigenen Staatsinteressen, ihre

eigenen Anſichten von dem Leben der andern Provinzen, eigenen Sitten und Gebräuche, ihre lokalen Bildungsmittel ſogar ihr lokales Heiligthum. Es iſt natürlich, daß bei der einigung dieſer Provinzen mit Moskau nicht nur neue Ter rien, neue Städte und Dörfer, ſondern auch neue Intereſſen Fragen des innern Lebens in den Bereich Moskaus gez wurden. Alle dieſe Intereſſen und Fragen wurden jetzt den Provinzen, welche ihre Selbſtändigkeit aufgegeben hc auf den neuen hiſtoriſchen Factor — auf Moskau, übertr damit dieſes, nachdem es die Früchte der frühern, pr ziellen Thätigkeit in ſich aufgenommen, dieſelben in den c meinen ruſſiſchen Lebenstypus verarbeite.

Die erſten Schritte zur Löſung dieſer ungeheuern Auf wurden von Moskau ſchon am Ende des 15. Jahrhun unternommen. Wir erinnern hier z. B. nur an den Su nik vom Jahre 1497, welcher an die Stelle des ruſſi Rechts (Русская Правда) und der urkundlichen Statuten einzelnen Fürſten trat. Allein eine ſolche umfaſſende Auf ließ ſich nicht auf einmal löſen. Deshalb war es auch Sohne und noch mehr dem Enkel Iwan's III. vorbeha ein und daſſelbe Werk, das Werk der innern Einigung ruſſiſchen Landes fortzuſetzen. Zur Vervollſtändigung zur Bekräftigung der hiſtoriſchen Wahrheit unſers gegen tigen kurzen Abriſſes bemerken wir noch, daß für Joann die Löſung der Aufgabe, die ihm von ſeinem Jahrhun geſtellt ward, noch viel ſchwieriger war als für ſeine gänger. Bei jenem unglücklichen Verlaufe, welchen unſere ſchichte in der Zeit ſeiner Jugend nahm, wurde vieles dem, was durch ſeine Vorgänger geſchehen, entweder ver oder vollſtändig zerſtört. Wir haben den Beweis hierfü ſeinen eigenen Worten, wenn er ſagt: „daß viele Gew heiten früherer Zeiten, namentlich nach ſeinem Vater Wa Iwanowitſch, dem Zaren des ganzen Rußland, ausger

Eigenmächtigkeiten durch verſchiedene Leute willkürlich führt, viele frühere Geſetze aufgehoben und in vielem ſtig und gegen die Gebote Gottes gehandelt worden.“ [1]) in beſtand die Schwierigkeit im Innern des Reichs. n auch von außen erhoben ſich Schwierigkeiten. Ueber s entſtanden andere Anſichten, welche den allmählichen des rein ruſſiſchen Lebens hemmten. Wir wiſſen, daß ruſſiſche Reich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts den übrigen Reichen des Oſtens und Weſtens in Be- ngen zu treten begann. Ohne zu behaupten, daß ſeine hungen zu dieſen und jenen von gleicher Ausdehnung gleich langer Dauer geweſen, müſſen wir doch die Wahr- mg machen, daß gegen die Zeit Joann's IV. die n dieſer Beziehungen bereits fühlbar wurden. Es men ſich Einflüſſe auf das ruſſiſche Leben und die he Anſchauungsweiſe von außen her zu äußern, obgleich gewurzelten ruſſiſchen Principien noch ſo kräftig waren, e dieſe Nebeneinflüſſe beſtändig zurückhielten und abſor-

Für den Hiſtoriker iſt hier der Umſtand wichtig, daß ßland Fragen auftauchten, welche durch die Vergleichung ſſiſchen Lebens mit dem Leben anderer Länder hervor- , daß ſogar Verſuche angeſtellt wurden, die ruſſiſchen im Geiſte des fremden Lebens zu löſen. Unterdeſſen jedoch, wir müſſen dies wiederholt bemerken, die digen und verſchiedenartigen Strömungen des frühern iellen ruſſiſchen Lebens nach Moskau geleitet worden. vas bisher Intereſſe oder Gewohnheit dieſer oder jener z geweſen, dies alles wurde jetzt zugleich mit der Pro- oskowitiſch, alles erwartete ſeine Löſung von dem mos- hen Geiſte.

i einer ſolchen Lage der Dinge erſcheint im 16. Jahr-

---

Stoglaw, Kap. 4.

hundert in Moskau ein verſtändiger, leidenſchaftlicher
was die Hauptſache war, ein junger Zar! Dies war
Joann IV. Die guten und ſchlechten Seiten ſeines Ei
ters und ſeiner Erziehung vereinigten ſich gleichſam abſi
in ihm, damit er mit um ſo größerm Eifer ſich den Auf
ſeines Jahrhunderts widme. Bei ſeinem Verſtande muß
die Gedanken ſeiner Vorgänger begreifen. Bei ſeinem in
Enthuſiasmus mußte er für die wirklich vorhandene N
wendigkeit eingenommen werden, das ruſſiſche Leben
Zeit zur Einheit und zur Wahrheit zu führen. Bei
unerſchütterlichen, gleichſam immer erbitterten Willen
mußte er von dem Gedanken eingenommen werden, den
jaren, welche das Reich während der Zeit ſeiner Jugend
waltet hatten, in der That zu zeigen, was ſie für Leute
und wohin ſie die Verwaltung gebracht hatten. Er
ſich kaum mit ihnen ausgeſöhnt, er hatte ihnen kaum
alle ihre Schuld vergeben und ſie begnadigt, welch her
Gelegenheit, durch ſeine Thätigkeit zu zeigen, daß er, i
er ihnen verzieh, ſie auch „begnadigte". Die Eigenthüm
keit und Schwierigkeit ſeiner Lage erkannte Joann, wie
aus ſeinen oben angeführten Worten geſehen, mit welche
ausdrückte, daß er vieles von neuem anfangen müſſe.
für ſolche Charaktere, wie Joann IV., und in ſolchen Z
liegt gerade in der Schwierigkeit einer Sache der Reiz
ſelben, und Joann wich vor der Aufgabe, die ihm ſein J
hundert geſtellt, nicht zurück.

Unmittelbar nach erlangter Volljährigkeit und zugleich
dem Antritt der ſelbſtändigen Regierung des Reichs, f
Joann zu dem Werke der weltlichen und kirchlichen St
organiſation. Er fand einen würdigen Mitarbeiter an
damaligen Metropoliten Makarij. Dieſer würdige M
nahm keinen Anſtand, ſich mit dem Zaren in das Werk
Organiſation Rußlands zu theilen und ganz in dem G

Zaren zu handeln. Fast seit den ersten Jahren des Auf-
s dieses Metropoliten in Moskau sehen wir denselben
mit der Sammlung kirchlicher Nachrichten, theils mit
Prüfung beschäftigt. So befahl er, alles, was man
ls in Rußland an kirchlichen Schriftdenkmälern besaß,
in großes Heiligenbuch zusammenzufassen. Bald be-
er auch selbst die verschiedenartigen Abschriften des
olanon, Gesetzbuch Nikon's, zu sammeln und aus
lben ein einziges Sammelwerk zu bilden, als Material
Herausgabe eines vollständigen Nomokanon für ganz
land. Während der Metropolit zur Ausführung die-
Arbeiten sich anschickte, berief ihn der Zar zu einer
lichen (officiellen) Thätigkeit. Im Jahre 1547 schlug
Joann vor, nach Moskau eine Synode zur Revision der
(provinziellen) Heiligthümer zu berufen, nämlich die
beschreibungen der Heiligen, welche in den verschiedenen
nzen Rußlands geleuchtet hatten, dort, wo deren vor-
n, zu sammeln, und dort, wo keine vorhanden, solche
ühren und auch den Gottesdienst für diese Heiligen
chten. Die Synode wurde eröffnet und viele Legenden
Satzungen, die derselben vorgelegt wurden, wurden
hr revidirt, und zum allgemeinen Gebrauche für ganz
nd bestätigt.[1]) Im Jahre 1549 wurde wiederum eine
e zur Fortsetzung dieser Arbeit eingesetzt. Boltin, welch, wie es scheint, auf die eigenen Worte Joann's im
w beruft, führt an, daß in demselben Jahre „die Re-
und Bilder der Heiligen untersucht wurden", „denn",
er fort[2]), „als Rußland in viele einzelne Provinzen ge-
war, hatte jeder Kreis, jede Provinz, jeder Bezirk seine
Heiligen". Durch diese Worte werden sehr scharf
Grundlagen bezeichnet, aus welchen die Thätigkeit des

[1]) Act. Arch. Ex., Nr. 213.
[2]) Bemerkungen zu Leclerc, II, 251.

Zaren Joann und des Metropoliten Makarij hervorging. Unterdessen traf Joann Vorbereitungen zu neuen legislatorischen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des staatlichen und kirchlichen Lebens des damaligen Rußland womöglich noch vollkommener umfassen sollten. Schon zur Zeit der Synode des Jahres 1549 hatte er sich den Segen des Metropoliten und der Bischöfe erbeten, um den Sudebnik zu revidiren und zu verbessern. Im Jahre 1550 war diese legislatorische Arbeit bereits vollendet. Es wurde dann eine neue Synode zur Revision und zur Bestätigung des Sudebnik und der Gesetzesurkunden zusammenberufen und auf derselben Synode machte der Zar dem Metropoliten Makarij und den übrigen Bischöfen den Vorschlag, für das Kirchenregiment dasselbe zu thun, was er für das Staatsregiment gethan, d. h. alles zerstreut Umherliegende und alles Lose einer Durchsicht zu unterwerfen, und ersteres in eine Einheit zu bringen, letzteres aber zu consolidiren. Die Antwort auf diesen Vorschlag des Zaren war die Synode, welche sich im Jahre 1551 in Moskau versammelte und das Buch über die Kirchensatzungen herausgab, welches unter dem Namen Stoglaw (das Buch der hundert Kapitel) bekannt ist.

Auf diese Weise schließt sich der Stoglaw an jene wichtigen Regierungsmaßregeln Joann's IV. und des Metropoliten Makarij an, welche das historische Verdienst dieser Männer begründen, und welche eine würdige Fortsetzung jener frühern Regierungsthätigkeit Moskaus waren, welche dort schon zur Zeit Joann's III. infolge des Anschlusses der übrigen nordrussischen Provinzen an Moskau begonnen hatte. Der Stoglaw beschließt mit dem Sudebnik (das obenerwähnte Gesetzbuch Joann's IV.) gleichsam das große Werk — das weltliche und kirchliche Gebäude Joann's IV. Sudebnik und Stoglaw sind die beiden Brennpunkte, in welchen sich alle verschiedenfarbigen Strahlen des frühern nordrussischen Provinzlebens con-

atriren; hier müſſen ſich dieſe Strahlen nach dem beſondern oskauiſchen Geſetze brechen, um nach allen Seiten ausgehend, s nördliche Rußland durch das neue moskowitiſch-ruſſiſche cht zu erleuchten.

Nicht willkürlich räumen wir dem Stoglaw eine ſolche telle unter den legislatoriſchen Erſcheinungen des 16. Jahrnderts ein. Dieſe Stelle wurde ihm von Joann IV. ſelbſt gewieſen. In ſeiner Rede an die Synode der Biſchöfe gte Joann, daß dieſe ihre neue Arbeit die Fortſetzung und rdige Vollendung der übrigen adminiſtrativen Arbeiten jener it ſein müſſe, deren er hierbei kurz zu erwähnen für nöthig lt. Wir laſſen die eigenen Worte Joann's folgen:

„Im ſiebzehnten Jahre meines Alters ward meine Seele chtig bewegt, als ich erfuhr, daß ein großer und nerſchöpflicher Reichthum vor vielen Jahren unter unſern rerältern verborgen und der Vergeſſenheit übergeben wurde, r die großen Glanzpunkte, die neuen Wunderthaten, welche r Gott durch viele und unausſprechliche Wunder verherrlicht rden ... Wir bitten darum (der Zar erinnert an die ynode vom Jahre 1547) die Hohenprieſter des ganzen ruſſiſchen Reichs — in der Metropolie, in den Erzbisthümern und isthümern, daß ein jeder in den ihm angewieſenen Grenzen, den Städten, den Klöſtern und den Einſiedeleien und überNachrichten über neue große Wunderthäter erforſchen auffuchen laſſe, und zwar durch die heiligen Synoden und Aebte und die Mönche, die Knjäſen und Bojaren und die ttesfürchtigen Leute, wo irgend Wunderthäter durch große under und Zeichen berühmt geworden. — Die Geiſtlichen r ſammeln baldigſt die Kanone, die Lebensbeſchreibungen die Wunder dieſer großen Heiligen und neuen Wunderter — jeder Geiſtliche innerhalb ſeiner Grenzen, nach dem eugniſſe der dort lebenden Einwohner, wo die Heiligen berühmt geworden. Und im neunzehnten Jahre meines Alters

kommen nach unſerm Befehle die Erzbiſchöfe und Biſchöfe und die ehrwürdigen Archimandriten und Aebte zu uns und unſerm Vater und Metropoliten Makarij in der Hauptſtadt Moskau zuſammen, und legen die Kanone der neuen Wunderthäter, ihre Lebensbeſchreibungen und ihre Wunder der Synode vor, berufen ſich hierbei auf alle heiligen Synoden und tragen den Kirchen Gottes auf, dieſelben durch Lobgeſänge zu feiern ... Im einundzwanzigſten Jahre meines Alters und im achtzehnten meines Reichs ... habe ich mir von euch den Segen erbeten, den Sudebnik den frühern Zeiten gemäß zu verbeſſern und zu beſtätigen, damit das Gericht nach Gerechtigkeit handele und alles unerſchütterlich für alle Zukunft bleibe. Ich habe demnach nach Empfang euers Segens den Sudebnik verbeſſert und habe ſtrenge Gebote erlaſſen, daß derſelbe genau befolgt werde, das Gericht mit Gerechtigkeit verfahre und in allen Dingen unbeſtechlich ſei. Auch habe ich in allen Gegenden meines Reichs Aelteſte (Staroſte) und Geſchworene eingeſetzt, ſo wie Hundertmänner und Funfzigmänner in allen Städten und Flecken und in den Gauen und Bezirken und bei den Bojarenſöhnen — und habe Geſetzesurkunden verfaßt. Dieſer Sudebnik und die Geſetzesurkunden liegen nun vor euch, durchleſet dieſelben und ziehet dieſelben in Betracht, damit unſer Werk ein gottgefälliges ſei und von euch geſegnet unwandelbar von Geſchlecht zu Geſchlecht fortbeſtehe. Wenn dieſes Werk würdig iſt, ſo ſoll, nachdem es auf der heiligen Synode beſtätigt worden und den ewigen Segen erhalten, der Sudebnik und die Geſetzesurkunde unterzeichnet werden, welche im Staate Geltung haben ſollen. Nachdem wir Gott um Beiſtand angefleht, ſo berathet im Verein mit uns alle Bedürfniſſe, erwäget, verordnet und beſtätigt die Geſetze nach den Lehren der heiligen Apoſtel und der heiligen Väter, und nach den frühern Geſetzen unſerer Vorfahren, damit jedwede Sache und alle Gewohnheiten in unſerm Reiche während

euers geiſtlichen Hirtenamtes und während unſerer Herrſchaft nach dem Willen Gottes geſchehen. Diejenigen Gewohnheiten früherer Zeiten, welche nach unſerm Vater Waſſilij Iwanowitſch, des Beherrſchers ganz Rußlands, bis auf die jetzige Zeit verändert worden ſind, oder die Willkür, welche eigenmächtig eingeführt worden, oder die frühern Geſetze, welche abgeſchafft worden, oder was mit Misachtung der Gebote Gottes geſchehen — ſowie über alle irdiſchen Einrichtungen und über die Verirrungen unſerer Seele — über alles dies unterredet euch in geiſtlicher Weiſe und berathet euch und ſetzt uns hiervon in Kenntniß. Wir aber erſuchen euch um euern geiſtlichen Rath und wünſchen uns mit euch zu berathen und im Namen Gottes alles Unrecht in Heil und Segen zu verwandeln. Aber auch unſere Nöthen und irdiſchen Mängel werden wir euch kund thun. Ihr aber urtheilt nach den Grundſätzen der heiligen Apoſtel und der heiligen Väter, und ſetzt alles unter allgemeiner Zuſtimmung feſt; ich aber neige vor euch, meinen Vätern, die Stirn mit meinem Bruder und meinen Bojaren." (Stoglaw, Kap. 4.)

Dieſe Bezeichnung der Stelle, welche der Stoglaw unter den übrigen legislatoriſchen Denkmälern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts einzunehmen habe, und nicht allein die Bezeichnung der Stelle, ſondern auch die Beſtimmung der Aufgabe des Stoglaw, iſt für das Studium deſſelben außerordentlich wichtig. Es wird hierdurch dargethan, von welch großer Bedeutung dieſes Denkmal für ſeine Zeit geweſen, und wie enge daſſelbe mit dem ganzen damaligen Weſen der Kirche und der Geſellſchaft verknüpft war. Der Hiſtoriker, welcher dieſe Andeutung wahrgenommen und begriffen hat, erhält neben der Verpflichtung, in alle lebendigen Gliederungen des Stoglaw einzudringen — auch zugleich einen Leitfaden für ſeine Unterſuchungen. Namentlich aber wird derſelbe ſeinem Leſer erklären:

1) den Kreis der Gegenstände, womit sich die Synode von 1551 beschäftigte. Es ist interessant, zu erfahren, worauf eigentlich damals die schöpferische Thätigkeit Moskaus gerichtet war. Dieser Kreis wird vor allem durch die Fragen gekennzeichnet, welche von dem Zaren den Vätern der Synode schriftlich übergeben wurden und welche in dem 5. und 41. Kapitel des Stoglaw enthalten sind. Allein der Kreis wird noch dadurch besonders erweitert, wenn die Synode, die Frage des Zaren benutzend, als eine Veranlassung selbst den Gegenstand der Frage in ihrer eigenen Bestimmung zu entwickeln beginnt. Hier findet der Forscher, daß die Aufgaben, welche durch den Stoglaw zu lösen waren, eine sehr weite Ausdehnung haben und sehr viele Seiten des staatlichen und kirchlichen Lebens umfassen. Der Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien, die Sitten und Gewohnheiten der Geistlichkeit, der weißen sowol als der schwarzen, die Sitten und Gewohnheiten der Laien — endlich die kirchliche Gerichtsbarkeit, die kirchliche Administration mit den verschiedenen Einzelheiten ihrer Organisation — dies sind die Gegenstände, womit sich die Verordnungen des Stoglaw beschäftigen. Der Forscher ist verpflichtet, den Leser mit allen diesen Dingen bekannt zu machen. Sowol der allgemeine Umfang aller Aufgaben als auch der Umfang jeder einzelnen für sich ist hier von gleicher Wichtigkeit.

Indem wir diesen Gegenstand berühren, müssen wir einige Bemerkungen darüber aussprechen, in welcher Form der Inhalt des Stoglaw von dem Historiker wiedergegeben werden muß. Obgleich, wie wir oben angedeutet, dieser Inhalt sich im ganzen auf einige allgemeine Abschnitte zurückführen läßt, z. B. auf den Gottesdienst, die kirchliche Administration u. s. w., so ist doch in dem Stoglaw selbst diese Eintheilung nach Abschnitten nicht festgehalten; es ist dies hier nicht, wie z. B. in der Uloschenije (Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch)

glaw finden wir nach der Frage, z. B.
dienſtliche Ceremonie, ein Kapitel über
uch, dann wieder über eine Ceremonie,
Gerichtsbarkeit u. ſ. w., kurz, es iſt
darin, ſodaß daſſelbe Kapitel manchmal
nde zugleich und nicht über einen und
ndelt. Allein dieſe ſcheinbare Ordnungs-
rer am wenigſten irre machen, ſondern
Syſtematiſirung und Gruppirung des
veranlaſſen. Gerade in der Form, in
geſchrieben, beſteht ſein Syſtem, und
roßer Wichtigkeit für das Verſtändniß
ie Hauptordnung der Synodalbeſtim-
ragen des Zaren angedeutet, welche alle
ie Synodalbeſtimmungen ſind die Ant-
allein dieſe folgen nicht ſklaviſch der
es Zaren, und gerade darin liegt die
Unterſchied in der Ordnung der ſyno-
net die eigene Anſicht der Geiſtlichkeit
je Fragen mehr oder weniger wichtig
chnellere Löſung erforderten, welche auf-
n, welche leichter oder ſchwerer zu ent-
ies iſt hier zu erſehen. Ferner iſt von
Gegenſtande in verſchiedenen Kapiteln
es hat ſeinen Sinn, ſeine Bedeutung.
holung iſt, wenn man ſie richtig ver-
ähnlicher, aber ſelbſtändiger Fall, —
r Sache, von welcher früher an ſei-
veſen; alles dies hat ſeine Bedeutung.
Stoglaw muß, wenn er das Denkmal
in ſeiner Darſtellung die ganze eigen-
effelben unausgeſetzt bewahren.

2) muß nothwendig bestimmt werden, wieviel von dem Antheil an diesem wichtigen und interessanten Werke, wie der Stoglaw ist, dem Zaren, und wieviel hiervon der Geistlichkeit gebührt. Ein bereits verstorbener Historiograph hat, obgleich er zum ersten mal und dazu neben einer Menge anderer Arbeiten den Stoglaw bearbeitete, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit ähnlicher Beobachtungen wahrgenommen und hat dieselben, wenngleich flüchtig, auch gemacht. „Diese Gesetzgebung", sagt derselbe, indem er den Inhalt des Stoglaw, wenngleich in kurzer Uebersicht, aber dennoch ziemlich vollständig gibt, „diese Gesetzgebung gehört mehr dem Zaren als der Geistlichkeit an; ersterer dachte und ertheilte seine Rathschläge, letztere folgte nur seinen Andeutungen." Der Historiograph würdigte hier nicht den Antheil der Geistlichkeit, welche den Stoglaw selbständig bearbeitete und die Gedanken des Zaren Ioann in vielem vervollständigte; allein das ist wichtig, daß er schon durch diese Bemerkung andeutete, welche Fragen die künftigen Forscher des Stoglaw beschäftigen sollen.

3) ist es von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, in welcher Beziehung damals diese beiden Autoritäten bei der Abfassung des neuen legislatorischen Denkmals zueinander standen. Die gegenseitige Berührung des staatlichen und kirchlichen Rechts im Stoglaw ist so vielseitig und so nahe, daß die beste Form, nach welcher der Historiker den Begriff über das Verhältniß der Kirche und des Staats in Rußland im 16. Jahrhundert darzustellen hat, schwer zu finden ist. Und in der That begreifen die gewissenhaften Forscher unserer Geschichte, welche in derselben die Leuchte des Verstandes an dem lebendigen Feuer der Denkmäler selbst anzünden, und welche nicht beständig, wie bei uns jemand treffend bemerkte, in fremden Hütten mit der Bitte, „ihnen ein Feuer anzuzünden", umherirren, die ganze Wichtigkeit dieser Seite und

zeigen, indem ſie dieſelbe zu würdigen wiſſen, gehörigen Orts auf dieſelbe hin. Wir erinnern uns hier unwillkürlich an eine Vorleſung aus der Geſchichte der ruſſiſchen Geſetzgebung, welche wir im verfloſſenen Jahre an der moskauer Univerſität zu hören Gelegenheit hatten. Wir laſſen die Worte des gelehrten Profeſſors über die gegenſeitigen Beziehungen der weltlichen und geiſtlichen Autorität in Rußland im 16. Jahrhundert und über die Art, wie dieſe Beziehungen in der ſtoglawſchen Synode ausgedrückt ſind, folgen: „Das Verhältniß des Staats und der Kirche, wie ſich daſſelbe in der Synode von 1551 ausſprach, iſt ſehr bemerkenswerth. Auf der einen Seite bietet uns daſſelbe ein überraſchendes Beiſpiel von dem aufrichtigen Vertrauen des Zaren zu der Geiſtlichkeit — auf der andern Seite aber ein nicht minder ſeltenes Beiſpiel von Redlichkeit, Mäßigung und Klugheit dar, womit die ruſſiſche Geiſtlichkeit von dieſem Vertrauen Gebrauch machte. Wir ſehen hier deutlich, daß die gegenſeitigen Beziehungen der oberſten Gewalt und der Kirche im ruſſiſchen Reiche in demſelben wohlthätigen Einvernehmen im 16. Jahrhundert ſtanden, wie dies im 11. und 12. Jahrhundert der Fall geweſen; — daß ſowol die eine wie die andere Partei ſehr wohl die Grenzen ihrer Pflichten erkannte und nicht daran dachte, ſich einander die Rechte ſtreitig zu machen, welche durch ihre heilige Verpflichtung bedingt waren, den Frieden und die Ordnung in der Geſellſchaft zu erhalten. Während im 16. Jahrhundert im weſtlichen Europa blutige Kriege geführt wurden, die durch die unſtatthaften und geſetzwidrigen Anſprüche der kirchlichen und weltlichen Macht hervorgerufen worden, während ſowol die eine wie die andere Partei auf verſchiedene ſchreckliche und entſetzliche Mittel ſann, um ſich gegenſeitig zu vernichten — bietet zu gleicher Zeit in Moskau der ſelbſtherrſchende Zar der Geiſtlichkeit einen bedeutenden Theil ſeiner Gewalt über das Volk an, und es nimmt die ruſſiſche

Geiſtlichkeit, ſtatt von dieſem Vorſchlag Gebrauch zu machen und unter dem Scheine der Verfolgung des Aberglaubens und der Ketzerei Foltern zu errichten und alle Arten von Martern und Torturen nach Art der ſchrecklichen Inquiſition einzuführen und auf Scheiterhaufen Zauberer und Ketzer zu verbrennen, um auf dieſe Weiſe das ganze Volk ihrer unmittelbaren Gewalt zu unterwerfen — in aller Demuth aus dieſem reichen kaiſerlichen Anerbieten den zwar nicht glänzenden, aber vielbedeutenden Antheil an dem moraliſchen Einfluſſe auf das Volk durch die überzeugende Belehrung der Biſchöfe und Prieſter, und behält ſich nur in den äußerſten Fällen das Recht vor, zu Kirchenbußen, zum Banne und andern geiſtlichen Strafen ihre Zuflucht zu nehmen, welche durch die alten kirchlichen Grundgeſetze bereits vorgeſchrieben waren; alles andere ihr nicht Zugehörige gibt ſie dem Zar zurück." Allerdings muß man zu einer ſolchen beachtenswerthen Anſicht über die Beziehungen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt in Rußland während des 16. Jahrhunderts gelangen, wenn man im 41. Kapitel des Stoglaw die Fragen 17, 19, 20, 21 und 22 lieſt, wo Zar Joann die Verfolgung des Aberglaubens und der Häreſie der Gewalt der Geiſtlichkeit übergibt, und wo dieſe letztere genau alle Fälle unterſcheidet, „wann es dem gottesfürchtigen Zaren gebühre, ſein kaiſerliches Geſetz walten zu laſſen", und wann die Geiſtlichkeit ſelbſt die „rechtgläubigen Chriſten nach den Kirchengeſetzen in den Bann thun müſſe". Nicht minder wichtig ſind auch viele andere Kapitel, wie z. B. die Kapitel über die geiſtliche Gerichtsbarkeit, wo die Kirche weiſe und vollkommen gerecht ihre Selbſtändigkeit gegen das gleichzeitige Eindringen von Elementen des weltlichen Rechts in ihr eigenes Recht zu wahren wußte. Alles dies iſt in hohem Grade merkwürdig.

4) entſteht die Frage: aus welchen Elementen die Regierung in dem Stoglaw ihre Verordnungen zuſammen-

? Die Beantwortung dieſer Frage führt vor allem zu
weitern über die Grundlagen und Quellen der Synodal-
mungen vom Jahre 1551 und über die Art und Weiſe
Benutzung dieſer Quellen. Wenn wir die Sache von
Seite betrachten, ſo ſehen wir in dem Stoglaw, als
kirchlich-legislativen ruſſiſchen Werke, zwei Arten von
len, von welchen auch die zweifache Art ihrer Benutzung
igt. Dem Ganzen liegen die kanoniſchen Quellen zu
de, die Denkmäler der Grundeinrichtungen der allgemei-
kirche, — allein es gibt auch noch eine andere Art von
len, und dieſe ſind die nomokanoniſchen, welche, auf die
Vorſchriften der byzantiniſchen Kirche ſich gründend, den
n Gebräuchen und Bedürfniſſen der ruſſiſchen Kirche nur
machen. Hier zeigt ſich zuerſt der merkwürdige Einfluß,
en das dem Stoglaw vorausgegangene ruſſiſche Kirchen-
auf denſelben ausübte, während der Stoglaw, auf
be ſich ſtützend, ſelbſt als ein vorſichtiger, die Tradition
chtender, aber dennoch ſelbſtändiger Factor im Bereiche
uſſiſchen Kirchenrechts zu erſcheinen beginnt. In dieſem
ſehen wir in demſelben beſtändig zwei Seiten, und zwar
ne als die Seite des Conſervatismus, der Vorſicht, der
erkſamkeit gegen die harmoniſch gegliederte Ordnung des
ichen Lebens und der Beſorgniß, deren Grundlagen um-
tzen, die andere dagegen als die Seite des Fortſchritts,
Vorwärtsſchreitens, des Bedürfniſſes, das Seinige zu
ſſern und zu corrigiren. Zwiſchen dieſen äußerſten
tzen bewegen ſich die Satzungen des Stoglaw äußerſt
chtig. Bei jeder Frage ſucht er vor allem die allgemein-
lichen Satzungen der orientaliſchen Kirche vorzuführen;
, wo die Frage eine rein ruſſiſche iſt und allgemein-kirch-
Beſtimmungen dieſelbe nicht berühren, oder wo ſolche
immungen bereits durch ruſſiſche Biſchöfe dem ruſſiſchen
n angepaßt wurden, ſtützt ſich der Stoglaw auf die ruſ-

ſiſchen Beſtimmungen. Wo dies aber nicht der Fall iſt, da gibt er ſeine eigenen, wohlerwogenen und wohlbegründeten Vorſchriften, indem er auf die Landesſitte Bedacht nimmt, welche er geradezu ein ungeſchriebenes Geſetz nennt. So erſcheint demnach als erſte Quelle für den Stoglaw die Kormtſchaja (das von dem Patriarchen Nikon geſammelte Kirchengeſetzbuch), welches zugleich mit dem Glauben nach Rußland gebracht worden und den allgemeinen Kanon und den byzantiniſchen Nomokanon in ſich ſchließt. Nach ihr jedoch gründen ſich die ruſſiſchen Kirchengeſetze auf die Synodalbeſtimmungen, von den Satzungen Wladimir's und Jaroſlaw's beginnend und mit den Beſtimmungen jener Metropoliten fortfahrend, welche beſonders ſowol in Beziehung auf die Zeit als die Ideen dem 16. Jahrhundert nahe ſtehen, wie z. B. St.-Peter, Cyprian, Photius u. a. Auf dieſe Weiſe iſt ſchon in dem Stoglaw ſelbſt immer deutlich zu erſehen, wie ſeine Beſtimmungen zuſammengeſetzt wurden, — namentlich wie dieſe oder jene kirchliche Einrichtung des 16. Jahrhunderts, von der allgemein-kirchlichen (univerſellen) Quelle beginnend, verſchiedene Stufen lokaler Erfindung und Anwendung auf das Leben durchläuft und bereits als eine ruſſiſche Einrichtung des 16. Jahrhunderts erſcheint.

So wollen wir z. B. ſogleich die Quellen zeigen, aus welchen die Beſtimmungen des Stoglaw über die geiſtliche Gerichtsbarkeit zuſammengeſetzt wurden: nach den kanoniſchen Quellen, als da ſind: die Kanone der heiligen Apoſtel, der 9. Kanon der chalcedoniſchen Synode, der 15. der karthagiſchen und die Kanone der zweiten konſtantinopolitaniſchen, in welchen die Unabhängigkeit der Kirche und alles ihr Angehörenden von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Gewalt beſtimmt iſt, ſetzt der Stoglaw wiederum die Beſtimmungen des byzantiniſchen Nomokanons, Konſtantin's des Großen, Juſtinian's und Manuel Komnenus' auseinander. Nach dieſem wendet er ſich

zu den ruſſiſchen Quellen. Er führt hier den Uſtaw
ladimir's, zwei Sendſchreiben des Metropoliten Cyprian
low an und bildet dann ſeine Verordnungen aus dieſen
agen, indem er die kirchliche Gerichtsbarkeit nach den
ruſſiſchen Bedürfniſſen und Bedingungen organiſirt,
Organiſation aber mit den obengenannten Grundquellen
klang bringt. Es iſt ſehr merkwürdig, daß, wie wir
t, dort, wo die urſprünglichen, allgemein-kirchlichen
chen Satzungen nicht widerſprachen, oder wo dieſe
ıs keine Antwort auf die entſtandenen Fragen gaben,
:bedeutung vaterländiſcher Gewohnheit in ihrer ganzen
hervortritt. Ueber die Bedeutung dieſer Gewohnheit
ſich der Stoglaw in einer Stelle im allgemeinen wie
us: „Ein jedes Land betrachtet ſein Geſetz als ein Erb-
elches nicht auf ein anderes übergehen kann, ſondern
es Land hält ſeine Gewohnheit für ein Geſetz. Wir
läubige haben uns aber, obgleich wir das wahre Geſetz
ott empfingen, dennoch durch die Gottloſigkeit anderer
befleckt; weshalb auch Gott alle Arten von Züchtigun-
egen dieſer Uebertretung über uns verhängt" (Kap. 39).
llenthalben, wo dies ohne Verletzung der Wahrheit ge-
ı konnte, iſt der Stoglaw der Gewohnheit treu geblie-
indem er bemerkt, daß dies oder jenes „nach Gewohn-
geſchehe, daß man durch „Tradition daran gewöhnt"
ſ. w. So wendete man ſich z. B., als die Frage über
hrliche Abgabe, insbeſondere über das Quantum der-
erhoben wurde, an den Nomokanon; da aber in dem
kanon dieſes Quantum nicht beſtimmt war, ſo wurde
Quantum feſtgeſetzt, welches beinahe allenthalben im
auch war, und zwar mit folgendem Beiſatze. In der
iſt heißt es: „Die Gewohnheit des Landes iſt ein un-
riebenes Geſetz und ſoll ebenſo feſtgehalten werden, als
n dieſelbe von dem gottesfürchtigen Zaren durch äußere

Gesetze festgesetzt worden wäre"; und da in Rußland schon der Großfürst Iwan Wassiljewitsch bestimmt hatte, ein gewisses Quantum zu nehmen, so wurde dieses auch festgesetzt. In ähnlichen Fällen ist es merkwürdig, wie sich der Stoglaw von abstracten Maßregeln fern hält, welche das Interesse der allgemeinen abstracten Wahrheit im Auge haben und deshalb leicht zur Vernichtung jener lebendigen Gewohnheit führen können, welche in dem wirklichen Leben Fleisch und Blut angenommen hat; auf gleiche Weise enthält sich derselbe jeder sklavischen Nachahmung alles Fremden, welches gewöhnlich erst nach vorausgegangener Vernichtung des Einheimischen und bisher vorhandenen platzgreifen kann. So hielt sich namentlich der Stoglaw von den Ansichten und Planen des Griechen Maxim fern, obgleich die Werke dieses berühmten Schriftstellers des 16. Jahrhunderts durch den Zaren und vielleicht auch durch den Metropoliten Makarij offenbar ihren Einfluß auf den Stoglaw ausübten. Noch ist hierbei zu bemerken, daß, wie die Verfasser des Stoglaw selbst sich jeder entschiedenen Aenderung an dem Landesgesetze und jeder allzu kühnen, an die Stelle der einmal angenommenen Gewohnheit zu setzenden Neuerungen enthielten, dies ebenso auch von seiten ihrer Zeitgenossen verlangt wurde. Als dem Metropoliten Joseph die Synodalbestimmungen zur Durchsicht zugesendet wurden, zweifelte er bei Gelegenheit der Bestimmung über die verwitweten Geistlichen, ob die Synode ihrer eigenen Autorität hierin nicht etwas zu viel Bedeutung beigelegt und ob diese Bestimmung nicht etwa der allgemeinen Gewohnheit des Landes entgegen sei, wenn sie die von der Synode von 1505 über denselben Gegenstand gegebenen Bestimmungen bestätige und sich außer Joseph von Wolozk auf keinen andern Vorgänger berufe: „Es ist, o Herr, in deinem Schreiben gesagt, daß auf der von deinem Großvater, deinem und unserm Herrn, dem Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, gehal-

tenen Synode der Abt Joſeph Wolozky zugegen war, als dein Großvater, unſer Herr, über die verwitweten Geiſtlichen berathſchlagte — allein auf dieſer Synode deines Großvaters befanden ſich die ehrwürdigen Archimandriten ſowie Aebte und Vorſteher vieler Klöſter und viele Mönche dieſer Klöſter, allein außer dem Abte Joſeph, o Herr, iſt keiner von denen unterſchrieben, welche auf der Synode deines Großvaters geweſen. Und iſt dir, o Herr, die Synode deines Großvaters, unſers Herrn, genehm, ſo laſſe auch die Archimandriten und Aebte und Vorſteher jener ehrwürdigen Klöſter bei jenem Abſchnitte in deinem Schreiben unterzeichnet ſein.“ So vorſichtig und aufmerkſam verfuhr der Stoglaw, ſobald er auf irgendetwas ſtieß, welches aus der allgemeinen Gewohnheit ſcharf heraustrat, wenngleich dieſelbe bisher exiſtirt hatte. Doch irrt ſich derjenige ſehr, welcher den Stoglaw wegen dieſer Ehrfurcht für das Vergangene und in das Leben Eingedrungene einer ſinnloſen Inertion beſchuldigen möchte: im Gegentheil handelt er dort, wo er ſeine eigenen Maßregeln treffen ſoll, vollkommen klar und frei. So z. B. die Beſtimmung über die Maler, über die geiſtlichen Gerichte u. ſ. w.

5) wurde auf dieſe Weiſe im Stoglaw der Selbſtändigkeit der ruſſiſchen Hierarchie vieler Spielraum gelaſſen. Obgleich dieſelben, wie wir ſoeben geſehen, in ſolchen Fällen dem Geiſte des Vaterlands treu blieben, ſo kann man dennoch nicht behaupten, daß keine Einflüſſe von außen vorhanden geweſen, und dies zu unterſuchen iſt für den Hiſtoriker äußerſt intereſſant. Das gleichzeitige und vorausgegangene Leben Rußlands ſowie die Ideen ſeiner vorzüglichſten Factoren hatten auf den Zaren und den Metropoliten Einfluß — und dies iſt ebenfalls eine intereſſante Seite — intereſſant deshalb, weil ſie uns zeigt, durch wen und namentlich in welchem Grade dieſer Einfluß ſich geltend machte. So iſt z. B. der Einfluß der Werke des Griechen Maxim auf den Stog-

law unzweifelhaft. Jeder, welcher die Werke dieſes berühmten Schriftſtellers und nach ihnen den Stoglaw ſelbſt durchlieſt, muß nothwendigerweiſe nicht nur den Einfluß der Anſichten, ſondern manchmal ſogar der Ausdrücke Maxim's auf die Anſichten und die Ausdrücke des Zaren Joann in ſeinen an die Synode geſtellten Fragen wahrnehmen. Aber zugleich wird derſelbe Leſer in den eigenen Beſtimmungen des Stoglaw, d. h. in den Antworten der Synode bemerken, daß die Anſicht Maxim's, die ſich nicht ſelten bald in der Sphäre allgemeiner, abſtracter Begriffe, bald in der Sphäre eines fremden, nicht ruſſiſchen Lebens bewegt hatte, ſich ſo fein und originell an den Anſichten und rein ruſſiſchen Lebensgewohnheiten brach, daß ſie, durch die Anſichten des Metropoliten Makarij und ſeiner Mitarbeiter geläutert, als eine vollkommen ruſſiſche erſchien, und ſich ſelbſtändig verwirklichte. Wie groß iſt z. B. die Aehnlichkeit und wie groß zugleich der Unterſchied, wenn wir dasjenige vergleichen, was bei Maxim und im Stoglaw über die Geiſtlichkeit, insbeſondere über die Kloſtergeiſtlichkeit geſchrieben ſteht! Insbeſondere laſſen ſich in dieſen Beziehungen der Synode von 1551 zu den Anſichten Maxim's zwei merkwürdige Seiten unterſcheiden: durch Maxim, den gelehrten Griechen, welcher viele Reiſen im Occident gemacht hatte, machten ſich zwei Einflüſſe geltend — der des Oſtens und der des Weſtens; hiervon kam der erſtere zu beſonderer Geltung. Dies kann man aus den bedeutungsvollen Hinweiſungen auf die Gewohnheiten Konſtantinopels, des Berges Athos und anderer orientaliſcher Orte erſehen — Hinweiſungen, welche einigen Hinweiſungen Maxim's ähnlich, im Stoglaw ſelbſt aber als die Hinweiſungen dort geweſener Mönche wiedergegeben ſind. Dem zweiten Einfluſſe dagegen widerſetzte man ſich. Ohne uns in weitere Einzelheiten einzulaſſen, weiſen wir nur auf die eine Gewohnheit des Feldes (поле) oder des gerichtlichen Zweikampfes hin.

Gewohnheit trat Maxim ſcharf entgegen, indem er ſich
Beiſpiel der lateiniſch gebildeten, d. h. der weſtlichen
berief, bei welchen in der That die gerichtlichen Zwei-
damals beinahe vollſtändig abgeſchafft waren. Allein
glaw hob ebenſo wenig wie der Sudebnik den gericht-
Zweikampf auf; er verbot blos, geiſtliche Perſonen zu
en zu berufen, und behielt ſich, in Uebereinſtimmung
Hinweiſung Maxim's, die von dem Zaren Joann
Synode wiederholt worden war, nur die Ausſchlie-
us der Kirche gegen diejenigen vor, welche aus Aber-
Zauberer und Wahrſager dabei zu Hülfe rufen
Dem Forſcher des Stoglaw kann ebenſo wenig ent-
die ſtark bei den Fragen über die Moralität der Laien,
ralität der Geiſtlichkeit und die Einrichtung ihres
der Einfluß ſowol Maxim's als der Joſeph's von
und der übrigen bedeutenden Männer des 15. und
rhunderts geweſen. Und je mehr er dieſe Seite ſtudirt,
utlicher und bedeutungsvoller werden ſich vor ihm jene
e aufdecken, aus welchen bald dieſer, bald jener Ge-
es Stoglaw entſtand — aus welchen bald dieſe, bald
eſtimmung deſſelben zuſammengeſetzt wurde. Was
was Nowgorod, was Moskau angehörte, was neu,
t war und wiederhergeſtellt wurde — für alles dies
eine zahlloſe Menge von Hinweiſungen im Stoglaw,
r der Entdeckung derſelben hängt auch die Erklärung
oriſchen Bedeutung des Denkmals ab.
darf man auch die literariſche Seite des Stoglaw nicht
Acht laſſen. Der verſtorbene Karamſin war davon
und behauptete, daß der Stil des Stoglaw durch ſeine
t und Reinheit alle Bewunderung verdiene. In der
tellt ſich der Stoglaw als ein Muſter des Stils des
rhunderts in jeder Art und zwar als ein allenthalben
nes Muſter dar. In der Darlegung der adminiſtra-

tiven Anordnungen ist er genau, deutlich und ungemein ausdrucksvoll. Wir führen hier keine Beispiele an, denn dieselben sind in unzähliger Menge vorhanden. Wenn sich der sogenannte Geschäftsstil immer ebenso auf die Umgangs- und Schriftsprache seiner Zeit bezöge, als sich die Sprache des Stoglaw auf die Umgangs- und Schriftsprache seiner Zeit bezieht, so wäre kein besseres Verhältniß zu wünschen. In der Darlegung der moralischen Ueberzeugungen nimmt die Sprache des Stoglaw eine neue Schattirung einfacher, herzlicher Wärme an. Hierin sehen wir wiederum ein herrliches Muster einer ungekünstelten Sprache des kirchlichen Oberhirten zu der ihm anvertrauten Heerde. Endlich werden auch durch die Eingangsrede der Synode sowie durch die Reden des Zaren wiederum bemerkenswerthe Muster der oratorischen Beredsamkeit damaliger Zeit dargeboten — russische Muster, voll Originalität und würdig, den besten Erzeugnissen jener Zeit an die Seite gestellt zu werden. Wir können uns nicht das Vergnügen versagen, hier den wegen seiner gewählten Ausdrucksweise bemerkenswerthen und zugleich lebendigen und naiven Anfang der synodalen Eingangsrede anzuführen, wollen übrigens im voraus bemerken, daß dies eine Probe der künstlerisch-literarischen Ausdrucksweise des Stoglaw ist, nach welcher man nicht die im hohen Grade genaue und ernsthafte Darlegung des ganzen Stoglaw beurtheilen darf. Es handelt sich dort um etwas anderes und deshalb ist auch die Sprache eine andere. „Allergnädigster und barmherziger Gott, allerweisester Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe, erhabener Fürsorger für das Leben und Heil der Menschen, der du in alle deine Geschöpfe, welche im Himmel, in der Sonne, im Monde und in den Sternen sowie auf der Erde und im Meere sind, sowie in die Vögel und vierfüßigen Thiere, in die Fische und die Gewürme den natürlichen Trieb gelegt hast, dir zu gehorchen, dem Menschen aber zur Be-

lehrung zu dienen, dieſen guten Naturtrieb nachzuahmen und ihn zu ſeiner eigenen Gewohnheit zu machen, allen ſchlechten und unreinen Sitten aber zu entſagen und dieſelben auf immer zu verabſcheuen. Doch wollen wir jetzt nicht von den übrigen Schöpfungen, ſondern allein von der Sonne reden. Ueber dieſelbe drückt ſich irgendein Weiſer alſo aus. Die Sonne, ſagt derſelbe, erſcheint am Morgen in erhabener Pracht und bringt uns das Licht, und die Finſterniß wird durch ſie verſcheucht, und der Mond verſchwindet vor ihr und die Nacht beſteht nicht mehr, und ſie erleuchtet den Tag, erfüllt die Luft mit hellem Lichte, zeigt uns den Himmel in ſeiner Herrlichkeit, ſie befruchtet die Erde, ſie läßt das Meer erglänzen, und am ganzen Himmelsfirmament iſt kein Stern mehr zu ſchauen, denn ſie allein erleuchtet mit ihren Strahlen das ganze Weltall in ſeiner ungeheuern Ausdehnung. Wenn aber die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne ſolchen Glanz beſitzt, wie groß muß erſt der Glanz der überirdiſchen Sonne ſein! Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne trocknet, indem ſie auf die Erde herabſcheint, die irdiſche Feuchtigkeit — die überirdiſche Sonne dagegen bewirkt, indem ſie auf uns niederſcheint, daſſelbe in der Seele, ſie trocknet die Feuchtigkeit der Leidenſchaften und die Unlauterkeit aus und reinigt uns von denſelben, ſie befruchtet das Feld der Seele, die Gärten der Tugend werden von ihr bewäſſert und genährt, damit ſie allmählich emporwachſen. Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne iſt bald ſichtbar und bald unſichtbar; die überirdiſche Sonne aber iſt den Würdigen ſichtbar, und ſieht alle, welche zu ihr hinaufblicken. — Die mit den Sinnen wahrnehmbare Sonne ſpricht nicht und theilt niemand die Gabe der Sprache mit, die überirdiſche Sonne aber ſpricht zu ihren Lieblingen und theilt allen die Gabe der Sprache und des Geſichts mit, weil eben die überirdiſche Sonne Chriſtus unſer Gott iſt, wie geſchrieben ſteht — er gießt

über alle die Strahlen ſeiner Gnade aus und erleuchtet die Herzen der Gläubigen und gibt den irdiſchen Augen das Licht, weshalb der Herr auch ſprach: Ich bin das Licht der Welt, ich bin auf die Welt gekommen, und ohne mich vermöget ihr nichts. Und durch dieſe Gnade wird jede Gott liebende Seele wie das Wachs erweicht und wird, nachdem ſie die Form und das Zeichen der göttlichen Erkenntniß angenommen, eine göttliche Wohnung im Geiſte. Dieſe beſeligende Sonne ſendete Chriſtus unſer Gott und barmherziger Herr nach ſeinen unerforſchlichen Rathſchlüſſen in hellſtrahlender Himmelsröthe herab in das Herz des gottesfürchtigen Zaren und Großfürſten Iwan Waſſiljewitſch, des Selbſtherrſchers von ganz Rußland — damit er weiſe regiere und Gutes thue —, denn alle Gabe des Guten und jedes Geſchenk kommt von oben herab, vom Vater des Lichts u. ſ. w. Der gute Friedensſtifter und mächtige Selbſtherrſcher, der herrliche Zar, mit großem Verſtande und großer Weisheit gekrönt, das Reich in vollkommener Gottesfurcht erhaltend und durch die Gnade des Heiligen Geiſtes erleuchtet, iſt von Erbarmen durchdrungen und dem heißen Wunſche beſeelt, nicht nur die Einrichtung der weltlichen, ſondern auch der vielverſchiedenen kirchlichen Verwaltung vorzunehmen u. ſ. w." Dieſe klare und trotz ihrer gewählten Ausdrücke dennoch natürliche Einleitung zu einer kurzen Geſchichte der Synode von 1551 gibt einen Begriff von der literariſchen Bedeutung des Stoglaw.

Auf dieſe Weiſe muß der Forſcher in dem Stoglaw, dieſem ruſſiſchen Nomokanon des 16. Jahrhunderts, eine originelle, vielſeitige Erſcheinung von hoher hiſtoriſcher Bedeutung für das alte Rußland erblicken. Um jedoch die hiſtoriſche Bedeutung dieſes Denkmals vollkommen zu würdigen, muß der Forſcher noch weiter gehen, er muß

7) beſtimmen, welchen Einfluß dieſes legislative Werk auf die ihm gleichzeitige ſowie ſpäter folgende ruſſiſche Geſellſchaft

ausübte. Soviel aus den verſchiedenen Acten, die heutzutage jedem mit der ruſſiſchen Geſchichte ſich Beſchäftigenden zugänglich ſind, zu erſehen iſt, iſt es unzweifelhaft, daß die Beſtimmungen des Stoglaw ſowol von der Staats- als Kirchengewalt vermittelſt eigener Erlaſſe wirklich in Ausführung gebracht wurden. Die Maßregeln, welche durch die Synode von 1551 für eine gute Organiſation ſowol des geiſtlichen als Laienſtandes geſchaffen wurden, waren größtentheils ſo treffend, ſo lebenskräftig, daß viele von ihnen noch ſehr lange nach der Herausgabe des Stoglaw großes Anſehen genoſſen. Wenn die Wirkungen dieſer Maßregeln auch manchmal erſchlafften, ſo lag dieſer Erſchlaffung die Urſache zu Grunde, daß die Adminiſtration der damaligen Zeit durch andere Einrichtungen hiervon abgezogen wurde und in ihrer Aufſicht nachließ, nicht aber, weil ſie die von dem Stoglaw entweder neu aufgeſtellten oder aus dem frühern Leben wieder erneuerten Maßregeln für unnütz oder unpraktiſch hielt. Nehmen wir z. B. die Anordnung des Stoglaw in Betreff der Einführung von Prieſterälteſten zur Aufſicht über die Kirchenzucht. Dieſe Maßregel, welche ehemals in Pſkow, einem Lande, welches nebſt Nowgorod mehr als andere zur Zeit der Theilungsperiode unſerer Geſchichte organiſirt war und vielleicht auch an andern Orten exiſtirt hatte, wurde wiederhergeſtellt, in Betracht gezogen und ſehr vollſtändig im Stoglaw organiſirt. Und was hatte ſie für ein Schickſal? Erſtens ſehen wir, daß man ſie augenblicklich nach Beendigung der Synode nicht allein in Moskau, ſondern auch an andern Orten einzuführen begann, und zwar in dem Maße, als ſich der Gedanke der Regierung bald dieſer, bald jener Gegend zuwendete. Außer dem beſondern Erlaſſe über die Einführung der Prieſterälteſten in Moskau im Jahre 1551 führt ſie der Metropolit Makarij in demſelben Jahre durch ſeinen Erlaß vom 10. November in Wladimir ein; im Jahre 1556, durch einen Erlaß

vom 10. Auguſt, ſtellte ſie der Erzbiſchof Pimen und zwar ſchon nach der moskauiſchen Organiſation in Pſkow wieder her; im Jahre 1558 wurde die Maßregel durch einen Erlaß des Metropoliten Makarij vom 2. Februar erſt in Nowgorod und dann in dem von Moskau weit entfernten Kargopol eingeführt. Dies ſprechen die uns bekannten Acten in Bezug auf die denſelben bekannte Zeit deutlich aus. Daß dies auch an andern Orten und in ſpätern Zeiten der Fall geweſen, unterliegt keinem Zweifel. Schon im Verlaufe der Zeit von 1551—58 iſt erſichtlich, daß die von dem Stoglaw aufgeſtellten Maßregeln ſich nirgends als unpraktiſch oder unnütz erwieſen. Doch gehen wir weiter. In Moskau erſchlaffte aus verſchiedenen, uns unbekannten Urſachen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Aufſicht über die Kirchenzucht. Was thut nun der Patriarch Hiob? Er gibt im Jahre 1594 einen Erlaß über die Einführung der Prieſterälteſten und zwar ganz in der Form heraus, wie ſie der Stoglaw einrichtete. Zehn Jahre ſpäter ſchärft er dieſelbe Maßregel abermals mit Strenge ein. Dies beweiſt, daß dieſelbe befriedigend und, ſobald die Adminiſtration ſie in Ausübung brachte, ſehr wirkſam war. Ihre zeitweilige Unterbrechung zeigt blos auf die Schwäche der Adminiſtration hin, nicht aber auf die Unzulänglichkeit der von dem Stoglaw geſchaffenen Maßregel. Als im Jahre 1651 der Zar Alexei Michailowitſch der Unordnung des Kirchendienſtes ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, erließ er zur Wiederherſtellung der Ordnung einen Ukas, in welchem er an die Erlaſſe des Metropoliten Makarij erinnerte, welche derſelbe auf Grund des Stoglaw nach allen Städten verſendet hatte, und wiederholt ſelbſt in Kürze dieſe Maßregeln. Die Einrichtung der Prieſterälteſten wiederholte und beſtätigte ſelbſt der Patriarch Adrian.

Nehmen wir noch als Beiſpiel die Beſtimmungen des Stoglaw über die geiſtliche Gerichtsbarkeit; es iſt dies faſt

der vierte Theil des ganzen Stoglaw, und betrachten wir, wie dieselben von den Zeitgenossen und dem spätern Geschlechte geschätzt wurden. Als der Metropolit Makarij seine auf den Stoglaw gegründeten Erlasse umhersendete, stellte er die Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit an die Spitze und wies mit einem gewissen besondern Stolze die Geistlichkeit auf dieselben hin, indem er bemerkte, daß er sie mit der Synode verfaßt habe, weil er vor allem auf seine Heerde Acht habe und derselben überaus zugethan sei. Der Patriarch Philaret nahm sie in sein Rituale (Trebnik) auf. Endlich ist es von außerordentlichem Interesse, daß der Patriarch Nikon die kirchlich-legislatorischen Arbeiten des Stoglaw überaus hochschätzte, mit selbstverständlicher Ausnahme der Kapitel über die Bekreuzung mit zwei Fingern und das doppelte Halleluja, und daß er die Verfasser der Uloschenije deshalb tadelte, daß sie bei der Abfassung ihrer Arbeit die Bestimmungen des Stoglaw über die geistliche Gerichtsbarkeit nicht in besondern Betracht gezogen[1]), obgleich in der Uloschenije viele andere Gedanken des Stoglaw zur Grundlage gedient hatten, wie z. B. in der Bestimmung über den Loskauf der Gefangenen. Sehr bemerkenswerth ist es, daß selbst die orginellen, sozusagen persönlichen Meinungen des Stoglaw unter den spätern

1) „Entgegnung" — Manuscript der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der Patriarch Nikon nimmt in diesem Manuscript, in welchem er die Gesetze über die Unabhängigkeit der Kirche und aller ihrer Attribute von der weltlichen Gewalt zusammenstellt, auch die ersten Kapitel des Stoglaw auf, worin Zar Joann voll Vertrauen und Ehrfurcht dem Metropoliten Makarij die Einrichtung der ganzen russischen Kirche überträgt. „Geht hieraus nicht die erhabene Absicht und der Eifer des Zaren hervor", schließt der Patriarch Nikon nach diesen Auszügen, und fährt dann fort: „Und auf dieser Synode hat der Zar sowie sämmtliche Erzbischöfe im 53. Kapitel über die geistliche Gerichtsbarkeit u. s. w." Alles die geistliche Gerichtsbarkeit Betreffende ist dem Stoglaw entnommen.

Kirchenhäuptern Anklang fanden. So unterſtützt der Patriarch Philaret durch den Stoglaw ſeine Meinung über die Wiedertaufe der Lateiner. Derſelbe Patriarch nahm auch das Kapitel des Stoglaw über die Käppchen auf, um dadurch der Vorliebe für fremde Kleidung entgegenzutreten. Wir wollen nicht einmal von dem Patriarchen Joſeph reden, welchen wir nicht für eine excluſive Perſönlichkeit zu halten wagen, indem er der vergangenen ſowie ſeiner eigenen Zeit Trotz bot, und den Stoglaw leidenſchaftlich, ja ſogar bis zu ſeinen Fehlern liebte, wie dies z. B. die Meinung über die Bekreuzung mit zwei Fingern und das doppelte Halleluja beweiſt.

Auf dieſe Weiſe hat der Stoglaw als hiſtoriſches Factum des 16. Jahrhunderts ſeine wichtige Bedeutung, welche nachzuweiſen ebenfalls die Aufgabe des Forſchers ſein ſoll, der ſich unterfängt, über denſelben zu ſprechen. Aber auch außerdem iſt

8) der Stoglaw als Material, als eine Sammlung von Daten zur Darſtellung der verſchiedenen Seiten des ruſſiſchen Lebens des 16. Jahrhunderts — ein durch nichts zu erſetzendes Denkmal. Von der Darſtellung der umfaſſendſten Bereiche des Lebens bis zu den geringſten archäologiſchen Zügen wird in demſelben vieles mit den lebhafteſten und hellſten Farben geſchildert. Aehnliche Denkmäler geben, wenn ſie in die Hände eines Thierry oder Prescott fallen, denſelben die Möglichkeit, ebenſo friſche und lebendige hiſtoriſche Gemälde zu entwerfen als die Geſchichte der Merovinger oder der Eroberung von Peru. Der Forſcher im Stoglaw muß in demſelben auch dieſe Seite bemerkbar machen.

Aus der ganzen bisherigen, wenn auch nur flüchtig von uns unternommenen Darſtellung wird es, wie wir hoffen, dem Leſer begreiflich werden, welch eine wichtige Bedeutung der Stoglaw für die Geſchichte des 16. Jahrhunderts haben muß — insbeſondere für die Darſtellung „des innern Zu-

ſtandes der ruſſiſchen Geſellſchaft zur Zeit Joann's IV." Außer der vielſeitigen Bedeutung des Stoglaw ſelbſt muß alles, was über denſelben geſchrieben worden, ſchon deshalb einen um ſo größern Werth haben, weil der Stoglaw in unſerer hiſtoriſchen Literatur viel weniger bearbeitet iſt, als z. B. der Sudebnik. Der Stoglaw als ein kirchlich-juridiſches Denkmal ſchreckt, trotzdem dieſer Theil der juridiſchen Wiſſenſchaft bei uns noch eine ſehr bedeutende Bearbeitung gefunden, — nachdem derſelbe einmal in die kitzlichen Fragen des Schisma hineingezogen worden, die Forſcher beſtändig zurück, weil ihre Worte falſch gedeutet werden können; derſelbe iſt deshalb bisher noch nicht zur Veröffentlichung gelangt und bietet an ſich ein noch völlig unbearbeitetes, wenngleich ſehr ergiebiges Feld dar. Wird auch gerade kein Schritt nach vorwärts gethan, ſo wird doch eine Frage dadurch aufgeworfen, und was keine Löſung, iſt wenigſtens ein Verdienſt in der hiſtoriſchen Literatur. Deshalb waren wir auch aufrichtig erfreut, in dem 7. Bande der „Geſchichte Rußlands" des Profeſſors Solowjew faſt volle dreißig Seiten zu finden, welche dem Stoglaw gewidmet ſind. Die Wichtigkeit und das Intereſſe des Gegenſtandes erweckten in uns den Gedanken, dieſen Seiten des Bandes der „Geſchichte Rußlands" einen Aufſatz zu widmen.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir auf dieſen Seiten der Geſchichte des Herrn Solowjew, die er dem Stoglaw widmete, vor allem die Anſicht des Hiſtorikers über dies Denkmal ſuchten. Hierzu veranlaßte uns ſowol die Wichtigkeit des Gegenſtandes als auch die Neuheit deſſelben, ſowie die ziemlich deutliche Hinweiſung auf die Bedeutung des Stoglaw in dem Denkmale ſelbſt, und endlich die einfache Vermuthung, daß, wenn ein hiſtoriſches Denkmal aus der Sprache des Manuſcripts in die Sprache einer doctrinär bearbeiteten Geſchichte übertragen wird, die Arbeit des Hiſtorikers und deſſen

Vorzug vor dem einfachen Abſchreiber darin beſtehen müſſe, daß derſelbe auf den innern Sinn und die Bedeutung dieſes Denkmals hinweiſe. In dem 7. Bande ſehen wir auch wirklich das Beſtreben, die Eigenthümlichkeit des Stoglaw verſtändlich zu machen. Der Autor beginnt ſeine Erklärung des Stoglaw wie folgt:

„Wir haben geſehen, daß ſchon unter dem Großvater Joann's des Schrecklichen die Kirche ihre Aufmerkſamkeit der Verbeſſerung der Moralität der Geiſtlichkeit zuwendete, was die bekannte Beſtimmung über die verwitweten Geiſtlichen zur Folge hatte; noch viel ſtärker trat unter der Regierung Joann's IV. das Streben hervor, die moraliſchen Krankheiten, woran die ruſſiſche Geſellſchaft litt, zu heilen. Dieſes Streben, dies Erkennen der eigenen Mängel und der Widerwille ſich mit denſelben auszuſöhnen, bekundete die Kraft der Geſellſchaft und die Fähigkeit derſelben zu einem weitern Gedeihen: da man aber ſowol in der geſchilderten Zeit als auch noch lange nachher trotz dieſes Strebens ſich nur auf die Andeutung dieſer moraliſchen Krankheiten, auf den Ausdruck des Wunſches, dieſelben zu heilen, und auf Ermahnungen zu dieſer Heilung beſchränken mußte, ſo wurde das Uebel nicht ausgerottet, denn das Hauptmittel zu ſeiner Ausrottung konnte zu jener Zeit noch nicht in Kraft treten, obgleich die Nothwendigkeit deſſelben von den Beſten des Volks erkannt wurde: dieſes Mittel — die Aufklärung ..."[1])

Folgendes iſt die Anſicht, welche Herr Solowjew in ſeiner Geſchichte der Forſchung über den Stoglaw, wenn hier dieſer Ausdruck am Platze iſt, vorausſchickt: „Der Stoglaw iſt einer jener Verſuche des 16. Jahrhunderts, die verfallene Moralität des ruſſiſchen Volks wiederherzuſtellen, allein ein in ſo hohem Grade kraftloſer Verſuch, daß die Verfaſſer des

1) Geſchichte Rußlands, VII, 92.

Stoglaw die Krankheiten uns andeuteten, ohne die Mittel zu finden, dieselben zu heilen."

Der Leser vermag jetzt selbst bereits zu urtheilen, inwieweit diese Ansicht eine historische genannt zu werden verdient, und Anspruch darauf machen kann, ihren Gegenstand erschöpft zu haben. Wir sprechen nicht davon, daß der Stoglaw bei Herrn Solowjew als ein getrennter, außer allem Zusammenhange mit den übrigen kirchlich-staatlichen Maßnahmen stehender Gegenstand erscheint, obgleich der Zar Joann IV., wie wir gesehen, ihn mit demselben verbindet, und deren Charakter als ein rein schaffender und positiver, zugleich auch der Charakter des Stoglaw ist; — daß deshalb die Andeutung der moralischen Krankheiten nur Nebensache ist, während das Wesentliche in der Verfassung einer neuen bestimmten kirchlichen Gesetzgebung nach alten Materialien liegt; daß auf diese Weise eine so wichtige historische Erscheinung wie der Stoglaw von Herrn Solowjew an und für sich durchaus nicht begriffen und durchaus nicht historisch beleuchtet ist, sondern daß nur seine untergeordneten Theile begriffen, oder besser gesagt, herausgenommen sind; von allem diesem sprechen wir nicht. Wir lenken nur die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Beschränktheit der von unserm Historiker ausgesprochenen Ansicht. Er behauptet: „Der Stoglaw deutete die moralischen Krankheiten an", und weiter nichts. Wir dagegen erblicken in dem Stoglaw etwas mehr als eine nur moralische Seite. Als ein kirchlich-legislatorisches Denkmal (und dies ist das Wesen desselben) enthält der Stoglaw, wie dies nicht anders zu erwarten ist, sowol juridische als auch administrative und gottesdienstliche Seiten — mit Einem Worte, alle Seiten der damaligen Gesellschaft, welche nur immer, nach dem Wesen des Kirchenrechts, unter den Einfluß der Kirche gestellt werden können, oder auf welchen die Kirche mit dem Staate in Berührung kommen kann. Wir können hier unmöglich begreifen,

wie Herr Solowjew in den Stoglaw nur eine moraliſche Seite wahrnahm, während doch z. B. die Kapitel über die geiſtliche Gerichtsbarkeit beinahe ſchon den vierten Theil der ganzen Handſchrift des Stoglaw ausmachen, oder während z. B. in einer Menge von Kapiteln Fragen über die Ceremonien des Gottesdienſtes und über verſchiedene Fälle der Kirchendisciplin zur Löſung kommen.

Nachdem Herr Solowjew auf dieſe Weiſe den eigentlichen Sinn des Stoglaw nicht begriffen, den ganzen Inhalt deſſelben nicht erfaßt hat und deshalb ſich ſelbſt darüber nicht klar geworden, welche Seiten in ihm weſentlich und welche von ungeordneter Natur ſind, ſo konnte Herr Solowjew den Leſer auch nicht mit dem Stoglaw in ſeiner eigentlichen Geſtalt bekannt machen. Gleich nach der Eingangsrede, deren größere Hälfte wir ſoeben betrachtet und deren übrige wir ſpäter betrachten werden (ſie handelt nämlich von der innern Unzulänglichkeit der Maßregeln des Stoglaw und von dem Mangel an Einfluß auf die gleichzeitige und nachfolgende Geſellſchaft), beginnt Herr Solowjew den Stoglaw zu erklären, oder beſſer geſagt, Auszüge aus demſelben zu geben. Wie aber geſchieht dies alles? Nur die erſten Fragen des Zaren ſind in der Darlegung Herrn Solowjew's noch ganz und unverletzt erhalten, nachdem dieſelben auch in dem Stoglaw ſelbſt ſämmtlich auf einmal aufgeführt ſind — obgleich es auch hier nicht ohne ſehr bedeutende und wie wir ſehen werden, der Wahrheit weſentlich nachtheilige Auslaſſungen abging. Alsdann werden die Beſtimmungen des Stoglaw ſelbſt in einem Auszuge wiedergegeben, aber nach welcher Ordnung und nach welchem Geſetze, — dies iſt ein Geheimniß des Hiſtorikers. Es ſcheint, daß hier der Hiſtoriker ſtatt des ganzen Manuſcripts mehr das Inhaltsverzeichniß deſſelben benutzte, welches einem jeden Manuſcript des Stoglaw beigegeben iſt — und daß er ſich bei dieſer Benutzung des Inhaltsverzeichniſſes, bei ſeinem

längern Verweilen an gewissen Stellen, bei seinen Forschungen und Auszügen durch den vorgefaßten Gedanken bestimmen ließ, daß der Stoglaw nur eine Andeutung der moralischen Krankheiten sei, unvermögend dieselben wegen des Mangels an Aufklärung zu heilen. Es versteht sich von selbst, daß außerdem auch einige andere stark in die Augen springende Gegenstände, wie z. B. die Bestimmungen über die klösterlichen Erbgüter und die Malerschulen und andere ähnliche der Ehre theilhaftig wurden, auf die Seiten des 7. Bandes der „Russischen Geschichte" übertragen zu werden. Die Bestimmungen über die kirchliche Gerichtsbarkeit sind sogar aus mehreren Kapiteln in ein einziges zusammengefaßt, wenngleich es hierbei, wie bei allen menschlichen Arbeiten nicht ohne einige Lücken abging. Allein die ganze lebendige Aufstellung der Fragen und die Beleuchtung der interessanten Seiten der Sache, welche wir oben vorgenommen und worin das Hauptinteresse in der historischen Erklärung des Stoglaw besteht — ganz abgesehen von der Frage über den Einfluß des Stoglaw auf die ihm gleichzeitige und die auf ihn folgende Gesellschaft — worüber wir weiter unten reden werden — dies alles existirt für Herrn Solowjew nicht. Wer, was, wie, warum, weshalb, wozu? — Diese Fragen gelten ihm für überflüssig. Betrachten wir noch, ob das, was geschehen, auch gewissenhaft geschehen — ob die Auszüge vollständig, oder ob sie da, wo es sich um das ganze Wesen der Sache handelt, der Sache auch den nämlichen Sinn geben, welche diese in dem Denkmale selbst hat. Obgleich wir die Geduld hatten, bei Herrn Solowjew alle (fast dreißig) Seiten der Auszüge aus dem Stoglaw zu vergleichen, so wagen wir doch dem Leser, aus Furcht ihn zu ermüden, nicht alles vorzulegen, und begnügen uns deshalb nur mit einigen Proben. Auf Seite 94 legt der Autor die von dem Zaren an die Synode gerichteten Fragen so dar:

„Die Mönche und Popen sind dem Trunke ergeben; die verwitweten Popen geben durch ihr Betragen Aergerniß, sie verbleiben bei den Kirchen, verrichten alle kirchlichen Handlungen, und lesen nur keine Messe; der Mönch baut sich im Walde eine Zelle oder reißt die Kirche ein und geht dann mit dem Heiligenbilde in den Gemeinden umher, um zum Wiederaufbaue zu sammeln, erbettelt von dem Zaren Ländereien und Beisteuer an Getreide, und vertrinkt dann, was er sammelt u. s. w.“ Welch ein trauriges, erschütterndes Bild von dem Leben der russischen Geistlichkeit im 16. Jahrhundert stellt sich hier dem Leser dar! Völlerei, Liederlichkeit, Betrug! Der Autor selbst machte die Wahrnehmung, daß der Leser sich vor einer solchen Darstellung entsetzen werde, weshalb er auch, wie wir sehen, denselben zu beruhigen sucht, indem er sagt: daß dies nicht viel zu bedeuten habe, daß dies der Natur der Gesellschaft angemessen gewesen. Aber trotz dieser Beruhigung ist es schwer zu begreifen, wie bei der großen Zuchtlosigkeit, bei der großen Verbreitung des Uebels, der Gedanke entstehen konnte, dasselbe auszurotten. Worauf gründete sich die Hoffnung, dasselbe bekämpfen zu können? Der Autor hat hierauf keine Antwort; seine Antwort liegt in der Reform Peter's; uns ist dies begreiflich — aber auf was konnten wol die Leute des 16. Jahrhunderts hoffen, welche mit dem weitverbreiteten Uebel den Kampf begannen? Alles dies ist unerklärlich. — Allein die Sache ist die, daß die Ausbreitung des Uebels nicht von solchem Umfange war, wie sie von Herrn Solowjew gezeichnet wird — daß die positive die gute Seite der Sache entweder allen vor Augen stand oder bei allen in frischem Gedächtnisse war, man durfte ihr nur die Kraft gegen einige Uebertreter verleihen. Dies ist im Stoglaw bei jeder Frage und Antwort deutlich — nur bei Herrn Solowjew ist dies alles weggelassen. So spricht z. B. der Zar Joann, indem er mit der 18. Frage beginnt,

allerdings zu der Synode „von einem berauschenden Getränke in den verschiedenen Schichten der Geistlichkeit, und selbst von einem unmäßigen Trinken" — allein er fügt sogleich bei, daß für die Mönche Enthaltsamkeit schon in dem Gelübde, für die Weltgeistlichen schon in der Ordination und in der Weihe vorgeschrieben sei. Hier ist sogleich auf die wirklich vorhandene gute Seite der Sache hingewiesen, die jedem bekannt war, — nämlich auf die Gelübde des Mönchthums und die Satzungen der Geistlichkeit. Ein jeder weiß sie so zu achten und kennt sie dergestalt, daß man denjenigen, der sich vergißt, nur an sie erinnern muß, damit er wieder zu sich komme. Ferner spricht die 18. Frage von der Zuchtlosigkeit der verwitweten Geistlichen; allein in dem Denkmal ist das bei Herrn Solowjew ausgelassene Wort einige vorhanden — „einige in jeder Art von Zuchtlosigkeit". Auch am Schlusse dieser Frage fügt der Zar sogleich bei: „In Nowgorod und in Pskow gab es zu Lebzeiten meiner Mutter und unter dem Erzbischof Makarij (eine dem Stoglaw sehr nahe gelegene Zeit) bei den Kirchen nie verwitwete Popen und Diakone. Warum hat dies jetzt nachgelassen?" Es konnte also das Uebel nicht so groß sein; es war erst seit kurzem vorhanden, und jetzt erst begannen es einige Uebertreter einzuführen, gegen welche aber auch die vielbedeutende Frage des Zaren gerichtet war: warum dies jetzt nachgelassen habe? Ferner spricht die 20. Frage von dem Misbrauche einiger Mönche mit dem Sammeln für den Bau von Klöstern und Kirchen — allein auch hier werden dem Misbrauche sogleich helleuchtende und gute Beispiele russischer Mönche und Tempelgründer entgegengestellt, „wie die frühern heiligen Väter Gott Klöster erbauten, sich in denselben niederließen und sich vor der Welt verbargen" u. s. w. Endlich nahmen wir hier noch eine weitere Verstümmelung des Denkmals wahr. Herr Solowjew spricht, nachdem er von dem Uebel ein Bild entworfen, für welches

er alle schwarzen Farben an einem Punkt aufgetragen, [illegible] kurz: „Man muß würdige Aebte und Geistliche wählen“ [illegible] dies ist die 21. Frage des Zaren. Der Leser, welcher [illegible] mitgetheilte Stelle liest, kann, auf die vorausgehende D[illegible] stellung des Herrn Solowjew sich stützend, denken, daß [illegible] Leute bisher gar nicht vorhanden gewesen und sich dann [illegible] Frage stellen: wo man dieselben wol finden werde? A[illegible] in dem Stoglaw selbst lautet die Frage so: „Bisher wä[illegible] man makellose Priester und Aebte, nicht aufs Gerathew[illegible] und ohne vorausgegangene Prüfung; Männer, die nicht [illegible] Zorne geneigt, die nicht dem Trunke ergeben“ (so äu[illegible] sich der Zar über die ganze früher vorhandene Geistlich[illegible] „die keine Raufbolde waren und nicht auf schmuzigen Er[illegible] ausgingen, Männer, welche gastfreundlich, gottesfürchtig, [illegible] gerecht waren, welche sich jedes Bösen und der Trunk[illegible] enthielten, das wahre Gesetz recht verstanden und im St[illegible] waren, auch andere darin zu unterrichten.“ Auf diese W[illegible] sehen wir in dem Denkmal selbst die Kraft des Guten [illegible] erkennen das Streben der Gesellschaft, das in sie ei[illegible] drungene Böse zu entfernen, und glauben, daß die derse[illegible] vorschwebenden hellen Beispiele des Guten stark genug s[illegible] um diese Reinigung vorzunehmen, ohne erst zu warten, [illegible] das 19. Jahrhundert mit seiner Aufklärung zu Hülfe kom[illegible]

Ferner schreibt Herr Solowjew auf Seite 95, indem fortfährt, die Fragen des Zaren mitzutheilen, also: „sie [illegible] kaufen Fleisch von erstickten Thieren. Die Bauern brin[illegible] Kutja[1]) und am Vorabende und Osterſonntage Opferlämm[illegible] und Käse in die Kirche ... in Moskau wird dies alles [illegible] den Opfertisch und den Altar gebracht.“ Bei Herrn [illegible]

1) Kutja, ein Kuchen aus Reis, Honig und Rosinen, welcher [illegible] Gedächtnißfeier von Verstorbenen in die Kirche gebracht wird. Anm. d. Uebers.

lowjew kommen dieſe Fragen in einer Reihe nacheinander und laſſen einen unangenehmen Eindruck zurück. In dem Stoglaw ſelbſt aber bilden ſie die 32. und 36. Frage — zwiſchen denſelben befinden ſich noch drei andere Fragen, welche auf den zwiſchen den moskauer Kirchen und denjenigen von Nowgorod herrſchenden Unterſchied in Betreff einiger kirchlichen Ceremonien hinweiſen. Indem nun der Zar auf dieſe Weiſe von den kirchlichen Ceremonien ſprach, machte er zugleich ſeine Bemerkung über den in Moskau herrſchenden unſchicklichen Gebrauch, Oſterbrote und Opferlämmer auf den Altar zu tragen, was, wie er ſagt, in Nowgorod nicht der Fall iſt. Kurz, der Eindruck iſt bei dem Leſen des Stoglaw ſelbſt ein ganz anderer.

Schon aus dieſen Beiſpielen kann der Leſer erſehen, wie bei Herrn Solowjew das Denkmal unbemerkt, Zug für Zug entſtellt wird, was wol davon herrührt, daß der Hiſtoriker, ſeine Hauptbedeutung nicht begreifend, irgendeine beliebige Seite deſſelben herausnahm und ſie dem Leſer vorzuhalten beliebte. Dieſe Beiſpiele ſind, wir wiederholen dies, ſehr zahlreich. Es folgt hier noch eins, welches wir deshalb anführen, damit der Leſer erſehe, wie gleich den Fragen des Zaren auch die Antworten auf dieſe Fragen in der Darſtellung Herrn Solowjew's litten.

Seite 98. „Auf die Klage des Zaren, daß die Schüler ſchlecht unterrichtet würden", ſchreibt Herr Solowjew: „die Synode antwortete: die Geiſtlichen ſtellen an die Stawlenniks die ſtrenge Frage, warum ſie ſo wenig leſen und ſchreiben können? und dieſe antworten: wir lernen bei unſern Vätern, oder bei unſern Meiſtern, und mehr können wir nirgends lernen"; allein ihre Väter und Meiſter wiſſen ſelbſt wenig, während ſie, als früher in Moskau, Groß-Nowgorod und in andern Städten viele Schulen exiſtirten, ſchreiben, ſingen und leſen lernten. Und wir haben nach dem Rathe des Zaren, durch

die Synode verordnet, gute Priester, Diakone und Kirchenvorsänger auszuwählen, welche verheirathet und gottesfürchtig und im Schreiben und Lesen bewandert sind, und in den Wohnungen derselben Schulen zu errichten, damit sie die Kinder mit aller geistlichen Zucht unterrichten, vor allem aber ihre Schüler in der Reinheit behüten und erhalten und sie vor jeder Schändung bewahren, insbesondere vor der häßlichen Sünde der Sodomiterei und Selbstbefleckung. Aus dieser Synodalbestimmung ist, wie wir sehen, ein genügender Auszug gemacht — es wird gezeigt, daß die frühern Schulen aufgehoben und daß in den neuen befohlen wurde, vor allem gegen die moralischen Krankheiten auf der Hut zu sein — allein es ist, unbekannt warum, aus der Frage des Zaren die Bemerkung über die frühern Schulen weggelassen, daß „es damals viele des Lesens, des Singens und des Schreibens Kundige gegeben, und daß die Sänger und Leser und die guten Schreiber im ganzen Lande selbst bis heute noch berühmt waren" (Kap. 25 d. Stogl.) — ebenso aus der Bestimmung der Synode über die neuen Schulen — die Vorschrift für die Lehrer, daß sie ihre Schüler je nach dem ihnen von Gott verliehenen Talent die Kenntniß des Schreibens mittheilen und ihnen nichts verheimlichen sollten; daß die Schülerinnen alle Bücher lesen lernen sollten, welche die heilige synodale Kirche annehme, damit sie später und in der Zukunft nicht nur sich, sondern auch andern nützen und dieselben belehren könnten (ebendaselbst). Diese Andeutungen sind gewiß für die Geschichte der Aufklärung in Rußland von Interesse. Uebrigens versteht der Autor unter Aufklärung etwas ganz Eigenthümliches und will dieselbe deshalb in ganz Rußland nicht vor dem 19. Jahrhundert anerkennen.

Und wie viele andere Auslassungen viel wichtigerer und interessanterer Dinge kommen noch vor! So übergeht z. B. Herr Solowjew beinahe ganz das Zehnergericht, welches nach

dem Stoglaw in folgender Weise eingerichtet ist: Der bischöfliche Dessiatinnik oder Zehntrichter wohnt in der Stadt; er ist der Führer der Untersuchungen in geistlichen Sachen und nicht allein der Stadt und der Vorstadt (Possad), sondern des ganzen zur Stadt gehörenden Bezirks (Wolost). Die von ihm geführte Untersuchung wird dem Erzbischof (Archijerei) vorgelegt. Die bei der Führung dieser Untersuchung vorkommenden Details sind sehr merkwürdig. Es ist hier zu bemerken, daß nach der nämlichen Synodalbestimmung vom Jahre 1551 die ganze Exarchialgeistlichkeit in ihrer allgemeinen Versammlung für die Stadt und den Possad Priesterälteste, für den Stadtbezirk und die Dörfer aber Zehntgeistliche zu wählen hatte. Die Listen dieser Gewählten mußten dem Bischofe eingesendet werden. Aus diesen erwählten Vertretern der Exarchialgeistlichkeit befindet sich nun ein Priesterältester, als Repräsentant der Stadtgeistlichkeit, und ein Zehntgeistlicher als Repräsentant der Landgeistlichkeit beständig und zwar in wöchentlichem Wechsel, in der Wohnung des Dessiatinnik oder Zehntrichters. Auf diese Weise ist, sobald ein Urtheilsspruch für einen der Stadt oder dem Lande angehörigen kirchlichen oder geistlichen Diener nothwendig wird, bei der Untersuchung stets ein gewissenhafter Vertheidiger der Rechte des Angeklagten vorhanden, ein Vertheidiger, welcher mit dem Angeklagten einem und demselben Lebenskreise angehört und daher auch das Leben des Angeklagten und die Bedingungen desselben genau kennt. Sobald nun der bischöfliche Dessiatinnik die Untersuchung beginnt, so unterschreiben diese Priesterältesten und Zehntgeistlichen die Abschriften des Urtheils, um zu verhindern, daß der Führer der Untersuchung nachher die Sache nicht mehr umschreiben und umändern könne. Außerdem müssen diese Priesterältesten und Zehntgeistlichen auch für sich eine Abschrift von der ganzen Untersuchung nehmen, dieselbe unterzeichnen und sie einstweilen bei

ſich aufbewahren. Iſt nun die Unterſuchung von dem Deſſa-
tinnik zu Ende geführt und geht die Sache an das Urth
des Archijerei, — ſo werden auch die Abſchriften dieſer
wählten der Controle wegen vorgelegt. Dieſe Anordnung
äußerſt merkwürdig, denn wir ſehen in derſelben, wie
ſich die Kirche in dem Geiſte ihrer eigenen Adminiſtration
allgemeinen Geiſte der Adminiſtration jener Zeit näh
welche das Wahlprincip ſo hoch ſchätzte — während wir
Herrn Solowjew hiervon nichts gewahr werden. Auf an
ähnliche Auslaſſungen und Corrumpirungen in dem von He
Solowjew unternommenen Commentar zu den Beſtimmun
des Stoglaw, auf jene Auslaſſungen und Corrumpirun
welche von der willkürlichen Behandlungsweiſe des Denk
herrühren, wollen wir nicht hinweiſen. Es würde dies ſo
ſehen, als vermöchten wir nur mit Anſtrengung die Wahr
unſerer Behauptung zu beweiſen, was wir jedoch vor al
vermeiden wollen.

Auf dieſe Weiſe gibt der von Herrn Solowjew verf
Commentar des Stoglaw dem Leſer keinen genauen und
ſtändigen Begriff von demſelben. Uebrigens kann man
hierüber gar nicht wundern; bei dem Mangel an einem
jectiv-hiſtoriſchen Geſichtspunkt dem Stoglaw gegenüber,
der beſchränkten, nur auf einzelne Seiten des Gegenſtan
gegründeten Anſicht, konnte dies nicht anders möglich ſe
Wir wundern uns vielmehr darüber, daß der Hiſtoriker,
ſeiner oberflächlichen Kenntniß des Stoglaw, ſich dennoch
ſchloß, in ſo apodiktiſcher Weiſe ſogar noch einige allgem
Urtheile über denſelben zu fällen. So ſpricht er ſchon gl
beim Anfange ſeiner Arbeit eine allgemeine Bemerkung
ſämmtliche von dem Stoglaw aufgeſtellten Maßregeln aus:
erklärt dieſe Maßregeln für nutzlos, für äußerlich, für
zweckmäßig und unvernünftig. Wir laſſen hier ſeine eig
Worte folgen:

„Das Uebel wurde nicht ausgerottet, denn das Hauptmittel zu seiner Ausrottung konnte der Umstände halber noch nicht in Kraft treten, obgleich die unumgängliche Nothwendigkeit desselben von den Besten des Landes erkannt wurde: dieses Mittel war die Aufklärung. Wegen Mangel eines klaren Lichtes mußte man im Finstern tappen, zu äußern Mitteln greifen, die nicht zum Ziele führten und sogar die moralische Würde des Menschen beleidigten, wie z. B. die Bestimmung über die verwitweten Diener der Kirche: wegen Mangel eines klaren Lichtes vermochte man die Gegenstände nicht zu unterscheiden und verwechselte wirklich moralische Mängel mit Gewohnheiten, welche in gar keiner Beziehung zur Moralität standen."

Endlich erklärt Herr Solowjew wiederholt am Schlusse seiner Darstellung des Stoglaw nicht nur diesen allein, sondern die ganze, allgemeine, hauptsächlich kirchliche Richtung, aus welcher derselbe hervorging, für unaufgeklärt, für noch in der Kindheit sich befindend, nur mit dem Aeußern und mit Kleinigkeiten sich befassend, und stellt derselben die Richtung der griechisch-römischen Welt entgegen — natürlich um ihr hiermit einen Vorwurf zu machen.

„Natürlich", so schließt unser Historiker seine Auszüge aus dem Stoglaw, „wendete sich bei dem Mangel an Aufklärung der noch in der Kindheit liegende Begriff unserer alten Schriftgelehrten nicht dem Geiste, sondern dem Fleische, dem Aeußern, dem mehr Erreichbaren zu, welches in den täglichen Bedarf des menschlichen Lebens einschlägt. Die aufgeklärte griechisch-römische Welt wendete bei der Erscheinung und Befestigung des Christenthums ihre Aufmerksamkeit auf die hauptsächlich wesentlichen Gegenstände der neuen Lehre, und die Folge davon war eine allmähliche Lösung der Fragen und eine allmähliche Feststellung der Dogmen auf den ökumenischen, universellen Concilien. Aber welches waren die

Fragen, welche die alten Ruſſen beſchäftigten und die Ruhe der Kirche manchmal gewaltig erſchütterten? Die Frage, welche Speiſen man an gewiſſen Feiertagen genießen ſolle, wenn dieſelben zufällig auf Faſttage fielen, eine Frage, welche, wie wir geſehen haben, ſowol im Süden als im Norden mit gleicher Heftigkeit ſich wieder erneuerte; dann haben wir geſehen, wie ſehr unter Joann III. die kirchliche und politiſche Frage die Regierung beſchäftigte, in welcher Weiſe man bei der Einweihung einer Kirche den Umgang halten ſollte, ob gegen Sonnenaufgang oder gegen Sonnenuntergang. Der unrichtigen Löſung dieſer Frage wurden allgemeine Drangſale zugeſchrieben. Noch in dem erſten Viertel des 15. Jahrhunderts entſtand in der Provinz Pſkow die Frage, ob man das Halleluja zweimal oder dreimal wiederholen ſolle ... Ein anderer hatte den Einfall, daß man das Zeichen des Kreuzes mit zwei Fingern machen müſſe ... Die Meinungen über das Bekreuzen mit zwei Fingern und die zweimalige Wiederholung des Halleluja ſowie das Verbot ſich den Bart zu raſiren und den Schnurrbart zu ſcheren, miſchten ſich auch noch unter die Verordnungen der Synode von 1551 und verbreiteten ſich zugleich mit denſelben unter dem Namen der Vorſchriften der ſtoglawſchen Synode." (S. 121—122.)

So ſtrenge iſt das allgemeine Urtheil des Hiſtorikers über den Stoglaw. Betrachten wir nun, ob daſſelbe auch gerecht iſt. Wir haben oben geſehen, daß Herr Solowjew das Denkmal nicht mit ſo vollſtändiger und eingehender Aufmerkſamkeit geprüft habe, um über daſſelbe entſcheidend urtheilen zu können. Wir hoffen hierfür noch weitere Beweiſe zu finden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man bei einer ſo ausgedehnten und complicirten Arbeit, wie die Geſetzgebung der Synode von 1551 iſt, leicht in einige Extreme und Irrthümer gerathen konnte. Wir wiſſen, daß auch bei der gegenwärtigen

twickelung der Geſellſchaft neu ſich bildende, legislatoriſche beiten nicht ſelten ernſthafte Entgegnungen hervorrufen — rum ſollte dies auch nicht in Beziehung auf die Geſetze des . Jahrhunderts der Fall ſein? Wir ſind durchaus nicht jen die Einwendungen, welche gegen den Stoglaw erhoben rden, indem wir ihn ſelbſt nicht für unfehlbar halten; wir llen nur ſehen, ob Herrn Solowjew's Einwendungen gegen e Stoglaw ſich als gerechtfertigt erweiſen.

Herr Solowjew nennt die Maßregeln des Stoglaw gegen : Uebel äußerlich und zwecklos. Wir dagegen mußten, in- m wir oben auf das Anſehen hinwieſen, deſſen der Stog- v bei den ſpätern Geſchlechtern beſtändig ſich erfreute, noth- ndig zu der Ueberzeugung kommen, daß ſeine Maßregeln t und praktiſch geweſen. Und das waren ſie auch zum ößten Theile. Herr Solowjew ſelbſt führt auch nicht en einzigen Beweisgrund für ſein Urtheil an, mit Aus- hme jener Hinweiſung auf die Beſtimmung über die ver- itweten Diener der Kirche, welchen die geiſtlichen Functio- n unterſagt werden, wenn dieſelben nicht in den Mönchs- nd treten, womit nothwendigerweiſe die Ablegung des elübdes der Keuſchheit verbunden iſt. Ohne auf eine nähere chlich-juridiſche Unterſuchung über die Geſetzmäßigkeit einer lchen Maßnahme einzugehen, wollen wir nur zeigen, daß r Stoglaw dieſe Maßnahme nur wiederholte, nachdem ſie ige vor ihm ſchon von Männern, welche eine vollkommene utorität beſitzen, aufgeſtellt worden war. Wenn man den halt dieſer Verordnung des Stoglaw vollſtändig betrachtet, ſo iſt leicht zu erſehen, daß zuerſt im Kapitel 77 des Stoglaw, die Vorſchrift ſteht, welche betitelt iſt: „Belehrung des heiligen Metropoliten Peter über die verwitweten Prieſter", worin das directe Geſetz enthalten iſt: ſtirbt dem Popen das Weib und geht derſelbe ins Kloſter und wird Mönch, ſo er- hält derſelbe ſeine Prieſterwürde wieder zurück. Will er aber

in der Welt leben und die Wollüfte der Welt genießen, ſo ſoll er keine gottesdienſtlichen Handlungen verrichten. Weiter enthält das Kapitel 78 „das Sendſchreiben von Photius, dem Metropoliten von ganz Rußland, an die Stadt Pſkow über die verwitweten Prieſter"; Kapitel 79 enthält „die Sammlung geiſtlicher Regeln über ebendieſelben verwitweten Popen und Diakonen des hochwürdigen Joſeph von Wolozk. Endlich werden die Maßregeln wiederholt, welche eine frühere Synode, die ſchon im Jahre 1503 in Rußland gehalten wurde, gegen das Uebel ergriff und auf welcher der Großfürſt Iwan III. mit dem Metropoliten Simon, mit Genadij von Nowgorod und dem ehrwürdigen Joſeph von Wolozk es für nothwendig hielt, den verwitweten Popen und Diakonen das Verbot der Verrichtung gottesdienſtlicher Handlungen zu wiederholen, was auch in Kapitel 80 des Stoglaw aufgenommen iſt. Auf dieſe Weiſe werden wir durch das Alter dieſer Maßregel in Rußland ſowie durch die Autorität jener Männer, welche daſſelbe ſchon vor der Exiſtenz des Stoglaw vertheidigten, veranlaßt, über den Stoglaw ſelbſt in dieſem Falle anders zu urtheilen, als es Herr Solowjew gethan. Gerade darin beſteht der Werth aller Verordnungen des Stoglaw, daß er gegen das Uebel immer eine von alters her vorhandene Maßregel hervorſuchte, welche bereits in Anwendung gebracht worden und ihren Nutzen durch die Erfahrung bewährt hatte. Durch dieſe weiſe Aufnahme theilte der Stoglaw ſeinen Geſetzen immer die Autorität der Lebendigkeit, des Alters und die moraliſchen Eigenſchaften der Geſetzgeber mit. Und dies ſind bei Geſetzen keine unwichtigen Merkmale. Es fällt ſonach die Verantwortlichkeit über dieſe Maßregel, im Falle dieſelbe nur äußerlich und nutzlos geweſen wäre, wie ſich Herr Solowjew ausdrückt, nicht auf den Stoglaw, ſondern auf den Metropoliten Peter und Photius oder auf den Großfürſten Iwan III. oder auf die Metropoliten Simon, Genadij und Joſeph von Wolozk; dem

Stoglaw gehört hier einzig nur die vorsichtige und conservative Art und Weise an, womit er bei der Abfassung seiner Gesetze zu Werke ging. Es ist also kaum ein strenges Urtheil über diese Maßregel nöthig. Der Historiker ist mit ihrer Aeußerlichkeit unzufrieden, allein hier war nur ihre Allgemeinheit äußerlich — aber gewiß war auch sie nicht allzu äußerlich, nachdem sie so lange Zeit hindurch und von solchen Factoren für nothwendig gehalten wurde. Bei all unserer Hochachtung vor unserer Aufklärung würde es uns aber gewiß nicht schaden, wenn wir bei Abfassung historischer Arbeiten unsern Vorfahren in ihren eigenen Dingen mehr Vertrauen schenkten; wir urtheilen zu dreist über dieselben ab und täuschen deshalb so leicht uns sowol als andere. Auch hierfür wollen wir unsern Beweis bringen.

Herr Solowjew macht, indem er sein Urtheil über die von dem Stoglaw gegen die Uebel seiner Zeit erdachten Maßregeln ausspricht, noch die Bemerkung, daß die Verfasser des Stoglaw „aus Mangel eines klaren Lichts die Gegenstände nicht gut zu unterscheiden vermochten und wirkliche und moralische Krankheiten mit Gewohnheiten verwechselten, welche gar keinen Bezug auf die Moralität hatten". Herr Solowjew spricht hier offenbar von der Strenge, welche der Stoglaw gegen das Scheren des Bartes als gegen eine moralische Krankheit in Anwendung brachte. Demjenigen, welcher die Geschichte des russischen Lebens im 16. Jahrhundert nicht genau kennt, mag diese Verwechselung allerdings auffallend erscheinen. Dies kann jedoch, wir wiederholen es, nur demjenigen begegnen, welcher den Zustand der Dinge im 16. Jahrhundert nicht kennt. In dem 16. Jahrhundert, wo die Gewohnheit des Barttragens in allen Ständen herrschte, wichen von dieser Gewohnheit nur einige ab, und dieser Abweichung lag auch in der That eine furchtbare Immoralität zu Grunde. Auf diesen Grund weisen sehr deutlich die Erlasse (Nakase)

des Metropoliten Makarij in Wladimir und Karg
welche ſehr umfaſſende Auszüge aus dem Stoglaw
In dieſen beiden Erlaſſen finden wir bei einer näher
ſeitigen Vergleichung derſelben, eine ſehr bemerk
Variante, welche die Frage über die Beziehung d
ſcherens zur Moralität unmittelbar löſt, und zw
der Erlaß, welcher in Kargopol erſchien, zu den G
„Auf daß ihr alle rechtgläubigen Chriſten belehret
unterweiſet, daß ſie wegen der Unwahrheit keinen
ablegen und den Bart nicht ſcheren, denn es thun
einmal die ſtummen Thiere.“ [1]) Der andere Erlaß in
nimmt dieſe Stelle ſo auf: Auf daß ihr u. ſ. w.,
wegen der Unwahrheit keinen Eidſchwur leiſten und
liche ſodomitiſche Sünde nicht begehen, denn es thun
einmal die ſtummen Thiere.[2]) Es wird hier der
über die Gewohnheit des Bartſcherens durch eine
Ausdruck erſetzt, welcher ſich ſchon unmittelbar auf d
lität bezieht, was in unſern alten Denkmälern durch
vereinzelt vorkommt. In einem Abſchnitte der Kor
„Verdammung der lateiniſchen Ketzereien“, leſen n
falls: ich verdamme die unkeuſche Luſt, den Bart z
In den Sendbriefen des Metropoliten Photius und

1) Beliebt es hier etwa den Verfaſſer des Erlaſſes einer l
heit zu beſchuldigen, weil die ſtummen Thiere den Bart nicht

2) Jetzt iſt die Ungereimtheit ſchon verſchwunden! Der
jetzt, daß die ſcheinbare Ungereimtheit in dem alten ruſſiſchen
uns daher kommt, daß uns entweder die Kenntniß einiger
abgeht, um ſeine ganze weiſe Erzählung durchzuleſen, oder
was wol am häufigſten geſchieht, ſelbſt aus eigener Fahrläſſi
Buchſtaben überſehen und dann, weil wir eben nicht zu leſen
uns über das vergangene Leben ärgern, wie ſich die Kinder
Alphabet ärgern, in welches ſie dann ſelbſt nicht mehr hineinſ
len oder können, weil ſie einige Buchſtaben oder Zeilen hera
haben.

ſchöfe wird die Excommunication der in die häßliche Sünde
: Sodomiterei Gefallenen mit den nämlichen Ausdrücken
ebergegeben, mit welchen der Stoglaw diejenigen, welche
) den Bart ſcheren, mit dem Banne belegt: „Sie ſollen an
ı heiligen Uebungen nicht theilnehmen, ſollen vom h. Abend-
hl und allen Segnungen der Kirche ausgeſchloſſen bleiben."
In dem berühmten Sendſchreiben des Metropoliten Ma-
:ij an das Heer (къ Свіяжскому войску) iſt ebenfalls die
he Beziehung der Gewohnheit des Bartſcherens zu den
raliſchen Krankheiten der damaligen Zeit ſehr deutlich er-
ıtlich. Es läßt ſich hieraus ohne Zweifel der Schluß zie-
n, daß, ganz im Gegenſatze zu den Worten Herrn Solow-
w's, die Gewohnheit des Bartſcherens eine in ſo hohem
rade nahe Beziehung zu der moraliſchen Krankheit der So-
miterei hatte, welcher das Scheren des Bartes damals als
ı geheimes Zeichen und vielleicht ſogar als ein offenes
ushängeſchild diente[1]), daß, wenn von dem einen die Rede
ar, ein jeder zugleich auch das andere darunter verſtand,
nd daß man, wenn man gegen das eine auftrat, nothwen-
gerweiſe auch gegen das andere auftreten mußte. Es iſt
emnach augenſcheinlich, daß der „Mangel an klarem Lichte",
us welchem bei dem Verfaſſer des Stoglaw die Verwechſe-
ung einer unſchuldigen Gewohnheit mit der Moralität her-
orgegangen ſein ſollte, in der That nicht bei den Verfaſſern
es Stoglaw, ſondern bei dem Hiſtoriker zu finden iſt. Bei

1) Der Grieche Maxim ſchrieb ganz offen hierüber und ſchlug vor, diejenigen, welche eine ſolche Abſcheulichkeit begehen und keine Reue darüber bezeugen, mit dem Feuertode zu beſtrafen". „Denn dieſe Schändlichkeit vermehrt ſich nicht nur bei Weltlichen", ſchrieb er weiter, ſondern auch bei den übrigen, von denen ich jedoch ſchweige, — denn der Leſer wird mich ohnehin verſtehen." Der Stoglaw enthält eine beſondere Frage ſowie eine beſondere Antwort über dieſen Gegenſtand.

ihm finden wir den Mangel an klarem Lichte in dem Studium jener Epoche, von welcher er spricht. — Das Bartscheren gibt uns Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Lesers auch noch auf jene Maßnahmen zu lenken, durch welche der Stoglaw seine Verordnungen in Vollzug setzte. Herr Solowjew nennt die Mittel äußere, das Denkmal selbst aber spricht gerade das vollkommene Gegentheil aus. Wie sich im allgemeinen der größte Theil der Verordnungen des Stoglaw darauf beschränkt, die Geistlichkeit zu ermahnen, ihre Heerde zu unterrichten, und die Heerde zu ermahnen — ihrem Hirten zu folgen — so sind auch im einzelnen gegen das Bartscheren, trotzdem die Synode von 1551 einen solchen Abscheu gegen dasselbe aussprach, im Stoglaw dennoch keine andern Maßregeln als die geistliche Belehrung, und im Falle der Verstocktheit die Ausschließung aus der Kirche ausgesprochen. Offenbar hat Herr Solowjew über das Denkmal abgeurtheilt, ohne sich mit demselben genau bekannt gemacht zu haben.

Uebrigens konnte dies auch bei dem unsteten Blicke und bei der eilfertigen Arbeit des Historikers, wie sich dieselbe in den von uns zergliederten Seiten darstellt, nicht anders der Fall sein. Statt seinen historischen Blick immer mehr und mehr auf die von ihm darzustellenden russischen Erscheinungen im Wesen des 16. Jahrhunderts zu concentriren, wird er in die Sphären anderer auf seinen Gegenstand gar nicht Bezug habender Erscheinungen und Begriffe hineingezogen. So spricht er z. B. hier von der russischen Kirche des 16. Jahrhunderts, vergleicht aber, wie wir gesehen, mit derselben urplötzlich die Kirche der ersten acht Jahrhunderte in der griechisch-römischen Welt, und tadelt die Russen deshalb, weil sie sich mit den Einzelheiten der Kirchendisciplin beschäftigten, nicht aber dogmatische Fragen auf allgemeinen Kirchenversammlungen entschieden, wie es die Christen der ersten Jahrhunderte

ıten. — Sonderbarer Einfall! Sollte denn Herr Solowjew ıg vergeſſen haben, daß der Kanon der orthodoxen Glau- ıslehre in den erſten acht Jahrhunderten vollendet wurde, lte er nicht wiſſen, daß im 16. Jahrhundert die Aufgaben Kirche nicht mehr dieſelben ſein konnten wie in den erſten hrhunderten der chriſtlichen Geſchichte, als ob die Kirchen- nung nicht aus Griechenland zu uns gekommen, und als die Fragen dieſer Ordnung und dieſer Ceremonien nicht chiſch-römiſche ſeien? Endlich, als ob irgendetwas in der che überhaupt von geringfügiger Bedeutung ſein könnte? le im allgemeinen in der Geſchichte, ſo hat auch ſpeciell in Kirchengeſchichte alles ſeine Bedeutung und ſeine Zeit — wenn ſich unſer Hiſtoriker an die Bedeutung der Tradi- n erinnern würde, welche letztere in der orthodoxen Kirche erhaupt, insbeſondere aber im 16. Jahrhundert hatte, als n es mit derſelben im Weſten ſo leicht nahm und als die lgen dieſes Leichtſinns faſt bis zu uns drangen, ſo würde verſtehen, welch ernſthafter Sinn in allen Forſchungen des ıtoglaw über die einzelnen Züge dieſer Tradition enthalten , er würde das Räthſel begreifen, wie dieſe Richtung des ıtoglaw Rußland vor dem Lutherthume und zugleich vor ner Folge deſſelben — dem Verfall der Kirche und des laubens rettete.[1])

Auf dieſe Weiſe iſt die Einwendung des Herrn Solowjew, che wir ſoeben analyſirten, vollkommen unſtatthaft. Das erliegende aber, deſſen Erforſchung die unmittelbare Pflicht rrn Solowjew's geweſen wäre, erſcheint als nicht erforſcht, an die Stelle der Facta ſind durch nichts gerechtfertigte ınſen geſetzt.

„Das Uebel wurde nicht ausgerottet", erklärt uns der- e und muthet uns zu, ihm auf ſein Wort zu glauben,

1) Siehe die Anmerkung am Schluſſe des Aufſatzes.

daß die Maßregeln des Stoglaw nicht wirksam gewesen seien. Aber trotzdem hat er nirgends gezeigt, wie der Stoglaw auf die spätere Kirche einwirkte, wie wir dies, wenn auch nur kurz, weiter oben angedeutet haben, wo wir die Forderungen aussprachen, welche die heutige russische Wissenschaft an einen Forscher des Stoglaw stellt. Ohne hier dasjenige, was wir bereits ausgesprochen, zu wiederholen, wiederholen wir doch unsere Ueberzeugung, daß die Maßregeln des Stoglaw wirklich lebendig, praktisch und folglich auch wirksam gewesen, indem die Administration des 16. und selbst des 17. Jahrhunderts dieselben jedesmal wiederherstellte, sobald sich ihr Blick jenen Misbräuchen zuwendete, gegen welche die stoglawsche Synode bereits ihre Verfügungen getroffen hatte. Zufällig aber führt Herr Solowjew selbst an irgendeiner Stelle solche Thatsachen an, welche durchaus nicht für dasjenige sprechen, was er durch seine allgemeinen Phrasen ausspricht. So schreibt er z. B. Seite 114: „Nachdem auf der Synode des Jahres 1551 festgesetzt worden, daß die Klöster ohne vorhergehende Berichterstattung keine Erbgüter kaufen können, bat der kyrillische Abt mit seinem Convent im Jahre 1556 um die Erlaubniß ein Erbgut für die festgesetzte Geldeinlage kaufen zu dürfen...“ und erzählt dann, wie die Regierung, sich namentlich nach dem Stoglaw richtend, in diesem Falle die Rechte der Klosterverwaltung in Bezug auf die Erwerbung von Erbgütern beschränkte.

Allein für unsern Historiker scheinen selbst jene Thatsachen nicht vorhanden zu sein, welche er selbst anführt. Sein Urtheil ist kühn und im vollen Sinne des Worts vollkommen unabhängig. So beeilt er sich, indem er seine Untersuchung über den Stoglaw vollkommen abschließt, denselben noch einmal deshalb zu beschuldigen, daß er unter seine Verordnungen auch die Bestimmungen über das Bekreuzen mit zwei Fingern, über das zweifache Halleluja und über das Nichtscheren

r Bärte aufgenommen habe. Es ist hier weder der Ort, ch ist es unsere Sache, uns in eine genaue Untersuchung rüber einzulassen, in welchem Verhältnisse der Metropolit akarij und seine Mitarbeiter zu den beiden ersten dieser erordnungen standen. Wir bemerken nur im allgemeinen, ß unsere kirchlich-archäologische Wissenschaft schon lange griffen und, wo es nöthig, auch darauf hingewiesen hat, ß die Verantwortung für diese Bestimmungen nicht sowol n Stoglaw als der ihm vorausgegangenen Zeit angehört. chon lange hat einer der scharfsinnigsten theologischen geist- jen Schriftsteller unserer Zeit mit merkwürdiger Sicherheit n archäologischen Specialisten gezeigt, wie man eigentlich se Punkte des Stoglaw betrachten müsse, indem er sagt: Der Metropolit Makarij und seine Mitarbeiter beabsichtig- n gewiß nicht eine Lüge zu bestätigen. Man muß annehm, daß sie durch bereits vor ihnen vorhanden gewesene ücher irre geführt worden sind.' Durch diese scharfsinnige emerkung wurde am rechten Orte Licht über die Sache verbreitet, es wurden Nachforschungen angestellt, und es zeigte h in der That, daß jene Artikel, auf welche die Synode m Jahre 1551 während ihrer Sitzungen die oben genann- n Verordnungen gründete, theils dem 15., theils dem . Jahrhundert angehörten. Alle diese Nachforschungen benzte auch der Metropolit Makarij in seiner Geschichte der ltgläubigen Ketzerei" (Исторія старообрядческаго раскола), elche unser Historiker Rußlands hätte zu Rathe ziehen sollen. ein Urtheil über den Stoglaw wegen der Bekreuzung mit ei Fingern und des zweifachen Halleluja wäre dadurch geß bedeutend gemildert worden, wenngleich der Stoglaw in r That beides bestätigte. Es ist endlich einmal Zeit, daß nsere historische Wissenschaft auf ehrliche Weise mit den istorischen Erscheinungen umgehe und ihre wirkliche Stelle nd Bedeutung darlege; — es ist Zeit, daß die Historiker

einmal aufhören, in der Geschichte jede selbständige Bedeutung der Ereignisse zu verwerfen.

Indem wir hier die Analyse der Auslassungen des Herrn Solowjew über den Stoglaw schließen, kann das Wesen dieser Analyse in folgenden Worten zusammengefaßt werden: Die Arbeit Herrn Solowjew's erklärt den Stoglaw nicht, sondern es wird gerade umgekehrt durch den Stoglaw, wenn man ihn aufmerksam durchliest, die Arbeit des Herrn Solowjew, leider aber nur von einer unvortheilhaften Seite, erklärt. Sollte etwa die ganze Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten „auf diese Art" geschrieben werden? — Wir bedauern sehr, daß Herr Solowjew durch die Zeilen, die er über den Stoglaw geschrieben, seinen Lesern Veranlassung zu einer solchen Frage gibt.

Jl. B . . . . w.

der Bärte aufgenommen habe. Es ist hier weder der Ort, noch ist es unsere Sache, uns in eine genaue Untersuchung darüber einzulassen, in welchem Verhältnisse der Metropolit Makarij und seine Mitarbeiter zu den beiden ersten dieser Verordnungen standen. Wir bemerken nur im allgemeinen, daß unsere kirchlich-archäologische Wissenschaft schon lange begriffen und, wo es nöthig, auch darauf hingewiesen hat, daß die Verantwortung für diese Bestimmungen nicht sowol dem Stoglaw als der ihm vorausgegangenen Zeit angehört. Schon lange hat einer der scharfsinnigsten theologischen geistlichen Schriftsteller unserer Zeit mit merkwürdiger Sicherheit den archäologischen Specialisten gezeigt, wie man eigentlich diese Punkte des Stoglaw betrachten müsse, indem er sagt: „Der Metropolit Makarij und seine Mitarbeiter beabsichtigten gewiß nicht eine Lüge zu bestätigen. Man muß annehmen, daß sie durch bereits vor ihnen vorhanden gewesene Bücher irre geführt worden sind.“ Durch diese scharfsinnige Bemerkung wurde am rechten Orte Licht über die Sache verbreitet, es wurden Nachforschungen angestellt, und es zeigte sich in der That, daß jene Artikel, auf welche die Synode vom Jahre 1551 während ihrer Sitzungen die oben genannten Verordnungen gründete, theils dem 15., theils dem 14. Jahrhundert angehörten. Alle diese Nachforschungen benutzte auch der Metropolit Makarij in seiner Geschichte der „altgläubigen Ketzerei“ (Исторія старообрядческаго раскола), welche unser Historiker Rußlands hätte zu Rathe ziehen sollen. Sein Urtheil über den Stoglaw wegen der Bekreuzung mit zwei Fingern und des zweifachen Halleluja wäre dadurch gewiß bedeutend gemildert worden, wenngleich der Stoglaw in der That beides bestätigte. Es ist endlich einmal Zeit, daß unsere historische Wissenschaft auf ehrliche Weise mit den historischen Erscheinungen umgehe und ihre wirkliche Stelle und Bedeutung darlege; — es ist Zeit, daß die Historiker

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Russische Fragmente.

---

Zweiter Band.

# Russische Fragmente.

Beiträge

zur

Kenntniß des Staats- und Volkslebens

in seiner historischen Entwickelung.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Friedrich Bodenstedt.

Zweiter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1862.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·
DOM
NUS
ILLU
MINA
TIO
MEA

# Inhalt des zweiten Bandes.


Seite

Individuelle und das Allgemeine (Sociale). Von Hilarow ..... 1

: die Bauerngemeinde und den Grundbesitz. Von A. Koelew ..... 47

rische Fragmente von A. S. Chomjakow ..... 133

: eine Handschrift aus der Zeit des Zaren Alexéi Michaitsch. Aufgefunden und unter dem Titel: Das russische ich in der Mitte des 17. Jahrhunderts, herausgegeben von Bessonow ..... 243

: die Arbeiterassociationen im Gouvernement Jaroslaw. chreiben an den Herausgeber der „Russischen Unterhalgen".) Von Iwan Aksakow ..... 305

Morkow. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Dimatie. Nach Peter Barténjew ..... 317

Das

# dividuelle und das Allgemeine

## (Sociale).

## Das Individuelle und das Allgemeine.[1])

In Bezug auf einen in einer Zeitschrift abgedruckten Aufsatz des Herrn D.)

---

Die Vertheidiger des „Individuellen" und der „Individualität" halten die Ansicht, daß die Menschen als „Glieder r Gesellschaft, der Menschheit oder selbst des Universums" trachtet werden sollen, für veraltet, ja, einige sogar für unristlich. Nach ihrer Meinung wird durch derartige Grundtze, wie: „für das Wohl der Gesellschaft muß man seine rsönlichen Interessen zum Opfer bringen", oder: „In der esellschaft muß einer für alle und müssen alle für einen istehen" — ein moralischer Communismus geprebigt, werden rnunftwidrige Verhältnisse aufgestellt. Wir sind einer vollmmen entgegengesetzten Ansicht. Nach unserer Meinung soll h nämlich der gebildete und noch dazu christlich gebildete ensch für nichts anderes ansehen als für „ein Glied der esellschaft, der Menschheit und selbst des Universums"; wir nd der Meinung, daß die Grundsätze, welche von unsern egnern verdammt werden, durchaus keinen moralischen Comunismus aufstellen, — dieses Wort in dem Sinne von rgendetwas Vernunftwidrigem genommen — sondern daß sie im Gegentheil wahrhaftige, menschliche Verpflichtungen sind.

In dem eigenen Vorgefühle, daß ihre Ansicht auf Einwürfe stoße, beeilen sich unsere Gegner, den Leser durch die

---

1) Man sehe die Schlußbemerkung zu diesem Aufsatz.

Behauptung für ſich zu gewinnen, daß ſie, indem ſie die Achtung gegen die menſchliche Individualität vertheidigen, unendlich weit von dem entgegengeſetzten Extrem entfernt ſind, die Aufopferung aller für eine Perſönlichkeit zu fordern, daß ihre Anſicht durchaus kein Egoismus, ſondern nur Individualismus ſei. Allein alle Gründe, welche von ihnen in dieſem Sinne angeführt werden, beweiſen nach unſerer Meinung vollkommen das Entgegengeſetzte von dem, was ſie ſagen wollen, und beſtätigen im Gegentheil, daß ihre Theorie namentlich Egoismus iſt, wofür ſie nur den Namen gewechſelt haben.

Wir beginnen mit der Behauptung, daß der reine Egoismus in jenem extremen Sinne, in welchem ihn der Autor des von uns zu analyſirenden Aufſatzes verſteht, eine vollkommene Abſurdität iſt. Ein einzelnes Individuum kann allerdings in der Glut ſeiner erhitzten Phantaſie zuweilen den Wunſch hegen, daß „ſich alle für ſeine Perſönlichkeit zum Opfer bringen möchten", allein von der Faſelei einer krankhaft entwickelten Einbildungskraft bis zu ihrer praktiſchen Realiſirung, ja mehr noch — bis zu ihrer allgemeinen Realiſirung, bis zu ihrer Erhebung zu einem Princip allgemeiner menſchlicher Beziehungen — iſt es unendlich weit. Ein beliebiges einzelnes Individuum, N. N., mag vielleicht einige Einfältige finden, welche einwilligen, ſich für ſeine Perſönlichkeit zu opfern, allein die Mehrzahl der Menſchen wird ſich und noch dazu zu der Mehrzahl ſeiner perſönlichen Intereſſen ganz anders verhalten. Der Grund iſt einfach. Wenn N. N. ſeine perſönlichen Intereſſen hat, ſo iſt dies auch mit allen übrigen der Fall; und wenn N. N. will, daß ſich die übrigen für ſeine perſönlichen Intereſſen opfern, ſo finden im Gegentheil alle übrigen ihr perſönliches Intereſſe darin, ſich für niemand zu opfern. Demnach realiſiren wir einen endloſen Egoismus, ſelbſt in einer einzelnen Perſon genommen, in keinem Falle. Wie aber kann der Gedanke entſtehen, denſelben

iem allgemeinen Princip zu erheben? Es wäre dies der
riff aller Absurdität und allen Widerspruchs. Wie kann
einem jeden einzelnen Individuum sagen: „Deiner Per-
keit muß alles Allgemeine zum Opfer gebracht werden?"
würde so viel bedeuten, als wenn man zugleich sagen
, daß es weder persönliche noch allgemeine Interessen
so viel, als wenn man sowol das persönliche Streben
is sociale Princip völlig umstoßen und folglich sich selbst,
eigene Thesis in ihrem tiefsten Wesen widerlegen würde.
er That aber werden die persönlichen Interessen nur
die gegenseitigen Dienste, die einer dem andern leistet,
nen. Da aber niemand andern umsonst Dienste erwei-
ill, so wird folglich ein jeder, wenn er von dem andern
Opfer fordert, eben dadurch auf die Erreichung seiner
n Interessen verzichten müssen. Aber zugleich damit wird
uch ein jeder eben dadurch von der Gesellschaft aus-
en, denn die Gesellschaft wird durch diese gegenseitigen
te gehalten.

enn demnach der Autor fürchtet, daß man ihm den
ch zuschreiben könne, den Egoismus in dem unendlichen,
erklärten Sinne zu vertheidigen, so mag er sich be-
n. Dies fällt wol niemand ein: denn die Vertheidi-
einer solchen Art von Egoismus wäre wol die bemit-
swertheste Absurdität, es würde dies so viel bedeuten,
ne allen in die Augen fallende Unmöglichkeit zu verthei-
Ja, es wäre sonderbar, von jemand nur anzunehmen,
r sich hierzu entschließen würde.

llein worin besteht denn die Ansicht der Vertheidiger der
idualität? „Das Individuum", sagen sie, „darf seine per-
en Interessen nicht dem allgemeinen Wohle zum Opfer
n." Was soll damit gesagt sein? Doch wol mit andern
n nur dies: Wenn das allgemeine Wohl, oder besser —
Wohl aller und eines jeden, außer mir — erfordert, daß

ich auf irgendeinen meiner Vortheile verzichte, so muß ich den Schaden der Gesellschaft zulassen, mein eigenes Interesse dagegen wahren.

Eine Schildwache steht auf einem Posten, von dessen Vertheidigung die Sicherheit von zehntausend ihrer Kameraden abhängt. Darf sie wol den Ihrigen bei dem Herannahen des Feindes ein Zeichen geben, wenn ihr dies das Leben kosten kann? Nach der Theorie der Herren Vertheidiger der Individualität braucht sie es nicht; wenigstens wird dies dem freien Willen des Soldaten anheimgestellt. Denn sonst müßte er sich ja für „ein Glied der Gesellschaft" ansehen, es wäre dies eine Art von „obligatorischer Brüderschaft" — „ein moralischer Communismus", wie sich Herr D. und Comp. ausdrückt.

Man hat einen Räuber vor Gericht gebracht. Gegen Bezahlung einer Sportel findet sich leicht eine Gelegenheit, ihn freizusprechen. Ist dem Richter erlaubt, dies zu thun? Und warum nicht, fragen wir, wenn man streng der Theorie unserer Gegner folgt? Sein eigenes Interesse darf man nicht dem Wohle der Gesellschaft zum Opfer bringen!

Man verlangt von mir Steuern. Sie sind ebenfalls eine Nothwendigkeit für das Wohl der Gesellschaft. Allein sie berühren auch mein Interesse. Warum soll ich dasselbe zum Opfer bringen? Die Ansicht, „daß in der Gesellschaft einer für alle und alle für einen einstehen sollen" — ist veraltet, wendet man uns ein. Und gerade die Steuern sind ein faktischer Ausdruck und eine Realisirung dieses „Einstehens aller für einen und eines für alle".

Kurz, man könnte eine zahllose Menge von Beispielen anführen, in welchen die persönlichen Interessen mit den allgemeinen in einen ähnlichen Conflict gerathen, und überall wäre folglich nach der Theorie des Herrn D. jegliches Individuum berechtigt, ganz so zu verfahren, wie wir dies

oben beispielsweise gezeigt haben. Wie heißt nun diese Theorie? Der Autor nennt sie Individualismus. Mag sein. Allein der Name ändert nichts an der Natur der Sache. Es ist klar, daß derjenige, welcher die Nichtverpflichtung, seine persönlichen Interessen dem allgemeinen Wohle zum Opfer zu bringen, vertheidigt, eben dadurch auch die Nothwendigkeit vertheidigt, das allgemeine Wohl den persönlichen Interessen zum Opfer zu bringen. Oder kürzer gesagt, derjenige, welcher die Nichtverpflichtung persönlicher Opfer für die Gesellschaft vertheidigt, vertheidigt, nur mit andern Worten, gerade jenen grenzenlosen Egoismus, den er sich niemals entschließen würde in seiner vollen Nacktheit aufzustellen oder in seiner wahren Gestalt zu vertheidigen, von dem er wie vor der schreiendsten Absurdität oder der offenbarsten Unmöglichkeit zurücktreten würde.

Allein wie geht dies eigentlich zu? Sehr einfach. Nicht immer wird dasjenige deutlich erkannt, was ausgesprochen wird. Der Individualist, welcher das Princip der Individualität vertheidigt, glaubt und wünscht durchaus nicht den Egoismus zu vertheidigen, am allerwenigsten in seiner unendlichen, so sehr empörenden und ebenso unmöglich zu realisirenden Bedeutung. Aber in der That ist dies dennoch der Fall. Und es ist namentlich deshalb der Fall, weil das Princip der Individualität schon an und für sich mit der Idee der Gesellschaft nicht vereinbar ist. Die Gesellschaft ist nämlich eine Beschränkung der Individualität. Wir vereinigen uns in der Absicht zu einer Gesellschaft, daß ein jeder von uns auf einen Theil seiner persönlichen Freiheit verzichte — wir begeben uns, und zwar ein jeder, seiner Exclusivität. Sobald wir demnach die Individualität nicht nur als ein Princip hinstellen, sondern ihr auch einfach eine selbständige, unendlich unabhängige Bedeutung beilegen, untergraben wir eben dadurch unvermeidlich die Grundlage der Gesellschaft, wir

berauben sie der Freiheit, und zwar zu unserm eigenen Nachtheile.

„Das Allgemeine hebt nicht die Theile auf", spricht Herr D. vollkommen richtig. Allein gerade dies zeigt auch, daß der Theil namentlich als Theil, nicht aber als eine selbständige Absonderung betrachtet werden muß. Wenn wir dem Theile eine selbständige, abgesonderte Bedeutung geben, so vernichten wir gerade dadurch das Ganze. Das Ganze ist gerade deshalb ein Ganzes, weil es andere Ganze zu seinen Theilen hat.

„Die Individualität dient allem zur Grundlage", bemerkt wiederum Herr D. „Die Individualität vernichten wollen, heißt die Welt vernichten wollen." Das zweite ist richtig; allein das erste steht mit demselben durchaus nicht in einem nothwendigen Zusammenhang. Die Glieder des Körpers vernichten wollen, heißt den Körper selbst vernichten wollen. Allein folgt hieraus, daß die Glieder dem ganzen Körper zur Grundlage dienen?

Kurz, soviel wir uns auch in Betrachtungen ergehen mögen, die Negation der untergeordneten Bedeutung der Individualität an und für sich ist schon eine Negation jeder Bedeutung des Allgemeinen; folglich ist die Idee von der Nichtverpflichtung zu persönlichen Opfern, von dem Mangel an Zusammengehörigkeit (Solidarität) der Individuen in Beziehung auf die Gesellschaft, von der Unnatürlichkeit einer durch Gegenseitigkeit bedingten Sorge aller und eines jeden, der eigentliche Egoismus in seiner selbstzerstörenden Bedeutung. Individualismus ist nämlich Egoismus, nur mit dem Unterschiede, daß dieser Egoismus ein versteckter ist, der seinem ursprünglichen Widerspruche noch den neuen Widerspruch der innern Inconsequenz beifügt — indem er trotz seines Grundprincips gerade dasjenige zu erhalten wünscht, dessen

Vernichtung er eigentlich anſtrebt, deſſen Vernichtung gerade ſein eigenes Weſen ausmacht.

Die zahlreichen Vertheidiger der Theorie, als deren Repräſentant Herr D. erſcheint, ſagen uns: „Aber wir verwerfen ja nicht die gegenſeitigen Dienſtleiſtungen, durch welche die Geſellſchaft beſteht. Wir erkennen im Gegentheil deren Nothwendigkeit an, und glauben ſogar, daß dieſelben zur eigenen Erhaltung und Entwickelung der perſönlichen Intereſſen nothwendig ſind. Wir verneinen nur die Nothwendigkeit der Aufopferung. Das Wohl der Geſellſchaft kann dieſer Aufopferung entbehren."

Wir entgegnen hierauf von unſerer Seite: „Dies iſt eitler Wahn. Die einfache Dienſtleiſtung unterſcheidet ſich von der Aufopferung dadurch, daß bei der erſten ein gegenſeitig vortheilhafter Eintauſch und zwar ein vortheilhafter Eintauſch von gleichem Werthe vorausgeſetzt wird. Sobald dies nicht mehr der Fall iſt, hört die Dienſtleiſtung auf, eine einfache Dienſtleiſtung zu ſein, und wird zur Aufopferung. Iſt aber bei der Erfüllung geſellſchaftlicher Pflichten dasjenige, was das einzelne Individuum von der Geſellſchaft erhält, immer demjenigen an Werth gleich, was es denſelben abtreten muß? Um nicht lange nach Beiſpielen zu ſuchen, wenden wir uns zu einem von jenen, die wir bereits angeführt haben. Der Soldat tritt der Geſellſchaft das Leben ab und erhält als Erſatz ...., allein hier kann nicht einmal die Rede von einem Erſatze und einem Empfange ſelbſt, noch viel weniger von deren Vortheil und deren Werthgleichheit ſein. Hier iſt ſelbſt die Idee eines Erſatzes nicht anwendbar. Das Leben iſt durchaus nicht das, was z. B. die Arbeit, oder das durch die Arbeit erworbene Kapital, oder im allgemeinen ein beliebiges Eigenthum iſt, kurz, kein ſolches Eigenthum, bei deſſen Verluſt ich nichtsdeſtoweniger bleibe, nicht verſchwinde. Wer das

Leben dargibt, gibt sich selbst dar. Das Object des Eintausches und das eintauschende Individuum fließen hier vollkommen zusammen, und die eine der eintauschenden Parteien verschwindet selbst. Auf diese Weise ist die Darbringung des Lebens immer eine Aufopferung. Hier die Möglichkeit eines Ersatzes sehen zu wollen, würde so viel heißen, als zwei Seiten annehmen zu wollen, wo im ganzen nur eine existirt, so viel, als die Vernichtung für eine Erwerbung halten zu wollen." Vielleicht wendet man uns auch dagegen ein: — „Bei der normalen Organisation der Gesellschaft ist der Dienst des Soldaten ein Vertrag wie jeder andere. Auch das Leben hat, wie alles, einen Preis, der eine schätzt es höher, der andere niedriger, je nach Umständen. In der Perspective zweier Todesarten findet N. N. den satten Tod auf dem Schlachtfelde für sich für vortheilhafter als den Hungertod aus Mangel an Arbeit; weiter ist es nichts — dies ist der ganze Begriff von dem Dienste des Soldaten. Hier findet derselbe Austausch der Dienste und der Werthverhältnisse statt wie überall; denselben hier verneinen wollen, würde so viel heißen, als ihn bei jeder Arbeit verneinen zu wollen, bei welcher das Leben des Arbeiters einer Gefahr ausgesetzt ist."

Auch hierauf entgegnen wir von unserer Seite: „Wir begreifen die Möglichkeit eines Vertrags, wenn man sein nicht allzu sehr gesichertes Leben, oder selbst auch ohnehin gefährdetes Leben aufs Spiel setzen muß; aber wir streiten demselben vollkommen jeden Sinn ab, wenn das Verlangen gestellt wird, bei der vollen Möglichkeit, ohne jeden Verlust sich das Leben zu erhalten, dennoch einem gewissen Tode entgegenzugehen. Der Soldat kann gerade so wie der Bergmann gegen eine gute Belohnung sein Leben einer Gefahr aussetzen; allein wir begreifen nicht, warum die Schildwache den unvermeidlichen Tod vorziehen sollte, wenn dieselbe durch Verrath sich sehr gut das Leben erhalten kann?" ... — „Frei-

billige Verpflichtung ... " — „Allein von dem Standpunkte es persönlichen Vortheils aus hat die freie Verpflichtung nur ann eine Macht über mich, wenn ich mich einem größern erluste durch die Verletzung als durch die Erfüllung der=lben aussetze. Was aber kann größer sein als der Verlust es Lebens, welchen die Schildwache von der Erfüllung des ertrags zu erwarten hat? Wenn, abgesehen von alledem, ie freie Verpflichtung über ihn keine Macht hat, wenn nicht was Höheres als das persönliche Interesse existirt, was ingt ihn seinem Worte treu zu bleiben? Wir kommen wie=r zu dem nämlichen Schlusse: daß das Princip des per=nlichen Interesses für die Erfüllung der gesellschaftlichen erpflichtungen nicht ausreicht, und daß ohne persönliche Auf=ferung das allgemeine Wohl nicht gewahrt werden kann."

Doch wollen wir hier nicht alle Sophismen bekämpfen, elche leider von dem jetzt nur allzu herrschenden Individua=mus angewendet werden, um seine Unhaltbarkeit zu ver=ken. Man müßte zu diesem Zwecke ein ganzes Buch schrei=en. Sie laufen alle auf eins und dasselbe hinaus; sie alle igen bei einer aufmerksamen Betrachtung auf den boden=sen Widerspruch hin, auf welchem ihre Theorie steht, indem ihr egoistisches Princip vertheidigen, zugleich aber die Idee r Allgemeinheit zu bewahren suchen. Wir gehen nun zu n Aufsatze über, welcher zu den vorliegenden Bemerkungen eranlassung gegeben.

Es ist natürlich, daß der Verfasser bei seinem Princip die edeutung der Allgemeinheit und überhaupt die vernünftig=ralischen, gegenseitig=menschlichen Beziehungen unberührt ssen möchte. Sehen wir nun, welche Beweisgründe er hierzu n Anwendung bringt.

„Der civilisirte Mensch" — sagt der Verfasser — „unter=scheidet sich auch dadurch von dem wilden, daß er außer sei=nen persönlichen Interessen auch für allgemeine, nationale und

allgemein-menſchliche Intereſſen empfänglich iſt.“ Dies iſt vollkommene Wahrheit! Damit dieſelbe aber zu einem Beweisgrunde für den Individualismus diene, muß vorerſt dargethan werden, daß die Fortſchritte der Civiliſation mit der Entwickelung der Individualität als ſolcher identiſch ſind; und darin liegt auch die ganze Frage. Herr D. nimmt mit vielen andern an, daß den Fortſchritten der europäiſchen Civiliſation die mit denſelben gleichzeitig ſtattgehabte Bewegung in der Entwickelung der Individualität zur Grundlage gedient habe. Wir dagegen nehmen geradezu das Gegentheil an; wir behaupten, daß die Civiliſation ſich außerhalb der Entwickelung der Individualität und häufig im Gegenſatze zu derſelben entwickelt habe; daß das perſönliche Princip die Fortſchritte der Civiliſation gehemmt habe, aber nicht derſelben förderlich geweſen ſei. Der Katholicismus iſt die höchſte Weihe der perſönlichen Autorität in der Sphäre der Religion; ihm entſpricht im Leben vollkommen die Form der feudalen Verhältniſſe. Dasjenige, was die Grundidee des gegenwärtigen Individualismus ausmacht — die Idee der individuellen Selbſtachtung — entſtand, entwickelte ſich und erhielt namentlich in jener Zeit ihre Bedeutung. Jene Zeit war aber die Zeit der Knechtſchaft, der Barbarei und der höchſten Rohheit. Der Proteſtantismus milderte das perſönliche Princip, nachdem er die perſönliche Autorität gegen die perſönliche Freiheit vertauſcht, in Beziehung auf die abſtracte Autorität; ihm entſpricht die gegenwärtige, moderne, ſociale Organiſation, gegründet auf das ſogenannte ſociale Gleichgewicht — auf das abſtracte Gleichgewicht gegenſeitig ſich widerſprechender oder ſogar feindlicher Elemente. Und dieſe Milderung des perſönlichen Princips, namentlich die Entfernung der directen, perſönlichen Autorität und deren Erſatz durch die abſtracte Autorität, trug ihre Früchte auch in den Fortſchritten der Civiliſation (Aufklärung).

Doch möchte hier die Frage am rechten Orte sein, ob
an auch bei alledem die Knechtschaft in Europa verschwun-
n sei? Nein; sie hat ihre Form nur gegen eine andere
tauscht. So viel ihr auch klügeln möget, die gewaltsame
rrschaft, welche heutzutage das Kapital über die Arbeit
übt, dies Recht, gilt für die alte patriarchalische Gewalt-
rschaft des Herrn über den Knecht. Der Unterschied be-
ht blos darin, daß das Recht der Gewaltherrschaft in an-
e Hände, aus denen der Aristokraten in die der Reichen
rgegangen ist; und dadurch, daß es dieselben Resultate auf
em größern Umweg und durch einen complicirtern Proceß
eichte, seine frühere Unmittelbarkeit verloren hat.

Schließlich wollen wir auch noch von einer andern, erst
n entstandenen Macht sprechen, welche im Begriffe steht,
nackte Macht des Reichen herabzudrücken und, wenn mög-
), sich ganz an deren Stelle zu setzen, obgleich letztere viel
ötiler als die frühere Macht des Herrn, aber bei alledem
ch sehr bemerkbar ist, und sich durch ihren Druck jetzt be-
its fühlbar macht, und welche die heutigen Publicisten als
n Inbegriff aller Freiheit, als die Blüte der Aufklärung,
s den schließlichen Ausdruck der normalen Civilisation lob-
eisen. Wir sprechen von der Macht der öffentlichen Mei-
ung. Obgleich wir die ganze Berechtigung der öffentlichen
einung in vollem Maße anerkennen, sobald dieselbe in der
hat auf den unverletzten, öffentlichen Geist gegründet ist,
nd fügen wir bei, sobald sich der öffentliche Geist selbst den
höhern Anforderungen unterordnet, so sind wir nichtsdesto-
weniger der Meinung, daß bei dem jetzigen herrschenden Prin-
ip die einzige Form, in welcher sich die Macht der öffent-
lichen Meinung verwirklichen kann, ganz dieselbe Gewaltherr-
schaft über die Freiheit ist und sein wird, wie jede andere.
Es wird dies nicht die Herrschaft des Herrn über den Knecht,
nicht die des Pflanzers über den Neger, nicht die des Reichen

über den Armen, ſondern die Herrſchaft mit größerer Gewandt-
heit und größerm Scharfſinn begabter Individuen über treu-
herzigere und ehrlichere, beſcheidenere, wenngleich vielleicht
auch manchmal weniger begabte Individuen ſein. Und die
Herrſchaft iſt, wenn man will, noch ſchlimmer als jede andere.
Sie iſt eine Herrſchaft der Verführung und der Liſt, ſie iſt
eine Herrſchaft, welche nicht nur die phyſiſche Seite des Men-
ſchen, nicht nur den äußern Ausdruck ſeiner Ueberzeugung
zerſtört, ſondern den heiligſten Zufluchtsort der menſchlichen
Freiheit angreift. Sie iſt deſto gefährlicher, je ſubtiler ſie
iſt: ſie tödtet die Freiheit in ihrer Wurzel, und zwar unter
der Form der Achtung, welche ſie gerade gegen dieſelbe Frei-
heit zu hegen ſcheint.[1]) Wir ſprechen ſelbſtverſtändlich in der
Vorausſetzung, daß bei alledem immer daſſelbe Princip der
Individualität feſtgehalten wird.

Das von uns ſoeben Geſagte dient zugleich auch als Ant-
wort auf die Meinung Herrn D.'s, die er faſt mit allen ge-
mein hat, daß „die ganze Geſchichte der Civiliſation eine Ge-
ſchichte der Emancipation der Individualität ſei". Der Autor
hat ſelbſtverſtändlich die europäiſche Civiliſation im Auge.
Nein, erwidern wir, die Geſchichte der europäiſchen Civiliſa-
tion iſt die Geſchichte der Veränderungen, welche in den ver-
ſchiedenen Formen der Knechtſchaft ſtattgefunden haben. Und
iſt dies unvermeidlich, und zwar deshalb, weil der europäi-
ſchen Geſchichte das ſo ſehr geprieſene Princip der Individua-
lität zu Grunde liegt. Bei dem individuellen Princip, bei
dem Streben, der Individualität als ſolcher, in der ſtrengen
Bedeutung dieſes Worts, eine Ausdehnung zu geben, iſt eine
Unterjochung unvermeidlich. Die Urſache iſt dieſelbe, durch
welche der Autor ſehr richtig den eiteln Wahn des Com-

1) Dieſer Artikel wurde geſchrieben, ehe das Buch John Mill's
„On liberty", in Rußland bekannt wurde.

nismus verwirft. Unter den Menſchen gibt es keine Gleichheit, oder mit andern Worten und ſtrenger ausgedrückt — keine phyſiſche und moraliſche Gleichartigkeit (Identität), und kann keine ſolche geben. Wenn man alſo dem Individuum als ſolchem eine Ausdehnung gibt, ſo gibt man nämlich gerade jenen Vorzügen eine Ausdehnung, welche natürlicherweiſe der eine vor dem andern hat, und damit unterdrückt man zugleich, indem man dem einen eine Ausdehnung gibt, unvermeidlich den andern. Die Civiliſation iſt thatſächlich ein Streben nach Emancipation. Der Druck wird gefühlt; er drückt durch ſeine Schwere, man wirft ihn ab, — allein man wirft das Factum ſelbſt ab, ohne deſſen Princip zu vernichten, und doch wirft man es im Namen eben dieſes Princips ab. Das Princip bleibt; es lebt fort und ſucht nach neuen, und immer wieder neuen, mehr und mehr ſubtilern Formen der Unterjochung. Die neue Form iſt natürlich im Anfange nicht bemerkbar; allein auch ſie kommt zum Bewußtſein; auch für ſie kommt die Zeit, und man wirft ſie ab, und ſo geht es fort und fort, bis man endlich bemerkt, daß die Urſache nicht in dem Factum, ſondern in dem Princip ſelbſt liegt. Kehren wir nun, um uns beſſer zu verſtändigen, zu dem bereits Geſagten zurück. In der Form, in welcher in dem gegenwärtigen Moment die Macht der öffentlichen Meinung erſcheint, iſt, wie wir bemerkt, das Princip des Druckes verborgen, und zwar eines viel fürchterlichern Druckes, als dies bei allen frühern Formen der Fall war. Und was nun? Sprechet von der Immoralität, welche in dieſer Quaſi-Oeffentlichkeit exiſtirt. Nach einigen Augenblicken erhaltener Aufklärung werdet ihr euch überzeugen, daß ihr mit dem Punkte der gegenwärtigen Begriffsverwirrung Europas zuſammengetroffen ſeid. Man wird euch nicht hören. Die Gewalt, welche in der geiſtigen, gegenſeitigen Verführung und Liſt liegt, wird man gar nicht verſtehen. „Was iſt da für

eine Gewalt vorhanden?" wird man euch entgegnen: — könnet vollkommen frei euere Meinung bekennen, und ich sie vollkommen frei an. Es liegt in meinem Willen zunehmen und nicht anzunehmen." Und hierbei vergiß daß die Vertheidiger der Sklaverei in der engsten Be dieses Worts vollkommen in derselben Weise argume „Der Sklave", sagten sie, „ist vollkommen frei, er di als Sklave aus eigener Ueberzeuguug, aus christlicher A Er ist mir von ganzer Seele zugethan und in seinem findet er einen Genuß. Wo ist denn hier ein Druck Immoralität?" Allein man vergißt hierbei ebenfall wenn es vollkommen in meiner Gewalt liegt, eine Meinung anzunehmen oder nicht anzunehmen, es str nommen, und dies ist ja ganz gleich, auch vollkommen Gewalt des Negers liegt, bei dem Pflanzer in der S zu verbleiben oder nicht, denn die physische Gewalt is alledem auf seiten der Sklaven, — das numerische gewicht ist bei alledem auf ihrer Seite. Es ist Unterschied in dem Grade des Druckes im eigentlichen nicht vorhanden, und der Unterschied besteht nur in de Allein die Sache liegt darin, daß die Idee der freie öffentlichen Meinung jetzt in vollem Gange, in volle ist; sie beginnt erst ihrer wirklichen Kraft entgegen man sieht in ihr vorerst nur noch die emancipirende und in dem gegenwärtigen Moment ist sie in der Th so beschaffen. Mit einem Worte, der Ausdruck der lichen Meinung paßt jetzt immer noch zur Freiheit (g immer noch der Freiheit entgegen), ist aber noch n vollen Macht gelangt. Und die Sache besteht ebenfalls daß die gegenwärtige Zeit, das Factum des Druckes der Verwirklichung des persönlichen Princips in einer fühlend, das Factum verwerfen will, sich aber unt noch nicht von dem Princip selbst zu trennen wünsc

die Form einer persönlichen Abhängigkeit gegen eine andere gerade so persönliche Abhängigkeit vertauscht. Und dieses, wiederholen wir, muß nothwendigerweise so lange fortdauern, solange es schließlich nicht in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen ist, daß das Uebel hier nicht in der Form, sondern in dem Wesen selbst liegt; daß das Uebel in der Unrichtigkeit des eigentlichen Begriffs von der Freiheit liegt; daß die wahre Freiheit durchaus nicht die persönliche Freiheit ist, daß die Freiheit die ungehinderte Möglichkeit der Uebereinstimmung der Individualität mit jenen vernünftig-moralischen Grundsätzen ist, welche in dieselbe gelegt sind, mit jenem göttlichen Samen, welcher uns allen auf gleiche Weise zum Zwecke des Emporwachsens verliehen ist; und daß schließlich in diesem Sinne die wahre persönliche Freiheit namentlich in der persönlichen Unterjochung, in der vollkommenen Selbstentsagung der Individualität, in deren vollkommener Selbstverleugnung und Selbstunterordnung unter das göttliche Gesetz besteht.

„Achte vor allem dich selbst, wenn du willst, daß du von andern geachtet werdest", spricht Herr D., seinem Princip der Individualität getreu bleibend. Aus dem Vorhergehenden kann der Leser entnehmen, daß wir im allgemeinen gegen jede blos persönliche Achtung sind, mag sich dieselbe auf sich selbst, oder auf andere beziehen, und daß sie nach unserer Meinung in jedem Falle nicht als Zeichen einer vollkommenen Entwickelung dienen kann. Allein wir bemerken hier die ganze Sophistik dieses Beweises, welchen uns, den andern folgend, Herr D. zur Vertheidigung des Princips der Individualität anführt. „Achte vor allem dich selbst" .... Wenn ich aber vor allem mich, als mein eigenes Ich, als Individuum im strengen Sinne des Worts, nämlich als Iwan oder Stephan achten soll — so verstehe ich nicht, warum mich dann auch andere achten werden? Es herrscht hier durchaus keine Folgerichtigkeit.

Die natürlichſte und nächſte Folge dieſer Art von Selbſtachtung würde ſein, daß die andern ebenfalls ſich ſelbſt, aber nicht mich achten lernen. Wenn hingegen ich in mir eigentlich nicht mich, ſondern vielmehr jene vernünftig-moraliſchen Geſetze, welche mir eingepflanzt ſind, achten werde, oder auch jene nationalen und ſocialen Eigenthümlichkeiten, welchen ich zum ſpeciellen Ausdruck diene, dann können mich wirklich, und zwar infolge deſſen, auch andere achten. Allein in dieſem Falle wird der Wahlſpruch: „Achte dich ſelbſt" — eher bedeuten: „Achte eher andere als dich" — was einen vollkommen entgegengeſetzten Sinn gibt. Aus dieſer Sentenz eine Schlußfolgerung zu Gunſten des perſönlichen Princips ziehen zu wollen, bedeutet demnach ſo viel, als die Doppelſinnigkeit des Grundes dazu benutzen zu wollen, um eine falſche Schlußfolgerung zu ziehen.

„Wir richten die Aufmerkſamkeit", ſagt Herr D., indem er das egoiſtiſche Princip zu vertheidigen und unterdeſſen demſelben ſeine egoiſtiſche Bedeutung zu nehmen wünſcht, „wir richten die Aufmerkſamkeit auf die Bedeutung der menſchlichen Individualität, wir fordern Achtung für dieſelbe ..." „Iſt dies etwa Egoismus?" fragt er. — Je nachdem, entgegnen wir ihm, die Art der Bedeutung und die Art der Achtung iſt, welche Herr D. fordert. Wenn er der Individualität eine dienende (untergeordnete) Bedeutung gibt, wenn er die Achtung nicht ſowol für die Individualität als vielmehr für die vernünftig-moraliſchen Geſetze fordert, ſo iſt dies ſelbſtverſtändlich kein Egoismus. Aber der Individualismus fordert namentlich das Gegentheil, denn ſonſt würde er aufhören, das zu ſein, was er iſt!

„Wir ſprechen zu jedem Menſchen" ..., fährt Herr D. fort. Allein was beweiſt dies? Dadurch ſagt Herr D. zu jedem Menſchen: „Sei Egoismus", aber er beſeitigt den Egoismus durchaus nicht. „Wir ſagen zu jedem Menſchen",

bemerkt Herr D. weiter — „entwickele deine Kräfte, vervollkommene dich, damit du, je mehr du dich entwickelst, desto freier seiest.“

Dies ist etwas ganz anderes. Die Entwickelung und Vervollkommnung ist in der That das Princip der Freiheit, beide führen durchaus nicht zum Egoismus. Allein es handelt sich darum, ob beide aus dem persönlichen Princip hervorgehen? Auch dies erfordert einen Beweis. Inzwischen aber ist thatsächlich die wahre Entwickelung und die wahre Vervollkommnung, wie wir bereits oben bemerkt, nichts anderes, als die Selbstentsagung der Individualität und die Unterordnung derselben unter höhere moralische Gesetze. Die wahre Freiheit des Menschen besteht nämlich in seiner Unabhängigkeit nicht nur von einer fremden, sondern auch von seiner eigenen Individualität, von seiner eigenen Willkür.

„Achte die andern“, fährt Herr D. in seiner Rede fort, „sei in deinen Verhältnissen zu den Menschen gegen jedermann gerecht und billig; habe immer vor Augen, daß sie ebenfalls freie Menschen sind, wie du selbst. Schätze ihren Werth und sei nachsichtig gegen ihre Mängel.“

Dies ist alles sehr schön. Allein, wie läßt sich dies alles einzig und allein auf individueller Grundlage erreichen? Wo ist für mich die persönliche Anregung, gegen alle, in den Beziehungen zu ihnen, gerecht und billig zu sein? Die Gerechtigkeit ist durchaus kein persönliches Princip. Ich weiß schließlich, daß auch die andern freie Individuen sind, wie ich selbst. Nun, möge also auch ein jeder für sich selbst sorgen, nachdem er ja dasselbe freie Individuum ist, wie ich selbst. Möge ein jeder selbst sich Gerechtigkeit suchen und sie erlangen. Meine Sache ist, für mich selbst zu sorgen; mir ist mein eigenes Interesse, nicht das fremde wichtig. Was habe ich für einen persönlichen Grund, andere Verdienste zu schätzen und gegen fremde Mängel nachsichtig zu sein? Verstehe ein

jeder ſelbſt, mir nothwendig zu ſein, und dann werde ich ſeinen Werth ſchätzen, den er für mich haben wird. Und wenn ich Mängel ſehe, was habe ich für einen perſönlichen Grund, nachſichtig zu ſein. Wäre dies nicht „eine verpflichtende Brüderſchaft, eine Art moraliſcher Communismus“? Und wenn ich aus fremden Mängeln Nutzen ziehen kann, um auf ihre Koſten meinen Vortheil zu vergrößern, was habe ich für eine Veranlaſſung, mich deſſen zu enthalten? Ich habe keine Verpflichtung, andern meine Intereſſen zum Opfer zu bringen! Ich bin nicht ſchuld daran, daß N. N. ſchwächer, P. P. ärmer, R. R. weniger ſcharfſichtig als ich iſt. Mögen auch ſie ihre Maßregeln treffen, mögen ſie ſich entwickeln, mögen ſie reich werden, wenn ſie wollen und Gelegenheit finden. Sie ſind gerade ſo freie Individuen wie ich ſelbſt. Ich miſche mich nicht in ihre Angelegenheiten, mögen alſo auch ſie mich nicht ſtören und mich nicht beengen.

So urtheilt in der That der ſtreng durchgeführte Individualismus. Ihm entſpricht im Leben auch die ganze Form der ſocialen Organiſation, auf ihm beruht auch jenes berühmte Selfgovernment, welchem ſich die nordamerikaniſchen Staaten nähern, und deſſen künftige, endliche Entwickelung namentlich in dieſem Staate wir uns als nichts anderes vorſtellen, denn als den äußerſten, unvermeidlichen Ausdruck, welchen die individualiſtiſche Anſchauung, welche in der europäiſchen Geſchichte im Keime begonnen, im Leben finden muß.[1]) „Sorge für dich ſoweit deine Kräfte reichen, beute die andern aus, ſolange ſie dich gewähren laſſen. Mache dir keine Vorwürfe, wenn es ſchlecht paßt, laſſe keine Gelegenheit vorüber-

1) Wir hoffen, daß der Leſer beachte, daß wir nicht von der Selbſtregierung im allgemeinen reden, ſondern vielmehr von jener Selbſtregierung, derer voller Realiſirung Nordamerika entgegengeht. Dieſer Gegenſtand verdient übrigens eine beſondere, eingehende Betrachtung.

gehen, wenn ſich dir eine ſolche darbietet.“ Dies iſt in der That, um den rechten Ausdruck zu gebrauchen, das ganze Programm dieſer ſocialen Organiſation, welche von einigen als der Inbegriff aller erreichbaren, menſchlichen Freiheit hingeſtellt wird, und welche, dem widerſtreiten wir nicht, ſchließlich dennoch beſſer iſt, als viele und ſehr viele andere ſociale Formen.

Allein der Autor wagt nicht bis zu dieſen Schlußfolgerungen zu gehen. Mit einer Inconſequenz, die ihm in der That Ehre macht, möchte er die Ausbeutung des Nächſten nicht zulaſſen; er möchte Gerechtigkeit und Nachſicht walten laſſen. Wie iſt dies aber bei einer Wahrung des perſönlichen Princips möglich? Wie iſt dies zu erreichen, ohne ſeine perſönlichen Intereſſen zum Opfer zu bringen? Bei einer vollkommen gleichen Sorgfalt (für ſein eigenes Ich) und bei vollkommen gleichen Intereſſen wird der Starke immer auf Koſten des Schwachen, der Reiche auf Koſten des Armen, der Verſtändige auf Koſten des Unverſtändigen leben. Wie ſoll eine Nachſicht gegen den Schwachen, den Armen und Unverſtändigen erreicht werden, ohne den Vortheil des Starken, des Reichen und des Verſtändigen zu beeinträchtigen, welche alle drei an ihren Vorzügen durchaus nicht ſchuld ſind? Und wie ſoll das Recht auf perſönliche Vortheile dem einen gewahrt werden, ohne die andern an ihren Mängeln leiden zu laſſen, an welchen ſie größtentheils ebenſo wenig ſchuld ſind? Was iſt aber in der That zu thun? Kann man etwa die Einrichtung treffen, von vornherein die Erſcheinung dieſer beklagenswerthen Mängel zu verhindern und ebenſo die Erſcheinung dieſer ſchädlichen Vorzüge zu entfernen? Kann man, indem man jedem das Recht auf die ausſchließliche Sorge für ſeine eigenen Intereſſen überläßt, einem jeden auch die Mittel zur Erreichung dieſer Intereſſen an die Hand geben?

In der That ſtellt ſich nur ein einziger Fall dar, um einen jeden auf ſeine eigenen Intereſſen zu beſchränken und

die allgemeine Gerechtigkeit zu wahren, nämlich das persönliche Interesse als den einzigen allgemeinen Motor gelten zu lassen, und zu gleicher Zeit der nothwendigerweise mit demselben verbundenen Gewaltherrschaft der einen und den persönlichen Leiden der andern vorzubeugen. Allein dies wird — Communismus sein! Communismus, — und dies ist in der That das letzte Wort des Individualismus, der unvermeidliche Ausgang seiner streng logischen Entwickelung....

Allein der Individualismus und der Communismus stehen sich feindlich gegenüber? — Vollkommen: es gibt kaum noch eine andere Sphäre, in welcher die entgegengesetzten Meinungen sich so grimmig anfeindeten, als sich gegenwärtig diese extremen socialen Schulen anfeinden.

Aber der Communismus ist nicht stichhaltig? — Ohne Zweifel — und der Verfasser hat in vielem vollkommen richtig dessen Absurdität gekennzeichnet....

Was will dies sagen? — dasselbe will sagen, daß der Individualismus ebenso unstichhaltig ist, als der ihm entgegengesetzte Communismus, und zwar aus dem nämlichen Grunde, weshalb dies der letztere ist. — Die Hiebe, welche die Individualisten so verschwenderisch und mit so großer Meisterschaft gegen ihre Gegner führen, fallen in gerader Richtung auf ihr eigenes Haupt zurück.

Das Wesen liegt darin, daß sowol der Communismus als der Individualismus, beide in gleicher Weise, auf das egoistische Princip basirt sind; denn sowol der eine als der andere dienen auf gleiche Weise dem chimärischen Wahne, die exclusive Selbstbefriedigung der Individualität mit der Idee der Allgemeinheit aussöhnen zu können. Der Unterschied zwischen ihnen besteht nur in der Art und Weise der Anwendung des Grundprincips. Und gerade in diesem Sinne sind beide falsch, obgleich sie einander entgegengesetzt sind; beide widerstreiten sich gegenseitig und dennoch zeigt zugleich jedes auf

das andere hin. Kurz, es ſind dies zwei Glieder eines Doppelſchluſſes, welcher auf eine und dieſelbe falſche Baſis gegründet iſt. Verwirft man das eine, ſo gelangt man unvermeidlich zu dem andern; allein auch dieſes zeigt ſich unfehlbar als ebenſo falſch als das Vorausgehende, und führt von neuem zu demſelben hin. Dies trifft namentlich jetzt mit dem heftigen Streite zwiſchen dem Individualismus und Communismus zu. Beide Theile haben recht und beide Theile haben auch unrecht; beide verwerfen ſich gegenſeitig, und eine jede führt in ihrer Conſequenz zu gleicher Zeit zu ihrer andern, als zu ihrer eigenen Wahrheit. Beide Parteien haben vollkommen recht in ihren Angriffen aufeinander, und beide ſind völlig unſtichhaltig, eine jede in ihrem poſitiven Theile. Und gerade hierin liegt eigentlich der Grund jener Erbitterung, mit welcher die beiden ſocialen Lehren dieſen Streit führen. Der Individualismus muß nothwendigerweiſe das ganze Truggebilde des Communismus einſehen; der Communismus muß ebenſo nothwendig die ganze Barbarei des Individualismus zugeſtehen. Zu gleicher Zeit muß aber auch jeder die ganze Kraft der Hiebe fühlen, welche ſein Gegner gegen ihn führt. Und ſiehe, jeder der ſich ihm fühlbar machenden Hiebe treibt ihn, in die äußerſte Extremität ſeiner Anſchauung ſich einzuhüllen. Die Conſequenz rettend, glaubt ein jeder dadurch ſeine ganze Theorie zu retten; aber ein jeder zeigt eben dadurch nur in deſto größerer Nacktheit ſeine Unſtichhaltigkeit. Der Individualiſt beeilt ſich angeſichts der Angriffe des Communismus ſein Princip der excluſiven Individualität bis zu den äußerſten Grenzen der directen Deduction durchzuführen. Und dennoch? Wem könnte es z. B. einfallen, auch nur eine ſolche Anſicht, wie die ſonderbare Anſicht über die Nichtverpflichtung zu perſönlicher Aufopferung zum Nutzen der Geſellſchaft, wie dieſelbe von Herrn D. mit den Worten ſeiner europäiſchen Lehrer ausgeſprochen wird, zu ver-

theidigen? Oder, noch mehr, wem möchte es einfallen, eine Anſicht zu vertheidigen, welche nicht mehr einfach ſonderbar, ſondern ſogar durch ihre Barbarei erſchreckend iſt, wie die Anſicht von der Unzuläſſigkeit perſönlicher Wohlthaten, welche durch eben denſelben Herrn D. und zwar wiederum nach den Worten eben dieſer nämlichen Lehrer ausgeſprochen wird. Nicht genug, daß man eine hartherzige Gefühlloſigkeit gegen das Unglück des Nächſten geſtattet, will man auch noch die Werke der Barmherzigkeit verbieten und das Gefühl mitleidvoller Liebe als ungeſetzlich und unmoraliſch verdammen! Wohin führt nicht das Syſtem? Aber alles dies würde nicht der Fall ſein, wenn nicht, wie wir erwähnt, die Koryphäen der Nationalökonomie, deren Worte Herr D. nachſchreibt, ſich nicht von dem ihnen ſo ſchrecklich ſcheinenden Geſpenſt des Communismus bedroht ſähen, wenn ſie nicht fühlen müßten, daß ſie im entgegengeſetzten Falle mit der ſchwer ins Gewicht fallenden Ueberführung in der eigenen Conſequenz übereinſtimmen und gerade durch dieſelbe folgerichtig und freiwillig einerſeits ihr eigenes Todesurtheil, andererſeits die Anerkennung eines an und für ſich nicht weniger falſchen Syſtems unterſchreiben müßten. Wir ſind ebenfalls der Anſicht, daß auch der Communismus ſeinerſeits mit der ganzen ihm anhängenden Schule nie zu einer Abſurdität von ſo gigantiſchen Dimenſionen gekommen wäre, zu welchen ſich beide jetzt entwickelt haben, wenn vor ihnen nicht das Leben Europas mit ſeinem perſönlichen Princip ſtehen würde, das ſich in einer ſo ſcharfen Einſeitigkeit kennzeichnet! Der Streit zwingt beide Parteien zu Extremen, für welche ſie ſich ohne dieſen Umſtand nie entſchieden hätten, und welche jeder, der über dieſelben unbefangen nachdenkt, bei der erſten Betrachtung verwirft. Es iſt, um uns kurz auszudrücken, nach unſerer Meinung genügend, dieſe beiden Lehren mit allen ihren Beweiſen und Gegenbeweiſen nur gegeneinander zu halten, und dieſe ein-

fache Gegeneinanderhaltung wäre an und für ſich ſchon der entſchiedene Todtſchlag der einen wie der andern.

Wo iſt aber, wird man uns fragen, der Ausgang zu ſuchen, wenn ſowol die eine als die andere Schule falſch iſt? — Der Ausgang beſteht darin, daß man das Princip ſelbſt, auf welches beide baſirt ſind, umſtößt. Dieſes Princip iſt, wie wir bemerkt, bei beiden ein egoiſtiſches. Folglich muß man eine andere Grundlage für die ſociale Wiſſenſchaft aufſuchen. Wir werden dies in wenigen Worten erklären.

Jeder wünſcht zu genießen. Der Genuß wird aber niemand umſonſt zu Theil. Trotz der Beſchränkung alles perſönlichen Strebens auf die einfachſten Bedürfniſſe, ja ſogar in einem Lande, welches ganz beſonders von den einem eben zu Gebote ſtehenden Gütern der Natur erfüllt iſt, iſt trotzdem eine gewiſſe Anſpannung der perſönlichen Kraft erforderlich, um ſich dieſe Güter zu verſchaffen, und dieſe ſeine einfachen Bedürfniſſe zu befriedigen. Der Inſulaner des Stillen Ocean, wenn auch nur zwei Schritte von dem Brotbaume entfernt, der ihm Nahrung zu gewähren bereit iſt, muß ſich dennoch demſelben nähern oder wenigſtens die Hand erheben, um die ihm nothwendige Frucht zu erreichen. — Hieraus folgt die Nothwendigkeit der Arbeit zum eigenen Glücke eines jeden.

Die gemeinſchaftliche Arbeit iſt unſtreitig productiver als die geſonderte: viele Kräfte, welche tüchtig im Vereine miteinander arbeiten, produciren nicht nur eine größere Quantität, als eine jede von ihnen einzeln genommen, was ſchon an und für ſich klar und deutlich iſt, ſondern ſie produciren auch bei weitem mehr als alle dieſe Kräfte zuſammengenommen, aber als geſondert arbeitend gedacht. Daraus folgt die Nothwendigkeit der Allgemeinheit zum eigenen Wohle eines jeden getrennt genommenen Individuums.

Wie kann man nun das unbezweifelte Wohl der Allge-

meinheit zur möglichſt vollkommenen Befriedigung des Strebens eines jeden nach perſönlichem Genuſſe benützen. Dies iſt die gemeinſame Frage, welche ſich die beiden jetzt im gegenſeitigen Streite begriffenen ſocialen Schulen ſtellen, und welche beide in vollkommen gleicher Weiſe beantworten, indem ſie ſich nur durch die Art und Weiſe der Anwendung ihrer Grundanſchauung unterſcheiden.

„Kümmere dich um dich ſelbſt und gib nicht auf andere Acht, ſobald du ſiehſt, daß du aus denſelben deinen eigenen Vortheil ziehen kannſt“ — ſpricht der Individualiſt — „und je mehr du dich um dich ſelbſt, und je weniger du dich um andere kümmern wirſt, deſto beſſer iſt es. Jeder wird das Nämliche thun, und die allgemeine Zufriedenheit wird dadurch geſichert ſein. Das excluſive Streben eines jeden nach eigenem Vortheil ſteigert die allgemeine Spannung der Kräfte. Daraus folgt Steigerung des allgemeinen Ueberfluſſes; und durch den allgemeinen Ueberfluß wird der bei der gemeinſamen Arbeit einem jeden zu Theil werdende Genuß geſteigert. Unterdeſſen mäßigt gerade das Streben eines jeden, nämlich ſoviel als möglich zu erhalten, und ſo wenig als möglich zu geben, oder um einen edlern Ausdruck zu gebrauchen, die allgemeine Concurrenz, die gegenſeitigen Anſprüche, und ſtellt das nothwendige Gleichgewicht her. In der Summe der Producte, welche durch gemeinſame Arbeit gewonnen werden, erhält jeder ſeinen Theil an dem perſönlichen Genuſſe und zwar ganz in demſelben Maße, in welchem er denſelben durch ſeine perſönliche Thätigkeit verdient.“

Kurz, der Neid mit der perſönlichen Selbſtregierung wird als das Princip des ſocialen Lebens, als die Wahrung der allgemeinen Gerechtigkeit und als die Quelle des allgemeinen Glücks anerkannt.

„Allein ein allgemeines Gleichgewicht bei einer Ungleichheit der Kräfte iſt eitler Wahn“ — entgegnet dem Individua-

lismus der Communiſt — „der Starke wird immer den Schwachen erdrücken und denſelben zwingen, für ſeinen eigenen Nutzen zu arbeiten. Das durch fremde Arbeit, nach Abzug der Befriedigung der Bedürfniſſe, Gewonnene bildet für den Starken wiederum eine neue Kraft; daſſelbe bildet ſein Vermögen, ſein Kapital, wofür er neuerdings, und zwar billiger als um den wirklichen Preis, ſich die Dienſte des Schwachen und Armen erkauft. Das Reſultat euerer Ordnung der Dinge, euerer unendlichen Ausdehnung der Individualität und der Abſchließung in den Kreis der eigenen Intereſſen wird eine univerſelle Sklaverei ſein, unter der ausſchließlichen Herrſchaft einiger wenigen glücklichen Auserwählten, und eine univerſelle drückende Armuth neben dem Müßiggange einer Minorität. „Man muß ſo verfahren", ſchließt der Communiſt, „damit alle für jeden ſorgen und keiner mehr zu nehmen wage, als man ihm gibt. Sichert einem jeden einen vollkommen gleichen Antheil an den Geſchenken der Natur, und ihr werdet dadurch gerade die Möglichkeit der Arbeit ſelbſt ſichern. Und durch die Sicherung der Arbeit wird die Freiheit der perſönlichen Thätigkeit ſelbſt geſichert. Unterdeſſen vernichtet die Ueberzeugung eines jeden von der ſichern Erhaltung einer billigen Belohnung und die für alle unvermeidliche Nothwendigkeit, dieſe Belohnung durch die Arbeit zu erwerben, den Müßiggang und ſteigert die Arbeit eines jeden im einzelnen; und gerade dadurch ſteigert ſich die allen zu Theil werdende Summe der Gegenſtände des perſönlichen Genuſſes."

So wird nun der Neid, in Verbindung mit einer gewaltſamen Nivellirung aller durch die Geſellſchaft, wiederum als das Geſetz des ſocialen Lebens, als das Princip der Gerechtigkeit, und als das Mittel zur Erreichung eines univerſellen Glückes anerkannt.

Der Neid jedoch iſt gerade ſeinem Weſen nach jener Solidarität entgegen, welche die unumgänglich nothwendige

Grundlage der Gesellschaft ausmacht. Man geräth demnach, wenn man ihn als das Princip des socialen Lebens hinstellen will, in einen directen logischen Widerspruch. Und darin besteht der Grundfehler beider Systeme.

In seiner praktischen Anwendung kann sich der Neid nur in eine persönliche (individuelle) Gewaltherrschaft auflösen. Mag nun dies eine Gewaltherrschaft sein, in der Form persönlicher Selbstregierung, wie sie der Individualismus zuläßt, oder Gewaltherrschaft von seiten der ganzen Gesellschaft, wie sie der Communismus verlangt; — mag dies als eine unvermeidliche Folge der socialen Organisation, wie wir dies in dem Individualismus wahrnehmen, oder mag es der erste Act sein, mit welchem die Umgestaltung der Gesellschaft beginnt, wie dies der Communismus will — das ist vollkommen gleichgültig. In einem und dem andern Falle ist er mit dem anerkannten Grundprincip untrennbar verbunden. — Und darin liegt der zweite bereits sich ergebende Fehler des einen wie des andern Systems. Durch die Annahme der Möglichkeit, daß man auf der Grundlage persönlicher Gewaltherrschaft oder bei der Zulassung derselben, die allgemeine persönliche Zufriedenheit, und das Glück aller gründen könne, geräth man in eben denselben logischen Widerspruch, als wenn man glauben wollte, daß in gegenseitig widerstrebenden, feindlichen Beziehungen die Grundlage socialer Solidarität gefunden werden könne.

Annehmen zu wollen, daß in dem einen wie in dem andern Falle, bei der einen oder den andern, auf dieselbe Feindschaft und auf dieselbe Gewaltherrschaft gegründeten Formen, auch nur der Schatten einer Gerechtigkeit gegenseitig menschlicher Beziehungen vorhanden sei — ist eine baare Lächerlichkeit.

Die eine wie die andere Schule sieht sehr gut die sich ergebenden Fehler ihrer Gegner, und weiß dieselben geschickt an

das Licht zu ziehen. Allein weder die eine noch die andere vermag ſich klar zu machen, daß das Weſen des Fehlers in ihrer gemeinſchaftlichen, urſprünglichen Grundlage enthalten iſt, aber durchaus nicht in der Art und Weiſe, wie dieſelbe angewendet wird; daß der große Unterſchied nicht darin liegt, ob die Gewaltherrſchaft und die Ungerechtigkeit im Princip, als Ausgangspunkt liegt, oder auf das Ende als eine weitere Folge bezogen wird; daß in dem einen wie in dem andern Falle die Gewaltherrſchaft und die Ungerechtigkeit und das Syſtem, welche dieſelbe heiligt, immer gleich verwerflich bleibt.

Wenn der Individualiſt darſtellt, daß man durch individuelle Entfeſſelung der ſocialen Wohlthaten theilhaftig werden könne, — ſo befindet ſich derſelbe in einem thatſächlichen Irrthum, und der Communiſt hat recht, wenn er ihm entgegnet, daß bei der Ungleichheit der Kräfte, welche in der gegenwärtigen Geſellſchaft exiſtirt, die uneingeſchränkte Ausdehnung der Individualität zu einer ungerechten Herrſchaft weniger Individuen über viele führt. Allein der Fehler des Individualismus beſteht nicht darin, daß in der Geſellſchaft eine Ungleichheit der Kräfte vorhanden iſt, ſondern darin, daß bei der Ungleichheit der Kräfte der Individualität geſtattet wird, ihre ausſchließlichen Intereſſen zu verfolgen.

In ganz gleicher Weiſe irrt auch der Communismus, wenn er glaubt, daß die Befriedignng der perſönlichen Bedürfniſſe durch eine angenommene Gemeinſchaft des Eigenthums erreicht werden könne, und der Individualiſt hat recht, wenn er ihm bemerkt, daß trotz der Bedingung der von ihm vorgeſchlagenen Gleichheit der Rechte aller und eines jeden, die Gemeinſchaft des Eigenthums alle ausplündert, aber niemand befriedigt. Allein der Fehler des Communiſten liegt nicht darin, daß er die Gleichheit der Rechte aller und eines jeden auf die Theilnahme an den Gütern der Natur aner-

kennt, ſondern darin, daß er dieſe Gleichheit in der eines allgemeinen Zwanges zu realiſiren ſucht, und durſelben die allgemeine Befriedigung zu erreichen glaubt.

„Die allgemeine Gleichheit iſt ein eitler Wahn" — der Individualiſt, und hierin hat er vollkommen recht. — Ungleichheit liegt in der Natur ſelbſt; Eigenthümlic phyſiſcher und moraliſcher Organiſation wird es immer den Menſchen geben, und ihr werdet dieſelben durch ga Nivellirung aufheben. „Folglich", ſagt der Individuali ſeiner Schlußfolgerung, — „iſt auch die allgemeine, gleic tige Befriedigung aller durch eine für alle gleiche, ſo Sicherſtellung ein eitler Wahn, folglich iſt der Communis unſtichhaltig." — Allein aus demſelben Grunde iſt auch Individualismus unſtichhaltig: denn bei einer Ungleich muß eine Gewaltherrſchaft der einen und eine Bedrückung andern nothwendig vorhanden ſein.

„Die uneingeſchränkte Ausdehnung der Individualität ebenfalls ein Wahn", bemerkt der Communiſt, und zwar vollem Rechte. — Ihrem Weſen nach iſt dies die gegenſei Beſchränkung einer Individualität durch eine andere, die vollkommen auf Zufälle und Glück gegründet. „Folglic ſchließt der Communiſt, „iſt auch die Erreichung der p ſönlichen Freiheit bei dem perſönlichen Princip ein W — folglich iſt der Individualismus unſtichhaltig." — Al aus demſelben Grunde iſt auch der Communismus unſtich tig; denn bei einem allgemeinen für alle gleichartigen Dr iſt die perſönliche Freiheit um ſo weniger möglich.

„Durch die Sicherſtellung der Intereſſen eines jeden d die ganze Geſellſchaft ſteigert ihr nicht, ſondern ſchwächt Gegentheile die Arbeitsliebe" — bemerken die Individualiſ den Communiſten, und zwar wiederum mit Recht. Wer Luſt haben, ſeine Kräfte beſonders anzuſpannen, wenn Arbeit ſchon vorher abgewogen, abgemeſſen, beſtimmt und

ltate derſelben vorher bekannt ſind? Die Ungewißheit der Kampf ſind die beſten Triebfedern der Energie.
Wenn ihr einem jeden ein unumſchränktes Streben zur chung ſeiner eigenen Intereſſen geſtattet, ſo wird dadurch eine Belohnung der Arbeit, ſondern im Gegentheil eine ubung derſelben hervorgerufen. — Iſt es nicht eine nahe Veranlaſſung — ſo wenig wie möglich zu arbeiten, ſoviel wie möglich zu nehmen, wenn es ausſchließlich mir überlaſſen iſt, mir den Preis zu beſtimmen?"
Der Individualiſt überläßt dem Individuum die Initiative: ommen richtig. Ohne perſönliche Initiative iſt kein Fortt möglich. Im Stillſtande und in der Lethargie geht rückwärts. Die Geſellſchaft erſcheint als eine einförmige für alle mal aufgezogene Maſchine. Das menſchliche Gecht hört auf ein lebendiger Organismus zu ſein, und tritt ie Reihe der nach ihrem Inſtincte handelnden Erſcheinunder Natur. — Allein unrecht hat der Individualismus, er das einzelne Individuum in ſich ſelbſt auch das Ziel r Thätigkeit ſuchen läßt.
Der Communiſt ordnet die Individualität allgemeinen alen) Zwecken unter: mit vollkommenem Rechte. Ohne Unterordnung ſind keine menſchlichen Rechte, ſelbſt die ſten nicht ſicher. Der Menſch gewöhnt ſich, ſeine Nächals ſeine natürlichen Feinde zu betrachten. Die Geſellt zerfällt, und die Familie des Menſchengeſchlechts verelt ſich in wilde Thiere, welche jeden Augenblick bereit ſich gegenſeitig zu zerfleiſchen. — Aber unrecht hat der munift, daß er die Initiative der allgemeinen (ſocialen) igkeit der ganzen Geſellſchaft überläßt.
Das Ideal der communiſtiſchen Organiſation iſt ein meſcher, regelmäßiger, aber lebensunfähiger Apparat; das l des Individualiſten — eine Heerde lebendiger, aber r Thiere.

Der Individualismus ist der unmittelbare Egoi— welcher ganz nach Zufälligkeit und Willkür handelt, un— gen wenigen viele zum Opfer bringt. — Der Commu— ist der zu einer Abstraction erhobene Egoismus, welch— einer vorausbestimmten Nothwendigkeit handelt, und a— — niemand aufopfert.

Zum Glücke der Menschheit ist jedoch die volle S— stirung weder des einen noch des andern Systems m— Die Menschen sind weder Maschinen noch wilde T— sondern geistig-moralische Wesen. Allen Systemen auf Welt zum Trotze existirt in der menschlichen Natur eine ergründliche Inconsequenz, welche von jeder gekünstelten, natürlichen Aufstellung der Gesetze des menschlichen Leb— abweicht und gerade dadurch deren Unnatürlichkeit an d— Tag legt. Infolge dessen kommt es oft vor, daß Leute m— aller Aufrichtigkeit, Standhaftigkeit und der äußersten Cons— quenz der von ihnen bekannten Ueberzeugungen, daß Leut— welche der Theorie nach als Gottlose und als Verleugner all— auf moralische Verpflichtungen sich beziehender Begriffe e— scheinen, sich in der Praxis als die besten Menschen, die zär— lichsten Freunde und als hochherzige Bürger erweisen. A— ganz ähnliche Weise zeigen sich die aufrichtigsten Bekenner d— furchtbarsten, moralischen Rigorismus, welche der Theor— nach als die strengsten Bestrafer der geringsten Schwachh— ten erscheinen, welche dem Gefühl gar keine, auch nicht d— allerunschuldigsten Freuden zugestehen wollen, in der Th— nicht selten als die schändlichsten und niederträchtigsten Me— schen. Gerade deshalb ist auch der Individualismus, welch— jetzt in der Wissenschaft und in dem ganzen europäischen L— ben vorherrscht, in der That durchaus nicht so unbarmherz— als er sich im Widerspruch mit dem gesunden Sinne u— dem geraden moralischen Gefühle gern ausgeben möch— Dasselbe würde gewiß auch mit dem Communismus der Z—

sein, wenn es demselben je gelingen sollte, in der Praxis festen Fuß zu fassen. Er würde wol nicht allzu oft in den Fall kommen, die persönliche Initiative zu unterdrücken, oder das einem jeden von Natur aus innewohnende Streben nach persönlichen Interessen zu hemmen! — Wie sehr unsere Worte in Bezug auf das eine wie auf das andere der erwähnten Systeme gerechtfertigt sind, hierfür möchte als der schlagendste Beweis eine der schreiendsten Ungereimtheiten dienen, welche in das eine wie in das andere System, ja sogar in deren Theorie einzudringen vermochte. Wer würde wol glauben, daß in der consequenten Anwendung des socialen Grundprincips auf Geschlechts- und Familienverhältnisse der Individualist als Vertheidiger der Familienbande und verwandtschaftlichen Verpflichtungen, und noch dazu im Gegensatze zum Communismus, erscheint! Und dennoch ist dies ebenso wahr, als es wahr ist, daß gewisse Schattirungen des Communismus sich im Gegentheil der entgegengesetzten Seite zuneigen. Dieser Umstand zeigt ebenso sehr auf die Inconsequenz der einen wie der andern Theorie hin — das unvermeidliche Attribut eines jeden einseitigen Systems, sobald dasselbe mit mehr ins Leben eingreifenden und nahe liegenden Fragen in Berührung kommt — als er andererseits gerade dadurch wiederum auf ihre gegenseitige Unrichtigkeit und Einseitigkeit hinweist.

Wo liegt aber die Wahrheit? Die Wahrheit liegt gerade in jener Lehre, auf welche sich in gleicher Weise sowol die eine als die andere Partei in ihrer Behauptung stützt, ohne aber, und dies gilt sowol von der einen als von der andern, deren Geist zu verstehen. Die Wahrheit liegt in dem Christenthum. Seinen Autoritäten folgend, beruft sich endlich Herr D. zur Vertheidigung der von ihm aufgestellten Lehre ebenfalls auf das Christenthum. „Erst im 19. Jahrhundert, welches das Joch des Communismus von der christlichen Menschheit abgeschüttelt hat", sagt er, indem er seinen

Individualismus in dem glänzendſten Lichte darſtellt, man in rechter Weiſe die Freiheit und die Bedeutun Menſchen begriffen." Unmittelbar darauf legt er ſogleic bereits angeführte, und von uns analyſirte Anſicht geg Zuſammengehörigkeit (Solidarität) der menſchlichen ſchaft, gegen die menſchliche Verbrüderung dar. Der iſt wahrſcheinlich der Meinung, daß ſich in allen von genannten „Begriffen des 19. Jahrhunderts" thatſächl Chriſtenthum ausſpreche ... Doch iſt es nicht der werth, hierüber zu ſtreiten. Man kann nichts Beſſeres thu dem Autor den Rath ertheilen, eine beliebige Seite des gelium aufzuſchlagen. Dort wird er zu ſeiner Verwun ſehen, wie ſehr die von ihm gebrauchten Epitheta „chri und „claſſiſch" eine entgegengeſetzte Anwendung zu haben. In den Worten Herrn D.'s iſt die gewöhnlich ſchauungsweiſe der weſteuropäiſchen Gelehrten bemerkb welcher beſtändig das Chriſtenthum auf eigenthümliche mit dem Katholicismus verwechſelt wird. Dieſem können und müſſen in der That vollkommen die gewöh Exclamationen zugeſchrieben werden, als ſei die menſ Individualität (als Individualität im eigentlichen Sinne) das Chriſtenthum emporgehoben, und als ſei durch d die individuelle Selbſtachtung geheiligt worden. Alle römiſche Auffaſſung der chriſtlichen Wahrheit und die liche Wahrheit ſelbſt — ſind durchaus verſchiedene Gerade daſſelbe, nur in ganz anderer Form, begegnet wiederum den Socialiſten. Indem ſich dieſelben, um haltspunkte aufzufinden, viel richtiger als ihre Gegner urſprüngliche Quelle der chriſtlichen Lehre wenden, um weiſen, daß ihr Syſtem gleichſam nur die Wiederherſt des Chriſtenthums in ſeiner reinen Form ſei, — verwe auch dieſe ihrerſeits, und zwar in ebenſo unverzeihlicher das Geiſtige mit dem Materiellen und ziehen die Grund

welche rein moraliſche Beziehungen berühren, vollkommen im Gegenſatze zu ihrer eigentlichen Bedeutung in den Kreis einſeitig- und grobſinnlicher Gegenſtände und Bedürfniſſe herab.

Ohne uns weiter über dieſe Misverſtändniſſe auszuſprechen, wollen wir zum Schluſſe unſerer Bemerkungen jene wahren Grundlagen der ſocialen Wiſſenſchaft anführen, welche bereits an und für ſich aus der vorhergehenden Vergleichung der beiden auf ein falſches Princip gegründeten Syſteme hervorgehen, und welche nicht vermeintlich, ſondern in der That mit dem Chriſtenthum übereinſtimmen. Dieſelben ſind folgende: das Leben iſt ein Kampf, aber kein Genuß. Die Arbeit iſt eine Pflicht, nicht aber ein Mittel der Selbſtſucht. Das höchſte Geſetz der gegenſeitig menſchlichen Beziehungen beſteht in der ſich völlig hingebenden Liebe, aber nicht im Neide.

Liebe deinen Nächſten, wie dich ſelbſt: in dieſen paar Worten iſt das ganze Princip der ſchuldigen, ſocialen Beziehungen — der wahrhaft chriſtlichen und in jeder weitern Bedeutung dieſes Worts wahren Beziehungen enthalten. —

Individuum, erhalte dir deine Initiative, genieße die ganze Freiheit, mit der du begabt biſt, wende alle Energie an, deren du fähig biſt, aber richte deine Handlungen auf das Wohl der Menſchheit, auf den Vortheil deiner Brüder. Nimmt man an, daß dies von allen beobachtet wird — ſo wird aller Widerſpruch, alle Unbequemlichkeit verſchwinden. Die Geſellſchaft wird erhalten werden, die Arbeit wird ſich mehren, das Glück aller und eines jeden wird erreicht werden.

Vielleicht wird uns Herr D. auf das von uns Geſagte, wie er dies ſchon einmal auf eine ähnliche Entgegnung gethan — mit den Worten ſeines Lehrers Baſtiat antworten, für welchen er, wie wir bemerkt, eine beſondere Achtung hegt. „Wenn aber die Socialiſten", ſagt Herr D., indem er die Worte Baſtiat's gebraucht, — „trotz des Beweiſes allbekann-

ter Thatſachen jene Wahrheit verwerfen, daß die menſch
Beziehungen in zwei Kategorien zerfallen: daß nämlı
einen von dem ſympathiſchen Princip abhängen, — d
übrigens den moraliſchen Lehren überlaſſen, — und d
andern aus dem perſönlichen Intereſſe entſpringen, unt
bekannten Menſchen ſtattfinden, welche ſich gegenſeit
keine andere Weiſe als durch die Gerechtigkeit verpflichte
und daß ſie durch freiwillige, frei angenommene Bedin
beſtimmt werden? Dieſe letzten Beziehungen bilden da
biet der politiſchen Oekonomie. Allein dieſe Beziehunge
man ebenſo wenig auf das Princip der Sympathie gr
als man die Verhältniſſe der Familie und der Freun
auf das Princip des perſönlichen Intereſſes baſiren kan

Wir unſererſeits erwidern auf dieſe Einwendung Herr
Folgendes: Was uns perſönlich betrifft, ſo ſind wir w
fernt, die Fülle der Achtung zu theilen, welche Herr T
Autoritäten der politiſchen Oekonomie, und Baſtiat, al
in vielen Stücken Gehaltloſeſten von ihnen, vorzugsweiſe
Wir laſſen allen dort volle Gerechtigkeit widerfahren,
ſich um Erörterung ökonomiſcher Fragen im engſten
des Wortes handelt. Was aber die ſocialen Fragen i
tern Sinne betrifft, ſo ſtößt man bei ihnen ſo oft auf
hohem Grade ſonderbare, unklare und widerſprechend
griffe, daß dies, offen geſtanden, uns durchaus nicht zu
Einverſtändniſſe mit ihnen verpflichten kann. Dies
Entgegnung auf obige Stelle, wenngleich ſie Baſtiat er
men iſt. Wir bitten uns zu ſagen, ob auch nur ein S
chen Verſtand darin enthalten ſei. Die menſchlichen
ziehungen zerfallen in zwei Kategorien: die einen hänge
dem ſympathiſchen Princip ab (wie tritt hier die H
des Franzoſen zu Tage, der nach Anwendung einer
glaubt, etwas Vernünftiges geſagt zu haben: was v
man denn eigentlich unter einem ſympathiſchen Prin

andern Beziehungen entſpringen aus dem perſönlichen In-
ſſe. Demnach, entgegnen wir, exiſtiren in dem Menſchen
h der Darſtellung Baſtiat's zwei vollkommen getrennte
lften, welche ſich nicht miteinander vermiſchen: in der einen
ß man ſein Intereſſe wahren (wir ſagen man muß, denn
handelt ſich um die Grundlage der ſocialen Beziehungen);
der andern muß man ſympathiſch ſein. Allein, wo ſind
n dieſe Hälften? Wie kann man dieſelben unterſcheiden?
iſt die Seite des perſönlichen Intereſſes und wo die der
mpathie? Wann, an welchem Tage und zu welcher
nde muß man ſympathiſch ſein, und wann muß man ſich
dem Intereſſe leiten laſſen? Gegen wen muß man
ndſchaft empfinden, und in wem muß man einen einträg-
n Artikel ſehen? Sind denn nicht alle Menſchen, mit
n ich in Verhältniſſen ſtehe, ganz dieſelben Menſchen?
l denn morgen für mich ein ganz anderes Geſetz, warum
: daſſelbe gelten, welches geſtern und heute galt? Sind
: endlich die Beziehungen ſelbſt, in welche ich nach dem
athiſchen Princip trete, und in welchen ich mich nach
Princip des Intereſſes befinde, — nicht ganz und gar
ämlichen Beziehungen, berühren ſie nicht ganz die näm-
ı Gegenſtände, rufen ſie nicht ganz dieſelben Handlungen
r? Können die Verhältniſſe der Familie und der Freund-
, welche nach den Worten Baſtiat's nicht dem Princip
erſönlichen Intereſſes unterliegen — können dieſe Ver-
ſſe nicht auch auf Geld, auf Arbeit, auf gegenſeitige
leiſtungen und auf alles übrige Bezug haben, das ſich
Beziehungen dreht, welche auf das Princip des perſön-
Intereſſes gegründet ſind? Und was iſt das für eine
cheidung? Unbekannte Menſchen ſind ſich gegenſeitig
nichts als durch die Gerechtigkeit verpflichtet, während
eunde und die Familie ein Recht auf Sympathie haben.
erühren die moraliſchen Lehren, auf welche ſich nach

den Worten Bastiat's nur sympathische Verhältnisse be
folgerichtig nur die Familien- und Freundschaftsbande!!
Beziehungen zu allen übrigen Sterblichen haben keine
lische Bedeutung mehr. Der Mensch hört also hier a
geistig-moralisches, dem moralischen Gesetz unterwo
Wesen zu sein!! Und wie ist es zu verstehen, daß
Beziehung auf Personen, gegen welche wir nicht durch
pathische Beziehungen verpflichtet sind, und in deren U
wir außerhalb der Herrschaft (Jurisdiction) der mor
Lehren (!) stehen, daß wir gegen dieselben „durch nic
durch die Gerechtigkeit verpflichtet sind"? Hat denn
rechtigkeit keinen moralischen Charakter, und bezieht si
selbe denn nicht auf Gegenstände moralischer Lehren
Nein, soviel man auch dreht und wendet, von welcher
man auch die Sache angreift, so kann man doch keine
nünftigen Sinn darin finden: man kann darin nicht
den einfachen, logischen Zusammenhang zwischen zwei S
sen finden, welchen wir doch von einem jeden auch n
wenig denkenden Schüler zu fordern berechtigt sind.

Einer ernstlichen Erwiderung auf unsere Bemerkunge
nen wir allerdings begegnen; — doch suchen wir derselb
vorzukommen. Man wird uns einwenden: „Aber ist
irgendwo die allgemeine Realisirung der von euch verth
ten socialen Principien möglich? Wir geben zu, daß
Principien die vollkommen wahren, und einzig wahren
Aber die persönliche Eigenliebe ist nichtsdestoweniger
Menschen angeboren, und sich derselben zu entäußern, i
nahe übernatürlich. Wo findet ihr einen Staat von
heiligen Menschen, welche alle in ihren socialen Bezieh
das Gesetz der Liebe, in seiner vollen Reinheit realisire
den? Läßt sich etwa die politische Oekonomie auf die
aussetzung einer solchen Realisirung gründen?"

Hierauf erwidern wir: Welcher Grund berechtigt

zu der Annahme, daß wir den Staat als eine ſolche Sphäre betrachten, in welcher die Realiſirung der ausgeſprochenen ſocialen Principien möglich iſt, daß wir die politiſche Oekonomie für eine ſolche Wiſſenſchaft halten, welche dieſe Principien zu berühren wagt? Darin liegt ja eben das Ganze. Der Staat iſt gerade ſeiner Idee nach eine Sphäre rein negativer Wahrheit; er iſt ein eigentliches conſervatives Princip — ein Organismus, welcher namentlich unter der Bedingung der Immoralität entſteht, der auf nichts anderes baſirt iſt, als gerade auf die Vorausſetzung einer nothwendigen Zerſtörung der wahren Geſetze des ſocialen Lebens. Die politiſche Oekonomie iſt ihrerſeits ebenfalls eine rein negative Wiſſenſchaft; ihre Bedeutung iſt ebenfalls nichts weiter als eine conſervative; ſie beſteht ebenfalls nur unter der Bedingung einer nothwendigen Zerſtörung der ſocialen Principien und Wahrheiten und noch dazu gerade in der ökonomiſchen Sphäre. Ihre Aufgabe beſteht darin, den allgemeinen Gang und die Verbindung der vorhandenen ökonomiſchen auf das an und für ſich falſche Princip des perſönlichen Intereſſes gegründeten Beziehungen darzuſtellen; ihre Beſtimmung iſt, allgemeine Maßregeln anzugeben, durch welche der Staat ſoviel wie möglich den beſtändigen und in dieſer Sphäre unvermeidlichen Verletzungen der menſchlichen Rechte vorbeugen könne, indem er ohne Beeinträchtigung der Freiheit der einzelnen Individuen auf künſtliche Weiſe den innern Streit gerade dieſes Princips des perſönlichen Intereſſes benutzt. Weiter nichts! Aber in einem ſolchen Falle iſt es doch nicht ihre Aufgabe, nach poſitiven Principien zu greifen, oder, was noch ſchlimmer iſt, ihre eigenen — negativen und bedingten Principien für poſitive auszugeben. Um ſo weniger iſt es alſo ihre Aufgabe, demjenigen die Bedeutung von Verbindlichkeit und Geſetzlichkeit beizulegen, welches ſeinem Weſen nach gerade die Negation aller Verpflichtungen und die Verletzung des wahren Geſetzes iſt.

Darin beſteht der eigentliche Unterſchied zwiſchen den
liſchen und ökonomiſchen Lehren (gerade wie zwiſchen d
raliſchen und politiſchen im allgemeinen); nicht aber i
ſinnloſen Unterſcheidung zwiſchen Sympathie und Eig
gleich als ob dieſelben in dem Menſchen von gleicher
tät (gleich geſetzlich) wären; und zwiſchen Freunden un
bekannten, gleich als ob die einen wie die andern n
gleicher Weiſe unſere Brüder wären, und ſich nicht in
moraliſchen Beziehungen zu uns befänden! Und gegen
Grundſatz im eigentlichen Sinne wird ebenſo von der
rität der politiſchen Oekonomen, welche der Autor als
vidualiſten bezeichnet — als von der neuen ſocialen S
geſündigt, welche von ihm durch die allgemeine Bene
Communismus charakteriſirt wird. Auf dieſe beſtändige
wechſelung gründen ſich auch alle ihre Fehler. Ueber ne
in der Sphäre der Immoralität wirkende Principien d
ſtrirend, geben ſie denſelben die Bedeutung poſitiver G
oder gegen die Misbräuche in der negativen Sphäre, in
men poſitiver Geſetze ankämpfend, wollen ſie dieſe
ebenfalls in die nämliche Sphäre der Immoralität
ziehen und ihre Wirkung denſelben negativen Beding
unterordnen.

Nein, erkennt nur an, daß die Selbſtliebe den Me
angeboren iſt; daß in jedem Menſchen thieriſche Inſtinc
handen ſind; daß ſelten jemand einem andern ſeine e
Intereſſen zum Opfer bringt; daß ſich ſelten jeman
Glied der menſchlichen Familie, als Bruder aller Me
fühlt: aber behauptet nur nicht, daß dies alles auch
müſſe, das dies die wirklich wahren Beziehungen ſeien
das ganze menſchliche Wohl aus ihnen hervorgehe un
ſie gegründet ſei; daß anders handeln und denken woll
viel heiße, als zum Schaden der Menſchen handeln un

ken; daß Brüderſchaft und Liebe predigen wollen ſo viel heiße, als den moraliſchen Communismus vertheidigen...

Erkennet auf gleiche Weiſe an, daß alle Menſchen Brüder ſeien; daß zwiſchen allen Gleichheit, Liebe, gegenſeitige Aufopferung, Gemeinſchaft herrſchen müſſe; nur gebet euch nicht dem Wahne hin, daß dieſe heiligen, erhaben freien Beziehungen das Object eines äußerlich obligatoriſchen, von außen einwirkenden Geſetzes ſein können, und daß die allgemeine Realiſirung deſſelben je auf Erden möglich ſei...

Gleichheit und Brüderlichkeit werden auf Erden immer ein Ideal und nur ein Ideal bleiben; es iſt dies das erſehnte Ziel, welches der Menſchheit immer vorſchweben muß, und derſelben unzweifelhaft in ihrer progreſſiven Bewegung auch immer vorſchweben wird, welches aber niemals erreicht werden kann. Es gründet ſich darauf die Idee des Fortſchritts. Es iſt das weiteſte Ziel, das allgemeine Maß, das höchſte Geſetz, mit welchem alle ſocialen Lehren in Einklang gebracht werden müſſen; ſie müſſen daſſelbe immer vor Augen haben, müſſen alle ſeiner Realiſirung entgegenſtreben; trotz ihrer vollen Ueberzeugung, daß daſſelbe ſich nicht realiſiren könne, und nie realiſirt werden könne; aber nur dieſes Bild müſſen ſie vor Augen haben und ihm entgegenſtreben. Die politiſche Oekonomie würde der Menſchheit einen großen Dienſt erweiſen, wenn ſie ihre Aufgabe in dieſem Sinne gut auffaſſen und dieſelbe zu löſen ſuchen wollte. Es würde dies weit nutzbringender ſein als alle ihre gegenwärtigen hohlen Streitigkeiten mit den wirklichen und vermeintlichen Socialiſten. —

N. Hilarow.

# Anmerkung Dr. Bluntschli's.

Die vorstehende Abhandlung erörtert eine Grund- und Centralfra
von deren richtiger Beantwortung in der That die ganze öffentl
und privatrechtliche Ordnung abhängt. Es würde eine zweite Abha
lung nöthig werden, wollten wir unsere Meinung darüber ei
begründen und ausführen. Bei der eminenten Wichtigkeit der S
dürfen wir dieselbe aber doch nicht verschweigen, damit nicht der S
thum entstehe, daß wir lediglich der Ansicht des russischen Autors
stimmen.

Gewöhnlich wird die Frage so gestellt: „Entweder Individualis
oder Socialismus? Individuelle Freiheit oder Staatsmacht?"
liegt aber unsers Erachtens der Irrthum schon in der Frage, we
immer nur eine Seite vorkehrt und die andere ausschließt. Die g
logische und praktische Gefahr ist die Einseitigkeit der beiden Pr
cipien, auf deren Verbindung das wahre Recht beruht.

Wir können nicht zugeben, daß der Individualismus, wenn man d
unter nur das Princip versteht, daß zunächst jedes Individuum ber
tigt sei, zu sein, wie es ist, und daß die Entfaltung individueller Eig
art ein menschliches Grundrecht sei, mit dem Princip des Egoism
zusammenfalle, insofern man mit dem Ausdruck Egoismus eine tadel
werthe Selbstsucht bezeichnet. Weil der Einzelmensch als
eigenartiges, von allen andern Menschen verschiedenes Wesen, als Ei
zelner existirt, weil seine Individualität, so wie sie ist, von Gott
zeugt ist, so hat er auch ein natürliches Recht, zu sein. Aber we
das Individuum ausschließlich und einseitig nur an sich denkt, n
sich will, und alle Pflichten gegen das Ganze, gegen die Gattung üb
sieht und vernachlässigt, dann verkehrt sich das an sich berechtigte Pri
cip des Individualismus in das verwerfliche des Egoismus.

Da der Einzelmenſch nicht blos ein Individuum, ſondern zugleich als Menſch ein Glied einer großen Genoſſenſchaft iſt, ſeiner Familie, ſeines Volks, der Menſchheit, deren ſichtbares Bild ſein Körper iſt, ſo muß er ſeine Eigenart in einer Weiſe entwickeln und bethätigen, wie es die Rückſicht auf die Gemeinſchaft erfordert, und macht ſich nun auch das Recht des Ganzen geltend gegenüber dem Theile des Ganzen.

Als Einzelner iſt der Menſch ein Ganzes für ſich: als Menſch iſt er ein Theil der Gattung. Die Natur hat in jedem Einzelmenſchen beides zuſammengefügt. Die einſeitige Theorie der Philoſophen hat zuweilen nur eine der beiden Seiten geſehen. Wenn die antike Staatstheorie meinte: Der Einzelne iſt nur für den Staat da; ſo konnte dabei das Ganze, der Staat bis auf einen gewiſſen Grad ausgebildet werden, aber die Individuen waren unterdrückt. Nicht minder verwerflich iſt aber die moderne Lehre vieler Neuern: Der Staat iſt nur für die Individuen da. Im Alterthume hat man das Recht der Gemeinſchaft, d. h. des Staates bis zur Zerſtörung der individuellen Freiheit überſpannt; der neuern Zeit liegt die entgegengeſetzte Gefahr näher, über den Einzelnen und ihrer Freiheit das Ganze zu vergeſſen und den Staat aufzulöſen. Die Einheit und Gleichheit beruht auf der Gemeinſchaft, die Mannichfaltigkeit auf dem Unterſchied der Individuen. Nur wo beides beachtet wird, merkt man auf den Willen Gottes in ſeiner Menſchenſchöpfung. Hätte er nicht Beides gewollt, ſo hätte er nicht dieſe Doppelnatur, die Raſſe und die Individualart in jedem Einzelmenſchen verbunden.

Man kann nicht ſagen, daß die Fortſchritte der Civiliſation ausſchließlich dem einen oder dem andern der beiden Principien zu verdanken ſeien; wenngleich in den einen Perioden der Geſchichte mehr die eine, in den andern die andere Seite der menſchlichen Natur ins Licht trat und den Impuls gab. Niem als aber wardie verdunkelte Seite ganz erloſchen, niemals konnte ſie ausgerottet werden. Wie viele gemeinnützige Anſtalten und civiliſatoriſche Werke haben der römiſche Staat, die katholiſche Kirche, der moderne Staat geſchaffen, die von den Einzelnen gar nicht oder viel ſpäter oder ungenügender hergeſtellt worden wären. Aber wie viele andere Dinge vom höchſten Werthe nicht blos für Einzelne, ſondern für jedermann, ſind durch individuelle Arbeit — ohne alle Unterſtützung der Geſammtheit — geſchaffen worden. Die großen Geſetze und Rechtsanſtalten ſind regelmäßig das Werk der Gemeinſchaft, die Offenbarung neuer Wahrheiten und die Entdeckung der techniſchen Hülfsmittel ſind faſt immer das Werk der Individuen. Der ſtaatliche Despotismus Roms hatte die Menſchheit erdrückt, wenn nicht die Germanen für die individuelle und die genoſſenſchaftliche Freiheit

einen siegreichen Kampf unternommen hätten. Der germanische
berungstrieb hätte eine völlige Zerbröckelung des Ganzen in
Theile herbeigeführt, wenn nicht die Germanen genöthigt worde
ren, in die römische Schule zu gehen und in Kirche und Staat d
torität des Ganzen zu verehren.

Da ist der Fortschritt der Civilisation am sichersten und gesu
wo die beiden Principien neben- und miteinander, wenn a
wechselnder Energie wirken, und da ist die Civilisation in ihren
lagen bedroht, wenn das eine Princip in einseitiger Ueberhebu
andere unterdrückt.

In der öffentlichen Meinung aber erkennen wir nicht die Au
des Individualprincips. Im Gegentheil, die öffentliche Mein
der Ausdruck des Gemeingeistes, wie derselbe vorzüglich in de
deten und reflectirenden Mittelklassen durch Lectüre und Gesp
verbreitet. Die öffentliche Meinung ist die Meinung der Gesell
und wenn sie gefährlich wird für die Freiheit, so liegt die Gau
sicher nicht darin, daß die Menge der schlichten Bürger von ihr
wird, sondern darin, daß die originellen Individualgeiste
sie anders denken, glauben und handeln, als die Meinung der
schaft es versteht und wünscht, von ihr verfolgt werden. Die ö
Meinung ist demokratisch, oder wenn man will repräsentativ-d
tisch von Natur. Daher ist sie vorzüglich den Geistesaristokr
fährlich, welche sie nicht zu leiten oder ihr wenigstens zu in
wissen. Jede Macht kann, wenn sie leidenschaftlich wird, zur T
ausarten. Auch die öffentliche Meinung kann es, und am eheste
wenn sie von Vorurtheilen statt von Gründen bestimmt wird.
die öffentliche Meinung, was doch ihrem Ideal entspricht, nichts
ist als das öffentliche Gewissen und die öffentliche Vernunft, d
bührt ihr auch ein entscheidender Einfluß und dann ist ihre E
mit jeder Freiheit, auch mit der Individualfreiheit wohl ve
denn diese Freiheit wird naturgemäß von dem öffentlichen Gew
billigt und von der öffentlichen Vernunft geschützt.

Noch weniger können wir zugeben, daß die katholische K
Repräsentant des Individualprincips sei. Als Kirche muß sie
gentheil das Princip der Gemeinschaft vertreten, und als römisch
thut sie das in so energischer einheitlicher Weise, daß sie an de
römischen Staat erinnert.

Das Christenthum aber ist wohl verträglich mit beiden Pr
Christus selbst hat als Individuum und im Gegensatz gegen d
ken Staat seine neue Lehre unter die Menschen gebracht; u
Jünger haben jeder seiner Individualität gemäß nach den b

en, die jeder empfangen hatte, für die Ausbreitung und Bewahrung neuen Religion gewirkt. Damit iſt das Individualprincip gewahrt. leich aber hat Chriſtus für die Menſchheit gelebt, und ſeine Jünger n ſich als Brüder geliebt, und die Menſchen zur gemeinſamen ſchaft Gottes erzogen. Darin iſt das Princip der Gemeinſchaft der Einheit des Ganzen anerkannt. Sogar in dem Spruch, den r Autor zum Princip ſeiner ganzen Darſtellung macht: „Liebe deinen ſten wie dich ſelbſt", ſind jene beiden Principien nebeneinander eſprochen; und die Nächſtenliebe auf das Vorbild der Selbſt- e verwieſen.

lber dieſes religiöſe und ſittliche Princip der Liebe iſt nicht und und will nicht ein Princip der Oekonomie noch des Rechts Es läßt ſich darauf kein wirthſchaftliches und kein juriſtiſches Ge- ründen und damit allein weder ein Haus bauen noch ein Staat hten.

Ueber

# die Bauerngemeinde

und

# den Grundbesitz.

Es kann uns nur zur Freude gereichen, daß unsere Lite-
ur aufhört, sich ausschließlich mit den Begebenheiten des
slandes zu beschäftigen, daß die französischen und englischen
schauungen über Politik und Moral sowie die deutschen
losophischen Speculationen nicht mehr ausschließlich die
ägliche Nahrung unserer Schriftsteller ausmachen, und daß
allmählich anfangen, in die Bedeutung unsers eigenen
ntlichen und Privatlebens einzudringen. Lange genug war
Literatur bei uns eine sozusagen aus der Fremde ein-
ührte Treibhauspflanze, welche sich von fremden Kräften
rte, unter dem Einflusse einer fremden Atmosphäre auf-
chs und dürre, geschmack- und gehaltlose Früchte trieb.
ar sprechen wir auch jetzt noch gern in Fremdwörtern,
ssen das Unserige nicht mit eigener Elle, suchen bei uns
jenige, was uns in Europa oder in seiner Geschichte affi-
t, und begreifen die Erscheinungen des russischen Lebens
mit Hülfe geschraubter Erklärungen, welche wir von Gui-
, Thierry, Bastiat u. a. entlehnen; aber trotzdem wird das
entliche Volkswesen Rußlands in seiner ganzen Mannichfal-
keit für uns immer mehr und mehr zum Gegenstande des
udiums; unsere Künstler wählen dasselbe jetzt vorzugsweise
n Gegenstande ihrer Darstellungen; durch eine allmähliche

nähere Bekanntschaft mit demselben sowie durch die Kraft ihrer eigenen Talente erlangen dieselben die Fähigkeit, immer tiefer und tiefer die Anschauungen, die Sitten und Gebräuche gerade jener Schichten unserer großen Genossenschaft zu begreifen, welche vorzugsweise die Repräsentanten unserer Volksthümlichkeit genannt werden müssen. Unsere Kunst hat bereits die Bahn der Volksthümlichkeit betreten; hoffen wir, daß auch die Wissenschaft in Rußland nicht lange mehr in einem luftigen oder besser gesagt, luftlosen Raume verweile, daß auch sie in dem heimatlichen Boden Wurzel schlage und durch die Berührung mit der Wirklichkeit, dem lebendigen Leben befruchtet werde.

Andererseits erscheint es nicht minder erfreulich, daß der Kreis des lesenden und schreibenden Publikums sich allmählich erweitert, daß die Wißbegierde von Tag zu Tag zu einem allgemeinern Bedürfnisse wird, und daß die Unwissenheit, welche sich nicht belehren will und jede Aufklärung verachtet, immer seltener und seltener ihre Stimme zum Lobe einer gewissen glückseligen Unschuld erhebt, welche man gern für die Frucht der goldenen Unwissenheit ausgeben möchte, zum Schutze eines längsterschlafften und jetzt fast gänzlich vertrockneten Patriarchenthums und zum Lobe einer allgemeinen Zufriedenheit, welche aus einer gewissen Beschränktheit der nationalen Bedürfnisse hervorging. Lange waren die Leute, welche mehr als andere die Pflicht und die Möglichkeit hatten, sich zu bilden, nämlich diejenigen, welche dem Staatsdienste, der Hauswirthschaft, dem Handel oder einfach gar keiner Beschäftigung oblagen, in eine schimpfliche, demoralisirende Apathie versunken. Gewiß war die Nachahmung fremder Sitten und Gewohnheiten und die papagaienartige Wiederholung fremder Begriffe und Gefühle gleich lächerlich und beklagenswerth; es wurde und wird auch jetzt noch unserer Bildung hierdurch gar mancher Schaden zugefügt; allein unser Behagen an

Unthätigkeit, Unwiſſenheit und materiellen Genüſſen, unſere Gefühlloſigkeit gegen gemeinſame Angelegenheiten und das Beharren auf abgenutzten und deshalb auch für das kommende Geſchlecht zweckloſen Bahnen haben für uns vielleicht nicht minder tödliche Folgen erzeugt.

Allerdings mag dieſe Apathie ſelbſt aus der verderblichen Verſchiedenheit zwiſchen dem heimatlichen und dem eingeimpften Leben, zwiſchen dem, was unſere Natur verlangte und die fremde Civiliſation ihr gewährte, hervorgegangen ſein; allein dennoch muß man anerkennen, daß in jedem von uns, gleichſam in Uebereinſtimmung mit unſerm ſlawiſchen Naturell, eine gewiſſe Neigung zur dauernden Erhaltung des Beſtehenden vorhanden iſt. Allerdings iſt dieſe Neigung in gewiſſem Grade lobenswerth und bürgt für die lange Exiſtenz unſerer Gemeinſchaft in der Zukunft, allein aus den gehörigen Schranken heraustretend, kann uns gerade dieſe Neigung vom Fortſchritte abhalten und uns der Möglichkeit berauben, das zu ſein, was wir ſein ſollen — nämlich bedeutende Factoren in der Entwickelung der Menſchheit. Die vor kurzem erfolgte Belebung unſerer Genoſſenſchaft, die größere Theilnahme derſelben an dem Werke der Aufklärung und ihr Streben, unſere Zuſtände auf vernünftigen Grundlagen zu befeſtigen, ſind deshalb auch wirklich tröſtende Erſcheinungen: ſie müſſen in jedem Freunde Rußlands und der Menſchheit unausſprechliche Freude erwecken.

Beſonders wichtig aber iſt, daß jetzt bei uns unſere eigenen Fragen, welche aus unſerm eigenen Leben und Sein hervorgehen und ſich auf die Einrichtung unſerer allgemeinen und beſondern Verhältniſſe beziehen, aufzutauchen beginnen. Allerdings ließen ſich auch früher ſchon Mahnungen darüber vernehmen, daß man endlich anfangen müſſe, nachzudenken, ſich ſelbſt und ſein eigenes Land kennen zu lernen und mit ſeinem eigenen Kopfe zu arbeiten; allein leider war dies nur

von wenig Nutzen; dieſe Aufforderungen und Rathſchläge verhallten wie die Stimme des Rufenden in der Wüſte. Jetzt aber muß die Sache ſelbſt einem jeden von uns ins Gewiſſen reden und ihn zur Vernunft bringen. Die Fragen werden nicht durch die Wißbegierde der Gelehrten, oder die Phantaſie der Künſtler, oder die Laune einzelner Leute, ſondern durch die unabweisbaren Bedürfniſſe unſerer geſellſchaftlichen Einrichtung aufgeworfen. Allerdings können und ſollen wir uns mit unſern weſteuropäiſchen Lehrern berathſchlagen, da dieſe bereits vor uns viele Erfahrungen gemacht und ſich viele Kenntniſſe geſammelt haben; allein, da wir jetzt nicht unſere Geſchichte vor uns haben, welche ſich leicht nach einer fremden oder willkürlichen Harmonie umarbeiten läßt, ſondern die Wirklichkeit, welche uns augenblicklich der Unwiſſenheit, falſcher Begriffe und der Unfähigkeit, mit eigenem Kopfe zu denken, beſchuldigen kann, ſo müſſen wir mit oder gegen unſern Willen in unſere eigenen Verhältniſſe eindringen, deren Bedeutung ergründen und die directe Beantwortung der auftauchenden Fragen ſuchen. Es mag ſein, daß wir das, was wir freiwillig nicht thun wollten oder nicht zu thun vermochten, jetzt gezwungen thun müſſen: vielleicht wird bei der Feſtſtellung unſerer Fragen uns auch die Antwort darauf nicht ausbleiben.

In letzterer Zeit hat ſich die allgemeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe der Beurtheilung und Löſung einiger landwirthſchaftlichen Fragen zugewendet, welche direct aus unſerer Gemeindeeinrichtung hervorgingen, und welche nicht nur für die Agronomen, ſondern für alle Denkenden von gleich hohem Intereſſe ſind.

Die Journaliſtik nahm begreiflicherweiſe an dieſer Sache einen lebhaften Antheil, und unter vielen Aufſätzen, welche theils mittelbar, theils unmittelbar dieſem Gegenſtande gewidmet ſind, werden namentlich folgende Betrachtungen angeſtellt:

Kann und soll man die Verpflichtung zur Arbeit gegen die freiwillige Arbeit vertauschen? Ist es angemessen, Pächter und Tagelöhner zu haben und das Grundeigenthum einer privilegirten Klasse zu belassen? Oder wäre es nicht besser für den Staat und für alle Staatsangehörigen insgesammt, das Eigenthumsrecht an Grund und Boden auf alle Ackerbautreibende zu übertragen? Und ist es in letzterm Falle vortheilhaft, Grund und Boden als persönliches Eigenthum einem jeden einzelnen Besitzer oder als gemeinschaftliches Eigenthum der ganzen Gemeinde zuzuweisen. Diese Fragen sind äußerst wichtig und es fehlt uns zur Lösung derselben allerdings noch an vielen Daten; allein je schwieriger eine Aufgabe und je weniger bearbeitet dieselbe ist, desto mehr tritt für einen jeden die Nothwendigkeit hervor, seine Meinung darzulegen und dasjenige mitzutheilen, was er in seiner mehr oder weniger langen Praxis in Erfahrung gebracht.

Die Aufsätze, in welchen die oben genannten Fragen in Erwägung gezogen werden, haben leider zwei wesentliche Mängel: entweder berühren sie nur die praktische Seite, welche sie durch einige für den Grundherrn günstige Phrasen des gemeinen Volks unterstützen, dabei aber aller theoretischen und rationellen Einsicht in die Landwirthschaft entbehren, oder sie betrachten die Landwirthschaft nur von der theoretischen Seite mit einem auffallenden Mangel an den nothwendigsten Kenntnissen unsers Bauernwesens. Die einen erklären ihre Gegner für Phantasten, halten deren Theorien und Combinationen für Ausgeburten der Stubengelehrsamkeit, behaupten, daß deren Rathschläge an der Sache nichts ändern und daß ihnen sogar die Kenntniß der Grundbedingungen der Landwirthschaft abgehen, während die andern die Beweise, welche von Landwirthen, die fast beständig auf dem Lande leben, angeführt werden, verwerfen und nur rein theoretische Beweisgründe und logische Schlüsse sowie wohlgesinnte Rathschläge

und Ermahnungen, ja selbst nur hohltönende Phrasen vorbringen. Im Grunde aber haben beide unrecht. Die letztern, welche der Wahrheit näher stehen, haben es verschmäht, sich die unumgänglich nothwendige landwirthschaftliche Erfahrung anzueignen, während die erstern, in den kleinlichen Beschäftigungen des Landlebens versunken, mit Liebe an demjenigen hängen, was sie nicht ohne große Mühe geschaffen und zu Stande gebracht und aus Furcht vor dem bloßen Gedanken, es möchte die ganze landwirthschaftliche Ordnung eine Veränderung erleiden, sich von ihren gewohnten Beschäftigungen und Vorstellungen nicht losreißen wollen oder können, indem sie, wenn auch nur mit einem Auge, auf dasjenige sehen, was in, aber nicht auf das, was auf der Erde ist. Die einen haben vorzugsweise die Menschen (was allerdings auch vollkommen recht ist) im Auge, stehen aber leider selbst nicht fest auf dem Boden der Landwirthschaft; die andern, sich nur mit der Erzeugung von Getreide, Runkelrüben und Schmalz beschäftigend, scheinen nicht immer zu begreifen, daß dies alles nur für den Menschen producirt wird, und an und für sich, allein genommen, durchaus keinen Werth hat.

Wir sind durchaus nicht so unbescheiden, um uns der Meinung hinzugeben, genügende Antworten auf die oben angeführten Fragen geben, oder viel zu deren Lösung beitragen zu können; wir haben uns nur vorgenommen, einige über diese Gegenstände bereits angeregte Fragen zu erörtern, und wollen unsere Ansichten nicht zur Aussöhnung der Streitenden (denn dieses Ziel ist für jetzt noch zu hoch und zu weit entfernt für uns), sondern nur deshalb anführen, um über diese äußerst wichtigen Gegenstände eine Discussion zu führen und dieselbe auf Beweisgründe zu basiren, die ebenso für das vorzugsweise praktische Publikum als auch für jenes verständlich sind, welches sich mehr mit Theorien beschäftigt. In der Lage, etwas Vernünftiges über diesen Gegenstand sagen zu

können, werden wir andererſeits hierzu auch noch dadurch ermuntert, daß wir mehr als zwanzig Jahre auf dem Lande und vorzugsweiſe auf den Feldern zubrachten, in beſtändigen Beziehungen zu den Bauern ſtanden und unſere Wirthſchaften perſönlich führten, ohne uns deutſcher, polniſcher oder aus Ackerbauſchulen hervorgegangener, oder einfach aus dem Hofeſinde genommener Verwalter zu bedienen; andererſeits haben wir durch wiederholte Reiſen in fremden Ländern den Landbau unter andern als bei uns vorhandenen Bedingungen kennen gelernt und haben nach Maßgabe unſerer Kräfte und Fähigkeiten die verſchiedenen Syſteme der landwirthſchaftlichen Einrichtung und des allgemeinen Volkslebens, wie ſich dieſelben aus dem vielhundertjährigen Leben der Menſchheit entwickelten, zu ergründen geſucht.

Betrachten wir nun zuerſt den Beweisgrund, welcher gegen die freiwillige Arbeit erhoben wird, einen Beweisgrund, der eine gewiſſe Aufregung ſelbſt bei jenen Leuten hervorgerufen hat, welche von der geringen Production der Pflichtarbeit und von der Nothwendigkeit überzeugt ſind, dieſelbe durch eine mehr rationelle und vortheilhaftere Arbeit zu erſetzen.

Dieſer Beweisgrund wird gewöhnlich ſo dargeſtellt: Unſere Bauern haben wenig Bedürfniſſe, liegen gern auf dem Ofen, ſie verdingen ſich, ſolange noch eine Brotrinde im Hauſe vorhanden iſt, nur ungern als Arbeiter und kümmern ſich im allgemeinen wenig um den Verdienſt; es muß daher bei der Umwandelung der Pflichtarbeit in eine freiwillige nothwendigerweiſe ein Stillſtand in der Bebauung der gutsherrſchaftlichen Felder eintreten, welche vor allem das meiſte Getreide zum Verkaufe liefern. Außerdem entrollen die Anhänger dieſer Meinung verſchiedene Bilder, wobei ſie, um den gewünſchten Effect hervorzubringen, weder Farben noch Erdichtungen, weder Schlagworte noch Texte aus der Heiligen Schrift ſparen. Zur Widerlegung dieſes Arguments iſt bereits vieles

Gegründete und Richtige gesprochen worden — daß die Menschen im allgemeinen nicht Feinde ihres Fleisches sind; daß die Lebensbequemlichkeiten von jedem angestrebt werden, und daß unsere Bauern dieselben einzig nur deshalb nicht genießen, weil für sie keine Möglichkeit dazu vorhanden ist; daß der Mensch für sich und nach seinem eigenen Willen mit besonderm Fleiße arbeitet; daß die freie Arbeit productiver als die gezwungene ist; daß mit der Einführung der Arbeit für den eigenen Nutzen, sowie des Pacht- und Tagelöhnerverhältnisses in unsern Wirthschaften, sich dieselben bedeutend entwickeln und viel mehr Getreide als bisher produciren müssen. Auf dieses erwidern die Vertheidiger der Pflichtarbeit, daß alle diese Beweise nur Früchte der Stuben- und Büchergelehrsamkeit seien, daß dieselben ausländischen Theorien entlehnt und bei uns von Leuten entwickelt wurden, welche sich durch eine falsche Philanthropie und durch fehlerhafte Systeme hinreißen ließen; daß hingegen unsere eigene, im eigenen Lande gemachte Erfahrung täglich das Gegentheil beweise; daß ein längerer Betrieb von Wirthschaften, ein beständiger Umgang mit den Bauern u. s. w. vollkommen die Nothwendigkeit der Pflichtarbeit sowie das Unzeitgemäße darthue, dieselbe durch die freiwillige Arbeit ersetzen zu wollen. Zur Begründung dieser Sätze werden gewöhnlich vorgekommene und auch nicht vorgekommene Anekdoten erzählt und zum Schlusse ein Lobgesang auf unsere gegenwärtige landwirthschaftliche Einrichtung angestimmt. Da ich unsere Landwirthschaft ebenfalls von Grund aus kenne, sowol in Bezug auf Pflicht- als freiwillige Arbeit einige Erfahrung besitze und mit dem Bauernwesen bekannt bin, aber nicht infolge von Erzählungen und Schilderungen, auch nicht infolge von Aeußerungen der Verwalter und Gutsherren, so will ich versuchen, den oben angeführten Beweisgrund zu widerlegen.

Allerdings haben unsere Bauern beschränkte Bedürfnisse;

er Grund hiervon liegt nicht in ihrer Unfähigkeit, die zu vermehren und zu erhöhen, nicht in ihrer Abneigung die Bequemlichkeiten des Lebens, sondern vielmehr in möglichkeit, selbst die nothwendigsten Bedürfnisse zu be-n, jene Bedürfnisse, welche nicht durch die Willkür des en hervorgerufen werden, sondern welche unmittelbar thwendigerweise aus seiner Natur hervorgehen. Diese en Bedürfnisse sind aber nichts weniger als geringe ar so leicht zu befriedigen! Werfen wir einen Blick s Leben eines Fronbauern, der mit einer guten Wohn- mit zwei Dessiatinen Land von jedem Felde und einer tine Wiesengrund versehen ist, welcher drei Tage in der für die Herrschaft arbeitet, und von dem herrschaft- Walde unentgeltlich Holz, Reisig und Pfähle für seinen , sowie zu mäßigen Geldpreisen Pfosten, Balken und r zum Bauen erhält. Man sieht, daß ich als Beispiel Bauern genommen habe, der sich in einer guten Lage et, obgleich es ungemein viele Bauern gibt, welche bei n nicht unter so angenehmen Verhältnissen leben! Von zwei Dessiatinen erhält er bei einer mittlern Ernte Reinertrag von zehn Tschetwert Getreide; ich nehme aß der Roggen allein fünf Tschetwert ausmacht (wobei nerken, daß ich bei dieser Berechnung eine für meine r sehr vortheilhafte Voraussetzung aufstelle, denn man bei weitem nicht in allen Bodenlagen auf eine ähnliche re Ernte rechnen); hat derselbe nun eine Familie von oder sechs Köpfen, beiderlei Geschlechts (aber wie viele ien gibt es, wo auf einen Arbeiter sieben, acht und selbst köpfe kommen!), so wird das Getreide bis auf den letz- est aufgezehrt, während von demselben doch auch ein für die Nahrung des Viehes verwendet werden muß, die Pferde immer mit Hafer zu füttern, kommt theuer as Heu von einem solchen Stückchen Land ist gewöhn-

lich nicht ausreichend. Von anderthalb Dessiatinen Hafer erhält man in einem mittlern Jahre ebenfalls einen Reinertrag von ungefähr zehn Tschetwert (d. h. wenn das vierte Korn geerntet wird); für seine eigenen Pferde während der Zeit des Frühjahrspflügens und für die Herrschaftsfuhren muß er wenigstens fünf Tschetwert aufwenden, sodaß folglich ungefähr fünf Tschetwert zum Verkaufe gebracht werden können; allein der vernünftige und wohlhabende Bauer verkauft seinen Hafer nicht, sondern füttert damit seine Pferde, mit welchen er dann Fuhren übernimmt und auf diese Weise für den verbrauchten Hafer anderthalbmal mehr gewinnt als der Marktpreis beträgt. Die noch übrige halbe Dessiatine Boden liefert dem Bauer kaum so viel Buchweizen, um daraus den nöthigen Vorrath an Grütze für das ganze Jahr zu gewinnen. Hanf wird bei uns fast allenthalben auf den Gehorchsparcellen nur wenig geerntet, und die Bauern nehmen deshalb überall, wo sie nur können, Wiesengründe in Pacht: das Geld hierfür verdienen sie sich dadurch, daß sie bei den Fuhren das für die Pferde nothwendige Heu unter sich verkaufen. Die Hauptgeldeinnahme unserer Accordbauern fließt vom Vieh und den Fuhren. Aber wie oft vernichtet nicht eine Seuche den Bauern alle Hoffnung auf den Verkauf des Viehes im Herbste? Und die Fuhren? Nur selten gewähren dieselben einigen Vortheil: größtentheils ist der Bauer froh, wenn er seinen auf die Pferde verwendeten Hafer sowie das Heu zu einem guten Preise dabei herausschlägt. Im Herbst verkaufen die Bauern allerdings noch einige Metzen Hanfsamen, welcher von dem jährlichen Bedarfe übrig bleiben muß; im Winter bringen sie auch etwas Hanf zu Markte; wenn sich im Herbst oder zur Brachzeit irgendeine Arbeit ergibt, so sind sie auch dieser nicht abgeneigt und sind froh, einige Kopeken zu verdienen. Allein wie viele Bedürfnisse hat der Bauer mit dem eingenommenen Gelde nicht zu befriedigen;

ıß Salz, Theer, Baſt, bald ein Rad oder einen Schlit-
bald eine Pflugſchar, eine Senſe, eine Sichel, bald
Kuſchok [1]), bald eine Mütze u. ſ. w. kaufen; er muß ſein
unterwegs beſchlagen laſſen, Kopfſteuer bezahlen, Re-
ſtellen u. ſ. w.; er muß den Geiſtlichen für kirchliche
htungen bezahlen u. ſ. w. Und wie viele andere unvor-
ehene Ausgaben ſtellen ſich noch ein: geht ihm ein Pferd
runde, ſo muß er ein anderes kaufen, denn ohne ein
in paar Pferde iſt der Bauer eben kein Bauer; wenn,
leider häufig geſchieht, eine Feuersbrunſt ſeine Hütte
ſeine Scheune zerſtört, ſo kann ſich der Bauer zehn
lang nicht von dieſem Unglück erholen; wenn während
rbeitszeit er oder ſein Weib erkrankt, ſo muß er für die
lfe ſo viel Geld oder Getreide bezahlen, daß er das
Jahr hindurch dieſen Ausfall nicht mehr decken kann.
nug habe ich dieſe bäuerlichen Hauswirthſchaften näher
zu lernen Gelegenheit gehabt, und immer hat ſich mir
ein Gefühl der Bewunderung für die ſeltene Geſchick-
unſerer Bauern aufgedrungen, aus wenigem viel zu
: zu bringen und faſt aus nichts das für ihre Exiſtenz
inglich Nothwendige herauszuſchlagen. Mehr als ein-
be ich, wenn ich mir ihre Bedürfniſſe recht anſchaulich
nicht zu begreifen vermocht, wie ſie denn eigentlich
kommen. Allein unſere Bauern ſind erfinderiſch,
iebend und laſſen vor allem nicht leicht den Muth
man darf ihnen nur zuſehen, der eine verdient hier,
›ere dort etwas Geld, und ihre Bedürfniſſe, ſo groß
n auch im Vergleich zu ihrer Fähigkeit, dieſelben zu
gen, ſind, ſo werden dieſelben doch nach Möglichkeit
Und kaum kommt ein Bauer ein wenig in die Höhe,
: er ſich ſogleich eine neue Hütte zu bauen oder eine

---

eibbinde der ruſſiſchen Bauern.

Stube herzurichten. Sich einen überflüssigen Schafspelz, ein zweites Gewand oder ein zweites Paar Stiefel anzuschaffen, ist die erste Sorge eines in bessere Verhältnisse kommenden Bauern. Vergleiche man nur das Mittags- und Abendessen eines reichen und armen Bauern, gehe man nur in die Hütte des einen und des andern hinein, betrachte man ihre Geschirre, ihre Kleidung und ihre Schuhe, und man wird zugeben, daß der Unterschied zwischen beiden groß und daß unser Bauer durchaus nicht gefühllos gegen die Bequemlichkeiten des Lebens ist. Man wirft ihm Gleichgültigkeit gegen dieselben vor, weil man sich entweder nicht die Mühe nahm, sich mit seiner Lebensweise genau bekannt zu machen, oder weil man seine Lebensbedürfnisse nach dem Maßstabe des eigenen Comforts mißt, oder weil man endlich, indem man ihn der Möglichkeit beraubt, selbst das Nothdürftige zu befriedigen, sein Gewissen dadurch beruhigt, daß man sich glauben machen will, „er sei gegen die Bequemlichkeiten des Lebens ganz unempfindlich". Nein! unsere Bauern verdienen gern Geld, sobald man ihnen nur die Gelegenheit dazu bietet; er baut sich mit Freude zwei und drei Hütten, er zieht vieles Vieh, versieht sich mit warmem und selbst schmuckem Gewande u. s. w., wenn nur die Möglichkeit hierzu vorhanden ist. Seid ihr, meine Gegner, wol schon durch reiche und arme Dörfer gekommen, und habt ihr euch in den Häusern der Zins- und Fronbauern näher umgesehen? Wenn euch dies begegnet und wenn ihr den Herrenthum sowie einige weitere vorgefaßte Meinungen außerhalb der Schwelle gelassen, so werdet ihr gewiß bemerkt haben, daß die Zinsbauern reicher sind als die Fronbauern, und warum? wol nur deshalb, weil dieselben freier über ihre Zeit verfügen. Ihr konntet auch bemerken, daß die Bauern um so wohlhabender sind, je weniger sich der Gutsherr um sie bekümmert, d. h. je weniger er sich in ihre Privatverhältnisse mischt, oder mit andern Worten, je weniger er sie in ihren

eigenen Anordnungen beschränkt. Ich weiß, daß man mit mir hierin nicht übereinstimmt, und daß man sogar das Gegentheil zu beweisen suchen wird; allein ich habe mich oft genug in verschiedenen Gouvernements bewegt, ich habe mir seit mehr als zwanzig Jahren den Grundsatz zur Richtschnur genommen, mich so wenig als möglich in die Bauernverhältnisse zu mischen, und habe dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß die gutsherrliche Fürsorge nur dazu führt, die Bauern sorglos und faul zu machen, daß dieselben dadurch jede Lust, sich etwas zu erwerben, verlieren und nur in Armuth und Liederlichkeit gerathen. Ich könnte zur Bestätigung meiner Ansicht viele Beispiele aus verschiedenen Gegenden anführen, wenn diese Beweise aus vielen Gründen nicht unbequem wären, ich erzähle deshalb auch keine Anekdoten, sondern nur die reine Thatsache meiner eigenen Wirthschaft, welche man in dem saposchokischen Kreise des rjäsanschen Gouvernements in Augenschein nehmen und wobei man sich an Ort und Stelle von der wohlthätigen Wirkung überzeugen kann, welche die Art und Weise der Verwaltung, die ich für die beste anerkenne, auf die Bauern ausgeübt hat. Ich werde mich bestreben, möglichst kurz zu sein.

Die Güter, welche ich besitze und bewirthschafte, bestehen aus einigen tausend Seelen, und ich habe dieselben von verschiedenen (an der Zahl elf), theils sorgfältigen, theils nicht sorgfältigen Gutsherren erworben. Als die Bauern unter meine Botmäßigkeit kamen, befanden sich dieselben in sehr verschiedenen Zuständen, und ich habe schon auf den ersten Blick die Bemerkung gemacht, daß der Grad ihres Wohlstandes ganz im umgekehrten Verhältnisse zu dem Grade der Fürsorge ihrer frühern Gutsherren stand. Mit der Zeit verbesserten die Bauern, um welche sich die Gutsherren wenig und mit geringer Sorgfalt bekümmert hatten, sehr schnell ihre Verhältnisse, nachdem ihre privaten sowie Gemeindeangelegen-

heiten ihrer eigenen Leitung überlaſſen worden waren; jene Bauern dagegen, bei welchen die Gutsherren im Herbſt den zum Säen nothwendigen Hafer in ihre Scheunen zur Aufbewahrung eingeſammelt, welche ſich bei allem an ihren Herrn gewendet, welche ohne ſeine Genehmigung nicht das Geringſte zu verkaufen, noch ſich aus ihrem Dorfe zu entfernen gewagt, und welche ſich ſogar zu Feſtſetzung der Heirathen in dem Hofe des Gutsherrn verſammelt und dort auch am Ende ihre Hochzeit gehalten hatten — ſich lange, lange nicht zurecht finden und nur mit Mühe an eine Selbſtbewirthſchaftung ſich gewöhnen konnten; ich hatte mit letztern eine zehnmal größere Plage als mit jenen Bauern, welche ich von abweſenden oder wenig ſorgſamen Gutsherren erworben habe. Jetzt hat ſich mit Gottes Hülfe und infolge des Grundſatzes, mich ſo wenig als möglich in ihre privaten und Gemeindeangelegenheiten zu miſchen, die Lage meiner Bauern bedeutend verbeſſert. Baufällige Hütten finden ſich gar keine oder nur wenige (das Holz laſſe ich nur gegen Bezahlung ab); die Bauern haben viele alte Getreidevorräthe[1]); ſie halten ihre Pferde und ihre Geſchirre in Ordnung; es gibt nicht viele Säufer unter ihnen — mit Einem Worte, meine Bauern ſind wirkliche Bauern; und dies verdanke ich vorzüglich dem Umſtande, daß ich mich um ihre eigenen Angelegenheiten gar nicht kümmere.

Die Fürſorge, welche unter unſern Landwirthen leider immer mehr und mehr in Aufnahme kommt, entſpringt nicht

---

1) Oefter ſchon begegnete es mir, daß ich bei hohen Getreidepreiſen die Bauern zum Verkaufe ihres Korns zu bewegen ſuchte, welches dieſelben aufgeſpeichert hatten. „Nein, Väterchen", erwiderten ſie mir, „das Verkaufen iſt leicht, aber das Einkaufen ſchwer, und das gekaufte Brot ſättigt und gedeiht nicht." Und doch gibt es Leute, welche unſere Bauern der Gleichgültigkeit und des Mangels an Sorge für die Zukunft beſchuldigen.

ebe (Ausnahmen in dieser Beziehung gibt
n sie sind selten), auch nicht aus der Er-
rrlichen Pflichten (von welchen man so viel
Ostentation spricht), sondern nur aus der
venbigkeit: die herrschaftlichen Feldarbeiten
tändig, der Grund und Boden wird all-
und erfordert eine bessere Bearbeitung; die
Verkaufe des herrschaftlichen Getreides, im
schon durch das ungeheuere Hofgesinde und
von Jagdhunden aufgezehrt wird, vermeh-
rößerung des Viehstandes bedingt eine über-
denselben, sowie die Aufführung verschie-
t vorhanden gewesener Gebäude; die Ein-
n sowie anderer industriellen Etablissements,
irklich commerziellen Grundlagen beruhen,
Spannung der Arbeitskräfte hervor u. s. w.
linde, welche die Gutsherren veranlassen,
Bauern zu erhöhen, was natürlich nur die
auern und zugleich die Nothwendigkeit für
Folge hat, den Bauer immer mehr und
nde zu führen. Mir ist es noch nicht vor-
auf ein mit dieser Sorgfalt bewirthschafte-
päre, dessen Bauern in guten Verhältnissen
alb ich denn auch zu dem Schlusse gekom-
Bauern, welche selbst über ihre Zeit ver-
ie Fürsorge des Gutsherrn nicht der Sorge
g enthoben werden, die besten Begründer
sind.

unter auch der Verfasser des von uns in
Aufsatzes klagen über die Schwierigkeit,
mmen im allgemeinen und insbesondere in
und folgern hieraus die Unmöglichkeit, bei
ten der Fronbauern entbehren zu können.

Da ich beständig Arbeiter dinge und viele Kaufleute kenne, welche ihre Wirthschaften nach commerziellen Principien leiten, so muß ich gestehen, daß ich weder an die Schwierigkeiten glaube, auf welche man bei dem Dingen von Arbeitern stößt, noch viel weniger aber an die Schlußfolgerung, welche hieraus gezogen wird. Bei mir, im Gouvernement Rjäsan, im saposchokischen Kreise, arbeiten beständig gegen hundert Zimmerleute, Ziegelbrenner und Steinhauer u. s. w. im Tagelohne und außerdem habe ich bei zwei Wirthschaften gegen funfzig Arbeiter, die von mir während des Sommers zu Feldarbeiten verwendet werden, und niemals habe ich bei der Aufsuchung von Arbeitern Schwierigkeiten gefunden; es finden sich im Gegentheil immer mehr Arbeitslustige als ich brauche. Ich dinge Arbeiter zu freiem Lohne[1]) aus meinen eigenen Bauern sowol als aus Kronbauern und Soldaten. In diesem Jahre hatte ich meist von den letztern. Im samarischen Gouvernement dinge ich zur Urbarmachung sowie zur Saat und Erntezeit ebenfalls eine nicht geringe Anzahl von Leuten und ich besitze dort seit mehr als funfzehn Jahren bedeutende Wirthschaften, bin aber nie in der Lage gewesen, von welcher der Verfasser des fraglichen Aufsatzes spricht, als könne man selbst für Geld nicht einmal Arbeiter finden. Im Gegentheil, es melden sich immer mehr Arbeiter als man nöthig hat und es ist mir öfter als einmal begegnet, daß ich

1) Die freien Löhne sind verschieden; ich kenne Gutsherren, welche ihre Arbeiter aus großen Familien (aus hörigen Familien) nehmen, denselben für den Sommer 12 Rubel Silber ohne Kost geben, und versichern, daß dieselben sogar gern bei ihnen im Tagelohn arbeiten. Unter einen solchen freien Preis will ich hier nicht verstanden haben. Zu mir kommen diejenigen, welche sich als Tagelöhner zu verdingen suchen, ins Comptoir; der Burmeister handelt mit ihnen aus; die Fremden gehen immer zuerst auf die vorgeschlagenen Preise ein, und sobald zwei oder drei Arbeiter gedungen sind, willigen auch die übrigen ohne langes Hin- und Herreden ein.

wie man sich auszudrücken pflegt, das Dreifache bezahlte. Ich habe von verschiedenen Kaufleuten, und unter diesen von dem in unserer Gegend bekannten K. G. Moscharow, welcher in dem Gouvernement Rjäsan drei Wirthschaften besaß, gehört, daß er auch nie beim Suchen von Arbeitern auf Schwierigkeiten stieß. Wenn die Unternehmer manchmal über Mangel an Arbeitern klagen, so kommt dies daher, weil dieselben durch dieses Mittel die Arbeit theuerer bezahlt zu bekommen hoffen, oder weil plötzlich an irgendeinem Orte sich mehr Arbeit ergibt als man angenommen, oder auch weil eine neue Art von Arbeit in Aufnahme kommt. In den beiden letzten Fällen müssen in Rußland die Steigerungen viel bedeutender sein als in andern Ländern, weil es wegen Mangel an Communicationsmitteln für die Leute viel schwieriger ist, sich dorthin zu begeben, wo Bedarf nach ihnen besteht; die landwirthschaftlichen Arbeiten, von welchen hier vorzugsweise die Rede ist, gehören doch nicht zu letztern Kategorien; allerdings ist der Bedarf an Leuten für einige Arbeiten ein nicht lange dauernder und gemeinschaftlicher — wie z. B. für die Heu- und Getreideernte; allein auch hierzu kann man immer Arbeiter finden, wenn man sie nur zur rechten Zeit nimmt. Es ist natürlich, daß man während einer gesegneten Heu- und Getreideernte für die Arbeit das Doppelte und Dreifache bezahlen muß; außer der Preiserhöhung durch den größern Bedarf ist auch noch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß bei enge stehendem Grase und Getreide die Arbeit härter ist, mithin bei weitem mehr Arbeitskraft auf eine Dessiatine verwendet werden muß. Hierbei muß man jedoch auch nicht außer Acht lassen, daß sich die Arbeiter in schlechten Jahren um die Kost verdingen, oder im Falle sie für sich keine Arbeit finden, sogar nach Hause zurückkehren. Ganze Haufen von Mähern und Schnittern kommen alljährlich über die Wolga herüber — wol aus keinem andern Grunde, als weil

hier Bedarf nach ſolchen Arbeitern herrſcht. In manchem Jahre (verſteht ſich bei einer geſegneten Ernte) bezahlt man für das Schneiden einer Deſſiatine gegen 25 Rubel Aſſignation, während bei einer Miſernte die Arbeiter kaum 4—5 Rubel Aſſignation erhalten, und der mittlere Arbeitslohn nur 10—14 Rubel Aſſignation für anderthalb Deſſiatinen beträgt. Bei uns im Gouvernement Rjäſan kann man ebenfalls immer Mäher und Schnitter dingen, denn es kommen aus dem kaſinowſchen, dem ſpaßkiſchen und rjäſaniſchen Kreiſe, ja ſelbſt aus dem wla dimirſchen Gouvernement Arbeiter herbei. Wenn jetzt der A drang der Ackerbauarbeiter nicht ſo groß iſt, ſo kommt di nur davon her, weil der Bedarf an Arbeitern gering i Ueberall, wo man dieſelben begehrt, findet man ſie auch. D ganze Sache beſteht nur darin, daß man die Arbeiter re zeitig dingt, ihnen den ausbedungenen Preis bezahlt, ih ſatt zu eſſen gibt und mit ihnen gewiſſenhaft abrechnet. Un dieſen Bedingungen, glaube ich, kann man immer ſo vi Arbeiter finden als man bedarf. Allerdings kann bei n aufkommenden Arbeiten, bei einem plötzlichen und bedeutende Bedarfe nach Arbeitskräften zeitweilig ein Mangel an Arbe tern eintreten; allein dies kommt überall vor, während b uns, wie ich früher ſchon bemerkt, bei den ſchlechten Ver bindungsmitteln und bei dem Mangel an Oeffentlichkeit, di ſer Uebelſtand nur noch ſtärker hervortreten muß; allein m kann keine Ausnahme zur Regel machen und darf nicht mora liſchen Urſachen zuſchreiben, was einfach Ergebniß der Um ſtände iſt.

Daß bei einer geſegneten Ernte die Arbeiter theuerer ſin als in ſchlechten oder mittlern Jahren, iſt nicht zu beſtreiten; allein woher kommt bei uns dieſe natürliche Erſcheinung? Vorzugsweiſe von der normalen Organiſation unſerer Arbeits kräfte. Ueberall beſteht zwiſchen der Summe der erforder lichen Arbeit und den dieſelbe verrichtenden Kräften ein zie

lich gleichmäßiges und ſtetiges Verhältniß; bei uns aber ſind bei einer geſegneten Ernte für die Einheimſung des Getreides, für Transporte, für verſchiedene Bauarbeiten, welche infolge des allgemeinen Ueberfluſſes vorgenommen werden, doppelt, ja dreimal ſo viele Arbeiter nöthig als in mittlern Jahren; bei einer Miſernte gibt es nicht nur bei den Bauern zu Hauſe weniger Arbeit, bei den Kaufleuten weniger Fuhren und bei allen weniger Landarbeiten, ſondern es vermindern ſich überdies im Herbſte auch die Fronen und hören zur Winterszeit gänzlich auf; ſelbſt im Frühjahr und im Sommer werden von den nicht frohnpflichtigen Leuten manche entlaſſen, welche die Gutsherren ſonſt zur Beaufſichtigung und andern nicht unumgänglich nothwendigen Verrichtungen zu Hauſe behalten hätten. Es zeigen ſich deshalb die Leute, welche Arbeit ſuchen, in einer doppelt, ja dreifach größern Anzahl als in mittlern Jahren. Dieſe Unbeſtändigkeit und Ungleichheit in der Summe der verlangt werdenden und muthmaßlichen Arbeit kommt allerdings theilweiſe auch von unſerm Boden her, welcher bald eine ungeheuer reichliche Ernte hervorbringt, bald kaum die Ausſaat zurückgibt, theils aber auch von dem jugendlichen Zuſtande unſers Ackerbaues, welcher ſich nicht gegen vollkommenen Miswachs ſicher zu ſtellen weiß; hauptſächlich aber rühren ſie von der armſeligen Lage unſerer Bauern her, welche ſich wenig um ihre Exiſtenz kümmern und ſozuſagen von einem Tage auf den andern leben[1]); außerdem haben ſie ihren Grund auch noch in der

1) Man ſpricht ſoviel davon, daß die Exiſtenz unſerer Bauern durch die Verpflichtung ihres Gutsherrn, ſie in Misjahren zu ernähren, vollkommen geſichert iſt, und der Verfaſſer des von uns discutirten Aufſatzes liebt insbeſondere die in dieſer Beziehung beſtehende Ordnung; betrachten wir jedoch die Sache, wie ſie in der Wirklichkeit vorhanden iſt; die Obroksbauern (Zinsbauern) ſorgen allenthalben ſelbſt für ihre Nahrung und kaum ein Gutsherr kauft ein Tſchetwert Getreide, um

Menge beſitzen und für den Gutsherrn drei Tage in der Woch
ten, können ebenfalls die Unterſtützung des Gutsherrn völlig e
Während der 22 Jahre, in welchen ich wirthſchafte, habe ich
einziges mal (im Jahre 1839) Getreide aus meinem eigenen
unter die Bauern vertheilt, und dies nur deshalb, weil ich b
ginn meines Wirthſchaftsbetriebs die Kornmagazine leer fand
in meiner Unerfahrenheit in Bezug auf das Ideal eines ſ
Gutsherrn noch ſehr im Unklaren war. Seit dieſer Zeit wurd
rend 18 Jahren, ſelbſt in den unfruchtbarſten Jahren, die G
Vorrathsmagazine nicht geleert, folglich wandte ich auch von
Getreide nicht ein Körnlein zur Ernährung meiner Bauern a
diejenigen Gutsbeſitzer ernähren oder ſollten wenigſtens die Ba
nähren, welche unverhältnißmäßig große Frondienſte haben; doc
auch dieſe Gutsherren ſelten des Winters Getreide an ihre Bau
ſondern erlaſſen ihnen die Gehorchszahlung und ſchicken ſie au
im Frühjahr vertheilen ſie Getreide aus dem Gemeindemagazin
ßen zu dieſem Zwecke aber ſehr ſelten ihre eigenen Speicher
welchen, im Vorbeigehen geſagt, auch ſelten Getreide vorhanden
die Gutsherren, wenn auch gerade nicht alle, ihr Getreide i
oder im Anfange des Winters bis aufs letzte Korn verkaufen
ſo viel Mehl, als für den Bedarf von nöthen, und den zum Sä
gen Hafer zurückbehalten). Die Quantität des gutsherrſchaftlic
treides, welches wirklich von einigen Gutsherren an ihre Bau
theilt wird, iſt nichts im Vergleich zu jenem Getreide, welch
Gutsherren alljährlich von Reſerve-Grundſtücken erhalten, w
Bauern außer ihrer eigentlichen Dienſtzeit umſonſt bearbeiten
folglich kommt es am Ende ſo heraus, daß nicht der Gutsh

nach Belieben zu verringern.[1]) Folglich liegt die Schuld eines ſolchen zeitweiligen Ausfalls und Mangels an Arbeitern nicht in dem Hange unſerer Bauern, auf dem Ofen zu liegen, nicht in ihrem Hange nur infolge des Hungers zu arbeiten, ſondern gerade in dieſer Ordnung der landwirthſchaftlichen Organiſation, welche von ſo vielen geprieſen und für ein nothwendiges und unſern Bedürfniſſen vollkommen entſprechendes Muſter anerkannt wird.

Man ſagt, daß bei uns in geſegneten Jahren die Arbeitspreiſe ſehr hoch ſeien. Allein auch hiermit kann ich nicht übereinſtimmen. Allerdings ſind dieſelben in den letzen Jahren geſtiegen, aber iſt denn bei uns nicht alles theuerer geworden? Die Landwirthe freuen ſich, daß ſie das Tſchetwert Roggen nicht mehr um 3 oder 4 Rubel verkaufen, daß der Bodenwerth um das Doppelte geſtiegen iſt u. ſ. w., aber ſind denn auch die Arbeiter um das Doppelte oder Dreifache theuerer geworden? Keineswegs; früher habe ich dieſelben um 50 und 60

---

anzuſchaffen. Auch gehen ſie bei Misernten von Hauſe fort, um anderwärts etwas zu verdienen, um ſich Salz kaufen und die Kopfſteuer beſtreiten zu können.

1) Wenn die Arbeiter ſich verdungen, d. h. einmal einen Contract abgeſchloſſen haben, ſo bleiben ſie bei guter wie bei ſchlechter Ernte bei demſelben Landwirthe. Allerdings ſucht jeder Wirthſchafter möglichſt wenige Arbeiter zu haben, allein dieſe Sorge bleibt für ihn unter allen Umſtänden dieſelbe. Zudem koſtet der freiwillige Arbeiter bei guter wie bei ſchlechter Ernte im Auslande dem Wirthſchafter eins und daſſelbe; bei uns dagegen iſt die Sache ganz anders: iſt Ueberfluß an Getreide vorhanden, ſo verrichten die Gehorchsarbeiter dem Gutsherrn ihre Dienſte, ohne von demſelben Getreide oder Geld zu empfangen; weshalb denn auch der Gutsherr häufig eine überflüſſige Anzahl von Arbeitern hält; wenn aber dagegen bei ſchlechter Ernte der Gutsherr alle ſeine Bauern auf ſeinem Gute halten will, ſo muß er dieſelben mit theuerm Getreide ernähren, weshalb denn auch bei uns in unfruchtbaren Jahren die Gehorchszahlungen (Fronen) entweder vermindert oder ganz erlaſſen und alle nicht unumgänglich nothwendigen Arbeiten bis zum nächſten Jahre aufgeſchoben werden.

Rubel für den Sommer gedungen und jetzt bezahle
70 und 80 Rubel vom Beginne des Pflügens bis
fange der Faſtenzeit (15. November); folglich
Preiſe verhältnißmäßig dieſelben geblieben. Ich weiß,
an andern Orten die Preiſe früher nicht hoch war
jetzt nur in gleichem Verhältniſſe zu der Theuerung
genſtände geſtiegen ſind. Der Arbeiter koſtet für de
Sommer, d. h. vom 1. April bis zum 15. Novemk
einigen an Orten bis zum 1. October), wenn er
vom Gutsherrn erhält, in einigen Gouvernements g
Rubel Aſſignation, während er in andern nur 50 R
ſignation erhält. Folglich kann man den mittlern Pr
Arbeiters auf 75 Rubel Aſſignation anſchlagen. In
ſind ebenfalls während $4\frac{1}{2}$ Monaten für einen Arbe
25—30 Rubel Aſſignation zu veranſchlagen. Der
koſtet demnach das Jahr hindurch in den verſchieden
vernements zwiſchen 80 und 140 Rubel, wobei n
Durchſchnittsbezahlung von 100—110 Rubel Aſſigna
nehmen muß. Der Unterhalt eines Arbeiters koſtet
50 Kopeken bis 4 Rubel 50 Kopeken Aſſignation im
alſo durchſchnittlich 4 Rubel — demnach 48 R
Jahre.[1]) Folglich kommt ein Arbeiter für das gar
auf ungefähr 150 Rubel zu ſtehen. Vergleicht man
ſen Arbeiter mit dem Fronarbeiter, ſo kann man
nicht theuer finden; wenn man ferner die Bezahlung
tracht zieht, welche die Arbeiter, ich will nicht ſagen
land, aber in Frankreich, Belgien und Deutſchland

---

1) Unſer Gouvernement Rjäſan kann als Beiſpiel für
Berechnung gelten, denn bei uns wird der Preis der Ar
ihres Unterhalts zwiſchen den wohlfeilen und theuern Ge
ziemlich die Mitte halten. Wir laſſen hier den monatlichen
eines in meinem Dienſte ſtehenden Tagelöhners mit dem Koſte
deſſelben in Aſſignationen folgen:

so kommen wir zu dem Schlusse, daß trotz des Mangels an Arbeitskräften, der sich bei uns allgemein fühlbar macht, der Arbeitslohn dennoch nicht sehr hoch ist. Wenn man die Bedürfnisse unsers Bauern, seine Verpflichtungen gegen die Krone und die Herrschaft, die Ausgaben für Kleider, Schuhe, für die Ernährung von Weib und Kindern u. s. w. in Betracht zieht, so muß dieser Preis sogar noch für sehr niedrig gehalten werden. Allerdings sind bei uns in Misjahren die Arbeiter für die bloße Kost zu haben, allein diese traurige Erscheinung darf nicht als Maßstab für gewöhnliche Zeiten genommen werden; wollte Gott, daß die Arbeitspreise hoch wären, denn daran ist die Quelle und das Zeichen allgemeinen Wohlstandes zu erkennen.

Der Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes sucht die Unbequemlichkeit des Dingens dadurch zu beweisen, daß er zwei der drei Fälle aufzählt, wo die Arbeiter, nachdem sie sich bei einem Herrn verdungen hatten, demselben vor der bestimmten Zeit davonliefen. Schade, daß er aus seiner eigenen (wahrscheinlich langjährigen) Erfahrung nicht wenigstens summarisch

---

| | | | |
|---|---|---|---|
| Roggenmehl 2 Pud à 1 Rubel . . . . . | 2 Rubel | — | Kopeken |
| Grütze 2 Maß à 35 Kopeken . . . . . | — „ | 70 | „ |
| Fleisch ½ Pfd. per Tag, im ganzen auf 15 Tage und mit Einrechnung des Anfangs und Schlusses der Fasten und der großen Feiertage 9 Pfd. à 7 Kopeken . . . . . | — „ | 63 | „ |
| Hanföl 1½ Pfd. à 20 Kopeken . . . . . | — „ | 30 | „ |
| Salz 2 Pfd. à 5½ Kopeken . . . . . | — „ | 11 | „ |
| Die Köchin von 5 Rubel im Monat auf 20 Arbeiter . . . . . | — „ | 25 | „ |
| | 3 Rubel | 99 | Kopeken. |

(Dieselbe ißt mit den Arbeitern und wird für sie kein besonderer Ansatz verrechnet.)

Früher kostete mich der Unterhalt weniger als 1 Rubel Silber, während er mich im gegenwärtigen Jahre auf 1 Rubel 20 Kopeken Silber zu stehen kommt.

bemerkt hat, wie viele Arbeiter auf seinem Gute ih
wie es sich gebührt, aushielten, und sich von der Herr
ehrenhafter und friedlicher Weise trennten. Gleichfall
daß der Verfasser nicht ebenfalls erzählt hat, wie viel
ter mehrere Jahre nacheinander bei einem und d
Herrn geblieben sind. Meine Bauern haben viele
auch ich halte, wie bereits oben erwähnt, ziemlich vi
löhner, und kann deshalb mit Bestimmtheit versich
unsere Arbeiter im allgemeinen ihren Verpflichtungen
wissenhaft nachkommen, wenn sie für ihre Arbeit d
freiwilliges Uebereinkommen festgesetzte Geld erhalten,
Anekdoten wie diejenigen, welche der Verfasser erzä
seltene Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden.
Branntweinfabrikant kaufe das Getreide bei den Gu
und es ist mir öfter als einmal begegnet, daß ich
ein Draufgeld gab, bei eintretendem Steigen der
preise aber von denselben nicht ein Körnlein erhiel
würde der verehrte Vertheidiger der Fronarbeit sage
ich mir nach Anführung einiger ähnlicher Vorfälle
würde, folgenden Schluß zu ziehen: Bei den Gutsh
man kein Getreide kaufen, weil dieselben den Verkauf
ßen, Draufgeld annehmen, aber das Getreide denn
verabfolgen lassen? Ich habe während meines Lebe
einige tausend Arbeiter zu verschiedenen Verrichtu
dungen und muß auf mein Gewissen versichern, daß
erfüllung der Bedingungen von seiten der Arbeiter
Regel gilt, sondern vielmehr eine seltene Ausnahm
Ueberdies halte ich es für meine Pflicht, noch folg
bedeutungsvolle Thatsache mitzutheilen: Bei mir exi
dem Frondienste körperliche Züchtigungen. Zweim
ich es versucht, dieselben abzuschaffen, mußte sie abe
auf inständiges Bitten der Vorgesetzten wieder e
Allerdings nimmt man hierzu nur selten seine Zufluc

ohne sie würden weder der Burmister noch die Staroſten mit dem Volke auskommen. Was nun die Tagelöhner betrifft, welche ich, wie bereits oben bemerkt, auch aus meinen Bauern nehme, ſo iſt es mir innerhalb zehn Jahren nicht vorgekommen, auch nur einen einzigen ſtrafen zu müſſen. Hieraus kann man entnehmen, was die Arbeit um Geld und nach freiwilligem Uebereinkommen für eine Bedeutung hat!

Beeilen wir uns nun zur Betrachtung eines Gegenſtandes überzugehen, welcher jetzt die heftigſten Streitigkeiten hervorruft, und welcher von einigen als ein Rettungsanker für Rußland, von andern aber als die Quelle verſchiedener gegenwärtiger und zukünftiger Uebel betrachtet wird — eines Gegenſtandes, welcher von erſtern noch nicht hinlänglich beleuchtet und von letztern wegen des ſonderbaren Zuſammentreffens der Umſtände nicht vollſtändig begriffen wurde. Es iſt nicht ſchwer zu errathen, daß wir darunter das Gemeindeprincip und vorzugsweiſe den Gemeindegrundbeſitz verſtehen.

Der Aufſatz: „Der Zuſtand der Bauern im Gouvernement Eſthland“ — iſt äußerſt intereſſant; die Mittheilungen, welche darin über die Organiſation des Bauernſtandes in Eſthland enthalten ſind, ſind ſehr umſtändlich und offenbar mit vollkommener Sachkenntniß geſchrieben; die mitgetheilten Daten über die Lage der Pächter und Arbeiter in den übrigen Oſtſeeprovinzen ſind von gleich hohem Intereſſe. Der Gegenſtand verdient an und für ſich ſchon die Aufmerkſamkeit eines jeden denkenden Mannes; für uns dagegen hat derſelbe noch eine beſondere momentane Wichtigkeit und wir ſind mit dem Verfaſſer des bezeichneten Aufſatzes vollkommen einverſtanden, wenn er ſagt: „In dem ganzen Bereiche der Nationalökonomie exiſtirt keine Frage, welche ein gleich großes Intereſſe hätte. Andere Gegenſtände beziehen ſich auf die Vervollkommnung, dieſer Gegenſtand aber iſt das Fundament der geſellſchaftlichen Ordnung. Wie ſehr derſelbe jetzt die

Gemüther beschäftigt, ist daraus zu ersehen, daß er sehr
fig die Gespräche der Gutsherren auf sich lenkt und
zum Gegenstande wissenschaftlicher Abhandlungen gem
ist. Die Ansichten der darüber Debattirenden sind gewi
verschieden und selbst der Inhalt irgendeines geschriebene
gedruckten Projects ist nicht immer in sich widerspru
Allerdings sind wenige Menschen über diesen Gegenstan
ter sich einig; dies aber kommt daher, weil der Gege
für uns ganz neu ist und weil wir über denselben
durchaus nicht geurtheilt und ihn für das allgemeine
ständniß bearbeitet haben. Der eine hat in seinem
diese Meinung, der andere hält sich von etwas anderm
zeugt; viele haben hiervon gar keine vernünftigen B
und lassen sich nur von ihrem persönlichen Interesse
Da der Austausch der Gedanken über diesen Gegenstan
uns sehr beschränkt ist, so kann sich hierüber nicht nur
allgemeine Meinung bilden, die auf einer allseitigen B
tung und reifen Beurtheilung der Frage beruht, sonde
finden auch die Privatmeinungen keine Gelegenheit sich
zusprechen und durch Einwendungen und gegenseitige
theilungen geprüft zu werden, weshalb wir denn auch
Aufsatz mit besonderer Freude begrüßen, weil er uns G
heit gibt, uns über diese wichtige Sache auszusprechen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, aus dem Aufsatze
die esthländischen Bauern alles Interessante, was in den
enthalten, wiederzugeben: wir rathen jedermann, diesen
satz selbst mit aller Aufmerksamkeit vollständig durchz
Auch haben wir nicht im Sinne, uns über einige Irrt
auszusprechen, welche sich in die Darstellung, die der
von unserm großrussischen Wirthschaftsbetrieb entwirft,
schlichen haben[1]); sondern wir müssen uns nur gegen

1) Offenbar kennt der Verfasser den Wirthschaftsbetrieb der
provinzen besser als den unserigen, denn sonst würde er gewiß ni

Ansicht des Verfassers verwahren, welche von ihm als die Grundlage aller seiner Combinationen in Betreff der künftigen

---

sten, daß das System des Gemeindegrundbesitzes mehr in der Theorie als in der Praxis bestehe. Wenn er unsere Dörfer besuchen, die verschiedenen Erscheinungen und die Organisation unsers Landbaues beachten und mit den Bauern nähern Umgang pflegen wollte, so würde er gewiß zu der Ueberzeugung gelangen, daß unser Gemeindegrundbesitz nicht in der Theorie besteht, sondern eine jener Gewohnheiten ist, welche stärker als das geschriebene Gesetz sind. Schon der Anblick unserer ungeheuern Dörfer allein, sowie zwei oder drei Beispiele von dem Thun und Treiben unserer Bauern würden ihm zeigen, daß die Art der Bodenbenutzung hier in der That und keineswegs nach der Laune einiger Gutsherren oder in der Einbildung einiger Schriftsteller existirt. In gleicher Weise würde er bei näherer Bekanntschaft mit der russischen Bewirthschaftung nicht zu behaupten gewagt haben, daß die Gemeindebenutzung von Grund und Boden dem russischen Gutsherrn die Verpflichtung auferlegt, eine Aufsicht über die ländlichen Wirthschaften zu führen. Ich frage nun, worin denn eigentlich der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen besteht? Die Bauern besitzen allenthalben bei uns den Grund und Boden gemeinschaftlich, und die sorgsamen Gutsherren, d. h. diejenigen, welche es für ihre Pflicht halten, die bäuerlichen Wirthschaften zu beaufsichtigen, bilden zum Glück nicht die Mehrzahl in unserm Stande. Sonderbar erscheint mir folgende Aeußerung über die russischen Landwirthe: „Wir haben noch keinen einzigen russischen Gutsherrn gesehen, welcher sich nicht für einen Musterwirthschafter gehalten hätte.“ (S. 87.) Muß man daraus nicht folgern, daß der Verfasser mit sehr wenigen eigentlich russischen Gutsherren bekannt ist? Unsere Collegen irren sich allerdings in vielen Stücken, aber gewiß nicht hinsichtlich ihrer eigenen landwirthschaftlichen Kenntnisse oder Einrichtungen. In den Ostseeprovinzen ist die Sache anders: dort sind sie Landwirthe und betrachten sich auch als solche. Unter den russischen Gutsherren gibt es leider sehr wenige, welche sich eifrig mit der Landwirthschaft beschäftigen, sie halten sich aber auch deshalb durchaus nicht für Musterwirthschafter. Ferner sagt der Verfasser: „Die Bauern gehen dem Verdienste nach und verlassen ihre Ueberparcellen, von welchen nur der beste Theil von den an Ort und Stelle Zurückbleibenden bearbeitet wird. Aus dieser Vernachlässigung gehen die Bauernbesitze in Frondbesitze über, welche dem Gutsherrn unvergleichlich weniger Erträgnisse liefern.“ (S. 88.)

Einrichtung unſers landwirthſchaftlichen Weſens aufgeſtellt wird. —

Der Verfaſſer behauptet, daß das Pachtverhältniß die beſte Art des Landbaues ſei, daß deshalb der Grund und Boden immer im Beſitze eines höhern Standes im Reiche bleiben, daß man die Bewirthſchaftung deſſelben den Pächtern überlaſſen und daß die Arbeiter ſich als freie Leute hierzu verdingen müſſen. Auf den erſten Blick erſcheint dieſe Anſicht vernünftig und ſogar praktiſch; innerhalb gewiſſer Grenzen beſchränkt iſt dieſelbe auch allerdings richtig; aber allgemein genommen wird dieſelbe unrichtig und iſt ganz und gar nicht auf den Staat anzuwenden, welchen der Verfaſſer hierbei vorzugsweiſe im Auge hat. Es iſt überhaupt ein großer Fehler, irgendeine Art des Grundbeſitzes und der Bewirthſchaftung deſſelben unbedingt für die beſte halten, und

---

Hierzu bedürfen wir eines Commentars, denn wir können die Stelle abſolut nicht verſtehen. Man könnte noch viele Meinungen und Urtheile des Verfaſſers anführen, welche unſern Zweifel über ſeine nähere Bekanntſchaft mit unſerer Bewirthſchaftung rechtfertigen würden, wir wollen uns jedoch nur noch auf einen Auszug beſchränken: Seite 74 wird geſagt: „Der nachläſſige Bauer ſchafft ſein Pferd ab, damit man ihn nur zur Leiſtung von Handdienſten verwenden könne; der haushälteriſche Bauer und Familienvater aber hält nur eine ſo große Anzahl von Pferden, als ihm nöthig iſt, um nicht eine doppelte Leiſtung auf ſich zu nehmen.“ Dieſe Erſcheinung iſt jedoch bei uns äußerſt ſelten. Im Gegentheil verkaufen die Bauern, obgleich durch Frondienſte ſehr gedrückt, eher ihre Kühe, ihre Schweine, behalten aber ihre Pferde bei; denn mit Hülfe derſelben können ſie nebſt ihren Fronarbeiten ſo ziemlich ihr eigenes Land bebauen. Denn ohne Pferde gilt unſer Bauer für einen ſchlechten Hauswirth, was er am meiſten fürchtet, denn er will weder unter die Rekruten geſteckt, noch zum Hofdienſte (unter die Zahl des Hofgeſindes) genommen, noch ſeines Bodens beraubt werden und in der Gemeinde herumziehen. Ich weiß, daß im kiewſchen und andern ſüdlichen Gouvernements bei Inventariſirungen die Bauern in den Stand der Handdienſte Leiſtenden hinüberzukommen ſuchen; aber bei uns iſt dieſe Neigung nicht bemerkbar.

die Einführung derſelben für jedes beliebige Land ausſchließlich und vorzugsweiſe in Anwendung bringen zu wollen. Wir haben ein Beiſpiel an dem weſtlichen Europa, welches unter der übermäßigen Entwickelung des Privateigenthums leidend, von dem Communismus, dem Socialismus und andern ähnlichen Feinden bedroht iſt, die zwar für den Moment niedergeworfen, aber durchaus nicht vernichtet ſind und in der Folge deſſen Exiſtenz noch öfter als einmal bedrohen werden, — an Europa, welches gegenwärtig einen bedeutenden Theil ſeines Privatvermögens dem Proletariat zum Opfer bringt, nicht aus chriſtlicher Nächſtenliebe, ſondern einzig nur aus dem Grunde, um auf dieſe Weiſe ſein übriges Beſitzthum zu retten. Wir ſehen England, welches den Grundbeſitz im Adel concentrirt hat und ſeine Felder faſt ausſchließlich durch Pächter bebauen läßt; wir ſehen Frankreich, welches ſeinen Grund und Boden in dem Maße zerſtückelt hat, daß viele Eigenthümer ihre Parcellen nur durch fremden Beiſtand und mit der Hacke bearbeiten können und daß einigermaßen bedeutende Wirthſchaften ſehr ſelten ſind. Es ſpringt uns ſogleich die Unbequemlichkeit in die Augen, welche aus der vorzugsweiſen Einführung eines oder des andern Wirthſchaftsſyſtems entſtehen würden. Dort iſt der Bauernſtand durch ſeine Obdachloſigkeit, durch ſein Nomadenleben — durch die völlige Ungeſichertheit ſeiner Exiſtenz verkommen; hier iſt er derart an ſeine Scholle gefeſſelt, daß er, ohnehin nicht mehr im Stande, ſeine Parcelle auf eine nutzbringende Weiſe zu bebauen und jeder Art von Mangel preisgegeben, ſein Stückchen Land immer mehr und mehr verpfändet, unbeweglich auf ſeinem Platze bleibt, ſich nicht zu Verbeſſerungen, welche gemeinſame Anſtrengungen oder bedeutende Kapitalien erfordern, aber auch ebenſo wenig zur Veränderung ſeines Wohnſitzes oder zur Wahl eines andern Berufs entſchließt und ſich deshalb immer mehr und mehr von der allgemeinen Fortſchritts-

Einrichtung unſers landwirthſchaftlichen Weſens aufgeſtellt wird. —

Der Verfaſſer behauptet, daß das Pachtverhältniß die beſte Art des Landbaues ſei, daß deshalb der Grund und Boden immer im Beſitze eines höhern Standes im Reiche bleiben, daß man die Bewirthſchaftung deſſelben den Pächtern überlaſſen und daß die Arbeiter ſich als freie Leute hierzu verdingen müſſen. Auf den erſten Blick erſcheint dieſe Anſicht vernünftig und ſogar praktiſch; innerhalb gewiſſer Grenzen beſchränkt iſt dieſelbe auch allerdings richtig; aber allgemein genommen wird dieſelbe unrichtig und iſt ganz und gar nicht auf den Staat anzuwenden, welchen der Verfaſſer hierbei vorzugsweiſe im Auge hat. Es iſt überhaupt ein großer Fehler, irgendeine Art des Grundbeſitzes und der Bewirthſchaftung deſſelben unbedingt für die beſte halten, und

---

Hierzu bedürfen wir eines Commentars, denn wir können die Stelle abſolut nicht verſtehen. Man könnte noch viele Meinungen und Urtheile des Verfaſſers anführen, welche unſern Zweifel über ſeine nähere Bekanntſchaft mit unſerer Bewirthſchaftung rechtfertigen würden, wir wollen uns jedoch nur noch auf einen Auszug beſchränken: Seite 74 wird geſagt: „Der nachläſſige Bauer ſchafft ſein Pferd ab, damit man ihn nur zur Leiſtung von Handdienſten verwenden könne; der haushälteriſche Bauer und Familienvater aber hält nur eine ſo große Anzahl von Pferden, als ihm nöthig iſt, um nicht eine doppelte Leiſtung auf ſich zu nehmen.“ Dieſe Erſcheinung iſt jedoch bei uns äußerſt ſelten. Im Gegentheil verkaufen die Bauern, obgleich durch Frondienſte ſehr gedrückt, eher ihre Kühe, ihre Schweine, behalten aber ihre Pferde bei, denn mit Hülfe derſelben können ſie nebſt ihren Fronarbeiten ſo ziemlich ihr eigenes Land bebauen. Denn ohne Pferde gilt unſer Bauer für einen ſchlechten Hauswirth, was er am meiſten fürchtet, denn er will weder unter die Rekruten geſteckt, noch zum Hofdienſte (unter die Zahl des Hofgeſindes) genommen, noch ſeines Bodens beraubt werden und in der Gemeinde herumziehen. Ich weiß, daß im kiewſchen und andern ſüdlichen Gouvernements bei Inventariſirungen die Bauern in den Stand der Handdienſte Leiſtenden hinüberzukommen ſuchen; aber bei uns iſt dieſe Neigung nicht bemerkbar.

großer Wichtigkeit, wie der Grundbesitz in der Gesellschaft vertheilt ist. Diese Vertheilung sowie die juridische Organisation des Grundbesitzes werden allerdings nach den Erfordernissen des Geistes, der Sitten und Neigungen eines jeden Volks bestimmt, allein dieselben haben auch ihrerseits wieder einen sehr mächtigen Einfluß auf deren Entwickelung. Das System des Grundbesitzes theilt dem Staate seinen hervorstechenden Charakter mit, gibt seinen Handlungen die Hauptrichtung und entscheidet vieles in seinem Schicksale. So ist England infolge seines concentrirten Grundbesitzes ein vorzugsweise aristokratischer Staat, dem übrigens jetzt große Stürme von seiten des sich immer mehr und mehr in Europa befestigenden und an Ausdehnung gewinnenden Demokratismus bevorstehen, wenngleich derselbe noch lange, sehr lange dessen Andrange widersteht und seinem Princip treu bleibt. So ist Frankreich, welches seinen Grund und Boden in sehr kleine Parcellen getheilt hat [1]), nicht nur ein demokratischer, sondern sogar ein ochlokratischer Staat; selbst die kleinen Gutsbesitzer haben, durch den persönlichen Besitz zersplittert, einen Theil der Macht verloren, welche der Grund und Boden seinem Besitzer verleiht; Frankreich mag Kaiserthum, Königreich oder Republik heißen, es werden in Wirklichkeit doch immer nur die untern Volksklassen herrschen: entweder ein Despot, welcher sich auf die ungeheuere Majorität der kleinen Grundeigenthümer stützt, oder die rothe Republik, welche durch das Proletariat der Städte getragen wird. Aber Stabilität, Freiheit, Ruhe und allgemeiner Wohlstand können in Frankreich nur vorübergehend, in Zwischenräumen, nach langen innern

---

1) Ich bitte aus meinen Worten nicht den Schluß zu ziehen, als ob ich nicht wüßte, daß es in Frankreich auch große, gerade so wie es in England kleine Besitzstände gibt. Ich spreche hier von der Regel, nicht von der Ausnahme.

Kämpfen, während schnell vorübergehender Friedensunterhandlungen existiren. — Jede Exclusivität ruft ihren Gegensatz und folglich einen Kampf hervor; ein allgemeiner zuversichtlicher und bedeutsamer Fortschritt kann aber nur durch Frieden und gutes Einvernehmen stattfinden, was nur wiederum bei einem vollkommenen Gleichgewichte der Rechte und Vortheile der verschiedenen Stände in allen Beziehungen und insbesondere hinsichtlich dessen möglich ist, was in einem Staate vorzugsweise den Reichthum ausmacht. — Was nun das System des Landbaues betrifft, so wird dasselbe in jedem Lande nicht allein durch die Erfordernisse der landwirthschaftlichen Wissenschaft, sondern auch durch die Organisation des Besitzes selbst, durch die Lebensweise der Bewohner sowie durch deren Sitten und Gebräuche bestimmt werden. Gerade dieser letzte Umstand wird von einigen Wirthschaftern und Nationalökonomen außer Acht gelassen, indem sie den Menschen über der Sorge für seine Reichthümer vergessen; allein derselbe ist nichtsdestoweniger allgewaltig in seinen Wirkungen.

Der Verfasser des von uns in Betracht gezogenen Aufsatzes hält das französische System des Besitzes und Bebauens von Grund und Boden nicht für vortheilhaft; er ist zwar entzückt über das englische Pächterwesen, allein er hält auch dies sowol wegen des Mangels an Kapitalien als auch insbesondere an speciell für die Bewirthschaftung größerer Pachtgüter gebildeten Leuten für Rußland nicht anwendbar. Er stellt uns als Muster die Einrichtung Esthlands vor, nach welcher ein Siebentel der Bevölkerung Wirthe und die übrigen sechs Siebentel Knechte sind; erstere nehmen von den Gutsherren die Ländereien in Pacht und dingen die letztern zu deren Bearbeitung. Er behauptet, daß die Gutsherren dadurch, daß sie es mit den besten und zuverlässigsten Bauern zu thun haben, in ihren Einkünften gesichert sind, daß der Pächter sich wohlbefindet und daß auch die Arbeiter in ihrer Existenz gesichert

sind. Wir sind gern bereit, die Richtigkeit der beiden ersten Behauptungen zuzugeben, können aber nicht umhin, die letztere stark zu bezweifeln. Nicht nur nach der logischen Schlußfolgerung und auf Grund der Aussage von Leuten, welche erst in letzter Zeit diese Gegenden besucht haben, nehmen wir an, daß der Zustand der esthländischen Bauern nicht beneidenswerth ist; sondern in dieser Meinung werden wir auch durch die Kenntnisse selbst, die wir aus dem vorliegenden Aufsatze erworben, bestärkt. Der Verfasser gibt selbst zu, daß in Esthland der Frondienst noch das vorzügliche Mittel ist, um sich der Verpflichtungen gegen den Gutsherrn zu entledigen (S. 78), welcher das Recht hat die liederlichen Arbeiter mit Arrest und Ruthenstreichen zu bestrafen; und dies nach einem vierzigjährigen (1817—1857) Streben nach Befreiung der Bauern! Der Verfasser gesteht selbst, daß die Esthen arm, faul sind und nur schwer aus dem Zustande der Fronbauern in den der Pächter übergehen. (S. 69.) Der Verfasser gibt zu, daß der Bauer, welcher kein Pächter ist, nicht in einem Hause wohnt, das er sein nennen kann, daß er nicht allein mit seiner Familie ißt, und daß er als Knecht des Pächters sich in einer vollkommenen und beständigen Abhängigkeit von demselben befindet (S. 72). Wir ersehen gleichfalls aus diesem Aufsatze, daß die Bauern (ob Pächter ob Arbeiter? — ist nicht erklärt) sich in unabzahlbaren Schulden dem Gutsherrn gegenüber befinden (S. 97), und nach allem diesem versichert der Verfasser noch, daß die Lage der Arbeiter ebenso selbständig sei als die der Pächter! Wenn dies der Fall, so ist auch die Lage der Pächter nicht beneidenswerth. Uebrigens ist die schlechtere oder bessere Lage der esthländischen Bauern in dem vorliegenden Falle Nebensache; viel wichtiger ist die andere Frage, ob diese Einrichtung für unser Wesen anwendbar ist? Da ich keine hinlänglichen Kenntnisse über den Zustand der Bauern der Ostseeprovinzen

vor dem Jahre 1817 beſitze, ſo kann ich nicht darüber urtheilen, inwieweit die gegenwärtige Organiſation den Erforderniſſen der frühern entſpricht; ich kann aber kühn behaupten, daß ſie unſern gegenwärtigen Bedürfniſſen vollkommen entgegen iſt. Würde man unſerm Bauern die Möglichkeit nehmen, mit ſeiner Familie unter ſeinem eigenen Dache zu wohnen, ſo würde man ihn durch nichts dafür entſchädigen können [1]); man würde ihn nur mit Mühe und durch Anwendung von Gewalt dazu vermögen können, ſein Dorf zu verlaſſen und ſich auf einem beſondern Anweſen niederzulaſſen. [2]) Ebenſo ſchwer iſt es, unſern Bauern zu überreden, aus der Gemeinde auszutreten, in welcher er geboren und aufgewachſen und in welcher er immer gelebt hat, wo er ſeine Blutsverwandten, ſeine Gevattersleute und Schwiegereltern hat, mit welchen er durch die Bande der Gewohnheit und herzlichen Anhänglichkeit verbunden iſt; aber auf noch ungleich größere Schwierigkeiten würde man ſtoßen, dem Bauern, welcher ſeit undenklichen Zeiten auf ſeiner Scholle gewohnt und ſeit Jahrhunderten ſein Land bebaut hat, zuzumuthen, daſſelbe jetzt zu verlaſſen und Gott weiß wo ein Stückchen Land zu pachten oder mit ſeiner Familie im Tagelohne zu arbeiten. Nein, eine ſolche Lage würde er entſchieden nicht

---

1) Die Bauern halten die Aufnahme unter das Hofgeſinde beſonders deshalb für ein großes Unglück, weil ſie dadurch des eigenen Domicils beraubt werden. Der Bauer eilt, ſobald er ſich nur mit ſeiner Familie etwas Geld erübrigt hat, in ſein *eigenes Haus* zurück, denn nur *dort fühlt er ſich zu Hauſe*. Der Soldat, welcher in ſeine Heimat zurückgekehrt, ſucht vor allem ſich ein eigenes Haus zu gründen.

2) Allerdings gibt es Bauern, welche ſich Grund und Boden erwerben, und ſich dann darauf niederlaſſen; doch iſt dies eine Ausnahme von der Regel. Zudem entſchließen ſich kaum verheirathete Leute zu ſolchen Ueberſiedelungen, und die Mehrzahl der Bauern hält das Wegziehen von ihren frühern Wohnſitzen für das größte Unglück.

für eine Verbeſſerung, ſondern für eine Verſchlimmerung ſeines Lebens halten und freiwillig nie darein willigen.

Man legt uns keine Beiſpiele zum Studium (was für uns doch allerdings wichtig, nützlich und ſogar nothwendig wäre), ſondern nur Muſter zur Nachahmung vor. Iſt es wol bequem, möglich und wünſchenswerth für uns, einen ſolchen Vorſchlag anzunehmen? In England, Frankreich, Deutſchland und ſelbſt in Eſthland hat man dieſe und nicht eine andere Ordnung des Grundbeſitzes und der Landwirthſchaft und zwar wahrſcheinlich infolge der dort vorhandenen örtlichen und hiſtoriſchen Grundlagen, der dort herrſchenden Lebensart, der Sitten, Gebräuche, Neigungen und Fähigkeiten des betreffenden Volks eingeführt. Sollte denn nicht auch etwas Aehnliches bei uns der Fall ſein können und ſollten wir nur eine tabula rasa für die Experimente der Wiſſenſchaft oder für die Verpflanzung eines vielhundertjährigen, auf einem ganz andern Boden gewachſenen Baumes abgeben? Wir denken nicht daran, und wagen nicht einmal anzunehmen, daß ein ähnlicher Gedanke in den Ueberzeugungen von Leuten platzgreifen könne, welche nur für das beſtehende Aeußere einer mehr entwickelten und im Vergleiche mit unſerer gegenwärtigen Lage beſſern Einrichtung eingenommen ſind. Haben wir denn nicht im eigenen Hauſe und in nächſter Nähe die Mittel zur befriedigenden Löſung der Frage, welche uns durch unſere gegenwärtigen Verhältniſſe geſtellt wird? Wer unſer Bauernweſen kennt, wer die verſchiedenen Erſcheinungen deſſelben kennt und richtig aufgefaßt hat, der wird gewiß nicht zögern, auf dieſe Frage eine entſchiedene Antwort zu geben.

Der Grundbeſitz und die Bearbeitung des Bodens befinden ſich gegenwärtig bei uns in den Händen der Gutsherren, der Bauern, der Geiſtlichkeit, des Kaufmanns- und Bürgerſtandes — es nehmen folglich mehr oder weniger alle Stände an demſelben theil. Dieſes Verhältniß iſt äußerſt vortheil-

haft und ſoll als ſolches auch erhalten werden. Es iſt hierbei nur nöthig, das bereits durch die Gewohnheit Feſtgeſetzte geſetzlich zu begründen, mit Hülfe der Vernunft und der Gerechtigkeit auf jene Verirrungen hinzuweiſen, wo das perſönliche Intereſſe oder offene Gewalt ſich Eingriffe erlaubt haben; dies alles aber ſoll auf dem Wege freiwilligen Einvernehmens und zwar dadurch zu Stande gebracht werden, daß man die einen entſchädigt und den andern hilft.

Vieler Grund und Boden (ich glaube mehr als ein Drittheil ſämmtlicher großruſſiſcher Güter) befindet ſich bei uns in Privatbeſitz; dieſes Verhältniß ſoll ſelbſtverſtändlich auch beibehalten werden. Auf dieſem Grund und Boden entwickeln ſich eigentlich die Eigenthums- und Pächterwirthſchaften mit allen möglichen Vervollkommnungen, hier werden vorzugsweiſe Verſuche ausgeführt und ſogar problematiſche Verbeſſerungen vorgenommen; hier finden bedeutende Kapitalien eine ſichere und vortheilhafte Anlage; hier entwickeln ſich beſonders die Kräfte desjenigen Standes, welcher die Pflicht hat und auch die Mittel beſitzt, die andern an Bildung und folglich an dem Streben zu jeglichen Verbeſſerungen zu übertreffen. Vieler Grund und Boden (ich nehme an, daß derſelbe ebenſo viel oder vielleicht noch mehr ausmacht als der perſönliche Beſitz) befindet ſich in der Gemeindenutznießung; an ihm haben nicht weniger als zwei Drittheile unſerer ganzen Bevölkerung theil, welche ſich vorzugsweiſe mit der Agricultur beſchäftigt, welche demſelben ſowol ihr tägliches Brot abgewinnt als auch ihren Haupterwerb aus demſelben zieht, und welche mit ihrem Grund und Boden durch Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche eng verwachſen iſt. Es iſt daher nur nothwendig, dieſe Nutznießung, oder beſſer geſagt, dieſen durch die Gewohnheiten geheiligten Beſitz durch das Geſetz zu befeſtigen. So ſollte es nach den Anforderungen des einfachen geſunden Verſtandes ſein; leider aber ſind nicht alle dieſer

Meinung. Die Nationalökonomen, gelehrte wie ungelehrte, welche Adam Smith, Say, Baſtiat u. ſ. w. auswendig gelernt haben, Leute, welche von denſelben kaum gehört und ſie nur dem Namen nach kennen, verlangen im Namen des Fortſchritts die Aufhebung des Gemeindegrundbeſitzes, als eines Ueberreſtes der Barbarei, als einer Gewohnheit, welche die Fortſchritte der Agricultur hemmt, welche die Productivität des Bodens vermindert, die Entwickelung der perſönlichen Thätigkeit hindert, und bei uns der Dreifelderwirthſchaft mit allen ihren Anhängſeln eine ewige Dauer verſchafft.

Da ich den Gemeindebeſitz in der That kenne, denſelben in ſeinen verſchiedenartigen Geſtalten genau ſtudirt habe und in demſelben nichts Schädliches finde, ſondern mich im Gegentheil von ſeinem Nutzen und ſeiner Nothwendigkeit überzeugt habe, ſo war ich ſchon lange entſchloſſen, einen Aufſatz zum Schutze dieſer unſerer nationalen Einrichtung zu ſchreiben, konnte aber trotz aller Mühe kein würdiges Angriffsobject finden. Ich habe alles geleſen, was man überhaupt nur über dieſen Gegenſtand leſen kann, habe aber nur Phraſen, Redensarten, unwahre Mittheilungen über unſer Bauernweſen und abgeſchriebene Auszüge aus weſteuropäiſchen Schriftſtellern gefunden, welche keine Gelegenheit hatten, dieſe Art des Beſitzes gründlich kennen zu lernen. Allerdings hat ein Fremder (Baron Haxthauſen) demſelben vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit gewidmet, denſelben gründlich ſtudirt und geſchildert, aber ich habe in ſeinem Werke mehr Gründe für den Gemeindegrundbeſitz als Einwürfe gegen denſelben gefunden, indem derſelbe nicht gegen das Princip ſelbſt, ſondern nur gegen einige Anwendungen deſſelben ſich ausſpricht.

Wir wollen nun die Einwürfe betrachten, welche gegen den ruſſiſchen Gemeindebeſitz von der Nationalökonomie im

Namen der Wiſſenſchaft gemacht werden, und als de
präſentant der bekannte Profeſſor Bernadski erſchein
fand ich jedoch in denſelben? Vom Katheder he
Namen der Wiſſenſchaft[1]) verkündigte Axiome, t
päiſchen Schriftſtellern entlehnt, welche den gem
Grundbeſitz nicht gründlich ſtudirt und auch keine Ge
hatten, denſelben zu ſtudiren, — phantaſtiſche Beiſp

---

1) Ach dieſe unfehlbare und allwiſſende Wiſſenſchaft! W
irgendeiner ihrer Hohenprieſter ihr Glaubensſymbol darſt
irgendeine Synode von Gelehrten in kürzeſter Zeit ihre Heili
decretiren würde! Außer der Mathematik, als einer einfach
Wiſſenſchaft, kennen wir bisjetzt keine einzige Wiſſenſchaft, der
in irgendeiner Zeit von ihren Anhängern einſtimmig angenom
den wären, und dennoch ſpricht fortwährend bald dieſer bald
ihrem Namen. Ergeben ſich neue Daten, ſo wird die Wiſſen
Analyſe der bisher gewonnenen Facta, einer neuen Unterſuchu
worfen. Treten neue Factoren auf, ſo muß die Wiſſenſchaft
teſis der bisher gemachten Schlüſſe von neuem ihre Urtheile ei
ſion unterwerfen. Wann und wo gibt oder hat es wol einen
gegeben, welcher irgendeinen Gegenſtand unbedingt und vollko
griffen hätte? Die Menſchheit beſteht aus verſchiedenen Völ
Menſchen; da nun niemand mit einem unbedingten Verſtande
ſo betrachtet ein jeder die Natur (in der weiteſten Bedeutung de
von ſeiner Seite und nach ſeiner Art, und trägt ſein Scherflei
allgemeinen Schatzkammer der Menſchheit und dem allgemein
bei; die allgemeine Wiſſenſchaft aber ſchreitet fort und erwe
Wer kann alſo im Namen der Wiſſenſchaft oder gar der zei
Wiſſenſchaft ſprechen? Jeder Augenblick verändert ja ihr We
Grenzen, ihre Urtheile. — Dies iſt gewiß einfach und deutlich
Hinweiſung auf das Element der Volksthümlichkeit in der Wi
hat und erregt auch jetzt noch ſo manche Verwunderung und
Spott u. ſ. w.! Wenden wir uns nun insbeſondere zur Wiſſenſ
Nationalökonomie und fragen wir: iſt wol der Gemeindegrund
der Form, wie er bei uns exiſtirt, von den weſteuropäiſchen
miſten betrachtet worden? Hat wol irgendeiner unſerer nation
miſchen Experimentenmacher, welche über dieſes Syſtem des Beſ
geurtheilt haben, daſſelbe in der That gewiſſenhaft und in alle
Details ſtudirt?

obendrein ſehr unglücklich gewählt waren, und — weiter
ts. So ſagt z. B. der Herr Profeſſor: „Angenommen,
Bauer, welcher ein Stück Land auf dem Gemeinderechte
zt, hätte ſich überzeugt, daß aus dieſem Bodenantheil ein
größerer Vortheil erzielt werden könnte, wenn er den
n deſſelben zu Ziegeln oder Töpfen verwenden würde,
auf demſelben nur Futter für das Vieh zu pflanzen;
nen wir hierbei noch an, daß er dazu auch die nöthigen
ntniſſe und das nöthige Kapital beſitzt. Kann er dies
bei dem immerwährenden Vertheilen der Parcellen und
dem Gemeindegrundbeſitz in Ausführung bringen?"
Selten, äußerſt ſelten befinden ſich ſowol in als außerhalb
ſland Ziegelhütten und Töpferwerkſtätten auf dem Felde;
wenigſtens iſt es noch nie vorgekommen, dies zu ſehen.
m übrigens irgendjemand der Gedanke käme, auf dem
de ein ſolches Werk anzulegen, ſo würde ihm der Gemeinde-
ndbeſitz hierin gewiß nicht hindernd in den Weg treten.
werden bei uns auf den Feldern Bienengärten, Wind-
hlen u. ſ. w. angelegt, ohne daß irgendeine Gemeinde bei
theilung des Bodens den Eigenthümer nöthigt, dieſelben
entfernen. Im Gegentheil ſichert ſich der Bauer durch
liche Art von Bauten, ja ſogar durch das erſt vor kurzem
genommene Düngen den Beſitz ſeiner Parcelle. Bei der
theilung des Bodens unterwerfen die Bauern das Grund-
k, auf welchem irgendetwas gebaut oder welches erſt vor
jem gedüngt worden, in Berückſichtigung ſeines Werths
r zwei- und ſogar dreifachen Verloſung, und überlaſſen
n ſolchen Strich Landes immer dem frühern Beſitzer. Es
dies keine bloße Annahme, ſondern dieſe Thatſache wieder-
t ſich alltäglich, was erfahrene Landwirthe gewiß auch be-
igen werden. Unſere Gemeinde iſt eine lebendige [illegible]
t und hält ſich in ihren Anordnungen nicht an den [illegible]
chſtaben des ſtreng formulirten Geſetzes, ſondern [illegible]

Gewiſſen, den geſunden Verſtand und an die ihr i
innewohnende Sachkenntniß.

Ein weiteres Beiſpiel: „Der Nachbar deſſelben
vorausgehenden Ziegelbrenners oder Töpfers) iſt
guter Oekonom, hat den Zeit- und Kraftverluſt er
ihm durch das Hin- und Herfahren von einem
Grundſtücke zum andern verurſacht wird, und die l
keit eingeſehen, eine regelmäßige Aufſicht über di
führen; er beſitzt hinreichendes Kapital, um dieſelb
rondiren oder die dazwiſchenliegenden Grundſtücke z
zukaufen, wobei ſeine Wirthſchaft pünktlicher und vor
betrieben werden könnte. Kann er dies in der
thun?“

Kommen aber bei dem Privatbeſitze ähnliche F
auch vor? Es ereignet ſich ſehr häufig, daß ein Nac
neben ihm liegende Grundſtück zu kaufen wünſcht,
aber nicht feil iſt. Doch genug, faſt alle Beiſpiele
dieſer Art. Es iſt keineswegs genügend, die National
nach fremden Werken ſtudirt zu haben, um über die
landwirthſchaftliche (und vielleicht auch nationalöko
Frage aburtheilen zu können.

Uebrigens wollen wir hier alle Beiſpiele anfü
welchen Anklagen gegen den Gemeindebeſitz gerichtet
ſind darin die Einwürfe aller europäiſchen Gelehr
einigt, von denen der Herr Profeſſor nur das Echo

„Das Princip der Gemeindebenutzung von Gr
Boden enthält viele Seiten, welche in praktiſcher
als unbequem und unausführbar anerkannt werden.“

Wir erlauben uns hier nur die Frage: von frem
ruſſiſchen Nationalökonomen, von fremden oder
Landwirthen? Wir wiſſen, daß ſowol Haxthauſen al
borski über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben; der
den Gegenſtand genau ſtudirt, während der zweite

auf die Nachrichten und Schlußfolgerungen eines preußiſchen Reiſenden ſtützt; aber beide haben keineswegs ſo ſtrenge über den Gemeindegrundbeſitz geurtheilt. Unſere landwirthſchaftlichen Schriftſteller, mit Ausnahme der Stubenagronomen, haben ebenfalls nicht mit Steinen nach dieſer allenthalben eingeführten, durch Jahrhunderte uns anerzogenen und mit unſerm Volksleben enge verwachſenen Einrichtung geworfen. Wie kann man in ſo hochmüthiger Weiſe mit voller Zuverſicht und ohne alle Angaben der Autoren ſich ſolch unbedingt vertheilender Ausdrücke bedienen!

„Wir beſchränken uns", fährt der Herr Profeſſor fort, „auf die hauptſächlichſten Seiten des Syſtems hinzuweiſen, und überlaſſen es dem Leſer, ſich die Folgen in den verſchiedenen einzelnen Fällen und Gelegenheiten zu entwickeln. Bei dieſer Darſtellung laſſen wir die alljährliche Vertheilung von Grund und Boden ganz beiſeite. Wir werden ſuchen, das Gemeindeprincip in Beziehung auf den Grundbeſitz in ſeiner Einfachheit zu betrachten, weil nur dann unſere Folgerungen für alle Formen eines ähnlichen Beſitzes Geltung erhalten;

1) entzieht das Gemeindeprincip des Bodengenuſſes das Recht der wirthſchaftlichen Initiative dem einzelnen Individuum und trägt daſſelbe auf die Gemeinde deſſelben über."

Der Gemeindebeſitz von Grund und Boden ſoll den Gliedern der Gemeinde das Recht entziehen, über ihre Wirthſchaft zu verfügen, und ſoll es an letztere übertragen! Die Gemeinde ſoll ſich zur Anordnerin der Arbeit machen! — Es wäre doch wünſchenswerth zu wiſſen, was für eine Gemeinde der Herr Profeſſor hier vor Augen hat? ſicher nicht die ruſſiſche, denn unſere Gemeinden verfügen nicht über die Arbeiten und bemühen ihre Glieder durchaus nicht jener Initiative, wovon in dieſem Punkte die Rede iſt. Doch Geduld! wir werden noch andere Dinge zu hören bekommen!

„Hauptordner der Arbeit wird nicht derjenige, welcher ſich

hierzu vor allem eignet und in der Sache der speciellen Production am meisten interessirt ist, sondern die Gemeinde, die Gemeindeversammlung, welche selten die für jeden Gegenstand nothwendigen speciellen Kenntnisse und einen umfassenden Blick besitzt." —

Die Dorf-, d. h. die Bauerngemeinde, soll nur selten landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen. „Eine Aenderung in dem Wirthschaftssystem läßt sich deshalb bei dieser Einrichtung der Dinge nur dann erwarten, wenn sich in der Majorität, folglich bei sehr vielen Gemeindegliedern, richtige und rationelle Begriffe von der Wirthschaft entwickeln, was vielleicht erst nach Jahrhunderten der Fall sein dürfte. Es bedarf einer langen Zeit, bis die Bauern eines ganzen Bezirks oder Dorfes dazu kommen, die Nothwendigkeit einer Verbesserung ihres Viehstandes oder der Einführung des Fruchtwechselsystems zu erkennen, da auch nicht ein einziger aus ihnen die Resultate des einen oder des andern wirklich gesehen hat."

Ich erlaube mir dem Herrn Nationalökonomen zu versichern, daß die Bauern jetzt schon diese Nothwendigkeit sehr gut einsehen und sehr gern ihre Stuten und Kühe zu den Hengsten und Ochsen veredelter Rassen führen. In Betreff des Fruchtwechselsystems möchte aber die Schuld ganz wo anders zu suchen sein. Außer dem Gemeindebesitz gibt es bei uns auch einen persönlichen Besitz, der mit einem guten Beispiel vorangehen sollte. Dies wäre seine vorzugsweise Bestimmung, während der Gemeindebesitz mehr die übrigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen hätte! —

„Sie werden sich noch bis zum Ende des Jahrhunderts an das gewohnte System der Dreifelderwirthschaft halten."

Wahrscheinlich so lange, als die Dreifelderwirthschaft für sie das vortheilhafteste Agriculturſystem ist.

„Die vereinzelten Versuche der einzelnen werden deshalb nie von einem Erfolge gekrönt, weil das einzelne Individuum

entweder gar keine abgesonderte Parcelle zu Versuchen, Proben u. s. w. besitzt oder dieselbe nur zeitweise und dabei nur unter den Bedingungen besitzt, welche ihm die Gemeinde auflegt, die keinen Begriff von den Forderungen eines andern als des allgemein angewendeten Systems hat."

Wenn dieselbe diese Begriffe nicht hat — wen trifft dann die Schuld? Gewiß nur die persönlichen Besitzer. Wer soll, wenn nicht gerade diese, die Kenntnisse im Volke verbreiten? —

„2) Selbst nützliche Veränderungen können wegen Mangel an Mustern nicht leicht verbreitet werden — letztere aber können sich aus dem einfachen Grunde nicht bilden, weil mögicherweise eine Ausgleichung unter den Gemeindegliedern in der Nutznießung des ihnen nicht eigenthümlich gehörenden Grundes und Bodens stattfinden kann." —

Hierauf muß ich noch einmal die bereits oben gestellte Frage wiederholen — gibt es denn bei uns nur Gemeindebesitzer?

„Es ist noch ein Glück für eine solche Gemeinde, wenn sich neben ihr ein Privatgrundbesitz befindet; allein dies ist nicht allenthalben der Fall und ist kein Beweis für die Vortrefflichkeit des Gemeindebesitzes."

Es ist in der That schade, daß der Gemeindegrundbesitz nicht allen möglichen Anforderungen und selbst denjenigen nicht entspricht, welche vernünftigerweise an denselben gar nicht gestellt werden können.

„Alle landwirthschaftlichen Verbesserungen werden im Privatbesitz unternommen, und dies ist deshalb auch vollkommen natürlich, weil

3) die Gemeinde das Interesse an ihren eigenen Angelegenheiten und Unternehmungen bei ihren Mitgliedern vermindert."

Wir begannen unserer Absicht gemäß über den Gemeinde-

hierzu vor allem eignet und in der Sache der speciellen Production am meisten interessirt ist, sondern die Gemeinde, die Gemeindeversammlung, welche selten die für jeden Gegenstand nothwendigen speciellen Kenntnisse und einen umfassenden Blick besitzt." —

Die Dorf-, d. h. die Bauerngemeinde, soll nur selten landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen. „Eine Aenderung in dem Wirthschaftssystem läßt sich deshalb bei dieser Einrichtung der Dinge nur dann erwarten, wenn sich in der Majorität, folglich bei sehr vielen Gemeindegliedern, richtige und rationelle Begriffe von der Wirthschaft entwickeln, was vielleicht erst nach Jahrhunderten der Fall sein dürfte. Es bedarf einer langen Zeit, bis die Bauern eines ganzen Bezirks oder Dorfes dazu kommen, die Nothwendigkeit einer Verbesserung ihres Viehstandes oder der Einführung des Fruchtwechselsystems zu erkennen, da auch nicht ein einziger aus ihnen die Resultate des einen oder des andern wirklich gesehen hat."

Ich erlaube mir dem Herrn Nationalökonomen zu versichern, daß die Bauern jetzt schon diese Nothwendigkeit sehr gut einsehen und sehr gern ihre Stuten und Kühe zu den Hengsten und Ochsen veredelter Rassen führen. In Betreff des Fruchtwechselsystems möchte aber die Schuld ganz wo anders zu suchen sein. Außer dem Gemeindebesitz gibt es bei uns auch einen persönlichen Besitz, der mit einem guten Beispiel vorangehen sollte. Dies wäre seine vorzugsweise Bestimmung, während der Gemeindebesitz mehr die übrigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen hätte! —

„Sie werden sich noch bis zum Ende des Jahrhunderts an das gewohnte System der Dreifelderwirthschaft halten."

Wahrscheinlich so lange, als die Dreifelderwirthschaft für sie das vortheilhafteste Agriculturſystem ist.

„Die vereinzelten Versuche der einzelnen werden deshalb nie von einem Erfolge gekrönt, weil das einzelne Individuum

entweder gar keine abgesonderte Parcelle zu Versuchen, Proben u. s. w. besitzt oder dieselbe nur zeitweise und dabei nur unter den Bedingungen besitzt, welche ihm die Gemeinde auferlegt, die keinen Begriff von den Forderungen eines andern als des allgemein angewendeten Systems hat."

Wenn dieselbe diese Begriffe nicht hat — wen trifft dann die Schuld? Gewiß nur die persönlichen Besitzer. Wer soll, wenn nicht gerade diese, die Kenntnisse im Volke verbreiten? —

„2) Selbst nützliche Veränderungen können wegen Mangel an Mustern nicht leicht verbreitet werden — letztere aber können sich aus dem einfachen Grunde nicht bilden, weil möglicherweise eine Ausgleichung unter den Gemeindegliedern in der Nutznießung des ihnen nicht eigenthümlich gehörenden Grundes und Bodens stattfinden kann." —

Hierauf muß ich noch einmal die bereits oben gestellte Frage wiederholen — gibt es denn bei uns nur Gemeindebesitzer?

„Es ist noch ein Glück für eine solche Gemeinde, wenn sich neben ihr ein Privatgrundbesitz befindet; allein dies ist nicht allenthalben der Fall und ist kein Beweis für die Vortrefflichkeit des Gemeindebesitzes."

Es ist in der That schade, daß der Gemeindegrundbesitz nicht allen möglichen Anforderungen und selbst denjenigen nicht entspricht, welche vernünftigerweise an denselben gar nicht gestellt werden können.

„Alle landwirthschaftlichen Verbesserungen werden im Privatbesitz unternommen, und dies ist deshalb auch vollkommen natürlich, weil

3) die Gemeinde das Interesse an ihren eigenen Angelegenheiten und Unternehmungen bei ihren Mitgliedern vermindert."

Wir begannen unserer Absicht gemäß über den Gemeinde-

grundbesitz zu sprechen und sind nun auf die Gemeinde im allgemeinen und auf die Leistungen der Gemeinde insbesondere übergegangen! Aber welche Gemeinde vermindert das Interesse ihrer Mitglieder an ihren Angelegenheiten? Wahrscheinlich diejenige, welche den durch die Arbeit gewonnenen Verdienst unter die Betheiligten auf gleiche Weise vertheilt. Aber verfährt etwa unsere Landgemeinde auf diese Weise? Keineswegs. „Ganz gleich", entgegnete Michel Chevalier dem Louis Blanc, „woher sollten wir denn sonst unsere eigenen Einwendungen hernehmen."

„Nur dort kann ein Unternehmen mit hinlänglicher Energie und mit Erfolg ausgeführt werden, wo das Individuum auf seine eigene Gefahr hin und für seinen eigenen Nutzen handelt; erstere veranlaßt ihn, sich möglichst vor Verlusten und Ausgaben zu sichern, und der zweite treibt ihn an, den möglichst größten Vortheil daraus zu ziehen. Beide Antriebe können in der Gemeinde nicht existiren, und daraus erklärt es sich, warum die Gemeinde die Energie in dem Individuum erstickt. In landwirthschaftlicher Beziehung ist dies eine Wahrheit, gegen welche gar keine Einwendung erhoben werden kann."

Dies bleibt in landwirthschaftlicher wie in andern Beziehungen eine Wahrheit, nur schade, daß sie mit dem Gemeindegrundbesitz gar nichts zu schaffen hat; denn allen (mit Ausnahme derjenigen, welche die Gemeinde um jeden Preis zu tadeln suchen) ist es bekannt, daß sich unsere Bauerngemeinde in die Privatunternehmungen ihrer Glieder nicht einmischt. —

„4) Eine gemeinsame Anordnung wird gewöhnlich durch verschiedene und häufig entgegengesetzte Ansichten der Gemeindeglieder beengt und verlangt nothwendigerweise vorausgehende Berathungen, Versammlungen u. s. w., was in Sachen der Landwirthschaft häufig unmöglich ist, da dieselbe Schnelligkeit in der Ausführung verlangt, um den zufällig fallenden

Regen oder die sich unterdessen vermindert habende Nachfrage zu benutzen u. s. w. Ueberdies kann der Mangel persönlicher Verantwortlichkeit leicht zu vielen der Landwirthschaft schädlichen Schritten verleiten. Die Fahrlässigkeit ist die nächste Folge einer für persönliche Interessen unverantwortlichen Stellung; aber außerdem können hierbei sehr leicht Misbräuche, Leidenschaftlichkeit in der Vertheilung der Arbeiten und sonstige Unredlichkeiten zum Vorschein kommen. Und die Faulheit, dieses Lieblingskind einer solchen Einrichtung, wie viel kann dieselbe dem Gelingen der Anordnungen nicht schaden!" — Wie aber kann man einen Gegenstand besprechen, wenn man völlig auf einen andern übergeht? Es fällt Regen und die Gemeinde soll sich versammeln, um darüber zu berathen, ob man pflügen solle oder nicht. Offenbar hat Herr Bernadski nie unsere Gemeinde gesehen, sonst würde er doch etwas Vernünftigeres zu sagen gehabt haben.

„5) Die Benutzung des Gemeindebodens vereinigt wol die arbeitenden Individuen, aber nicht die Arbeitskräfte, und macht dadurch eine richtige Vertheilung der Beschäftigung und der Arbeit unmöglich, indem sie die Thätigkeit aller durch eine einzige Art von Beschäftigung bindet; ein jedes Gemeindeglied muß den Boden bebauen, obgleich ihm, falls er einen möglichen Ersatz hierfür in einer andern Erwerbsart findet, hierdurch ein directer und häufig unersetzlicher Verlust zugefügt wird."

Schon wieder eine neue Anforderung, welcher der Gemeindegrundbesitz nicht entspricht! — Wir hätten geglaubt, daß man aus der Bauerngemeinde wie aus jeder andern austreten könne, sobald man die hiermit verknüpften Bedingungen erfüllt hat; allein Herr Bernadski versichert, daß der Gemeindebesitz diesem ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzt. Nach seinen Worten muß der Bauer das Feld bebauen, wenn er sich auch anderweit das Doppelte verdienen könnte.

Es wäre nicht ſchlecht, dies den Kron- und gutsherrlichen Bauern zu erklären, welche ohne Kenntniß dieſer Regel dieſelbe beſtändig verletzen. Wenn man etwas tadeln will, ſo muß man doch vorher die Sache und wenn auch nur oberflächlich kennen.

„6) Der Gemeindegrundbeſitz hindert die Anſammlung des Kapitals, weil er daſſelbe in der Form von Geräthſchaften, von Vieh u. ſ. w. von einem Platz und einem Grundſtück zum andern überträgt und demſelben dadurch Schaden und Nachtheile zufügt: der Pflug, welcher für ein Land taugt, taugt vielleicht nicht für ein anderes, die Pumpe, welche bei einem frühern Grundſtücke nothwendig war, iſt bei dem andern überflüſſig u. ſ. w. Es kann eine ganz andere Art des Düngers und folglich auch des Viehſtandes nothwendig werden. Und dies alles, die Beurtheilung und Entſcheidung aller dieſer complicirten und verwickelten Fragen, iſt der Sorgfalt, der Controle und der Direction der Gemeindegewalt unterſtellt, welche gewöhnlich von Dingen dieſer Art wegen ihrer rein ſpeciellen Natur nur wenig verſteht. Uebrigens kann das Kapital bei dieſer Ordnung der Dinge ſchon deshalb nicht bedeutend anwachſen, weil bei dem Gemeindeſyſtem alle Betriebsarten, welche daſſelbe vergrößern, namentlich die manchmal wohlthätig einwirkende Güterſpeculation an und für ſich wegfällt.“

Kaum begreiflich. Auf einem und demſelben Gute ſollte der Pflug anwendbar und nicht anwendbar ſein, die Pumpe (ein ſehr theuerer und auf den Feldern äußerſt nothwendiger Gegenſtand) ſollte einem andern überflüſſig erſcheinen? Man hatte bisher Hornvieh, und für eine andere Deſſiatine oder halbe Deſſiatine ſollte kleines Vieh nöthig ſein u. ſ. w.? O der mit Weisheit erfüllten Wiſſenſchaft! Aber ganz beſonders weiſe iſt doch derjenige, welcher über Landwirthſchaft ſpricht, ohne auch nur die nothwendigſten Elementarkenntniſſe derſelben zu beſitzen!

Warum sollte man auch nicht darin übereinstimmen, daß der Gemeindegrundbesitz eine armselige Sache sei? Die Gemeinde versteht nichts von der Agricultur, urtheilt und verordnet aber dennoch darüber, mit welchem Pfluge man pflügen, was für einen Dünger man anwenden müsse u. s. w. Es wäre doch interessant zu wissen, in welches Herren Land Herr Bernadski denn eigentlich diese Gemeinde gefunden hat, welche so complicirte und verwickelte Fragen verhandelt und entscheidet. Wir haben viele Gemeinden gesehen, welche ihren Verrichtungen nachgingen, aber etwas Aehnliches haben wir nie entdeckt. Wir hoffen, Herr Bernadski wird uns mit dieser sorgsamen (obgleich in keinem Falle russischen) Gemeinde näher bekannt machen.

„7) Die Gemeinde schwächt die Arbeit, indem sie eine und dieselbe Vergütung für ungleichartige Dienste gibt und nicht das Maß der Anstrengung und des Kraftverlustes, sondern das Maß der Bedürfnisse der einzelnen Individuen, sowol der arbeitsfähigen als der arbeitsunfähigen vor Augen hat. Es ist natürlich, daß jedes Gemeindeglied deshalb so wenig als möglich thun, aber soviel als möglich zu erhalten sucht und die Arbeit einem andern zuschiebt. Wie ein Ball wird dieselbe von einem zum andern geworfen, und der letzte, dem es nicht gelang, sie zurückzustoßen, sucht sie so schlecht als möglich zu vollenden, um nicht eine neue Arbeit übernehmen zu müssen. Ein jeder gewissenhafte Arbeiter ist ein Märtyrer in der Gemeinde, ist der Sündenbock für die Menge der Faulenzer und Tagediebe, welche sich die Mängel der Sammelorganisation zu Nutze machen. Eine Gemeindearbeit wird im allgemeinen oberflächlich und nachlässig verrichtet und schafft nie ein vollständiges Resultat. Oft wird mehr Zeit vergeudet, als eine Arbeit gerade in Anspruch nimmt, und die ganze Thätigkeit einer solchen Gemeinde trägt einen gewissen Charakter der Schläfrigkeit und eine Art Fäulniß an

Es wäre nicht ſchlecht, dies den Kron- und gutsherrlichen Bauern zu erklären, welche ohne Kenntniß dieſer Regel dieſelbe beſtändig verletzen. Wenn man etwas tadeln will, ſo muß man doch vorher die Sache und wenn auch nur oberflächlich kennen.

„6) Der Gemeindegrundbeſitz hindert die Anſammlung des Kapitals, weil er daſſelbe in der Form von Geräthſchaften, von Vieh u. ſ. w. von einem Platz und einem Grundſtück zum andern überträgt und demſelben dadurch Schaden und Nachtheile zufügt: der Pflug, welcher für ein Land taugt, taugt vielleicht nicht für ein anderes, die Pumpe, welche bei einem frühern Grundſtücke nothwendig war, iſt bei dem andern überflüſſig u. ſ. w. Es kann eine ganz andere Art des Düngers und folglich auch des Viehſtandes nothwendig werden. Und dies alles, die Beurtheilung und Entſcheidung aller dieſer complicirten und verwickelten Fragen, iſt der Sorgfalt, der Controle und der Direction der Gemeindegewalt unterſtellt, welche gewöhnlich von Dingen dieſer Art wegen ihrer rein ſpeciellen Natur nur wenig verſteht. Uebrigens kann das Kapital bei dieſer Ordnung der Dinge ſchon deshalb nicht bedeutend anwachſen, weil bei dem Gemeindeſyſtem alle Betriebsarten, welche daſſelbe vergrößern, namentlich die manchmal wohlthätig einwirkende Güterſpeculation an und für ſich wegfällt.“

Kaum begreiflich. Auf einem und demſelben Gute ſollte der Pflug anwendbar und nicht anwendbar ſein, die Pumpe (ein ſehr theuerer und auf den Feldern äußerſt nothwendiger Gegenſtand) ſollte einem andern überflüſſig erſcheinen? Man hatte bisher Hornvieh, und für eine andere Deſſiatine oder halbe Deſſiatine ſollte kleines Vieh nöthig ſein u. ſ. w.? O der mit Weisheit erfüllten Wiſſenſchaft! Aber ganz beſonders weiſe iſt doch derjenige, welcher über Landwirthſchaft ſpricht, ohne auch nur die nothwendigſten Elementarkenntniſſe derſelben zu beſitzen!

Bauern dem Mangel an Gemeinweſen unter ihnen zu; Herr Bernadski ſucht uns vom Gegentheil zu überzeugen. Uebrigens ſcheint ſich dies nicht auf die ruſſiſche Gemeinde zu beziehen, denn ſie gibt blos den Grund und Boden, ohne ihre Glieder durch Austheilung beſtändiger Unterſtützungen materiell ſicher zu ſtellen, wovon in dem vorhergehenden Punkte die Rede geweſen. Allerdings hilft auch die ruſſiſche Gemeinde dem Kranken und Hülfloſen, aber welche Gemeinde in England und Frankreich thut dies nicht ebenſo? Es iſt augenſcheinlich, daß auch dieſer Punkt ſich nicht auf den Gemeindegrundbeſitz bezieht.

„9) Die Folge von allem dieſem iſt, daß bei ſonſt vollkommen gleichen Verhältniſſen die Production in der Gemeindewirthſchaft der Maſſe der Production in der Einzelwirthſchaft nachſteht.“

Endlich haben wir doch einmal auch etwas Vernünftiges zu widerlegen. Wir werden daſſelbe ſpäter am Schluſſe des Aufſatzes weiter in Betracht ziehen.

„10) Auch geſchieht überdies ſelbſt die Vertheilung deſſen, was producirt werden ſoll, nicht auf normale Weiſe; ſie ſteht mit der Arbeit der einzelnen Individuen oder deren eigenem Willen nicht im Einklang. Von der geringen Production ſucht man allen wenigſtens das Minimum des Unterhalts zu ſichern, woraus dann Gleichgültigkeit und Sorgloſigkeit entſteht, und gerade dies ſind die hervorſtechenden Charakterzüge der größten Anzahl der Gemeindeglieder.“

Wiederum ſind wir auf die organisation du travail, auf die Doctrin Saint-Simon's geſtoßen. Erzeugt denn die ruſſiſche Gemeinde beſtändig alles gemeinſchaftlich? Was iſt das für eine nicht normale Weiſe, welche mit der Arbeit des Individuums die Vertheilung deſſen, was producirt werden ſoll, nicht in Einklang bringt? Wollen Sie doch nicht vergeſſen, daß wir die mögliche, wirklich exiſtirende ruſſiſche Gemeinde

ſich, welche der menſchlichen Natur und der Würde ordentlichen Volks entgegen iſt. Und dies beſchränkt ſich drein nicht nur auf die materielle Productivität, es auch in die geiſtige und moraliſche Sphäre ein."

Welche Vergütung gewährt aber die Gemeinde ihren dern? Welche Dienſte werden ihr von denſelben ern Was heißt dies? Bezieht ſich vielleicht auch dies a Gemeindegrundbeſitz? Dieſer ganze Paragraph iſt gle aus Verſehen aus den Einwendungen gegen die Saint- niſten, Louis Blanc u. a. genommen. Schade, daß Bernadski es nicht bemerkt hat, daß der Abſchreibe Ueberſetzer mehr Stellen aus den Oekonomiſten heraus als eigentlich unterſtrichen waren, ſonſt würde er dieſen wurf gewiß weggelaſſen haben, denn als Profeſſor der Na ökonomie muß er doch wiſſen, daß die Gemeinde b Grund und Boden nicht in der Form einer Vergütung ſondern blos deshalb, weil alle Bauern Mitbeſitzer ſind bei uns ein Gemeindeglied keine Gelegenheit hat, mö wenig zu thun und möglichſt viel zu erhalten. — Wen ſer Paragraph auch gar nicht zur Sache paßt, ſo iſt er wenigſtens äußerſt hübſch, denn es iſt darin von „einem welcher von dem einen zum andern geworfen wird", un einem „Sündenbocke ſowie von Faulenzern und Tagedie u. ſ. w. die Rede. Ich begreife, wie ſehr es ſchade ge wäre, dieſe blumenreiche Stelle zu unterdrücken, obglei beſſer gethan hätte, den Leuten hierdurch nicht Veranla zum Lachen zu geben.

„8) Die Gemeinde hindert ſogar die Entwickelung Kenntniſſe, weil dieſelben bei der materiellen Sicherſte der Glieder der Gemeinde nicht nothwendig ſind."

Wir waren bisher der Meinung, daß die Gemeinde g im Gegentheil den Menſchen entwickelt, und ſchrieben Stumpfſinn und die geringe Bildungsſtufe der franzöſi

uern dem Mangel an Gemeinwesen unter ihnen zu; Herr rnadski sucht uns vom Gegentheil zu überzeugen. Uebri- s scheint sich dies nicht auf die russische Gemeinde zu be- ;en, denn sie gibt blos den Grund und Boden, ohne ihre ieder durch Austheilung beständiger Unterstützungen mate- l sicher zu stellen, wovon in dem vorhergehenden Punkte die be gewesen. Allerdings hilft auch die russische Gemeinde n Kranken und Hülflosen, aber welche Gemeinde in Eng- d und Frankreich thut dies nicht ebenso? Es ist augen- nlich, daß auch dieser Punkt sich nicht auf den Gemeinde- ndbesitz bezieht.

„9) Die Folge von allem diesem ist, daß bei sonst voll- mmen gleichen Verhältnissen die Production in der Gemeinde- rthschaft der Masse der Production in der Einzelwirthschaft chsteht."

Endlich haben wir doch einmal auch etwas Vernünftiges widerlegen. Wir werden dasselbe später am Schlusse des ssatzes weiter in Betracht ziehen.

„10) Auch geschieht überdies selbst die Vertheilung dessen, s producirt werden soll, nicht auf normale Weise; sie steht t der Arbeit der einzelnen Individuen oder deren eigenem llen nicht im Einklang. Von der geringen Production ht man allen wenigstens das Minimum des Unterhalts zu hern, woraus dann Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit ent- ht, und gerade dies sind die hervorstechenden Charakterzüge r größten Anzahl der Gemeindeglieder."

Wiederum sind wir auf die organisation du travail, auf Doctrin Saint-Simon's gestoßen. Erzeugt denn die rus- he Gemeinde beständig alles gemeinschaftlich? Was ist das eine nicht normale Weise, welche mit der Arbeit des In- ividuums die Vertheilung dessen, was producirt werden soll, ht in Einklang bringt? Wollen Sie doch nicht vergessen, s wir die mögliche, wirklich existirende russische Gemeinde

andern für einen wahren Ruin; Herr Bernadski aber ist vollkommen der entgegengesetzten Meinung. Wie ist dies möglich? Sollte er sich etwa nicht geirrt haben? Sollte er etwa an das Geld gedacht haben, als er den Anfang dieses Einwurfs schrieb? Denn je mehr das Geld in Verkehr kommt, desto größern Nutzen bringt es dem Staate ein; der Grund und Boden aber gibt bei dem Hin- und Herverkaufe ganz entgegengesetzte Resultate. —

„Fast eine jede Production verlangt Grundstücke von verschiedener Ausdehnung, ebenso wie jeder Versuch einer Production. Das Grundstück, welches für einen Hopfengarten oder für einen Hanfacker genügt, ist für eine Runkelrübenpflanzung zu klein; die Maschinenwirthschaft, die Anwendung des Dampfpflugs, der Dreschmaschine u. s. w. erfordert, um sich zu rentiren, ebenfalls große Grundstücke.“

Wie sollte man sich über die agronomische Gelehrsamkeit des Herrn Bernadski nicht wundern! Nur schade, daß sie nicht zu gelegener Zeit gekommen ist: die Runkelrübenpflanzung — entschuldigen Sie, man säet die Runkelrübe gewöhnlich, aber man pflanzt sie nicht; über den Dampfpflug stellt man wol Versuche an und schreibt auch in den Zeitungen darüber, allein in der Wirthschaft wird derselbe bisjetzt noch nirgends angewendet, und ich bin erst in diesem Jahre mit englischen und belgischen Landwirthen zusammengetroffen, welche mir diese Thatsache bestätigten.

„Ferner hält sich der Gemeindeboden entweder an Grundstücke von gleicher Ausdehnung oder er vermindert dieselben beständig infolge der Zunahme der Bevölkerung; allein dieselben Grundstücke, welche in früherer Zeit normal waren, werden später zu einer vollkommenen Absurdität, und die sich vermindernden Parcellen führen gerade so zum Pauperismus wie der Kleinbesitz.“

Nun dies hat doch endlich einmal auf die eigentliche

Sache, d. h. auf den Gemeindegrundbesitz Bezug. Wenn durch ein Gesetz bestimmt wäre, daß die Zahl der Parcellen unverändert bleibe — oder daß der Grund und Boden bis in das Unendliche, d. h. nach Maßgabe der vorhandenen Seelen oder Fronbauern vertheilt werden sollte, so wäre die Einwendung des Herrn Bernadski von Gewicht. Zum Glück ist aber in der russischen Gemeinde weder die eine noch die andere Unbequemlichkeit zu finden. Dieselbe ist durchaus nicht durch eine formelle Verordnung gebunden; wenn es sich als vortheilhaft erweist, eine gewisse Zahl von Parcellen beizufügen, so fügt sie dieselben bei; wenn es nicht als vortheilhaft oder thunlich erscheint, dieselben zu vermindern, so behält sie immer ein und dieselbe Anzahl bei, und die überflüssigen Leute gehen entweder einem andern Verdienste nach oder siedeln in eine andere Gemeinde über (versteht sich, wenn die Landesgesetze dieses nicht verbieten).

„Wenn man aber alles Ueberflüssige einer gleichen Theilung unterwirft, heißt dies nicht die Lasten in ein ungleiches Verhältniß zur Arbeitskraft bringen? Wir sprechen hier nicht von den Mitteln, welche man an einigen Orten in Anwendung gebracht hat, um dieses Misverhältniß zu vermeiden. Diese Mittel wurden nicht aus dem Gemeindeprincip, sondern aus dem Bereiche privatwirthschaftlicher Berechnungen genommen und gehören deshalb nicht in unsere Betrachtung."

„15) Es versteht sich von selbst, daß der Absatz der Producte dadurch vermindert und beschränkt wird."

Wir verstehen nicht, wie der Gemeindebesitz (denn dies ist doch eine der Einwendungen gegen denselben), den Absatz der Erzeugnisse beschränkt?

„Denn wenn das Gemeindeglied auch nur bisweilen seinen Lebensunterhalt von der Gemeinde erhalten muß, so muß die Gemeinde nothwendig mit ihren Vorräthen sparsam um-

gehen und kann dann in Zeiten der Theuerung ihrer Nachbargemeinde keine Hülfe leisten."

Den Sinn dieses Theiles der Einwendung verstehen wir noch weniger.

„Denn nur bei dem Privateigenthum und bei einer persönlichen Verantwortlichkeit gegen sich allein kann man sich zu einem hohen Preise beim Einkaufe entschließen oder sein ganzes Getreide losschlagen, ohne für Vorräthe zu sorgen u. s. w. Die Gemeinde aber kann und darf dies nicht thun und der Handel und mit demselben alle seine guten Folgen müßten zu Grunde gehen, wenn dieser Grundsatz allenthalben in Anwendung gebracht würde."

Jetzt endlich beginnen wir den Gedanken des Herrn Bernadski zu errathen; er bildet sich ein, daß sich die Gemeinde in alle Privatangelegenheiten ihrer Glieder mische, daß keines derselben etwas ohne ihre Erlaubniß verkaufen dürfe, und daß sie die Verkäufe entweder gestatte oder verbiete. Woher haben Sie aber diese Kenntnisse entnommen? Weder bei den Kron- noch bei den gutsherrlichen Gemeinden hat je eine solche Ordnung stattgefunden. Es mag wol vorkommen, daß der Gutsherr eines Bezirks oder sonst ein sorgsamer Gutsherr zur Ermittelung der Rückstände eine mit ihrer Annahme übereinstimmende Anordnung trifft; allein die Gemeinde nimmt an solchen Operationen gar keinen Antheil. Warum also deshalb die Gemeinde und sogar den Gemeindegrundbesitz anklagen? Eine ähnliche Anordnung könnte ebenso gut auch von einer städtischen Gemeinde getroffen werden.

„Der Absatz einer jeden Gemeinde wird entweder gleich Null sein oder nimmt eine abnorme Richtung. Das erstere wird dann der Fall sein, wenn die Gemeinde ihren Gliedern das Recht des Verkaufs entzieht: sie muß alles für sich, für harte Zeiten aufbewahren. Das zweite, wenn dieses Recht den einzelnen Individuen überlassen bleibt, — denn warum

ollte Iwan ſein Getreide aufbewahren, wenn er für daſſelbe ich ein Schnäpslein verſchaffen kann? Denn die Gemeinde auß ihn ja ernähren und Hungers ſtirbt er nicht. Deshalb üllen ſich nach der Ernte ſo ſchnell die Getreidemärkte, die Preiſe fallen, aber dann tritt hierfür nicht ſelten Mangel und Hungersnoth ein und das Land befindet ſich in einer ewigen Kriſis."

Wo iſt dies ausgeſprochen? Woher iſt eine ſolche Voraus-etzung genommen? In Krondörfern hilft im Falle einer Mis-rnte oder eines andern Unglücks die Regierung; in den guts-errlichen Dörfern müſſen die Gutsherren aus den Vorraths-der ihren eigenen Magazinen helfen; auch die Gemeinde hilft hren Gliedern, aber nach ihrem eigenen freiwilligen Ermeſſen; s kann deshalb niemand auf eine Gemeindehülfe unbedingt echnen; wenn die vielläugige Gemeinde ſieht, daß ein Menſch irklich im Elende ſich befindet, daß derſelbe nicht aus eige-nem Verſchulden, nicht aus Faulheit oder Trunkenheit in daſſelbe gerathen iſt, ſo ſagt ſich dieſelbe gewiß nicht von der Hülfe los; im entgegengeſetzten Falle würde das Gemeinde-glied weder etwas zu verlangen, noch in der Gemeindever-ammlung hiervon auch nur ein Wort zu ſprechen wagen.

„Außerdem aber gibt es noch andere Folgen des Gemeinde-yſtems, welche mit dem Wohlſtande der Maſſe der Bevölke-ung als nicht im Einklange ſtehend betrachtet werden können, enn es hält 16) bei der wahrſcheinlichen Sicherheit des Unterhalts für ein jedes Glied der Gemeinde dieſes Glied s nicht für ſeine Pflicht, die Größe ſeiner Familie mit den Nahrungsmitteln in ein gleiches Verhältniß zu bringen."

Die nämliche Einwendung, nur mit andern Worten, auf welche wir in den vorausgehenden Widerlegungen bereits ge-antwortet haben. Hier iſt nur ein wirklich beſtehendes Fac-tum angefügt: in einigen Bergwerken vergrößern ſich nämlich bei der Vermehrung der Familie auch die Rationen. Allein

was hat die Gemeinde, die ruſſiſche Gemeinde, der Gemeindegrundbeſitz mit dieſer Anordnung des Bergweſens zu thun? Selbſtverſtändlich gar nichts, denn ſie iſt immer noch viel beſſer daran. Dieſer Einwurf iſt vollſtändig aus weſteuropäiſchen Schriftſtellern entnommen, welche Louis Blanc und andere zu widerlegen ſuchten; durch Hinzufügung dieſer ruſſiſchen Thatſache wird dieſe Einwendung gleichſam zu ſeiner eigenen, zu einer ruſſiſchen, die noch obendrein auf eine Thatſache ſich gründet.

„Die Zulagen in der Form einer Ration Mehl (wie z. B. in einigen unſerer Bergwerke) geben den Arbeitern ſogar noch Veranlaſſung, ſich ſobald als möglich zu verheirathen und Kinder zu erzeugen, während doch die Mittel der Gemeinde beſtändig die nämlichen bleiben, wenn die einzelnen Individuen nicht zu einer andern Beſchäftigung außerhalb des Ackerbaues ihre Zuflucht nehmen. Auf dieſe Weiſe bringt einerſeits der ſich immer gleich bleibende Zuſtand in der Production der Nahrungsmittel und andererſeits — die künſtliche Aufmunterung zur Vermehrung der Bevölkerung, die bei der frühern Maſſe der Nahrungsmittel nicht möglich iſt — eine außerordentliche Sterblichkeit vorzugsweiſe im jugendlichen Alter hervor und bürdet hier und da den Leuten Pflichten auf, welche ſie vielleicht nicht zu tragen gewünſcht hatten.“

Und an allem dieſem ſoll der Gemeindegrundbeſitz die Schuld tragen?

„Alle dieſe Unbequemlichkeiten gehen ſelbſtverſtändlich nicht allein aus der alljährlichen Vertheilung von Grund und Boden hervor, ſondern ſie entſpringen aus dem Princip der Gemeindewirthſchaft oder des Gemeindegrundbeſitzes ſelbſt. Man kann dieſelben auf keine andere Weiſe entfernen, als durch die Entfernung des Princips, ſoweit dies eben in einer gegebenen Gemeinde möglich iſt, weil einige Antheile derſelben in der Form von Gemeinde- oder Familiennutznießungen, in der Form

von Gemeindeweiden, Gemeindegärten, Parken, Wäldern u. s. w., in einer wohlgeordneten Gesellschaft verbleiben müssen. Die Wirkung der Gemeindewirthschaft muß darin nothwendig vorwalten, und zwar als ein natürlicher Gegensatz, als eine organische Vervollständigung des Privatvermögens. Nach meiner Meinung ist deshalb der Gemeindegrundbesitz oder die Gemeindenutznießung von Grund und Boden aller Art der gemeinschaftlichen Nutznießung die wenigst rationelle, was schon dadurch bewiesen wird, daß dieselbe mit der Entwickelung der Bedürfnisse und der Bildung allenthalben erlosch. Als das Werkzeug der Production — wir haben dies bereits weiter oben ausgedrückt — ist der Grund und Boden für eine gemeinschaftliche Nutznießung weniger geeignet als irgendein anderes ökonomisches Element. Viel bequemer kann man gemeinschaftlich arbeiten, gemeinschaftlich Handels- und Industriezweige betreiben, als gemeinsam Grund und Boden besitzen."

Dies ist der Anklageact, welcher von Herrn Bernadski gegen den gemeinschaftlichen Grundbesitz gerichtet ist.

Es ist nicht möglich, alle Gegenbeweise des Herrn Bernadski zu widerlegen, denn der größte Theil derselben bezieht sich, wie wir gesehen, nicht auf den Gegenstand, den wir unserer Beurtheilung unterzogen haben; von den übrigen sind einige nur Wiederholungen des in vorausgehenden Punkten bereits Gesagten, andere dagegen so wenig begründet, daß nach unsern kurzen gegen dieselben gerichteten Bemerkungen nichts mehr von denselben übrig blieb. Bei der Betrachtung aller sechzehn Anklagepunkte überzeugt man sich leicht, daß im ganzen nur drei wesentliche Einwendungen gegen den Gemeindegrundbesitz übrig bleiben:

1) der Gemeindegrundbesitz hindert sowol die Einführung von Verbesserungen in der Landwirthschaft als auch die Anstellung von Versuchen, welche die Vervollkommnung derselben zum Zwecke haben;

2) übt derſelbe eine nachtheilige Wirkung auf
ductivität des Bodens aus, und zwar ſowol weil
wendigen Verbeſſerungen nicht in der Wirthſchaft e
werden, als auch weil man in kleinerm Maßſtabe de
nicht ſo vortheilhaft bearbeiten kann, und endlich

3) kettet er die Menſchen an den Ort des Beſi
hindert dieſelben, ſich einer Beſchäftigung zuzuwen
welcher ſie mehr Geld verdienen könnten.

Betrachten wir nun dieſe Einwendungen der Reih

Man muß zugeſtehen, daß der perſönliche Grundb
Einführung verſchiedener Verbeſſerungen in der Landwir
ſowie der Anſtellung von Verſuchen günſtiger iſt. I
zelne Beſitzer, welcher häufig ziemlich ausgedehnte
ſtücke beſitzt und frei über jede Art von Kapital verfüg
hier und da Verbeſſerungen bei ſich ein, welche ſich di
Erfahrung noch nicht vollkommen erprobt haben: allein
dies? Nicht allein deshalb, weil er perſönlicher Beſi
ſondern auch, weil er wohlhabender als die übrig
und Zeit und Gelegenheit hat, ſich durch Lectüre, durch
haltung, Reiſen u. ſ. w. zu bilden; die kleinen Grund
dagegen haben in dieſer Beziehung nichts vor den Gen
gliedern voraus. Wenn wir den Vorſchlag machen w
allen Grund und Boden dem ausſchließlichen Beſitze de
meinden zu überlaſſen, ſo würde die von uns ſoeben be
tete Einwendung ihre volle Geltung erhalten, allein wir
uns von vornherein gegen jede ausſchließliche Art des G
beſitzes erklärt. Uebrigens wollen wir einmal betrac
welche Verbeſſerungen und Neuerungen bei dem Geme
grundbeſitz wirklich unmöglich ſind? Die Düngung des Bo
erſcheint unſern Bauern nicht nur bequem, ſondern ſie
von denſelben in einem Maßſtabe angewendet, der größ
theils die Düngung der gutsherrlichen Felder weit ü

trifft.[1]) Die Anwendung vervollkommneter Geräthe ist fast allenthalben für den Gemeindebauer ebenso möglich als für den persönlichen Besitzer. Als Beweis hierfür mag die Anwendung der Pflüge, der eisernen Eggen, der Walzen und anderer Geräthschaften in vielen bäuerlichen Wirthschaften dienen. Der Aufbruch des Bodens, das Reinigen desselben von Gesträuchen u. s. w. wird auf Gemeindegründen in bedeutendem Maßstabe betrieben. Welche Verbesserungen sind jedoch bei dem Gemeindegrundbesitz nicht möglich? Der Ankauf der theuern Dresch-, Worfel- und Erntemaschinen (wenngleich diese letztern Apparate, unsere gelehrten Nationalökonomen werden es wol nicht ungütig nehmen, bisjetzt fast auf keinen Pächterwirthschaften, selbst nicht in England, angewendet wurden) sowie der Säemaschinen und anderer. Aber sind denn bei den kleinen persönlichen Besitzern diese Maschinen schon eingeführt? Unsere Bauern thun sich oft zu fünf oder zehn und noch mehr Höfen zusammen, erbauen ein gemeinschaftliches Bad, eine Getreidedarre, graben einen gemein-

1) Hieran möchten vielleicht einige Leser und insbesondere unsere Nationalökonomen zweifeln. Ohne meine eigenen Beobachtungen in verschiedenen Gouvernements anzuführen, da dieselben für ungenügend oder selbst für parteiisch gehalten werden könnten, beziehe ich mich auf folgende Daten, welche, wie ich hoffe, den Leser von der Richtigkeit des oben Gesagten überzeugen werden: Ein jeder Bauer hat wenigstens ein oder zwei Pferde, eine oder zwei Kühe und ungefähr zehn Stücke kleines Vieh (Schafe, Schweine); man kann also im Durchschnitt auf jedes Anwesen vier Stück großes Vieh rechnen. Die durchschnittliche Quantität an Grund und Boden kann man für jeden Zinsbauer zu zwei Dessiatinen von jedem Felde annehmen. Man kann also im Durchschnitt annehmen, daß in einer bäuerlichen Wirthschaft je zwei Stücke auf eine Dessiatine gehalten werden. Es fragt sich, ob bei vielen Gutsbesitzern zwei Stücke auf jede Dessiatine gutsherrlichen Landes kommen? Ich weiß ganz gewiß, daß man auch nicht ein Drittheil Gutsbesitzer aufführen kann, bei welchen die Viehzucht in solchem Maßstabe betrieben wird. —

schaftlichen Brunnen, halten einen gemeinschaftlichen
u. s. w. Warum sollten sie nicht auch eine gemeinscha
Dresch- oder andere Maschine einführen können, sobal
sich von deren Nutzen und Nothwendigkeit überzeugt h
Daß aber unsere Bauern keine Feinde der Neuerungen i
Landwirthschaft, keine Stationäre sind (ich gebrauche hie
Lieblingsausdruck des Herrn Bernadski), davon kann
jeder leicht überzeugen, welcher sich die Mühe nimmt,
Blick in die Wirthschaft unserer Bauern zu werfen.
funfzig Jahren düngte man in Rußland die Felder be
gar nicht; jetzt wissen nur einige der gesegnetsten Gouv
ments nichts von der Arbeit des Hinausschaffens des
gers, während die Bauern der übrigen Gegenden in
Düngen ihrer Felder unter sich wetteifern. Die Kartoffe
bei den Bauern in allgemeine Anwendung gekommen;
jedem wird dieselbe in den Hausgärten gepflanzt und b
ein bedeutendes Surrogat für andere Lebensmittel; in an
Dörfern legt man dieselbe bereits auf den Sommergetre
feldern. „Aber die russischen Bauern werden nie die Fru
wechselwirthschaft einführen", entgegnen mir unsere Agro
men und Nationalökonomen, „denn hierzu ist die Einwilli
der ganzen Gemeinde nöthig, und wann wird die ganze
meinde eine solche Einstimmigkeit an den Tag legen?" M
erlaube mir hier nur die Frage, ob denn bei uns das Fru
wechselsystem in vielen Privatwirthschaften eingeführt ist u
ob dasselbe, wo es eingeführt, viele Vortheile bringt?
gab eine Zeit, als ich zu wirthschaften begann, daß auch
von der Fruchtwechselwirthschaft träumte, dieselbe ebens
einführte, mich aber bald überzeugte, daß dieselbe für u
noch nicht passe. Man lasse uns nur Zeit, man lasse
Bedarf an Fleisch, Butter, Käse u. s. w. sich nur steige
und wir werden unzweifelhaft unsern Viehstand vermehr
(ohne welchen eine Fruchtwechselwirthschaft ohnehin nicht m

lich ist); man lasse nur die freiwillige Arbeit in allgemeine Aufnahme kommen, und wir werden schon der Nothwendigkeit halber vervollkommnete Geräthe und alle Arten von Maschinen einführen; dann, aber erst dann wird die Zeit der Fruchtwechselwirthschaft sich einstellen. Jetzt beschließen die Bauern bei ihren Versammlungen, irgendeine Wiese in die Höhe zu bringen, oder irgendein Feld brach liegen zu lassen; auf einem andern Felde, wo sich wenig Wasser findet, mit gemeinsamen Kräften oder auf gemeinsame Kosten einen Damm aufzuwerfen; an einem andern Orte einen Sumpf auszutrocknen und zu diesem Zwecke einen Kanal von so und so viel Ellen von dem Grundstück abgraben zu lassen u. s. w.; mit der Zeit wird nach dem Erforderniß der Umstände und nach dem Beispiel der Privatwirthschaften auch auf den Gemeindewirthschaften die Fruchtwechselwirthschaft in Aufnahme kommen. — Und die Drainage? und die Bewässerung der Felder und Wiesen? Es genügt jedem Tage seine eigene Sorge — man soll nur nicht allzu sehr eilen und nicht verzweifeln; alle Verbesserungen können und werden auch in den Gemeindewirthschaften eingeführt werden, sobald diese Verbesserungen als nothwendig erscheinen. Uebrigens sollen nur die Privatwirthschaften hierin mit gutem Beispiel vorangehen, denn darin besteht die Hauptbestimmung derselben. Man kann mit vollem Rechte behaupten, daß unsere Gemeindefelder eher das Fruchtwechselsystem annehmen werden als die kleinen Privatbesitze in Frankreich, und zwar deshalb, weil der Gemeindebesitz eine fertige Grundlage für jede Arbeit von gemeinschaftlichen Unternehmungen darbietet, während bei dem persönlichen Kleinbesitz in Frankreich jede Vereinigung aus Mangel an Zusammenhang zwischen den kleinen Grundbesitzern äußerst schwierig ist.

Was nun die Vornahme von Versuchen betrifft, so ist dies bei dem Gemeindegrundbesitze sehr leicht möglich, wenn nur die Lust dazu sowie die pecuniären Mittel und ein

gewisser Grad von Aufklärung vorhanden ist; diese sämmtlichen drei Bedingungen finden sich bei den kleinen Besitzern viel seltener als bei großen und mittlern; doch trägt der Gemeindegrundbesitz hieran ebenso sehr Schuld wie der kleine Privatbesitz. Uebrigens hat sich dem landwirthschaftlichen Vereine und den Ausstellungs-Comités öfter als einmal die Gelegenheit geboten, die verschiedenen Geräthe und Maschinen in Augenschein zu nehmen, welche von einzelnen Bauern, solch lich von Gemeindeangehörigen angefertigt worden sind. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, verschiedene landwirthschaftliche Erfindungen und unter diesen eine Handerntemaschine zu sehen, welche von einem Bauern erfunden worden war; allerdings schien letzteres Geräth die Arbeit des Schnitters wesentlich zu erleichtern und zu beschleunigen, allein es handelt sich hier nicht um das Resultat, sondern um das Streben. Der Cultivator[1]) eines Bauers aus Tula gilt als ein für den Runkelrübenbau ausgezeichnet bequemes Geräthe und kommt allgemein in Aufnahme. Selbst die Versuche verschiedener Säe- und Düngermethoden werden von den Bauern ausgeführt; allerdings lassen sie nichts darüber drucken; während unsere Agronomen über Versuche drucken lassen, welche sie in der Wirklichkeit nicht ausgeführt haben. Aus allem oben Gesagten geht offenbar hervor, daß der Gemeindegrundbesitz der Einführung nützlicher Verbesserungen in der Landwirthschaft und der Ausführung von Versuchen, welche die Vervollkommnung derselben zum Zwecke haben, nichts weniger als unüberstiegbare Hindernisse in den Weg legt.

Man wirft dem Gemeindebesitz vor, daß er gleichsam die Productivität des Bodens vermindere, weil er 1) die Möglichkeit entziehe, nothwendige Verbesserungen in der Wirth-

1) Zum Aufreißen und Lockern des Bodens.

ſchaft einzuführen, und 2) weil er die Wirthſchaft durch kleine Complexe einſchränke, wobei man den Boden nicht auf vortheilhafte Weiſe bearbeiten könne. Die erſte Beſchuldigung, als ob der Boden, der ſich im Gemeindebeſitz befinde, weniger productiv ſei als der Boden des perſönlichen Beſitzes, wurde von uns bereits in Betracht gezogen und wie wir glauben auch widerlegt; der zweite Einwurf bezieht ſich aber ſo gut auf den perſönlichen Kleinbeſitz als auf den der Gemeinde, wir halten es demnach für nothwendig, denſelben hier näher zu betrachten. Unſtreitig ſtellen ſich die vortheilhafteſten Bedingungen für die Agricultur bei den Wirthſchaften mittlerer Ausdehnung dar. Dieſe Beobachtung erweiſt ſich ſowol bei uns als im Auslande als richtig. L. Laverne behauptet, daß in England die großen Beſitzungen ſich durchaus nicht durch ihre Cultur auszeichnen, und daß die Güter mittlern und kleinen Umfangs in dieſer Beziehung weit voraus ſeien; auch in Frankreich gibt er, was die Bearbeitung betrifft, den mittlern Beſitzungen den Vorzug. Obgleich bei uns in rationeller, wirthſchaftlicher Beziehung gut geordnete Güter in ſehr geringer Zahl vorhanden ſind, ſo behält dennoch die Bemerkung ihre volle Geltung. Allzu kleine Wirthſchaften bieten ſowol bei dem Privat- als dem Gemeindebeſitz weniger Bequemlichkeit zur Einführung verſchiedener vortheilhafter Betriebsarten dar, obgleich die Gemeindegüter in dieſer Beziehung noch einige Vorzüge haben: denn der erſtere erfährt bei gleicher Vertheilung unter die Erben eine außerordentliche Zerſtückelung; die Untheilbarkeit der Güter im allgemeinen hat ihre großen Nachtheile, von denen zu ſprechen hier nicht am Orte iſt. Die Gemeindegrundſtücke ſind allerdings Veränderungen unterworfen, allein dieſelben können durch den Spruch der Gemeindeverſammlung oder durch Gewohnheit bei einer gewiſſen Größe erhalten werden, was von

einigen unserer Gemeinden schon jetzt als Grundsatz angenommen ist.[1]) Es kann folglich der Gemeindeboden nicht einer allzu großen Zerstückelung entgegengehen. Unsere Bauerngrundstücke, welche in den mittlern Gouvernements größtheils aus acht Dessiatinen Ackerland, Wiesen, Weide- und Gartenland per Tiaglo bestehen, bieten eine hinlänglich befriedigende Norm dar: Die Bauerfamilie kann von den Erzeugnissen des Bodens ernähren und ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen; das Feld kann durch Pferde bearbeitet werden und bietet die Möglichkeit, eine hinlängliche Anzahl von Vieh halten zu können.[2]) Ich glaube

1) In einigen Gemeinden bleibt die Anzahl der zu bearbeitenden Tiaglos, also der einzelnen Antheile an Grund und Boden, immer dieselbe, und die zinspflichtigen Leute suchen sich außerhalb der Familie ihren Dienst. Ich will mich deutlicher ausdrücken; auf einem Haus können drei Tiaglos treffen, allein die Gemeindeversammlung überläßt demselben wegen Mangel an Grundparcellen nur zwei Tiaglos, während das überflüssige Individuum sich anderwärts seinen Verdienst zu suchen hat.

2) Man spricht viel über die kleinen Ackerstreifen bei dem Gemeindebesitz, als ob dieselben aus dem System dieses Grundbesitzes selbst entspringen müßten, als ob es gar keine Gemeindegründe ohne allzu zersplitterte Parcellen gäbe. Ich kenne viele Gemeinden, wo der zwei Dessiatinen auf jedem Felde betragende Antheil des Bauern demselben auf vier Plätzen, also in eine halbe Dessiatine betragenden Streifen zugewiesen wird. Eine solche Parcelle ist zum Pflügen und Besäen, zur Ernte und zum Mähen bequem, und die Bauern verlieren keine unnütze Zeit, um von einem Arbeitsplatze zum andern zu gelangen. Das Traurige liegt nur darin, daß man bei uns gern dem Princip selbst zur Last legt, was hier und dort nur durch momentane oder lokale Nothwendigkeit hervorgerufen wird. Solange das Düngen noch nicht zur Gewohnheit geworden, hielt man die jährliche Vertheilung für bequem, und wo der Boden sehr ungleich ist, dort sind die kleinen Ackerstreifen auch jetzt noch nothwendig. Schade, daß die Herren Nationalökonomen und Agronomen nicht das eine gründlich erkannt haben: daß unsere Gemeinden bei ihren Handlungen und Gewohnheiten sich nicht an allgemeine und häufig ungerechte und unbequeme Regeln,

daß solche Wirthschaften nicht weniger productiv sind als Wirthschaften von mittlerm Umfang. Wenn bei letztern mehr materielle Mittel vorhanden sind, so muß bei den erstern der persönliche Fleiß und der persönliche Eifer des Landwirths viel Nutzen bringen. Zur Zeit der Ernte arbeiten die Bauern auf ihrem eigenen Besitzthum gerade doppelt soviel und führen sogar bei der Nacht das Getreide heim und schneiden den Hafer; selbst die Feiertage sind für sie in einer solchen Zeit nicht vorhanden; folglich verdoppeln sie in Zeiten der Noth und Theuerung ihre Thätigkeit, was bei gar keiner andern Wirthschaft, selbst bei keiner freien großen oder mittlern der Fall sein kann. Hierin stimmt wahrscheinlich auch Herr Berwaldski mit uns überein, der sich doch sonst so heftig gegen die Gemeindearbeit ausspricht (von der wir jedoch im allgemeinen nicht abstehen) und welcher, und zwar mit vollem Rechte, die persönliche Thätigkeit so hoch anschlägt. Doch sind hierbei noch andere und zwar sehr wichtige Umstände obwaltend; bei jeder großen und mittlern Wirthschaft werden viele Kapitalien vergeudet und gehen außerdem nothwendigerweise neben ziemlich vieler Zeit noch verschiedene kleine Nebeneinkünfte verloren, welche bei einer persönlichen Wirthschaft erlangen werden. So wird im Winter, im Frühjahr zur Zeit des Thauwetters, im Herbst bei schlechter Witterung von den Arbeitern bei einer jeden, selbst bei einer Pächterwirthschaft wenig producirt, ja es wird von denselben häufig gar nichts gearbeitet; zu Hause, bei sich pflegen die Bauern nie ohne Beschäftigung zu sein; in freien Stunden bessern sie bald ihre Geräthschaften und dergleichen aus, bringen ihren Zaun oder ihren Hof in Ordnung, richten sich etwas zum

sondern an den lebendigen Begriff der Sache, an momentane und lokale Umstände und an den Wunsch halten, bei aller Wahrung des Gemeindeinteresses einem jeden die möglichste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Verkaufe her, kurz jede Minute, welche nicht durch die Feldarbeit in Anſpruch genommen iſt, wird mit Nutzen verwendet. — Das Vieh und das Geflügel, welches bei den Bauern gezogen wird, und welches ſeinen eigenen Stall und ſeinen Hof hat, wirft eine um ſo bedeutendere Einnahme ab, als dieſe Zucht faſt mit gar keinen Ausgaben verknüpft iſt. Das Füllen, das Kalb, die Schafe u. ſ. w. wachſen heran und bringen Geld ein, was bei Bauern ohne eigenes Haus nicht möglich wäre und natürlich wegfiele. Von ſeiner perſönlichen Wirthſchaft erübrigt der Bauer häufig noch einen oder zwei Tage und verdient ſich einen Poltinik oder einen Silberrubel und manchmal noch mehr. Die Fuhren, welche den Bauern ganz manches Stück Geld eintragen, ſind bei uns nur deshalb möglich und billig, weil ſie größtentheils von den Bauern in ihrer freien Zeit beſorgt werden. Zudem verwenden die Bauern ſehr wenig Geld für die Anſchaffung und Ausbeſſerung aller jener Gegenſtände, welche ſie perſönlich in den ihnen von den Feldarbeiten übrig bleibenden Zeit verfertigen und wieder in Stand ſetzen. Ueberdies dienen viele Gegenſtände, welche zum häuslichen Leben des Bauern nothwendig ſind, zugleich auch dem Landbau. Wenn man deshalb die Ausgaben und Einnahmen der größern und mittlern Herrſchaftsökonomien und der kleinen Bauernwirthſchaften in Vergleich zieht, ſo bleibt bei uns in Rußland, beſonders jetzt und noch lange für die Zukunft, der Vortheil auf ſeiten der letztern. Die mit einem großen Geldaufwand eingerichteten Oekonomiegüter können etwa bei Petersburg und in andern aber ſehr wenigen Gegenden noch einigen Gewinn abwerfen allein an allen übrigen Orten bringen ſie eher Nachtheil als Vortheil. Ich glaube, daß erfahrene Landwirthe dieſe meine Meinung beſtätigen werden. Ich würde es für meine Pflicht halten, über dieſen Gegenſtand einige Zahlen anzugeben, allein da die Anſchuldigung ſelbſt ohne alle beſtimmte Beweiſe auf

t worden und ich im allgemeinen kein Freund von nicht
mmen genauen Zahlen bin, ſo enthalte ich mich ſehr gern
ſelbſt approximativen Berechnung. — Nun noch ein Wort
dieſe Einwendung und zugleich die Frage, woher dieſelbe
mmen, d. h. weſſen Urſprungs dieſelbe iſt? Gewiß nicht ruſ-
, ſondern offenbar franzöſiſchen oder deutſchen Urſprungs.
erzeugte und erzeugt jetzt noch der perſönliche zerſtückelte
große und allen in die Augen ſpringende Unbequem-
ten; es gibt keine Weideplätze für das Vieh (und daſ-
in den Ställen zu halten, wie einige Agronomen ver-
, erfordert doch allenthalben große Ausgaben); die
rn müſſen einſam auf ihren Grundſtücken leben, was ſo-
n rationeller als ſocialer Beziehung nachtheilig iſt; nicht
Beſitzer haben Viehtränken, Wieſen u. ſ. w. Die unter
getrennten perſönlichen Beſitzer brauchen eine ungeheuere
von Kanälen und Zäunen; aber wichtiger als alles iſt
Umſtand, daß es nicht möglich iſt, die Felder mit Pfer-
zu bearbeiten und deren wegen der unausgeſetzt und im-
mehr und mehr ſich zerſtückelnden Parcellen des per-
chen Beſitzes zu halten. Alle dieſe, beinahe durch nichts
eſeitigenden Unbequemlichkeiten kommen bei dem Gemeinde-
dbeſitz nicht vor, ſondern diejenigen, welche wirklich vor-
en, können leicht beſeitigt werden, und treffen überdies nicht
Feld-, ſondern die Bücherlandwirthe; und dies einzig und
deshalb, weil die letztern, nachdem ſie die herrlichen
nomiſchen Werke des Auslandes geleſen, aber zum Un-
die genommene Speiſe nicht verdaut haben, beſtändig
be Anſichten wiederholen, ohne irgendetwas zu Hauſe bei
verſucht zu haben. Viele von unſern gegenwärtigen Land-
en haben bald dieſe bald jene Gewohnheit und Anord-
des Gemeindebeſitzes getadelt und verſchiedene Verbeſ-
gen und Veränderungen je nach dem Erforderniß der ört-
und zeitlichen Verhältniſſe in Vorſchlag gebracht; aber

ſoviel mir bekannt, iſt auch nicht ein einziger praktiſcher Landwirth dem Princip dieſer Nutznießung oder des Grundbeſitzes entgegengetreten. Auch iſt dies gar nicht möglich: man kann leicht irren und mit Hülfe theoretiſcher und phantaſtiſcher Einbildungen ein Unding darſtellen; allein die Sache ſelbſt, die Production und die Kenntniß derſelben an Ort und Stelle öffnet jedem die Augen, und erlaubt ihm nicht, da ein Uebel zu ſehen, wo keins iſt, und dasjenige zu wünſchen, was dem ganzen Weſen unſers Volks widerſtrebt. Aus allem Obengeſagten läßt ſich ſchließen, daß die Einwendungen gegen den Gemeindegrundbeſitz, inſoweit ſich dieſelben auf die geringere Productivität deſſelben ſtützen, in Beziehung auf Rußland vollkommen ungerechtfertigt erſcheinen.

Die dritte und letzte Einwendung beſteht darin: daß der Gemeindebeſitz die Leute an den Wohnort feſſele und dieſelben hindere, ſich dort Arbeit zu ſuchen, wo ſie mehr Geld zu verdienen im Stande ſind. Auch dieſe Einwendung trägt die Etikette einer nicht ruſſiſchen Fabrik an ſich! Die einen billigen, die andern misbilligen, aber alle kennen die Neigung unſers Volks zu einer gewiſſen Art von Nomadenleben, welches ſich dadurch kund gibt, daß Scharen von Arbeitern nach Norden, Süden und Weſten ſtrömen, um in den Hauptſtädten, den Häfen und in den Steppen Verdienſt zu ſuchen. Wie kann man hierbei den Gemeindebeſitz beſchuldigen, daß er die Bauern an die Scholle feſſele? Sehr einfach: Laverne, Goſparin und andere Agronomen werfen dem kleinen (perſönlichen) Grundbeſitz in Frankreich vor, daß er die Bauern an ihre Scholle feſſele, ihre Fähigkeiten abſtumpfe und ſie zwinge, auch dann noch auf ihrer Scholle zu verbleiben, wenn ſie von derſelben nicht einmal mehr hinlängliche Nahrung erhalten. Was iſt natürlicher für unſere Prieſter der weſteuropäiſchen Wiſſenſchaft, als franzöſiſche Beobachtungen und Schlußfolgerungen in ruſſiſcher Sprache wiederzugeben! Der perſön-

liche Beſitz feſſelt (und dies iſt vollkommen richtig) die Franzoſen an ihre Scholle und erlaubt ihnen nicht, anderwärts Geld zu verdienen; bei uns findet ſich eine vollkommen entgegengeſetzte Erſcheinung. Die Leute gehen auf tauſend und noch mehr Werſte dem Verdienſte nach, während zu Hauſe nur die unumgänglich nöthigen Arbeiter und die Weiber zurückbleiben. Allein hieran ſtoßen ſich unſere Gelehrten nicht und der zerſtückelte Gemeindebeſitz wird der nämlichen Beſchuldigung unterworfen, welcher der kleine Privatbeſitz unterliegt. Wir haben ja in dem Anklageact, den wir abgedruckt, geſehen, daß alles, was im Weſten gegen die Communiſten und Socialiſten geſagt wird, gegen den Gemeindegrundbeſitz gerichtet iſt, obgleich derſelbe nicht nur nicht mit deren Syſtemen übereinſtimmt, ſondern denſelben in allen Beziehungen vollkommen entgegengeſetzt iſt. Wenn nur die Worte ſich gleichen, dann braucht man die Thatſachen nicht zu unterſcheiden! Nein, mein Herr, ehe man irgendetwas Ruſſiſches ſpricht, muß man vorerſt dieſes Ruſſiſche gründlich ſtudirt haben. Unſer Gemeindegrundbeſitz bindet wol, aber feſſelt nicht die Leute an ihre Heimat; dies ſind keine leeren Worte, ſondern unumſtößliche Thatſachen; unſer Bauer verbleibt ſehr gern in der Heimat, ſolange dies möglich und nützlich iſt; muß er jedoch als Fuhrmann hinaus, oder ſonſt einem Verdienſt nachgehen, ſo braucht er nicht mit Schlägen dazu gezwungen zu werden, ſondern er geht nach eigenem Wunſche und eigenem Gutdünken. Allerdings kehrt er wieder gern nach Hauſe zurück, allein es iſt hiervon keineswegs ein Nachtheil, ein Verluſt im nationalökonomiſchen Sinne zu befürchten, ſondern es iſt ſowol in politiſcher als in moraliſcher Beziehung ein ungeheuerer Vortheil damit verbunden. Doch werden wir hiervon erſt ſpäter reden. Folglich zerfällt auch dieſe Einwendung ſchon bei einer ganz oberflächlichen Betrachtung zu Staub.

Wir haben nun hoffentlich unſere negative Aufgabe, d. h. die Widerlegung der gegen den Gemeindegrundbeſitz gerichteten Anſchuldigungen beendet. Dieſe Aufgabe war übrigens nicht ſchwer; wir glauben, daß wir abſichtlich über keine einzige, wenngleich nur ſcheinbar vernünftige Einwendung geſchwiegen haben. Jedem, der uns auf Seiten der Frage aufmerkſam macht, die uns entgangen ſind, werden wir ſehr dankbar ſein, und es wird ein ſolcher Aufruf von unſerer Seite gewiß nicht ohne Erwiderung bleiben. Jetzt müſſen wir noch, wenn auch nur kurz, erklären, warum wir ſo eifrig für die Beibehaltung des Gemeindegrundbeſitzes einſtehen.

1) weil dieſe Art der Beſitzer bei uns vorhanden iſt. Allerdings iſt nicht alles Vorhandene gut (Gott behüte uns vor einer ähnlichen Blindheit), allein alles Vorhandene iſt auch nicht ſchlecht. Das Vorhandene ſoll erhalten werden, ſolange das Unbequeme deſſelben nicht deutlich und mit Beſtimmtheit erkannt iſt. Man muß von dem Gemeindegrundbeſitze nicht behaupten, daß er auf Rußland im allgemeinen, oder auf den Bauernſtand insbeſondere eine ſchädliche Wirkung geäußert habe; folglich ſoll er auch beibehalten werden. Ueberdies liebt das Volk dieſe Art von Beſitz; auf denſelben iſt jenes Princip gegründet, von welchem das ganze ruſſiſche Leben durchdrungen iſt; die Sitten, die Gebräuche und ſelbſt die Gewohnheiten unſerer Bauern ſind mit dieſer Einrichtung enge verwebt. Warum ſoll man dieſelbe abſchaffen? Etwa der Wiſſenſchaft zu Liebe?[1]) Nein, die ernſte Wiſſenſchaft

1) Wir halten es nochmals für nothwendig, uns zu rechtfertigen. Wir ſind ſelbſtverſtändlich durchaus nicht gegen jene Wiſſenſchaft, welche alle ſich ihr darbietenden Erſcheinungen zu ergründen trachtet und welche ſelbſtändig, aber mit der größten Vorſicht die Gegenſtände in Betracht zieht und über ſie urtheilt. Es handelt ſich hier nur um jene Wiſſenſchaft, welche mit ihrer vermeintlichen Unfehlbarkeit prahlt und von ihren Axiomen ſpricht, als ob dieſelben zu allen Zeiten und an

wird und kann keine ähnlichen Opfer fordern: sie ist vorzugsweise conservativ; sie hält das Bestehende werth und sucht mit Sorgfalt alles Vaterländische zu ergründen, in den Geist desselben einzudringen, sie verurtheilt es mit Widerstreben und entschließt sich nur nothgedrungen zu seiner Beseitigung. Die Wissenschaft im wahren Sinne des Worts hat in Bezug auf den Gemeindegrundbesitz in Rußland noch nicht ihr endgültiges Urtheil gesprochen. Sie hat den Thatbestand anerkannt und ist jetzt zur gründlichen Erforschung dieser Einrichtung geschritten, indem sie es ihren Experimentatoren überläßt, die verschiedenen Erscheinungen derselben sowol in Beziehung auf den Staat und die Gesellschaft als auf die einzelnen Individuen zu untersuchen. Warum also die Axt an den vielhundertjährigen Baum des Gemeindegrundbesitzes legen? Blos weil derselbe im Westen nicht mehr existirt? Müssen wir aber das Wesen des Westens nachahmen? Hatten und haben denn nicht auch jetzt noch alle Völker des Westens ihre Eigenthümlichkeiten? Warum sollen denn wir mit der Vernichtung gerade jener unserer Eigenthümlichkeit beginnen, an welcher die Seele eines jeden Russen festhängt, und welche nach dem Bewußtsein allerdings nur weniger, aber nach dem innern Gefühle vieler die Kuppel unsers socialen und privatwirthschaftlichen Gebäudes bleiben muß? Auf alle diese

allen Orten für jedermann bindend wären, und welche die Zeit, den Raum und die Individualität des Menschen für unter sich vollkommen gleiche Dinge betrachtet, die gar keine weitere Beachtung verdienen. Aber wo ist denn diese Wissenschaft, möchten vielleicht einige fragen, welche in unserer Literatur nicht ganz genau bewandert sind? Allerdings existirt eine solche Wissenschaft in Europa, ja sie herrscht sogar jetzt leider auch bei uns, und viele Journale dienen derselben als eifrige Verbreiter. Die vorzüglichsten Glaubensboten derselben kann man unter anderm leicht in dem „Oekonomischen Anzeiger" finden. Doch muß man anerkennen, daß der von uns abgedruckte Anklageact gegen den Gemeindegrundbesitz, wie der Leser sich persönlich überzeugen konnte, als ein Muster dieser Art von Erzeugnissen angesehen werden kann.

Fragen erfolgt immer die nämliche Antwort: Delenda est Carthago! Haxthauſen hat das ſtatiſtiſche Factum von dem Vorhandenſein der Gemeinde in Rußland zur Anerkennung gebracht; wir hoffen, daß nun irgendein anderer Deutſcher, oder Engländer, oder Franzoſe uns beſuche, um endlich unſere Oekonomen auch von der Bequemlichkeit und der Nothwendigkeit des Gemeindebeſitzes in Rußland zu überzeugen; wir aber wollen einſtweilen von den Leuten, welche die Abſchaffung des Gemeindegrundbeſitzes fordern, mit betrübtem Herzen ſagen: ſie wiſſen nicht was ſie thun.

2) beſtehen wir deshalb auf der Beibehaltung des Gemeindegrundbeſitzes, weil beinahe alles, was wir in unſern Dörfern ſehen, hören und erfahren, auf dieſes Princip gegründet iſt, und weil man mit der Aufhebung deſſelben beinahe einen völligen Umbau des ganzen ruſſiſchen Staatsgebäudes vornehmen müßte. Unſere Dörfer ſind ſo und deshalb nicht anders gebaut, weil die Bauern den Boden gemeinſchaftlich beſitzen; bei der Einführung des perſönlichen Grundbeſitzes, ſtatt der gegenwärtigen Einrichtung, müßten alle Bauern entweder auf ihre Grundſtücke ziehen oder in einer großen Entfernung von denſelben verbleiben. In erſterm Falle ſtellen ſich folgende Misſtände dar: viele Grundſtücke werden ohne Waſſer, ohne Wieſengründe u. ſ. w. ſein, während unter der letztern Vorausſetzung einige Bauern nahe, andere wieder ſehr weit entfernte Grundſtücke erhalten würden. Unſer Feldbau muß augenblicklich geändert werden, denn die Brache iſt für ein kleineres Grundſtück nicht anwendbar; oder iſt bei uns jetzt die Einführung des Fruchtwechſelſyſtems möglich? — Und was iſt mit der Viehzucht anzufangen? Bei der Abſchaffung der Brache muß man den vollen Viehſtand das ganze Jahr hindurch auf dem Hofe haben und woher das Futter nehmen? Allein iſt dieſelbe auf alle unſere Felder anwendbar? Soll man die Grasſäung einführen? Hat man

von seiten unserer landwirthschaftlichen Wissenschaft auf solche Gräser hingewiesen, welche sich für jede Bodenlage eignen? Jetzt hilft ein Nachbar dem andern bei der Ausdreschung der Riege u. s. w.; dann aber muß sich ein jeder allein helfen so gut er kann oder muß Arbeiter zur Aushülfe dingen. Der Bauer, welcher keine Säge, keine Egge und noch vieles andere dergleichen nicht besitzt, nimmt, was er braucht, jetzt von dem Nachbar auf einige Zeit zu leihen; dann aber muß er sich bei unsern Ausdehnungen und der häufigen schlechten Witterung selbst mit allem Nöthigen versehen. Dies sind die hauptsächlichsten, materiellen Misstände bei der Aufhebung des Gemeindeeigenthums; und wie viele andere nicht so fühlbare, aber nichtsdestoweniger wesentliche gibt es noch? Jetzt wird das ganze Dorf von einem einzigen Starost und zwei oder drei Richtern ohne Mühe und Anstrengung verwaltet; dann aber muß die ganze Einrichtung der Rechtspflege und der Verwaltung anders geordnet werden. Jetzt versammeln sich die Bauern an den Winter- und Sommerabenden, um miteinander zu plaudern, zu singen, Tänze aufzuführen u. s. w., während dann der ganze gesellschaftliche Theil ihres Lebens vollkommen verändert werden muß. Jetzt kennen die Bauern einander, denn sie sind früh und spät beisammen, während dann, wenn jeder Bauer auf seinen Besitztheil angewiesen ist, jede genauere Bekanntschaft unter ihnen aufhören wird. Jetzt sind die Verwandtschaftsbande infolge des Zusammenlebens in einem und demselben Dorfe besonders stark, während dieselben dann durch das seltene Begegnen sich bedeutend abschwächen. Jetzt muß einem Unbemittelten geholfen werden, denn er lebt ja in demselben Dorfe und ist den andern beständig vor den Augen; dann aber müssen die Bauern nothwendigerweise sich gegenseitig entfremdet werden. — Wenn uns unsere Bauern durch ihre treffenden Antworten, ihre vernünftigen Aeußerungen und ihre bedeutungsvollen Sprichwörter in Erstaunen u. s. w.

ſetzen, ſo iſt hieran hauptſächlich die Erziehung ſchuld, welche ihnen durch das Gemeindeleben zu Theil wird. Wodurch ſoll dies erſetzt werden? Durch die Errichtung von Schulen? Aber auch dieſe ſind in den Dörfern viel zweckmäßiger als bei der Zerſtreuung der Wohnſitze.[1]) Kurz, je mehr wir über die Verhältniſſe nachdenken, deſto mehr überzeugen wir uns von der völligen Unmöglichkeit einer ſolchen Umwandelung und deſto feſter halten wir an der in dieſer Beziehung beſtehenden Ordnung der Dinge.

3) wünſchen wir deshalb die Beibehaltung des Gemeindegrundbeſitzes, weil derſelbe eine feſte und regelmäßige Einrichtung des Bauernſtandes in Rußland verſpricht. Wenn dieſer Stand allenthalben von Wichtigkeit iſt, ſo iſt derſelbe ganz beſonders in einem Staate wichtig, welcher bei allen als ein vorzugsweiſe ackerbautreibender gilt. Können aber die Bauern ohne Grundbeſitz eine dauerhafte und vernünftige Einrichtung erhalten? Der Bauer ohne Grund und Boden iſt ein Fiſch ohne Waſſer. Wir ſehen, daß in verſchiedenen Ländern Europas und insbeſondere in England dieſer Stand vollkommen zu Grunde gegangen, weil er der Theilnahme am Grundbeſitz beraubt iſt. Es gibt dort gar keine Bauern im wahren Sinn des Worts: es gibt nur Grundbeſitzer, Pächter und Tagelöhner; allein dieſe letztern haben gar kein Domicil, ſie ſind den Flecken und Dörfern einverleibt und werden nur zufällig, nur im Miethverhältniſſe zu Bauern. In allen weſteuropäiſchen Staaten vermehrt ſich die Zahl der Bauern beſtändig, während in England die Abnahme derſelben ganz erſtaunlich iſt. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts belief ſich ihre

1) Bei einem meiner Güter liegt die Kirche mehr als eine Werſt von dem Kirchdorfe und zwei Werſt von dem hierzu gehörigen Filialdorfe. Die Schule befindet ſich auf dem Kirchengrunde. Oft können die Jungen im Winter bei großer Kälte und heftigem Schneegeſtöber nicht zur Schule kommen.

il auf ſechs Millionen, während jetzt trotz der allgemeinen
nahme der Bevölkerung die Zahl derſelben nur wenig über
: Millionen beträgt. Iſt dieſe Erſcheinung etwa erfreu-
? Die einen antworten mit Ja, die andern mit Nein!
r können uns nicht entſchließen, dieſe Frage unbedingt zu
cheiden (dieſem iſt nur die Wiſſenſchaft des Herrn Ber-
ski gewachſen, welche nicht einmal einen Zweifel an dem
ilthätigen Einfluß dieſer Erſcheinung geſtattet), ſondern wir
» der Meinung, daß Rußland trachten muß, ſeinem Bauern-
ıb eine dauerhafte und ſelbſtändige Einrichtung zu geben;
Rußland paßt es allerdings nicht (und es hat dies auch
mals gethan), dem Wunſch und den Neigungen des ein-
ten entgegenzuwirken und ihm den Austritt aus dieſem
nde zu verſchließen, allein es ziemt ſich auch nicht, die
te mit Gewalt hinauszuſtoßen. Der Ackerbau iſt kein Ge-
be, für welches man die Leute nur ſo nehmen, von wel-
n man ſich losſagen und zu welchem man ſo leicht wieder
ckkehren kann. Der Ackerbau iſt eine ſehr harte, äußerſt
ngenehme und nichts weniger als hinlänglich lohnende
eit. Der Landmann müht ſich im Regen und Schmuz,
er Kälte und in der Hitze ab. Wenn er im Tagelohn
itet, wird er beſtändig trachten, zu einer andern, weniger
ten Beſchäftigung überzugehen; wer aber einmal die
uernarbeit aufgegeben, wird nur ſelten wieder zu ihr zu-
kehren; nur die Theilnahme an dem Beſitz bindet den
dmann an den Grund und Boden, gibt ihm die Kraft,
ſchwerden, Misjahre und andere mit der Landwirthſchaft
zertrennliche Unfälle zu ertragen. Wenn es wünſchenswerth
einen dauerhaft geordneten Bauernſtand zu haben, ſo iſt
Erfüllung dieſer Bedingungen unbedingt nothwendig.
ıtſchland, welches ſpäter als die übrigen weſtlichen Länder
Organiſation des Bauernſtandes ſchritt, iſt von dieſer
icht tief durchdrungen und iſt jetzt in dieſem Sinne auch

in der Beendigung seiner Umgestaltung begriffen. Bei uns ist bereits durch die Gewohnheit jener Zustand eingeführt, welchem jetzt viele Staaten Europas entgegenstreben. Warum sollen wir also unsere Bauern spornstreichs in Lohnarbeiter und Tagelöhner umwandeln? Ich glaube nicht, daß diese Umgestaltung für die gegenwärtigen bevorzugten Gutsbesitzer von Vortheil sein würde, sondern sie müßte sich unvermeidlich ebenso verderblich für die Bauern als schädlich für das ganze Reich erweisen. Die Bauern bilden bei uns den mächtigsten Stand und dies nicht allein durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre unverdorbenen, moralischen und physischen Kräfte. In andern Ländern machen die Bauern ein Viertheil, ein Drittheil, zwei Fünftheile der Bevölkerung aus, während bei uns mehr als zwei Drittheile aller Einwohner Bauern sind; es wäre wirklich eine unvernünftige Maßregel, durch welche diese ungeheuere Mehrheit zu nomadisirenden, heimat- und besitzlosen Leuten umgeschaffen würde. In Bezug auf die Ueberlegenheit dieses Standes in moralischer Beziehung können die Meinungen noch verschieden sein; allein man kann gewiß nicht umhin, die Selbständigkeit des Bauernstands, seine Macht und seine Zähigkeit anzuerkennen. Und diesen Stand, die Hauptgrundlage unserer massiven Größe, will man des Grundes und Bodens berauben und ihn zu einem Stande von Tagelöhnern herabdrücken! Nein, dies ist eine reine Unmöglichkeit! Eher geht das Wasser gegen seinen gewöhnlichen Lauf, als daß der russische Bauer dem Grund und Boden entrissen werden kann, den er mit seinem Schweiße getränkt hat. Das einzige Mittel, ihn für immer zu beruhigen, ihn an die allgemeine Ordnung und an den Landbau zu fesseln ist — ihm Theilnahme am Grundeigenthum zu gestatten. Und bei uns wird dies keine Neuerung sein, sondern nur eine gesetzliche Heiligung dessen, was seit lange schon existirt. Allein in Frankreich gehen viele Misstände aus dem bäuerlichen

Grundbesitz hervor; wie können wir denselben entgehen? Der Gemeindegrundbesitz schützt uns gegen alles Misgeschick jenes Grundbesitzes, welcher sich in Frankreich als so unbequem erweist. Wir haben bereits oben dargethan, daß es sehr leicht ist, eine allzu große Zersplitterung der Grundstücke zu vermeiden, daß der Gemeindegrundbesitz den Verbesserungen und Neuerungen durchaus nicht entgegen ist, daß eine allzu große Gebundenheit des Bauern an seine Scholle u. s. w. bei uns durchaus nicht vorhanden ist. Ueberdies bietet der Gemeindegrundbesitz auch darin einen großen Vortheil, daß derselbe auf lange Zeit, vielleicht selbst für immer die Möglichkeit des Proletariats, dieses großen Uebels der europäischen Staaten, fern hält.[1]) Wir werden uns über dieses hier nicht weiter aussprechen; allein die nützliche Wirkung des Gemeindebesitzes in dieser Beziehung wird gewiß nicht einmal von dessen Gegnern bestritten, obgleich sie allerdings zu verstehen geben, daß bei dieser Art von Besitz fast alle Gemeindeangehörigen so ziemlich Proletarier seien. Nach allem von uns Gesagten halten wir es für überflüssig, uns bei dieser Anspielung aufzuhalten, und erwarten, um dieselbe vollkommen widerlegen zu können, daß die Beschuldigung klarer und bestimmter ausgesprochen werde.

4) vertheidigen wir den Gemeindegrundbesitz auch noch deshalb, weil derselbe vorzugsweise zu der Zähigkeit unsers Reichs beiträgt. Allerdings besteht die Stärke unsers Reichs nicht in diesem oder jenem Stande, sondern in der Vereinigung

---

1) Herr Bernadski behauptet zwar, daß es selbst in England in dem Bauernstande keine Proletarier gebe; dies ist keineswegs zu verwundern, weil es dort gar keinen Bauernstand gibt. Aller Grund und Boden gehört Privatleuten; und wer möchte wol Lust haben, Arme auf seinen Gütern zu halten; deshalb concentriren sich dieselben auch in Flecken und Städten, wo Millionen Pfund Sterling auf deren Unterhalt verwendet werden.

aller Stände, in dem ganzen Volke; aber man muß doch zugeben, daß der Bauernstand sehr viel hierzu beiträgt. Wir verstehen darunter nicht allein den Umstand, daß die Bauern die meisten Krieger stellen, die meisten Abgaben bezahlen, die meisten Pflichten auf sich haben u. s. w., sondern insbesondere den, daß dieselben vorzugsweise die Repräsentanten unserer Volksthümlichkeit sind. Alle Stände sind mehr oder weniger von fremden Ansichten, Sitten und Gewohnheiten eingenommen; der Bauernstand war weniger als die übrigen fremden Einflüssen ausgesetzt und bewahrte uns jene Principien des russischen Lebens, welche wir jetzt studiren, welche wir zu erforschen suchen, zu welchen wir in jeder gemeinsamen Drangsal unsere Zuflucht nehmen, und welche allein unserm Lande Macht und Ruhe versprechen. Ich weiß, daß einige dies als Chinesenthum, als ein ewiges Stehenbleiben u. s. w. bezeichnen; allein wir können diesen sogenannten Fortschritt um jeden Preis nicht als solchen anerkennen; so manches Streben nach vorwärts ist schlechter als das Stehenbleiben an Ort und Stelle; gar manche Bewegung nach vorwärts führt nicht zum Ziel, sondern vom Ziel ab. Uebrigens sind wir weder in individueller, noch in allgemeiner, noch in staatlicher Beziehung für die Unbeweglichkeit und ist dieselbe auch gar nicht in dem russischen Geiste vorhanden. Wenn sich dieselbe unsern Blicken auch darzubieten scheint, so kommt dies blos daher, weil unsere Augen sowol in physischer als geistiger Beziehung an fremde Bildung und fremdes Wesen gewöhnt sind und weil der Bauernstand vorgezogen hat, lieber eine Zeit lang still zu stehen, als auf (sowol ihm als uns allen) nicht eigenthümlichen Wegen umherzuirren. In Bezug auf die Landwirthschaft — jenen Theil der menschlichen Thätigkeit, welcher vorzugsweise zum Stillstande geneigt ist, haben wir diesen Mangel nicht bei den Russen gefunden, was wir auf den vorausgehenden Seiten wenn auch nicht gerade be-

wieſen, aber worauf wir doch wenigſtens verwieſen haben. Wir glauben, daß der unparteiiſche Leſer in den verſchiedenen Aufſätzen unſerer vorjährigen und diesjährigen Ausgabe bereits viele Beweiſe dafür gefunden hat, daß das ruſſiſche Volk auch in den übrigen Beziehungen einem vernünftigen Fortſchritte geneigt iſt. Wenn dem ſo iſt, ſind wir dann nicht dem Gemeindeweſen, folglich dem Gemeindegrundbeſitz insbeſondere, welcher ganz vorzugsweiſe die Grundlage unſers Bauernweſens bildet, für die Zähigkeit unſers Landes zum Dank verpflichtet? Was würde aus unſern Bauern, was würde aus uns allen werden, wenn erſtere in unſerm ungeheuer ausgedehnten Lande herumirrend, heute da, morgen dort ſich als Tagelöhner verdingen müßten, oder jedes Eigenthums bar, in voller Abhängigkeit ihrer Herren ſich befänden? Zum Glücke iſt das, was nicht durch das Geſetz beſtimmt feſtgeſetzt wurde, durch die Gewohnheit entſtanden; die Befeſtigung deſſelben aber muß der aufrichtigſte und innigſte Wunſch eines jeden Ruſſen ſein.

Dies ſind die Haupturſachen, welche uns bewogen haben, mit aller Kraft für die Erhaltung des Gemeindegrundbeſitzes einzuſtehen; wir könnten jedoch noch viele untergeordnete, aber dennoch ſehr bedeutungsvolle Beweisgründe zu Gunſten unſerer Meinung anführen. Dieſe Art des Beſitzes verbindet die Glieder der Gemeinde ſowol unter ſich als auch alle zu einer untheilbaren Einheit. Iſt dies nicht von großer Wichtigkeit? oder ſchließt dieß irgendeinen Misſtand, eine Gefahr in ſich? Wir ſehen unſererſeits hierin nur einen Vortheil für den Staat und das Volk. Wenn man uns beweiſt, daß der Zweck jeder Geſellſchaft das Gegentheil von Vereinigung iſt und daß hierin allein deren Rettung liegt, dann, aber nicht früher, werden wir von unſerer Meinung abſtehen.

Der Gemeindegrundbeſitz, welcher die dauernde Grundlage für die einheitliche Thätigkeit der Gemeinde bildet, bietet eben

dadurch dem Staate die Möglichkeit, die Verantwortlichkeit für die Bezahlung der Steuern, für die Stellung von Rekruten und andere Dinge der ganzen Gemeinde aufzulegen, was sowol für den Staat als für die einzelnen Individuen viel bequemer ist, als wenn ersterer mit den einzelnen Personen und letztere wieder im einzelnen mit dem Staate zu thun hätten. Diese Art des Besitzes macht auch die gegenseitige moralische Aufsicht der Bauern untereinander möglich; außerdem gründet dieselbe auch die Wohlthätigkeit auf vernünftige, billige und zweckentsprechende Principien. Uebrigens ist das von uns Gesagte gewiß genügend, um jeden unparteiischen Leser von der Nothwendigkeit und den Vortheilen der Beibehaltung des bei uns vorhandenen Gemeindegrundbesitzes zu überzeugen; doch behalten wir uns vor, in der Folge noch einmal diese mit unserm Wesen enge verwachsene Sache zu besprechen und alle ihre wohlthätigen Wirkungen für uns in Rußland mit größerer Genauigkeit zu entwickeln.

Wir lassen hier nur noch eine Bemerkung folgen und zwar auf Veranlassung jener unserer Nationalökonomen, welche die russische Gemeinde von dem Standpunkte der französischen Socialisten vertheidigen und lieben. Wir finden die französische Association wesentlich verschieden von unserer Gemeinde und selbst von unsern Handwerkergemeinden und finden diesen Unterschied in dem Umstande, daß die westeuropäischen Völker unter dem Einflusse des Princips herangebildet sind, sich zu einer gemeinschaftlichen Arbeit oder einem gemeinschaftlichen Ziele nur durch einen Vertrag vereinigen zu können, dessen sämmtliche Punkte von denselben freiwillig festgesetzt und genau bestimmt werden, und zwar nur in dem Maße, als dies für die Erreichung des Associationszwecks unumgänglich nothwendig ist. Unsere Gemeinde ist durch das Gesetz der Nothwendigkeit vereint: wer in einem gewissen Dorfe geboren ist, ist schon dadurch ein Glied der Bauerngemeinde.

Allerdings treten die Leute freiwillig in diese Gemeinde ein und treten ebenso wieder aus derselben aus, allein der Charakter der Gemeinde wird dadurch nicht verändert. Unsere Handwerkergemeinden haben diese Eigenthümlichkeiten beibehalten: zwanzig, dreißig Menschen kommen nach Petersburg oder an irgendeinen andern Ort — sie verabreden mit den ältern Mitgliedern keine umständlichen Bedingungen in Form eines gemeinsamen Vertrags, sondern sie treten einfach der Arbeitergemeinde bei, nehmen deren Gebräuche an und werden gerade so vollständige Mitglieder wie die ältern. Und dies kommt nur daher, weil alle Leute schon in ihrer Heimat durch das Gemeindeprincip erzogen sind. Die Westeuropäer vereinigen sich nur insoweit, als dies nothwendig ist; die Russen aber werden als Angehörige einer Gemeinde geboren und gehören nur insoweit nicht der Gemeinde an, als dies zur Wahrung ihrer eigenen Individualität und ihres Familienlebens nothwendig ist. Es ist für erstere deshalb das Gemeindeprincip eine Ausnahme, welcher dieselben nur gezwungen folgen. Dort ist die Association ein künstliches Erzeugniß, welches nach der Zeit und nach seiner eigenen Bestimmung beschränkt ist; hier ist die Gemeinde etwas Lebendiges, eine beständige Erscheinung, sie ist ein Mittel zur Erreichung aller menschlichen Zwecke. Wir glauben, daß das Princip der Association im Westen immer mehr und mehr an Kraft und Ausdehnung gewinnt, allein wir wagen uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß das Gemeindeprincip dort eingeführt werden könne, wo dasselbe nicht bereits vorhanden und wo das persönliche Eigenthum allen oder doch fast allen Grund und Boden innehat. Hierzu würde ein solcher Umschwung, eine solche Erschütterung erforderlich sein, wie sie die Welt noch nie gesehen und worüber selbst die Vermuthung sich nicht einmal auszusprechen vermag. Diese ungeschickten Vertheidiger der russischen Gemeinde sind offenbar nur durch

ihre leidenschaftliche Zuneigung zu den westlichen Associationen, für die Liebe zur russischen Gemeinde gewonnen worden; sie sind voll Bewunderung über die dortige Vereinigung der Menschen zu gemeinschaftlicher Arbeit und haben mit Entzücken eine ähnliche Erscheinung in ihrer Heimat gesehen; allein sie wollen unsere Bauerngemeinde bilden; ihr bestimmte Gesetze geben, ihre Mängel verbessern und ihr das Ziel zeigen, wonach sie streben soll. Mit großer Sorgfalt suchen sie die Fehler unserer Gemeinde zu rechtfertigen, allein indem sie ihr schmeicheln, bewahren sie gegen dieselbe immer ihre Würde als civilisirte Europäer. So bitten sie, derselben die alljährliche Vertheilung des Grundes und Bodens nicht als Schuld anzurechnen, in der Ueberzeugung, daß sie bereit ist, derselben zu entsagen, indem sie zugleich den Vorschlag machen, dieselbe unbedingt zu verbieten. Wir dagegen betrachten unsere Gemeinde mit ganz andern Augen: obgleich wir sehr viele ihrer Unvollkommenheiten anerkennen, so sind wir dennoch überzeugt, daß sie nur allein dieselben verbessern könne, und zwar ohne Benachtheiligung ihrer Einheit und Selbstständigkeit. Rathschläge verständiger und aufgeklärter Leute ist sie bereit mit Dank und Anerkennung anzuhören, allein diese Rathschläge zu befolgen oder von sich zu weisen, muß ihre eigene Sache bleiben. Sie selbst ist durchaus nicht so unbeweglich und den nothwendigen Verbesserungen so abhold, als selbst einige ihrer Freunde glauben. Die Vertheilungen des Ackerlandes sind bei uns in dem größten Theile des Gouvernements abgeschafft und zwar nicht sowol infolge einer Verfügung von außen als nach dem eigenen Dafürhalten der Gemeinden. In den gesegneten Gegenden des östlichen und südlichen Strichs des europäischen Rußland sind dieselben noch im Gebrauche; denn sie sind dort nicht nur nicht unzweckmäßig, sondern sogar sehr gerecht und nützlich. Dort braucht der Boden keinen Dünger und ist derselbe außerdem sehr un-

rtig; folglich kann ſich derjenige, welchem in dieſem
ein ſchlechtes Los zugefallen, wieder erholen, wenn er
in anderes, beſſeres Grundſtück erhält. Was jedoch die
ıgründe betrifft, ſo werden dieſelben faſt überall alljähr-
rtheilt, weil die Nothwendigkeit, dieſelben zu verbeſſern,
s noch ſo wenig erkannt iſt, und weil bisjetzt nur ſehr
Privateigenthümer dazu geſchritten ſind. Daſſelbe
h über die Verkleinerung der Parcellen, und über deren
ung bei einer und der nämlichen Zahl zu bemerken.
emeinde iſt in dieſer Sache die beſte Richterin. Reicht
rund und Boden aus, ſo vermehrt ſie die Zahl der
ſtücke, im entgegengeſetzten Falle überläßt ſie es den
iſſigen Leuten, ihren Verdienſt anderswo zu ſuchen.
ein Geſetz das Minimum des Antheils zu beſtimmen,
ı unmöglich; an einem Orte iſt eine einzige Deſſiatine
dem Felde ein gutes Grundſtück, an einem andern ſind
halb und ſelbſt zwei Deſſiatinen zur Ernährung einer
nfamilie nicht hinreichend. In dieſen wie in andern
hen Fällen muß man es lediglich der Gemeinde über-
, nach ihrem Gutdünken zu verfügen, und dies iſt um
quemer, als dieſelbe hierin weiſer als die Weiſen zu
: geht. Ich will hier nur zum Beiſpiel eine Thatſache
ren. Die jährliche Vertheilung dort, wo der Boden
Düngens bedarf, für unzweckmäßig erkennend, haben un-
Gelehrten vorgeſchlagen, einen beſtimmten Termin, unge-
zehn bis funfzehn Jahre, zu beſtimmen. Die Gemein-
ıber entſchieden in allen Fällen, wo ſie ſich allein über-
: waren, die Sache ganz anders: ſie theilten den Boden
unbeſtimmte Zeit zu. Hierdurch erreichten ſie, daß die
:n ihre Felder bis zum Momente einer neuen Vertheı-
fortdüngen, während alle feſtgeſetzten Termine, bei ihrem
ufe, in kurzdauernde, faſt alljährliche Vertheilung verwan-
wurden, wobei jede Düngung unmöglich iſt. Die Ge-

meinden haben zur Entschädigung jener Leute, welche ihre Felder erst vor kurzem gedüngt, die Gewohnheit angenommen, bei neuen Vertheilungen den frühern Wirthen jene Grundstücke zu belassen, von welchen dieselben wegen der Düngung noch keine doppelte Ernte erhalten haben. Man sieht, wie weise unsere Gemeinde zu Werke geht! Wir dürfen uns deshalb nur mit der äußersten Vorsicht in ihre Einrichtungen mischen.

A. Koschelew.

---

## Anmerkung.

Unter einigen stehen gebliebenen Fehlern des Uebersetzers muß ich einen sinnentstellenden nachträglich hervorheben:

S. 64, in der letzten Zeile, ist zu lesen, statt: „es ist mir öfter als einmal begegnet": — es ist mir niemals begegnet.

Im Texte selbst befinden sich einige kleine Widersprüche und Unrichtigkeiten. So widerspricht z. B. in der Anmerkung S. 68 der zweite Absatz dem ersten, und unrichtig ist S. 125 die Bemerkung, daß in den Landgemeinden Englands die Armensteuer geringer sei als in den Städten.

Schließlich verweise ich diejenigen Leser, welche sich über die Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland näher unterrichten wollen, auf den von dem moskauer Professor Tschitscherin geschriebenen, ganz vortrefflichen Artikel „Leibeigenschaft in R." im „Staatswörterbuch" von Bluntschli und Brater.

F. B.

---

# Historische Fragmente

von

A. S. Chomjakow.

(Iwan Aksakow, der Herausgeber der „Ruskaja Besséda", leitet die hier mitgetheilte Arbeit aus dem Nachlasse seines erst vor kurzem gestorbenen Freundes durch folgende Zeilen ein.)

Indem wir das erste Fragment aus einem unter den Papieren des verstorbenen Alexéi Stepanowitsch Chomjakow aufgefundenen Manuscript in unsere Zeitschrift aufnehmen, müssen wir einige erläuternde Worte über die Entstehung und den Charakter der Arbeit vorausschicken, aus welcher dasselbe entlehnt ist. Wir halten dies für um so nothwendiger, als diese Arbeit sich nicht nur durch die innere Eigenthümlichkeit der in ihr durchgeführten Anschauung, sondern auch durch die Originalität ihrer äußern Form auszeichnet, sodaß es, ohne sich von derselben einen vorläufigen Begriff gemacht zu haben, dem Leser schwer fiele, sich auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, um ihren Werth zu beurtheilen und sich darüber klar zu werden, was man von ihr erwarten könne und was man von ihr fordern müsse.

Vor zwanzig Jahren, als die historische Zukunft der slawisch-orthodoxen Welt aus dem Bereiche dunkler Ahnungen und poetischer Vorgefühle in ein bestimmtes Bewußtsein überzugehen begann, entstand natürlicherweise der Gedanke, in der Vergangenheit die Geschichte ihrer Bildung zu erforschen und

ſozuſagen deren halbvergeſſene Genealogie wiederherzuſtellen. Vor allem mußte man die Slawen und die lebendigen Spuren der orthodoxen Glaubenslehre aufſuchen, welche durch die ſpätern Lagerungen mehr oder weniger verwiſcht wurden, man mußte aus den verſchiedenen Zuſätzen die nationalen und religiöſen Elemente abſondern und dieſelben mit ihrem Namen bezeichnen. Allein die Aufgabe konnte ſich nicht auf eine äußere, die Seiten hiſtoriſcher Thatſachen nur berührende Definition beſchränken. Es erhoben ſich neue Fragen: Wozu iſt dieſer ſo lange nicht anerkannte Stamm beſtimmt, welcher ſcheinbar zu irgendeiner paſſiven Rolle in der Geſchichte verurtheilt iſt? Wodurch erklärt ſich ſeine Iſolirung und die unbegreifliche Gliederung ſeines Lebens, welches auch nicht zu einer der durch die Wiſſenſchaft anerkannten Formeln der ſocialen und politiſchen Entwickelung paßt: etwa durch den Umſtand, daß er von Natur aus keiner ſelbſtändigen Entwicklung fähig und nur beſtimmt iſt, als Reſervematerial für die Reſtauration der herabgekommenen Kräfte der an der Spitze ſtehenden Nationen zu dienen, oder den Umſtand, daß in ihm die Keime einer neuen Civiliſation enthalten ſind, deren Zeit erſt nach der gänzlichen Erſchöpfung der jetzt von der Menſchheit verbrauchten Principien anbricht? Was bedeutet jene räthſelhafte Kirche, welche ſcheinbar in ihrer Entwickelung aufgehalten, ſich gleichſam von der Geſchichte fern hielt, ſeit das Chriſtenthum im Weſten in zwei ſich widerſtreitende Pole zerfiel? Endlich, welches geheimnißvolle Band verbindet dieſe Kirche mit dieſem Stamme, welcher nur in ihr allein frei athmen und ſich frei bewegen kann, und außer ihr unvermeidlich einer ſklaviſchen Nachahmung anheimfällt und in den innerſten Grundlagen ſeines Weſens verunſtaltet wird? Offenbar ſind auf dieſe Fragen keine fertigen Antworten in den Werken der weſteuropäiſchen Gelehrten zu finden. Wollten wir die Reſultate der Wiſſenſchaft, welche in Deutſchland, Frankreich

und England zu Tage gefördert worden sind, auf Treue und Glauben und ohne Vorbehalt annehmen, so würden wir dadurch unbewußt unser eigenes Urtheil unterschreiben und uns, wenn auch gerade nicht zum Tode, so doch zu einer historischen Nullität, zu einem ewigen Folgen fremder Fußtapfen verdammen. Jedes Volk beschränkt sich bei der Auffassung eines fremden Lebens unwillkürlich auf die Grenzen seiner eigenen Anschauung; es eignet sich die innere Idee jener Erscheinungen an, in welchen sich seine eigene Individualität ausspricht, in welchen es sich selbst oder wenigstens die Individualitäten anderer Völker wiedererkennt, welche mit ihm durch die Einheit der geistigen Bestrebungen verbunden sind; alles, was außerhalb dieses Kreises liegt, erscheint ihm natürlicherweise als seine negative Seite und wird von ihm nach dem sich ihm fühlbar machenden Mangel jener Principien bestimmt, in welchen sein Ziel und Ideal der menschlichen Entwickelung enthalten ist. Auf diese Weise bildet es, indem es die vergangenen Schicksale der Menschheit reproducirt, aus dem ganzen von ihm gesammelten historischen Material unwillkürlich gleichsam ein Piedestal für sich selbst.

In seinen Unterhaltungen mit jungen Männern, mit Zöglingen der moskauer Universität, die sich um ihn gesammelt, wies Alexéi Stepanowitsch Chomjakow häufig auf diese unvermeidliche Einseitigkeit fertiger Resultate hin, welche von uns ohne die nothwendige Kritik aus der fremden Literatur entlehnt werden; allein er wußte, daß man die Resultate der Wissenschaft nur im Namen der Wissenschaft selbst umstoßen kann, indem man die vollständigere Kenntniß der unvollständigen oder oberflächlichen Kenntniß gegenüberhält, und deshalb bestand er auf der Nothwendigkeit, sich an die Quellen zu wenden und nach ihnen alle historischen Ansichten und Urtheile, welche wir den fremden Stimmen nachgesprochen, zu prüfen. Unter seiner Leitung wurde damals der Gedanke

zur Herausgabe eines ausgedehnten Werkes gefaßt, welches den Forſchungen über die vergangenen Geſchicke und die gegenwärtige Lage der ſlawiſch-orthodoxen Welt gewidmet ſein ſollte. Der erſte Band deſſelben erſchien unter dem Namen „Der ſlawiſche Sammler“ [1]), und vieles Material war bereits für die Herausgabe der folgenden Bände vorbereitet; allein der frühe Tod des Hauptleiters der Arbeiten, des verſtorbenen Walujew, an dem die ruſſiſche Wiſſenſchaft einen nicht unbedeutenden Factor verlor, machte dieſem Unternehmen ein Ende. Der enge Kreis, welcher ſich zu dem gemeinſamen Werke gebildet hatte, zerſtreute ſich allmählich nach verſchiedenen Gegenden, und Chomjakow übernahm allein aus den Händen Walujew's die Erbſchaft des von ihm ebenfalls angeregten Werks.

Ueber den Gang ſeiner Arbeiten ſelbſt konnten wir noch keine genauen und ins einzelne gehenden Nachrichten erhalten. Wie es ſcheint, begann er mit dem Studium der religiöſen Sekten, welche den orthodoxen Oſten in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums beunruhigten, in Verbindung mit der Bewegung der Völker, welche von verſchiedenen Seiten über die Grenzen des römiſchen Reichs hereinbrachen; ferner vertiefte er ſich, nachdem er auch auf die lebendige Spur der orientaliſchen Religionen gerathen, in das Alterthum, ging von Griechenland nach Indien und Aegypten über, aus dem Bereiche der Theologie und Geſchichte, in des Wortes engerer Bedeutung, auf das Reich der Ethnographie und Philologie. Der Kreis ſeiner Forſchungen erweiterte ſich allmählich und umfaßte endlich die ganze alte Welt bis zu den früheſten Erinnerungen des Menſchengeſchlechts. Ohne den Gegenſtand ſeiner Beſchäftigungen vorher abgegrenzt und ohne ſich die Abfaſſung eines Buches zum Ziele geſetzt zu haben, vertiefte

1) Словенскій Сборникъ.

r ſich immer mehr und mehr in die Arbeit, welche, ohne daß r es ſelbſt bemerkte, nach und nach zu ungeheuern Dimenonen heranwuchs.

Wenn er auf das Land zog, nahm er gewöhnlich eine anze Bibliothek von Chroniken, Wörterbüchern und neuern orſchungen und Reiſebeſchreibungen mit ſich; in einem Jahre eß er ſich um zehntauſend Rubel Bücher aus dem Auslande erſchreiben. Bei ſeiner ungewöhnlichen Geiſteskraft überältigte er dieſes ganz rohe Material im Laufe des Sommers nd Herbſtes und im Anfange des Winters, und trug dann, bgleich nie zu Excerpten ſeine Zuflucht nehmend, ſondern ſich uf ſein gewaltiges Gedächtniß verlaſſend, die Reſultate, die r aus allem, was er geleſen, geſchöpft, in beſondere Hefte nd zwar in ſehr gedrängter Form zuſammen. Auf dieſe Weiſe ammelten ſich bei ihm im Verlaufe von ungefähr zehn Jahen zwei ſtarke, aus 21 ſehr klein geſchriebenen Heften beehende Bände an, welche die Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis zu jener Epoche behandeln, wo der ſkandinaviſche Norden nach dem halbmythiſchen Könige Harald Hildetand, er in der Bravallaſchlacht fiel, in verſchiedene Völkergruppen erfiel.

Der Autor ſelbſt hat ſeiner Arbeit keinen Titel gegeben, eshalb wir uns entſchloſſen haben, dieſelben „Skizzen über ie allgemeine Geſchichte“ zu nennen. Dieſelben ſind uns in hrem Entwurfe, in ihrer urſprünglichen Form zugekommen, n welcher dieſelben allmählich unter ſeiner Idee heranwuchſen. Um ihren äußern Charakter zu verſtehen, muß man nothwenig vor Augen haben, daß Alexéi Stepanowitſch Chomjakow dieſe Skizzen nicht für das Publikum, ſondern für ſich ſelbſt ſchrieb, deshalb nahm er in dieſelben auch bei weitem nicht alles auf, was dem Leſer zu genauem Verſtändniſſe ſeiner Ideen zu wiſſen nothwendig geweſen wäre, ſondern nur dasjenige, was in ſeiner eigenen Vorſtellung ſchließlich in ein

volles Ganze zusammenfloß, oder das, worin er von der Meinung des Schriftstellers, den er las, abwich, oder endlich neue abgerissene Gedanken, die ihm gerade in den Sinn kamen, hier und da einfache Andeutungen, Vergleichungen, ja sogar Fragen und Voraussetzungen, welche einer weitern Prüfung bedurften.

Kaum dürfte eine zweite Arbeit gefunden werden, welche in einem so hohen Grade zwei sich scheinbar entgegenstehende Eigenschaften in sich vereint: eine tiefe innere Einheit des Grundgedankens, neben dem Mangel an jeder ersichtlichen Einheit, an jeder systematischen Ordnung in der Aufstellung der einzelnen Theile, und neben einer Buntscheckigkeit des Inhalts, welche den Leser anfänglich zurückstößt. Der Kampf der Religion der sittlichen Freiheit, der schließlich in ihrer Totalität ins Leben getretenen göttlichen Offenbarung, welche in der orthodoxen Kirche niedergelegt ist, mit der Religion der materiellen oder logischen Nothwendigkeit oder der pantheistischen Lehre, welche ihren letzten und vollständigen Ausdruck in den neuesten philosophischen Schulen Deutschlands gefunden hat, dieser Kampf, welcher sich in den Glaubenslehren und in dem historischen Geschicke der an der Spitze sich befindenden Völker der Menschheit personificirt — ist das Grundthema, welches die unter sich getrennten Forschungen in ein organisches Ganze vereinigt. Dabei finden wir in dem einen und dem andern Hefte die vollständige Uebersicht irgendeines Ereignisses oder einer Lehre, welche beinahe ohne alle weitere Umarbeitung in einer vollendeten Arbeit ihre Stelle finden könnte; gleich daneben ganze Seiten philologischer Wurzeln und sehr eingehender Forschungen über die Vermischung der Dialekte, über die Verdrehung der Wörter und Begriffe bei ihrem Uebergange von einem Volke zu dem andern; endlich abgerissene Bemerkungen, Anschauungen, welche nebenbei hingeworfen werden, und welche

infolge irgendeiner unerwartet auftauchenden Vergleichung manchmal weit in einen andern historischen Mittelpunkt vorauslaufen. Alles dieses folgt nacheinander in einer ununterbrochenen Reihe, ohne Eintheilung in Abschnitte oder Perioden, ohne alle Citate und Hinweisungen auf die Quellen, ohne kurze Wiederholungen des Vorhergesagten, ohne vorbereitende Einleitungen, und im allgemeinen ohne jenes allgemein angenommene Verfahren und ohne jene Bedingung, wodurch das Studium einer für das Publikum bestimmten Arbeit erleichtert wird. Der Grund hiervon liegt darin, daß der Autor nie daran dachte, seine Skizzen zu veröffentlichen; er betrachtete dieselben als einen unerschöpflichen Vorrath von zum Theil schon überarbeiteten Materialien, welcher für einige Bände oder eine ganze Serie von Aufsätzen hingereicht hätte, und aus welchem er in freier Zeit einzelne Theile für den Druck herauszuziehen beabsichtigte, nachdem er dieselben einer vorläufigen Durchsicht und vollständigen Bearbeitung unterworfen. So dienten ihm die Forschungen über die Häresien in der orthodoxen Kirche zu polemisch-theologischen Broschüren, welche er im Auslande in französischer Sprache herausgab, die aber bisjetzt unter unserm Publikum noch wenig bekannt geworden; ein anderes Fragment über die Dynastie der Merovinger wollte er in Form eines besondern Aufsatzes für die „Russischen Unterhaltungen" bearbeiten; doch war seine Aufmerksamkeit in den letzten Jahren auf andere Gegenstände gerichtet; es war ihm nicht vergönnt, das große von ihm entworfene Werk zu Ende zu führen, ja nicht einmal dasjenige konnte er benutzen, was bereits von ihm vollendet worden; was aber ihm nicht zu vollenden gelang, das wird wol kein anderer auf sich nehmen. Wir können der Nachwelt nur die reiche Hinterlassenschaft seines Geistes in der Form bewahren, in welcher dieselbe auf uns gekommen ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in einer so

ausgedehnten, vielgegliederten und keiner endgültigen Prüfung unterworfenen Arbeit, wie die Skizzen Chomjakow's sind, sich viele Versehen, Fehler, Widersprüche und unwillkürliche, aber noch häufiger ungerechtfertigte Hypotheſen finden; Specialiſten, welche genau mit den Quellen bekannt sind, werden auf dieſelben hinweiſen und ſie verbeſſern; zu gleicher Zeit aber werden ſie — daran zweifeln wir nicht — dennoch die große, gelehrte Arbeit des verſtorbenen Autors nach ihrem vollen Werthe ſchätzen; die Altmeiſter in der Wiſſenſchaft werden ſich, wenn ſie an ſeiner Arbeit nicht den Zunftſtempel wahrnehmen, mit Geringſchätzung von derſelben abwenden; ſchon der Mangel einer Eintheilung in Kapitel und Rubriken wird der ſelbſtgefälligen Kritik vielen Stoff bieten: wir überlaſſen ihr dieſen leichten Triumph über eine Arbeit, welche ihr in dieſer Beziehung wehrlos gegenüberſteht. Die Mehrzahl der Leſer wird in ihr eine Lectüre finden, die allerdings nicht leicht iſt, die aber jede Anſtrengung des Gedankens mit reichlichen Zinſen belohnen wird. Letzteres können wir verbürgen.

In nicht allzu langer Zeit hoffen die Freunde des ſeligen Chomjakow zur Herausgabe aller ſeiner Werke zu ſchreiten. Die zwei geſchriebenen Bände Skizzen über die Univerſalgeſchichte bilden vier bis fünf gedruckte Bände. Das in dieſem Werke abgedruckte Fragment iſt dem 16. und 17. Hefte entnommen und nimmt im Original den Raum von nicht ganz 20 Seiten ein.

So weit der ruſſiſche Herausgeber. Meine eigene Anſicht über den Werth dieſer hiſtoriſchen Skizzen, welche von derjenigen meines Freundes Akſakow weſentlich abweicht, findet der Leſer am Schluſſe des folgenden Aufſatzes.

F. B.

## Der Verfall des römiſchen Reichs. — Die Bewegung der germaniſchen und ſlawiſchen Völker. — Religiöſe Streitigkeiten im Orient.

Als Theodoſius das Reich theilte, kamen beide Theile, der öſtliche wie der weſtliche, in Hände, welche der Gehalt auf gleiche Weiſe unwürdig waren; allein die Nichtigkeit des Honorius wurde durch die kräftigen Perſönlichkeiten eines Stilicho und Aëtius unterſtützt. An dem Hofe des Arcadius zeigte ſich auch nicht ein Mann, welcher ſich ein hiſtoriſches Andenken erworben hätte. Schon die Lage des öſtlichen Reichs ſelbſt war gefährlicher. Auf dieſes ſtürzte ſich das ganze Gewicht der gothiſchen Völker und Stämme, welche von dem ſlawiſchen Boden vertrieben worden waren. Alle, die Alanen, Gepiden, Vandalen, Sueven, Burgunder, Taiphalen und Heruler, verſuchten der Reihe nach ihre Kraft an ſeinen faſt ſchutzloſen Grenzen. Auf dieſes ſollte das erſte Gewitter der Hunnen hereinbrechen, doch hielt ſich daſſelbe noch fern, weil es die Freundſchaft und den Tribut einem zweifelhaften Kampfe vorzog.

Bekannt iſt die Antwort des byzantiniſchen Kaiſers an den ſtolzen Attila: „Geld habe ich für Freunde, für Feinde aber Eiſen.“

Unterdeſſen war die lange beinahe ſchutzloſe Grenze am Euphrat dem gewaltigen Andrange Perſiens, die ſüdliche den

Einfällen der Araber, die nordöstliche den Verheerungen der kaukasischen Stämme ausgesetzt. Gleich nach den Hunnen brausten die Wellen des ganzen slawischen Meeres daher, welche von den Avaren aufgerüttelt und auf Byzanz geworfen wurden, und dieser Andrang war den Kräften ganz Germaniens gleich. Nach dem Falle Persiens, gerade als das Reich sich kaum des avaroslawischen Bündnisses, welches Byzanz von Westen belagerte, sowie der Scharen des Eroberers Chosroes erwehren konnte, welcher dasselbe zu gleicher Zeit von Osten her bedrängte, als es ihm noch nicht gelungen, seine Kräfte zu dem neuen Kampfe zu sammeln — erhob sich ein neues Ungewitter, viel gewaltiger als alle vorhergehenden, erhob sich ein Sturm, welcher mit seiner letzten entfernten und abgeschwächten Welle Spanien, das südliche Italien und einen bedeutenden Theil von Gallien überflutete und nur mit Mühe durch die vereinigten Scharen der Franken und die kräftige Hand Karl Martell's zurückgeschlagen werden konnte. Es war dies der Islam in seiner ersten Periode; allein das Reich erholte sich wieder und begann allmählich seine Grenzen gegen die ermattenden Sarazenen zu erweitern. Jetzt ergoss sich aus dem innern Asien der Strom der kriegerischen unwiderstehlichen Horden der Türken, deren Kraft in verschiedenen Zeiträumen alle Reiche Asiens und den ganzen Osten Europas über den Haufen warf; da eilten vom Westen die Scharen der an den Kampf gewöhnten und vom Kopf bis zur Zehe mit Stahl gepanzerten Germanen herbei. Die Hauptstadt fiel in die Gewalt des Feindes; das Reich verschwand gleichsam, aber von neuem erhob es sich wieder zu einem harten und letzten Kampfe, in welchem es — geschwächt, zerrissen und von allen verlassen — endlich unter den Streichen der mittelasiatischen Eroberer zu Grunde ging. Dies war sein vielhundertjähriger Kampf, dies waren seine tausendjährigen Anstrengungen nach Theodosius, trotz der Schutzlosigkeit

ner langen Grenzen von Illyrien bis Arabien, trotz der rderbniß des Volks, trotz der todesähnlichen Erstarrung : von der Alten Welt ererbten Staatsformen, trotz der ingen Bevölkerung, welche einigemal beinahe durch die stseuche oder durch das Schwert des Feindes vernichtet rden, und endlich trotz des armseligen Zustandes, in wel= m es bereits Theodosius nach den Unglücksfällen hinter= sen hatte, welche dasselbe zu den Zeiten des Decius und lens betroffen. Allein von dieser Anstrengung hat die Ge= chte keine Notiz genommen.

Anders war das Schicksal des abendländischen Reichs. sselbe war beinahe auf allen Seiten von weiten Meeren r dem freien Ocean umgeben, welcher sich der römischen rrschaft zwar nie unterworfen hatte, aber das römische ich schützte. Die Binnengrenze war von der steilen Mauer r Alpen umgeben und nur das nicht sehr breite Bett des hein eröffnete dem Feinde einen leichten Zugang zu den renzen Galliens. Mit Ausnahme des nördlichen Italien, elches mehrmals litt, und der Ufergegenden des Rhein, elche die Germanen verwüsteten, waren die Provinzen von en barbarischen Völkern verschont geblieben. Die wenig be= utenden Einfälle der Picten und Scoten boten für Britan= en keine bedeutende Gefahr dar. Ein großer Theil Galliens h keinen Feind. Spanien blühte weit entfernt von den rdischen Feinden. Die Seeräubereien der Sachsen und anken oder der afrikanischen Mauren konnten die an der üste gelegenen Dörfer einäschern; allein sie vermochten das eich nicht zu erschüttern, viel weniger es zu bedrohen. Dies r die Lage des abendländischen Reichs nach Theodosius. eine Feinde waren dieselben germanischen oder sarmatischen tämme, welche erfolglos über den Osten hergefallen, und se Stämme hatten einen großen Theil ihrer Kräfte in dem mpfe mit Byzanz oder in dem Andrange der siegreichen

Hunnen verloren. Allzu viele Feinde hatte Rom nicht —
mit Ausnahme der Franken und Alemannen, deren Stärke
kaum derjenigen Persiens allein gleichkam, und welche
Vergleiche zu dem Andrange der Slavo-Avaren unbedeu
vollends unbedeutend aber im Vergleiche zu dem Isla
seiner ersten Epoche waren. Und trotz alledem trieb
innere Gefühl die Barbaren nach Westen. Die näher
den, schutzlosen und reichen Provinzen des Ostens im
lassend, warfen sie sich auf das durch unzugängliche
geschützte Italien, auf das durch seine Entfernung, seine
der, seine Sümpfe und durch germanische Stämme verth
Gallien, nach dem von dem Meere und den Pyrenä
schlossenen Spanien, auf Afrika, ein Land, welches gl
einer andern Welt angehört und dem Bewohner des
kaum zugänglich ist. Das innere Gefühl des Eroberers
durch die Schnelligkeit der Eroberung gerechtfertigt. No
kein Jahrhundert nach dem großen Theodosius verflosse
das römische Reich war nicht mehr. So war dessen
sal, so sein Untergang beschaffen, der ihm offenbar nic
äußere Feinde, sondern durch seine innere Kraftlosigkei
tet wurde. Seine Schwäche sprach sich besonders
dem Geschicke Spaniens aus, eines von außen beim
gänglichen Landes; im Innern nach allen Richtu
hemmenden Gebirgen durchzogen, wurde dasselbe i
einiger Jahre durch wenige Tausende von Barba
die nach langen erfolglosen Hin- und Herzügen
Europa mit heiler Haut davongekommen ware
sachen dieser Schwäche liegen in der frühern
römischen Abendlandes, nicht aber in der politi
in der geistigen Geschichte.

Die Kritik, welche bisjetzt die große Frag
schiedenheit des Schicksals des westlichen und
entweder ihrer Aufmerksamkeit nicht würdi

nicht bemerkte, würde in äußern Urſachen, in geographi-
n Verſchiedenheiten u. ſ. w., umſonſt nach Aufklärungen
en. Die geographiſche Lage des römiſchen Reichs war
heilhafter als die des byzantiniſchen; die phyſiſchen Eigen-
ten der Bewohner vorzüglicher, die Mittel zur Vertheidi-
zahlreicher und ſicherer. Allerdings war der Oſten
eltreibender und reicher; allein war das üppige Afrika
das geſegnete jenſeit der Pyrenäen gelegene Land, oder
getreidereiche Britannien, oder Gallien vom Mittelländi-
Meere bis zur Nordſee von der Natur vernachläſſigt,
gänzlich ohne Handel, oder vom Feinde verwüſtet? Aller-
war die Lage Roms nicht ſo vortheilhaft als die Lage
Byzanz; aber es verſtand, die Welt zu erobern und ſie
zu beherrſchen. Allein Rom war bereits von den Kai-
verlaſſen, welche größtentheils in Ravenna (und manch-
in Mailand) reſidirten; Byzanz hingegen war keine zu-
ge Erſcheinung, ſondern das Reſultat des Lebens, und
de ein ſolches Leben hätte eine neue Hauptſtadt in dem
telpunkte des abendländiſchen Reichs, an den Ufern der
ne, oder im ſüdlichen Gallien, nahe am Rhein, zur Ab-
r gegen den Feind, und am Mittelländiſchen Meere —
Vereinigung der Legionen gegründet. Als das Reich in
i Hälften getheilt wurde, erſchienen beide Hälften offenbar
gleich mächtig in den Augen Diocletian's und ſpäter in
n des Theodoſius; in den innern Kämpfen verblieb der
g gewöhnlich dem Weſten; allein dieſe weſtliche Hälfte
unfähig zu einem ſelbſtändigen Leben. Der Unterſchied,
her durch die ſpätere Geſchichte dargethan wurde, konnte
von den Zeitgenoſſen nach ſeinem Werthe erkannt wer-
weil er rein geiſtig und das Reſultat des frühern,
igen Lebens war; denn der Menſch erkennt das Geheimniß
geiſtigen Kraft oder der geiſtigen Kraftloſigkeit erſt dann,
ſich dieſelbe in hiſtoriſchen Erſcheinungen ausgeſprochen hat.

Der Osten war von alters her reich an geistiger, selbständiger Thätigkeit. Jahrhunderte vererbten auf Jahrhunderte den Schatz der Idee, der Wissenschaft oder der Kunst. Der Anstrengung vieler Jahrhunderte war von Hellas die Krone aufgesetzt worden, welches die Idee von Aegypten und Phönizien und von dem jenseit des Euphrat gelegenen Lande erhalten und dieselbe in ein hohes Ideal menschlicher Vollkommenheit, in einen Siegeshymnus der menschlichen Individualität verschmolzen hatte. Die Lehrer von Hellas wurden zu Schülern derselben und nahmen das neue Princip des Lebens, das Streben nach Entwickelung aller Fähigkeiten der menschlichen Seele, seines ganzen innern Wesens in sich auf. In dem hellenischen Osten waren die Reiche schwach und nichtig; die Menschen dagegen kräftig und innerlich reich. Der Westen war von dem rohen und einseitigen Staatsthume Roms gegründet. Deshalb war Rom, als Staat betrachtet, groß; die Menschen dagegen, in seiner ertödtenden Umarmung liegend, waren innerlich arm und nichtig. Die menschliche Seele wurde unter der römischen Herrschaft nicht veredelt; der Geist wurde nicht durch das Streben nach einem höhern Ziele bereichert und nährte, indem er die Vervollkommnung des materiellen Lebens annahm, in sich nicht die stolze Liebe zur Bildung. Der Gallier, der britannische Kymre und der Celto-Iberier blieben wie ehedem Barbaren, welche theils von der römischen Polizei eingeschlossen, theils unfreiwillig innerhalb der Grenzen der römischen Staatsordnung festgehalten wurden. Der Osten bereicherte sich, nachdem er unter römische Herrschaft gekommen, durch eine neue Kenntniß, die Frucht der alten Bildung, durch die Kenntniß des Rechts, und nahm dieselbe in seine geistige Schatzkammer nicht als einen todten Buchstaben, sondern als eine lebendige und eine weitere Entwickelung entgegenharrende Idee auf: leblos im Westen,

lebte die Rechtswiſſenſchaft im Oſten fort und belebte denſelben.

Die Laufbahn der alten Welt endigte mit dem Selbſtmorde ihrer ermatteten Principien (der Wiſſenſchaft in Hellas, der äußern Wahrheit in Rom). Eine neue Welt ſtrahlte der Menſchheit entgegen; ein neues belebendes Princip ergoß ſich in die Seele des Menſchen; allein die große Erſcheinung hatte für den Oſten und Weſten nicht die gleichen Folgen. Die helleniſche Hälfte des Reichs füllte ſich ſchnell mit eifrigen Chriſten, bereit ihren Glauben vor der ganzen Welt zu bekennen und für die Wahrheit zu leiden, bereit zu einem tiefen Studium der Wahrheit, welche das Wiſſen mit dem Leben ausſöhnte. Das Chriſtenthum war für Hellas die letzte göttliche That ſeiner perſönlichen Entwickelung, eine von außen angenommene, aber in das Tiefinnerſte ſeines Geiſtes aufgenommene Lehre. Die römiſche Hälfte des Reichs nahm das Chriſtenthum ſpäter und langſamer an. Daſſelbe hatte auch im Weſten ſeine, wenn auch nicht ſehr zahlreichen Märtyrer, ſeine Jünger (wovon jedoch die vorzüglichſten entweder Ankömmlinge aus dem Oſten oder deren erſte Schüler waren); allein ſeine Wirkung war beſchränkt, ſeine Forderungen nicht allumfaſſend. Das Chriſtenthum im Abendlande hatte, gerade wie die armſelige Bildung des Abendlandes den Charakter der Aeußerlichkeit, indem es wol das Leben beruhigte und veredelte, allein die ſchlummernden Kräfte des menſchlichen Geiſtes nicht weckte. Selbſt der Kreis ſeiner Thätigkeit war enger als im Oſten; er umfaßte blos die Städte, welche bereits von dem römiſchen Princip durchdrungen waren, und welche von den Eroberern nicht nur Geſetze, ſondern auch einen Theil ihrer Bewohner und die Sprache empfangen hatten. Die Dörfer blieben dem chriſtlichen Bekenntniſſe lange fremd und behielten ihre Sprache, ihre Sitten und ihren Götzendienſt bei.

Dies beweiſt ſchon der Name pagani, welchen den Götzendienern gab, ſowie der Mangel an chri Denkmälern in den Volksdialekten.

Auf dieſe Weiſe verblieb die Individualität des M in ihrer frühern Erniedrigung und der Glaube nah Charakter einer allgemeinen Religion an, indem er de rakter der Idee und des lebendigen Wiſſens verlor. Al lich das Chriſtenthum ſich über die ganze Ausdehnu Reichs erſtreckte, begann es allmählich auch in die ent Dörfer, in die Einöden und in das allgemeine Leben bringen. Allein es konnte, wie es war, nicht völlig Dorfbewohnern hinabſteigen. Der Lebensproceß, wel dem ganzen weſtlichen Reiche vor ſich ging, beſtand allmählichen Romaniſirung der einzelnen Provinzen, i allmählichen Erſterben der lokalen Sprachen und des Weſens und in der allmählichen Ausbreitung der Prin welche Italien entſprungen waren. Bei einem ſolchen S ken und einem ſolchen Uebergangszuſtande verblieb die lichkeit bei jener Sprache, bei jenen Principien, welche Kraft und Dauerhaftigkeit in ſich bargen, d. h. bei den ſchen. Es ſchloß ſich deshalb in eine adminiſtrative E ein und blieb, indem es den bereits begonnenen Proc Romaniſirung der Provinzen beſchleunigte, dem Volk den das Volk bildenden Perſonen fremd. Das Chriſte verwandelte ſich in ein Inſtitut. Das ganze Verdien abendländiſchen Geiſtlichkeit beſchränkte ſich (mit wenige Gebieten der alten Bildung angehörenden Ausnahmen) auf die Entwickelung der bürgerlichen Verhältniſſe (den dieſen laſtete die Form des Römiſchen Rechts), ſonder geiſtlichen Rechtspflege (z. B. der Verordnung über di pellationen und dergleichen) und des Verwaltungsweſe kirchlichen Dingen. Dies war die Lebensaufgabe aller b Biſchöfe im Abendlande; dies das Streben des abendländ

ristenthums, welches sich in dem Edicte Gratian's über den
ntifex Maximus, in den Verordnungen vieler Synoden und
der Bestimmung des Theodosius (eines Abendländers) über
: Katholicismus und das Christenthum im Sinne einer
aatsreligion aussprach. Allein all dieses Streben blieb er-
zlos. Das höchste Gebiet des bürgerlichen und staatlichen
chts blieb unberührt. Dasselbe gehörte immer noch der
n Welt und dem Bunde der römischen Bildung an. Der
ten fuhr mit der persönlichen Entwickelung des Menschen
t und kämpfte in der Sphäre der Idee siegreich mit dem
ligen Einflusse des frühern Hellenismus. Das Abendland
zog sich, nachdem es das Erbe des Römischen Rechts an-
nommen und gesegnet, jener Wirkungssphäre, welche allein
n zugänglich war. In ihm ward das Christenthum, wie
: Staat selbst, eine todte Form. So ist das Zeugniß aller
itgenossen.

Die innere Leitung des Staats und dessen ganzes bürger-
hes Leben hatte schon lange den höchsten Grad von Unord-
ng und Entwürdigung erreicht. Das ganze Reich von den
asserfällen des Nil bis zu den Grenzen des gebirgigen Cale-
nien, bot eine endlose Reihe gesetzlicher Bedrückungen, ad-
inistrativer Täuschungen und legaler Verletzungen jedes
nschlichen Rechts, ja häufig sogar roher Beraubungen dar.
n Osten dagegen war das provinzielle Leben nicht vernichtet
rden.

Die Spöttereien der Antiochier über Julian, die häu-
figen Empörungen und andere mehr oder weniger unordent-
liche Erscheinungen der städtischen oder provinziellen Macht
beweisen, daß selbst die Herrscher (wir sprechen nicht von
den lokalen Autoritäten) zu einem vorsichtigen Verhalten
gegen die Völker gezwungen waren, welche durchaus nicht
hren historischen Ruhm vergessen hatten.

Die Individualität hatte nicht alle ihre Rechte verloren.

Es war eine alte Bildung und ein stolzes Bewußtsein der Bildung vorhanden; es gab Gewohnheiten und Traditionen; es existirte eine geistige Thätigkeit, welche den Regenten Achtung einflößte und der Unumschränktheit des Absolutismus Schranken setzte. Die Leiden des Volks stiegen manchmal auf das Aeußerste; aber die Misbräuche der Gewalt erfuhren oft einen gefährlichen Widerstand oder eine strenge Ahndung. Das lebendige Blut war in den Adern des Staatskörpers noch nicht erkaltet. Anders war es in dem finstern Abendlande. Dort gab es weder Gewohnheiten, noch Stolz, noch Traditionen, noch individuelle Bildung. Die Misbräuche lokaler Gewalt stießen auf keinen Widerstand; die Thorheit des administrativen Eigennutzes, welcher den Schweiß und das Blut der Unterthanen zur vorübergehenden Bereicherung des kaiserlichen Schatzes aussog, kannte keine Schonung. Die Kraftlosigkeit des Volks wagte sich nicht zu widersetzen; der Stumpfsinn des Volks verstand nicht die Schäden zu heilen, welche ihm von einer blinden Regierung beigebracht wurden. Die Reichthümer der Natur blieben unverarbeitet im Schoße der Erde liegen; die Reichthümer, welche von der industriellen Thätigkeit vergangener Jahrhunderte als Erbe hinterlassen wurden, mußten unrettbar verloren gehen. Man mußte die Bürger durch Androhung von Strafen vom Entweichen in die Dörfer und Einöden zurückhalten. Man mußte die Landbewohner durch Strafen hindern, zu den Barbaren zu entfliehen. Es war weder der Geist noch das Verständniß zum eigenen Schutze vorhanden; es gab keine Schätze, um auswärtige Vertheidiger zu miethen. Das entseelte Reich war eine reife Beute für den nächsten besten bewaffneten Fremdling.

Dies waren die Ursachen des Unterschieds in den Schicksalen der beiden Hälften der römischen Welt. Sie waren rein geistiger Natur und entsprangen der geistigen Geschichte

der Völker. Im Abendlande wollten und konnten ſich die halbbarbariſchen Unterthanen des Reichs nicht gegen Barbaren vertheidigen, denen ſie durch ihre eigene Uncultur nahe ſtanden; im Oſten kämpfte jede Provinz bis zum letzten Blutstropfen, jeder Zoll Landes wurde von dem Eroberer theuer erkauft, jeder Bürger, ein Nachkomme des Bildung verbreitenden Hellenen, oder des weltbeherrſchenden Römers, ja ſelbſt des Syrers, war ſtolz auf ſeine alte Tradition, zog den Tod dem Joche des Barbaren vor. Der Staat war ſchwach und konnte nicht erſtarken, weil er bereits mit dem Namen des Glaubens den Segen über die todten Formen geſprochen, die er von dem Alterthum ererbt hatte, und weil es vielleicht hiſtoriſchen Nationen unmöglich iſt, auf ihre ganze Geſchichte und ihren ganzen Ruhm zu verzichten und ſich in einem rein menſchlichen Leben wieder zu verjüngen. Allein die Menſchen waren kräftig; ſie konnten, wollten und verſtanden für ihre Bildung und für ihren Nationalſtolz zu kämpfen. Deshalb vermochte das Häuflein Griechen noch lange über die Scharen der Feinde zu ſiegen, und das ſchmale Ufer Paläſtinas oder kleine gebirgige Bezirke bewahrten noch ganze Jahrhunderte hindurch ihre Unabhängigkeit mitten unter der Ueberſchwemmung der muſelmaniſchen Eroberer, während Spanien (mit Ausnahme der ſüdlichen Küſte) beinahe ohne Kampf von einem Häuflein Barbaren unterjocht wurde, die über ihren eigenen Sieg erſtaunen mußten. Die lokale Freiheit oder der römiſche Name erhielt ſich blos in den Ländern der alten Bildung, wie z. B. in dem ſüdlichen Italien und Sicilien, oder in jenen Gebieten, welche ihre Nationalität und ihre Tradition nicht völlig aufgegeben hatten, wie z. B. in Armorika oder in den Schluchten des kymriſchen Wallis, oder vielleicht in den Gebirgen des iberiſchen Cantabrien.

Die Schlußbedeutung der Völkerwanderung in Europa zur Zeit des Sturzes des römiſchen Reichs iſt die Verpflanzung

der germaniſchen Ariſtokratie aus den weſtſlawiſchen Gebieten in das romaniſirte Gebiet der Celten und Iberier. Während die ſlawiſchen Gebiete, von ihrem öſtlichen Koſackenthum (den Hunnen) befreit, Leben oder doch wenigſtens die Anfänge eines ſelbſtändigen, ſeit alters her bald von den Celten, bald von den Sarmato-Alanen, bald von den Germanen bedrängten Lebens erhielten, verlor das abendländiſche Europa auf immer ſeine alte Selbſtändigkeit und ward zu einem langen Kampfe verurtheilt, welcher nicht mit der Befreiung der frühern Elemente, ſondern mit der organiſchen Verſchmelzung des Einheimiſchen und Fremden zu neuen organiſchen, ſocialen oder ſtaatlichen Körpern endete. Die ganze Bewegung der Germanen war von alters her eine Bewegung des Heerbannes. Seit undenklichen Zeiten kehrten die einzelnen Theile dieſes Heerbannes, welche ſich in Einöden niedergelaſſen, häufig zu einem Gemeindeweſen oder zu einem gemiſchten Weſen zurück, in welchem viele Principien der wirklichen Gemeinde mit den bedingten Principien des Heerbannes zuſammenfloßen, welches ſich von dem reinen Gemeindeweſen durch die ſtarke Entwickelung der Individualität und deren egoiſtiſcher Rechte unterſchied. Allein die hundertjährige Erziehung unrechtmäßiger Gewalt hatte den Germanen ihr unauslöſchliches Siegel aufgedrückt. Sie waren eine regierende und gewaltthätige Ariſtokratie (wie jede Ariſtokratie nach ihrem Princip) in den ſlawiſchen Ländern. Sie konnten und wollten nicht in den Verluſt ihrer hohen Bedeutung und in das Eintreten in das nationale und rein menſchliche Leben einwilligen. Die Slawen erſchienen in ihrer Bewegung nach ihrer Befreiung häufig als Eroberer (es war dies die nothwendige Folge der durch Gewalt zurückgeſchlagenen Gewalt); allein ſie ſuchten größtentheils verödete, ja ſozuſagen erſtorbene Länder auf, um ſie dem Leben und der Menſchheit wieder zurückzugeben.

Hierdurch erklärt sich der beständige Drang der Slawen zu den Ländern des östlichen Reichs, und zwar auf Einladung der byzantinischen Kaiser. Ueberhaupt ist das tiefe Gefühl des Slawen für die Natur merkwürdig. Er versteht dieselbe, er spricht mit ihr, er erkennt sie als lebendig, aber dort, wo das höhere Leben des Menschen fehlt, als nicht vollständig an.

Die Germanen waren nicht für verödete Gebiete eingenommen, deren es im Westen Europas in Menge gab, nachdem dasselbe einen bedeutenden Theil seiner Bevölkerung verloren hatte. Sie suchten Völker auf, über welche sie möglicherweise herrschen, Menschen, welche sie möglicherweise zu ihren Werkzeugen und Sklaven machen konnten. Die Geschichte der frühern Jahrhunderte bestimmte sie, Aristokraten zu sein.

Am Ende des 5. Jahrhunderts fiel das abendländische Reich; die Eroberer Italiens, die wilden Auswanderer aus den litauischen Wäldern, die Heruler wurden bald von den Ostgothen besiegt, den Gründern eines momentan starken, aber nicht lange währenden Reichs. Der Unterschied zwischen den Westgothen und den übrigen Stämmen, welche über das römische Rom hereinbrachen, tritt sehr stark hervor; noch klagender ist die Ueberlegenheit der Ostgothen. Ihr Heerführer, Theodorich, in seiner Jugend abwechselnd der Diener und der Feind des byzantinischen Reichs, später der Besieger der Heruler und Rugier, der Erretter des westgothischen Reichs in Gallien vor dem Andrange der Franken, der Beschützer und beinahe der Beherrscher des südlichen Deutschlands, bietet eine erquickende Erscheinung in dem entsittlichten und verwilderten Jahrhundert dar. Sein milder Charakter, seine Liebe für Bildung und Wahrheit, seine Herablassung gegen die Besiegten und seine Achtung vor den Verdiensten auf der Bahn des Geistes und des Wissens stellen ihn in einen scharfen Gegensatz zu dem gottlosen Franken Chlodwig

und dem wilden Longobarden Alboin. Der Sieg krönte allenthalben seine kriegerischen Unternehmungen; die damaligen Völker erblickten in ihm einen Friedensstifter und einen gerechten Lenker ihrer Schicksale; die Annalen nannten ihn den Großen, und die Volkstradition, deren Urtheil oft wahrer ist als das Urtheil der Zeitgenossen und Chronisten, hat sein Andenken mit unauslöschlichen Strahlen der Dichtkunst umgeben.

Dennoch muß man bemerken, daß sich in den Traditionen des östlichen halbslawischen Deutschland ein Theodorich (Dietrich von Bern) feindseliges Gefühl ausspricht. In vielen Gegenden nennt man ihn mit dem Namen eines gespensterischen Schreckbildes, eines wilden Jägers, eines Geistes des Sturmes und der Zerstörung. Der nowgorodsche Chronist, gewiß frei von byzantinischem Einfluß und ein Vermittler zwischen Rußland und dem Westen, ist ihm ebenfalls nicht gewogen. Dieses feindselige Gefühl ist, wie es scheint, den Rugiern und andern halbslawischen Stämmen zuzuschreiben, welche von den Ostgothen entweder besiegt oder aus den südlichen Provinzen vertrieben wurden.

Dies war der erste König der Ostgothen in Italien, und seine Gefährten waren in vieler Beziehung ihres Führers würdig. Es zeigte sich in ihnen eine Bereitwilligkeit, die Sitten eines gebildeten Lebens anzunehmen, ihre persönliche Willkür dem Gesetze zu unterwerfen, den Eingeborenen ihre Theilnahme zu bezeugen, der Barbarei des Kriegslebens zu entsagen und den Frieden nicht nur in ihrem eigenen Lande, sondern auch in den Nachbarländern zu befestigen. Edle Kühnheit, Aufrichtigkeit und Ruhmesliebe zeigen sich in dem Charakter vieler Fürsten der nur allzu kurzen Dynastie Theodorich's. Die moralische Ueberlegenheit der Gothen zeigt sich zur Genüge in der frühen Annahme des Christenthums und in dem langen Verweilen in den Ländern des civilisirten Ostens; die Ueberlegenheit ihres östlichen Zweiges läßt sich

durch nichts anderes erklären als durch den langen Aufenthalt in dem Lande eines ansässigen, sanften und handelsbeflissenen Volks, bei den am Dniepr wohnenden Poljanen.

Die Westgothen besaßen den wilden Heldenmuth der Drewljanen.

Von der hunnischen Ueberflutung ergriffen, von deren unwiderstehlichen Gewalt fortgerissen und dem innern nur für eine kurze Zeit erwachten Leben der slawischen Welt unterworfen, verwilderten die Ostgothen nicht: sie veredelten sich, erhoben sich an Geist und Verstand und verloren die rauhe Schärfe eines rein germanischen Stammes.

Selbst in der Verrätherei der Ostgothen, welche sich zuerst von allen den Hunnen unterwarfen, länger als alle andern unter deren Botmäßigkeit verblieben und an dem ganzen Kampfe der slawischen Befreiung von den Ufern des Dniepr bis zu den Ufern der Loire theilnahmen, erblicken wir den Charakter des hunnischen Bündnisses. Anderer Art wäre der Einfluß der mittelasiatischen Barbaren gewesen.

Wir haben ein Zeugniß des Jornandes über die Annahme hunnischer Namen von seiten der Ostgothen, und die vernünftige Kritik kann nicht annehmen, daß die Entlehnung sich blos auf Namen beschränkte und nicht auch in den Sitten und der Sprache ihren Widerhall fand. In der That spricht sich der slawische Charakter in der Uebersetzung des Ulphilas fast ebenso stark aus als der germanische und zeigt in der gothischen Sprache einen Uebergangsdialekt zwischen dem ost- und westiranischen Zweige. Allein die Aehnlichkeit der gothischen Sprache mit der slawischen kann nicht für eine vollkommen ursprüngliche gehalten werden: sie entsprang aus dem Einflusse der Slawen auf die Gothen, ihre Besieger und später ihre Vasallen. Dies geht deutlich aus allen spätern Thatsachen hervor und stimmt mit den aprioristischen Beweisen

überein. Ein ſolcher Einfluß würde ſich aller Wahrſch
keit nach auch in den Dialekten anderer Stämme ben
machen, welche einſt über die ſlawiſchen Länder her
wenn ſich Denkmäler der damaligen Sprache bei uns
ten hätten; auch erklärt ſich dadurch die ſchnelle Verb
des Arianismus durch die Gothen über das ganze
der öſtlichen, d. h. der gemiſchten Germanen; unterdeſ
reichte er, ſoviel er auch gehemmt wurde, ebenſo ſch
Gebiete rein germaniſcher oder nicht ſlawiſirter, folgli
andere Sprache redender Stämme. Ganz derſelbe Ein
in vielen Einzelheiten der Geſetzgebung bemerkbar, v
auch in dem Zeugniſſe des Jornandes ſelbſt, daß die
gothiſchen Geſetze Geſetze der Geten waren und im
thume „Bellagines“ (vielleicht das ſlawiſche Wort no
genannt wurden. (S. d. Anm. am Schluſſe des Aufſatz

Man darf den ewigen Pedantismus des halbge
Jornandes nicht vergeſſen, welcher ſich nicht erlaubt
Worte und Namen aus barbariſchen Dialekten in
Reinheit und Richtigkeit wiederzugeben.

Endlich iſt auch derſelbe Einfluß des poetiſchen u
Literatur hoch ſchätzenden Volks in der Erhebung d
gothiſchen Helden zur Bedeutung epiſcher Heroen erſ
Dieſer Ruhm gehört nur zwei germaniſchen Stämmen
Oſtgothen und den Burgundern) an, welche unter de
züglichſten Repräſentanten des Slawenthums, im Lan
an der baltiſchen Küſte wohnenden Städtebewohner u
Ackerbauern der euxiniſchen Küſte gelebt hatten. Die
führer der Burgunder und die Gothen Ermanarich u
rich haben ſich allein in einem herrlichen Liede im
niſſe des Volks erhalten, nachdem dieſem ſchon lange
Ruhm und ſämmtliche Namen der weſtgermaniſchen
entſchwunden ſind.

Offenbar hat ſich in dieſer Erſcheinung bei der Berührung zweier Welten, der ſlawiſchen und germaniſchen, die Thatſache wiederholt, welche ſich ſchon in der geiſtigen Geſchichte Griechenlands bemerkbar machte, deſſen Dichter und poetiſche Traditionen mit Troja oder den thraziſchen Gebieten verknüpft waren. Im allgemeinen muß man bemerken, daß die Wiſſenſchaft, welche die gothiſche Sprache für die urſprüngliche Form der germaniſchen hält, von einer ganz willkürlichen und falſchen Vorausſetzung ausgeht. Je weiter wir in das Alterthum, in die hiſtoriſchen Jahrhunderte zurückgehen, deſto verſchiedenartiger erſcheinen die Dialekte und deſto ſchärfer tritt deren Abhängigkeit von der Individualität der einzelnen Stämme hervor. Die gemeinſchaftlich germaniſche Form gehört einer ungleich ſpätern Epoche an. Die ſlawiſchen Dialekte bieten einen umgekehrten Lauf dar. Je älter, deſto näher ſtehen ſie ſich ſowie den in der großruſſiſchen Sprache vorherrſchenden Formen, welche am wenigſten fremde Zuſätze angenommen hat.

Glänzend begann die hiſtoriſche Laufbahn der Oſtgothen, welche zuerſt unter allen germaniſchen Stämmen die Principien menſchlicher Bildung annahmen; allein ihre Bahn war von kurzer Dauer. Italien bewahrte noch zu viele Erinnerungen an das Alterthum, um ſich den Halbbarbaren ohne Murren zu unterwerfen. Der Arianismus (ein Chriſtenthum, welches in ſeinen Grundlagen verfälſcht war) trennte den fremden Sieger zu ſcharf von dem beſiegten Eingeborenen und enthielt in ſich zu wenig Kräfte und Keime logiſcher Entwickelung; endlich war Byzanz zu nahe, welches ſeine Kraft noch nicht völlig verloren und ſeine Anſprüche auf das römiſche Erbe bewahrt hatte. Es vergingen nicht hundert Jahre und die Oſtgothen wurden gerade ſo wie die Vandalen in

Afrika durch byzantiniſche Heere vernichtet. Die Ger
ſchlugen ſich mit einer ihres kriegeriſchen Stammes wü
Tapferkeit, die Herrſcher verdunkelten den Ruhm nicht
chen ſie von dem Gründer des Reichs, Theodorich dem
ßen, ererbt hatten; allein die Abneigung des Volks ge
nordiſchen Eroberer, die Kriegskunſt der Byzantiner u
militäriſchen Talente eines Beliſar und Narſes trug
Sieg davon. Die ruhmreichen Oſtgothen und die ſchre
Vandalen verſchwanden ſpurlos.

Aber noch kürzer war der Triumph der alten L
über die Kraft der von Norden herbeiſtrömenden barb
Völker. Kaum waren die Gothen zu Grunde gegange
das nördliche Italien durch die wilden Longobarden b
walt der Byzantiner von neuem entriſſen wurde. Die
Eroberer waren in allen Beziehungen ſchlimmer al
Vorgänger; allein ſie waren glücklicher. Ihre Geſchic
ginnt mit einem widerlichen Gemiſch von Mordthate
Ausſchweifungen, welches den merovingiſchen Chroniken
nachgibt und auch nicht eine einzige Lichtſeite enthält;
ihre Sitten unterwarfen ſich bald dem wohlthätigen Ei
des einſt gebildeten Landes, während Byzanz, durch die
lichen Kämpfe mit den Avaro-Slawen, mit Perſien un
Islam geſchwächt, gegen die neuen weſtlichen Eroberer
Schlag mehr führen konnte. Trotz alledem bereitet
innere Schwäche des Arianismus, der geiſtige Hader
ſchen den Herrſchern und den Unterthanen, die Kraf
päpſtlichen Stuhls, welcher die Lehre der Synode rep
tirte, und die ungefügige Zähigkeit Italiens den Longob
ihren Sturz. Es waren kaum zwei Jahrhunderte verga
als ihr Reich unter den Streichen der Franken zu G
ging, welche durch das Haus Pipin's und das Schwert K
des Großen ſich zu einer hohen Stufe von Macht erh
Der gothiſche Zweig der Germanen, welcher auf ſeiner W

r den Hunnen das westliche Reich zertrümmert und den
nzen germanischen Stamm mit fortgerissen hatte, verschwand
enthalben, ausgenommen auf der entfernten Pyrenäischen
lbinsel.

Es war einem andern Volke vorbehalten, die Geschicke
ropas zu lenken. Die Bewohner des westlichen Germa-
n befanden sich lange unter einem abwechselnden Joche,
ter einer beständigen Abhängigkeit von Rom. Die römi-
en Heere waren zu wiederholten malen östlich vom Rhein
r südlich von der obern Donau bis an die Elbe vorge-
ngen; römische Festungen lagen an den Ufern der Weser.
e Heldenthat des Arminius, welcher vielleicht die vollkom-
ne Eroberung des westlichen Deutschland verhindert, hatte
selbe nicht aus dem Zustande der Vasallenschaft zu retten
mocht. Die Stämme, welche zunächst dem Rhein wohn-
, waren nach und nach in ein völliges Unterthanenverhält-
s gerathen und hatten an dem allgemeinen Leben des Reichs
lgenommen. Sie hatten sich an Arbeit gewöhnt, welche
en trägen Vorfahren Widerwillen eingeflößt hatte, an das
sammenleben in größern Dörfern und endlich an ein
dteweſen, unter Gesetzen, die den römischen Municipien
mmen waren, sie hatten aber weder ihre Sprache noch
e germanische Physiognomie verloren. Von den Städten,
welche sie zuerst gegen ihren Willen durch die römische
walt eingeschlossen waren, und an welche sie sich allmäh-
s gewöhnt hatten, hatten sie den Namen Burgunder
alten, ganz in derselben Weise, wie andere Germanen einen
lichen Namen im Osten Deutschlands von den slawischen
dten erhielten. Der Einfluß gesetzlicher Gewohnheiten und
Bildung war für die rheinischen Burgunder nicht erfolg-
geblieben; sie hatten sich viele gute, die Seele des Men-
en veredelnde Principien eingeprägt und von den gallischen
aubensboten früh das Christenthum angenommen.

Verderblicher war der Einfluß Roms für die übrigen kriegerischen Stämme des westlichen Deutschland. Zu weit von dem Rhein entfernt und zu kräftig, um völlig unter das römische Joch zu gerathen, sich gegenseitig zu nahe und zu uneinig, um sich von demselben völlig zu befreien, hatten dieselben in dem ewigen Kampfe und dem ewigen Kriegsdienste die ganze Wildheit ihres kriegerischen Charakters, alle ungezügelten Laster träger Barbaren entwickelt und denselben die ganze Sittenverderbniß der alten Civilisation, die ganze grobe Selbstliebe und die Begierde nach Gewinn beigefügt, wodurch sich das cäsarische Rom und die Kaiserepoche kennzeichneten. Die Nothwendigkeit der Vertheidigung gegen den gemeinsamen Feind, das Bewußtsein gemeinsamer Vortheile, zum Theil auch die Stammesverwandtschaft hatte sie zu einem mächtigen Bündnisse vereinigt. Als Rom erschlaffte und, nicht mehr an Eroberungen denkend, kaum Kraft genug in sich fand zur eigenen Vertheidigung, befreite sich der Bund der an der Weser wohnenden Deutschen, die einst halbe Sklaven gewesen: die Freude über die wiedererlangte Freiheit sprach er dadurch aus, daß er seinen Angehörigen den Namen „freie Leute — Franken" gab.

Neuere Kritiker haben im Schweiße ihres Angesichts viele verschiedene Erklärungen für das Wort „Franke" gesucht. Es ist dies eine ganz vergebliche Mühe. Die frühere Definition (freie Leute) ist unstreitig die richtige, und erscheint nicht nur durch die historische Wahrscheinlichkeit, sondern auch durch die Philologie gerechtfertigt: frei, frech, frank sind unstreitig Sprößlinge Einer Wurzel und der Bedeutung nach verwandt. — Ihr Unterschied ist entweder eine Folge verschmolzener Dialekte oder verschiedener Schattirungen Eines Grundgedankens. Dies wird sogar durch das Sprichwort: „frei und frank" bestätigt. Die Kritiker setzen immer eine Wurzelverschiedenheit zwi-

ſchen dieſen beiden Wörtern voraus, indem ſie einen Pleonasmus fürchten. Wenn dieſelben mit dem gemeinſamen Charakter des Volksſprichworts vertraut wären, ſo würden ſie ohne Zweifel den Halbpleonasmus begreifen, durch welchen der Ausdruck des Grundgedankens verſtärkt wird. Die Wurzel ſelbſt der Worte frei, frech und frank iſt, wie es ſcheint, aus den deutſchen Dialekten verſchwunden, hat ſich jedoch in dem ſlawiſchen пря (война, Krieg, engliſch fray) erhalten. Die Idee des Kriegs mußte für einen kriegeriſchen Barbaren, der von einer friedlichen, menſchlichen Freiheit keinen Begriff hatte, in die Idee der Freiheit übergehen. (S. d. Anm. am Schluſſe des Aufſatzes.)

Die Mündung des Rhein und das nordweſtliche Gallien gingen allmählich in die Hände der Franken über, deren aggreſſive Bewegung ſich immer weiter gegen Weſten fortſetzte.

Das ſüdweſtliche Deutſchland, die Ufer des obern Rhein und die obere Donau, welche lange einen Theil des Reichs gebildet, wurden die Beute eines öſtlichen germaniſchen Stammes, der Sueven. Das alte Slawenland (der großen Wenden, Vindilizien), welches von Rom unter Auguſtus unterworfen worden, war in eine militäriſche Colonie verwandelt und von Auswanderern verſchiedener Gebiete (vorzüglich aus Gallien) angefüllt worden, welche durch einen immerwährenden Kriegsdienſt die von dem Staate erhaltenen Ländereien bezahlen mußten. Der neue vermiſchte Stamm, mit vorwiegenden celtiſchen Elementen, verdrängte die Slawen, deren geringe Ueberreſte, welche entweder von dem Sieger verſchont geblieben waren oder ſich in waldigen und gebirgigen Diſtricten erhielten, noch lange von dem Stamme der frühern Eingeborenen Zeugniß gaben.

Die deutſche Gelehrſamkeit hat ſich nicht wenig hierüber gewundert und wird nicht aufhören, ſich hierüber zu

wundern, ſolange ſie nicht die gemeinſame Coloniſ
von ganz Mitteleuropa durch den oſtiraniſchen, in der
von den Weſtiranern verdrängten Zweig begreift.

Die Militärcolonien wichen wiederum ihrerſeits den
drange der Germanen, der erobernden Sueven, welche,
dem ſie den (bisjetzt noch nicht erklärten) Namen Alem
angenommen, einen unaufhörlichen Kampf nicht nur mi
Reiche, ſondern auch mit deſſen Eroberern begannen.

Dies war die Gruppe der germaniſchen Völker, 1
ſich an den Ufern des Rhein zuſammengedrängt hatte
ſich um den künftigen Beſitz Galliens ſtritten. Sie unte
den ſich in vielen Beziehungen von den Auswanderern
gothiſchen Zweigs durch Sprache, Sitten und Charakter.
unterwarfen ſich weder dem milden Einfluſſe der ſlaw
Völker, noch dem veredelnden Einfluſſe der helleniſchen
dung, noch dem höhern Einfluſſe des Chriſtenthums (mit
nahme der Burgunder). Den Gothen in geiſtiger Bezie
nachſtehend, übertrafen ſie jedoch dieſelben bei weitem in
Bedingungen natürlicher Kraft und natürlichen Erfolges.
Franken und Alemannen hatten noch das unveränderliche
gerthum bewahrt, welches den Krieg zum einzigen Zwecke
Lebens machte; ſie hatten die Friſche ihrer Wildheit und
ſiegende Spannung eines einſeitigen Beſtrebens bewahrt.
lich ſtanden ſie alle, ſelbſt die Burgunder nicht ausgenom
auf eigenem Boden, ihren Brüdern nahe; ſie zogen unabl
neue Kräfte aus dem Innern des überrheiniſchen Deu
land heran und erſchienen nach zeitweiligen Niederlagen
verſtärkten Kräften. Die Gothen waren Flüchtlinge, w
ſich von den blutsverwandten Völkern losgeriſſen hatten;
waren ein Heerhaufen, der, raſtlos auf ewiger Wan
ſchaft begriffen, durch ſeine eigenen Siege ſich ſchwä
und bei Niederlagen zu Grunde ging. Aber nicht für
Rheinbewohner war eine gleiche Wahrſcheinlichkeit des Erfo

vorhanden. Die Burgunder, welche mehr als die andern von den Hunnen gelitten hatten, ſtanden ihren Nebenbuhlern in numeriſcher Stärke nach, trotz ihrer unzweifelhaften Vereinigung mit den Oſtburgundern, deren Name aus dem Reiche und der Erzählung der Chroniſten über die Völkerwanderung verſchwindet.

Ganz daſſelbe wird auch durch die Spuren des Arianismus und die Spuren ſlawiſcher Namen dargethan. Sogar der Zuſammenfluß erklärt ſich durch die natürliche Aehnlichkeit der Sitten unter Stämmen, welche ſich an ſtädtiſche Wohnſitze gewöhnt hatten, ſich durch das Hin- und Herwandern beengt fühlten und vielleicht auch, durch die Zufälligkeit der Gleichnamigkeit getäuſcht, an eine gegenſeitige Verwandtſchaft und Stammesidentität glaubten.

Die Burgunder waren ihrer Lage nach von der Quelle der Heerbannskraft, von Deutſchland, entfernt; noch mehr aber fehlte ihnen die Sympathie der Barbaren wegen ihrer halbciviliſirten Sitten, ſowie das Bündniß mit den Götzendienern wegen ihres hundertjährigen Chriſtenthums. Sie mußten wegen ihrer zweifachen Richtung und der Schwäche der Principien in dem Kampfe unterliegen.

Gleicher waren die Kräfte der Alemannen und Franken: gleiche Vortheile der örtlichen Lage, gleiche Kriegstüchtigkeit, gleiche Beziehungen zu dem innern Deutſchland; allein es war dies nur eine Gleichheit im Sinne des Widerſtandes, nicht der Eroberung. Die Alemannen befanden ſich noch vollſtändig in der Epoche der Volksthümlichkeit. Das Heer war ein Volksheer, folglich nicht ſtabil. Die Franken dagegen gingen in die Epoche des Staatsthums über. Das Volksheer diente dem fürſtlichen Heere nur zur Stütze. Dies iſt deutlich aus der Vergleichung der ſaliſchen und alemanniſchen Geſetze erſichtlich. Eine andere bisjetzt noch wenig bekannte Urſache verſchaffte den Franken ein noch größeres Ueber-

gewicht. Schon lange hatten ihre Kämpfe die Grenzen ihres Vaterlandes überschritten. Das Land der frühern Bataver, ein Theil von Belgien, von Celto-Kymren (Beolgern) bewohnt, und die Küsten des Oceans, das Land der slawischen Pomorjanen (der Moriner, das heutige Seeland) waren bereits durch Auswanderer aus dem fränkischen Gebiete in Besitz genommen. Allein diese Eroberung war kein Werk des Volks. Kühne Führer mit ihren Scharen, welche aus ihren Stammesgenossen gewählt, in erstern eine noch nicht durch die Gesetze der Gemeinde beengte Gewalt anerkannten, machten sich zu Beherrschern des einst reichen und noch nicht ganz verwilderten Landes. Die zahlreichen Unterthanen oder Vasallen bildeten für die neuen Eroberer eine von dem überrheinischen Bündnisse getrennte Kraft.

Die Bedeutsamkeit des celtischen Princips zeigt sich in den Spuren des celtischen Dialekts in den Anmerkungen zu dem Salischen Gesetze. Obgleich ersichtlich ist, daß in diesen Anmerkungen viele Wörter (wie z. B. Barag, баранъ, Chereg, херегъ u. s. w.) den slawischen Wurzeln (боровъ, хрякъ u. s. w.) sehr nahe stehen, so kann doch die vernünftige Kritik nicht an der rein celtischen Grundlage des rheinischen Dialekts zweifeln. Auf der andern Seite kann die vernünftige Kritik ebenso wenig an der rein slawischen (ostiranischen) Bevölkerung des Küstenlandes und der Mündungen des Rhein zweifeln. Die Ueberreste der Körper, welche nach slawischer Sitte auf den alten Begräbnißplätzen verbrannt wurden, bestätigen die Wahrheit, durch welche ohnehin schon die beständige Verbindung der Menapier und Moriner mit den Venetern dargethan wird, wie durch die Gemeinschaftlichkeit des Seewesens, durch die Ueberreste der slawischen Sprache in dem utrechter Dialekte, durch die Namen vieler Flüsse, am meisten aber durch das unzweifelhafte Zeugniß aller lokalen Traditionen über die Wilzen

(Вильши — ein allgemeiner Beiname der Wenden), über den Namen der Slawen, ihre Kämpfe mit den Römern und Sachſen, und den Gott Bela, deſſen ſilbernes Götzenbild durch ſeine blendend weiße Farbe glänzte (offenbar Бѣлъ-богъ). Allein auch die Slawen, welche einſt weit hinauf am Rhein und an der Schelde gewohnt, waren ſchon lange bis an die Mündungen der Flüſſe zurückgedrängt worden und hatten ſchwerlich einen Einfluß auf die Entwickelung der Franken. Ihr Einfluß ſprach ſich ſpäter, in der ſchnellen Entwickelung des Handels aus.

Von den Fürſten, welche das am Rhein gelegene Gebiet beherrſchten, erhielt eine Familie eine beſondere Bedeutung. Bekanntlich gab die Gelegenheit Veranlaſſung zu den erſten Seethaten der Franken; ihre Ausbreitung an der Meeresküſte und in dem Lande eines ſeefahrenden Volks wendete ihr Streben vorübergehend der Seeräuberei zu. Die Ufer Galliens, Britanniens und des entfernten Spanien wurden zu wiederholten malen von ihren raubgierigen Scharen verwüſtet; die römiſchen Flotten, welche in den Häfen des Oceans ausgerüſtet wurden, vermochten das römiſche Gebiet nicht hinlänglich zu ſchützen und machten erfolglos auf die leichten Kähne der germaniſchen Räuber Jagd.

Allein die Seefahrt, eine vom Zufalle abhängige Beſchäftigung, entſprach nicht der Leidenſchaft der Franken: ſie wichen bald der ſeemänniſchen Ueberlegenheit der Sachſen und richteten ihre Kraft auf feſtländiſche Eroberungen und auf das ſchutzloſe Gallien. Zudem gaben die Reichthümer, welche in frühern Raubzügen an den Küſten des Oceans geſammelt worden, und wahrſcheinlich der Handel, welcher in dem pomoriſchen (am Meere gelegenen) Lande nie ganz erloſchen war, den daſſelbe beherrſchenden Fürſten ein ungeheueres Uebergewicht über alle andern. Dies war zweifelsohne die Urſache des ſchnellen Emporkommens des Frankengeſchlechts,

welches das Land Pomorie, oder Meruve beherrſchte, und von dieſem den Geſchlechtsbeinamen Merovinger (die am Meere Wohnenden) erhielt. Zum erſten mal erſcheint mit ihnen die ganze Geſchichte einer Fürſtendynaſtie bei den am Rhein wohnenden Germanen, und ſpricht ſich jene Verſchiedenheit in dem Entwickelungsgange der Franken und Alemannen aus, welche in den Denkmälern ihrer Geſetzgebung bemerkbar iſt und die Verſchiedenheit ihrer Schickſale erklärt.

Die Merovinger begriffen bald ihr Verhältniß zu den übrigen, ſchwächern Fürſten, zu dem überrheiniſchen Bunde und zu den das Schickſal der Welt beherrſchenden Nationen. Die Fürſten machten ſie zu ihren Vaſallen, dem Bunde ſtellten ſie ſich als deſſen Beſchützer und als deſſen Vorhut dar; die Anerkennung ihrer Rechte erlangten ſie durch eine vorübergehende Unterwürfigkeit, ſowol von Rom als von den an der Wolga wohnenden Slawen, den Hunnen, dem damaligen Schrecken ganz Europas.

Die Bitten der Merovinger an die hunniſchen Heerführer um Beſtätigung ihrer fürſtlichen Gewalt ſind ein Beweis der Treue, mit welcher die Beziehungen ſämmtlicher Germanen zu Etzel (Attila) in dem Nibelungenliede dargeſtellt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die weite Entfernung der Franken und die natürliche Stärke ihres Gebiets ſie in eine geringere Abhängigkeit brachten als ihre ſüdlichern Stammesgenoſſen. Deswegen ſtanden ſie auch, nachdem ſie die durch die Hunnen erfolgte Vernichtung der burgundiſchen Macht benutzt, auf den Catalauniſchen Feldern in den Reihen des Heeres des Aetius.

In dem ſchließlichen Kampfe mit Attila erſcheint bereits nicht mehr ein Heerbann der Franken, ſondern ein eigentlich merovingiſches Heer. Bald nach dem Tode Attila's und dem gänzlichen Verfalle des abendländiſchen Reichs entwickelte ſich die Macht des Fürſtenhauſes der pomoriſchen (am Meere

wohnenden) Franken noch mehr und erreichte zuletzt unter Chlodwig, dem Eroberer des ganzen nördlichen Gallien, eine welthiſtoriſche Bedeutung. —

Kriegeriſch und kaltblütig grauſam, unendlich ſittenlos und von einer unerſättlichen Habgier erfüllt, ſchlau und in ſo hohem Grade falſch, daß ſie nach den Worten eines Zeitgenoſſen die Lüge für eine einfache Redeform hielten, und nach den Worten eines andern den Eid liebten, um ſich an dem Meineid zu ergötzen, ſo waren die Franken am Ende des fünften und am Anfange des ſechsten Jahrhunderts. Dies war die Erziehung, welche Rom ſeinen gemietheten Barbaren gegeben. Als einzige Tugend war ihnen nur die Gaſtfreundſchaft geblieben, welche ſich von alten Zeiten her erhalten hatte. So waren die Franken, ſo ihr Heerführer Chlodwig, ein würdiger Repräſentant ſeines Volks, eine gewaltige Seele, von großen Planen erfüllt, bewundernswerth wegen ihrer ungewöhnlichen Kraft, aber verabſcheuungswürdig wegen des gänzlichen Mangels aller menſchlichen Gefühle. Seine Erfolge waren durch die Umſtände vorbereitet worden; aber auch er verſtand alle Umſtände zu ſeinen Erfolgen zu benutzen.

Die Bewegung der Völker hatte die Burgunder gegen Süden gedrängt. Das römiſche Reich war ſelbſt in Italien vernichtet worden: die Weſtgothen beſchränkten ihre Eroberungen auf die geſegneten um die Pyrenäen und am Mittelmeere gelegenen Länder; die gefährlichen Nebenbuhler der Franken, die Sachſen, wendeten ihre Waffen gegen Britannien; das halb römiſche, halb celtiſche Land im nördlichen Gallien, ſchwach und nicht gewohnt, an ſeine eigene Kraft zu glauben, wartete noch eines Eroberers. Gegen dieſes richtete ſich der erſte Streich Chlodwig's, und die letzte römiſche Provinz, welche ſich noch erhalten, wurde nach kurzem Widerſtande unterworfen. Bald begann der Kampf mit den Alemannen, welcher durch eine einzige glückliche Schlacht entſchieden ward. Der Sieger

betrachtete ſich als den unbeſtrittenen Gebieter Galliens: e
begriff die Nothwendigkeit eines Bündniſſes mit der einzig
noch lebenden Volksgewalt, der Geiſtlichkeit, und ließ ſich
fen. Aeußere Gründe und Berechnungen, aber nicht
innere Ueberzeugung beugten das Knie des Herrſchers
dem chriſtlichen Heiligthume, und die Religion blieb für
eine äußere Ceremonie ohne jedes geiſtige Reſultat.
Chlodwig und ſeine gottloſen Söhne und ihre fernen Nach
men, der ganze Stamm der Franken blieben noch lange,
dieſelben Barbaren, als welche ſie über den Rhein gekom
um Rom durch Mord und Plünderung die von ihm erha
Sittenloſigkeit zu vergelten. Allein die abendländiſche G
lichkeit und ihr Oberhaupt, der römiſche Biſchof, reichten
neuen Verbündeten die rettende Hand: Friede predigend
ſie vor den fränkiſchen Heerhaufen einher, indem ſie
Volk zum Gehorſam aufforderten, zu neuen Eroberungen
Weg bahnten und zugleich mit den blutdürſtigen Sch
des Merovingers ungeſetzliche Triumphe feierten. Die
Chlodwig beſiegten Burgunder konnten nur mit Mühe in
ſüdweſtlichen Gallien ihre Unabhängigkeit bewahren, und
gegen das Meer und die Pyrenäen zurückziehen; die We
then baten, trotz ihrer Vereinigung mit neuen ihnen
wandten, von Oſten kommenden Scharen (den Gepiden u. ſ.
um Frieden und wurden nur durch die Vermittelung
großen Oſtgothen-Heerführers vom Untergange errettet.
fränkiſche Reich nahm die erſte Stelle unter allen weſtli
Reichen Europas ein. Allein die dräuende Heerſchar, we
aus den Wäldern Deutſchlands gekommen, war bereits ſ
ker als ihr Vaterland und wendete nun gegen dieſes
ſieggewohnten Waffen. Das Land der Alemannen und
zerſtreute Gemeinde konnten der vereinigten Kraft der m
vingiſchen Scharen nicht widerſtehen: der nördliche Theil
terwarf ſich und nahm den Namen des fränkiſchen Lan

n; der ſüdliche bewahrte nur kurze Zeit einen Schatten von
nabhängigkeit unter der kräftigen Hand Theodorich's, des
önigs des oſtgothiſchen Italien. Durch eine ganze Reihe
on Ueberliſtungen und Schandthaten wurden die fürſtlichen
äuſer in dem Gebiete der am Rhein wohnenden Franken
rnichtet. Die Gemeinden, erſchreckt oder geblendet durch die
iegeriſche Größe Chlodwig's, begaben ſich unter ſeine Ober-
walt: Deutſchland, welches Rom widerſtanden, wurde von
inen eigenen Söhnen unterjocht und verlor auf immer die
öglichkeit einer freien Entwickelung. Der Triumph Chlod-
ig's war ein Triumph des perſönlichen Heeres über die
rei des Volks. Sein Leben erfüllt uns mit Abſcheu; ſeine
aten aber ſind von ungeheuerer Größe.

Das Chriſtenthum nahm in dem ganzen Abendlande, ſelbſt
dem geliebten Rom, den Charakter der Aeußerlichkeit an:
er Charakter trat noch deutlicher in ſeiner Berührung mit
germaniſchen Stämmen hervor. Die Geiſtlichkeit, roh,
ebildet, nicht einmal die Religion kennend, welcher ſie
te, begleitete die umherziehenden Kriegsſcharen in demſelben
ne, mit derſelben Bedeutung, wie die alten geiſterbannen-
Prieſter. Dies iſt das Zeugniß der Zeitgenoſſen. —
r als ſie, und zwar in allen Beziehungen, ſtand die ein-
iſche halbrömiſche Geiſtlichkeit, beſonders die Biſchöfe,
viele in den nicht ganz verwilderten Provinzen des Sü-
geboren und erzogen waren. In dieſer Geiſtlichkeit er-
n ſich faſt die einzigen Ueberreſte der Volksgewalt und
Volkslebens. An ſie lehnten ſich die Führer der erobern-
Scharen an und überhäuften ſie mit Gnadenbezeigungen
Geſchenken. Dieſelbe war auch nicht undankbar. Sie
ſich enge an die Führer an, um gegen die Kriegsſcharen
ſichern Schutz für ſich und für ihre Heerde — die be-
Romano-Gallier zu finden. Sie duldete die blutigen
hereien Chlodwig's, die Mordthaten Chlotar's, die wilde

Sittenlosigkeit Childerich's, alle Schändlichkeiten, alle Missethaten der Merovinger, und verlangte nur äußere Andacht, nur Verehrung für die Heiligthümer, und Schutz für die Diener der Kirche, indem sie die Herrscher, von welchen die Geschichte nur mit Abscheu sprechen kann, beschützte, lobte und beinahe auf die Stufe der Heiligen erhob. — Das Bündniß der Geistlichkeit mit den fränkischen Königen beschränkte sich nicht auf das fränkische Gebiet. Der erste Bischof des Abendlandes, der Besitzer des Thrones, zu welchem als dem Mittelpunkte des Glaubens sich alle geistlichen Gewalten der von Germano-Arianern oder von Heiden eroberten Provinzen unwillkürlich hingezogen fühlten, der römische Papst, sah in den Nachfolgern Chlodwig's seine zuverlässigsten Beschützer, und er pries, sich auf die künftige, noch nicht zur Entwickelung gelangte Größe vorbereitend, die kriegerische Gewalt, die ihm ihr Schwert und ihren Schild gegen den Gothen, den Longobarden und Sachsen anbot. In der Folge trennte sich die Geistlichkeit vollständig von dem Volke und schuf, indem sie dem fränkischen Könige zugleich mit dem Heere den Eid der Treue (den Diensteseid, leodecamium) leistete, diesem eine von dem Heere selbst unabhängige Gewalt. Auf diese Weise erklärt sich die ungeheuere Bedeutung des Führers und der vollständige Gehorsam des unbotmäßigen Germanen in der ersten Epoche der Merovinger. Die Trennung des Königs von dem Heere drückt sich auch darin aus, daß das Recht auf das eroberte Gallien, das durch das germanische Schwert eroberte Recht seine Bestätigung von dem legitimen Beherrscher der ganzen römischen Welt, von dem byzantinischen Kaiser verlangt: und Chlodwig erhält mit dem Range eines Patriciers eine von dem Willen seiner Krieger und Waffengefährten unabhängige Bedeutung. Der König trennte sich von seinem Heere; allein er schuf sich keine Gewalt außerhalb desselben, und es kam nach Verlauf einiger Jahrhunderte die

Zeit, wo ſich das Heer von dem Könige trennte und der entthronte Merovinger ſeinen Thron einem unerkorenen Heerführer, dem ſiegreichen Gründer der karolingiſchen Dynaſtie abtrat.

Die Eroberer Galliens waren kein Volksheer: ſie waren das Heer eines Fürſtengeſchlechts, ſie waren Diener, welche ein Recht auf Belohnung, aber auch die Pflicht des Gehorſams hatten. Die Provinzen, welche bereits durch andere Germanen oder ſelbſt von einzelnen Abtheilungen der Franken erobert worden, wurden durch Chlodwig mit dem Schwerte genommen und dem allgemeinen Geſetze einer neuen Eintheilung unterworfen. Aber das Heer ſelbſt beſtand aus zwei Elementen: aus einheimiſchen oder beſoldeten Dienern des Fürſten und aus Verbündeten, aus Deutſchen, welche ſeinen Fahnen zuſtrömten und ihr Schickſal ſeinem Kriegsglück anvertrauten. Die unterjochten Länder wurden nach einem gewiſſen Geſetze unter die Sieger vertheilt. Der Fürſt erhielt ſeinen Antheil, über den er nach Gutdünken verfügte, und dieſer Antheil war der bedeutendſte. Er belohnte damit ſeine Diener, beſtritt damit die Ausgaben für ſeine Privatunternehmungen gegen ſeine perſönlichen Feinde. Der andere Theil fiel dem Heerbann mit erblichen Rechten zu, unter der Bedingung einer gewiſſen Dienſtesleiſtung bei einem allgemeinen Kriege. Die Antheile der einzelnen Krieger waren verſchieden, die Rechte dagegen gleich, und der Beſitzer erkannte über ſich kein anderes Urtheil an als das Urtheil des Heerbannes, keine andere Gewalt als die Gewalt des Fürſten innerhalb beſtimmter Grenzen. Dies war der Anfang des Allodialſyſtems. Es exiſtirte in demſelben nur der Staat, das Heer und der König, der Heerführer. Eine Gemeinde gab es nicht. Die Freiheit gerade ſo wie die Abhängigkeit war perſönlich. Anders war es mit der Organiſation des germaniſchen Lebens jenſeit des Rhein. Es gab dort eine Geſchlechtsgemeinde, obgleich abſolut ariſtokratiſch, denn unter der Gewalt des herrſchenden

Germanen lebten und litten noch allenthalben beſiegte Stäm
Slawen oder Celten oder ſogar andere unterjochte Germa
Alle Rechte gehörten dem Geſchlechte oder der Gemeind
den Perſonen dagegen nur als Gliedern der Geſchlechter
der Gemeinden.

So konnte ſich z. B. an vielen Orten, ohne Einwillig
nicht nur der Gemeinde, ſondern auch aller Glieder de
ben ohne Ausnahme, ein Fremder weder anſiedeln noch
unbewegliches Eigenthum erwerben. So gab es
gegenſeitige Haftbarkeit der Nachbarn füreinander, we
durch ſpätere Geſetze in den von Volksheeren eroberten P
vinzen abgeſchafft wurden, wie wir dies bei den Weſtgoth
und andern ſehen.

In dieſer Abhängigkeit beſtand die höchſte Freiheit: in
Freiheit des Franken, welcher ſeinen Antheil aus der fürſt
chen Eroberung erhalten hatte, war ſchon eine Abhängigk
vorhanden, welche ſich in der Folge in ein vollſtändiges U
terthanenverhältniß verwandelte. Die Gewalt Chlodwig's, ſei
Kriege jenſeit des Rhein, die zunehmende Schwäche d
überrheiniſchen Gemeinden, welche den größten Theil ihr
Wagehälſe in den Dienſt des Merovingers entſendet hatten
die Verbreitung des Chriſtenthums im Verein mit den neuen
in Gallien bereits aufgeſtellten Begriffen und endlich die einem
jeden vorherrſchenden Princip innewohnende Kraft, vernichteten
allmählich das ganze frühere Volksweſen; durch die Gärun
gen der folgenden Jahrhunderte wurden ſogar die Spuren
deſſelben verwiſcht. Es konnte dies auch nicht anders ſein
weder bei den von Chlodwig beſiegten Alemannen noch bei den
an der Weſer wohnenden und von ſeinen Nachkommen unter
worfenen Thüringern. Das verhältnißmäßig unbedeutende
Gebiet, das Vaterland der Franken, nach und nach theils von
den Thüringern, theils von den Sachſen unterjocht, und von
neuem durch die merovingiſchen Könige befreit, unterlag dem

war von Chlodwig be-
den Franken, ſeine
ſich alle Zweige
näher ſtehenden
unzweifelhaft von
amt, einem mit dem
ſel сидѣть, ſitzen) gleich-
n Stammesurſprung nach
arier (d. h. Uferbewohner).
wurde von ſeinen Nachfolgern

alte Organiſation der germaniſchen
berreſte derſelben erhielten ſich noch
Hohenſtaufe ſtieß noch in einer ſpätern
olze Deſcendenz der alten freien Männer,
ehn, welcher ſich für ſeine Freiheit und ſein
n niemand für verpflichtet erachtete als gegen

dem Ausdruck Sonnenlehn lebte wahrſcheinlich
eine Erinnerung an den heidniſchen Götterdienſt.
Die Epoche der vollen Freiheit (Sonnenlehnthum) war
Epoche der germaniſchen Gemeinde, der Heerbanngemeinde.
endete mit der Eroberung Deutſchlands durch die Fran-
und machte der Allodialepoche Platz, in welcher die
gemeinde ſpurlos verſchwand, und es blieb nur das Heer
deſſen Oberhaupt, der König. Eine weitere Veränderung
Allodialſyſtems brachte die Feudalepoche hervor, in wel-
die Idee des Heeres, der Idee der perſönlichen Herr-
ſt, des perſönlichen Unterthanenthums, Platz machte, jener
che, in welcher die Menſchen aufhörten Menſchen zu ſein
nur zu Repräſentanten des beherrſchten Landes wurden,
rend die Idee des Staats und des Königs in die Idee
s allgemeinen Beſitzers überging.

Uebrigens darf man die germaniſche Gemeinde n
mit der ſlawiſchen Gemeinde verwechſeln; es beſteht zwiſ
beiden ein unendlicher Unterſchied. Die eine iſt die
meinde einer natürlichen Verbrüderung, die andere e
bedingten, in dem Heerbann beſtehenden Verbrüderung. D
halb ſind auch bei den Germanen die Rechte der Wei
völlig werthlos, während die Rechte des Mannes von
ner kriegeriſchen Bedeutung (als eines Waffentragend
Wehrhaften) abhängen. Deswegen zeigt auch das Wo
welches den Begriff von Volk ausdrückt, bei den Slam
auf eine natürliche Abſtammung (народъ), während bei d
Germanen das Wort Volk eine Wurzel hat, welches a
eine bedingte Waffengemeinſchaft hinweiſt. Es entſpric
dem ſlawiſchen полкъ und ſteht mit der Wurzel fällen,
ſoll in Verbindung, gerade ſo wie полкъ mit der Wurzel
полнить. Dieſer Wurzelunterſchied ſpiegelt ſich in all
Einzelheiten der Entwickelung ab. In dem einen iſt ei
rein menſchliches Princip vorhanden, in dem andern ei
ariſtokratiſches, eroberndes. Man darf deshalb auch kein
ſcharfe Scheidung der Zeit zwiſchen der Epoche des Sonne
lehnthums und des Allodialverhältniſſes ſuchen. Die Fe
dalepoche fließt ebenfalls mit der Allodialepoche zuſammen,
ſie ſpricht ſich jedoch etwas deutlicher aus, weshalb die Nor
mannen in England und Italien, ſowie die Kreuzfahrer in
Paläſtina den Verſuch eines reinen Feudalismus in der
ganzen Strenge ſeiner logiſchen Bedeutung darſtellten.

Während die Franken die vorherrſchende Macht im Oſ
lande wurden, erſtarkte ein anderer Stamm im Norden und
Nordoſten Deutſchlands und legte den Grund zu einem
Staate, der gegenwärtig in allen Welttheilen ſeine Herrſchaft
aufgeſchlagen. Die letzten Auswanderer Skandinaviens, die
Sachſen, eine ſchwache Waffengemeinſchaft in ihren Anfängen,
wie alle Waffengemeinſchaften, welche aus der nördlichen

albinsel auswanderten, wurden die Grundlage eines großen ündnisses, in welchem die germanischen und slawischen Ele=nte zusammenflossen. Die numerische Stärke war unstrei=; auf seiten der Germanen; allein das slawische Princip tte unstreitig, wenn nicht einen größern, doch einen gleich ßen Antheil an der geistigen Entwickelung des Volks.

So leiteten sich z. B. die Königsdynastien in England bald von Wodan (Odin) ab, bald hielten sie denselben nur für einen Sprößling ihres Geschlechts; allein das ganze Volk verehrte die slawischen Götter, Tschorno=bog und Siba, ja nach spätern Zeugnissen verehrte man in Deutschland auch den Biäl=bog. Das religiöse Uebergewicht mußte mit dem ungeheuern Einflusse auf das ganze Wesen des Lebens, auf die Bildung und Richtung des Verstandes nothwendigerweise eng verknüpft sein. Der Einfluß der Slawen selbst auf die Sprache der alten Angelsachen wird nicht vollständig nach seinem Werthe anerkannt; doch tritt derselbe sogar bei dem oberflächlichsten Studium in einer Menge von Wörtern zu Tage. So z. B. вашъ in dem Anfange des Worts Wassail, сѣдло (Wohnung) in setl, сей in se, огромный in rumne; опять in eft, лада (Frau) in lady; любовъ (Liebe) in lufu; самый in same; вѣкъ, вѣчный in ece, ecan; сутъ, сущій in sooth, sothan; хлѣбъ in hlaf; владыка (dessen Wurzel sich in въ und ладить, уладитель, d. h. Friedensstifter findet, nicht aber in волѣ und дѣять) in dem sächsischen vledyk u. s. w. Doch liefern die Namen der Götter allein schon einen Beweis, der keines weitern Zusatzes bedarf.

Das sächsische Bündniß begann in dem Maße zu erstar=, als viele frühern Zweige (z. B. die Gothen, Vandalen, urgunder ꝛc.) nach dem Südosten auszuwandern oder wie Franken gegen Westen zu wandern anfingen. Bald wurde s allmählich erschlaffende römische Reich mit Schrecken der

Sachsen gewahr. Hier und da gelangten ihre Scharen, zu Lande durch die starken, am Rhein wohnenden Stämme sich einen Weg bahnend, bis an die Grenze Galliens; allein noch viel häufiger eilten ihre Schiffe an seine schutzlosen Küsten. Gegen die Sachsen waren die römischen Flotten machtlos; bald erwies sich auch die neueingerichtete Küstenwache als ohnmächtig. Ein neues Ungewitter stieg für das abendländische Reich aus den Tiefen des Oceans empor, der bisher seine Grenzen geschützt hatte; die Franken, um ihre einträgliche Seeräuberei gebracht, sahen mit Schrecken die im Abendlande anwachsende Macht der Sachsen. Die nördliche und westliche Küste Galliens trug bereits den Namen einer sächsischen Küste, und die Eroberer drangen immer tiefer in das römische Gebiet ein, sich offenbar zur Gründung eines mächtigen Reichs anschickend. Die gemeinsame Gefahr und die gemeinsame Feindschaft vereinigte Römer und Franken. Ihre vereinten Anstrengungen setzten den Erfolgen der Sachsen ein Ziel; allein das Ungewitter verzog sich nicht; das Schicksal führte es nach Norden und eröffnete dem Ruhme und der Eroberung der Seehelden eine neue Bahn.

Britannien (d. h. England und Schottland) war mit Ausnahme seiner äußersten nördlichen Gegenden lange den römischen Gesetzen unterworfen. Die wenig zahlreichen Eingeborenen, größtentheils Celten und Celto-Kymrer oder Belger, mit einer Beimischung von Iberern im Südwesten und Slawen (Menapier, Moriner und hier und da westliche Veneter), wurden nach ruhmloser Gegenwehr unterworfen. Die Provinz ward wie Gallien romanisirt und erhielt ein neues Leben der Bildung, der Städteerbauung und gesetzlicher Ordnung. Aber auch in Britannien wie überall blieb dieses Leben der polizeilichen Ordnung, der Ruhe und selbst des Luxus erfolglos; es schuf Städte, Thürme und Schlösser; allein es schuf keinen Geist und keine Kraft. Als die Macht

weltbeherrschenden Roms erschlaffte, begannen die Söldner-
ren der germanischen Barbaren die über dem Meere ge-
ne Provinz sich zu sichern, schlugen andere nordische Bar-
n zurück, unterdrückten die Einwohner und erhoben zu-
en auf den momentan erledigten Thron zeitweilige Im-
toren, deren Ansprüche sich auf das nahe gelegene Gallien
eckten. Britannien wiederholte auf seiner geringen Aus-
ung jene betrübenden Erscheinungen, welche das ganze
alige Abendland darbot; es kam die Zeit des Sturzes
is, seine Provinzen wurden von germanischen Stämmen
flutet; der Kampf mit den Hunnen versetzte ihm den
esstoß. Damals erhoben die Ueberreste der Legionen und
Streitkräfte in Britannien einen tapfern und unterneh-
den Mann zur Kaiserwürde. Er hätte aller Wahrschein-
eit nach den Untergang der Provinz noch lange aufhalten
ien. Der thörichte Wunsch nach einem ausgedehnten Reiche,
eicht auch die thörichte Hoffnung, das abendländische Reich
retten, zogen ihn nach Süden. Alle Streitkräfte Britan-
is folgten ihm und kamen nicht wieder zurück. Die weit-
fernte Insel wurde ihrer eigenen Kraftlosigkeit überlassen.
cht groß waren die Gefahren, welche ihr drohten. Die
anken und Sachsen waren mit Gallien beschäftigt; die nörd-
en Bergbewohner (die Picten und Scoten oder Caledonier)
ren so unbedeutend, daß eine einzige Legion zu ihrer Be-
illigung genügt hätte. Die einzige, aber unabwendbare
efahr war die innere Lebensunfähigkeit.

Das Christenthum war seit langem von Gallien aus in
ritannien eingedrungen, aber wahrscheinlich nur aus Gallien
ein; denn seine Entwickelung war in vielen Beziehungen
ßer und fruchtbringender bei den britannischen als bei den
ischen Celten. Es drang auch über die Grenzen des Reichs
aus, auf die Grüne Insel, welche durch den Ocean vor
n römischen Schwerte geschützt war. Dort beschränkte sich

die Verkündigung des Evangeliums nicht auf die Städte allein; das Volk war noch unvermiſcht, es ſprach eine und dieſelbe Sprache, es lebte ein und daſſelbe Leben; die Geiſtlichkeit war mit dem Volke und aus dem Volke; ſie verbreitete nicht das Idiom der Römer, ſondern die Lehre der Juden.

Dort war das Chriſtenthum nicht mit der Gewalt und der bürgerlichen Ordnung des ſtrengen Römiſchen Rechts verbunden; es war und konnte nicht ein Inſtitut ſein; es ging vom Menſchen zum Menſchen, von der Idee zu der Idee und bewahrte ſeinen Charakter des Glaubens und der Idee. Endlich wurde es von den Lehrern der abendländiſchen Welt nicht allein verkündet. Rom kannte keinen Handel; aber eine ſtarke Handelsbewegung ging in den römiſchen Provinzen ohne Zuthun der Behörden und Autoritäten vor ſich. Die Häfen Irlands (wir haben hierfür ein Zeugniß aus damaliger Zeit) waren häufiger und mehr von Seefahrern beſucht als die Häfen Britanniens und des nördlichen Gallien; und es unterliegt keinem Zweifel, daß viele von dieſen Schiffen aus jenem entfernten Gebiete der kühnen Semiten kamen, welche einſt die Wogen aller Meere durchfurcht und nie ihren frühern Ruhm und ihr früheres Erbe vergeſſen konnten, bis ihnen von dem mittelaſiatiſchen Sturme ihr endlicher Fall bereitet wurde. Dies ſind die Traditionen der Grünen Inſel und des weſtlichen Britannien, welches mit erſterer in beſtändigen Beziehungen verblieb. Deshalb erhielt auch das Chriſtenthum auf derſelben einen dem ganzen Abendlande vollkommen fremden und dem Orient völlig ähnlichen Charakter; deshalb erſchien dort das geiſtige Leben in ſeiner perſönlichen Erhabenheit und nicht in einem äußern Zwange; deshalb erleuchtete Irland die weſtliche Hälfte von Mitteleuropa mit dem Lichte ſeines warmen und lebendigen Glaubens und erwarb ſich von der unwillkürlichen Bewunderung der Zeitgenoſſen den erhabenen Beinamen: Inſel der Heiligen.

Die unparteiiſche Würdigung des geiſtigen Zuſtandes von Irland (wenn auch nicht vollkommen zu dem neuen Glauben bekehrt, ſo doch tief von demſelben durchdrungen) vermag allein die Geſchichte Britanniens nach der Entfernung der römiſchen und theilweiſe provinziellen Heeresmacht zu erklären. Das öſtliche und weſtliche Britannien hatte alle Selbſtändigkeit des Volkslebens verloren und ſich die ganze Aeußerlichkeit und die ganze innere Verweſung der römiſchen Welt angeeignet. Die Sitten waren römiſch, die Sprache und ein großer Theil der Bevölkerung der von den Römern gegründeten Städte war römiſch. Als ſich der Schutz der Legionen und das nach dem allgemeinen Muſter des Reichs gebildete Heer entfernt hatte, zeigte ſich Britannien kraftlos gegen ſeine unbedeutenden Feinde, gegen die barbariſchen Einwohner Caledoniens. Städte und Dörfer gingen in Flammen auf; das Blut floß in Strömen von einem Ende der unglücklichen Provinz zum andern. Die auf das höchſte geſteigerte Verzweiflung rief eine momentane Energie hervor. Die Barbaren wurden beſiegt und verjagt; allein einem langen Kampfe waren die Kräfte des Volks nicht gewachſen, welches ſich gewöhnt hatte, unter fremdem Schutze und nach fremdem Sinn zu leben. Es rief Vertheidiger von außen herbei, die ſeine künftigen Herrſcher wurden. Es machte ſich jetzt die Gegenwirkung geltend.

Das Chriſtenthum umfaßte nicht blos das öſtliche und ſüdliche, den Römern vollkommen unterworfene Britannien; es hatte auch auf dem halb unabhängigen Weſten und dem vollkommen unabhängigen Bezirke des gebirgigen Nordweſtens Fuß gefaßt. Allein der Charakter deſſelben war infolge der Verſchiedenheit der Beziehungen der Eingeborenen zu Rom verſchieden. Das romaniſirte Gebiet glich in allem Gallien, nur mit dem Unterſchiede, daß die Nähe Erins und der unabhängigen Bezirke, welche das Chriſtenthum angenommen hatten, der kirchlichen Lehre ein mehr geiſtiges und inneres

Streben, ein von dem politischen Einflusse der Universalmacht freieres Leben mittheilte. In Irland entwickelte sich das von römischen Beimischungen vollkommen freie Christenthum im Einklange mit dem Charakter des Volks, und vermischte sich häufig mit den geheimnißvollen Lehren der alten lokalen Religion, die erhaben und abstract, aber dunkel und mystisch war, wie alle Religionen, welche den Stempel der palästinischen oder phönizischen Kuschiten an sich trugen.

Die Jahrhunderte und die Entwickelung der Lehre läuterten in vielen Beziehungen das Christenthum Irlands, ehe dessen wiederholte Corruption eintrat; allein alle Zeugnisse über die Kuldier, sowol in Irland als in Schottland, über viele Heiligen und über Patrick selbst, weisen hin auf den Uebergang von dem Druidenthum zum Christenthum und auf das Vorherrschen des mystischen Princips, welches sich bisweilen, wenn auch in geringerm Grade (wegen der Nachbarschaft des iranischen Hellas), in den Erzählungen von dem Leben der Einsiedler oder den Lehren des kuschitischen Gebiets, d. h. Aegyptens und des südlichen Syrien bemerkbar macht.

Der Einfluß Irlands auf Britannien war in vielen Beziehungen von Nutzen: von hier ging die höhere Erkenntniß, die geistige Rede in der Volkssprache und der Wunsch aus, in den Sinn des Glaubens einzudringen, indem man sich nicht mit einer Ceremonie und einem Institut begnügte. Britannien und das Land der irischen Schotten richteten viele Jahrhunderte hindurch ihre Blicke nach Osten, als auf die Urquelle der Bildung, und vernachlässigten das finstere Abendland. Der individuelle Gedanke, lange durch das exclusive Staatsthum Roms unterdrückt, erwachte und strebte nach neuen Pfaden des Wissens; allein der erwachte Gedanke gab in dem äußersten Abendlande, gerade so wie im Orient, Veranlassung zu Uneinigkeiten in der christlichen Welt. Pela-

ius und ſeine Jünger gründeten die Lehre von der Freiheit es Willens, welche die Kirche lange in Aufregung verſetzte. ie ward verworfen: ſie ſtand im Widerſpruch mit der Fun=mentalbedingung des Chriſtenthums, über die Nothwendigkeit, e menſchliche Individualität zu opfern, um eine höhere im choſe der Gottheit zu gewinnen; allein ſie iſt wichtig als ein eugniß des außerordentlichen geiſtigen Lebens in dem celti=jen Norden, gegenüber dem romaniſirten Abendlande; noch ichtiger aber iſt ſie als ein Beweis der juridiſchen Richtung s Dogmas ſelbſt in der Welt, welche mehr oder weniger e erſten Keime der Bildung von dem rein juridiſchen Rom halten hatte. Die römiſchen Patriarchen verfolgten den elagianismus: ſie ſendeten ihre Jünger zum geiſtigen Kampfe is in die jenſeit des Oceans gelegenen Gebiete (z. B. Pal=bius, der in der Folge und zwar nicht ohne Abſicht mit m ältern Patrick verwechſelt wurde); ſie ſiegten, indem ſie n Pelagianismus ſcheinbar vertilgten, — allein es kam ein ahrhundert, in welchem der römiſche Katholicismus Satzun=en verkündete, in welchen ſich der Charakter der pelagiſchen ehre wiederfindet.

Zu unterſuchen, inwieweit der Oſten recht hat, wenn er das Abendland eines halben Pelagianismus beſchuldigt, iſt Sache der Theologen, nicht der Hiſtoriker; allein der Hiſtoriker iſt verpflichtet zu bemerken, daß der Pelagianis=mus das Streben repräſentirt, die gegenſeitigen juridiſchen Beziehungen Gottes und des Menſchen feſtzuſtellen, und daß die ſpätere Lehre Roms auf dieſelbe Satzung gerichtet iſt, ſtreng und unveränderlich an der Individualität des Menſchen feſthaltend, indem ſie dieſelbe als ſelbſtändig han=delnd und die Rechte als außerhalb der Gnade oder wenig=ſtens neben der göttlichen Barmherzigkeit empfangend betrach=tet (acta meritoria, merita Sanctorum u. ſ. w.). Der Hiſtoriker iſt verpflichtet dieſes zu bemerken, um die

Geſchichte zu verſtehen: denn die Entwickelung der Schickſale der Menſchheit bleibt für denjenigen dunkel, der die geiſtige Entwickelung derſelben nicht begreift.

Ein anderer Einfluß Erins, als des Mittelpunkts des unabhängigen celtiſchen Lebens, machte ſich in den gebirgigen Diſtricten des weſtlichen Britannien geltend. Das Chriſtenthum der Walliſer und Scoten, welche bereits einen Theil der Irland gegenüberliegenden Küſten beſetzt hatten, nahm eine ſeinen Principien vollkommen fremde Richtung. Es gelangte in den Beſitz der Druiden, der Geiſterbeſchwörer und Sänger, und ging in eine myſtiſche Lehre über, welche in vielen Beziehungen der finſtern und leidenſchaftlichen Welt der alten Mythologie angehörte. Dort ward die Energie des Willens und der That in hohem Grade rege, dort ertönte der gewaltige Geſang, deſſen ſich die Celten als des älteſten Denkmals der nordiſchen Literatur rühmen können; dort erſcholl die Stimme eines Aneurin, Llywarch-Hen und Talieſin und ſchuf eine ganze Märchenwelt der Phantaſie, aus welcher das geſammte Europa ſchöpfte, eine üppige Welt, wunderbare Lieder, die erſten Blätter jenes poetiſchen Kranzes, welcher den britiſchen Inſeln beſtimmt war. Dieſe geheimnißvolle Poeſie mit ihrem blutdürſtigen Entzücken, dieſe wilde Kraft des Willens und dieſes Streben nach einem kriegeriſchen Leben waren dem Chriſtenthum ebenſo fremd wie dem romaniſirten Oſten Britanniens; ſie erſchienen als eine Reaction, in jener Epoche, als die Bewohner der Provinz, an ſüße Ruhe und Frieden gewöhnt, ſich in dem Kampfe mit den Barbaren erſchöpften und andere viel gefährlichere Barbaren zu ihrem Schutze herbeiriefen.

Der Charakter der kymriſchen Bewegung zur Zeit des Einfalls der Sachſen ſpricht ſich deutlich in den damaligen Geſängen aus, welche voll ſymboliſcher Andeutungen und Beſchwörungsformeln ſind, ſowie in den myſtiſchen Perſön-

lichkeiten des Zauberers Merlin (oder Merddhin) und besonders Arthur's, welchen die Geschichte bisjetzt trotz der Chronisten weder annehmen, noch trotz der Poeten und Traditionen verwerfen kann. Die unparteiische Kritik erkennt in der Sprache der Dichtungen ebenso wie in Merlin, in Arthur und seiner Tafelrunde (dem Sinnbilde der Sonne oder der Welt), in den Erzählungen von der heiligen Lanze, von der Schale des heiligen Graal, von dem Kampfe mit den Drachen u. s. w. jene Sprache der alten Mysterien, in welcher nichts genannt, sondern alles in symbolische Darstellungen gekleidet wird (wie z. B. Arthur — das Symbol der Kymrer, Merddhin — das Symbol der Druiden selbst), jene blinde Weisheit der Priesterkasten, welche in die tägliche, historische Welt ihren willkürlichen Sinn hineinlegt, der nur den Eingeweihten verständlich ist, und jene misgestaltete Verbindung des Christenthums mit dem Druidenthume, welche sich in jenem entfernten Gebiete entwickeln mußte, das sein nationales Druidenleben nicht völlig verloren hatte und der wohlthätigen Bevormundung der übrigen christlichen Gemeinschaft entrückt war. Das aufmerksame Studium der Denkmäler zeigt, und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit, in der Mythologie des Arthur'schen Liedercyklus einen großen Zusatz aus andern Mythologien, welche sich in den ersten Jahrhunderten des Christenthums über das ganze Reich verbreitet hatten (z. B. Spuren der Mysterien des Mithrasdienstes); aber noch jetzt kann man den Einfluß der römischen Gewalt auf die Begriffe über den Heerführer als Imperator sowie in vielen andern Einzelheiten wahrnehmen. Ebenso deutlich kann man die Verbreitung dieser geheimnißvollen Lehren des kymrischen Wallis nach Armorika wahrnehmen (wie aus den Traditionen der Stadt Tours ersichtlich ist), sowie die Sympathie für dieselben von seiten des am Ocean liegen-

den Venetien, welches durch die Anwesenheit des Fürsten Peredur aus dem Stamme der Veneter (der westlichen Slawen) in dem Ritterkreise des mythischen Helden von Wallis bezeugt wird.

Die Sachsen, welche von den verweichlichten Einwohnern des östlichen Britannien zum Schutze herbeigerufen worden, bedingten sich den Besitz einiger an der Küste gelegenen Bezirke und kleiner Inseln aus; sie dienten mit Erfolg den celtoromanischen Fürsten gegen die Picten und Scoten und befreiten die Provinz von den Einfällen von Norden; allein sie dienten denselben auch (wie aus den Chroniken ersichtlich) in ihren innern Streitigkeiten mit den unabhängigen Fürsten des gebirgigen Westens: von den Halbrömern anfänglich als Werkzeug gegen äußere Feinde und gegen ein rein nationales Princip gebraucht, lernten sie bald die ganze Kraft und Schwäche der Eingeborenen kennen und machten sich zu deren Eroberern. Ein Schiff nach dem andern landete an den Küsten Britanniens, eine bewaffnete Schar nach der andern betrat die unglückliche Provinz, alles mit Feuer und Schwert verwüstend. Zu spät kamen die halbrömischen Eingeborenen zur Besinnung; sie lieferten den germanischen Fremdlingen eine Schlacht und wurden besiegt. Nun erhoben sich die freiheitsliebenden Bergbewohner von Wallis und Cornwallis und des nordwestlichen Kymrien in der ganzen Kraft ihrer Nationalität. Voll Enthusiasmus, furchtlos, stolz auf ihre nationalen Erinnerungen und auf ihre nie völlig verlorene Freiheit, begannen sie einen Jahrhunderte dauernden, unglücklichen, aber ruhmvollen Kampf mit dem Eroberer. Oft ergriffen die festen Reihen der Sachsen vor dem ungestümen Anlaufe der kymrischen Scharen die Flucht, oft besangen die wallisischen Dichter die nahe Befreiung des Vaterlandes und die Hoffnung eines baldigen Triumphes. Allein ein Schiff nach dem andern landete an den Küsten Britanniens, Scha-

auf Scharen kamen aus Gallien, aus dem ſächſiſchen
tenlande und dem unerſchöpflichen Deutſchland heran-
ihren; bei den Kymren aber herrſchten Streitigkeiten zwi-
n den kleinern Gebietern, in ihrem halb chriſtlichen, halb
idiſchen Glauben herrſchte innere Entzweiung, während die
ſiſchen Scharen immer bereit waren, ſich unter dem Ober-
hle eines gemeinſamen Führers gegen den gemeinſamen
id zu vereinigen; allein die Walliſer waren aus religiöſen
inden der halbrömiſchen Bevölkerung Britanniens ebenſo
aßt wie die ſächſiſchen Eroberer. Der Untergang war
usbleiblich.

Die feindſeligen Beziehungen zwiſchen dem Dichter, dem
rben der Druiden und der Geiſtlichkeit, zwiſchen dem
elto-Kymrer, welcher größtentheils ſeine Nationalität be-
ahrt hatte, und jenem Celten, welcher romaniſirt worden,
ritt bei der Vergleichung gleichzeitiger in lateiniſcher
prache geſchriebenen Chroniken, z. B. des Gildas und
ennius und der Legenden der Heiligen mit den Gedichten
es Llywarch-Hen oder Talieſin ſehr ſcharf hervor.
Dieſe Feindſchaft darf man nicht mit einer andern Feind-
chaft verwechſeln, welche einer ſpätern Epoche angehört.
Das Chriſtenthum überwand allmählich das heidniſche Prin-
ip (obgleich es daſſelbe nicht ganz vertilgte), während der
Streit des celtiſchen und römiſchen Elements erſt mit dem
Untergange des ganzen romaniſirten (ſüdöſtlichen) Gebiets
ndigte. Es begann damals eine neue Feindſchaft des
Celten und ſeiner einheimiſchen Geiſtlichkeit gegen die neu-
ngekommene Geiſtlichkeit, welche eine neue, im Verlaufe
es 6. und 7. Jahrhunderts in Italien gegründete Lehre mit-
rachte. Aber in der Chronik des Gildas, in vielen Legenden
nd in den älteſten Dichtungen iſt der Widerhall des erſten
ampfes zweier in Beziehung auf Nationalität und geiſtige
ntwickelung entgegengeſetzter Principien vernehmbar. Das

Ende des 5. und der Anfang des 6. Jahrhunderts, die Heldenepoche von Wallis und seines Systems des Stämmebündnisses, stellen die Erhebung alles Nationalen gegen alles Fremde dar; und aus der innern Zwietracht erklärt sich die Gleichgültigkeit des östlichen, halbrömischen, städtischen, rein christlichen (im abendländischen Sinne genommenen) Theils von Britannien gegen die edeln Anstrengungen des westlichen Theils, welcher sich in dem System der Clans eng zusammengeschlossen hatte, und ebenso die Befreiung des Vaterlandes von den Sachsen, als die Vernichtung aller römischen Elemente sowol in der Sprache als im Leben anstrebte. Einige neuere Kritiker erblicken in den kymrischen Traditionen Spuren von einer Sympathie mit den Hunnen und eine unklare Erwartung der Freiheit von den Siegen Attila's. Ihr Beweis ist zu schwach; allein ihre Annahme scheint demjenigen wahrscheinlich, welcher die antirömische Bedeutung der kymrischen Bewegung im 5. und 6. Jahrhundert sowie die offene Feindschaft der Hunnen gegen die Germanen, und folglich die Gemeinschaftlichkeit der Ziele zwischen den großen Eroberern des Ostens und den kleinen Stämmen versteht, welche ihre Freiheit in den Gebirgen des äußersten Nordwestens vertheidigten. Das offene Bündniß mit den westlichen Venetern, welches durch traditionelle Erzählungen dargethan wird, und aus der Anwesenheit wendischer, morinischer und menapischer Handelscolonien nicht nur auf der Westküste Britanniens, sondern auch auf der Ostküste Irlands leicht begreiflich wird, dient ebenfalls als Erklärung der geheimen Sympathie des Volks mit den Hunnen.

Fruchtlos waren alle Anstrengungen der tapfern Celto-Kymrer gegen den unaufhörlich sich vergrößernden Andrang der Sachsen und gegen die Gleichgültigkeit oder die Feind-

ſchaft ihrer öſtlichen Brüder. Die germaniſchen Ankömmlinge hatten feſten Fuß in Britannien gefaßt und drängten die Eingeborenen in die weſtlichen Gebirge zurück, wo ſie ihre Freiheit bis auf die Zeiten der Normannen, ihre Nationalität dagegen theilweiſe bis auf den heutigen Tag zu bewahren wußten.

Die Sachſen, welche in der ganzen Ausdehnung der öſtlichen und ſüdöſtlichen Küſte in Britannien eingedrungen waren, gingen mit feſtem Schritte vorwärts und begnügten ſich nie mit räuberiſchen Einfällen, ſondern gründeten immer kleine Staaten, welche unter ſich nur durch die gemeinſame Verpflichtung des Schutzes gegen den gemeinſamen Feind verbunden waren. Jeder Staat, welcher von einer bewaffneten Schar gegründet wurde, erkannte die Erbrechte der Nachkommen ſeines oberſten Führers an. Ein jeder war unabhängig von dem andern, aber alle erkannten zugleich das Recht irgendeines der kleinen Fürſten auf die Führerſchaft des geſammten Volksheerbannes in einem Kriege gegen die Kymrer an. Folglich trug das ganze Syſtem den Charakter der Föderation oder der bedingten Gemeinde an ſich. Die innere Organiſation der Fürſtenthümer und die ganze Harmonie des von den Sachſen eingeführten Lebens unterſchied ſich ebenfalls ſehr ſtark von der Organiſation und dem Weſen der übrigen Staaten, welche von andern germaniſchen Stämmen in dem abendländiſchen Europa gegründet wurden. Die einheimiſche Bevölkerung war wenig zahlreich; allein dennoch unterwarf ſie ſich nicht ſo bald. Ueberall ſchlug ſie ſich lange und mit Tapferkeit gegen ihre Eroberer. Beſiegt, ſtarb ſie, oder floh in die freien Gebirge, oder fiel unter das Joch vollkommener Knechtſchaft. Auf dieſe Weiſe verblieb in Britannien kein dem Heere unterworfenes Volk; es verblieben nicht jene beiden Schichten, deren Kämpfe in der ganzen Geſchichte des Abendlandes widerhallten. Die Städte, ſelbſt mit Sturm ge-

nommen, verwüſtet und geplündert, verloren größtentheils ihre Einwohner und füllten ſich mit neuen Bewohnern aus dem Stamme der Eroberer. Zudem gingen nicht alle Bewohner der Städte zu Grunde. In den Mauern der alten römiſchen Colonien erhielten ſich die Ueberreſte der alten gemiſchten Bevölkerung mit einer halbrömiſchen Sprache und mit der Erinnerung an das frühere, halbciviliſirte Leben. Sie nahmen wahrſcheinlich an der ſpätern Entwickelung des Handels theil, betheiligten ſich aber wenig an dem allgemeinen nationalen Leben; durch ihre Gleichgültigkeit erklärt ſich theilweiſe der ſchwache Widerſtand zur Zeit des normanniſchen Einbruchs ſowie jenes ſtarke römiſche Element in der engliſchen Sprache, welches wol ſchwerlich den zu wenig zahlreichen Normannen allein zugeſchrieben werden kann.

Britannien veränderte ſeinen Namen: es wurde nach einem ſeiner erobernden Stämme England genannt.

Es iſt ſchwer zu ſagen, welche Stämme in dem ſächſiſchen Bündniſſe der germaniſchen, welche der ſlawiſchen Welt angehörten: aller Wahrſcheinlichkeit nach beſtand der größte Theil aus gemiſchten Stämmen. Die Sachſen ſelbſt, unſtreitig wenig zahlreiche Ankömmlinge aus dem Norden, trugen einen von ihrer Waffe hergenommenen germaniſchen Namen. Die Jüten führten den Schreckensnamen eines kymriſchen Stammes, welcher in dem langen Kampfe mit den Aſen, den Sarmaten berühmt geworden. Die Namen der Angeln und Warilen ſind zweifelhaft; allein ihre häufige Verbindung in Deutſchland mit den Thüringern (Thüring oder häufig Düring) läßt in den Angeln und Thüringern ein ſlawiſches Princip vermuthen, welches durch die Veränderung des Lautes w in einen Hauchlaut, und die Zerlegung der Buchſtaben u in den Naſenlaut an verdeckt wird; namentlich ſind es die Namen Uglitſch und Tweritſch, welche nicht ſelten unter den ſlawiſchen Fami-

lien vorkommen. Uebrigens zeigen die Namen noch nicht auf die Stammeszuſammenſetzung der Nationen; die Eroberer nahmen häufig einen neuen Namen von den eroberten Gebieten an. (S. d. Anm. am Schluſſe des Aufſatzes.)

Die Religion der Sachſen verräth offenbar Merkmale lawiſcher Beimiſchung; dieſelben Merkmale ſind in der Sprache, aber noch mehr in der Geſchichte und in dem Weſen derſelben erkennbar. Von den Slawen, den einzigen alten Seefahrern des Nordens, kam die ſchnelle Entwickelung der Schiffahrt, von den Slawen die Gemeindeorganiſation (obgleich nicht in ihrer vollſtändigen Entwickelung), von ihnen die auf die Volksverſammlung gegründete Regierung und das Geſchworenengericht, welches Einſtimmigkeit verlangt, wie alles Organiſche unbedingte Einheit erfordert.

Man ſuchte das Geſchworenengericht bei den Germanen, und fand es nicht; bei den Celten und Kymren — aber ebenfalls erfolglos. Neuere Gelehrte begannen endlich auf den Gedanken zu kommen, daß daſſelbe den Slawen entlehnt ſein könne. Es wäre dies längſt an der Zeit geweſen; allein die Richtigkeit neuerer Reſultate, welche häufig durch das Unerwartete ihrer Erſcheinung die Schriftſteller ſelbſt in Erſtaunen ſetzen, bleibt immer noch zweifelhaft für die gebildete Welt. Es iſt dies die Folge hochmüthiger Geringſchätzung gegen einen Stamm, welcher gegenwärtig den Oſten Europas innehat und einſt ganz Mitteleuropa bewohnte. Ohne Kenntniß des ſlawiſchen Weſens und der ſlawiſchen Sprache muß vieles in der Geſchichte der Sachſen, von ihrer Religion angefangen, unverſtändlich bleiben.

Die Sachſen kamen nach Britannien in einzelnen bewaffneten Scharen und erkannten die Rechte jener Geſchlechter an, um welche ſich die erſten Scharen geſammelt hatten. Dieſer Charakter iſt ihnen für immer geblieben. Aber zu

gleicher Zeit bildeten alle zuſammen ein Volksheer, nicht aber ein Heer eines einzelnen Fürſten, und forderten deshalb Volksfreiheit. Sie kamen aus einem Lande, in welchem ſich die Einfachheit des Gemeindeweſens erhalten hatte: ſie hatten noch kein ariſtokratiſches Gepräge angenommen; ſie forderten Ländereien, um leben zu können, nicht aber ein Volk, um daſſelbe zu Sklaven zu machen. Als Ackerbauer und Arbeiter ließen ſie ſich auf den Gebieten nieder, die ſie ſich durch Kampf erobert hatten. Das Land war ein gemeinſchaftliches; der Bezirk ſtellte ſich als ein lebendiges und organiſches Individuum dar. Dies war ihre urſprüngliche Organiſation. In der ſpätern Zeit begann ſich offenbar der Reichthum in den Händen vornehmer Geſchlechter zu concentriren, und die Gemeinden begannen zu verarmen; vieles auf das reine Princip des Heerbannes Bezügliche wurde von den Dänen eingeführt, welche, anfänglich Eroberer, ſich ſpäter mit den Sachſen verbrüderten; allein der Sieg des normanniſchen Wilhelm ließ weder eine vollſtändige Verunſtaltung noch eine Rückkehr zu längſtverſchwundenen Zeiten zu. Eins iſt jedoch gewiß: alles Herrliche, deſſen ſich das heutige England rühmt, iſt auf daſſelbe durch die Ankömmlinge aus dem ſlawiſch-germaniſchen Lande vererbt worden.

Stürmiſch und blutig, aber nicht ruhmlos war die beinahe ſechshundertjährige Herrſchaft der Angloſachſen in England. Durch Zähigkeit und ausdauernde Tapferkeit überwanden ſie den ungeſtümen Angriff der Celto-Kymrer und ſchloſſen ſich innerhalb der Grenzen der gebirgigen Diſtricte ein; durch einen langen und erbitterten Kampf erwarben ſie ſich ein neues Vaterland und breiteten ihre Macht über die Grenzen Englands bis an den Fuß der Bergwälle Schottlands aus; neben dieſen glänzenden Heldenthaten vertheidigten ſie ihre Freiheit gegen die Dänen und Normannen, den Schrecken des damaligen Europa, und zeigten, als ſie einen

vollen Tag gegen das ungleich zahlreichere Heer Wilhelm's des Eroberers auf den verhängnißvollen Feldern von Haſtings kämpften, ſelbſt noch in ihrem Falle ihr Uebergewicht über den Sieger und verbürgten dadurch die zukünftigen Triumphe, welche England nicht durch das Schwert ſeiner normanniſchen Ritter, ſondern durch die eiſerne Kraft ſeiner ſächſiſchen Bogenſchützen, der Yeomanry, erlangte. Die angloſächſiſchen Herrſcher, würdige Repräſentanten eines edeln Volks, und unerſchrocken im Kampfe, erwarben ſich noch einen andern und höhern Ruhm durch Gerechtigkeitsliebe und Begünſtigung der Wiſſenſchaft.

Selbſt der wilde, alte Penda, der blutdürſtige Verfolger des Chriſtenthums ſpricht: „Ich züchtige ſie nicht deshalb, weil ſie Chriſten ſind, ſondern weil ſie das Chriſtenthum verkündigen, aber deſſen Geſetze nicht erfüllen.“ Und in ihm war dies nicht die Sprache der Heuchelei, ſondern der Ausdruck innerer ſtrenger Wahrheit.

Die Namen Alfred's des Großen und des ſiegreichen Adelſtan, des (ſagenhaften) Erziehers dreier Herrſcher (Alan's, Ludwig's d'outre mer, und Hakon's) glänzen in dem milden Glanze einer menſchlichen Größe, welche in den Annalen anderer gleichzeitiger Völker völlig unbekannt iſt. Die angloſächſiſche Sprache diente als gefügiges Werkzeug des Gedankens, als Ausdruck geiſtiger Betrachtung und als Stimme begeiſterter Dichtkunſt. Das Leben entwickelte ſich in ſeiner vollen Reinheit und Kraft, trotz der innern Unruhen und der beſtändigen Drangſale, welche die Einfälle fremder Völker im Gefolge hatten.

Langſam entwickelte ſich das Chriſtenthum unter den Angloſachſen. Sie kamen als eifrige Götzendiener nach Britannien, bekriegten die chriſtlichen Eingeborenen und nährten lange eine Feindſchaft gegen das Volk und ſeinen Glauben. Allein der hohe Verſtand des germaniſchen Stammes ver-

mochte ſich der erhabenen Lehre nicht zu widerſetzen, welche in ihrer ganzen Einfachheit verkündet wurde. Die Apoſtel Irlands und ſogar der walliſiſchen Lande bekehrten einen bedeutenden Theil der Sieger und brachten eine brüderliche Annäherung zwiſchen ihnen und den Beſiegten zu Stande. Dieſer langſamen, aber fruchtbaren Glaubensverkündigung geſellte ſich bald noch eine andere bei, welche durch ihren ſchnellen Erfolg berühmt, und durch ihre ſchädlichen Folgen unvergeßlich geworden. Rom, welches ſich noch nicht von dem Oſten losgetrennt und die abendländiſche Kirche noch nicht in die Form einer Alleinherrſchaft gepreßt hatte, dem noch nicht vollſtändig zum Bewußtſein gelangten Ziele jedoch raſch entgegenſtrebte, ſchickte Apoſtel nach der entfernten und beinahe vergeſſenen Inſel. Glanz und Pracht begleiteten die neuen Lehrer. Das ſtolze Bewußtſein der Kraft und das ſtolze Streben nach Macht bezeichneten ihre erſten Schritte. Die Worte des Friedens und der Liebe, welche ſie aus der Ferne mitbrachten, wurden von den Angloſachſen mit Freude aufgenommen; allein die römiſchen Glaubensboten betrachteten die frühern Chriſten, welche die Gewalt des römiſchen Biſchofs nicht anerkännten, als Feinde und beſtrebten ſich mit demſelben Eifer, die frühere (nach ihrer Meinung ketzeriſche) Kirche auszurotten, als die Götzendiener zu bekehren. Der Boden Britanniens wurde mit dem Blute der Chriſten und Kleriker begoſſen, welche auf Befehl der machtliebenden Sendboten Roms hingeſchlachtet wurden. Allmählich nahmen die Angloſachſen die neue Lehre an; ſie nahmen ſie nicht als eine äußere Einrichtung, ſondern als einen innern Schatz des Geiſtes an. Könige beugten ihren Stolz und traten in den Mönchsorden, wallfahrteten nach weitentlegenen Heiligthümern und erwarben ſich durch die Reinheit ihres Lebens den Ruf der Tugend und Heiligkeit. Auf der andern Seite wurde die Feindſchaft zwiſchen den Sachſen und Celten, welche

wahrscheinlich unter dem Einflusse eines gemeinsamen religiösen Geistes erloschen wäre, durch die Feindschaft der römischen und celtischen Geistlichkeit erhöht, und die sächsische Kirche, welche sich unter der Leitung der Glaubensboten, welche aus Italien den Charakter einer administrativen Aeußerlichkeit mitgebracht, bildete, nahm allmählich denselben äußern Charakter an, welcher in dem ganzen Abendlande allgemein geworden; allein sie nahm ihn nicht vollständig an.

Das Christenthum war nicht durch politische Berechnungen der Herrscher, sondern durch das Beispiel anderer stammverwandten Völker oder durch das Zusammenleben mit den unterworfenen Christen auf die Sachsen übergegangen; aber als eine lebendige Idee, welche sich durch den menschlichen Verstand äußerte und durch denselben zum Bewußtsein gelangte. Es war in demselben bereits eine vollständige Civilisation vorhanden. Der materiellen Aeußerlichkeit des römischen Bekenntnisses wirkte die halbdruidische, aber von Poesie und Kraft erfüllte Lehre der Scoten und nördlichen Kymrer entgegen; noch mehr, es wirkte ihr beinahe die ursprüngliche Lehre der irländischen Kirche und der von den Irländern in dem Lande der Sachsen gegründeten Kirchen entgegen. Der Kampf der Principien hielt die Erhabenheit des Glaubens aufrecht und ließ denselben nicht in Ceremonien erstarren. Aus Irland ertönten Stimmen, welche alle Christen zur Eintracht, die Kirche zur Reinheit und zur Festhaltung an der Tradition, die Menschen zum Nachdenken und zur Betrachtung aufforderten. Die irischen Glaubensboten erhoben sich gegen die Anmaßungen des römischen Bischofs und erweckten, das ganze abendländische Europa bis zu den slawischen und byzantinischen Grenzen durchziehend, den menschlichen Geist aus der Betäubung der Unwissenheit und der religiösen Aeußerlichkeit. Die neubekehrten Angelsachsen, voll Eifer und unerschrockenen Muths, eroberten dem Christenthum das Land der überrhei-

niſchen Germanen und theilten dem neuen Boden das den Celten entlehnte Glaubensfeuer und das den Römern entlehnte Streben nach einer monarchiſchen Geſtaltung der Kirche mit. Ein überaus reges und geiſtiges Leben herrſchte in dem nordweſtlichen Ende Europas; allein der Kampf entbrannte von Tag zu Tag mit größerer Heftigkeit. Unaufhörlich wuchſen die Anſprüche Roms, unaufhörlich kamen ſeine Boten mit neuen Forderungen zu den Angloſachſen. Die Mönche des Benedictinerordens traten gegen die einheimiſche Geiſtlichkeit in die Schranken; das Reich wurde durch innere Parteikämpfe zerriſſen, welche den verſchiedenen Bekenntniſſen entſprangen. Das Blut floß in dem religiöſen Streite, das Volk und die Regierung ſtanden einander feindlich gegenüber. Die leidenſchaftliche und grauſame Energie des Biſchofs Odon und die tiefe Heuchelei Dunſtan's, eines gottloſen Werkzeugs des gottloſen Johann XII., und die Verwilderung des von den Normannen überſchwemmten Irland verſchafften dem römiſchen Princip den Sieg über das einheimiſche. Das Reich erſchlaffte, das Volksleben erloſch. Die Dänen eroberten vorübergehend das Erbe Alfred's des Großen und endlich verſchwand die ganze Freiheit, der ganze Ruhm der erſchlafften Angloſachſen unter dem Andrange der franzöſiſchen Normannen; allein das geiſtige Leben ging nicht ſpurlos unter und die heutige Beherrſcherin des Meeres erhielt von den ſlawo-germaniſchen Coloniſten den Ideenreichthum zugleich mit dem Schatze des beſten ſocialen Lebens als Erbe.

Fruchtlos für die Menſchheit war die Eroberung Italiens durch die Longobarden, obgleich vieles in ihren Geſetzen eine ziemlich nahe Verwandtſchaft mit den Sachſen verräth. Anfänglich grauſam und ſittenlos wie die Franken, aber ruhmliebend und tapfer, ſpäter (infolge des Einfluſſes der römiſchen und byzantiniſchen Sitten) verweichlicht und tückiſch, haben

dieſelben nicht ein einziges gutes oder großartiges Andenken an ſich hinterlaſſen. Ein feſtes Regiment war unmöglich bei der Anarchie des Heeres, welches ſich nur mit Widerwillen der königlichen Gewalt zur Bekämpfung äußerer Feinde unterwarf. Allein das Heer ſelbſt war bei ihnen kein rein perſönliches (wie bei den Merovingern), ſondern ein vollkommen freies: denn ſchon von Anfang an erſcheinen die Herzoge als unabhängige Regenten. Der innere, an und für ſich ſchwache Zuſammenhang erſchlaffte noch mehr durch die Verſchiedenheit des Glaubensbekenntniſſes, denn ein Theil der Longobarden, welche das Chriſtenthum vor der Eroberung Italiens von gothiſchen Lehrern angenommen hatten, gehörte dem Arianismus an, während der andere Theil, welcher das Chriſtenthum in Italien angenommen, dem Nizäiſchen Bekenntniſſe angehörte. Die Kraftloſigkeit der Longobarden vermochte nicht das ganze jenſeit der Alpen gelegene Gebiet zu unterjochen. Der Süden gehörte Byzanz und ſpäter theilweiſe den Sarazenen; Rom und Ravenna erkannten ebenfalls die Herrſchaft des orientaliſchen Kaiſers entweder factiſch oder in den Regierungsacten an. Das germaniſche Heer fand an den bis auf das äußerſte gedrückten Unterthanen Feinde (denn die Leibeigenen beſaßen nicht einmal eine rechtsgültige Ehe), Feinde an der ſchlauen und herrſchſüchtigen Geiſtlichkeit, an dem ränkevollen Byzanz, welches immer Zwiſtigkeiten in Italien zu nähren ſuchte und die Hoffnung auf deſſen einſtige Eroberung nicht aufgab; in der feinberechnenden Politik der römiſchen Biſchöfe, welche, ihrer Kraft bewußt, darauf ausgingen, jedwede Regierungsgewalt in ihrer nächſten Nachbarſchaft zu ſchwächen und eine beſondere kirchlich-politiſche Macht zu gründen; in dem die ganze Erde bedrohenden Ungewitter der Sarazenen, und vor allem in dem eigenen Streben, ſich in verſchiedene Fürſtenthümer aufzulöſen (Toscana, Spoleto, Benevent). Ohne Ruhm, ohne Poeſie, ohne Schrift-

ſprache, ohne Wiſſenſchaft vergingen die Longobarden, von der Gewalt der Franken erdrückt, und für Italien in dem Arianismus und dem abgeſonderten Leben nur den Samen künftiger Zwiſtigkeiten zurücklaſſend. Eine andere wichtigere Folge der beinahe dreihundertjährigen longobardiſchen Herrſchaft war die Abtrennung Roms von dem öſtlichen Reiche und die Gründung eines päpſtlichen Fürſtenthums, aus welchem das gewaltige abendländiſch-kirchliche Reich entſtand, voll äußerer Kraft und Größe, aber ohne innere Harmonie und ohne belebenden geiſtigen Organismus.

Aehnlich den Longobarden gingen auch die Weſtgothen in Spanien zu Grunde. Ihr Reich hatte jedoch Epochen kriegeriſchen Ruhms. Mit Waffengewalt beſiegten ſie ihre Nebenbuhler, die Sarmato-Alanen und Sueven, vertrieben die Byzantiner nach blutigem Kampfe aus den am Meere gelegenen Gebieten, eroberten einen Theil von Mauritanien, und überwanden zur See einigemal die arabiſchen Heere; allein einen beſſern menſchlichen Ruhm haben ſie nicht erworben. Ihr langer Aufenthalt unter geſitteten oder gebildeten Völkern, und das Chriſtenthum, welches ſie ſchon im Orient angenommen, hatten theilweiſe ihre kriegeriſche Wildheit gemildert und ſie in moraliſcher Beziehung weit über den grauſamen Longobarden und den gewiſſenloſen Franken geſtellt; allein das ewige Umherziehen in fremden Ländern, der Kriegsdienſt unter einer fremden (byzantiniſchen) Macht, und die Vermiſchung mit fremden Elementen hatte ihnen einen Theil ihres frühern Charakters und ihrer frühern Energie, ſowie einen Theil ihrer jungen Generation genommen. Von geringer Zahl waren die Scharen der Eroberer Spaniens; das Land aber war von großer Ausdehnung, es war reich und noch voll von Ueberreſten der alten Ueppigkeit und der materiellen Bildung, welche Rom der beſiegten Welt mitgetheilt hatte. Die ſchwache Nationalität der Gothen konnte keinen

Widerſtand leiſten. Vergeſſen wurden die alten germaniſchen Lieder; es verſchwand die Sprache durch die grob-mechaniſche Vermiſchung ihrer Elemente mit dem einheimiſchen, halbrömiſchen Idiom, es erloſch das Streben nach Poeſie, deren das ſeiner Sprache beraubte Volk nicht fähig war, es verſchwand die Möglichkeit einer Entwickelung für die Wiſſenſchaft, es ging jeder edlere und beſſere Aufſchwung der menſchlichen Seele zu Grunde. In derſelben Weiſe ging auch das ganze Volksleben unter. Die erobernden Scharen, auf der Fläche eines ausgedehnten und üppigen Gebiets zerſtreut, unter ſich getrennt, verwandelten ſich, nachdem ſie die blutsverwandtſchaftlichen und ſogar die herkömmlichen Bande der germaniſchen Waffengenoſſenſchaften verloren, in eine kraftloſe Ariſtokratie, die zwar ſtolz und reich, aber ebenſo gleichgültig gegen ihres Herrſcherthums, wie gegen den Ruhm des Volks war. Allein die Corruption des ſtaatlichen und nationalen Lebens, die Verderbtheit der zu gleicher Zeit grauſamen und verweichlichten Sitten, die Gleichgültigkeit gegen das Vaterland und die Fäulniß der Seele, alle jene tiefen und unheilbaren Schäden, welche den Sturz des Gothenreichs herbeiführten, waren unbedeutend im Vergleiche zu der Verunſtaltung des kirchlichen Weſens und der chriſtlichen Lehre. An den erſtern ging das Reich zu Grunde, nicht die erſte und nicht die letzte der untergegangenen Schöpfungen menſchlicher Willkür; letztere dagegen richteten die Einheit der chriſtlichen Gemeinde zu Grunde, indem ſie das geiſtige Leben Europas und der Welt auf lange Jahrhunderte bis auf Herz und Mark vergifteten.

Die erſten gothiſchen Eroberer waren Arianer; das beſiegte Volk hing dem Bekenntniſſe des Nicäiſchen Conciliums an. Die innere Schwäche des Arianismus, die Unwiſſenheit ſeiner geiſtlichen Vorſteher, die große Zahl der Anhänger der altkirchlichen Traditionen, die geiſtige Verbindung derſelben mit der übrigen Welt und die innere logiſche Kraft der

Idee, verſchafften in Spanien der Lehre der Synoden den Sieg über das Glaubensbekenntniß der Eroberer. Nach und nach entſagte die ganze gothiſche Waffengenoſſenſchaft dem Arianismus; allein der Sieg war nicht leicht und nicht unblutig. Der Arianismus vertheidigte ſich nicht mit dem Worte, ſondern mit dem Schwerte und forderte nicht den Gedanken, ſondern die politiſch bewaffnete Macht zum Kampfe heraus. Die zu dem ſynodalen Symbol neubekehrten Gothen verbanden ſich enger mit dem Volke und insbeſondere mit den einzigen Repräſentanten deſſelben, mit der Geiſtlichkeit. Die Kirchen und Klöſter erwarben Reichthümer, die Macht der Biſchöfe wuchs von Tag zu Tage, und zugleich wuchs auch die Bedeutung des erſten der abendländiſchen Biſchöfe, des Biſchofs von Rom heran, auf welchen die Augen und die Hoffnungen aller unter dem Joche des Arianismus ſeufzenden Völker gerichtet waren. Eine Synode nach der andern verſammelte ſich zur Entſcheidung kirchlicher und bald auch ſtaatlicher Angelegenheiten. Der engverbundene und unvermiſchte Stand des Klerus riß mit jedem Tage mehr und mehr die Rechte aller übrigen Stände an ſich. Er entartete in der Erbitterung des Kampfes; er erſchien fürchterlich am Tage des Triumphs. Die ſitten- und kraftloſe Ariſtokratie der germaniſchen Eroberer ſah gleichgültig den größten Theil ihres Einfluſſes auf die Biſchöfe übergehen. Sie erhoben und ſtürzten die Könige von ihren Thronen und zwangen ſie durch die Furcht des Schwertes und des Aufruhrs zur Unterwerfung; ſie erließen politiſche Geſetze, indem ſie dieſelben mit den kirchlichen verwechſelten; ſie entſchieden über das Schickſal des Staats, — allein dieſes ganze Leben, welches aus dem altrömiſchen, aus rohen Formen beſtehenden ſtaatlichen Leben hervorgegangen, war ein äußerliches Leben, ohne jeden innern lebendigen Gehalt. Nirgends hatte die abendländiſche Geiſtlichkeit eine ſolch un-

umschränkte Gewalt. Allein welches waren deren Früchte? An den blutigen Kampf gewöhnt, erließ sie nach errungenem Siege blutige Gesetze gegen Andersgläubige, fürchterliche und immoralische Verfügungen, welche den spätern Satzungen der grausamen Inquisition in keiner Weise nachstanden. Unwissend und stolz auf ihre Bedeutung und auf die Kraft ihrer unaufhörlichen Synoden, vergaß sie die Liebe und Eintracht, sowie die Unabänderlichkeit der Traditionen und die Unantastbarkeit der allgemeinen (ökumenischen) Concilien, und veränderte eigenmächtig und ohne Zustimmung der übrigen Kirchen das Symbol des Glaubensbekenntnisses. Nicht auf einmal gab der Papst seine Einwilligung zu dieser Veränderung; allein er ward gezwungen, den Drohungen der stolzen Geistlichkeit nachzugeben und das veränderte Symbol zuzulassen. Die Nachfolger des schwachen Papstes gingen weiter; sie bestätigten das Symbol der Synode von Toledo, und die christliche Welt ward in zwei bisjetzt noch nicht versöhnte Hälften auseinander gerissen und die ganze Geschichte der Menschheit verändert, nachdem sie den neuen Samen der Uneinigkeit und Feindschaft aufgenommen. Dies war die That der spanischen Geistlichkeit, dies die That des gothischen Spanien. Dem verbrecherischen Triumphe folgte der Tag der Züchtigung. An den Ufern des Guadalete, bei den Hügeln von Xeres de la Frontera traf das kleine Heer der triumphirenden Araber, welches von gothischen Flüchtlingen herbeigerufen worden, mit den zahlreichen Scharen des siechen Reichs zusammen. Acht Tage lang währte die Schlacht; am neunten erhoben der Erzbischof und die Söhne des Königs Vestida mit ihren Scharen die Fahne des Verraths und fielen über die Christen und ihre stammverwandten Brüder her. Das Reich ging unter; in dem Schmuze eines Sumpfes ging sein letzter, üppiger und sittenloser König zu Grunde, der in prachtvollem Harnische, in goldener Rüstung und in purpur-

nem Königsmantel auf dem Schlachtfelde erſchienen war. Beinahe ohne Widerſtand unterwarf ſich das gothiſche Spanien den Geſetzen des Islam, gerade ſo wie ſich dritthalb Jahrhunderte vorher das römiſche Spanien dem Schwerte der Gothen und Vandalen unterworfen hatte. Die Städte öffneten dem Sieger ihre Thore; die Einwohner beugten ſchweigend das Knie, und vor dem erobernden Heere zog der verrätheriſche Erzbiſchof einher, einſt der Verfolger Andersgläubiger, jetzt der Glaubensbote des unbeſiegbaren Islam. So traten die Weſtgothen von dem Schauplatz der Geſchichte ab. Einige hundert tapferer Krieger entkamen in die Gebirge Aragoniens und in die Ausläufe der Pyrenäen, wo die ſteilen Schluchten und die innern Unruhen des mauro-arabiſchen Reichs ſie vor dem Untergange und vor völliger Knechtſchaft retteten. Und wiederum verfloſſen einige Jahrhunderte. Der Islam erſchlaffte, das chriſtliche Europa erſtarkte zu neuer Kraft, und das neue Reich, jetzt nicht mehr gothiſch, ſondern romaniſch, mit einer kleinen Beimiſchung gothiſcher und fränkiſcher Elemente, organiſirte ſich auf der Pyrenäiſchen Halbinſel und alles Frühere verſchwand ſpurlos in dieſem neuen ſtaatlichen Leben. Allein der Same des Böſen wie der Same des Guten geht nicht verloren. Die Spaltung der Kirche, welche auf der Synode von Toledo begonnen, ward vollſtändig zu Stande gebracht, und der Geiſt unmenſchlicher Verfolgung, welchen das Volk von der Geiſtlichkeit der gothiſchen Epoche ererbt hatte, entwickelte ſich in ſeiner ganzen Grauſamkeit und zündete von einem Ende des abendländiſchen Europa bis zum andern die ſchmachbeladenen Scheiterhaufen der Inquiſition an. Allein die Laufbahn Spaniens war noch nicht vollendet; der große Genueſe entdeckte für daſſelbe die Neue Welt, und es begoß dieſe Neue Welt mit dem Blute der Eingeborenen und erleuchtete ſie durch die Flammen ſeiner Scheiterhaufen. Und wiederum vergingen

einige Jahrhunderte, und Spanien, welches den Glauben nur als eine äußerliche Religion und das Christenthum nur als eine Art neuen Brahmanenthums mit kuschitischen Beschwörungsformeln aufgefaßt, windet sich in den Krämpfen der Ohnmacht — ein halberstorbener Leichnam, den lebensfrischen Nationen Europas zur Schande hingeworfen.

Die Einheit des merovingischen Frankreich, gegründet durch eine friedliche Waffengemeinschaft und das beständige Bündniß mit der geistigen Gewalt und mit seinem obersten Repräsentanten im Abendlande, dem römischen Bischofe, gaben den Merovingern ein entschiedenes Uebergewicht über alle ihre Nebenbuhler. Die Eroberung des südwestlichen und westlichen Deutschland verschaffte den Nachfolgern Chlodwig's ein ungeheueres Gebiet und eine unerschöpfliche Quelle von Wehrkräften. Ihre Beziehungen zu den übrigen und östlichen germanischen Stämmen verschafften denselben zu gleicher Zeit ein leichtes Mittel zur größern Ausdehnung der Grenzen des Reichs unter der Form eines Protectorats. Die freigewordenen Slawen hatten noch nicht die ihnen von den Hunnen übermachte erobernde Richtung verloren. Sie eilten von Osten gegen die Grenzlande der germanischen Welt herbei und drohten immerwährend mit einem Einfalle. Einen neuen Stoß erhielten sie von den fremden Stämmen der Avaren, der Unterdrücker und zugleich der äußern Vereiniger der slawischen Welt. Slawische Scharen überschwemmten Hellas und vernichteten ihre westlichen Nachbarn; allein dieser Andrang, hinreichend zur Vernichtung oder Unterjochung kleiner germanischer Stämme, hatte nicht jene gewaltige Einheit, welche einst unter den Hunnen das ganze römische und germanische Europa erschütterte. Die Avaren waren Fremdlinge, andern Stammes und andern Blutes, welche die slawische Macht vorübergehend zu ihrem eigenen Vortheile vereinigten; die Hunnen waren selbst Slawen; sie waren stammverwandte

und gleichgesinnte Brüder. Die Franken, welche als Beschützer der schwachen östlichen Germanen erschienen, besiegten und verdrängten oder unterwarfen ihre slawischen Gegner und dehnten ihr Reich bis Pannonien, bis zu den Karpaten und Norischen Alpen aus. Aber zu gleicher Zeit unterjochten sie auch ihre Brüder, die befreiten Germanen, z. B. die Thüringer, und vertauschten das frühere Leben des Volksheeres mit dem französischen System des königlichen Heeres, indem sie dessen Organismus und natürliche Entwickelung durch die Uebermacht einer bedingten und staatlichen Organisation verunstalteten. Hartnäckiger war die Vertheidigung des nördlichen und nordwestlichen Deutschland. Die Sachsen setzten die Ausdehnung ihres Gebiets fort und erstarkten an kriegerischer Macht. Die am Meere wohnenden Friesen errangen die Freiheit ihres sumpfigen und undurchdringlichen Landes sogar bis zu den Mündungen des Rhein. Das Gemeindeleben des Volks erhielt sich noch in den Wäldern und zwischen den Seen Hollands, bei den slawischen Wilzen (offenbar Wenden — Wilzen oder die Großen — великие) und Warnern, aller Wahrscheinlichkeit nach deren stammverwandte Brüder.

Selbst die Friesen gehören trotz ihres unstreitig germanischen Ursprungs, wie es scheint, nicht zu den rein deutschen Völkern und enthalten sehr viele slawische Beimischung. Diese Folgerung geht aus ihrem ganzen Wesen, theilweise aus ihrer Sprache, aus ihren Bündnissen mit den Wilzen und Warnern, aus ihrer Neigung zum Handel und zur Anlegung von Handelsstädten (wie z. B. Stavern, dessen Name vollständig slawisch und von Sagen und Mythen umgeben ist, welche ebenfalls einen slawischen Charakter an sich tragen, wie z. B. die Sage von der Volksstrafe für den Stolz des Reichthums und die Verachtung des Brotes). Das friesische Land war unstreitig ein slawisches Küstenland, welches durch den fortwährenden Zudrang der

benachbarten Deutſchen allmählich germaniſirt wurde, welch letztere, obgleich vielleicht Eroberer, dennoch das Weſen und den Charakter des frühern einheimiſchen Stammes annahmen. Dadurch erklärt ſich auch der lange Widerſtand der Frieſen gegen die franco-germaniſche Herrſchaft, der tiefe gegenſeitige Haß zwiſchen ihnen und den Franco-Germanen, und das tragiſche Schickſal derſelben im Mittelalter. Ueberhaupt kann man nicht umhin, die hartnäckige Kurzſichtigkeit in der Kritik zu bemerken, welche eine Identität der Volkselemente in den Wilzen oder Weletabern (величавый) und den Warnern entweder nicht wahrnehmen will oder nicht wahrnehmen kann. Ihre Wohnungen waren ganz dieſelben, das politiſche Leben das nämliche. Selbſt der Name Warner kommt von вѣра her, gleichbedeutend mit вира in dem Worte Gunnivar oder Wira (вира) d. h. Gemeinde, Eintracht oder Friede. Die Identität der Warner und Wilzen zeigt wiederum auf gemeinſame ſlawiſche Wurzeln bei den Frieſen und Sachſen hin. Bei beiden herrſcht wie bei den Slawen die Idee der Häuslichkeit, der Wirthſchaft vor, welche ſehr weit von der kriegeriſchen Grundlage der rein germaniſchen Geſellſchaft entfernt iſt. Die Benennung des Brotes angelſächſiſch hlaf, nordiſch hleifer (Laib, loaf) kommt offenbar von dem ſlawiſchen хлѣбъ her (Wurzel хлебать, das ihm im Neutrum entſprechende хлябать) und von dieſem Worte leiten ſich eine Menge anderer Wörter ab, welche die verſchiedenen bürgerlichen Beziehungen in der frieſiſch-ſächſiſchen Geſellſchaft bezeichnen. Uebrigens ſcheint der Name des Hauswirths — Hlaford in dem Sinne von Brotgeber genommen, etwas zweifelhaft: es möchte etwa von dem Worte Glavar (Wurzel глава — Haupt) abgeleitet werden. In beiden Fällen gründet ſich derſelbe auf einen ſlawiſchen Begriff und auf ein ſlawiſches Wurzelwort.

Allein trotz des hartnäckigen Widerſtands der Frieſen

trotz der wachsenden Macht der Sachsen, sowie der Nebenbuhlerschaft der Slawen im östlichen Deutschland und der häufigen Unglücksfälle (wie z. B. die durch die Slawen erlittene Niederlage des verbündeten Heeres der Franken, Baiern und Sachsen im Jahre 630) nahm das fränkische Reich dennoch immermehr an Ausdehnung und Kraft zu. Es umfaßte allmählich sämmtliche Kräfte des germanischen Stammes von den Karpaten bis zum Atlantischen Meere und schloß dieselben in die Einheit des königlichen Heeres und des Allodialsystems ein, welches fast ebenso für den Eroberungs- als für den Vertheidigungskrieg geeignet als der staatlichen Gesammtheit günstig war. Die weitere Entwickelung des fränkischen Reichs wurde durch innere Zwistigkeiten gehemmt, der natürlichen Folge des Begriffs von der Gleichheit der Rechte aller Nachkommen des Königs (des obersten Kriegsherrn) auf das Erbe desselben, sowol in Bezug auf dessen eigenen ungeheuern Antheil an den eroberten Gebieten als in Beziehung auf die Führerschaft des Heers. Frankreich, getheilt und in einzelne Theile zersplittert, entbehrte zeitweise der Kräfte zu äußerer Thätigkeit; allein allmählich triumphirte die Idee der staatlichen und militärischen Einheit, nach blutigen Zwistigkeiten, nach Greuelthaten, die in der Geschichte Europas wenig ihresgleichen finden und welche von dem tiefen Sittenverderbniß zeugen, welches Rom auf seine hundertjährigen Miethlinge und Sklaven vererbt hatte. Das Königshaus der Merovinger nahm neue Throngesetze an, welche die Ursache der frühern Zwistigkeiten entfernten. Es trat jetzt ein neues Princip hervor, welches bis dahin noch keinen bedeutenden Einfluß auf die Geschichte hatte und welches bis heute von der historischen Kritik nicht wahrgenommen wurde, welches aber in seiner Entwickelung die merovingische Dynastie ins Verderben stürzte und theilweise den Gang der französischen Geschichte auf die Dauer vieler Jahrhunderte bestimmte.

Chlodwig war der Anführer des Heers und trug dieſes Recht auf ſeine Nachkommenſchaft über; aber zugleich nahm er auch die Würde eines Patriciers (die eigentliche Krönung mit allen Ceremonien) ſowie den Segen der Kirche an. Sowol das eine wie das andere bezog ſich nicht auf das Heer, welches gegen den römiſchen Titel ſehr gleichgültig und mehr als zur Hälfte dem Chriſtenthum fremd war, ſondern auf die Eingeborenen des eroberten Gallien. Und dieſe Bedeutung eines Königspatriciers und einer halbgeiſtlichen Perſon ging auf die regierenden Nachkömmlinge Chlodwig's über, und die römiſche Kirche fuhr fort ſie ihre geliebten Söhne, Beſchützer der Kirche zu nennen trotz der abſcheuerregenden Sittenloſigkeit ihres blutbefleckten Lebens. Es kam die Zeit der Beruhigung und der königlichen Einheit für Frankreich; allein jetzt ſprach ſich der Dualismus der königlichen Würde, welche den Heerführer und den König in einer Perſon vereinigte, greller und lebhafter aus. Die hohe menſchliche Wahrheit der moraliſchen Idee erhielt das Uebergewicht. Der Heerführer wich dem Könige. Der veredelte Nachkomme des grauſamen und treuloſen Merovingers erſchien als ein König des Friedens und der geiſtigen Wahrheit; er vertauſchte das Schlachtroß gegen das friedliche Geſpann weißer Ochſen, und das Schwert des Kriegs gegen den Stab des Patriarchen. Seine Diener, die Verwaltung ſeines Hausweſens (Majores domus, wahrſcheinlich daſſelbe was Thuneinus, der Richter mit den Schlüſſeln) führten ſeine Kriegsſcharen in den Kampf und begannen das von dem Könige halbvergeſſene Heerweſen unter ihre Leitung zu nehmen. Die ſtolze Kraft des Heers ertrug dieſe Erniedrigung nicht; es erinnerte ſich ſeines alten Rechts, ſich den Führer ſelbſt zu wählen, ein Recht, welches eigentlich den Volksheeren gehörte, das ſich aber die perſönlichen Heere infolge der Schwäche der Könige angeeignet hatten. Das Volk der Eroberer kehrte zu der Gewohnheit zurück, welche durch

den großen Hiſtoriker des ſeinem Verfall entgegengehenden Rom bezeugt wird, zu der Gewohnheit, den König nach der Geburt, den Heerführer nach ſeinen kriegeriſchen Tugenden zu wählen (Reges ex nobilitate, duces ex virtute). Die Hausmeier, die Erwählten des Heers, ſtanden dem König, dem Repräſentanten des beſiegten Volks und der Geiſtlichkeit frei und unumſchränkt gegenüber, und erkannten nur noch ſcheinbar die Gewalt ihrer friedlichen Herrſcher an. Frankreich theilte ſich in ſeine beiden Elemente, in das Land der eroberten Römer, und in das der erobernden Germanen, in den Weſten und in den Oſten, in Neuſtrien und Auſtraſien. Jede Hälfte wählte ihren Hausmeier; zwiſchen den Hausmeiern aber erhoben ſich Zwiſtigkeiten, wie früher zwiſchen den Herrſchern, und die ſchwachen Könige ſegneten unfreiwillig die Sieger, und die moraliſche Perſon des Friedensrichters befand ſich trotz der Majeſtät in der Sklaverei der triumphirenden Befehlshaber des Heers. Das germaniſche Land war ſtärker, als das galliſch-römiſche Auſtraſien ſiegte. Das große Geſchlecht Pipin's von Heriſtal erhielt den Erbtitel eines Hausmeiers und unterdrückte faſt vollſtändig das Haus der Merovinger. Das kraftloſe Volk ſchwieg; allein die Geiſtlichkeit wollte ſich nicht mit der neuen Gewalt verſöhnen; ſie ſprach gegen Karl Martell, den Beſieger der Mauren und den Retter Frankreichs, den Beſieger der götzendieneriſchen Frieſen und den Verbreiter des Chriſtenthums, den Bann aus. Sie verſtand die Feindſchaft, welche unter der Maske des Protectorats verſteckt war. Es kam die Zeit der Gefahr für den römiſchen Biſchof von dem Ungewitter der Longobarden. Er ſuchte Schutz bei Frankreich: allein die nichtigen Könige vermochten keine Hülfe zu leiſten; die mächtigen Hausmeier wollten ſie ohne Ausſicht auf perſönliche Vortheile nicht gewähren. Das Haupt der abendländiſchen Kirche gab ſeine geliebten Söhne, die Merovinger, auf, und neue geliebte

Söhne wurden an Kindesstatt angenommen. Die Könige der Merovinger verschmachteten in den Klöstern. Die Nachkommen Pipin's, die Karolinger, bestiegen den Thron und vereinigten in sich die Würde des Hausmeiers und die Würde des Königs.

So endigte im 9. Jahrhundert die erste Dynastie; allein der Dualismus der Principien erlosch nicht und die moralische Idee gewann neuerdings die Oberhand. Die Karolinger betraten bald nach Karl dem Großen dieselbe Bahn, auf welcher ihre Vorgänger gewandelt, und gingen ebenso zu Grunde wie die Merovinger. Eine neue Dynastie, die Kapetinger, traten an ihre Stelle und setzten das frühere Werk fort, ohne jedoch ihre kriegerische Bedeutung vollständig aufzugeben.

So erklärt sich insbesondere die Stellung Ludwig's IX. und der unbewußte Ausspruch eines französischen Schriftstellers: „Le roi est le Grand Juge de paix du royaume de France."

Vielleicht wären die Kapetinger demselben Schicksale erlegen wie ihre Vorgänger; allein das Volk erstarkte, und die Könige begriffen, daß die moralische Bedeutung eines Friedensrichters den materiellen Begriffen des unmoralischen Volks nicht zugänglich sei. Statt der geistlichen Waffe der Principien der menschlichen Wahrheit, ergriffen sie die Waffe des römischen Rechts, und Philipp der Schöne und seine Nachfolger, jene gewissenlosen Rechtsverdreher, gewannen den Sieg, welchen ihre edeln Vorgänger verdient hatten. Dies ist die Bedeutung und der Charakter der ersten französischen Geschichte, wodurch sich dieselbe scharf von der germanischen Geschichte trennt, welche auf einem andern Boden und unter andern Bedingungen gegründet ist.

Die Siege der Waffen, aber mehr noch das Bündniß mit dem römischen Bischofe hatte Frankreich erweitert und die

Merovinger berühmt gemacht. Die Franken, die Beherrscher fast des ganzen Abendlandes, verfügten über dessen Geschick; allein dieses ganze äußere todte Leben blieb ohne Früchte für die Menschheit. Weder Literatur, noch Poesie, noch Wissenschaft erwachten in dem Gebiete des untergegangenen Gallien, noch in dem wilden Lande der jenseit des Rhein wohnenden Germanen. Finstere Jahrhunderte warteten eines neuen Lichts.

Der westiranische Stamm der Germanen beherrschte den Westen Europas. Die iranische Lehre, welche sich zwanzig Jahrhunderte hindurch durch Israel erhalten und sich endlich in ihrer ganzen Erhabenheit entwickelt hatte, ward die Lehre und der Glauben der frischen und kräftigen, zur Weltherrschaft bestimmten Nationen. Allein weder die von Leben und Kraft erfüllte Lehre, noch die mit einem unerschöpflichen Reichthum geistiger Fähigkeiten ausgestatteten Völker vermochten belebende Früchte für die Menschheit zu tragen. Die germanischen Völker, durch die Barbarei eines kriegerischen Lebens in ihren vaterländischen Wäldern oder durch ihre eigene Herrschaft über die Slawen und Celten verdorben, schlossen sich schließlich in die Form des bedingten Heeres, in die Form einer unmenschlichen und unterdrückenden Kaste ein, erfüllt von Feindschaft und Verachtung gegen die schwachen romanischen oder celto-kymrischen Völker, die unter ihr Joch gerathen waren. Die Lehre des Friedens, der Liebe und der geistigen Civilisation, welche durch die dem Martertode geopferten Glaubensboten aus dem Orient gebracht worden, ward in ihrem Triumphe über die römischen Principien verunstaltet; in ihrem Siege über die äußerliche Staatsreligion nahm sie den Charakter der Aeußerlichkeit und des Staatsthums an. Sie forderte nicht Liebe, sondern Unterwürfigkeit, nicht Glauben, sondern Ceremonie. Die wahre lebendige Einheit, die Einheit des Geistes, welche sich in der Einheit sich-

barer Formen ausspricht, wurde durch die Einheit einer materiellen Norm ersetzt und der Begriff der Gewalt übertragen, welche diese Norm aufstellte, in den Begriff einer Kaste, welche die geistigen Angelegenheiten verwaltete, in den Begriff der Geistlichkeit, welche vorzugsweise für die Kirche angesehen wurde, und endlich in den Begriff eines einzigen Bischofs, des Bischofs des alten Rom, welcher sowol die volle Einheit der geistigen Gewalt als auch deren unbedingte Unfehlbarkeit repräsentirte. Die Idee des Rechts stand auf dem Fundamente des römischen Lebens, und das römische Leben, welches den germanischen Eroberern ein neues Princip der Bildung übermittelte, übermittelte denselben zugleich die Idee des strengen, logischen Rechts, und zwar nicht nur in dem bedingten und folglich ohne die Unterordnung unter das logische Recht unmöglichen Staatswesen, sondern auch in dem geistigen und religiösen Leben. Das kuschitische Princip der logischen Nothwendigkeit drang in die Lehre ein, welche von dem iranischen Judäa vererbt worden, und gab den Beziehungen des Menschen zu Gott die Bedeutung eines ewigen Vaters, dem Gebete und dem Geheimnisse — den Sinn einer Beschwörung, dem liebenden Glauben — den Charakter eines obligatorischen Gesetzes. Das innere und geistige Leben blieb im Abendlande nur noch ein Eigenthum der Celto-Kymrer Irlands und theilweise der Sachsen in Britannien; allein es war denselben beschieden, das jenseit des Rhein gelegene Germanien zum Lichte zu führen, selbst aber durch äußere Gewalt und durch innere Zwistigkeiten, welche aus den romanischen Ländern mitgebracht worden, zu Grunde zu gehen. Der Same des Bösen, welcher von Rom gesäet worden war, mußte in der Verunstaltung der Vernunft seine Früchte tragen. Der Same der Feindschaft und des Hasses, welcher durch die Eroberung gesäet worden war, mußte in der Verderbniß des Geistes seine Früchte tragen, und das Abendland

Merovinger berühmt gemacht. Die
faſt des ganzen Abendlandes, ve
allein dieſes ganze äußere tod
die Menſchheit. Weder Lit
ſchaft erwachten in dem
lien, noch in dem
wohnenden Germa
neuen Lichts.

Der weſtl
Weſten Eu
Jahrhun
lich in
Leh
h

enpreſſen laſſen,
innern aber unbar-
time, welche in den
ns auf den germa-
wuchſen empor und ge-
ehzehn Jahrhunderten zur

erſcheinungen in dem byzantiniſchen
o das ſtaatliche Leben und nur der blo-
kampf gegen äußere Angriffe dauerte ohne
Triumph, ohne Hoffnung auf eine innere Re-
ert. Die Byzantiner, welche ſich freiwillig in die
ererbten ſocialen Formen eingeſchloſſen hatten, ver-
Möglichkeit einer ſtaatlichen Entwickelung; allein die
Fäulniß mußte ſich allmählich in den einzelnen Per-
widerſpiegeln und den Umfang ihrer Gedanken in die
engen Grenzen der Einſeitigkeit feſtbannen. Unterdeſſen wurde
große That der religiöſen Wiſſenſchaft oder der wiſſenſchaft-
lichen Beſtimmung der chriſtlichen Lehre durch Denker, durch
die Erben der helleniſchen Bildung vollbracht, und es wurde
dieſelbe nicht nur für Byzanz allein, ſondern für die ganze
europäiſche Welt vollbracht, welche von demſelben das Licht
der Vernunft und die Norm des Glaubens annahm. Unaufhörlich entſtanden neue Lehren, welche die alte Tradition bekämpften und ſie zu einem deutlichern Ausdrucke ihrer noch nicht ausgeſprochenen Bedeutung aufforderten. Die Streitfragen wurden auf großartigen Synoden entſchieden, an welchen die geiſtlichen Repräſentanten der abendländiſchen Provinzen und der von barbariſchen Irrgläubigen unterworfenen Länder anwohnten; aber noch großartiger als die Synoden ſelbſt, welche häufig durch die Exceſſe niederer Leidenſchaften in Aufregung verſetzt wurden (wie z. B. die Verſammlung in Epheſus, bekannt unter dem Namen der Räuberei von Ephe-

eben des Gedankens, welches ſich unaufhör-
n in Sendbriefen, in Predigten, in ſchrift-
Disputationen, in der eifrigen Theil-
den Spitzfindigkeiten der Dialektik,
k ausſprach. Die Synoden ſelbſt
verliehen dem in den kirchlichen Ge-
edanken und Glauben nur Ausdruck. Sie
Bedeutung weder von beſondern Formen, noch
ellen Merkmalen der Gewalt, noch von der Zu-
ung, welche die abweſenden Chriſten dem Be-
niſſe gaben, das von ihren Repräſentanten,
iſchöfen oder andern in der Synode ſitzenden Klerikern
llt worden war. Sonach hatte das Recht der Repräſ-
en ſelbſt, ebenſo wie das Recht des Urtheils keine be-
oder ſtaatliche Grundlage, ſondern gründete ſich einzig
lein auf die Freiheit der geiſtigen, durch keine for-
Satzungen gefeſſelten Einheit. Die Synode war keine
t, ſondern eine Stimme, und in dieſem Mangel an
er Gewalt muß die Geſchichte die Unantaſtbarkeit ihrer
n Gewalt anerkennen.

Dies war zu allen Zeiten die Anſchauung des Oſtens:
war auch die Auffaſſung des Abendlandes, ſolange
Gemeinſchaft mit dem Oſten noch nicht aufgehoben
Deshalb gab auch weder die Zahl der auf der
ode anweſenden Biſchöfe, noch die Gewalt oder die
mmung der Imperatoren, noch die Zuſtimmung der
en Biſchöfe und Patriarchen, kurz, gar kein äußeres
mal, nichts gab der Synode einen univerſellen (d. h.
mein-kirchlichen) Charakter. So wohnten z. B. den
der Kirche verworfenen Synoden häufig eine viel grö-
Zahl von Biſchöfen an, als deren auf den ſogenann-
llgemeinen Synoden zugegen waren. So wurden viele
ihnen von den Kaiſern beſtätigt, viele von allen Pa-

triarchen anerkannt, ſelbſt den römiſchen nicht ausgenommen (denn der Beſchluß der mailänder Synode wurde von Liberius unterzeichnet, welcher dem kaiſerlichen Drucke nachgegeben hatte). Die allgemeine Meinung war die Richterin der Synode, die Synode aber nur der Ausdruck der geiſtigen und moraliſchen Einheit. Von dieſem Standpunkte aus iſt es begreiflich, wie in der Folge die florentiniſche Synode, trotz aller äußern Merkmale der Geſetzmäßigkeit, von der morgenländiſchen Gemeinde verworfen wurde. Auch im Abendlande war dies der urſprüngliche Begriff der Synoden; in der Folge aber unterdrückte die äußerliche oder ſtaatliche Religion die frühere Lehre und die Lehre des Abendlandes nahm eine äußere Norm für die Beurtheilung der Geſetzmäßigkeit einer Synode an, eine Norm, welche ſich auf äußere Merkmale gründete, wie z. B. auf die Geſetzmäßigkeit der Rechte der an der Synode theilnehmenden Perſonen, auf ihre Zahl, auf ihre Uebereinſtimmung mit dem römiſchen Biſchofe u. ſ. w. Die Idee der bedingten, adminiſtrativen Einheit (Autorität oder Gewalt) trat an die Stelle der Idee einer innern oder organiſchen (lebendigen) Einheit. Die genaue Betrachtung dieſer Frage iſt nicht ſowol Erforderniß der religiöſen Dogmatik als vielmehr der geſunden hiſtoriſchen Kritik.

Selbſt der Gang der Entwickelung in der religiöſen Wiſſenſchaft ſtellt eine bemerkenswerthe Conſequenz dar und zeigt auf die ſtrengen Anforderungen des Verſtandes in der Welt der helleniſchen Bildung hin. Die großen Fragen, welche das morgenländiſche Reich in Aufregung verſetzten, entziehen ſich jetzt dem oberflächlichen Beobachter unter den Formeln religiöſer Dogmatik und finden ſelten eine unparteiiſche Beurtheilung; allein dogmatiſche Formeln waren unvermeidbar, denn die Aufgabe des Denkens beſtand während der erſten Jahrhunderte nach Konſtantin nicht in der Schöpfung

einer neuen Wiſſenſchaft aus der freien Kraft des menſchlichen Geiſtes, ſondern in einer wiſſenſchaftlichen oder geiſtigen Erklärung der Tradition; die Tradition iſt aber unauflöslich an Formen und Formeln geknüpft, in welchen ſie ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbt. Die hiſtoriſche Betrachtung der ſynodalen Thätigkeit aber entdeckt, wenn ſie alle Einzelheiten und Zufälligkeiten der Streitfragen und deren äußere Formen fern hält, ſowol die hohe Bedeutung derſelben als auch die großartigen Leiſtungen, welche durch das geiſtige Leben Konſtantinopels vollbracht wurden.[1])

Die Synoden retteten der Menſchheit die erhabene Lehre, deren wohlthätige Früchte derſelben ſeit vielen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag zur Nahrung dienen, indem ſie das Streben derſelben veredeln und erhöhen und es auf ein unendlich erhabenes Ziel hinleiten. Das Dogma war feſtgeſtellt, und die Kirche konnte zur Ruhe zurückkehren; allein ein neuer verheerender Sturm ſollte dieſelbe und mit ihr zugleich auf lange Zeit das byzantiniſche Reich erſchüttern und vielleicht auf immer ſchwächen. Die erſten Jahrhunderte der Kirche waren arm an Ceremonien und faſt aller äußern gottesdienſtlichen Form fremd. Der Staatstriumph des Chriſtenthums unter Konſtantin gab dem äußern Leben Freiheit: es erſchienen Ceremonien, frei geſchaffen zum Ausdruck des innern Lebens und der innern Einheit; der Geiſt der Kunſt ſchuf eine neue Kirchenpoeſie, eine neue chriſtliche Architektur, eine neue Malerei, arm in Beziehung auf plaſtiſche Schönheit, aber reich in Beziehung auf geiſtigen Ausdruck, und dies war wiederum das Werk der byzantiniſchen Welt. Die Bil-

1) Es folgt hier eine kurze Beleuchtung der dogmatiſchen Thätigkeit der erſten ſechs allgemeinen Synoden. Da dieſelbe aber nur in Verbindung mit der ganzen Anſchauung Chomjakow's einen vollſtändigen Sinn erhält, ſo haben wir dieſelben bei dem Drucke des vorliegenden Fragments übergangen.

der wurden zu einem Gegenstand der Liebe, der Ehrfurcht und der Andacht; bei dem unwissenden Volke wurden sie zu einem Gegenstande des Götzendienstes. Gegen diese Abweichung vom Christenthume erhoben sich Männer von gewaltigem Eifer und starkem Geiste, Imperatoren, welche sich durch ihre Siege über das Ausland berühmt gemacht hatten. Allein statt zur Ueberzeugung und Belehrung ihre Zuflucht zu nehmen, griffen sie in Dingen geistiger Natur zur Gewalt. Der Widerstand weckte den Stolz; der beleidigte Stolz drückte sich durch grausame Verfolgungen aus. Die Geistlichkeit empörte sich gegen diese ungesetzliche Anwendung äußerer Gewalt (zu der sie selbst häufig auf ungesetzliche Weise ihre Zuflucht genommen). Sie fühlte sich erniedrigt, und trat ebenso für ihre weltlichen Vortheile als für ihre kirchlichen Rechte in die Schranken. Die Leidenschaften loderten auf. Die innere Zwietracht untergrub die Kräfte des Staats; die Wahrheit verfinsterte sich in der unvermeidlichen Erbitterung des Parteikampfes, das Heer, die materielle Kraft, und vielleicht auch die Reinheit der Absichten waren auf seiten der Verfolger, der Bilderstürmer. Aber die Ueberzeugung des Volks, das Recht und die Wahrheit waren auf seiten der verfolgten Vertheidiger der Bilder.

Auf diesen hundertjährigen Streit sieht die moderne Wissenschaft mit hochmüthigem Lächeln herab. Der Sinn desselben ist für sie ebenso dunkel, wie er es für die Unwissenheit der frühern Kirchenhistoriker gewesen. Sowol diesen wie jener mangelte die unparteiische Bildung. Die wahre Bedeutung der infolge der Bilderstürmerei entstandenen Streitigkeiten ist äußerst wichtig und würdig, in der Geschichte der Menschheit rühmend erwähnt zu werden; würdiger als die unbedeutenden Kriege und unbedeutenden Siege der Barbaren über Barbaren, deren sich das abendländische Europa und seine blutigen Annalen rühmen. Der Bilderstürmer erhob sich gegen den

Misbrauch, welcher das Chriſtenthum zu einem Götzendienſt herabwürdigte; allein er brachte Gewalt und Zwang in die Sache der höchſten menſchlichen Freiheit, und ſein Sieg wäre nicht die Verurtheilung der Bilder allein, ſondern die Verurtheilung jeder Art von Ceremonie geweſen. Die Vertheidiger der Bilder vertheidigten in denſelben das Recht der menſchlichen Freiheit, ja noch mehr, die Freiheit jedes Menſchen und jeder Gemeinde, in ihrer lebendigen Einheit ihren Gedanken und ihr Gefühl durch Worte, Töne und Bilder auszudrücken. Sie ſiegten und ihr Sieg rettete die Unantaſtbarkeit der Kirche und ihres Glaubens an ſich ſelbſt und an die lebendige Idee, welche den Götzendienſt ohne jeden äußern Zwang entfernen ſollte, ſie retteten die poetiſche Freiheit der Ceremonie und die Kunſt der Zukunft. Dies war die Aufgabe der zweiten Nicäiſchen und zugleich der letzten der großen Synoden.

Mit dieſer Synode beſchloß Byzanz ſeine geiſtliche Laufbahn, indem es das Dogma, den wiſſenſchaftlichen Ausdruck des Gedankens, auf immer beſtätigte und die Ceremonie — den poetiſchen Ausdruck des Lebens rettete. Dieſe That wird unvergeßlich bleiben und vollſtändig gewürdigt werden, ſobald ſich das abendländiſche Europa einigermaßen von ſeiner ſtolzen Abneigung gegen den Oſten und die Wiſſenſchaft ſich von ihrer ſtumpfen Einſeitigkeit freimacht.

Das politiſche Leben Konſtantinopels entſprach nicht der Höhe ſeines geiſtigen Lebens; doch war auch dieſes nicht ohne großen Ruhm und ohne große Thaten. Kein Staat auf der Welt hatte ſo unausgeſetzte, ſo fürchterliche Angriffe auszuhalten; nicht ein einziger Staat führte gegen dieſelben ſolche lange andauernde Kämpfe. Von Norden und von Weſten brauſte eine Woge nach der andern daher; Unglück auf Unglück brach über das wankende Gebäude des römiſchen Staatsthums herein, welches ſich nur durch den ihm inne-

wohnenden Geiſt der helleniſchen Vernunft und der helleniſchen Bildung erhielt. Der Schrecken Deutſchlands und des abendländiſchen Europa, Attila und ſeine Hunnen, zogen ſich vor der ſtolzen Kühnheit Marcian's zurück. Die alles verwüſtende Flut wendete ſich gegen Italien; allein Marcian ſtarb und ſeine unwürdigen Nachfolger verſtanden die Ehre des Staats nicht zu wahren. Die Trümmer des hunniſchen Heeres, Gepiden und Slawen, Wenden und Anten, plünderten die nördlichen, an der Donau liegenden Gebiete; die Vandalen plünderten den Peloponnes; die eigenmächtigen Diener und Miethlinge des Reichs, die Oſtgothen, führten einen Bürgerkrieg und gründeten zuletzt, nachdem ſie ihre Kräfte unter der Anführung des großen Theodorich vereinigt hatten, ein neues unabhängiges Reich in Italien; die Bergbewohner des Kaukaſus und die Perſer verwüſteten den ganzen Oſten, während die künftigen Eroberer der halben Welt, die Araber und Sarazenen, von Süden her in Syrien und Paläſtina einbrachen. In der erſten Hälfte des 6. Jahrhunderts beſtieg ein in der Geſchichte der Menſchheit denkwürdiger Kaiſer den byzantiniſchen Thron. Ein Slawe unvermiſchter Abkunft, der Sohn ſlawiſcher Aeltern (wie aus den Namen und insbeſondere aus dem Namen der Mutter — Biäglenіza — erſichtlich iſt). Upravda wurde zur Regierung berufen. Seinen Namen übertrug er in die lateiniſche Regierungsſprache und nannte ſich Juſtinian.

Wenn es noch eines Beweiſes bedürfte, daß die Slawen von alters her die an der Donau gelegenen Länder bewohnten, und wenn es noch nöthig wäre, die abſurde Anſicht über die Bewegung der Slawen zu verwerfen, als ſeien dieſelben erſt nach den Hunnen in Europa eingedrungen, ſo dürften die Namen Upravda's und ſeiner Aeltern allein ſelbſt die hartnäckigſten Skeptiker hinlänglich überzeugen. Weder die Hunnen noch die Slawen brachen

nderts in das Reich ein, während
ischen Vater und einer slawischen
geboren ward und nicht ein ein-
ch abendländischer Schriftsteller ihn
oder Ausländer hielt und als solchen
hieraus nicht deutlich hervor, daß er ein
lawe, ein Nachkomme der alten Bewohner
Thraziens gewesen?

Ulpravda zeichnete sich weder durch kriege-
nden noch durch Geisteskraft aus. Dem Kriegs-
nd, ein Spielzeug der Hofintriguen und eines sitten-
Weibes, dem Volke durch seine Gutherzigkeit weder
ht, noch durch seinen Mangel an Festigkeit und Selb-
ndigkeit in Regierungsangelegenheiten tiefe Verehrung ein-
flößend, erweckte der slawische Kaiser von Byzanz nur durch
die Kraft seiner Liebe zur Wahrheit und Bildung, nur durch
das wahrhaft menschliche Gefühl gegen die Menschheit, die
Elemente der Idee und des Lebens, welche, obgleich in dem
Staate eingeschlummert, sich doch in den Gliedern desselben ungeschwächt erhalten hatten. Seine Epoche war eine Epoche nur allzu vorübergehenden Ruhmes; allein dieselbe wird wegen ihres Einflusses auf die Rechtswissenschaft und die religiöse Kunst ewig denkwürdig bleiben.

Die Thaten Justinian's verrathen in ihren Einzelheiten häufig Grausamkeit oder Schwäche; in den allgemeinen Umrissen und Absichten tragen sie jedoch den Stempel der Größe und des tiefen Gefühls des Christenthums und der Wahrheit. Nur mit Hochachtung kann man sich des Herrschers erinnern, welcher an die kaukasischen Barbaren die Forderung stellte, in Zukunft nicht mehr die Gefangenen zu entmannen, und welcher sich zu diesem einzigen Zwecke zum Kriege entschloß. Die Forderung Justinian's erinnert an die Abschaffung der Menschenopfer in Carta-

gena auf Befehl des großen Sohns des Hyſtaspes. Reine moraliſche Beweggründe treten ſo ſelten in der Geſchichte auf, daß dieſelbe nicht das Recht hat, ſie mit Stillſchweigen zu umgehen.

Afrika ward den Vandalen, Italien den Weſtgothen von neuem entriſſen. Ein Beliſar und Narſes riefen der Welt die frühern Triumphe der römiſchen Waffen ins Gedächtniß zurück und erinnerten die wilden Germanen an die Nichtigkeit ihrer untergeordneten Tapferkeit gegenüber der organiſirten Macht Roms. Perſien ward trotz der unternehmenden Ruhmesliebe und der Kampfesluſt eines Chosroes innerhalb ſeiner Grenzen zurückgehalten; die ſlawiſchen Bulgaren wurden über die Donau zurückgedrängt. Das byzantiniſche Reich erſtreckte ſich von neuem von dem Kaſpiſchen Meere und der Demawendiſchen Bergkette bis zum Atlas und dem weſtlichen Ocean. Die Architektur erinnerte an ihre frühere Größe und die Wölbungen des Sophiendoms erhoben ſich kühn gegen den Himmel, gleich einem geiſtigen Lobgeſange zur Lehre für zukünftige Jahrhunderte und als ein Beweis der unſterblichen Kunſt in dem helleniſchen Lande. Die vollſtändige und großartige Sammlung der bürgerlichen Geſetze (das beſte Andenken an die alte ſociale Welt), welche unter der Aufſicht des Kaiſers ſelbſt verfaßt wurde, erhielt der Nachwelt den Ausdruck der römiſchen Rechtsgelehrſamkeit, einer Gelehrſamkeit, welche den ſpätern Nationen häufig zum Aergerniſſe und zum Schaden gereichte, aber noch häufiger reich war an Satzungen für alle Zeiten und zweifelsohne durch nichts übertroffen ward. Dies war die große That Juſtinian's. Allein er konnte den Fall des Reichs nicht aufhalten. Zu kräftig war der Andrang von außen, zu ſchwach die innere Organiſation des Reichs. Das Recht, welches von Rom dem eroberten Abendlande übermacht wurde, war für daſſelbe nur eine polizeiliche Vorſchrift äußerer Ordnung; daſſelbe der helleni-

ſchen Welt übermachte Recht war für letztere nur eine Wiſſenſchaft, welche von derſelben gleich andern Wiſſenſchaften ausgebeutet wurde, die aber, deren Verſtand bereichernd, ſich in ihrem Leben nur in geringem Maße widerſpiegelte. Die Dogmatik des Geſetzes wirkte auf die Geſellſchaft ebenſo wenig ein als die Dogmatik der Religion. Beide entfalteten ihre Blüten einzeln, als Sprößlinge eines ſpeciellen Wiſſens für jedes einzelne Individuum, und blieben in ihrer Vereinzelung reſultatlos für das nationale Leben. Ueberdies hatte das Römiſche Recht, eine wunderbar logiſche Entwickelung bedingter und willkürlicher Anhaltspunkte, durchaus nichts mit dem neuen, ſeit den Zeiten Konſtantin's angenommenen Glauben gemein. Die Trennung des Menſchen in einen aſcetiſchen gegen alles äußere Leben gleichgültigen Chriſten, und in einen leidenden, den zufälligen Geſetzen des Staats ſich unterordnenden Chriſten blieb beibehalten. Das bürgerliche Recht war gerade ſo wie das ſtaatliche Recht (dieſelben können ſchwerlich ſtreng von einander geſchieden werden) unabhängig von dem Glauben. Die Kaiſer legten ſich dem Chriſtenthum zum Trotz das Prädicat „göttlich" (divus) bei und nannten ſich „unſere Ewigkeit" (perennitas nostra). Die Geſetze über die Ehe, die Sklaven, das Eigenthum u. ſ. w. behielten einen unauslöſchlichen Stempel heidniſcher Gleichgültigkeit gegen die Principien der Moralität. Die Kirche, welche ſich für vollkommen hielt, dachte nicht daran, ſich der ewig unvollkommenen Organiſation der Geſellſchaft anzunehmen, indem ſie derſelben geſtattete, ſich des doppelſinnigen Rechts zu bedienen, ſich nach dem Glaubensbekenntniſſe der Individuen, aus welcher ſie beſtand, eine chriſtliche zu nennen. Sie hatte recht, denn durch eine ſolche Gleichgültigkeit gegen alles Zeitliche erhielt ſie die innere Reinheit und Freiheit ihrer Lehre unverletzt; allein von der andern Seite förderte ſie in der Seele des Bürgers nicht das mora-

liſche Beſtreben, ſeine bürgerlichen und menſchlichen Pflichten gegenſeitig in Einklang zu bringen, ſie flößte demſelben keine Hoffnung auf eine beſſere Zukunft ein, und erinnerte ihn nicht an die erhabene Wahrheit, daß ſich die äußere Form früher oder ſpäter zum Ausdrucke des innern Gehalts machen, und daß ſich das Recht ſchließlich nicht auf bedingte und willkürlich angenommene, ſondern auf ewige und menſchliche Principien ſtützen müſſe. Es gelangte die Bildungskraft des Chriſtenthums, aber nicht die Erbauungskraft derſelben zur Anerkennung. Dieſe Trennung dauerte fort bis zum Ende des byzantiniſchen Reichs. Allerdings blieb das Chriſtenthum nicht ohne Einfluß auf die politiſche Wiſſenſchaft: viele einzelne Geſetze wurden abgeſchafft, allein es herrſchte in allen dieſen Abſchaffungen weder Vollſtändigkeit noch Bewußtſein. Das Recht bewahrte ſeine Unabhängigkeit von dem Glauben und folglich von dem nationalen Leben ſelbſt oder von dem beſſern Theile deſſelben. Die unverſöhnten Hälften blieben in ihrer Trennung gleich kraftlos.

Das Staatsrecht machte nicht einen Schritt vorwärts. Byzanz kannte ebenſo wenig wie Rom die Geſetze der Thronfolge. Die Volkswahl war die wahre, wenn auch nicht die anerkannte Grundlage des Thronrechts, und ſelbſt die Erbfolge nach der Geburt war von einer factiſchen oder ſtillſchweigenden Wahl, oder durch die noch bei Lebzeiten des Vorgängers erfolgte Krönung des Nachfolgers begleitet. Ganz daſſelbe war auch in Rom der Fall.

Es iſt deshalb das ſtrenge Urtheil der Hiſtoriker über Empörer und Thronprätendenten ſehr ungerecht, ſobald ſich daſſelbe auf das römiſche Reich bezieht. Es ſpricht ſich darin eine totale Unkenntniß der Grundprincipien des Staats aus.

Seit den Zeiten Trajan's hatten ſich die Provinzen vollkommen von der Hauptſtadt losgeſagt und für ſich das Recht

der Kaiserwahl in Anspruch genommen. Diese Periode zieht sich bis zur definitiven Theilung des Reichs in ein morgenländisches und ein abendländisches hin. Das morgenländische mußte die Erscheinungen der großen römischen Macht in verkleinertem Maßstabe wiederholen, und wiederholte dieselben theilweise auch; allein neue Zufälligkeiten des Lebens gaben dem frühern Princip einen veränderten Ausdruck. Die Provinzen, unaufhörlich von Barbaren überschwemmt und theilweise von denselben colonisirt, verloren die Erinnerungen ihres Rechts oder die Möglichkeit von demselben Gebrauch zu machen. Die christlichen Bürger, durch die unversöhnte Disharmonie des privaten christlichen Lebens und des staatlichen heidnischen und römischen Lebens in ihrem Innern entzweit, wurden von Tag zu Tag gegen das allgemein staatliche Wesen gleichgültiger und überließen ihr Schicksal der dem Mittelpunkte des Staats zunächstliegenden Provinz. Reich durch ihre Lage an einer Handelsstraße, durch das Meer und durch fast unersteigbare Wälle gegen die Einfälle fremder Völker gesichert, als Mittelpunkt der Wissenschaft und Bildung, vor allem aber als Mittelpunkt alles Ehrgeizes und aller egoistischen Leidenschaften, erwarb sich Byzanz auf diese Weise die Rechte, welche durch die Macht der Provinzen der römischen Willkür entrissen, aber durch deren Schwäche und Gleichgültigkeit von neuem verloren worden waren. Sie machte sich nicht zur Hauptstadt, sondern zur völligen Gebieterin des Reichs.

Heraklius, der Retter des Reichs, war vielleicht der letzte Kaiser, welcher dem ganzen Reiche durch eine Provinz gegeben wurde. Die andern, welche ebenfalls aus den Provinzen kamen oder durch das Heer auf den Thron erhoben wurden, stützten sich immer auf Parteien, welche in der Hauptstadt herrschten; überhaupt sind diese Beispiele ziemlich selten.

Das Leben des Reichs concentrirte sich in der Hauptstadt.

Die Empörungen der Provinzen, häufig gerecht und edel, weil sie aus dem Bedürfnisse der Wahrheit und dem Heldenmuthe des Herrschers entsprangen, wurden durch die Emeuten der sittenlosen Hauptstadt und durch die Verschwörungen des immer und in allen Stücken sittenlosen Hofes ersetzt. Die Volkswahl war ebenso blind als die natürliche Thronfolge. Allein auch die dynastische Thronfolge war in Byzanz mit größern Unbequemlichkeiten verknüpft, als dies irgendwo anders der Fall war. Die Trennung des Menschen und Bürgers ertödtete das Leben der bürgerlichen Sitten, sie ertödtete auch das Leben der christlichen Sitten. Die Sittenlosigkeit des Einzelnen war ebenso groß als die bürgerliche Sittenlosigkeit (obgleich dieselbe unstreitig weniger abscheuerregend war als im Abendlande in der Epoche jener mittelalterlichen Einfachheit, welche von der parteiischen Unwissenheit so sehr gepriesen wird, oder in der Epoche der ersten germanischen Reiche vor Karl dem Großen). Der junge Herrscher, von den Lastern der Stadt und des Hofes angesteckt, fand bei seiner Thronbesteigung nicht einen einzigen Stützpunkt, weder in sich noch außer sich, und alle seine Anstrengungen scheiterten, wenn er, wie es häufig der Fall war, mit Geistes- und Seelengröße begabt war, an der Fäulniß des Staatskörpers, der bereits unfähig war, einen neuen Geist des Lebens und der Kraft in sich aufzunehmen. Es konnte auch nicht anders sein, denn die schwankende Zufälligkeit der natürlichen Erbfolge wird nur durch die Stetigkeit allgemeiner lebendiger Gewohnheiten und Sitten geregelt.

Dies war das Schicksal des Reichs, welches, in die vom Heidenthum ererbten Formen gebannt, an die großen Erinnerungen der Vergangenheit gefesselt und an den frühern Ruhm und seinen Nationalstolz geknüpft war, welches das Christenthum angenommen hatte, ohne durch das Christenthum befreit zu werden. Der Leichnam des Gräco-Römers war Gift für den

Chriſten. Das Leben des Geiſtes und der Idee, die Glut der Poeſie, alles Beſſere und Heiligere floh aus einer Geſellſchaft, welcher es ſich nicht unterwerfen wollte und welche es nicht zu beſiegen vermochte, in die verödeten Wohnſitze Aegyptens, in die Bergklöſter Griechenlands und Syriens, das Reich der Gewalt, der Sittenloſigkeit und der Habſucht und einer unvermeidlichen und unheilbaren Fäulniß als Beute überlaſſend.

Die großartige Epoche Juſtinian's ſollte bald verſchwinden. Ihre Größe gehört der milden und verſtändigen Perſönlichkeit des Kaiſers, viele ihrer Trübſale ſeinem Mangel an Geiſtesgröße an; ihre Fruchtloſigkeit für das Reich gehört der Fäulniß des Reichs ſelbſt an. Juſtinian hatte unwürdige Nachfolger. Unterdeſſen warf der Sturm, der ſich in Mittelaſien erhoben, deſſen Völker immer mehr und mehr auf das Gebiet des iraniſchen Stammes. Die kriegeriſchen Bewohner des Altai, die Türken, zerſtörten das Reich der öſtlichen Hunnen (Ephtaliten), gründeten eine neue Macht in dem Wiegenlande des ſlawiſchen Stamms (Baktrien) und bedrohten Perſien, zu deſſen Eroberung ſie in der Folge beſtimmt waren; einzelne Abtheilungen derſelben drangen längs der nördlichen Küſte des Kaſpiſchen Meeres bis an den Kaukaſus vor und ſtürzten ſich, nachdem ſie deſſen Schneewälle durchbrachen oder, indem ſie mit Byzanz Freundſchaft ſchloſſen, auf die Slawen und die an dem Don wohnenden Finno-Türken, oder verwüſteten, indem ſie ſich mit dem Reiche entzweiten, ſeine Beſitzungen auf der nördlichen Küſte des Schwarzen Meeres und legten die Bosporusſtädte auf Tauris in Aſche. Die Bewegung der Hunnen hatte noch nicht ihr Ende erreicht. Zur Zeit des großen Attila befreiten ſie, Byzanz in Ruhe laſſend, ihre Brüder, die weſtlichen Slawen, von dem Joche der Fremden und warfen, nachdem ſie das

römiſche Reich erſchüttert, die erſchreckten Germanen auf die Länder der Celten und Römer und auf das äußerſte Ende Europas. Dieſelben Hunnen, unter dem Namen Bolgaren (an der Wolga Wohnende, von Bolga — Wolga), begannen allmählich von der Wolga nach den geſegneten Ufern der Donau und auf das byzantiniſche Gebiet überzuſiedeln. Immer ſchwächer und ſchwächer wurde die ſlawiſche Bevölkerung an der Wolga; immer ſtärker und ſtärker der Andrang der finno-türkiſchen und kaukaſiſchen Völker. Die Bolgaren hatten gerade ſo wie die Hunnen (wie wir geſehen und wie von den chineſiſchen Chroniken bezeugt wird) bereits die Uiguren, Flüchtlinge aus Mittelaſien, in den Beſtand ihres Koſackenthums aufgenommen; aber es herrſchte in denſelben noch das ſlawiſche Element vor und ſie begannen trotz der feindlichen Reibungen mit den altſlawiſchen Bewohnern des Donaulandes, bald im engen Vereine mit denſelben zu leben und zu kämpfen, indem ſie ſich immermehr von der unbedeutenden fremden Beimiſchung läuterten. Ein anderes Misgeſchick drohte der ſlawiſchen Welt und Byzanz.

Die oberflächliche Kritik einiger deutſchen Schriftſteller hat in der gelehrten Welt die Meinung befeſtigt und verbreitet, als ſeien die Bolgaren oder beſſer Wologer von Anfang an von einer erbitterten Feindſchaft gegen die Slawen beſeelt geweſen und als ſeien die Slawen vor denſelben von der Donau gegen Norden zurückgewichen. Dieſe Meinung iſt faſt keiner Widerlegung werth. Kann man wol eine ſtarke Auswanderung ſlawiſcher Stämme gegen Norden zu einer Zeit annehmen, wo gerade ihre unaufhaltſame Strömnng gegen Süden am ſtärkſten hervortritt? Kann man glauben, daß ſie im 6. Jahrhundert nach den Quellen der Elbe (oder Laba) und in die obern Dnieprgegenden zogen, nachdem ſie am Ende des 5. Jahrhunderts in die byzantiniſchen Länder und in das öſtliche Italien eingefallen

waren? Nachdem sie schließlich am Ende des 6. Jahrhunderts die Hauptmacht der Kriegsscharen bilden, welche Byzanz belagern, am Anfange des 7. Jahrhunderts dagegen auf Einladung der Kaiser in ganzen großen Stämmen in das verwüstete Pannonien und Dalmatien einwandern und allmählich ganz Griechenland und selbst den Peloponnes erobern, wo bisjetzt ihre Nachkommen leben, die erst vor kurzem ein neues Leben und eine neue Freiheit unter dem Namen der Griechen erhielten? Die Meinung, als seien die Slawen von den Bolgaren (ebenfalls Slawen, eine Abtheilung des alten saco-hunnischen Kosackenthums) von den Ufern der Donau gegen Norden zurückgewichen, ist vollständig unstichhaltig; dieselbe beruht auf einem sehr einfachen Irrthume: Die Bolgaren wurden auch Wologer (wahrscheinlich Wolgaren, nach zwei verschiedenen Aussprachen des Namens Wolga) genannt, und hat der Name Wolog die alten Chronisten irre geführt. Sie verwechselten denselben mit dem Namen Wolochen (Wlachen), d. h. Celten (von gael, gaelach), welche im Alterthume einen Theil der Donaugegend, Tschechinien, dem sie ihren Namen (Bojer) hinterließen, sowie das an den Karpaten sich hinziehende Land (das jetzige Galitsch) und vielleicht auch einen Theil Wolhyniens eroberten. Der Name Celten, der uralten Bewohner des nördlichen Italien, wurde von den Slawen ebenso wie auch von den Deutschen auf die Italo-Römer übertragen, und die Tradition von einer Flucht vor den alten Wlacho-Celten und insbesondere der Römer zur Zeit Trajan's, und der Fall der Geten wurde von der halbgelehrten, sich halb erinnernden Nachwelt auf die Bolgaren — die Wologer, auf Slawen übertragen, welche ihre Brüder zu keiner Zeit aus irgendeiner Gegend vertrieben. Wer erkennt nicht die Römer in ihren umgewandelten Nachkömmlingen — den Walachen an der Sprache? und wer

nimmt bei den Bolgaren irgendetwas wahr, das nicht ſlawiſch wäre?

Vom Oſten und offenbar vom Südoſten des jetzigen Rußland ſetzte ſich ein kriegeriſches, wildes und blutgieriges, gegen alle andern Völker feindlich geſinntes und jeder Bildung völlig fremdes Volk in Bewegung. Dieſes Volk erſchien unter dem Namen Avaren. Nach ſeinen Sitten konnte man daſſelbe einem finno-türkiſchen Zweige zuzählen, und dies iſt bis heute noch der Fall; allein die orientaliſchen Chroniſten kennen ſeinen Namen nicht. Sein erſtes Erſcheinen an den Mündungen des Don deutet durchaus nicht auf die mittelaſiatiſche Wiege hin, und die Namen der avariſchen Fürſten ſowie viele ihrer Gewohnheiten weiſen ebenfalls nicht auf einen türkiſchen Stamm hin. Bei den gegenwärtigen Anhaltspunkten iſt es ſchwierig und faſt unmöglich, die wirkliche Abſtammung der Avaren zu beſtimmen; nur die unparteiiſche und gelehrte Unterſuchung der Einzelheiten der avariſchen Sprache in den kaukaſiſchen Gebirgen bietet vielleicht mit der Zeit Anhaltspunkte zur Löſung dieſer dunkeln Frage.

Selbſtverſtändlich wird man das ganze türkiſche von den Avaren angenommene Element von den Nachbarn trennen und die Elemente beſtimmen müſſen, welche ihrem kleinen Stamm vorzugsweiſe angehören.

Die Bewegung der Avaren ging, die von den Bolgaren eingeſchlagene Richtung durchſchneidend, gegen die Mündung der Donau und war direct gegen Weſten oder ſelbſt gegen Nordweſten gerichtet. Das am Kaukaſus ſich hinziehende Land war der Ausgangspunkt, über welchen hinaus man dieſelben unmöglich verfolgen kann. Von einer Rückwärtsbewegung des avariſchen Volks oder von der Abtrennung irgendeines Zweigs deſſelben iſt der Geſchichte nichts bekannt; aber dennoch hat ſich ihr Name und der kriegeriſche Ruhm in den unzugänglichen Gebirgen des nordöſtlichen Daghеſtan

erhalten; folglich ist kein vernünftiger Grund vorhanden, ihr Vaterland außerhalb des kaukasischen Gebiets zu suchen.

Es wäre lächerlich, eine Identität der Avaren und der vermeintlichen Abiren der byzantinischen Schriftsteller annehmen zu wollen. Abiren ist, wie bereits gesagt, nichts anderes als eine einfache Corruption des Wortes Sabir — Sianbij (wie Mandschur — Mandschui und Tatar — Tatan).

Aller Wahrscheinlichkeit nach muß man die Avaren für Nachkömmlinge der kaukasischen Ureinwohner, für einen Ueberrest jenes großen und erobernden Stammes halten, welcher durch den Schrecken seines Schwertes und seiner wilden Tapferkeit das ganze abendländische und mittlere Europa zerstörte und seine Colonien weit nach Süden, nach Spanien, Italien und nach dem nördlichen Griechenland warf, nämlich des celto-kymrischen Stamms. Der Name, bereits in dem fernen Gallien bekannt (z. B. im Lande der Burgunder die Stadt Avarikum) und in Italien und Pannonien unter einer andern Form, als Ombroner oder Ambroner, berühmt geworden, erscheint abermals in seinen beiden Formen, Avaren bei den Byzantinern und Obrer bei den Slawen, und tritt von neuem mit dem ganzen frühern Schrecken seiner unbezähmbaren Kriegslust auf.

Natürlich darf man nicht die vollkommene Erhaltung des celto-kymrischen Elements in seiner ganzen Reinheit vom 6. Jahrhundert vor Christi bis zum 6. Jahrhundert nach Christi annehmen. Es wäre dies eine unvernünftige Hypothese, insbesondere bei der ungeheuern und unaufhörlichen Bewegung der Völker im Kaukasus und in den an seinem Fuße sich hinziehenden Ländern. Doch kann man nicht umhin zu bemerken, daß auch jetzt im nördlichen Daghestan die Nachbarn und, wie es scheint, die Stammgenossen der Avaren, die Inguger, sich Galen nennen, und daß im südlichen Ungarn, wo aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch

Ueberreſte der Avaren erhalten haben, der Bergſchotte jetzt noch ſeinen buntgeſtreiften Tartan wiederfindet und den Dudelſack, die Lieblingsmuſik ſeiner heimiſchen Berge, vernimmt. Vielleicht hat ſich ſelbſt in der ſlawiſchen Benennung des Dudelſacks (Volynka) ſowie in dem Namen Volhynien eine Erinnerung an den gäliſchen Urſprung erhalten.

Vom Kaukaſus zogen die Avaren um die Mitte des 6. Jahrhunderts an die Mündungen des Don, verlegten den Bolgaren den Weg, beſiegten dieſelben ſowie deren Verbündete, die Anten, ſchlugen die einzelnen uiguriſchen Stämme, welche damals in dem ganzen Steppengebiet zwiſchen Wolga und Donau nomadiſirend umherzogen, riſſen ſie wahrſcheinlich mit ſich fort und eroberten oder zertrümmerten, immer neue und neue Kräfte zuſammenraffend, das ganze an den Karpaten ſich hinziehende Gebiet, das Land der Tſchechen und Wenden und drangen in Thüringen und gegen die Grenze der merovingiſchen Macht vor. Eine Menge Völker (unter andern ſämmtliche Uiguren) flohen damals vor den öſtlichen Eroberern von Mittelaſien nach Europa und drangen über die Wolga in das alte ſlawiſche Gebiet ein. Kraftlos und durch ein ſtändiges Bündniß nicht unter ſich vereint, ſtreiften ſie in dem weitausgedehnten Lande umher, überfielen die Anſiedelungen, plünderten ſie oder legten ihnen zeitweilige Abgaben auf. Erhob ſich aber irgendein kühner oder unternehmender Führer, oder kam ein neuer Stamm aus einem andern Lande an, ſo vereinigten ſich alle getrennten Nomadenlager unwillkürlich in einen gewaltigen Heerhaufen und ergoſſen ſich unaufhaltſam über die benachbarten Gebiete, um zu erobern und zu plündern. Erſchlaffte der Stamm oder die Horde, welche das ganze Bündniß geleitet, ſo zerfielen die einzelnen Theile wieder und erwarteten einen neuen Mittelpunkt zu neuer vereinigter Thätigkeit. Derart iſt beinahe die ganze Chronik Mittelaſiens, derart die Erſcheinungen der an der

Wolga und an dem Dniepr ſich hinziehenden Steppen. Die Avaren waren allen Anzeichen nach ein nicht ſehr zahlreiches, aber ein tapferes und an das Kriegsleben gewöhntes Volk: nachdem ſie die zerſtreut lebenden Uiguren beſiegt hatten, verſtärkten ſie ſich durch einen Theil der beſiegten Scharen; nachdem ſie die Slawen beſiegt, ſtellten ſie ſich an deren Spitze, um neue Eroberungen zu machen, indem ſie denſelben Schutz verſprachen gegen ihre übrigen Feinde, die Franken, Türken oder Byzantiner, und ihnen neue ausgedehnte Beſitzungen in den reichen Ländern des Südens verhießen. Sie machten ſich zum Mittelpunkte des ſlawiſchen Koſackenthums, zu einem ſtändigen Heere, um welches ſich heimatloſe Wagehälſe ſammelten, die das Ungebundene des Kriegslebens dem friedlichen Treiben ihres heimatlichen Dorfes vorzogen. Sie machten ſich in kurzer Zeit zu Beherrſchern und Unterdrückern des Landes und drängten ganze ſlawiſche Stämme gegen die Mauern von Byzanz und ſogar in das Innere Griechenlands. Unerträglich waren die Kränkungen, welche die Slawen von den Avaren zu erdulden hatten, unerträglich ihre Steuererhebungen und Plünderungen (unter der Form von Winterquartieren und Naturalverpflegungen u. ſ. w. nach den Worten abendländiſcher Chroniſten). Die Beleidigungen und Plünderungen riefen endlich Widerſtand und Aufruhr hervor. Die Avaren gingen, durch die überwiegende ſlawiſche Kraft erdrückt, zu Grunde; aber während ihrer anderthalbhundertjährigen Herrſchaft theilten ſie der ſlawiſchen Welt eine erobernde Bewegung mit, welche zu wiederholten malen das Reich der Franken im Weſten und das der Longobarden in Italien bedrohte, nachdem ſie in Illyrien die germaniſche Niederlaſſung der Gepiden vernichtet, das ganze, alte Griechenland u... das byzantiniſche Reich erſchüttert, zugleich aber ein friſches und geſundes Blut in deſſen erſchlaffte und ausgetrocknete Adern gegoſſen hatten. Die erſte Richtung der Avaren ſowie

ihrer Vorgänger, der Celto-Kymrer und der kaukaſiſchen Aß-Engern (Adige — die Bewohner des weſtlichen, Avaren — des öſtlichen Kaukaſus) ging gegen Nordweſten. Aufgehalten durch die mächtigen an der Elbe wohnenden Wenden, oder angezogen durch den Reichthum des alten Pannonien (des heutigen Ungarn, ſiedelten ſie in die fruchtbaren Ebenen des Donaulandes über und gründeten dort ihr Hauptlager, den Mittelpunkt ihres Reichs und ihrer Regierung. Einige ſlawiſche Stämme, welche den Frieden dem Kampfe und ſelbſt der Freiheit vorzogen, unterwarfen ſich ihnen und erkannten ihre Regierungsgewalt an. Andere, ſtolz auf ihren Kriegsruhm und ihre alte Freiheit, zogen den Kampf vor und wurden beſiegt. So gingen die mächtigen, an den Karpaten wohnenden Anten, die Siewerer (Sebiren) und die am Don wohnenden Ephtaliten (offenbar dieſelben Hunnen, in der Geſchichte Perſiens unter dem Namen Ephtaliten bekannt und offenbar Slawen, wegen ihrer Verbindung mit den Siewerern); ſo gaben die Bolgaren nach einem fruchtloſen Kampfe ihre Auswanderung nach der Donau auf und ſchloſſen ſich einſtweilen in das an der Wolga liegende Gebiet ein. Die Herrſchaft der Avaren war von kurzer Dauer. Viele ſlawiſche Stämme machten ſich ſchon am Ende des 6. Jahrhunderts frei; die Vandalen und nordweſtlichen Serben ſagten ſich im Anfange des 7. Jahrhunderts los; ihrem Beiſpiel folgten die nördlich von den Karpaten wohnenden Völker: die garitaniſchen (Kärnten) Wenden und Tſchechen unter der Anführung eines fränkiſchen Kaufmanns Samo (einer offenbar erdichteten Perſönlichkeit vielleicht von dem ſlawiſchen Worte самн hergeleitet) gründeten ein nicht lange dauerndes ſelbſtändiges Reich, vor welchem nicht nur die Heerhaufen der Avaren, ſondern auch die Scharen der im Jahre 630 bei Wohaſteburg beſiegten Franken, Sachſen und Longobarden die Flucht ergriffen. Die am Euxinus wohnenden Bolgaren ſchloſſen

mit den Byzantinern ein Bündniß und einer ihrer Fürſten nahm bereits im Jahre 616 das Chriſtenthum an (ein offenbares Zeugniß, daß die Bolgaren nicht türkiſcher Abſtammung ſind); die pannoniſchen Bolgaren (die Verbündeten der Avaren) forderten bereits den Vorrang und die Beſtimmung eines aus ihrem Stamme zu wählenden Oberhaupts des ganzen Bündniſſes; allein die Zeit war dazu noch nicht gekommen. Die nordweſtlichen Slawen befreiten ſich wirklich ebenſo wie die weſtlichen, welche ſich in der Folge den Avaren nur vorübergehend unterwarfen; allein die längs der Karpaten wohnenden Slawen wurden beſiegt und erlangten erſt ſpäter ihre Freiheit. Die pannoniſchen Bolgaren wurden beinahe vernichtet; die euxiniſchen wurden von neuem zur Unterwerfung gezwungen. Die Avaren lenkten die ganze Kraft der ſlawiſchen Welt gegen Byzanz. —

Groß war der Sturm, welcher gegen Byzanz heranzog. Das Reich der Saſſaniden in Perſien ging ſeinem Verfall entgegen wegen Mangel an Zuſammenhang der das Reich bildenden verwilderten und halbunabhängigen Völker, welche nur durch die äußern Bande der königlichen Gewalt zuſammengehalten wurden, ſowie infolge innerer Erſchlaffung der Staatsreligion, des Magismus, der ſeine Reinheit verloren und den ganzen Charakter des geiſterbeſchwörenden Kuſchitismus angenommen hatte. Das Chriſtenthum drang weit in das alte Iran, ſelbſt bis Baktrien, deſſen nordweſtlichem äußern Ende vor, wo die Erzählungen chineſiſcher Reiſenden im 4. Jahrhundert ſehr deutlich auf die Oſterceremonien der Chriſten hinweiſen; allein die alte Religion hatte ihre Diener noch nicht verloren: ſie erhoben ſich mit Schwert und Folter gegen das neue Bekenntniß. Die Aufregung des nationalen Fanatismus verlieh der hinſterbenden Religion und dem erſchlafften Reiche eine vorübergehende Kraft. Die Bekanntſchaft mit der helleniſchen Welt und die von derſelben erborgten mate-

riellen Vervollkommnungen gaben Perſien neue Kräfte kriegeriſcher Thätigkeit. Die Schwäche Konſtantinopels, welches durch den Andrang der von den jenſeitigen Donaugegenden kommenden Slawen eingeengt, von bedeutungsloſen Herrſchern regiert und durch religiöſe Zwiſtigkeiten erſchüttert wurde, geſtattete den perſiſchen Königen, die glücklichen Umſtände zur Erweiterung und Kräftigung ihrer Macht zu benutzen. Das Reich der Saſſaniden ſtrahlte vor ſeinem endlichen Falle in einem bisjetzt noch nicht im Orient vergeſſenen Ruhm, es glänzte durch Herrſcher, deren Name noch in den Liedern der jenſeit des Euphrat wohnenden Stämme ertönen. Die Hunnen-Ephtaliten (offenbar eine Miſchung von oſtiraniſchen Elementen und türkiſchen Anſchwemmungen), welche lange über Perſien geherrſcht oder daſſelbe durch Tribute und Raubzüge ausgeſogen hatten, wurden beſiegt und faſt ganz vernichtet. Die Striche am Kaukaſus wurden erobert oder in ein Bündniß gezogen; die Einfälle der Türken wurden zurückgeſchlagen, Syrien und ein Theil von Kleinaſien verwüſtet. Damals drangen die Avaren über die Donau und riſſen die ganze Macht der an der Donau wohnenden Slawen mit ſich fort. Die Heere der Kaiſer ergriffen die Flucht; die Feſtungen wurden umgangen oder genommen. Der Strom der Barbaren überſchwemmte ganz Möſien und Thrazien, und die Mauern Konſtantinopels vermochten letzteres nur mit Mühe gegen die avaro-ſlawiſchen Scharen zu ſichern. Damals erhob die Stimme des Volks einen würdigen Kaiſer und großen Heerführer auf den Thron. Das Reich eilte ſeinem Untergang entgegen: die Provinzen Aſiens waren von den Perſern erobert oder verwüſtet; die europäiſchen Provinzen befanden ſich in der Gewalt der Slawen und Avaren. Er erkaufte von den nördlichen Barbaren durch Geld einen momentanen Frieden und wendete die Waffen gegen Perſien. Die Perſer wurden beſiegt, baten um Frieden und gaben die

entriſſenen Provinzen zurück; durch das Protectorat des Mauritius wurde der legitime, durch einen Palaſtaufſtand vertriebene Herrſcher auf den perſiſchen Thron erhoben. Nachdem der Kaiſer den Oſten gedemüthigt, rüſtete er ſich zum Kampfe gegen die Avaren, welche die Friedensverträge verletzt hatten, und von neuem erfuhren die Barbaren die Ueberlegenheit der römiſchen Waffen unter einem tüchtigen Führer. Die Avaren wurden beſiegt und flohen, die Slawen flohen oder unterwarfen ſich. Die Integrität und die Ehre des Reichs waren, wenn auch nicht auf lange Dauer, wiederhergeſtellt. Das Heer ermordete den großen Herrſcher und erhob einen grauſamen, unbeſonnenen und gewiſſenloſen Menſchen auf den Thron. Schrecklich waren die Trübſale, welche durch äußere Feinde und durch den unmenſchlichen Kaiſer dem Reich bereitet wurden; ſeine Erniedrigung war ohne gleichen: der Untergang ſchien unvermeidlich. Der gottloſe und unwürdige Herrſcher ſuchte, nachdem ihm das Murren des Volks und das Murren der Geiſtlichkeit bekannt geworden, Schutz in dem Segen des römiſchen Biſchofs, des erſten der abendländiſchen Biſchöfe, welcher damals die Bedeutung eines Oberhauptes der ganzen abendländiſchen Geiſtlichkeit erlangt hatte. Durch die Anerkennung des Vorrangs des römiſchen Stuhls vor allen übrigen, durch die Erhöhung ſeiner geiſtlichen Rechte und die ihm gewordene Beſtätigung ſeiner Herrſcherrechte in dem römiſchen Gebiete wurde die Freundſchaft des Papſtes erkauft. Die egoiſtiſche Dankbarkeit des Biſchofs heiligte die Gottloſigkeit des Kaiſers und bis auf den heutigen Tag erinnert ein Schandpfahl in Rom an die Geſchenke des Kaiſers Phokius und gibt ein feierliches Zeugniß von der ſchamloſen Beſtechung und der gleich ſchamloſen Beſtechlichkeit. Nichts aber vermochte den ſchändlichen Räuber und Mörder zu retten. Das empörte Aegypten ſendete ein Heer unter der Anführung des Heraklius und der Sieg rief einen würdigen Regenten auf

den Thron. Die Anfänge seiner Regierung waren unglücklich. Er hatte weder Heer noch Geld, während ihm einerseits ein Kampf bevorstand gegen die Avaro-Slawen, welche in der vollen Entwickelung ihrer Kräfte unter der Führung eines wegen seiner Tapferkeit, Kühnheit und Schlauheit berühmten Heerführers standen, von der andern Seite — gegen den größten aller Herrscher aus der Dynastie der Sassaniden, welcher durch Byzanz gleichsam zu dessen eigenem Verderben auf den Thron erhoben worden. Chosroes Parvig eroberte Syrien, Aegypten und Kleinasien und schloß Konstantinopel von der Meeresseite ein. Die Avaren eroberten ganz Mösien, Thrazien und schlossen Konstantinopel zu Lande ein. Der Kaiser, des Reichs beraubt, verzweifelte an der Rettung der Hauptstadt: er wollte sich nach Afrika zurückziehen. Der Patriarch und das Volk hielten ihn zurück und die Tapferkeit der Unterthanen fand in der Seele des Kaisers ihren Widerhall. Durch eine unermüdliche Ausdauer, einen jahrelangen, ununterbrochenen Krieg und eine Reihe fast unglaublicher Heldenthaten, in welchen Heraklius sich nicht nur als tüchtiger Heerführer, sondern auch als persönlich tapferer Soldat bewies, ward das Reich gerettet. Der besiegte Chosroes ging zu Grunde: Persien wurde zertrümmert und alle im Osten verloren gegangenen Provinzen wurden zurückgegeben; die Avaren wurden von neuem über die Donau zurückgejagt und die moralische Kraft des Reichs zeigte sich in ihrem vollen Glanze. Dies war das Werk des Heraklius. Allein die materiellen Kräfte des Reichs waren erschöpft. Der Orient war durch die Plünderung der Perser, die europäischen Provinzen waren unter dem Sturme des avarischen Einfalls verödet. Die Maßregel, welche Heraklius ergriff, rückte den Fall des Reichs auf viele Jahrhunderte hinaus.

Er verstand den Charakter der Völker, welche das byzantinische Reich umgaben: er sah, daß bei den Einfällen der

jenſeit der Donau wohnenden Barbaren die Avaren und andere ihnen ähnliche Stämme, nämlich deutſche (wie die Gepiden) und finno-türkiſche (wie die Uiguren) nur auf Plünderung ausgingen und daß ſie, nachdem ſie ſich mit Beute beladen, bis zu einem neuen Einfalle wieder in ihre Einöden zurückkehrten, daß hingegen die Slawen gern in den entvölkerten Gebieten verblieben und ſich dort niederlaſſend wie ein befruchtender Schlamm nach einer ſtürmiſchen Ueberflutung dem erſtorbenen Lande neues Leben wiedergaben. Die Ueberreſte der alten Epiroten und wahrſcheinlich die Trümmer der an der Donau und in den Alpen wohnenden celtiſchen Völker zogen ſich vor den neuen Einfällen zurück, ſchloſſen ſich in den Gebirgen des weſtlichen Griechenland ein und bewahrten dort ihre unbezähmbare Wildheit und ihre grauſamen Sitten, welche ſie auf ihre Nachkommen, die Albaneſen vererbten. Die Slawen breiteten ſich im Reiche allmählich als friedliche Coloniſten aus; ſelbſt wenn ſie als bewaffnete Eroberer kamen, umſpannten ſie es mit dem Netze ihrer Familiengemeinden und nahmen die Principien der Civiliſation und der vernünftigen Geſetzlichkeit in ihre Seele und ihr Leben auf. Heraklius hatte das tiefmenſchliche und gerechtigkeitliebende Naturell des Slawen erkannt und berief die an den Karpaten wohnenden Slawen nach dem Donaugebiet. Die Serben und Chorwaten gaben ſeinem Rufe Gehör und nahmen einen Theil des alten Pannonien und Illyrien in Beſitz. Nach und nach drangen einzelne Abtheilungen von ihnen oder von den Bolgaren, welche bereits ſeit langem an der untern Donau gewohnt, oder von neuen bolgariſchen Ankömmlingen, den Gründern eines abgeſonderten Reichs, weiter und weiter gegen Süden vor. Macedonien und Theſſalien wurden mit ihren Colonien angefüllt. Die Provinzen, Flüſſe und Grenzſcheiden nahmen ſlawiſche Namen an, die Städte erhielten eine ſlawiſche Bevölkerung. Zuletzt wurde auch der alte Peloponnes zu

einem ſlawiſchen Lande und nahm den neuen Namen Morea (am Meere gelegenes Land) an; allein bald unterwarfen ſich die Slawen ſelbſt der höhern Entwickelung der Hellenen; ſie nahmen ihre Religion; ihre Bildung und ihre Sprache an. Hellas lebte durch die neuen Bewohner von neuem auf; die Avaren waren auf immer in ihr jenſeit der Donau gelegenes Gebiet eingeſchloſſen. Die nördlichen Grenzen des Reichs waren auf immer gegen den verderblichen Andrang der Barbaren geſichert; denn der letzte Krieg mit den Bolgaren war bereits ein Kampf des Staats gegen den Staat und hatte mit einer geiſtigen Eroberung geendet. Die Idee des Heraklius brachte reichliche Früchte und die Spuren derſelben werden ſich nicht verwiſchen und ihre große Bedeutung wird der gebildeten Welt täglich klarer und klarer werden.

Heraklius wird wie viele andere aus den byzantiniſchen Kaiſern von den abendländiſchen Schriftſtellern nicht gehörig gewürdigt. Das Abendland, zu ſehr für ſeinen eigenen Ruhm eingenommen, bleibt gleichgültig gegen die großartigen Erſcheinungen der übrigen Welt und iſt insbeſondere Byzanz und den Slawen nicht gewogen, indem es, ohne ſich davon eine genaue Rechenſchaft geben zu können, eine von den Germanen und dem Katholicismus ererbte Feindſchaft nährt. Der Name des Heraklius und ſeine Thaten müſſen für jeden unparteiiſchen Richter wenigſtens auf gleiche Stufe mit Bruce von Schottland geſtellt werden, ſowie auf gleiche Stufe mit dem Gründer des habsburgiſchen Hauſes, und mit dem Sachſen, welcher Deutſchland von den Ungarn befreite. Die Slawen, welche in das byzantiniſche Reich eingewandert waren, vertheidigten daſſelbe lange gegen deſſen Feinde, ſowol in Europa als in Aſien, wohin dieſelben von Konſtantin Kopronymus offenbar eingeladen, aber nicht mit Gewalt geſchleppt wurden. Sie retteten Byzanz nicht, denn daſſelbe mußte zu Grunde gehen und war einer tota-

len Umgeſtaltung gänzlich unfähig; allein ſie legten den Grund zur künftigen Geſchichte des ſüdöſtlichen Europa, einer Geſchichte, deren Morgenröthe erſt in unſerer Zeit am Horizont aufgegangen und deren Tag bereits angebrochen iſt. Man darf nicht vergeſſen, daß ſelbſt die ſogenannten Griechen, welche ſich vor nicht zu langer Zeit von dem türkiſchen Joch befreit haben, größtentheils ſlawiſcher Abſtammung ſind, und daß ſich in denſelben unzweifelhaft das allgemein menſchliche Streben des ſlawiſchen Stammes ausſpricht, welches, durch die erhabene Individualität der Hellenen veredelt, deren Stolz und übermäßige Einſeitigkeit verbeſſert. Die Kriegslieder der Klephthen und Armatolen liefern der vernünftigen Kritik einen Beweis von der Vereinigung beider Elemente in dem heutigen Griechenland. Ihr Urbild findet ſich in dem ruſſiſchen Liede: ihre ſchönpoetiſche Anlage trägt den Charakter des ſchönen Hellas. Die plaſtiſche Vollkommenheit (z. B. in dem Streit des Olymp mit Kiſſaw) iſt durch den Geiſt vererbt, welcher einen Homer und Pindar geſchaffen. Die negativen Formen des Vergleichs, die Anerkennung des geiſtigen Lebens in der ganzen Natur und der ganze tragiſche Sinn gehören vollkommen und unbeſtreitbar dem ſlawiſchen und vorzugsweiſe dem ruſſiſchen Liede an. Wenn die hiſtoriſchen Forſchungen und die byzantiniſchen Chroniken die Slawiſirung des geſammten Hellas im 6., 7. und 8. Jahrhundert nach Chriſti nicht mit einer ſo vollſtändigen Genauigkeit nachwieſen, ſo würden die Lieder der Klephthen allein ein mehr als hinreichender Beweis dieſer hiſtoriſchen Thatſache ſein. Wir fügen noch bei, daß in den Klephthenliedern ſich Bruchſtücke befinden, die nicht allein von einem ſlawiſchen Geiſte geſchaffen ſind, ſondern welche ganz einfach für Trümmer von alten Liedern gehalten werden müſſen, welche der Helleniſirung der ſüdlichen Slawen in Morea und

Theſſalien vorangingen. So z. B. der Schluß des Liedes, in welchem ein Klephthe ſeinem Weibe ſagen läßt: daß er ein anderes Weib genommen, auf feuchter Erde u. ſ. w. Mit demſelben Auftrag und beinahe mit denſelben Ausdrücken ſchließt ein bekanntes ruſſiſches Lied. Wir haben alſo nicht nur ein unwiderlegbares Zeugniß für die zwiſchen den heutigen Griechen und den Slawen vorhandene Stammesidentität, ſondern auch ein Zeugniß von dem Alterthum einiger ruſſiſchen Lieder, einem Alterthum, welches ſich bis auf jene der ſlawiſchen Coloniſation Griechenlands vorausgehenden Zeiten, d. h. wenigſtens bis zum 5. Jahrhundert nach Chriſti und wahrſcheinlich noch weiter zurückführen läßt. Dies iſt die Wichtigkeit der Klephthenlieder in hiſtoriſcher Beziehung; aber auch dem Studium des Künſtlers und Philoſophen bieten ſie das wunderbare Beiſpiel eines Zuſammenfluſſes zweier Volksindividualitäten in ein organiſches Ganzes dar, welches die deutlichen Merkmale ſeiner Grundprincipien bewahrt hat. Nur das genaue Verſtändniß ſolcher Erſcheinungen vermag andere Erſcheinungen des tiefſten Alterthums, wie z. B. die Bildung der lateiniſchen Sprache aus dem Slawiſchen mit italiſchen und hellenopelasgiſchen Zuſätzen aufzuhellen.

Zur Zeit der Siege der Avaren und Perſer und des endlichen Triumphs Konſtantinopels über letztere (d. h. im Anfang des 7. Jahrhunderts nach Chriſti) begann eine neue geiſtige und nationale Bewegung, infolge deren ſowol Perſien und Byzanz als ſämmtliche Ueberreſte der helleniſchen Welt zu Grunde gehen ſollten. Damals entſtand und begann ſich die Lehre Mohammed's zu befeſtigen: damals erwachte die kriegeriſche Energie Arabiens — eines bis dorthin von der Geſchichte nicht beachteten Landes.

# Anmerkung.

Jedem denkenden Leſer wird das vorſtehende Fragment fruchtbare Anregungen geboten und neue Geſichtspunkte eröffnet haben, ſelbſt wenn er ſich in neun Fällen unter zehn mit dem Verfaſſer nicht ganz, oder gar nicht einverſtanden erklären konnte.

Wir werden hier auf ein Gebiet geführt, wo dem Hiſtoriker, dem Linguiſten und beſonders dem Mythologen bei gründlicher Forſchung die reichſte Ausbeute winkt. Ja, man darf geradezu behaupten, daß die deutſche Mythologie, nach Ausſcheidung der darin enthaltenen ſlawiſchen Elemente, ein ganz neues Geſicht erhalten würde. Dem ruſſiſchen Autor aber kann man gründliche Forſchung nicht nachrühmen. Wir finden bei ihm mehr Anregung als Befriedigung, mehr geiſtreiche Winke als begründete Ausführungen. Er zeigt uns wo unbekannte Schätze vergraben liegen, allein er weiß ſie ſelbſt nicht zu heben. Er trifft zuweilen das Richtige durch poetiſche Intuition, nie auf wiſſenſchaftlichem Wege. Es fehlt ihm weder an Kenntniſſen, noch an Geiſt und Scharfſinn, noch an ehrlichem Streben nach Wahrheit, aber es fehlt ihm (wie den meiſten ruſſiſchen Gelehrten) an Einem was vor allem noth thut: an der rechten wiſſenſchaftlichen Methode der Forſchung. Sein Patriotismus treibt ihn jedes fremde Wort, welches irgendwelche Aehnlichkeit mit einem ſlawiſchen Wort bietet, ſofort aus dem Slawiſchen abzuleiten. Ebenſo genügt ihm die zufällige Aehnlichkeit zweier verſchiedenen Volksſtämme, um beide zu identificiren, wie er z. B. (einer ältern Annahme folgend, deren Unhaltbarkeit ich ſchon vor vierzehn Jahren in meinem Werke über die „Völker des Kaukaſus" nachgewieſen habe [1]), die Avaren aus dem öſtlichen Kaukaſus ſtammen läßt, weil dort noch heute ein ähnlich benannter Volksſtamm hauſt. Chomjakow geht in dieſen Dingen mit derſelben genialen Gemüthlichkeit zu Werke, wie weiland der berühmte polniſche Dichter Mickiewicz in ſeinen pariſer Vorleſungen über

1) Zweite Auflage, Berlin, Decker, 1854.

ſlawiſche Literatur und Zuſtände gethan. Da ſeine hiſtoriſchen Erörterungen mit ſeinen ſprachvergleichenden Bemerkungen zuſammenfallen und dieſe auf ein Gebiet führen, wohin ich ihm — da ich kein Germaniſt bin — nicht zu folgen vermag, ſo hat mein Freund und College, Profeſſor Konrad Hofmann, die Güte gehabt, die Bogen durchzuſehen und folgende Anmerkungen dazu zu machen:

„Die Behauptung des Verfaſſers (S. 157), daß ſich in der Ueberſetzung des Ulphilas der ſlawiſche Charakter faſt ebenſo ſtark als der germaniſche ausſpreche, iſt gerade ſo unrichtig wie ſeine andere: die Gothen ſeien einmal die Vaſallen der Slawen geweſen.

„Das Wort bellagines, welches er mit dem modernen ruſſiſchen Worte положеніе vergleicht, iſt längſt von den Germaniſten mit einem gothiſchen bila-geineis identificirt, welches mit dem ruſſiſchen Wort allerdings zufälligerweiſe die Wurzel лег, gothiſch lig, gemeinſam hat.

„Ebenſo unrichtig iſt das (S. 163) über Frank Geſagte, ſowie die Ableitung von полкъ und Volk (S. 176).

„Daß die Sachſen in England ſlawiſche Götter verehrt haben ſollen, überſieht man faſt über der Blütenleſe, welche ſich auf derſelben Seite (177) findet, wo lady (aus dem agſ. hlaefdige, wie lord aus hlaford entſtanden) neben ein ruſſiſches лада (ладо?) geſtellt wird, und die einfache und ganz unwiderſprechliche Ableitung des ruſſiſchen владыка von der Wurzel wlad (germaniſch waldan) muß einer phantaſtiſchen und falſchen Platz machen.

„Der Verfaſſer trifft freilich, dem äußern Gleichklang folgend, manchmal das Richtige; aber er weiß nicht warum. Es iſt z. B. ganz wahr, daß ruſſiſch сутъ und engliſch sooth radical zuſammengehören; der Grund davon liegt aber nicht im u-Laut, der in beiden Wörtern zufällig iſt, ſondern in dem Umſtande, daß beide Formen auf ein urſprüngliches sant zurückgehen. Der Verfaſſer würde demnach mit ſeinem Syſtem nie entdecken können, daß das nordiſche sannr mit sooth identiſch iſt.“

Ueber

eine Handschrift aus der Zeit des Zaren

**Alexéi Michailowitsch.**

Aufgefunden und unter dem Titel:

# ıs russische Reich in der Mitte des 17. Jahrhunderts

herausgegeben

von

**P. Bessonow.**

Wir lassen Herrn Bessonow über das durch ihn aufgefundene Schriftdenkmal selbst reden, indem wir alles Wesentliche aus seiner Einleitung reproduciren:

Die Handschrift, von welcher hier die Rede ist, war bisher der Aufmerksamkeit der Gelehrten entgangen, welche sie vielleicht nicht eines einzigen prüfenden Blickes würdigten. Wahrscheinlich blieb sie wol deshalb so lange verborgen, weil sie mit lateinischen Buchstaben geschrieben ist und mit einem unbedeutenden in lateinischer Sprache verfaßten Fragment beginnt, nach welchem man den Inhalt des Ganzen beurtheilte. Mit besonderm Glück hat sich der Forscher, welcher die Handschrift an das Tageslicht zog und jetzt deren Herausgeber geworden ist, mit philologischer Genauigkeit bei den verschiedenartigen Abschnitten, welche in lateinischer Form vom russischen Volk handeln, sowie bei den lateinischen Buchstaben aufgehalten, unter welchen die russische Sprache verborgen lag. Es erforderte keine geringe Mühe, diese entstellten Zeilen aufzuklären und in den Inhalt derselben einzudringen; die Frucht der Arbeit war die Entdeckung eines werthvollen Denkmals über das alte Rußland des 17. Jahrhunderts. Der Autor behandelt in eingehender Weise die Zustände des russischen Reichs unter der Regierung des Zaren Alexéi Michailowitsch. Die Wichtigkeit dieser Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und activen Theilnehmers jener Epoche, sein eigener

Blick, die Tiefe ſeines Wiſſens, das gebildete Urtheil, als ein beredtes Zeugniß des damaligen Bildungsgrades — alle dieſe Eigenſchaften und Eigenthümlichkeiten werden gewiß von allen aufrichtigen Freunden der ruſſiſchen Geſchichte gewürdigt und nach ihrem ganzen Werth bemeſſen werden. Der Herausgeber wollte ſich deshalb nach einer in aller Abgeſchiedenheit vorgenommenen Bearbeitung der Ausgabe, die allgemeine Auffaſſung dem geſammten ruſſiſchen Volk überlaſſend, ganz neutral verhalten, um durch vorzeitige Beurtheilungen und Bemerkungen die Friſche des Eindrucks nicht zu ſtören und die Selbſtändigkeit der Anſchauung nicht zu beinträchtigen. Er wollte, wenigſtens in der erſten Zeit, nur Zeuge, nicht aber Theilnehmer der Reſultate bleiben, um ſo mehr, als die Andeutungen des Denkmals den verſchiedenartigſten und ſelbſt entgegengeſetzteſten Anſichten über das ruſſiſche Alterthum im allgemeinen und die geſchilderte Epoche insbeſondere Stoff in Ueberfluß gewähren. Aber wegen der natürlichen und eng verwandtſchaftlichen Beziehungen zu einer Sache, die erſt durch ihn zum Gemeingut der Nation wird, wagt der Herausgeber, ſich jetzt, nach reiflicher Erwägung nicht des Rechts zu entſchlagen, den Leſer ſelbſt auf dem langen Wege der ſich vor ihm entrollenden Bilder und Erſcheinungen zu begleiten, nicht aber ſchweigend, ſondern mit dem Wort, welches bei dem Durchleſen des ganzen Buchs und bei deſſen langſamem und ſehr viele Aufmerkſamkeit erforderndem Studium zur Reife gediehen iſt. Für diejenigen, welchen es zu lange währt, Reihen von Bildern zu erwarten, welche nicht mit Geduld bei der allmählichen Entwickelung der Einzelheiten verweilen, oder welche ſchon gleich beim Beginn vorlaut in Worte des Entzückens oder des Tadels auszubrechen bereit ſind, für dieſe möchte vielleicht das kurze Wort eines begleitenden Gefährten, frei von jeder Anmaßung und nur von dem aufrichtigen Wunſch erfüllt, die Wahrheit mitzutheilen, nicht überflüſſig ſein,

wenigſtens nicht bis zu jenem Momente, wo der Leſer, nachdem er die ganze Reihe der abgedruckten Kapitel durchgegangen, von dem Begleiter Abſchied nimmt und dann mit ſeinen Eindrücken ſich ſelbſt überlaſſen bleibt, um ſeine eigenen Schlüſſe und Nutzanwendungen daraus zu ziehen.

In der Epoche, welcher der Verfaſſer der Handſchrift angehört und von welcher hier die Rede iſt, galt die Regierungszeit Iwan's IV. als die äußerſte Grenze der Zeit, als der Geſichtskreis, über welchen die lebendigen Erinnerungen des Volks nicht hinauszureichen vermochten. Für die Zeitgenoſſen Alexéi Michailowitſch's war dieſe Epoche wegen ihrer grellen Bilder, die ſich dem Gedächtniſſe des Volks tief eingeprägt hatten, ganz daſſelbe, was für uns die Zeit Katharina's II., und im allgemeinen das Ende des 18. Jahrhunderts, eine Zeit, die noch ſo lebhaft in den Erzählungen unſerer hinſterbenden Greiſe ſich abſpiegelt, und die zugleich die äußerſte, letzte in der Erinnerung und der Sprache unſerer Generation iſt. Wie die neuen Principien, welche dem Organismus des ruſſiſchen Lebens durch die kräftige Hand Peter's I. eingeprägt wurden, ſich mit ihrem ganzen poſitiven Inhalt, mit allem, was in ihnen fruchtbringend war, in den Erſcheinungen der Epoche Katharina's II. ausſprachen, gerade ſo war es mit den weſentlichen Principien des ruſſiſchen Lebens, mit allem, was daſſelbe von den erſten Jahren an poſitiv für die Totalität der Menſchengeſchichte vollendet hatte, in der Epoche Iwan's IV. der Fall. Die Form, in welcher Rußland bei dem Uebertritt aus ſeiner häuslichen Erziehung in die Familie der andern europäiſchen Völker, aus dem engen Kreiſe ſeiner innern Kraftſchwingungen in die weite Bahn politiſcher Thätigkeit ſich darzuſtellen hatte — war damals bereits in allen ihren Zügen, die hier ſchwächer, dort wieder ſchärfer hervortraten — jedenfalls aber in ihren Hauptzügen fertig. — Hier ſprachen ſich zuerſt vorwiegend die dunkeln,

die negativen Seiten des ruſſiſchen Lebens aus, es trat deſſen Bodenſatz an die Oberfläche, als die nothwendige, wenn auch nicht wünſchenswerthe Folge der gärenden Kräfte der Jugend, es trat das Schlechte deſſelben, als der unvermeidliche Begleiter der Entwickelung, in den Vordergrund. Niemals vorher war dieſe, durch Jahrhunderte herangewachſene negative Größe ſo grell aufgefallen, welche ſo laut zum entſcheidenden Kampf, zur Kriſis der Reife herausforderte. Sowol die eine wie die andere, die poſitive wie die negative Seite, das Gute wie das Böſe, waren bereit zu ſiegen oder zu ſterben, in jedem Fall aber durch den Kampf das Leben umzubilden und den weitern Gang der ruſſiſchen Geſchichte nur unter der Bedingung einer völligen Umgeſtaltung zuzulaſſen. Dieſe nicht zurückzuweiſende Aufgabe nahm Iwan der Schreckliche auf ſich und identificirte dieſelbe völlig mit ſeiner Perſönlichkeit. In ſeinen Handlungen wollen einige nur das Streben nach politiſchen, ſocialen Umbildungen und Umſtürzungen wahrnehmen; andere ſehen dagegen nur die rohen Gelüſte einer leidenſchaftlichen, ungezügelten, wenngleich kraftvollen Perſönlichkeit. Das eine wie das andere ſpringt in der That einem jeden einzeln in die Augen; allein weder in dem einen noch dem andern liegt ſeine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit. Seine Totalität vereinigte in ſich beide Seiten in unzertrennlicher Weiſe: alles Politiſche wurde von ſeiner geſetzlichen Bahn getrieben, von den Lebensſäften eines geſunden Volks abgelöſt und auf den Willen einer Perſönlichkeit übertragen, die unſtreitig von Natur aus empfänglich und erhaben, aber in moraliſcher Verdorbenheit aufgelöſt war, einer uneingeſchränkten, ſozuſagen ſich ſelbſt beſtimmenden Perſönlichkeit, die aber bei alledem engherzig und in kleinlicher Selbſtliebe befangen war. Auf der andern Seite beanſpruchte dieſe Perſönlichkeit die Incarnation alles Volkswillens und aller Politik zu ſein; ſie beanſpruchte ſich durch das Staatliche

und Sociale zu ſchützen und verfiel auf dieſem Wege unausweichbar in Lüge und Heuchelei. Was ſich auf volksthümliche Weiſe bilden wollte, wurde nur zu einer greulichen und misgeſtalteten Maske; die Regelmäßigkeit der Züge, das lebendige Spiel der Phyſiognomie wurde durch eine Grimaſſe erſetzt. Iwan IV. war „der geſalbe Zorn“ — die Leidenſchaft auf dem Thron; der Zorn, als drohende Gewalt, die durch ſich alles Böſe ſtrafte, das ſich in das Leben des Volks während ſeiner langen Entwickelungsperiode eingeſchlichen hatte; auf dem Thron, weil er aus einem abenteuerlichen Leben in die höchſte Sphäre politiſcher Thätigkeit, zum Herrſcher erhoben wurde; und nach alledem der Zorn als Leidenſchaft mit aller Engherzigkeit perſönlicher Luſt, der Zorn, der nicht nur ſtraft, ſondern an ſich ſelbſt geſtraft wird — gekrönt durch das äußerſte Maß ungezügelter Gelüſte. Noch mehr: Iwan IV., in ſeiner Totalität als Menſch wie als Herrſcher genommen, war bis zu einem gewiſſen Grade der Ausdruck der Epoche, des damaligen Rußland ſelbſt; nur nicht in jener Form, welche in den weitern Schickſalsbeſtimmungen der ruſſiſchen Geſchichte hätte walten ſollen, nicht in jener verklärten Natur, welche aus dem Kampfe der Umgeſtaltung zu einem neu ſich bildenden Leben hätte hervorgehen ſollen; in ihm war das nationale Gute und Böſe, das poſitive und negative Princip gerade in dem Moment des heftigſten Zuſammenſtoßes, in der ärgſten Hitze des Kampfes zuſammengefaßt, in dem noch kein glücklicher Ausgang vorauszuſehen war. Und in dieſem Kampfe, für welchen die Kraft einer einzigen Perſönlichkeit nicht ausreichen konnte, mußte natürlich dieſe unzweifelhaft hohe Perſönlichkeit verbrannt und aufgezehrt werden, ſie verſchwand ſpurlos in dem Vulkan, durch die eigene Lava zerſtört, durch ihre eigene Schwere in der Tiefe verſinkend. Das Volk aber blieb in ſeinem frühern Weſen, das nationale ruſſiſche Leben überlebte

Iwan IV., und zwar mit derſelben unbefriedigten Forderung nach einer Umgeſtaltung. Was in dem ſchrecklichen Herrſcher ſich bekämpfte, aber völlig in perſönliche Formen gebannt, keinen ſocialen Aufſchwung erzeugen konnte, das mußte in den unvermeidlichen Kampf eintreten, wenn auch nicht mehr auf der Bahn perſönlicher, wenngleich fürſtlicher Handlungen, ſondern im Volk ſelbſt, durch das Schickſal zu der großen That erkoren, welcher die auserwählten gekrönten Häupter in ſeinem häuslichen, ſocial-politiſchen Leben nicht gewachſen waren. Dieſer Kampf begann in den erſten Jahren des 17. Jahrhunderts; in jener herrſcherloſen Zeit, wo wir auf der ganzen Fläche Rußlands, in dem ganzen weiten Umfang des Lebens, nur das Volk erblicken, einzig und allein auf ſich ſelbſt angewieſen, mit dem ererbten und gegenwärtigen Guten und Böſen ſeiner Geſchichte: die Unglücksfälle von außen geſellten ſich dieſem innern Umſchwunge nur bei, ſie begleiteten denſelben blos, ſie boten abwechſelnd nur die unterſtützende, hindernde oder zerſtörende Hand dar. Mit dieſem bedeutungsvollen Anfang treten wir in das 17. Jahrhundert ein und wenngleich wir aus Furcht vor Uebertreibung dieſe Epoche mit dem Beginn unſers Jahrhunderts nicht in gleiche Linie ſtellen wollen, ſo beſteht doch, was die Reihe der Erſcheinungen betrifft, zwiſchen dem Jahre 1812 und dem Jahre 1612 eine überraſchende Analogie. Wie dem auch ſein möge: wir ſehen doch nur in den beiden Extremen des 17. Jahrhunderts, in deſſen Anfang und Schluß, die fürchterlichen Erſchütterungen in den Maſſen des ganzen Volks. Alles iſt hier in völligem Schwanken begriffen, alles droht für immer zuſammenzuſtürzen. — Wer aber möchte glauben, daß ſich zwiſchen ſolchen Extremen ein ſo ungeſtörtes, gleichmäßiges und ruhiges Jahrhundert dahingezogen habe, als wofür man das Jahrhundert Michail's, Alexéi's und Feodor's zu halten pflegt? Es iſt ſchwer zu glauben, daß dies in der That ſo der Fall geweſen,

Allein es war auch nicht so. Die Umwälzungen am Ende des 17. Jahrhunderts überzeugen uns unzweifelhaft, daß auch die Mitte desselben nicht die erwünschte Ruhe genoß, daß es auch hier auf allen Punkten gärte, und daß der vorhandene Gärungsstoff erst nach mehreren aufeinander folgenden Ausbrüchen ausgeschieden wurde. Die Wiederholung allgemeiner Empörungen am Ende des Jahrhunderts drängt uns unwillkürlich den Gedanken auf, daß die Empörungen bei dessen Anfang den Kampf nicht beendigt und die Nation nicht zu den angestrebten Resultaten geführt hatten. Und in der That wurde der Sturm der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts durch kein heiteres Wetter verscheucht; die scheinbare Ruhe wurde nur durch einen dichten Nebel hervorgebracht, in welchem immer noch dieselben frühern zerstörenden Elemente hin- und herwogten; es blieb ein Bodensatz zurück, in welchem auf tiefem Grunde die frühere Gärung fortarbeitete. Nachdem die Nation das große Werk der Errettung ihres Landes vollbracht hatte, stieg sie von dem Vordergrunde, welchen sie momentan eingenommen, in die frühere Tiefe hinab, die uns nur wenig aus den officiellen Andeutungen des wieder aufgerichteten Reichs bekannt ist. Die Errettung, übereinstimmend mit der Wurzelbedeutung des Worts, blieb in ihren allgemeinen Zügen eine Errettung, d. h. eine Bewahrung der Ueberreste der Vergangenheit mit allen frühern Bestandtheilen. Es war dies nicht die Frucht einer Reorganisation, es war hier keine Verklärung sichtbar geworden. Die nämlichen Bedürfnisse des Kampfes zwischen dem Guten und Bösen blieben unversehrt erhalten, nur wurde der Kampf durch die Macht des ganzen Volks der persönlichen Rebellion der Epoche Iwan's IV., der gewaltsamen Verdrehung aller Principien, welche in dem Zwischenreiche zu gären angefangen hatten, entzogen und auf den friedlichen Weg des frühern Verfahrens gebracht. Allein die ersten Schritte auf diesem Wege zeigen sogleich, daß sie

aus den frühern unveränderlichen Forderungen heraustreten und zu einer unausweichbaren Umgestaltung führen. Die Regierung Michail's, welche den Brand dämpfte und die Wunden der vergangenen unruhigen Zeit heilte, bereitet nur die Kräfte zum Anlauf gegen das frühere, nur angedeutete, aber noch nicht erreichte Ziel vor. Die Regierung Alexei's ... doch hier entrollt sich das Manuscript vor uns, welches jene Epoche mit grellen Farben sattsam schildert.

Die Massen des Volks, welche von Zeit zu Zeit zu dem gemeinsamen Geschäft der Landesversammlung berufen wurden, sahen sich nur zu häufig durch die Geschäftigkeit ihrer Vertreter paralysirt, welche gleichsam contractmäßig für sie dachten und für sie im Rath saßen; nach dem heimischen Herd zurückgekehrt, brachten sie wie ersichtlich, von dem Landtage in den Bedarf des täglichen Lebens nichts weniger als umgestaltende Principien mit; ihre Ruhe ging in Sorglosigkeit, in die allen Slawen so wohl bekannte Trägheit über. Sie lebten nicht im entferntesten schlecht, ja unvergleichbar besser als seit dem 18. Jahrhundert: das Alltägliche des Lebens befriedigte den gemeinen Mann leicht durch den Gedanken, daß es wie ehedem gehe, und daß es seit alten Zeiten so gewesen sei. Man sah keine Verbesserungen im Ackerbau, keinen kühnen Unternehmungsgeist im Handel; es war nicht nur keine weitere Entwickelung bemerkbar, sondern es wurden nicht einmal die uralten allgemeinen Gesetze befestigt und gegen die nahe Gefahr gesichert: es gab keine Volksschulen als Schirm- und Zufluchtsorte, wo sich die Grundlagen der alten, selbständigen Bildung hätten erhalten und festigen können. Unterdessen aber legt sich die Gärung der alten verschiedenartigen, noch nicht gelösten Fragen keineswegs; die Aufregung erreicht sogar die höchste Sphäre des Geistes, das Gebiet des Glaubens; und dies ist um so schlimmer, da sie abstrahirend von den anschaulichen Fragen des bürgerlichen Lebens und dieselben

abſorbirend alles zu einer Sache des Glaubens umwandelt; um ſo ſchlimmer, als dort, wo im Namen des Glaubens über bürgerliche Verhältniſſe verhandelt wird, wie z. B. über die Frage von dem Text der Bücher, über das Recht zu denken und zu ſprechen, über die Freiheit einer Lieblingsgewohnheit zu folgen, es keine Aufrichtigkeit und Reinheit des Glaubens, keine ſelbſtſtändige Beſtimmung einer bürgerlichen Frage gibt. Dort auf der Höhe des kalten Dogmas, in der ſymboliſchen Sphäre des todten Buchſtabens, in dieſem ertödtenden Leben der Einbildung vermag ſich nur die einförmige Energie zu entwickeln und zu entfalten, die Häreſie, als die erkenntnißloſe Negation der beſtehenden Ordnung der Dinge, aber ohne die poſitiven zur Umbildung des Lebens führenden Principien. Von dort, von dieſer erzwungenen, abſtracten Höhe entbrennt der Kampf, aber nicht jener Kampf, den man hätte erwarten ſollen, der einen günſtigen Ausgang verſprochen hätte: in der Nähe erſchallen die donnernden Entſcheidungen des Jahres 1667, und die Märtyrer der Hartnäckigkeit finden in den fernen Kloſtermauern ihren Untergang. Der Kampf bringt aber nicht näher, ſondern kräftigt blos die Trennung. Das in der Sprache der Häreſie mit dem eigentlichen Namen nicht benannte, aber durch das Gefühl der eingeſchlichenen Zwietracht klar gewordene Mistrauen der Maſſen gegen den Staat wächſt von Stunde zu Stunde; ſchon ſind viele bereit zu ſagen: „es haben uns jene vergeſſen, welchen wir unſer Schickſal anvertraut haben", doch ſenken ſie den Blick zur Erde und antworten nicht auf die Frage: „warum habt ihr euch ſelbſt vergeſſen, warum habt ihr, da ihr konntet, nicht für euch geſprochen, warum habt ihr euch nicht vertheidigt?" Die Unzufriedenheit, welche ſich offen ausſpricht, glaubt die Selbſtändigkeit des Proteſtes durch die Abſonderung von dem ſocialen Leben, durch ſtillſchweigende Hartnäckigkeit und durch paſſiven Widerſtand zu retten. Der Hebel einer jeden Bewe-

gung geht immer mehr und mehr in die Hände der höhern Administration über, die sich vom Volke abschließt und seinen Wünschen und Bedürfnissen fremd wird. Ungeheuere Striche Landes liegen wüste; armselige Werkzeuge durchfurchen die Felder, um nur das tägliche Brot zu gewinnen; das Salz führt man auf elenden Karren oder schleppt es auf dem Rücken daher; ganze Striche von Erzlagern liegen unbearbeitet, und es genügt, wenn das Metall für das cursirende Geld hinreicht; der Anbau von Flachs, Hanf und ähnlichen Pflanzen geht nicht über die häuslichen Bedürfnisse und das grobe Gewebe hinaus und belebt nicht die einheimische Industrie. Es sind noch nicht die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigt, und es entstehen bereits neue, die früher nicht vorhanden und den Großältern nicht bekannt gewesen, und die von Stunde zu Stunde an Ueppigkeit zunehmen. Allerdings hätte der Handel diesem abhelfen können; allein derselbe hatte zu wenig Märkte, die Wege waren zu schlecht und selbst gefährlich, man wagte nichts in Speculationen, der Tauschhandel war allenthalben abgeschnitten; von den alten Stapelplätzen standen demselben nur Nowgorod und Pskow und am Meer Archangelsk offen; alle Bedingungen zum Aufschwung des Handels fehlten. Die Kaufleute aus fremden Ländern erwarten uns nicht auf den Grenzen; es wird ihr Kommen und Gehen nicht geregelt; in unermeßlichen Scharen fliegen sie wie ein Schwarm Heuschrecken herbei, lassen sich im Lande nieder und verzehren alle Früchte; bei uns kaufen sie das rohe Material auf, bereiten es selbst zu und verkaufen es uns wieder zu hohen Preisen; der ganze Umsatz ist in ihre Hände gerathen.

Durch sie breitet sich unnöthige Ueppigkeit und Genußsucht von oben herab aus und dringt durch alle Volksschichten; man befriedigt sie; setzt aber hierbei nicht unsere, sondern fremde Hände in Bewegung. Die Fremden bestimmen uns die Strafe und wir beugen uns gezwungen unter ihre

drückende Gewalt. Wo immer ihr nur hinblickt, überall ſind Ausländer, und wie wächſt ihre Macht und ihr Einfluß durch unſere eigene Schuld, durch unſere Unwiſſenheit, unſere Schwäche, Faulheit und die Unbeweglichkeit unſerer Hände: hier lüften die Geſandten in ſtolzen Reihen einherſchreitend nicht einmal die Mütze vor den theuerſten Heiligthümern des Volks; dort im Heere gehen ſie mit unſern als Gemeine dienenden Söhnen nach Belieben um und plagen ſie auf den Märſchen; dort gehen ſie unter uns ſpazieren, ſich mit ihrer Waare, ihrer Meiſterſchaft vor uns brüſtend oder vor unſern Augen mit dem bei uns erworbenen Gelde klingelnd oder Stoff ſammelnd zu beißenden Pasquillen und zu Büchern gegen Rußland; ausſchweifend, aufrühreriſch, keck und unverſchämt, wie ſie ſind, lachen ſie über unſere einfachen Sitten, über unſere Furchtſamkeit, unſer ſchüchternes Benehmen und die Bereitwilligkeit, mit welcher wir uns ihnen überliefern. Erzogen in den Anforderungen ſelbſtändiger Aufklärung, welche in den Augen der Abendländer der Unwiſſenheit des Oſtens ſehr ähnlich war und leicht an Thorheit grenzte, gingen wir in jener Zeit im Gebiet der dem damaligen bekannten Europa bekannten Wiſſenſchaften nicht über die Bekanntſchaft mit den erſten Anfangsgründen hinaus. Im Kriege ſchlugen wir uns mit Kühnheit und mannhaftem Muth, wenn auch nicht mit Kunſt und ſchließlich nicht mit jenen fruchtloſen Zwiſtigkeiten der oberſten Führer, welche, im Verein mit der Unkenntniß des Landes, uns in den Schlachten zu Grunde richteten, indem ſie das Schickſal ganzer Heere und die ganze Ehre des Volks untauglichen Händen, die ganze innere Anordnung in der Gliederung dagegen zahlloſen Auswanderern aus fremden Ländern anvertrauten. Die Rechtspflege war corrumpirt durch Beſtechlichkeit, wenn auch nicht, nach unſerer Annahme, in ſo allgemein verbreiteter Weiſe, wie dies in andern Epochen vorkommt, wobei man

gleichwol nicht vergessen darf, daß die anerkannten Formen der damaligen Einrichtungen eine solche Ansteckung zuließen, nicht nur in der Möglichkeit sondern auch in der Wirklichkeit, worüber die erpreßten Klagen bis zu uns gelangen. Zur Hebung der Finanzen wurden die Steuern an Meistbietende verpachtet, und die vorzüglichsten Hülfsquellen der Staatskasse stützten sich im Innern auf schwere Umlagen und nach außen auf den Tribut. Um sich über das Thun und Treiben des Gesandtencollegiums zu unterrichten — nicht in Bezug auf einzelne Personen, in welchen wir oft einen Schatz von wirklichen Talenten antreffen, sondern in Bezug auf seine allgemeine Zusammensetzung, seine innere Einrichtung —, darf man nur jene Klagebriefe an den Zaren durchlesen, in welchen der unsterbliche Naschtschokin seine beißende Galle und die ganze Bitterkeit der mit Gewalt sich Luft machenden Klagen ausgoß. Der Luxus des Hofs erforderte reiche Vorräthe, wenn auch nicht in der maßlosen Weise, wie dies später vorkam; ja wenn er sie auch nur selbst verzehrt hätte, so aber fütterte er damit alle jene fremden Ankömmlinge, welchen man durch die Gastfreundschaft Sand in die Augen streuen wollte, alle jene, welche auf unsere Kosten essen und trinken wollten, und dies unter dem Schein nothwendiger nationaler Beziehungen verdeckten. Die Schöpfungskraft der Sprache, die einst das ganze Volk durchdrungen, wurde immer mehr und mehr Eigenthum eines kleinen Kreises, sie beginnt von oben und verbreitet nach unten nur höfisches Wesen, Schwulst und Aufgeblasenheit, eine Phrasenmacherei und ihren eigenen, das Jahrhundert charakterisirenden, pomphaft rhetorischen, scholastischen Stil. Wo ist unsere Predigt, welche einst mit ihrem wahren, überzeugenden Wort in dem Ohre ganzer Massen widerhallte? An ihre Stelle ist die theologische Polemik oder sind die griesgrämigen Denkschriften der Klosterzellen getreten; aber auch hier, in der Erforschung und der Analyse der Hand-

ſchriften, in den vielfachen Ueberſetzungen, Wörterbüchern und ähnlicher Schularbeit ſind keine großen Fortſchritte zu erſehen: und ein ſehr deutliches Zeichen hiervon iſt, daß in dem Lauf des ganzen Jahrhunderts nichts Denkwürdiges für den heiligen Text geſchah; die moskauiſchen Bücher verbeſſern einen Fehler, verfallen aber ſogleich in einen andern, indem ſie ihren Fehlgriff zugeſtehen und dadurch der Händelſucht der Häreſie reichliche Nahrung geben. Was will man da noch weiter? Wir erblicken vor uns, in abwechſelnder Reihenfolge drei Repräſentanten der geiſtigen Aufklärung. Es mangelt ihnen weder an Kraft noch an Thätigkeit; es fand ſowol in ihrem Geiſt als in ihrer Ueberzeugung manch heftiger Kampf ſtatt; und dennoch traten keine Früchte zu Tage, wenigſtens nicht nach der Art jener, welche das Volksgemüth dankbar als das Erbtheil der frühern friedlichen, aber dauernden Entwickelung empfing. Sie widerſprechen ſich durch das Werk ihres Lebens, ihre Werke ſelbſt richten ſich gegenſeitig zu Grunde. Der Eine (Philaret Romanow), in den Intriguen des Hofs und politiſchen Wirren grau geworden, regiert als Patriarch die weltlichen Dinge im Namen ſeines Sohnes und verkündet, indem er auf gewaltſame Weiſe mit denſelben den Beruf ausſöhnt, welcher den Menſchen über jedes äußerliche Beſtreben erhebt, eben dadurch den unausbleiblichen Bruch des Unverſöhnlichen; der andere, mitten unter den ſich erhebenden brennenden Fragen, ſetzt ſeinen Eifer in die eilfertige Ausgabe von Büchern und in die Anſammlung irdiſcher Schätze in ſeiner Zelle, worüber der Zar, als Teſtamentsvollſtrecker, erſtaunte, woran aber die Hände gewöhnt waren, die zahlloſe Schätze für jene wunderlichen Heiligen angeſammelt, welche die Welt verlaſſen hatten; der dritte aber zerſtört das Bücherwerk des zweiten und ſucht für die Geiſtlichkeit Macht und Einfluß zu gewinnen, doch nicht mehr in Landgütern, wie es bisher der Fall geweſen,

oder in vergänglichen Reichthümern, wie sein Vorgänger gethan, sondern in dem Bereich äußerer Einflüsse, wodurch er denn wieder bei demselben Ziele ankam, welches der erste mit Gewalt erreicht hatte, indem er durch einen Bruch dasjenige zu Ende brachte, was einst selbständig, aber Hand in Hand mit der gemeinsamen Sache gegangen war — nämlich durch den Streit der geistlichen und weltlichen Gewalt und durch die erzwungene, einseitige, wenn auch nur zeitweilige, aber prophetische Uebertragung beider in die Hände des erzürnten Herrschers. Bei einer solchen stürmischen Aufregung des Geistes und zwar in seinem höchsten Gebiet, konnte eine ruhige, ganz und gar volksthümliche Schöpfungskraft in der Sprache nicht stattfinden; und in der That, wenn nicht Briefe einzelner Personen, nicht Bruchstücke von Volkssagen und Volksliedern vorhanden wären, so könnten wir in den von phrasenhaften Formen strotzenden Acten, in den Hofannotationen, in den gelehrten Reden, den Klosterarbeiten, in dem ganzen Stoff jener erkünstelten Sprache, die ihre eigenthümliche Ausdrucksweise hatte, nur mit Mühe erkennen, wenn dies überhaupt möglich, wie eigentlich die allgemeine Sprache dieses Jahrhunderts, wie die echte lebende Volkssprache war. Das Ceremoniel herrschte nicht nur hier, sondern überall und in allem. Man darf nur einen Blick in jene Bände werfen, in welchen (gleichsam mit künstlerischer Liebhaberei und Genauigkeit) zur Erbauung für die Nachkommen, die Farbe der Stiefel, die Tressen an den Mützen aufgezeichnet oder an jedem Tag die verschiedenen Kleider des Zaren, die Schüsseln, die Nudeln, Hühner und Rosinen der Hofküche aufgezählt stehen. Es schien, als ob die Russen, trotz ihres vollen Reichthums an Geist, der ihnen angeboren war und den sie im Verlauf von Jahrhunderten erworben hatten, im Begriff standen, Chinesen zu werden. Wir wollen keine Beispiele anführen; der Leser wird sie in dem ausgegebenen

Denkmal noch im Ueberfluß finden und kennen lernen. Und namentlich dieſes Ceremoniel, dieſe Formalität verbirgt uns und verbarg ſogar nicht ſelten den beſten Menſchen jenes Jahrhunderts die Bewegungen des Herzens, mit welchen ſich das entſtellte, aber noch nicht ertödtete Leben abquälte, die Stürme des Geiſtes, das Verlangen nach neuen Reformen und Verbeſſerungen, gerade als ob alles in einen dichten Nebel eingehüllt geweſen wäre, der nichts klar erkennen ließ. Und je unerträglicher dieſes Halbdunkel war, deſto lebhafter äußerte ſich der Wunſch, dieſe Hülle abzuwerfen, um an das Licht hervorzutreten, um deſto freier die Luft einathmen zu können, und zugleich auch die unterdrückte und zuſammengepreßte Maſſe des Volks derſelben Behaglichkeit entgegenzuführen. Deshalb ſchauen ſeit der Hälfte des 17. Jahrhunderts faſt alle Männer, welche die Geſchichte am meiſten verehrt, auf die Reformatoren, ſie blicken mit Spannung nach vorwärts, ahnen etwas in der Ferne und ſind jeden Augenblick bereit die Bande zu zerreißen, durch die ſie an die Vergangenheit geknüpft ſind. Es war in der That ſo, als ob die Nähe der Reform ſich in der Luft ankündigte; es wurden bereits die Punkte wahrnehmbar, auf welchen ſich die frühere Form des nationalen Lebens zu ändern hatte, und zwar von ſeinen höchſten Erſcheinungen bis zu ſeiner niedrigſten, zu ſeiner einfachen häuslichen Sphäre. Es war eine immer ſich wiederholende Frage: hat uns dieſes Jahrhundert nicht einen Peter geweiſſagt? Ja es hat in der That eine unausweichbare Umgeſtaltung und folglich auch die Erſcheinung des Umgeſtalters geweiſſagt. Wie aber dieſe Umgeſtaltung vor ſich gehen werde — ob in progreſſivem, wenn auch raſchem Vorwärtsſchreiten, ob mit einem jähen, augenblicklichen, wenn auch lange Jahrhunderte dauernden Riſſe, ob durch die gemeinſame Theilnahme aller, oder durch den Wink einer launenhaften Perſönlichkeit, ob mit Beibehaltung aller feſtge-

wurzelten Principien und Grundlagen des ruſſiſchen Lebens, oder mit Losreißung von demſelben durch willkürliche Neuerung — dieſe Fragen konnten damals im voraus durch keine Geſchichte gelöſt werden und die beſten Geiſteskräfte mußten ſich hierbei in leeren Vermuthungen erſchöpfen. Gott ſei Dank, es gab tüchtige Leute genug, und es fand ſich auch ein Zar, bereit ihnen ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden, und der mit aller Hochherzigkeit, mit aller Zugänglichkeit eines geneigten Ohrs, mit jenen Eigenſchaften begabt war, welche die Umſtände der damaligen Epoche von einem Herrſcher verlangten. Der Wohlwollende, dies iſt der Beiname, welchen das Geſchlecht, das unter der Regierung Alexéi's lebte, ihm mit vollem Rechte zuerkannte und welchen ihm die dankbare Geſchichte zuerkennen muß. Unter die Männer, welche vor den Zaren erſchienen, und ihn in kühner Sprache an die bevorſtehende Aufgabe erinnerten, geſellte ſich auch der Verfaſſer unſers Manuſcripts.

Weißrußland war nach einer zeitweiligen Trennung wieder mit Großrußland vereinigt worden; auch Kleinrußland reichte die Hand zum Bunde dar; gleich als ob ſie wie drei Schweſtern es fühlten, vereinigt ſein und zuſammenhalten zu müſſen in dem bevorſtehenden großen Werke der Umgeſtaltung. Alles was nicht eng an den Dienſt oder an die polemiſchen Schulen im Vaterlande gebunden war, alles was nicht perſönlich berührt war und ſich nicht ganz ausſchließlich für den Streit mit Polen und dem Römerthum intereſſirte, was durch Talente und das Bewußtſein eigener Fähigkeiten fortgeriſſen wurde, zog ſich nach Moskau, in Zügen von Auswanderern, welche Großrußland in gewiſſem Sinn coloniſirten; ihr mächtiger Einfluß machte ſich auch bald am Hofe, im Dienſte wie in der Literatur fühlbar. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß dieſe Auswanderer eine gewiſſe Beſchränktheit des Blicks mit ſich brachten, eine Beſchränktheit, die aber

vollkommen natürlich war, weil ſie unter dem Geſichtspunkt ganz eigenthümlicher Umſtände und des lokalen und particularen Patriotismus erzogen war. Nicht nur in der erſten Zeit, ſondern auch noch im verfloſſenen Jahrhundert vermochten ſie die Tiefe Großrußlands; ſeine Erziehung, ſeine Herzensbedürfniſſe ebenſo wenig zu verſtehen, als die Erhabenheit ſeines Charakters, der nicht ſelten durch ſeine Fehler abſtößt, aber durch ſeine echt menſchliche Grundlage dennoch jede kleine Beſonderheit weit überragt. — So vermögen wir Großruſſen und insbeſondere wir Moskowiter bisjetzt noch in dieſen geſchichtlichen Factoren auf den erſten Blick den kleinruſſiſchen Typus zu unterſcheiden, und wir merken augenblicklich, was er an Moskau nicht begreifen, und warum er es nicht begreifen konnte, warum er ſich mit den vielen Ueberreſten unſerer alten Zeit ſo oft abmühte, indem er in denſelben nichts ſich Verwandtes fühlte; nicht die poſitive Grundlage des hiſtoriſchen Factums anerkannte, und warum er ſich manchmal mit ſolcher Begeiſterung unter die Fahne der neuen Reform ſtellte, welche ihm von dem allgemein menſchlichen Standpunkt aus, in der allgemeinen Idee nahe lag. Aber zugleich wird ein jeder von uns nicht nur mit erzwungener, ſondern mit aufrichtiger Verehrung die Namen und die großen Thaten dieſer Männer nennen, welche mit verzeihlichen Mängeln nicht zu beſtreitende glänzende Eigenſchaften vereinigten: ſie beſaßen eine genaue Bekanntſchaft mit der Bildung in ihrer damaligen, weſteuropäiſchen Form; einen glühenden Eifer für deren Aufblühen und Gedeihen auf ruſſiſchem Boden, ein Eifer, welcher ſich auch durch die härteſten Prüfungen und größten Schwierigkeiten nicht entmuthigen ließ; ein feines Verſtändniß Polens, welches damals in ſo hohem Anſehen ſtand, und ein viel näheres Verhältniß zu den übrigen Slawen, die in dem abgeſchloſſenen Leben der Großruſſen beinahe vergeſſen waren; eine Uebung im Umgange mit unſern Nach-

barn, den Fremden; eine Kühnheit des logiſchen Schluſſes, der vor keiner auch noch ſo alten Tradition zurückbebte und der bei dem Anſtreben einer jeden Reform von ſo großem Werth iſt; endlich eine Gewandtheit in der buntſcheckigen, aber charakterfeſten Sprache, welche in dem langjährigen Streit mit der Zudringlichkeit Polens und dem Despotismus des Römerthums erſtarkt war. Die Weißruſſen hatten hier ſogar einen gewiſſen Vortheil, einen gewiſſen Vorzug: bei ihnen vermochte ſich der lokale Patriotismus nicht zu entwickeln; es war folglich ihr Blick auch nicht ſo einſeitig; in ihrer Vergangenheit gab es nicht wie bei den Kleinruſſen ſolche grelle Bilder, ſolche lebhafte Erinnerungen an die Selbſtändigkeit der alten Zeiten; deshalb verſchmolzen ſie auch enger mit Großrußland; es war ihnen letzteres verſtändlicher, bekannter. Dies war auch mit dem Verfaſſer unſers Manuſcripts der Fall. —

Wir beginnen mit der Sprache. Abgeſehen von einigen andern Andeutungen erhalten wir bei der großen Menge ſerbiſcher Ausdrücke die feſte Ueberzeugung, daß der Verfaſſer mit dem ſüdlichen Slawenthum verwandt geweſen, dort ſeine erſten Jugendjahre zugebracht und vielleicht auch ſüdſlawiſcher Abkunft geweſen ſei. Allein zugleich läßt die Anwendung polniſcher Ausdrücke und das Vorherrſchen lateiniſcher Wendungen in Verbindung mit einer tiefen Kenntniß Polens, durchaus keinen Zweifel übrig, daß er in Weißrußland erzogen worden und lange dort gelebt habe, und zwar in Mitte der dortigen, aufgeklärten Kreiſe, welche ſich um die Schulen gebildet hatten. Die Sprache iſt formlos und beinahe ohne jedes volksthümliche Element; man ſieht, daß dieſelbe in der Studirſtube heranwuchs, in engem Umgang mit Altersgenoſſen, welche ſich mit der conventionellen Bedeutung des Worts begnügten. Der Stubenaſcetismus, welcher ſich ſo lange von dem Strudel des ihn umgebenden Lebens fern hielt, und der

zu gleicher Zeit in der gebildeten Sphäre vorhandene Mangel an treffenden, fertigen Ausdrücken für neuentstehende Begriffe, sowie die leider ungenügende Bekanntschaft mit der alten Schrift- und der gleichzeitigen Volkssprache, dies alles veranlaßte den Verfasser, häufig neue Worte, größtentheils nach lateinischem Muster zu erfinden. Zuweilen nimmt er sogar direct und vollständig zur lateinischen Sprache seine Zuflucht, während die unwillkürlich von der Sprache abgerissenen lateinischen Ausdrücke, Bemerkungen und Einschaltungen darauf hindeuten, daß er sogar lateinisch dachte, und daß ihm diese Art und Weise des Denkens am geläufigsten war. Selbst die lateinischen Buchstaben sind bei der Abfassung der Handschrift nicht der Heimlichhaltung wegen oder aus geheimen Zwecken, sondern einfach nur deshalb gewählt worden, weil die Hand des Verfassers durch den häufigen Gebrauch in denselben mehr geübt war. Und neben allem diesem vernimmt unser Ohr ganze Sätze, welche soeben erst mitten aus unserer gegenwärtigen, durch Bücher und durch Gelehrte herangebildeten Sprache entnommen zu schein scheinen. Der Grund hiervon lag darin, daß namentlich die Auswanderer des 17. und 18. Jahrhunderts, durch ihre Theilnahme an unserer Literatur, an unsern höhern Schulen, die allen gegenwärtig uns innewohnende Bücher- oder gebildete Sprache zu Tage förderten, welche so unendlich von der Sprache des gemeinen Volks abstach. Deshalb sehen wir, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auch nur auf die Sprache des Schriftstellers lenken, in derselben eine vollkommen eigenthümliche Erscheinung, an welche man nicht den großrussischen oder specieller — den moskowitischen Maßstab anlegen darf. —

Allerdings schrieb der Verfasser, wie es scheint, größtentheils in Moskau, und nur einige Kapitel aus Sibirien, aber auch diese doch nur für Moskau; doch kam er bei alledem von auswärts hierher nach Moskau, brennend vor Begierde,

das Wort der Reform, das Wort der reformirenden Wahrheit zu ſprechen. So wenigſtens iſt ſeine eigene Aeußerung zu verſtehen, mit welcher er ſeine Arbeit Alexéi Michailowitſch widmet. Unſtreitig beſaß er eine allenthalben hervortretende, tiefe, ausgebreitete Kenntniß Rußlands und zwar nach allen auch den entfernteſten Richtungen. Vieles hatte er im Lande ſelbſt geſehen, vieles hatte er von Augenzeugen gehört und in ſeinem Innern niedergelegt: nichtsdeſtoweniger aber iſt der Blick, mit dem er Rußland betrachtet, wenngleich derſelbe damals von vielen Zeitgenoſſen der an der Spitze ſtehenden Klaſſe getheilt ward — iſt ſeine Stimme dennoch in keiner Weiſe der Blick oder die Stimme des Volks, welche mit einer gewiſſen Unfehlbarkeit in das innerſte Weſen eindringt, ſie iſt nicht, wie man ſagt — die Stimme Gottes. Wir ſagen ferner: es iſt dies nicht der Blick, noch viel weniger aber die Stimme, die Sprache des Großruſſen. Ferner, wenn dies die Anſchauungsweiſe eines Weißruſſen iſt, ſo iſt dieſelbe ohne alle lokale und particulare Schattirung, ſondern geht einzig nur von jener Höhe der Bildung aus, auf welcher die ſüdweſtlichen, ruſſiſchen Schulen ſtanden und wohin von Moskau aus bereits einige Blicke gedrungen waren, ein Umſtand, welcher die leichten Erfolge der weißruſſiſchen und kleinruſſiſchen Auswanderer unter uns erklärlich macht. Auf dieſe Weiſe hatte die Bildung des Verfaſſers, der in fremden Ländern ſich aufgehalten und mit der Geſchichte aller Völker bekannt war, ihn zu einer univerſellen Anſchauung erhoben, zu Weltideen und zu jenem Gebiet, in welchem er nicht mehr als Ruſſe, nicht mehr als Weißruſſe, ſondern als ſelbſtändige Einheit ſich darſtellte. Auf ähnliche Weiſe zeigt er ſich trotz ſeiner nahen Bekanntſchaft mit der Geſchichte des ganzen Slawenthums, und trotz ſeiner warmen Theilnahme an deſſen Schickſalen, wiederum nicht einfach als Slawe oder als in allgemein ſlawiſchen Ideen erzogen, ſondern er fördert in ſeiner

individuellen Anſchauungsweiſe eine markirt ſelbſtändige und individuelle Schattirung zu Tage. In ihm hat die Thatſache ihre beſte Löſung gefunden, wie die ſichtbare Ausdehnung allgemein-menſchlicher Anſchauung den Menſchen gerade in dieſer Anſchauung äußerſt individuell macht: ſein Blick, ſeine Stimme erhält für uns einen ganz abgeſonderten, ſpeciellen, manchmal ſogar engen und beſchränkten Charakter. Ebendeshalb laſſen ſich unſere eigenen Beziehungen zu einem ſolchen Schriftſteller leicht und einfach beſtimmen; jedes von ihm geſchilderte Ereigniß, jede von ihm angeführte Thatſache wird mit dem vollen Glauben an ſeine Wahrheit und hochherzige Unparteilichkeit aufgenommen; allein die Beurtheilung, die Schlußfolgerung, die Anſchauungsweiſe, dies alles iſt rein individuell, es wird dadurch niemand in irgendeiner Weiſe eine Verpflichtung aufgelegt. Gerade ſo wie das Volk nicht verpflichtet war, eine derartige Meinung zu theilen, noch viel weniger aber verpflichtet war, ſich hierüber gegen die Nachwelt zu verantworten — ebenſo iſt der Leſer durchaus nicht gehalten, hier eine unbedingte Wahrheit oder einen entſchiedenen Irrthum zu ſehen, wodurch einem jeden eifrigen Theilnehmer eine Verantwortlichkeit auferlegt würde. Es iſt zu wünſchen, und dies wäre wol das Allerbeſte, daß der Leſer, aus Achtung für die hiſtoriſche Wahrheit, weder für noch gegen dieſe individuellen Meinungen Partei ergriffe. Möchte der Schriftſteller ſelbſt vor dem Blick des Leſers auf dem Standpunkt des hiſtoriſchen Factums ſtehen, dem nichts hinzugefügt und von dem nichts hinweggenommen werden darf, ſondern welches man als ein möglichſt treues Spiegelbild der ganzen Epoche betrachten muß. In der That iſt der Verfaſſer der Handſchrift, abgeſehen von den von ihm gegebenen Andeutungen über die Erſcheinungen und Ereigniſſe ſeiner Zeit, und zugleich mit allen ſeinen Urtheilen und ſeiner Deduction ſelbſt ein lebendiges, hiſtoriſches Factum, das mit

lauter Stimme von dem Zuſtande und den Beſtrebungen der Epoche Zeugniß gibt. Es verlangt ſelbſtverſtändlich die Gerechtigkeit, hier eine Bemerkung näher zu erklären, die wir eben vorhin flüchtig hingeworfen haben: ſo ſehr der Autor auch als ſubjectiv, und wenn man will, als ſelbſt beſchränkt in allem erſcheint, was er auf den Seiten des vorliegenden Denkmals als Andenken an ſich hinterlaſſen, ſo kann man dennoch nicht umhin zu bemerken, daß er auf der Höhe, auf welcher er wirklich ſtand, auf welche er durch ſeine Stellung als Richter der Geſellſchaft und als Rathgeber des Zaren erhoben wurde, unmöglich allein ſtehen konnte; und wenn er auch dort nur eine Minute lang allein geſtanden, ſo wäre er auch dann eine glänzende Leuchte geweſen, welche das Licht der Aufklärung um ſich nach nah und fern ausgegoſſen hätte. In jedem Falle mußten deshalb, wenn auch nicht das geſammte Volk, ſo doch die Repräſentanten der damaligen Bildung mit ihm in gleicher Reihe ſtehen, und wenn vielleicht auch nicht mit ihm vereint, ſo doch ſicherlich mit denſelben Zwecken und denſelben Beſtrebungen, wie Matwjajew, Naſchtſchokin, Moroſow, Galizin und viele andere. In dem einen war mehr, in dem andern weniger Bildung, Wiſſen, Eifer, Takt und Erfahrung vorhanden; der eine beſaß lebendigere Grundprincipien der Nationalität; der andere ein ausgeprägteres Streben nach abſtracten Ideen der allgemein-menſchlichen Sphäre; der eine war mehr Großruſſe, der andere Kleinruſſe oder Weißruſſe; der eine war an der Spitze des Hofs, der andere am Hofe, der andere aber einfach auf dem Hofe draußen und außerhalb des adminiſtrativen Mittelpunkts; der eine war Mönch, der andere Laie, aber bei allen nimmt man ein tiefbegründetes und gleichartiges Streben nach Reformen wahr, und zwar um jeden Preis, ein Streben, ſelbſtthätige Theilnehmer zu ſein, oder ſich ſelbſt Schauplatz des Kampfes zu ſein, von dem wir oben geſprochen, des Kampfes des Guten

und des Böſen in den geſchichtlichen Principien des ruſſiſchen Lebens. Es war keine Uebergangsepoche, welche ſich überlebt hatte, wie die Pſeudohiſtoriker ſich ausdrücken, mit ihren ewigen und zielloſen Umſtürzungen, mit ihrer Oberflächlichkeit, ſondern es war eine Zeit des entſchiedenen Bruchs, eine Zeit des Schickſals, welches ſeiner unausweichbaren Löſung, ſeinem Gericht, oder wie man ſich ausdrückt, ſeiner Kriſis entgegenſchritt. Wer die Handſchrift aufmerkſamer durchlieſt, wird ſich überzeugen, daß die Löſung der Fragen in den Gemüthern und den Herzen verſchiedener Art ſein konnte, denn nur eine ſich allmählich bildende Geſchichte war im Stande, dem Ganzen einen einzigen entſcheidenden Stoß beizubringen; allein man fühlt dennoch, daß alle und ſelbſt die kleinſten Fragen, welche einer Löſung entgegenharrten, bereits erhoben waren und von allen als eine und dieſelbe Aufgabe angeſehen wurden, mit Einem Wort, daß unſer Autor hier in einem Kreiſe und inmitten einer ganzen Menge von Theilnehmern ſteht. Wir wiederholen deshalb: gerade ſo wie die Fragen, welche durch die Geſchichte ſelbſt erhoben werden, wie die Erſcheinungen der ſich entwickelnden Natur des menſchlichen Geiſtes nicht Gegenſtand unſerer doctrinären Begutachtung oder Verwerfung ſein können; ebenſo ſind auch die Verkünder dieſer Fragen, und unter dieſen der Autor unſerer Handſchrift ſelbſt, für uns nur Gegenſtände hiſtoriſcher Forſchungen und Studien. Wir werden deshalb fortfahren, uns ebenſo genau mit ihm bekannt zu machen wie wir begonnen, und gehen nun von der Sprache zur Art und Weiſe der Ausführung, zur Schöpfungsmethode über. Der Verfaſſer begnügte ſich nicht blos mit einer praktiſchen Theilnahme an der allgemeinen Sache der damaligen Zeit: ähnlich vielen ihm vorausgegangenen Motoren anderer Epochen erhebt er alle ihn umgebenden Erſcheinungen aus ihren gewöhnlichen Principien zu einem Syſtem des Denkens, zu der Welt der

Begriffe und der Vernunftſchlüſſe, mit Einem Wort, er ſchreibt eine Abhandlung über das damalige Rußland. Sein gründlicher Blick in die Organiſation und Bedeutung des Reichs, insbeſondere vom nationalökonomiſchen Standpunkt aus, folgt der Autorität einiger theils ältern, aber noch mehr ihm gleichzeitiger Schriftſteller, deren Namen die Leſer zu wiederholten malen begegnen werden. Aber in dieſem angenommenen Schema will er das ganze ruſſiſche Leben in allen ſeinen Verzweigungen umfaſſen, und dazu in einer Weiſe, um die Gegenwart aus der Vergangenheit abzuleiten, um ſie mit der zu erwartenden Zukunft zu verbinden, und zwar nicht nur im Umfang des moskowitiſchen Reichs, ſondern in Vereinigung mit den übrigen Slawen und in ſeinen Beziehungen mit dem allgemeinen Leben Europas. Deshalb nimmt er ganz unwillkürlich zu hunderterlei Abtheilungen und Unterabtheilungen ſeine Zuflucht. Nachdem er gleich am Anfang eine Ueberſicht der Kapitel vorangeſtellt, fügt er noch eine zweite, und ſpäter wieder eine neue und dann für einige Abſätze noch eine dritte und endlich eine ganz alphabetiſche Ueberſicht der Gegenſtände ſeiner Abhandlung bei. Aber abgeſehen von dem Inhaltsverzeichniſſe, füllt er auch den Text mit verſchiedenartigen Beilagen an; ein und derſelbe Artikel findet ſich zuerſt in ruſſiſcher Sprache und dann in lateiniſcher oder umgekehrt, ſobald dies nur irgend zu einer vollſtändigern Erörterung des Gedankens beiträgt. Zuweilen ſind einige Abſätze, welche früher nebeneinander und im Zuſammenhang ſtanden, vermiſcht und in eine andere beſſer ſcheinende Ordnung gebracht. Ueberhaupt ſind zwei Hauptaufnahmen, zwei Grundredactionen der Arbeit erſichtbar; die eine endigt nach einer directen Andeutung der Ereigniſſe mit dem Jahre 1663; hier ſteht die Hand allerdings noch mit dem Kopf in Verbindung; ſie hält ſich noch an eine Ordnung und ſchreibt mit gleichen Zügen; im Jahre 1664 dagegen ergänzte, vollendete ſie das Werk in

ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, ging noch einmal die Arbeit durch, verbeſſerte, erläuterte, fügte hinzu und führt das Jahr 1663 bereits als ein verfloſſenes an. Die beabſichtigte Verbindung der hauptſächlichen, leitenden, großartigen, wenn auch in mehrere Theile zerſplitterten Idee ſind allenthalben zu bemerken; allein der große Umfang der unternommenen Aufgabe, die Verſchiedenartigkeit und die ſchwierige Behandlung eines Gegenſtandes, wie das ruſſiſche Leben in ſeiner Totalität, verhinderte ihn, die ganze Arbeit in Einem Guſſe zu vollenden; dieſelbe iſt nicht nur durcheinander geworfen, ſondern offenbar nicht ganz fertig; ſie gelangte, nur im Concept entworfen, aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht zur Vollendung und konnte nicht mehr umgeſchrieben werden. Der Verfaſſer wollte vieles ſagen, es war ihm des Geſagten aber immer zu wenig, und ſo kam er wie erſichtlich zu keinem Schluß; der allgemeine Eindruck auf den Leſer wird durch eine gewiſſe Lückenhaftigkeit geſtört. Gerade ſo kam auch die dem Zaren Alexéi Michailowitſch gemachte Dedication mitten in dem Entwurf des Textes vor und erreichte aller Wahrſcheinlichkeit nach nie ihre Beſtimmung, ſie kam dem Zaren nie vor Augen. Nichtsdeſtoweniger iſt jedoch der Sinn dieſer Dedication, deren innere mit dem ganzen Manuſcript in enger Verbindung ſtehende Bedeutung für uns äußerſt lehrreich. Den Mangel ſeiner Kräfte bei einer ſo unermeßlichen Arbeit wohl erkennend, und ganz unwillkürlich die Einſeitigkeit der logiſchen Welt und der ihm zu Gebote ſtehenden Sprache fühlend, im Vergleich mit jenen zu beſprechenden Erſcheinungen, mit dem Leben ſelbſt, welches er zu ſchildern hatte, welches umgeſchaffen werden mußte, — glaubte der Autor ſich aus der Schwierigkeit zu ziehen, indem er ſeine Schlußfolgerungen und ſeine Sprache in eine kräftigere Hand legte, von welcher allein er die Realiſirung ſeiner Plane und den Uebergang der Hoffnung zur Wirklichkeit erwartete. Mit Entzücken dieſe

Hand küſſend, hätte er ihr die ganze Kraft der Welt, die ein ſolches Handeln erfordert, überantworten und gleichſam einhauchen mögen, aber nur zu dem Zweck, daß ſie die Lieblingsideen des Autors zur Verwirklichung bringe; und weil er, obwol er dieſe Hand mit aller Machtvollkommenheit ausſtattete, dieſelbe dennoch hätte leiten mögen, flüſterte er dem Zaren Reden, Urkunden und Geſetze zu. Es war dies nicht mehr die ehemalige Vorſtellung von einem Zaren, der aus eigener Machtvollkommenheit und ohne weitere Appellation alle Fragen des Lebens entſcheidet: es iſt die Vorſtellung von einem Adminiſtrator, mit hinlänglicher Kraft ausgeſtattet, um die fertigen Entwürfe in Ausführung zu bringen. Die Idee von der göttlichen Weisheit und Machtvollkommenheit des Zaren, welche ſich in ganz eigenthümlicher Weiſe Jahrhunderte hindurch im Volke entwickelt, aber unter dem byzantiniſchen Einfluß bei den Gelehrten eine beinahe theokratiſche Höhe erreicht hatte, geht offenbar auf die Stufe des einfachen Begriffs, des nur mit aller Vollmacht ausgerüſteten Staatsdieners über. Wie ſchwer es geweſen, ſich mit dieſer neuen Vorſtellung zu befreunden, wie gefährlich der Verſuch geweſen, und wie ſehr auch, um in der gewöhnlichen Sprache zu reden, der Unterthan ſelbſt vor ſeinen eigenen Reden erſchrak und ungläubig unterſuchte, ob denn in der That ein früheres phantaſtiſches Bild ſich vor ihm entfalte — dies ſpringt jedem Leſer in die Augen. Ueberall iſt die Furcht zu erkennen, ſich zu verſprechen, die Aengſtlichkeit ein Wort zu viel zu ſagen; es waren zahlreiche Fingerzeige, Umſchreibungen und Anſpielungen auf irgendeine fremde Nation, auf beliebige, fremde Mächte nöthig, wo es ſich direct um das ruſſiſche Volk und das ruſſiſche Reich handelt. Der Autor legte hier eine große Gewandtheit an den Tag: ein halbes Jahrhundert vor Dolgoruki gelang es ihm auf die Vermuthung zu kommen, daß der „Herrſcher die Zwietracht nicht liebe“. Auf der andern Seite muß

nan anerkennen, daß dieſer heftige, wenn auch nicht immer
irecte Proteſt gegen die vorhandene Ordnung der Dinge,
er ſich ſo oft und zwar nicht nur bei unſerm Autor, ſondern
ei allen ſeinen Zeitgenoſſen laut äußert, und unerbittlich alle
Bunden der Epoche aufdeckt, uns unwillkürlich wieder ver-
hnt, denn er zeugt von einem aufrichtigen und unerſchütter-
chen Glauben an die Möglichkeit einer Beſſerung. Allein
lle dieſe Anſpielungen, dieſe nicht zu Ende geführten Reden,
ieſe gezwungene Ironie, welche die dunkle Seite eines Lebens
eurkundet, unter welchem die Wahrheit nur mit Mühe offen
nd in ihrer ſelbſteigenen Geſtalt hervorzutreten vermochte,
ihren uns auch die Lichtſeite der Epoche vor Augen: es
aren Leute vorhanden, welches ein kühnes Wort zu ſprechen
agten; es gab eine höfliche Form, in welche ſich, die Schwie-
gkeiten umgehend, eine kühne Rede bergen konnte; es war
r Glaube vorhanden, daß ſich die Wahrheit von der Maſſe
r Anſpielungen und Umſchweife, vor dem Blick des Mäch-
gen trenne, ſich kund gebe und als ſolche aufgenommen werde.
in ſolcher Glaube an die vollziehende Gewalt, an ihre Fähig-
it zu verbeſſern und ſelbſt verbeſſert zu werden, kann in
nſerm Autor auch andere Epochen in Erſtaunen ſetzen. Und
s iſt um ſo mehr zu bedauern, wenn damit der Unglaube an
ie Kraft des eigenen Geiſtes und des eigenen Worts ſo enge
rbunden iſt. In der That wird die ganze Verſchiedenartig-
it in den Erſcheinungen des ruſſiſchen Lebens bei ihm in
e Welt der Logik emporgehoben, alle Fragen durch eine lo-
iſche Schlußfolgerung entſchieden, gleichſam als ob dieſelben
urch das Wort einer gelehrten Abhandlung endgültig gelöſt
erden könnten. Doch darf man ſich durch dieſe ſcheinbare
reiheit nicht verführen laſſen; betrachten wir die Sache
enauer, ſo werden wir ſehen, daß die logiſche Deduction,
hon in ihrer Wurzel durch den Zweifel an der eigenen Kraft
ergiftet, nirgends in ihrem Bereich bis zum Schluß gelangt

und ſchon auf halbem Wege erſtirbt; für die Löſung des Gedankens und für deſſen Hebel, das Wort, erſcheint die Hülfe äußerer Kräfte, der Mächtigen der Welt, nothwendig; ſein Glaube an die Reform ſtützt ſich nur auf die Gewalt des Zaren. Wir ſagen nicht allein, daß in dieſem Glauben die Kühnheit des Gedankens und des Worts erſtirbt; hier erſtirbt auch der Volkswille und die Kraft der hiſtoriſchen Ueberlieferungen —, und die durch Jahrhunderte erworbene vollgültige Unantaſtbarkeit des wirklich vorhandenen Factums. Dieſe ganze Fülle des hiſtoriſchen Volkslebens gibt der Autor, logiſch entwickelt und ſyſtematiſch geordnet, in die Hände der Adminiſtratoren: ſchneidet und formet um — vom Gewerbe, dem Handel und dem Ackerbau angefangen bis zum Zuſchnitt des Kleides, bis zur Form der Hüte und dem Raſiren der Bärte und von da bis zu den ſubtilſten moraliſchen Erſcheinungen. Es iſt begreiflich, welche Rolle dem Volke, deſſen Maſſen zu Theil wird, wenn die Adminiſtration ein ſo ausgedehntes Feld der Thätigkeit beſitzt; das Volk iſt wie Wachs, aus welchem man bilden kann, was man will. Ein Verhältniß voll ſtumpfer Selbſttäuſchung und beleidigender Verachtung gegen die Mehrzahl der Landsleute: es wird dadurch erkauft, daß man die Rechte der Logik über das Leben ſtellt und dann leichtſinnigerweiſe dieſe Rechte einem Kreiſe von Leuten überantwortet, welche mit dem Herrſcherſtab ausgerüſtet ſind. Vor unſerm Blick entſteht und erhebt das Haupt eine Klaſſe von an der Spitze ſtehenden Leuten, eine Klaſſe, die in dem alten Rußland nicht vorhanden, die noch im 17. Jahrhundert neu war, aber den folgenden Jahrhunderten gut bekannt ward, eine in zwei eng miteinander verbundene Zweige getheilte Klaſſe: die einen glaubten, das ſie umgebende Leben, außerhalb deſſen Kreiſe ſtehend, ideologiſch formen zu können, ohne mit demſelben auch nur in Berührung zu kommen; — es iſt dies die vorzugsweiſe von oben herab

ie despotisch-theoretische Reform; die andern an-
das Miasma logischer Lösungen, ohne in deren
ren, aber in ihrer rohen Natur einen Anstoß
hlend und denselben für sich als einen hei-
cht betrachtend, werfen ohne alle Rücksicht
de nieder; sie bauen und zerstören, zerstören und
dem sie sich in der Sphäre äußerer Erscheinungen
egen und ihre hundertjährigen Rechte den Schwingungen
der materiellen Gewalt zum Opfer bringen — und dies ist
vorzugsweise die Umbildung von der Seite her und von un-
ten herauf, es ist dies die tyrannisch-praktische Reform. Die
eine derselben ruft die andere hervor, der Theoretiker befreundet
sich mit dem Praktiker, der Liberale mit dem Henker und Gens-
darmen. Das wahre Leben bleibt zwischen Extremen, bleibt
sich selbst gleich, ja es entschlüpft sogar im Laufe der Zeit der
Aufmerksamkeit der einen sowie der andern seiner Umbildner;
das Bedürfniß wahrer Reform bleibt in ihm wie vorher un-
erfüllt und erlischt in langsamem Feuer bis auf den Grund,
die handlosen Denker und die kopflosen Administratoren über-
dauernd; in seinem äußerst bedauerlichen Zustande, in einem
kaum bemerkbaren und verborgenen Dasein steht es aber im-
mer noch erhaben über seinen Drängern und erwartet noch
lange Jahrhunderte hindurch den Augenblick, um sich mit
einem mal zu erheben. Zur Zahl der Reformatoren der
ersten Klasse gehört auch unser Autor, indem er die nahe Er-
scheinung eines praktischen Mithelfers voraussagt, ihn aus
dem Dunkel der Zukunft hervorruft und für diese Schicksals-
verkündigung, für diese Hervorrufung durch einen frappanten
Mechanismus die schreiendsten Widersprüche in sich vereinigt:
eine tiefe Verachtung gegen das Volk im Namen seines auf
logischem Wege zu findenden Wohls und zu gleicher Zeit einen
glühenden Eifer für dieses Wohl, einen Eifer, dem jedoch alle
männliche, thätige und ausführende Kraft mangelt. Zu seinem

Glück und zur Wahrung seiner Ehre kam noch ein wichtiger Umstand hinzu: wie dies immer bei dem ersten Austritt aus dem Kreise des abstracten Gedankens in die lebendig bewegte Wirklichkeit, bei dem Zusammentreffen der Logik mit dem täglichen Leben der Fall ist, so ergreift den Autor unwillkürlich ein Schrecken auf dem Wege zu seinem Ziele. Wie lebendig auch sein Glaube an die Gewalt der umformenden Administrativmaßregeln ist, so läßt derselbe trotzdem einen Zweifel an der Wirksamkeit ihrer Anwendung zu. Was, wenn wir von dem frühern Punkt entfernt, die ursprünglichen Grundlagen unsers selbständigen Lebens verlieren, welche von alters her, wenn auch nicht harmonisch, doch fest zusammengefügt waren? Was, wenn wir, wie man zu sagen pflegt, straucheln, und hierdurch erschüttert den Verstand verlieren? Und wie der Autor die Kraft der Bewegung der Administration übergibt, gerade so ist er bereit, in ihr auch die conservative Kraft zu suchen, jene Kraft, welche noch rechtzeitig den völligen Zusammensturz zurückzuhalten vermag, und in dem sie die Wurzel rettet, dieselbe vor den Einflüssen der zersetzenden Elemente bewahrt. In einer solchen Sache aber reicht dieses Mittel allein nicht aus. Der Denker hatte noch Geistesfrische genug, um die ganze Schwäche äußerer Administrativmaßregeln bei einer solchen Aufgabe, wie die Bewahrung der Grundzüge eines selbständigen Lebens, zu begreifen; er wandte sich in gläubigem Vertrauen mit seinen Fragen an das ihn umgebende Volksleben, erkannte dessen volle Berechtigung an und setzte auf dasselbe seine Hoffnung. „Traue nicht den Fremden" — „Erkenne dich selbst" — dies sind die beiden Grundsätze, welche er aufstellte und der fortschreitenden Entwickelung zur Befolgung empfahl. Je lebhafter er die von dem Auslande her allenthalben eindringende Verderbniß fühlte, desto mehr wendete er seinen Blick von dem schlauen Gewebe der Administration ab und desto fester heftete er ihn auf die ein-

geschlagenen Fäden des ganzen russischen Volkslebens, auf dessen Sitten und Gewohnheiten; es thaten sich vor ihm bisher ungekannte Quellen gewaltiger Kräfte auf, welche er kühn zum Kampfe aufforderte, der vollen Hoffnung, daß dieselben in dem entscheidenden Augenblick ihm zur Seite stehen würden. Hier erhebt sich seine Betrachtung nicht selten zu einem gewissen dogmatischen Gesichtskreis, und es ist für uns von Interesse, den Weg einer solchen Selbstvertiefung in das Tiefstinnerste des Volkslebens zu verfolgen. Dieser Weg ist folgender: alles Neue, welches in der Zukunft der Reform herangerückt war, schien damals und war auch wirklich ein Angriff auf die Integrität des Lebens, welches sich seit Jahrhunderten harmonisch gegliedert hatte; es erschien als ein Aergerniß, oder wie der Autor sich ausdrückt, als eine Ketzerei, als eine Häresie. Wie verführend auch dieses Aergerniß war, so hielt sich doch das immer wache Gefühl der Selbsterhaltung für überzeugt, daß es nicht bis zur endlichen Ausschließung der Selbständigkeit überhandnehmen dürfe: gegen seine Extreme mußten Maßregeln ergriffen werden. Dieses Aergerniß personificirte sich für den Autor in den Fremden. Als wirklich gebildeter Mensch nimmt er bei denselben eine Menge für Rußland lehrreiche Beispiele wahr, er abstrahirt unausgesetzt aus dem Leben derselben nachahmungswerthe Erscheinungen, er räth sie scharenweise zur Unterrichtung der russischen Jugend in Handwerken und Künsten herbeizurufen; mit Einem Wort, die Frage in Betreff des Entlehnens bei dem aufgeklärten Europa ist durch ihn gewissenhaft und leidenschaftslos entschieden. Aber bei alledem, kann er mit seinem hellen Verstand nicht alles Fremde für besser, oder alles Bessere an dem Fremden als einen befriedigenden Ersatz für unser Eigenes betrachten, er wählt für die Heimat nur das Taugliche aus, und zwar mit aller Freiheit in der Wahl des Besten. Zugleich haßt der Autor als echter Slawe, seiner

Erziehung nach Weißruſſe, und näher mit den weſtlichen Nachbarn bekannt, und endlich als Ruſſe aus der Epoche des Zaren Alexéi, in der die Deutſchen Rußland bereits überſchwemmten und die tyranniſchen Erſcheinungen des 18. Jahrhunderts vorbereiteten, unwillkürlich mit tiefem Haß dieſe fremden Ankömmlinge, die allerdings zu Hauſe vortrefflich, aber erfahrungsgemäß Feinde jeder Erſcheinung eines ſelbſtſtändigen, ſlawiſchen Volkslebens waren; er verfolgt dieſelben auf allen Krümmungen ihrer Schleichwege, vom Handelsmonopol angefangen bis zur Brautwerbung der regierenden Häuſer. Es erwacht dann in ihm mit aller Kraft das Gefühl nationaler Würde und nationalen Stolzes: „Wir kommen mit unſern eigenen Dingen ſo gut zu recht wie die Deutſchen, wir werden uns umbilden, ohne unſere Volksthümlichkeit für einen nahe liegenden Gewinn, für eine kurzſichtige Speculation und den blendenden Glanz des Fremden dahinzugeben; laſſet uns nur unſere eigene Natur und unſere eigenen Kräfte näher ins Auge faſſen.“ Und je weiter er ſich durch dieſes berechtigte Gefühl fortreißen läßt, deſto deutlicher erſcheint vor ſeinem Blick der ganze Nachtheil des despotiſchen Eindringens der fremden Elemente, und zwar nicht nur von ſeiten der Deutſchen allein, und auch nicht nur in der äußern Sphäre; deſto kräftiger entbrennt in ihm der Wunſch den Ruſſen durch Selbſterkenntniß das triumphirende Gefühl der Selbſtändigkeit einzuhauchen und zwar in den höchſten Aeußerungen menſchlicher Entwickelung. Er erhebt deshalb, in ſeiner Feindſchaft gegen die Fremden manchmal faſt bis zu einer chineſenartigen Excluſivität gehend, das Bedürfniß einer nationalen Selbſtändigkeit zu jener Höhe, von welcher herab alle unſere Beziehungen zu unſern Nachbaren mit der höchſten Unparteilichkeit beſtimmt werden und uns in gleichem Maße das Urtheil über die proteſtantiſche Zerſetzung, die römiſche Anmaßung und die griechiſche Engherzigkeit in die Hände gelegt

wird. Von der ſich unbewußten Furcht des logiſchen Gedankens vor der eigentlichen Wirklichkeit beginnend folgt der Autor dem Wege ihrer Umbildung, vertieft ſich in das Weſen des ihr unterworfenen Geiſtes, entnimmt den lebendigen Kräften deſſelben die unerfaßliche Größe des Bewußtſeins und ſtellt ſich nicht nur über die ganze Gegenwart, ſondern auch über Tauſende von hervorragenden Perſönlichkeiten vergangener Zeiten. Daß er nicht lange auf dieſer einſamen Höhe abſtracter Anſchauung ſich zu halten vermochte, wird jeder erfahrene Hiſtoriker leicht begreifen; die lebendige Individualität wird, wie jede lebende Erſcheinung leicht von dem ſie umgebenden Strudel ergriffen und häufig unendlich weit von dem Hafen hinweggeſchleudert, den ſie durch große Anſtrengung gewonnen. Je höher aber die Forderungen ſind, welche an das ruſſiſche Leben in ſeinem Ideal geſtellt werden, mit deſto größerm Kummer blickt der Denker auf die Außenſeite des Landes, auf das Material, welches einer künftigen Reform entgegenharrt, aber in ſeinen Augen nicht ſelten als roh und unförmig erſcheint: er bricht geradezu in Tadel und in die härteſten Vorwürfe gegen den Ruſſen aus. Allein man fühlt, daß dies bei weitem nicht jenes greiſenhafte, mürriſche Weſen, oder jene griesgrämige Händelſucht iſt, welche ſich ſpäter im 18., beſonders aber im 19. Jahrhundert zum Nachtheil aller Volksthümlichkeit entwickelte; nein, es iſt dies das Uebermaß der Kräfte, welche in dem jungen Blute gären und toben, aber die befruchtenden Säfte der lebendigen, von ihren Großältern überkommenen Tradition nicht ausſcheiden können.

Man kann vielleicht nicht mit ihm übereinſtimmen, man kann ſogar einen heftigen Unwillen gegen ſeine Meinung empfinden, allein man kann die von ihm ausgeſprochenen Fragen nicht mit bloßem Stillſchweigen oder mit Geringſchätzung übergehen: ſo lebhaft ſind die Bedürfniſſe einer

Umgestaltung berührt. Und ist es etwa seine Schuld, wenn er aus heftiger Liebe zum Vaterlande selbst an den Rand des Abgrundes ankommt, und in demselben weder alles Böse sehen noch es durch die Idee besiegen konnte, nachdem sich dasselbe im Laufe der Geschichte angesammelt und noch nicht durch ein organisches Princip überwunden worden war?

Allein wie das wirkliche Leben Rußlands, indem es der Mittelpunkt blieb, in welchem sich die Veränderungen vorbereiteten, in seiner Originalität den Extremen der Umbildung entschlüpfte, gerade so wenig konnten seine Grundprincipien, die seit alters vorhanden, und ihrerseits zu einer festen Schutzmauer der russischen Volksthümlichkeit geworden waren, ihrem Wesen nach Veränderungen zulassen, gleichwie dieselben auch bisher, nachdem sie die gegen die Oberfläche geführten Schläge der Epoche Peter's ausgehalten, diese durch ihre Selbständigkeit überlebten: die Orthodoxie, so sehr dieselbe auch den Bewegungen des Volksgeistes unterliegt; die Bedingungen der Aufklärung, von der äußerlichsten Bedeutung des Staats bis zu dem innersten Bestand der Gesellschaft, von der Praxis des Rechts bis zur Harmonie des Verstandes und des moralischen Charakters; endlich die geistig-materielle Kraft, welche die Sprache organisirte und die Sitten, Gebräuche, die typische Aeußerlichkeit erzeugte. Alle diese Principien, auf welche wir uns bisjetzt in dem gemeinschaftlichen Wirken und Leben mit dem Volke stützen, und welche, so lange das russische Volk leben wird, immer seine Stütze sein werden, alle diese autonomen und an und für sich unerschütterlichen Grundsätze erhielten ihre verkehrte Form nur in den Zeitverhältnissen, in den speciellen Beziehungen, in der Anwendung, in all jener Zufälligkeit, auf welche sich der Einfluß des Schlechten erstreckt. Hier muß eine gründliche Reform eintreten.

Indessen ist der Autor, wenn auch an der Wurzel geknickt, und durch die fortreißende Bewegung der herangebrochenen

Umgeſtaltung ſeinen Grundlagen entriſſen, bereit, gerade in der Stabilität der urſprünglichen Volksprincipien einen Widerſtand, ein Hinderniß für die Entwickelung zu ſehen und hätte deren Hartnäckigkeit zu brechen und die Principien ſelbſt in den Lauf der Umgeſtaltung zu leiten gewünſcht. Die Sphäre der Erſcheinungen, welche eine Reform erheiſchten, ſollte nach ſeinem Wunſch das volksthümliche Weſen ſelbſt in ihre Fragen hineinziehen, und wenn ſich daſſelbe nicht fügte, ſo wurde doch der Zweifel an ſeiner Fähigkeit nicht ausgeſchloſſen. Mit andern Worten, er erkennt die Grundprincipien des ruſſiſchen Volkslebens, die elementäre Möglichkeit einer ſelbſtändigen Entwickelung an: allein die Idee, welche die Geſchichte nach vorwärts treibt, triumphirte noch nicht über das Böſe, welches ſich der Entwickelung als Begleiter zugeſellt, es iſt noch lange nicht die glänzende Zukunft, noch lange nicht das erſtarkte und triumphirende Reich des nationalen Geiſtes wahrnehmbar. Alles Genie vermengte ſich damals mit dem Schlechten, Alles beleidigt und verſetzt in Aufregung. Dann aber iſt der Autor, indem er nach rückwärts blickt, bereit, jeden Augenblick an der Wirkſamkeit und der Befruchtungsfähigkeit der Grundelemente des ihn umgebenden Lebens, des ſich gebildet habenden Weſens und der Organiſation zu verzweifeln; er iſt beinahe bereit, ſogar an die Kraftloſigkeit der eigenen ruſſiſchen Natur zu glauben. Auf dieſen beklagenswerthen, aber charakteriſtiſchen Seiten der Abhandlung wird der Kämpfer, in ſeiner Kraftloſigkeit jene Kette von Umgeſtaltungen aus den Händen laſſend, welche er früher der Wirklichkeit auferlegt hatte, ſelbſt zum Schauplatz des Kampfes, zu welchem er früher das ihn umgebende Leben ſo kühn aufgefordert hatte. Rußland mit glühender Liebe zugethan, und noch heftiger den Despotismus fremder Einflüſſe haſſend, entfremdet er ſich dem ruſſiſchen Leben, er wird von demſelben abgezogen, von der hohen Bildung angefangen, bis zu der ab-

ſtoßenden, nicht ruſſiſchen Sprache, welche auf despotiſche Weiſe dem Verſtändniß eine unerträgliche Laſt auferlegte, ohne im geringſten zu vermuthen, daß ſeine energiſche Sprache nicht nur der Mehrzahl des Volks, ſondern auch den damaligen Repräſentanten der Bildung und dem Zaren ſelbſt, der das ihm gewidmete Werk zu durchleſen hatte, unverſtändlich ſei. Der Vertheidiger der umformenden Weisheit, der Vertheidiger ihrer Freiheit beugt ſich vor der äußern, adminiſtrativen Kraft, welche in dem damaligen Staat herangewachſen war, indem er zu ihrer Stütze ſogar die Nothwendigkeit häßlicher Knechtſchaft zuläßt. In dieſem Strudel von Widerſprüchen mit der Vergangenheit, der Gegenwart und mit ſich ſelbſt —, iſt nur in dem einzigen Drange — in dem Drange der Bewegung eine Conſequenz vorhanden; deutlich und klar dringt nur ein Ruf durch — der Ruf nach — vorwärts! Deshalb gleicht auch der Verfaſſer in dieſer Weiſe nicht den übrigen Factoren des alten Rußland, an welchen wir, bis zum 17. Jahrhundert, eine entſchiedene Zähigkeit, eine Feſtigkeit und eine Dauerhaftigkeit der Volksprincipien wahrnehmen, und welche Schritt für Schritt, langſam aber ſicher auf der Bahn der Geſchichte vorwärts gingen. Er ſteht uns nahe, er iſt uns verwandt; es trennt uns nur die Epoche Peter's, welche mit allen ihren Früchten, gleichſam nur deshalb ſich als Zwiſchenzeit dahinzog, damit wir ſagen: „Schon vorher regten ſich in den ruſſiſchen Geiſtern dieſelben Beſtrebungen; auch ſie brachte das mit qualvoller Sehnſucht Erwartete nicht; auch nach ihr ſtehen wir faſt mit derſelben unbefriedigten Erwartung da!“ Der Unterſchied beſteht blos darin, daß wir die Unglücksfälle in der That erfahren haben, und daß etwa nur ſie uns das beklagenswerthe Recht geben — über die Plane eines ſolchen Reorganiſators, wie unſer Autor geweſen, nicht ſelten ein hartes Urtheil auszuſprechen.

Das Denkmal trägt keinen beſtimmten und genauen Namen.

Uns auf den Inhalt ſtützend, ſind wir genöthigt, demſelben den willkürlichen Titel zu geben: „Das ruſſiſche Reich in der Mitte des 17. Jahrhunderts.“

P. Beſſonow.

So weit der ruſſiſche Herausgeber des Manuſcripts. Dieſes ſelbſt hier in der Ueberſetzung mitzutheilen iſt ſchon ſeines großen Umfangs wegen (es umfaßt mehrere Bände), unmöglich. Auch würde der größte Theil davon die Leſer, für welche dieſe Fragmente berechnet ſind, wenig intereſſiren, nachdem ſie ſchon im Vorſtehenden Andeutungen über den Inhalt des Manuſcripts und die Anſchauungsweiſe des Verfaſſers erhalten haben. Derſelbe verbreitet ſich mit ſtaunenswerther Sachkenntniß über alle Zweige menſchlicher Thätigkeit; er liefert eingehende Abhandlungen über innere und äußere Politik, über den Staatshaushalt, das Finanzweſen, über Bergbau, Handel, Ackerbau, Fiſchfang und alle Gewerbe, wobei er fortwährend die Zuſtände Rußlands mit denen der vorgeſchrittenern europäiſchen Länder vergleicht und ſeinen Landsleuten tapfer ins Gemüth redet, von ihrer angeerbten Trägheit und Gleichgültigkeit zu laſſen, wonach es ihnen denn nicht fehlen könne, die verhaßten Fremden in weltlich nutzbringender Thätigkeit bald ebenſo zu übertreffen wie in Glauben und Frömmigkeit. Beſonders groß iſt ſein bei jeder Gelegenheit hervorbrechender Haß gegen die Deutſchen, die er ſeinen Landsleuten in ähnlicher Weiſe ſchildert, wie unſer Landsmann Olearius in ſeinem berühmten Reiſewerke uns die Ruſſen ſchildert.

Ich laſſe davon, zum Ergötzen des Leſers, auszugsweiſe einige Proben folgen und wähle ſolche Stellen, welche lateiniſch geſchrieben ſind, um den Autor ſelbſt reden zu laſſen, ohne Vermittelung eines Dolmetſchers. Nach einer vorbe-

reitenden, ruſſiſch geſchriebenen Einleitung, in welcher er die Stellung der Deutſchen gegenüber den Ruſſen ſchildert, fährt er plötzlich lateiniſch fort:

„Tres igitur sunt causæ odii et malignitatis Germanorum erga nos.

1. Maledicunt nobis Germani: quia propter bona regni huius statuta non possunt nos redigere in omnimodam seruitutem (quemadmodum redegerunt Ungaros, Lechos, et Cechos): neque possunt nobis eripere omnem substantiam, sicut eripuerunt illis: neque occupare regnum hoc, sicut occuparunt illa.

2. Maledicunt: quia cum ipsi sint Heretici, oderunt ueritatem et fidem ortodoxam. Idcirco ut odiosam faciant fidem ortodoxam: omnibus artibus demoniacis nituntur odiosos facere nos.

3. Tertia odii et maledicentiæ ipsorum causa, est nostra Frugalitas, et Simplicitas morum, quæ paucis contenta est. Cum enim ipsi sint in omnem uoluptatem ac luxum dissoluti: non possunt non odisse Parsimoniam, et Frugalitatem.

Idcirco igitur ut eripiant nobis Regnum, et omnes substantias: Ut priuent nos fide ortodoxa: Ut inducant nos in omnem Luxuriam omni conatu nituntur dissoluere Bona statuta huius regni: et componunt contra nos callidissima mendacia, et diabolicas calumnias, sine fine: quibus ipsi conantur nos Russos et Sclauinos reddere omnibus gentibus contemptos, et abominabiles, plus quam canes mortuos, et odiosos plus quam demones.

In primis mentiuntur, et in plurimis libris praedicant: Russos esse omnium mundi gentium inbellissimos ac uilissimos. Non esse uiros; sed canes mortuos, et fungos, et stercora. Et hanc acerbissimam calumniam ita in

suis libris depraedicarunt: et Lechis uarie a se dementatis, ita persuaserunt: ut etiam Lechi eandem infamiam ubique cantent ac praedicent. Et tota Europa id eis credit: et gens nostra pessime ubique contemnitur: et Reputatio huius regni uario modo tota annihilatur. Unum quemdam ex Germanis insignem legionarium ego audiui sæpius, qualiter deierabat, animamque suam una cum corpore omnibus demonibus deuouebat, dicens: Si decem Tartari aut Germani in campo comparerent contra 100 aut 300 Russos, quod omnes illi Russi semimortui conciderent in terram, seque permitterent concidi quasi rapas. Ille idem multoties deierabat, Russos non esse dignos, ut eos sol illuminet, aut terra sustineat: propter uilitatem, et propter multas alias causas. Et quando ego respondebam: Quomodo ergo factum est ut Russi 3 Tartarorum regna, Cazan, Astrachan, et Sibiriam occuparent? Quomodo a Suedis multas arces ui ceperunt? tunc ille thraso obmutescebat. Deinde latrant canes maledici, blasfemant, ac scribunt: Russos supra omnes gentes esse furaces, latrones, mendaces, fallaces, ebriosos, lasciuos, impudentes, immundos, porcinos: et ut quidam ex ipsis pro conclusione scripserunt, «Russi (inquit) omnem uirtutem et omnem honestatem a se eiurarunt». Sic scripsit latrator quidam nomine Adamus Olearius, et ante ipsum alius quidam Zoilus nomine Jacobus Danus. Sed ad ista maledicta eis respondimus articulo 21, folio 156.

Germani gloriantur, ac praedicant: Quando (inquunt) Russi non habebant commercium cum Germanis; incedebant omnes in pannis albis, et in ouinis pellibus. Nunc autem incedunt toti colorati: quia habent pannos a nobis. Istis callidis sermonibus suadent nobis appetere Colores pretiosos: quibus multo satius esset, si nos

in uniuersum careremus. Profecto maior esset Russorum gloria, si in suis laenis et albis pannis regno bene ordinato et populoso perfruerentur sine mixtura Germanorum; quam quod nunc Germani uendunt nobis Colores (quasi Poma pueris) et interea totam Russiam inundant cateruæ Germanorum; et omnes bonos fructus terræ nostræ ipsi deuorant: et regionem nostram faciunt desolatam: et paulatim insensibiliterque faciunt nos sibi prorsus tributarios ac subditos. Callide persuadere nobis conantur, omnia sua esse optima, et nobis necessaria atque honorifica. Et ista fraude nos sibi obnoxios subditosque faciunt. Ita nobis persuaserunt etiam Militiam suam ab ipsis discere: et ipsos in duces assumere: et ab ipsis arma inutilia prorsusque ridicula emptitare: spatas scilicet, et pistolas, et malefactas carabinas. In hac re uehementer nos deceperunt, et toti mundo in ludibrium exposuerunt, ac contemptibiles effecerunt. Taceo amissionem generositatis, iniuriam genti factam, et alia plura mala — Dixi: quod Germani, dum nobis Colores preciosos, Arma ridicula, et alias merces inutiles ac superfluas uendunt, per id regionem nostram desolant. Hoc est, non permittunt populum multiplicari. Nihil enim est, quod magis impediat multiplicationem populi, quam Frumenti euectio: sicut alibi suo loco latius ostendemus. Germani autem infinitum Frumentum, aliaque uictualia singulis annis ex Russia euehunt: et per id ipsi ad uastitatem Russiæ unam ex praecipuis causis attulerunt. Eadem fere ratio est de Cineribus: quia et mellificium et agricultura per eos impeditur. Non tamen Cineres causant tanta damna, quanta causat frumenti euectio.

Ad acquirendam reputationem coràm Germanis (aut aliis quibuscunque gentibus) non debemus nos cum illis

certare in illis rebus, quibus illi multo magis abundunt, aut excellunt nos, siue quas nos ab illis debemus petere, emere, aut discere.

1. Non debemus cum Germanis certare longis disputationibus, et tractatibus. Quia illi superant nos ingenio; et semper decipiunt ac uincunt, quando admittimus eos ad tales tractatus.

2. Non debemus cum illis certare auro, argento siue uasis instrumentisque argenteis, neque gemmis, unionibus, aut ulla opum ostentatione. Istis enim omnibus incomparabiliter Germani superant nos. Ad minimum 20 urbes sunt in una Germania, et totidem aliæ in una Gallia, in quarum singulis est plus auri, argenti, et gemmarum, quam in tota Russia. Ipsi enim nauigant et mercantur per totum mundum, et terræ ipsorum sunt teraces metallorum, aruarum, etc: Russia non ita. Idcirco non debemus talia coram istarum gentium legatis ad gloriam ostentare.

3. Praecipue coram Germanis et Europaeis non debemus producere equos Germanicos; sed potius Tartaricos Persicosque. Coram Persis autem decet producere utrosque: eo quod a rege Persarum mittuntur nobis equi in donum: quos proinde non decet abscondi, sed ostendi: et cum illis alios eiusdem regionis. De Spatis Germanicis quid dicam? Praeter id quod sunt inutiles: nihil est magis ridiculum, quam uidere hominem in habitu Russiaco, cum appensa spata Germanica.

4. Non debemus gloriari coram Germanis in pannis coloratis, nec eos ostentare coram illis: praesertim illos, quos illi texunt, et quos ab ipsis emere debemus. Imo expediret secreto ita rem instituere: ut coram legatis Germanicis nullus Russorum curialium aut nobilium compareret in ullo panno Germanico: sed omnes in Persi-

cis Turcicisque Muchaiaribus: in Bucharicis seu Kitaicis pictis sericeis pannis: et in Bumbacinis aliisque Orientalium materiis, et praesertim in ornamentis pellium zibellinarum, et nigrarum uulpium. Pannos tamen nihilominus a Germanis emeremus, et Persis, Turcis, Bucharisque uenderemus. O quam tum prodesset Russiæ ista prouisio.

5. Non debemus coram ipsis certare in artibus manualibus: neque ostentare ulla uasa argentea, aliaue instrumenta, florata, ornata, deaurata; et quibus est pretium ex artificio. Incomparabiliter enim nos superamur ab ipsis in omni artificio. Expedit ergo proponere legatis Europaeis uasa argentea in multitudine quidem ad necessitatem, non ad ostentationem; in qualitate autem, non curiose elaborata, florata, striata, sed potius omnia undequaque leuissima, et sine ulla deauratione. Et ita certabimus cum ipsis non uana ostentatione, sed Frugalitate. Et aliud in hoc erit commodum: quod talia uasa facile mundantur et munda tenentur. Illa autem artificiosa non possunt munda teneri, nec facile emundari; et ex illis semper dedecus potius, quam reputationem, hactenus acquisiuimus. Coram Persis autem aliisque Orientalium legatis licebit proponere uasa Germanica artificiosa.

Certare igitur debemus cum Germanis 1. Frugalitate, simplicitate, modestia, et uirili temperantia in uictu, et amictu, et in omnibus uitæ instrumentis.

2. Certemus Uigilantia: ita ut peruigilemus in nocturnis precibus; et summo mane surgamus ad opera siue exercitia nostræ uocationis et professionis. Et non dormiamus tota nocte, et usque in 3-am et 4-am horam diei; ut faciunt Germani.

3. Certemus Temperantia in stratis: ita ut contenti

simus uno mataracio laneo, aut ad summum una perina, nec ea nimium densa: supposito inferius stramine. Et non utamur simul duabus tribusue perinis inferne, et tertia quartaue superne: sicut Germani faciunt, et sudant in plumis quasi in balneis, ac pene suffocantur.

4. Certemus Frugalitate in praeparatione ciborum et potuum. Et non emulemur incredibilem Germanorum solicitudinem circa culinas et catinas. Non inuideamus eis ista felicitate.

5. Certemus Modestia in cultu et ornatu domorum. Non fabricemus lectos auratos: et qui constent centenos aut millenos aureos: ut faciunt Germani. Non inducamus pannis sericeis, nec coreis auratis, nec simpliciter ullis pannis, parietes et scamna; ut faciunt Germani. Non teneamus mensas contectas pannis aut tapetibus: nisi forte corio: et tempore prandii mappa linea. Non consternamus pauimentum domus tapetibus aliisue pannis: ut faciunt Turci. Non conquiramus uasa Vitrea, quæ constent unum, tres, 10, et centum rublos: ut faciunt Lechi; sed potius utamur argenteis moderate, et apte efformatis. Non teneamus puluinaria in scamnis, ad supponandum nobis ipsis, uel hospitibus, in sedendo uel genuflectendo: ut faciunt Germani. Non imitemur nimis curiosam et laboriosam Germanorum munditiam: qui pauimenta domorum toties lauant: et ubi non licet hospiti sputum expuere super pauimentum: et si forte hospes expuit, protinus ancilla extergit. Tales anxii uoluptatum et carnalis munditiæ obseruatores conantur ex terreno hospitio facere celestis patriæ habitaculum. Nos autem cogitare debemus corpus nostrum esse saccum stercoris, et cibum uermium. Epicureas, Sibariticas, et Sardanapalicas munditias relinquamus Germanis: et nullo modo eas aemulemur. Certe ab orbe condito non fuit

nec esse potest gens, quæ maiorem uentris carnisque curam et munditiam haberet: quæue cum maiore solicitudine elaboraret omne id, quod potest pertinere ad Mollitiam, pigritiam, blandimenta, lenocinia carnis; siue ad maiorem in edendo, bibendo, sedendo, iacendo, ambulando, dormiendo, proficiscendo, commoditatem, quam Germani. Et tamen cum omnibus istis epicuraeis munditiis, lautitiis, et deliciis tandem reuertuntur Germani in idem stercus et puluerem, in quem reuertuntur cunctae aliæ gentes. Et tunc non quæritur: quis habuerit mundius pauimentum aut stratum; sed quis habeat mundiorem conscientiam. Sciamus, et Germanis respondeamus, Epicureas istas munditias non posse esse sine peccato. Si enim de omni uerbo otioso debebit tunc reddi ratio: multo utique magis de omni munditia superflua et ad uoluptatem facta debebit reddi ratio, et non erit excusatio. Tales munditiæ sunt coram Deo immundae. Mundate corda uestra; et non pauimenta uestra.

6. Certemus Militiæ nostræ et Armaturæ pulcro et utili et uere militari modo ac institutione. Equitum agilitate: et armorum praestantia; nempe turmis equitum pulcherrime instructis more Chusarico, et Cozacico: cum hastis, loricis, brachialibus, pennis gruinis, non struthonicis, arcubus et sagittis. Non Germanorum turmae, sed Chusarorum et Cozacorum, adderent genti nostrae splendorem et reputationem. Peditum autem cohortes habeant aliae fistulas peditales, aliae arcus longos et sagittas: omnes autem uestimenta aptissima ad sufferendum frigus, pluuias: non colorata, sed ob figuram scissurae laudabilia: sicut suo loco diximus.

NB: In militiae modis nos sumus medii inter Scitas et Germanos. Scitae tantum leui, Germani tantum grau

armatura praepollent; nos commode utimur utraque, et sat feliciter possumus utramque istam gentem imitari, quamuis non adaequare. Scitas superamus armatura graui, leui prope accedimus. Germanos armatura leui superamus, graue prope accedimus. Igitur contra utrosque armatura debemus uti, et agnoscere nostrum auantagium.

7. Obseruantia optimorum statutorum huius regni; de quibus egimus art: 20, fol: 152. Et potissimum supraque omnia profiteamur coram Germanis, nos uelle cum ipsis certare conseruatione et reuerentia perfectae Monarchiae; et perfectissima obedientia erga nostros reges. Haec est enim res, quae maxime populum quemuis facit clarum, felicem, uictoriosum, et gloriosum: sicut uidere est hodie in regno Turcorum, et olim fuit in omnibus magnis regnis.

8. Certemus cum eis laudando Veritatem; spernendoque ac uituperando omnes uanitates et insanias falsas. Praesertim contemnamus ac derideamus Germanorum Caualarias, aliosque plurimos inanes nobilitatis ordines et distinctiones: qui cum nihil ab inuicem in rei ueritate distinguantur, putant tamen se esse uarios, et alios aliis digniores. —

Vera libertas, et summa gloria est, Vera pietas (quae non potest esse sine uera fide) et Perfecta monarchia. Vera enim pietas, siue seruitus Dei (non libertas carnis, quam uos falso appellatis euangelicam) facit homines reges in coelis. Perfecta autem monarchia facit ueram Libertatem in terris. In hac enim omnibus bonis uiris licent omnia iusta et honesta; sceleratis autem non licet impune scelera patrare, et bonos affligere: sicut licet in uestra effreni ac disordinata libertate. Quid enim o Germani in omni uestra libertate Iustum, Honestum, et

Reipublicae utile; quod non pariter nobis liceat, sicut et uobis? Quod autem nobis non licet impune scelera patrare: hoc ipsum est uera et summa libertas.

Concedamus eis gloriam diuitiarum, fateamurque nos non uelle certare opibus cum Mercatoribus, qui cursitant quotidie ad Indos. — Spernamus, nec aemulemur ipsorum innumerabiles curas circa praeparationem ciborum et potuum: uasa uitrea immensis pretiis: lectos auratos: tapetia et aulaea: perinas et puluinaria: lotiones pauimenti: et alias istius modi Epicureas Sibariticasque industrias.

9. Postremo concludamus: Nos nolle nostram, sed Dei gloriam quaerere. «Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.» Ideo nostra gloria est Dei gratia: et in primis Fides Orthodoxa. Hanc magni facimus: et omnibus diuitiis, deliciis, et gloriis mundi praeferimus. Haec nobis maxima est Dei gratia et gloria, quod apud nos uigeat obedientia sacrorum conciliorum et patrum: et non sit liberum hominibus impiis seminare errorum zizania. Nos in hac gloria et beatitudine acquiescimus: et felices nos ex gratia Dei esse agnoscimus isto nomine. Quia agnoscere ueritatem et seruire Deo, regnare est.

Si apud uos o Germani essent nostri mores; uestri autem essent apud nos: et simul uestra loquacitas esset apud nos, ut nunc est: profecto uos miris modis proscinderetis in nobis Lasciuiam, uoluptates, et intolerabilem Epicuream uitam: et faceretis nos omnibus Sardanapalis et Sibaritis et demonibus immundiores. Quid diceretis deinde: si apud nos esset inuenta ingeniosissima illa malitia, quae nulli genti est cognita, nisi uobis: per quam scilicet caupones tenent depictas in cameris meretrices sub nomine Sibillarum: easque hospitibus praesentant ad eligendum, et singularem diuersa pretia

indicant? — Si ebrietatem nobis objicitis: certum est, quod pro uno Russo ebrio semper reperientur 100 Germani ebrii. Quid si apud nos omnes uici pleni essent popinis, et personarent fistulis, saltibus, uomitu, et ebriorum clamoribus? Quid si Itali, Hispani, Galli nos prouerbiis notarent quasi ebriosos, sicut notant uos?“

In einer ſpäter geſchriebenen Abhandlung kommt er auf denſelben Gegenſtand zurück, wovon hier noch eine Probe folgen möge:

## Articulus de Natura Germanorum.[1])

1. Maledictus humani generis hostis innumerabiles habet artes, ad decipendos, et ad perdendos homines. Ille inter alia sua uenena habet triplices Hereses; Doctrinales: Politicas: et Absconditas: quas sequente articulo explicabimus. — Hereses Doctrinales sunt errores contrarii doctrinæ sanctorum patrum, et fidei catolicæ; quibus destruitur pietas siue honor Dei, et amittitur salus animarum. — Hereses Politicæ sunt errores contrarii prudentiæ politicæ; quibus destruitur honor et reputatio nationum, et amittitur temporalis felicitas. — Hereses Absconditæ, siue Demonolatria Palliata, sunt Astromantia, Alchimia, Cabala, Fisiognomia, et omnis reliqua Magia. — Præcipua autem instrumenta, per quæ demon istud suum omnigenarum heresum uirus erga nos et erga alias Europae gentes effundit, sunt Germani.

2. Scire igitur debemus: quod Germani pulchritudine, et loquacitate, superant multas gentes. In artibus autem mechanicis; in nauigatione, et in mercatura, su-

1) Die frühere, vom Autor ſpäter geänderte Ueberſchrift lautete: De Haeresibus Politicis, et de earum auctoribus Germanis.

perant omnes totius mundi populos. Idcirco consequenter sunt Superbissimi, et intolerabiles aliorum populorum contemptores. Ego cum ipsis millies milliesque fui: et pene semper audire debui, quomodo illi gentem nostram uocitant Canes, porcos, asinos: et omnibus aliis uituperiis calumniisque proscindunt.

3. Lingua Germanorum est plena horrendis Blasfemiis. In toto mundo non est gens, in qua audirentur tam horrendae blasfemiae, sicut audiuntur in Germanis. Et si inter alias Europae gentes sunt aliquae licet pauciores blasfemiae; illae quoque prouenerunt a Germanis. Quia Goti, Uandali, Longobardi, aliique Germani illas regiones inundarunt, et linguas transformarunt.

4. Germanorum lingua est aptissima Ritmis, Cantionibus, Prouerbiis, Salibus, Scommatibus. Et Germani ingenio suo sunt Fabulosi, ac Loquacissimi, dicacissimi: calumniis, cauillis, contumeliis, fellitis salibus, et uiperinis sibilis semper plenissimi: et omni cane mordaciores. Draconinas suas linguas ita incessabiliter uibrant; ut alias nationes, quae inter ipsos uel iuxta ipsos uiuunt, ad desperationem cogant. Imo inter seipsos mordent se tanquam canes. Nulla pene est prouincia in ipsis, aut populus, quem non soleant aliquo famoso scommate notare ac irritare. Aliquos appellant Putentrager'os.[1]) Aliquos nominant Kokskem[2]), Pectines gallinarum: quasi nimis uoluptuosos, ut qui putent se non posse uiuere sine cibo ex pectinibus gallinarum facto. De aliis narrant, quod Asinum deuorarint. Alios derident, quod Horologium solare sub tecto fabricarint. De aliis narrant, quod septem uiri unam hastam tenentes ad unum

1) ?

2) Klingt faſt wie das engliſche cock's-comb.

leporem occidendum accurrerint. Alios appellant Telpellos[1]), id est rupices, de tali oppido. Ita Germani falsa scommata praedicant de suis propriis fratribus: et saepe blasfemant ac acerrime, et ad mortem pugnant pro istis conuiciis. Sicut non pridem uisum fuit exemplum Mosquae: quando propter uocabulum Putentrager, milites in sloboda[2]) Germanica unum mercatorem publice fustibus percusserunt: et magnas lites excitarunt. Alias autem gentes uocitant Barbaros, Satiros, Bestias, et aliis uituperiis proscindunt. — De aliquibus narrant: quod habuerint aliquando regem Canem. Scilicet, cum diu non possent electores concordare de rege eligendo, tandem concluserunt, qui primus intrauerit ad ipsos, ille sit rex, qualiscunque sit, dummodo sit uiuus. Intrauit canis uenaticus; et illi hunc coronarunt regem, dicentes: Coronemus eum: ipse sedeat in loco suo, et nos gubernabimus. Et ita canis ille uno anno regnauit, ligatus ut sederet in trono, et regiis cibis nutritus. etc. — Pegae ciuitatis incolae uexantur, quod canem deuorarint seu canis assati pedem. Hinc (aiebat quidam) ad 50 homines ego scio esse occisos. Et tandem ciuitas ipsa ad arma uenit ex eadem causa, et exusta fuit: ut idem Seitz aiebat.

5. Germani supra omnes populos sunt deditissimi Demonolatriae siue impiis demonum imposturis: Astromantiae, Grammatomantiae. Alchimiae et reliquae omnigenae Magiae. Olim apud Graecos erant famosi magi Apollonius, Trasillus, Simon magus, et alii: et libri multi magici reperiebantur. Sicut legitur Actorum 19. 19, quod Efesi praedicante Paulo fuerint combusti libri

---

1) Tölpel.
2) Dorf, Vorſtadt.

magici, ad ualorem denariorum 50 millium. Postea autem, non solum apud Christianos, sed etiam in toto mundo non fuerunt tam famosi Magi, sicut fuerunt quidam apud Germanos: Quales fuerunt demones illi, Teofrastus falso sic dictus, Faustus, Michael Scotus, et alii, et nostro aeuo quidam Campanus et Helmontiy: et duo Pseudoprofetae, profetantes diem iudicii. Nullibi etiam habentur tot blasfemiarum et impietatis libri et artifices, et societates, qui se appellant Fratres Roseae Crucis, quot sunt in sola Germania. Si libri tam cari essent, ut olim erant: non 50 millia denariorum, sed pluries millena millia denariorum in Germania inueniretur pretium illorum. Carnifices Germanorum pene omnes sunt, et publice sciuntur, esse magi. Saepius factum est, ut quando debebant iudicio puniri magi, integrorum oppidorum ciues plurimi et praecipui deprehensi fuerint esse magi. Hamburgi in Austria aliquando praecipui ciues fuerunt supplicio affecti. In Hamburgo maiore omissum fuit aliquando iudicium: quia carnifex deterruit iudices, dicens: Si inciperent indicium facere, quod nullus esset finis futurus, antequam tota urbs desolaretur. In aliis quoque locis his similia contigerunt. Arces et domus diuitum innumerae sunt obsessae spectris, ut nusquam alibi ita: unde signum est, ibi alchimistas, astromantes. aliosque demonolatros magos habitasse. In militia Germanorum nihil est frequentius, quam habere demoniaca amuleta contra arma. Gustauus ipse rex Suedorum gestabat gladium: cui incisae erant demonum inuocationes. In nostra porro dilecta patria Russia, per Astromantiam suam quae mala non effecerunt isti demonis ministri? Cum Seino sub Smolensco fuit quidam Germanus Maior Dam. Iste cum sua uxore offerebat se, totum exercitum facere inuulnerabilem. Non fuit ille tunc punitus,

sicut fieri debebat, sed totum suum regimentum fecit inuulnerabile. Hinc quid consecutum est? Non sunt uulnerati, nec occisi. Sed quam turpiter uicti? Quisquis talibus artibus utitur, omnes in fine male pereunt. Sicut et regi Suedorum contigit, et aliis. Praecique autem illi Germani, qui Metallicas artes profitentur, et illi qui esse Ingeniarios appellant, plerique habent commercium cum demonibus. Praeterea Boiarum Borissem Godunium Germani suis demoniacis uaticiniis incitarunt ad appetendum imperium. Hinc deinde consecutum est urbis Mosquae excidium, hinc totius regni desolatio. Nostro autem tempore quidam demon incarnatus, nomine Furman, praebuit unam ex praecipuis causis praesentis irae Dei contra hoc regnum, sicut alibi ostendimus. Idem demon in sua pseudologia supra annum 1663 conscripta, scripsit, Ante salutarem Iesu Christi Domini ac Dei nostri natiuitatem contigisse quasdam certas stellarum conuentiones: et propterea facta esse, quae facta sunt in mundo per Christum. Per hoc demon iste inspirat hominibus tam horrendam blasfemiam: quasi conditor stellarum, stellis esset subiectus. Quidam Taissa apud Krasniy Iar ostentabat nostris legatis baculum, ex quo emittebat fumum et ignem. Huiusmodi praestigias in pretio habent Calmici, et reliqui Scitae. Habent similiter in pretio Germani. Gollaniae in magna ueneratione est quidam Lapis pseudoprofeticus. Apud Swarcenburgicos est quoddam idolum ferreum, quod ex capite emittit ignem. Apud . . . est quoddam Cornu, ex quo qui bibunt, post horam uomunt.

6. Germani impudentissima audacia iactant se esse omnium gentium Fidelissimos, Constantissimos, et Veracissimos. Et tamen sunt Perfidissimi. Ipsi prouerbiis suis iactant ac praedicant suam fidelitatem: sed credat

illis qui uult decipi. Nos credimus eos tamdiu esse fideles, quamdiu ipsis expedit. In mercando non attendunt exiguam rapinam. At in magna summa certissime defraudant, si possunt, et Falsis Monetis totum mundum defraudant. Millies id opere ostenderunt in Russia: et non pridem ille, qui 40 millia rublorum ex tesauro imperatoris accepta fraudulente retinuit: et postea ut furtum suum tegeret, auctor fuit cudendae monetae aereae: sicut ab alio Germano homine mendacissimo narrari audiui. In proeliis autem, si contigit aliquando, aliis fugientibus, ipsos non fugere; id factum est non propter fidelitatem, sed propter Tarditatem ipsorum. Cum enim non possint fugere; necessitate coguntur in loco stare. At quando possunt proditionem facere, non id omittunt: sicut multis luculentissimis exemplis id demonstrarunt.

7. Germani, si alicui homini aut populo male uolunt, et non possunt ei aliter nocere; utuntur contra ipsum iaculis Calumniae. Conscribunt libros infamatorios: et in illis praedicant odiosissimas calumnias: ut per illas faciant hominem illum mundo odiosum. Ita olim cum Magister ipsorum Luterus cepisset rebellare ecclesiae Romanae, confinxit ipse et postea alii multos mendaciorum libros contra Papam. Ibi inter alia aiunt, 1. Papam esse Antichristum illum ipsum, qui in sacris scripturis uenturus esse praedicitur: 2. aiunt Feminam quandam fuisse papam: 3. Papam quemdam ex superbia pedibus conculcasse caput cuiusdam ipsorum imperatoris: etc. Has et alias manifeste impossibiles calumnias illi multis libris praedicarunt: et aliquando etiam imperatori nostro Iohanni Basilidi in scripto porrexerunt. — Quando autem sua mendacia contra Romanam ecclesiam detecta ac a toto mundo derisa fuisse uiderunt: serpentinas suas linguas et libros conuerterunt contra hoc gloriosum regnum.

Scilicet: Ut sanctam Iesu Christi fidem in odium adducerent; et ut suas impias hereses commendarent: multos libros Infamiarum de nobis conscripserunt, quibus peccata fidelium in immensum exaggerant (Uide fol. 112, num. 3. Et fol. 312, num. 7). Et multa falsa comminiscuntur: in odium sanctae fidei. De Maledicis ipsorum libris uide totum art. 9, fol. 107. Et refutationem nostram, articulo 10, fol: 110.

8. Germani totam gentem nostram Sclauinicam, et praecipue hoc gloriosum regnum, oderunt implacabili, aeterno, demoniaco odio. Acrius illi oderunt hoc regnum, quam ipsam urbem et pontificem Romanum: quia habent easdem, et plures impii sui odii causas. *Tres* autem *sunt* praecipuae *odii et malignitatis Germanorum erga nos causae.* [1])

1. *Maledicunt nobis Germani: Quia ipsi sint Heretici, oderunt ueritatem et fidem ortodoxam. Idcirco: ut odiosam* hominibus *faciant fidem ortodoxam: omnibus artibus demoniacis* student *odiosum facere* populum ortodoxum. Sicut hic immediate iam diximus.

2. *Maledicunt nobis Germani: quia propter bona huius regni Statuta,* nondum poterunt *nos redigere in omnimodam seruitutem;* sicut *redegerunt Ungaros, Cechos, et Lechos: neque occupare hoc regnum, sicut occuparunt illa* regna. Et quia in Russia non possunt libere rursum deorsum ambulare, et omnes suas nequitias peragere: ideo maledicunt ac latrant.

3. *Odii et maledicentiae* Germanorum *causa est nostra Frugalitas, et Simplicitas* uitae, *quae paucis contenta est. Cum enim ipsi sint* Luxuriosissimi supra omnem mensu-

---

1) Dies und das Folgende kommt im Texte wiederholt vor, gleich als ob es der Autor seinen Lesern recht zu Gemüthe führen wollte.

ram (ut mox dicemus) *non possunt non odisse Frugalitatem.*

Idcirco ut dissoluant salutaria statuta optimamque politiam huius regni: ut possint sursum deorsum per hoc regnum libere uagari quasi per suas popinas: *ut nos inducant in omnem luxuriam,* dissolutionem, et insaniam: *ut nobis eripiant* omnem honorem, et reputationem, *et omnes substantias* nostras, ac demum *ut eripiant regnum* ipsum; sicut eripuerunt Lechis et Ungaris: *idcirco componunt contra nos* Russos odiosissima *mendacia, et diabolicas calumnias, sine fine: quibus ipsi conantur nos Russos reddere omnibus gentibus Contemptos, et Abominabiles, plus quam canes mortuos; et Odiosos, plus quam demones.*

9. Certe *antiquus ille hostis ueritatis et pater mendacii, qui proprio nomine appellatur Calumniator, serpentinis suis sibilis* nunc uehementer *afflauit* sua *instrumenta* pestilentiae: disponens, *ut per ea* contaminaret *primo Honorem* et Reputationem *nostrae gentis; deinde* autem ut omnem nostram bonam politiam, et populum ortodoxum omni heresum colluuie permisceret, sicut iam fecit apud Lechos. *Quippe* isti *homines a sancta Iesu Christi fide alieni*, et consequenter electa uasa diaboli; *ut ueram fidem in odium deducant,* et ut *suas* blasfemas impietates *commendent; Peccata ortodoxorum supra omnem modum exaggerant: fragilitates* et *lapsus fidelium in immensum amplificant:* et in suis libris per mundum spargunt ac depraedicant. *Antea contra* ecclesiam Romanam *multis librorum plaustris debacchati sunt;* in odium sanctae fidei; *postremo uero contra gentem nostram* (itidem in odium fidei) omnes maledicentiae tubas inflarunt; *et totam Europam Satiris in nostrum nomen compositis impleuerunt. Nulli fabulosi Centauri, nulli Ciclo-*

*pes, nulli demones tam foede depingi possunt, quam illi nos depinxerunt. Sed quid* est *mirum, si seruis maledicunt, qui dominum* ipsum Iesum Christum *suis* impiis *heresibus blasfemant?* Ipse *Saluator* hoc nobis praedixit: *Si me persecuti sunt, et uos persequentur. Et odio eritis omnibus hominibus propter nomen meum. Idcirco nobis non* est *opus ad ipsorum maledicta respondere: cum iam* Saluator *ipse pro nobis responderit, dicens: Qui uestrum sine peccato est, iaciat primus in eam lapidem. Et alibi: Si uis excipere festucam* de *oculo fratris tui, eiice prius trabem de oculo tuo.* Si Germani hoc Domini praeceptum considerarent, fortasse lentius contra nos baccharentur.

10. Nulli porro sermones satis exprimere possunt, quam perniciosum sit nostræ genti, et huic glorioso regno, Germanarum calumniarum uirus. Ipsi in suis popinis uociferantur, et *in plurimis* suis infernalibus *libris mentiuntur ac praedicant: Russos esse omnium* mortalium hominum *Imbellissimos ac Uillissimos. Non esse uiros,* non feminas; *sed canes mortuos, et fungos, ēt stercor*ibus uiliores. *Hanc* pestilentissimam *calumniam ita in suis* colloquiis et *libris depraedicarunt: et Lechis* per omnia iam *a se dementatis ita persuaserunt: ut etiam* ipsi *eandem infamiam* credant esse ueram, et *ubique cantent ac praedicent,* et columnis marmoreis incidant, historiisque suis inscribant. Quippe Varsauiae erexerunt abominationem desolationis in columna marmorea: idolum Germanicae Superbiae: et Tropaem ignominiae suae. Pludra enim illa super capita nostra erecta nihil aliud esse potest, quam aeterna ignominia totius gentis Sclauinicae. Hinc *tota Europa* calumnias de nobis *credit: et gens nostra pessime ubique contemnitur:* et omnis *huius* gloriosi *Regni* Honor ac *Reputatio,*

apud Europaeos, prorsus *annihilata* est: et clementissimis nostris imperatoribus magna ubique in sermonibus et libris Europaeorum fit dedecoratio et ignominia. Non possum hic omittere, quin dicam: Quomodo *ego unum quemdam ex Germanis insignem* ac nobilem *legionarium* saepe *saepius*que *audiui, qualiter deierabat, animamque suam una cum corpore omnibus demonibus deuouebat, dicens: Si decem Tartari in campo comparerent contra 300 Russos, quod omnes illi Russi conciderent semimortui in terram, seque permitterent concidi quasi rapas. Ille idem multoties deierabat: Russos non esse dignos, ut eos Sol illuminet*, ut eos *terra* sustentet, ut eos pluuia irroret. *Et quando ego* obiiciebam: *Quomodo ergo faetum est, ut Russi tria Tartarorum regna, Cazan*ense, *Astrachan*ense, *et Sibiri*ense per Dei gratiam ceperint? Quomodo Mamaium Chanum bis ad internecionem ceciderunt? *Quomodo a Suedis multas arces ceperunt? tunc ille traso obmutescebat.* Alter diaboli praeco in libro scripsit: Quod in una urbe Mosqua habitabant 700 millia uirorum arma ferentium, praeter aliam imbellem multitudinem: et quod hi omnes ab 800 Germanis et a 5 millibus Polonorum occisi fuerint. O portentum mendacii! In una tot bellis et obsidionibus antea afflicta urbe, reperiri 700 millia armatorum.

11. Antiquis temporibus Sardanapalus, Salomon, Sibaritae, et Epicuraei, erant insigniter uoluptuosi, ita ut ipsorum immoderatae luxuriæ in prouerbium abiuerint. At si nunc a mortuis resurgerent omnes Sibaritæ et Epicuraei, et conspicerent Germanicas uoluptates; mirarentur ac faterentur, se a Germanis longe esse superatos. Germani enim sunt omnium hominum Uoluptuosissimi. Nullus sermo potest exprimere: Quales, et quam solicite praeparatae sunt ibi quotidianae epulae: Qui apparatus

lectorum: Qui lusus, qui cantus musici, quae saltationes, quae lasciuiae, quae mollitiae, quae ebrietates. Non cubant in lectis, sed merguntur in plumis. Unicam toto anno agunt sacram Vigiliam, in nocte Natiuitatis Domini: et tunc qui cogitant ire ad ecclesiam, cartis et aliis lusibus transigunt illas horas, quousque pulsantur campanae ad ecclesiam. Non surgunt ante horam prandii: et de lecto prosiliunt immediate ad epulas, et ad iocos. In uestimentis, in equis, in curribus, et in omni alio ipsorum apparatu, talia sunt ornamenta, tales figurae, tales lasciuiae, mollitiae, et uarietates, quales nullius alterius populi mens excogitare potest. Si in Gallia aut alibi forte aliquid lasciuum, ludicrum, leue, aut luxuriosum excogitatur: mox accurrunt Germani, et illud solicite imitantur. Domus ipsorum ad summam uoluptatem sunt factae. Pauimenta domorum marmorea assidae lauari iubent, et accuratius ea obseruant, quam altaria. Omnes Europaei, praesertim Itali, Galli, et Hispani, prouerbiis notarunt Germanorum ebrietatem. Germani quippe potant ad musicam, ad sonitum tubarum, et ad strepitum bombardarum. Perpetui sunt in potando et bacchando. Uinum saccharo miscent. Calices uitreos, prae insolentia, post epotionem per fenestras proiiciunt. Quis porro explicare, imo quis credere poterit exquisitas ipsorum lasciuias? Caupones in popinis, in uariis cameris tenent multas imagines sub nominibus Sibillarum: quae imagines singulae repraesentant ad uinum singulas meretrices. Has praesentant hospitibus ad eligendum, et singularum diuersa pretia indicant. Quidam pictor depinxit singulas gentes in propriis ipsorum habitibus: Germanum autem depinxit nudum, cum frusto panni sub axilla: quia Germani singulis annis mutant uestitum. Abrumpanus tandem sermonem. Nullus enim

esset finis uerborum: si uellemus persequi Uoluptates ipsorum; et quae ac qualia damna et dedecora ipsi nobis faciant. Satis nobis est, breuibus uerbis indicasse Ingenium ac naturam ipsorum. Uide fol. 156. n. 3. 4. et fol. 112. 5.

12. Omnium gentium Filautissimi, Inuidissimi et Inhospitalissimi sunt Germani. Russus, Lechus, aut quiscunque Sclauinus, mercator, miles; aut cuiuscunque conditionis homo, si ad Germanos uenerit; ille certissime aut peribit, aut fortunis suis priuabitur, et ad egestatem miseriamque redactus, cum uerecundia domum redibit. Innumeri Germani inter Russos, Lechos, et reliquos Sclauinos possident magnas diuitias, et summos honores: usque adeo regalem dignitatem: et uiuunt suis moribus et legibus, in summa libertate et honore. Nullum autem Sclauinici generis hominem ego hactenus auditu cognoscere potui: qui mercando, militando, aut per aliam industriam, apud Germanos mediocrem aliquem apum aut reputationis gradum consecutus esset. Omnes nostrates, qui illuc abeunt; ob Puncturas Scommatum, et ob frequentes exinde Monomachias, ob Germanorum Fraudes et uexationes in agendo, ob uenenum, et ob magiam, aut uitam amittunt, aut aliter ad desperationem coguntur. Quid loquor de nostratibus? Etiam sapientiores Europae populi, Itali, Hispani, et Galli parum aut nihil apud Germanos lucrantur. Plurimi Germani apud illos sunt diuites, potentes, atque adeo reges in Hispania hoc tempore. Apud Germanos autem rarissimi apparent ex istis gentibus uiri diuites. Postremo Germani et Mendicos non admittunt ad suas urbes sine examine: et admissos non diu hospitari permittunt. Adeo eleemosinam pauperibus inuident.

Cum igitur Germani sint Heretici, et omnium Euro-

paearum Heresum inuentores ac fabri: cum sint Superbissimi, Blasfemissimi, Loquacissimi et Mordacissimi omnium gentium: cum sint deditissimi Astromantiae, Alchimiae, Fisiognomiæ, et omni reliquæ Demonolatriæ: cum sint Perfidissimi in bellis, Fraudatores in commerciis, Infamatores et Calumniatores uirulenti in libris: cum sint omnium hominum maxime Uoluptuosi, Ebriosi, Epicuræi et Sibaritae: cum sint inuidissimi et Inhospitales: cum gentem nostram iurato, aeterno, diabolico odio prosequantur: cumque Honorem et Reputationem nostram apud omnes gentes turpissime odiosissimeque coinquinarint: consequens est, quod nos nobis a conuersatione Germanorum, plus quam ab omni lupo, dracone, et demone, cauere debeamus. Demon enim est mille artium artifex: et omnibus temporibus inducit homines in uarios ac nocuos errores. Nullus est numerus, nullus finis, fraudum ipsius. Pessime ergo et Perniciosissime errant, et ab ipsomet demone in fraudem inducti sunt illi, qui dicunt: Omnes hereses iam esse definitas et recensitas in Conciliis. Habet enim demon alias innumeras fraudes, quae nusquam in sanctissimis Conciliis expresse nominatae leguntur. Praecipua autem una eius fraus est: Quod per populos Ingeniosos et Sapientes, solet in errorem trahere alios populos rudiores. Ita olim per Graecos seducebat reliquas gentes: hodie seducit per Germanos: qui (sicut praediximus) sunt omnium nouissimarum heresum fabri.

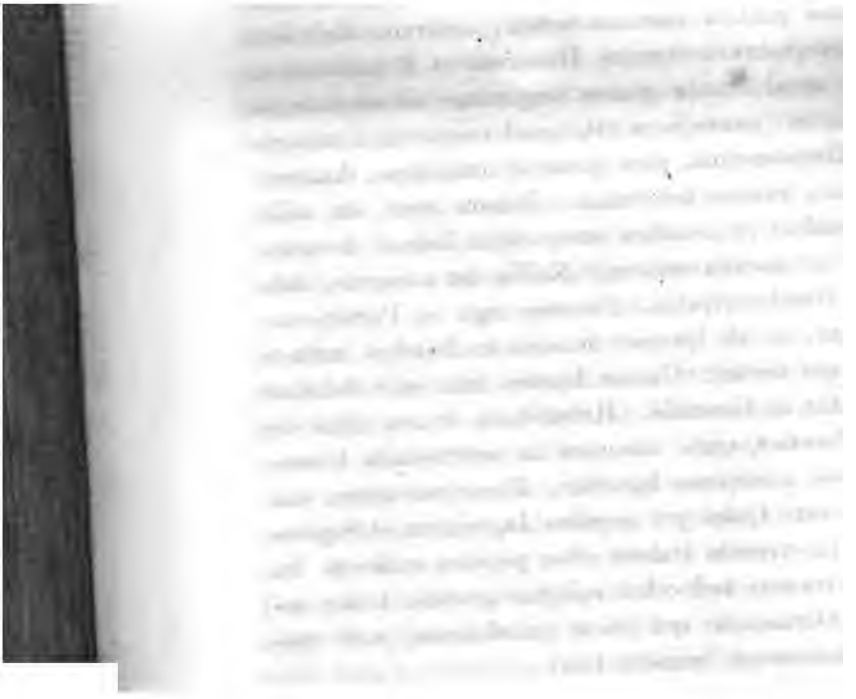

Ueber

# die Arbeiterassociationen

im

## Gouvernement Jaroslaw.

(Schreiben an den Herausgeber der „Russischen Unterhaltungen".)

Es ſcheint, daß jetzt auch die Gegner der „Ruſſiſchen Unterhaltungen", welche ſich ſo lange über die „ruſſiſche Anſchauung in der Wiſſenſchaft" luſtig gemacht, endlich doch erkannt haben, daß unſer bäuerliches Gemeindeweſen mit ſeinem Gemeindegrundbeſitz, in die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie eine neue, originelle ökonomiſche Anſicht einführt, welche über den geiſtigen Horizont der weſteuropäiſchen Denker hinausgeht. Die „Ruſſiſchen Unterhaltungen" können ſich über das Erſcheinen vieler neuer Factoren aufrichtig freuen, welche, obgleich ſie nicht wagen, die Richtigkeit der von den „Unterhaltungen" aufgeſtellten Theſis offen anzuerkennen, nichtsdeſtoweniger die angeregte Frage in ihrer Geiſtesrichtung bearbeiten. Auch das bringt dem Ziele näher. Es handelt ſich nicht darum, wem die Ehre des Siegs zuerkannt wird; ſondern es handelt ſich um die Sache, um den Triumph der Wahrheit ſelbſt. Hierdurch iſt jedoch die Aufgabe der ruſſiſchen Unterhaltungen noch nicht erſchöpft. Dieſelben müſſen auf dem begonnenen Wege fortſchreiten und das ruſſiſche Gemeindeprincip in allen ſeinen Erſcheinungen verfolgen. Aus dieſem Zweck halte ich es für nothwendig, Ihrem Journal und durch daſſelbe allen unſern Staatsökonomen ein kleines Muſter von der Arbeiteraſſociation im jaroſlawiſchen Gouvernement vorzuführen, mit welcher ich mich in den Jahren 1851—52 perſönlich bekannt zu machen Gelegenheit hatte.

Ungefähr zehn Werſt von Jaroſlaw, auf der Straße nach Wologda, liegen in nicht weiter Entfernung voneinander zwei Erbgüter, von welchen eins der Frau von Morkow und das andere der Fürſtin E. P. Obolenskij gehört. Erſteres beſteht aus den Dörfern Iwankowo und Poltſchaninowo und aus dem Kirchdorf Ponomarewo, das zweite — aus den Dörfern Philin und Podwjäsnowo. Auf den Erbgütern leben etwas über 400 Seelen; beide zahlen Obrok und ſtehen deshalb in keinen weitern Beziehungen zu den Gutsbeſitzerinnen. Ein jedes Erbgut wird durch einen Burmiſtr verwaltet, welcher auf der gemeinſamen Verſammlung der Dörfer, aus welchen das Erbgut beſteht, gewählt wird; in jedem Dorf wird dann nach dem Ausſpruch einer beſondern Gemeindeverſammlung eines jeden Dorfs zur Unterſtützung des Burmiſtr noch ein eigener „Starſchina" oder „Aelteſter" beſtimmt. Sowol der Burmiſtr als die Aelteſten werden auf unbeſtimmte Zeit gewählt oder, nach der den Bauern eigenen Ausdrucksweiſe, „ſolange die Gemeinde mit ihm zufrieden iſt". Im Sommer beſchäftigen ſich die Bauern mit Getreidebau, im Herbſt und Winter — ſind ſie Tiſchler und Zimmerleute, welche Beſchäftigung ihnen auch den Hauptertrag abwirft. Unter der Zahl der zu der Tiſchlerinduſtrie gehörenden Gegenſtände iſt die Verfertigung hölzerner Kiſten beſonders wichtig, welche die Handelsleute zum Aufbewahren und zur Verpackung von Branntwein, Bleiweiß, Mennige und anderer Farben, ſowie von Wachs- und Talglichtern, von Taback u. ſ. w. nöthig haben. Niemand würde ſich wol wundern, ja es würde im Gegentheil jeder die Sache ganz natürlich finden, wenn einer der reichern Bauern die Anfertigung der Kiſten in Lieferung genommen und dann ſeinerſeits die Arbeit an die übrigen Bauern vertheilt und dieſelben für ſich um einen ſehr geringen Preis hätte arbeiten laſſen; oder wenn die Kiſten an die Kaufleute von einigen freiwilligen Artells (Genoſſenſchaften) geliefert

würden, welche, durch eine gegenseitige Concurrenz die Preise auf eine äußerste, ihnen nachtheilige Billigkeit herabgedrückt hätten. Allein die von uns erwähnten Dörfer sind anders organisirt. Um einem jeden das Recht auf die Arbeit und den gesetzlichen Verdienst zu sichern, der hinreichend ist, um den Obrok zu bezahlen, sowie ihn vor Armuth zu schützen und ebenso um die für den Armen schädliche Concurrenz mit dem Reichen fern zu halten — haben die Bauern der beiden Erbgüter unter sich eine Verbindung geschlossen und bei sich eine ganz eigenthümliche Ordnung eingeführt. Dieselbe ist deshalb bemerkenswerth, weil sie uns eine Probe von der Anwendung des Gemeindeprincips auf die Handwerksindustrie gibt, nicht aber in der Form des gewöhnlichen Genossenschaftsverhältnisses, sondern im Sinne der Tjagloorganisation, eine Art Tjaglovertheilung (Pflichtvertheilung), nur nicht von Grund und Boden, sondern von Arbeit und Verdienst. Doch urtheilen Sie selbst.

In diesen fünf Dörfern werden für verschiedene Kaufleute und für verschiedene Plätze alle Arten von Kisten angefertigt, und zwar jährlich gegen 150000 Stück, das Tausend zu 12 Rubel Silber oder etwas darüber [1]); die Burmistrs der beiden Erbgüter erholen vorläufig von den Kaufleuten approximative Angaben über die Menge der während einer bestimmten Zeit ihnen nothwendigen Kisten, unterhandeln über den

---

1) Und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kisten für Branntwein gegen 5000, | das | Stück | zu | 20—21 | Kop. Slb. |
| „ „ Talgkerzen gegen 25000, | „ | „ | „ | 16 | „ „ |
| „ „ Wachskerzen gegen 4000, | „ | „ | „ | 16 | „ „ |
| „ „ Bleiweiß gegen 60000, | „ | „ | „ | 4 | „ „ |
| „ „ Mennige gegen 10000, | „ | „ | „ | 5 | „ „ |
| „ „ Taback gegen 10000, | „ | „ | „ | 7 | „ „ |
| „ „ Confect gegen 10000, | „ | „ | „ | 8—10 | „ „ |

Verschiedene andere, worunter auch von Schreinern verfertigte Särge 25000 Stück.

Preis einer jeden Sorte und bestimmen dann im Herbst, nach Beendigung aller Feldarbeiten, den Tag und den Ort der allgemeinen Zusammenkunft für alle fünf Dörfer. Auf der Versammlung werden den Bauern die Namen der Kaufleute, mit welchen sie vorher schon zu thun gehabt, sowie sämmtliche Bedingungen des abgelaufenen Vertrags vorgelesen, es wird genau erörtert, wie viel Gewinn ein jedes Dorf erhalten und wie viele Kisten und wem es dieselben geliefert, und endlich wird bekannt gemacht, wer von den Kaufleuten neue Bestellungen gemacht und welcher Art dieselben sind. Nachdem die Gemeinde die Preise in Betracht gezogen, nimmt sie dieselben an, wenn sie ihr annehmbar erscheinen, oder es wird mit den Kaufleuten von neuem unterhandelt, was übrigens fast nie geschieht. Die Kaufleute haben mir versichert, daß die von den Bauern gemachten Preise immer der Billigkeit entsprechend und mäßig gehalten sind. Nachdem nun die Gesammtgemeinde-Versammlung (всемірскій сходъ), wie sie sich selbst nennt, den ganzen Umfang der Arbeit bemessen hat, bestimmt dieselbe und zwar mit der möglichst strengsten Unparteilichkeit die Lieferung für diesen oder jenen Kaufmann nach den einzelnen Dörfern, z. B. die Lieferung der Confectkisten für den Kaufmann Garzow überweist sie dem Dorfe Philin — die Bleiweißkisten für den Kaufmann Sorokin dem Dorfe Podwjäsnowo u. s. w. Hierbei beschränkt die Gemeinde (міръ) die Arbeit des Dorfs nicht auf eine gewisse Anzahl von Kisten, denn diese Anzahl ändert sich nicht selten, sondern sie bringt die approximativen Zusammenstellungen der Kaufleute, die Beispiele der frühern Jahre, sowie den von einem jeden Dorfe nach dem verflossenen Vertrag genommenen Gewinn, sowie die Anzahl der Tjaglos in Rechnung. So wird z. B. auf der allgemeinen Versammlung bestimmt, die Lieferung der Kisten für die Kaufleute Serebrennikow und Solowjew dem Dorfe Iwankowo zuzuweisen; nachdem aber dieses Dorf, welches,

wir wollen annehmen, aus 40 Bauern besteht, in dem verflossenen Jahre einen größern Verdienst gehabt, als das Dorf Poltschaninowo, welches für den Kaufmann Sorokin gearbeitet, so läßt die Gemeinde dem Dorf Iwankowo noch zwei Tjaglos von dem Dorfe Poltschaninowo zutheilen; auf diese Weise fällt der Verdienst von dem Kaufmann Sorokin einer geringern Zahl von Tjaglos anheim und wird dadurch deren Einnahme mit den Bauern ins Gleichgewicht, welche für die Kaufleute Serebrennikow und Solowjew arbeiten, indem der von denselben fallende Verdienst dann unter eine größere Zahl von Arbeitsantheilen vertheilt wird. — Es ist sonach Sache der allgemeinen Versammlung, die Arbeit gleichheitlich auszutheilen; die einzelne (Detail-) Vertheilung, sozusagen im Innern eines jeden Dorfs, nämlich die Vertheilung der ihm zufallenden Arbeiten und Einnahmen, wird dem Dorfe selbst überlassen, welches wiederum auf einer speciellen Gemeindeversammlung eine gleichheitliche Repartition unter seinen Bauern vornimmt und zwar nach dem nächsten Befunde der persönlichen Eigenthümlichkeiten eines jeden Tjaglos, sowie anderer lokalen und zufälligen Umstände.

Auf der allgemeinen Versammlung wird nach der Wahl aller fünf Dörfer ein Lieferant (Postawschtschik) gewählt; demselben liegt die Verpflichtung ob, die Arbeiten zu überwachen (welche immer zu Hause, nicht außerhalb des Dorfs vorgenommen werden müssen), dieselben in gehöriger Güte gefertigt, zur bestimmten Zeit an die Kaufleute abzuliefern, die schlecht gearbeiteten Kisten auszumustern und keine ungerechte Ausmusterung von seiten der Handelsleute zuzulassen.

Die Satzung (Bestimmung) der allgemeinen Gemeindeversammlung wird immer durch einen schriftlichen Vertrag oder Act festgesetzt, selbstverständlich auf einfachem Papier und zwar ohne Anzeige bei dem Makler, sondern nur mit der Unterschrift der Burmistr, der Aeltesten und Bauern beider

Erbgüter und mit dem Gutssiegel versehen. Nach der Versicherung der Kaufleute wird der Vertrag heilig gehalten. Keiner von den Bauern hat das Recht, die Preise zu erhöhen oder herabzusetzen, oder die Kisten mit Umgehung des Betreffenden einem dritten zu liefern, noch die Anfertigung der Kisten ohne Vorwissen der Gemeinde in Accord zu nehmen. Eine etwaige Verletzung des gemeinschaftlichen Vertrags wird mit einer Geld- oder Körperstrafe geahndet. Allein diese Maßregel, welche einem jeden Bauern, sowol dem armen als dem reichen, eine gleichmäßige, bestimmte, mäßige und dauerhafte Einnahme zusichert, erstreckt sich nur auf diesen einen Zweig der Schreinerindustrie, d. h. auf die Verfertigung der Kisten, an welcher, wegen der Leichtigkeit der Arbeit, sowol das Weib als die Kinder des Bauern theilnehmen können. Niemand ist es verboten, im Fall er Zeit und Mittel besitzt, sich auch mit der Erzeugung anderer Arbeiten ganz unabhängig von der Gemeinde zu beschäftigen, z. B. mit Anfertigung von Möbeln, Geräthschaften, Rädern u. s. w.; er kann ganz auf seinen Antheil an dem Kistenlieferungsaccord verzichten oder denselben irgend an einen andern aus der Gemeinde verkaufen, wenn er die Gemeinde nur für die Entrichtung des Obroks sicher stellt.

Es finden vielleicht einige, daß eine derartige Verbindung einerseits die Freiheit der Arbeit beeinträchtigt und sie der zur Entwickelung nothwendigen Concurrenz beraubt, andererseits aber der Faulheit und dem Müßiggang Vorschub leistet, indem sie es einem jeden frei stellt, sich der Arbeit zu entschlagen und das Geld für den Verkauf seines Antheils umsonst zu empfangen. Allein eine solche Meinung wäre vollkommen unrichtig. Diese Verbindung ist keine geschlossene privilegirte Corporation, welche alle ihr nicht Angehörigen

des Rechts auf Arbeit beraubt; ganz abgesehen davon, daß andere benachbarte, größere und kleinere Dörfer die volle Möglichkeit genießen, sich mit demselben Gewerbe zu beschäftigen, so hat auch jedes einzelne Glied der Verbindung das Recht, nach eigenem Gutdünken zu arbeiten und sich zu bereichern — nur in einem einzigen Theile seines Gewerbes verzichtet er freiwillig auf das Monopol, beschränkt freiwillig seine persönlichen Rechte zum Vortheil der ganzen Gemeinde und stellt selbst zwischen sich und seinen Mitgenossen ein gewisses Gleichgewicht her. Bezüglich der Concurrenz berufen wir uns auf die Kaufleute, welche diese Anordnung der Bauern einstimmig für sich in hohem Grade vortheilhaft und bequem halten. Die solidarische Haftung der Gemeindeglieder sichert die richtige Einhaltung des Contracts, während die gemeinschaftliche Arbeit die Production selbst billiger macht. So kauften z. B. im Jahre 1850 die Bauern aller fünf Dorfgemeinden zusammen einen ganzen Holzschlag, der ihnen das Material zur Anfertigung der Kisten lieferte. — Was die Faulheit und den Müßiggang betrifft, so bietet die moralische Verpflichtung der Gemeinde allerdings einem jeden die Mittel zur Existenz, das Recht auf Arbeit und auf Verdienst; allein der Faule wird trotzdem nicht wohlhabend und wird immer durch seine eigene Faulheit bestraft, woran nur er allein, nicht aber die sociale Einrichtung Schuld trägt, wie dies fast allenthalben in Westeuropa der Fall ist.

Uebrigens soll diese Gewerbsverbindung (Handwerksassociation) erst seit 15 Jahren, nicht länger, existiren. In einem der ursprünglichen schriftlichen Contracte wurden alle Regeln und die ganze, von den Bauern getroffene Einrichtung festgesetzt. Leider waren wir nicht im Stande, diese vollständige, schriftliche Satzung zu erhalten, und die, welche wir abschrieben, enthält, als eine spätere, keine detaillirten Regeln,

deren Wiederholung übrigens für die Bauern auch völlig überflüſſig wäre.

Wir laſſen hier einen Vertrag, der am 12. November 1851 aufgeſetzt worden, folgen; wir geben denſelben vollſtändig wieder, ohne auf die etwas fehlerhafte Faſſung weiter Rückſicht zu nehmen:

„Wir Unterzeichnete, der der Fürſtin Obolenskij und der Frau von Morkow gehörenden, im Gouvernement Jaroſlaw und in dem gleichnamigen Kreiſe gelegenen Dörfer Ponomarewo, Podwjäsnowo, Philin, Iwankowo und Poltſchaninowo haben uns auf einer allgemeinen Gemeindeverſammlung beider Erbgüter verſammelt. Gegenwärtig ſind ſämmtliche Bauern und die erbgüterlichen Burmiſtr: nämlich Soſſim Demidow aus dem Dorfe Philin der Fürſten Obolenskij, ſowie die Aelteſten des genannten Erbguts und Dorfs Sawa Merkurjew Schuſtow, und Alexéi Nikolajew Karakin aus dem Dorfe Podwjäsnowo und der Burmiſtr Merkul Pawlow Liſſenkow des zu dem Erbgute der Frau von Morkow gehörenden Dorfes Iwankowo, ſowie die Aelteſten der Dörfer Ponomarewo, Iwankowo und Poltſchaninowo — nämlich Oſſip Waſſiljewitſch Gawril Timofejew und Pawel Athanaſjew Schicharew, ſowie ſämmtliche Bauern beider Erbgüter.

„Nachdem wir uns zu einer allgemeinen Gemeindeverſammlung eingefunden, haben wir unter uns nachſtehenden Vertrag vereinbart und die Kaufleute in Bezug auf unſer Kiſtengewerbe alſo vertheilt:

„Der Burmiſtr Soſſim Demidow und die Aelteſten des Erbguts der Fürſtin Obolenskij ſowie die Bauern des ganzen Erbguts übernehmen die Verfertigung der Bleiweißkiſten nach Jaroſlaw, und zwar 1) an den Kaufmann Sorokin; 2) an Urjädow; 3) für die Lichterbudenreihe; 4) für die (Hülſenfrüchte-) Victualienbudenreihe; für dieſe haben ſie Bleiweißkiſten zu liefern. 5) Fäſſer für Blauſtärke und 6) für

Mennige werden nach Jaroſlaw an die Kaufleute Dylew, und zwar mit Lack angeſtrichen, und Korelin und Gnusdew abgeliefert.

„Der Burmiſtr Merkul Pawlow und die Aelteſten ſowie ſämmtliche Bauern des Erbguts der Frau von Morkow haben die Verfertigung von Bleiweißkiſten nach Jaroſlaw 1) für Bachromjäjew; 2) für Olowjanitſchnikow; 3) für Ugriumow zu übernehmen. Die zur Verpackung von Flüſſigkeiten beſtimmten Kiſten haben ebendieſelben nach Jaroſlaw an die Kaufleute Soboljew, Serebrennikow, Elzow, Balow, Matwejewski und an die übrigen Kaufleute abzuliefern, welche Branntweinkeller beſitzen; alle für den Transport beſtimmte Kiſten ſind an das Branntweincomptoir, die bronzirten, die Confect- und Tabackskiſten aber gegen Beſcheinigung in das Magazin abzuliefern. Die Lichter- und Cichorienkiſten ſind ebenfalls von den Morkow'ſchen Bauern zu liefern, und zwar nach Koſtroma, nach Romanow, nach Poſchechonje, und nach dem Dorfe Davidkowo; auch die Tiſchlerſärge kommen auf den Morkow'ſchen Antheil.

„Nach Roſtow, nach Uglitſch und in die Handelsdörfer Porätſchje, Woſchtſchaſchinkowo und Welikoje Selo ſind von beiden Erbgütern je nach der Vertheilung der Kaufleute und der Ausgleichung der Fuhren, Lieferungen zu machen, und zwar nach dem Verhältniß der in beiden Erbgütern beſtimmten Tjaglos. Das Maß iſt bei allen gleich zu halten, nicht größer und nicht kleiner, nämlich 1 Arſchin in der Länge, 10 Werſchok in der Breite und 7 Werſchok in der Höhe.[1])

„An fremde Kaufleute dürfen nach dieſem Vertrag keine Kiſten geliefert, auch darf kein Hauſirhandel mit denſelben getrieben werden; ſollte aber dennoch jemand ſolche unerlaubte

1) Wahrſcheinlich bezieht ſich dieſes Maß nur auf jene Kiſten, welche in dieſem Punkte erwähnt ſind.

Lieferungen machen, so wird eine Versammlung beider Erbgüter anberaumt, wo der Uebertreter von Gemeinde wegen verurtheilt und strenge bestraft wird; es wird daher bestimmt, daß der Uebertreter unweigerlich um 10 Rubel zu bestrafen und ihm dieses Strafgeld von seiner Obrokleistung ohne Gnade abzuziehen ist. Dieser Vertrag wird auf drei Jahre, nämlich für die Jahre 1852, 1853 und 1854 bestätigt unter Beifügung der herrschaftlichen Siegel und unserer eigenen Unterschriften. Dieser Vertrag ist vor Gott und unter uns selbst heilig und unverbrüchlich zu halten."

Dieser Act enthält sozusagen nur die rohen Umrisse des Vertrags; die übrigen Einzelheiten werden mündlich bestimmt, entweder auf der nämlichen oder einer zweiten Versammlung, wie dies schon aus den Worten hervorgeht: „Die Lieferungen der beiden Erbgüter haben je nach der Vertheilung der Kaufleute oder nach der Ausgleichung der Fuhren zu geschehen, und zwar nach dem Verhältnisse der in beiden Erbgütern bestimmten Tjaglos."

Unter der Zahl der Theilnehmer an dieser Verbindung befand sich im Jahre 1852 und befindet sich vielleicht auch jetzt noch, ein freigelassener Bauer aus einem dieser Dörfer mit Namen Sorokin. Er war früher Burmistr, kaufte sich aber später los und erhielt mit Zustimmung der Gemeinde seinen Antheil an der Nutznießung des Bodens und an der Verfertigung der Kisten, wobei er dem Gutsbesitzer den Obrok gleich den übrigen Bauern leistet.

Iwan Aksakow.

# Graf Morkow.

Ein Beitrag

zur

## Geſchichte der ruſſiſchen Diplomatie.

Seit Peter der Große mit eiserner Hand Rußland nach Europa vorgeschoben, zu gleicher Zeit sein asiatisches Hinterland erweiternd und dem rasch wachsenden Riesenstaat mit weitsehendem Blick seine Ziele steckend, die er — unbeirrt durch den Wechsel der Regierungen — langsam, aber ausdauernd und hartnäckig verfolgt, ist es einzig und allein seine Diplomatie gewesen, durch welche Rußland sich andern Völkern überlegen gezeigt hat und der es seine wichtigsten Erfolge verdankt.

In Kunst und Wissenschaft, welche nur da recht gedeihen, wo man sie um ihrer selbst willen pflegt und, um die Göttin reiend, nicht das Weib sucht, sind die Russen bis heute weit hinter allen Culturvölkern zurückgeblieben; in der Diplomatie hingegen stehen sie allen voran.

Solange die Censur und drückende Verhältnisse aller Art freie Forschung und ein reges Leben unmöglich machten, war es ganz natürlich, daß viele der begabtern Geister in Rußland sich vorzugsweise der diplomatischen Carrière zuwendeten, welche ihnen am meisten Aussicht bot auf Genuß, Einfluß und Belohnung, und ihrem Ehrgeiz die ganze Welt öffnete. Dazu kommt, daß die Russen für das, was den Diplomaten ausmacht, von Haus aus eine ganz besondere Befähigung mitbringen.

Sie eignen sich leicht fremde Sprachen an, sind feine Beobachter, früh geübt in Verstellung und Selbstbeherrschung, verschlagen, gewandt und von wunderbar schneller Auffassung schwieriger und verwickelter Verhältnisse. Diesen persönlichen Vorzügen dient die große traditionelle Politik ihres Landes, deren Grundgedanke und Ziel immer dieselben bleiben, zugleich als Hebel und Rückhalt. Außerdem sind sie, wie zweifelhaft auch sonst ihre sittlichen Grundsätze sein mögen, durchweg glühende Patrioten, denen Glanz, Ruhm und Größe ihres Vaterlandes über alles geht.

So erklärt sich leicht ihr Uebergewicht über andere — besonders über deutsche Diplomaten, die selten recht wissen, was sie eigentlich sollen und noch seltener im Stande sind, etwas energisch durchzusetzen, weil ihnen aller einheitliche nationale Rückhalt fehlt. Am einleuchtendsten zeigt sich das bei der Betrachtung der Geschichte des letzten Decenniums des vorigen und des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts.

Wir wollen die Einzelheiten jener für uns so schmachvollen Zeit, die wol jedem guten Deutschen tief genug ins Gedächtniß gebrannt ist, hier nicht auffrischen, sondern heute die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einen russischen Diplomaten lenken, der unter Katharina II. eine der hervorragendsten Rollen spielte. Dieser Diplomat ist Graf Arkady Iwanowitsch Morkow[1]), ein Mann, der während der letzten Decennien des vergangenen Jahrhunderts im Vordergrund stand, dessen Name jetzt aber beinahe vergessen ist. Es wird seiner oft genug von Schlosser, Häusser, Sybel sowie den französischen Historikern der Revolutionszeit Erwähnung gethan, allein es fehlte bisjetzt an zuverlässigen biographischen Notizen über ihn, sowie an einem zusammenfassenden Bilde seiner staatsmännischen Thätigkeit.

---

1) In Deutschland gewöhnlich ausgesprochen Markow.

Dieſem Mangel iſt in neuerer Zeit abgeholfen durch eine umfangreiche Arbeit von Peter Bartenjew, der bei ſeinen Aufzeichnungen unmittelbar aus den Quellen (officiellen Actenſtücken und Familienpapieren) ſchöpfte und ſeinen Gegenſtand mit liebevollem Fleiße behandelt hat. Obwol er ſelbſtverſtändlich ganz auf dem ruſſiſchen Standpunkte ſteht, ſcheint er es doch mit beſonderer Sorgfalt vermieden zu haben, Dinge hervorzuheben oder auch nur anzudeuten, welche das deutſche Gefühl verletzen könnten, wozu ſich, nebenbei geſagt, ungeſucht Veranlaſſung genug geboten hätte, denn in den Depeſchen, welche Morkow an die preußiſche Regierung richtete (während ihr Vertreter in Petersburg, Graf Goltz, ſo gut wie gar nicht beachtet wurde), kommen ſo ſtarke, den König perſönlich beleidigende Ausdrücke vor, daß ein ſchlichter Unterthanenverſtand es heute noch nicht begreifen kann, wie ein Nachfolger des großen Friedrich ſich dergleichen ruhig gefallen laſſen mochte. Doch, wie geſagt, der ruſſiſche Hiſtoriker hat dieſe Dinge mit großer Delicateſſe übergangen, und wir wollen ſie deshalb hier auch nicht erörtern, ſondern uns darauf beſchränken, einen möglichſt erſchöpfenden Auszug aus den Aufzeichnungen des Herrn Bartenjew zu geben. Der Gegenſtand iſt intereſſant genug, um die Aufmerkſamkeit jedes gebildeten Leſers zu feſſeln, und zugleich wird dem Hiſtoriker von Fach hier neues Material zur Geſchichte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geboten.

Die Einleitung, in welcher der Verfaſſer nachweiſt, daß das Geſchlecht der Morkow in Rußland ſchon ſeit 400 Jahren eine hiſtoriſche Bedeutung habe, können wir füglich überſpringen, da die darin gegebenen Details für deutſche Leſer ohne Intereſſe ſind und Herr Bartenjew das ausführliche Geſchlechtsregiſter der Morkow hauptſächlich nur deswegen zu Tage fördert, weil er annimmt, daß die fremden Hiſtoriker, und beſonders Schloſſer (in ſeiner „Geſchichte des 18. Jahr-

hunderts"), durch ihre Angabe, Morkow ſei aus niederm Stande entſproſſen (Schloſſer ſagt, er habe ſich aus dem Bauernſtande zum erſten Range emporgeſchwungen, VI, 126), einen Makel auf den Namen des ruſſiſchen Staatsmannes werfen wollten.

Wir können Herrn Bartenjew verſichern, daß ſeine Vermuthung eine völlig irrige iſt, denn obgleich das Zauberwort: „La carrière ouverte aux talens!" wodurch der erſte Napoleon ſo mächtige Erfolge errungen, in Deutſchland bis heute nur ein frommer Wunſch geblieben, ſo gibt es doch keinen nennenswerthen deutſchen Hiſtoriker, der die Erfüllung dieſes frommen Wunſches nicht von ganzem Herzen erſehnte, und wenn bei uns z. B. von einem Scharnhorſt geſagt wird, ſein Vater ſei ein hannoverſcher Bauer geweſen, ſo geſchieht das nur, um die Verdienſte des Sohnes in ein deſto helleres Licht zu ſtellen.

Graf Arkady Iwanowitſch Morkow, geboren zu Moskau am 6. Januar 1747, ſtammte aus einer altruſſiſchen Adelsfamilie, die aber wenig mit Glücksgütern geſegnet war, ſodaß ſein Vater ihm und ſeinen beiden Brüdern, Nikolai und Irakly, nur mit Noth und Mühe eine ſtandesgemäße Erziehung konnte zu Theil werden laſſen. Es ſei hier gleich erwähnt, daß der jüngere dieſer Brüder, Irakly Iwanowitſch Morkow, als Zögling und Ruhmesgenoſſe Suworow's ebenfalls eine hervorragende Rolle ſpielte und irrthümlicherweiſe häufig mit Arkady Iwanowitſch verwechſelt wird.

Der Morkow, mit dem wir es hier zu thun haben, kam früh aus dem Vaterhauſe auf das Gymnaſium zu Moskau und bezog dann die daſelbſt neugegründete Univerſität, wo er ſehr fleißig ſeinen Studien oblag, mehrere Preiſe gewann und ſich beſonders als ein feiner Kenner der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache hervorthat. Die letztere beherrſchte er im Reden und Schreiben wie ſeine Mutterſprache. Alle die zahlreichen, franzöſiſch geſchriebenen Actenſtücke, Briefe, politiſchen

Memoiren und Berichte, welche von ihm vorliegen, sind wahre Musterstücke des Stils und guten Geschmacks. Er entwickelte früh einen scharfen Verstand, eine schnelle Auffassungsgabe, ein lebhaftes Ehrgefühl und eine große Gewandtheit der Rede, mit schlagenden Reparties.

Seine in gedrückten Verhältnissen verlebte Jugend hatte ihn nicht, wie es bei schwachen Charakteren der Fall zu sein pflegt, gebeugt und eingeschüchtert, sondern angespornt, sich in die Höhe zu arbeiten, zugleich aber seinem Geiste eine etwas herbe und bittere Beimischung gegeben.

Ohne Mittel von Haus, klein und unansehnlich von Gestalt, das Gesicht von Pockennarben entstellt, sah er sich, um vorwärts zu kommen, lediglich auf seine Kenntnisse und Arbeitstüchtigkeit angewiesen. Um aber diese am rechten Orte geltend zu machen, bedurfte er mächtiger Gönner, denn er war klug genug, einzusehen, daß sein Aeußeres ihn wenig bei der Kaiserin empfehlen würde, und er verstand es während seiner langen amtlichen Laufbahn meisterhaft, immer die Gunst des gerade am Ruder stehenden Mächtigen zu gewinnen, gleichviel ob diese Mächtigen schlaue Staatsmänner waren, wie Panin, Besborodko und Ostermann, oder blos starkschenkelige Liebhaber Ihrer Majestät, wie der durch und durch nichtige Subow. Er konnte herrisch, schroff, barsch und außerordentlich einschmeichelnd und biegsam sein, je nachdem es die Umstände mit sich brachten. Er war geistreich, aber gemüthlos; ein Freund des schönen Geschlechts, aber blos von der sinnlichen Seite. Die Natur übte keinen Reiz auf ihn; desto mehr reizten ihn die aufregenden Genüsse der Welt. Er langweilte sich in Spanien und Italien und sehnte sich aus Neapel und Rom nach den Zerstreuungen von Petersburg zurück. Er liebte ein bequemes und elegantes Leben und verlangte von der Regierung immer Geld, Geld und wieder Geld, nicht um es aufzuspeichern, sondern um es durchzubringen, hierin ein echter Russe.

Nach diesen kleinen Vorbemerkungen, die uns zum richtigen Verständniß des Folgenden nöthig schienen, lassen wir ausschließlich Herrn Barténjew reden.

* * *

Morkow begann seine Laufbahn im Ministerium des Auswärtigen (damals „Collegium der auswärtigen Angelegenheiten" genannt) 1764 als Uebersetzer, mit dem Range eines Kapitänlieutenants und einem Jahresgehalt von 200 Rubeln. An der Spitze der Geschäfte stand damals Panin, der mit scharfem Auge junge Talente ausfindig zu machen und zu verwenden wußte. Im März 1767 wurde Morkow dem russischen Gesandten in Paris (Graf Stackelberg) attachirt und bald darauf mit demselben nach Spanien versetzt. Er wußte durch seine Berichte die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und da es ihm in Spanien nicht gefiel, so erhielt er bald bessere, anderseitige Verwendung: am 12. März 1771 wurde er, wie es in seiner Dienstliste heißt, durch allerhöchsten Ukas zum Legationssecretär in Warschau mit Majorsrang ernannt. Zum Unglück für Morkow kam fast zur nämlichen Zeit ein neuer russischer Gesandter, Baron Kaspar Saldern, nach Warschau, welcher den Fürsten M. R. Wolchonsky (der damals als Gouverneur nach dem durch die Pest verheerten Moskau berufen ward) in diesem Amte ersetzte. Für Morkow war der Umgang mit diesem Vorgesetzten nicht so leicht als mit dem liebenswürdigen und angenehmen Stackelberg. Der alte Saldern, in den Memoiren Poroschny's so oft unter der Zahl jener Personen erwähnt, welche den Großfürsten Paul Petrowitsch besuchten und zwar unter dem Namen eines holsteinischen Geheimraths, war ein strenger Formenmensch, von kleinlichem Charakter, zankſüchtig und, wie dies bei solchen Leuten immer zu sein pflegt, aufbrausend und despotisch; schon sechs Jahre

früher hatte er an den polnischen Angelegenheiten theilgenommen und sich damals zur Regelung derselben nach Berlin begeben, wo er sich jedoch mit Friedrich II. nicht vertragen konnte; Friedrich erwähnt desselben in seinen Memoiren und bemerkt, daß Saldern im Umgange mit ihm immer als ein römischer Dictator habe erscheinen wollen.[1]) Seit jener Zeit hatten sich die Verhältnisse Polens noch mehr verwickelt und die Stellung eines russischen Gesandten in Warschau war sehr schwierig. Die Berichte Saldern's zeigen, daß er sich in einer beständigen Gemüthsaufregung befand. Sein vierundzwanzigjähriger Secretär wollte ihm nicht behagen. Morkow beging die Unvorsichtigkeit, die Vermittelung des Briefwechsels eines seiner Freunde, eines gewissen Fürsten G., mit einer Warschauerin zu übernehmen. Einer dieser Briefe fiel in die Hände des Gesandten[2]); Morkow kam für diesmal noch mit einem strengen Verweise davon, aber die Verhältnisse zwischen dem Vorgesetzten und seinem Untergebenen wurden derart, daß die geringste Veranlassung zu einem vollständigen Bruche führen mußte. Ueber ihre Zwietracht haben wir ein authentisches Zeugniß von dem bekannten Alexander Flitsch Bibikow, der damals die in Polen stehenden russischen Truppen commandirte.

Bibikow erzählt in seinen Briefen, daß Saldern einst nach Morkow schickte, und daß, als dieser, mit seinem Erscheinen etwas zögernd, mit einem Papiere erschien, in welchem sich einige Fehler vorfanden, der alte Holsteiner so in Zorn gerieth, daß er Morkow das Papier ins Gesicht warf, ihn

---

1) Hinterlassene Werke Friedrich's II. (Berlin 1788), V, 19. An einer andern Stelle (S. 20) sagt der König, daß Saldern sich ein zweiter Prätor Popilius dünkte und in ihm den König Antiochus zu sehen glaubte.

2) Wisin, Fürst Wjäsemski, S. 83 u. 84.

mit den verletzendsten Vorwürfen überhäufte und ihm unter anderm drohte, ihn nach Petersburg zurückzuschicken, worauf sich Morkow zu entgegnen erlaubte, daß er abreise, sobald es ihm beliebe. Saldern ward nun noch zorniger und setzte zuletzt seinen Secretär im Gesandtschaftshotel in Arrest.

Dieser Vorgang machte sowol in Warschau als in Petersburg Aufsehen, wo die Freunde und ehemaligen Commilitonen sich für Morkow eifrig verwendeten, vor allem aber von Wisin, welcher damals unter Panin diente. Morkow wußte seinen Quäler lächerlich zu machen: „La perte de ma liberté", schrieb er an von Wisin, „est le moindre malheur que je prévois: celui d'une mauvaise chair me parait inévitable. Ainsi, mon ami, conjurez M. Panin, que je ne dise pas comme Io: «Aux fureurs de Junon Jupiter m'abandonne.»" [1])

Panin beeilte sich, Morkow aus seiner unangenehmen Lage zu befreien. Derselbe schrieb unterm 30. December 1771 an Saldern (welcher auf Zureden Bibikow's sich jedoch selbst bald eines Bessern besann und in einem Berichte an Panin seinen Secretär entschuldigte), er möge, wenn es ihm beliebe und es möglich sei, Morkow nach Petersburg schicken, wo derselbe mit Nutzen im Collegium des Auswärtigen verwendet werden könne. Herr von Wisin drückt sich in einem Schreiben von demselben Datum an J. J. Bulgakow, der sich damals als Gesandtschaftsrath in Warschau befand, wie folgt aus: „Das Verfahren des Gesandten gegen Morkow ist so schrecklich, daß mir die Haare zu Berge stehen würden, wenn ich nicht eine Perrüke trüge und ich nicht unglücklicherweise meine Haare schon vor zwei Jahren verloren hätte; aber Spaß beiseite, Euer Leben muß ziemlich schlecht sein. Heute schrieb der Graf [2])

1) Wisin, Fürst Wjäsemski, S. 84.

2) Panin war damals bereits Graf.

an den Gesandten in Betreff der Rückkehr Morkow's. Wenn Sie zu seiner baldigen Abreise etwas beitragen können, so bitte ich Sie, es zu thun." [1])

Morkow stellte an Saldern die Bitte um Entlassung aus dem Dienste: „Flétri et déshonoré", schrieb er demselben, „par les épithètes diffamantes de sot et de misérable dont Votre Excellence m'a qualifié, je me regarde incapable désormais d'être employé au service de ma Souveraine." [2]) Unterdessen ersuchte Panin in seiner Fürsorge Saldern, Morkow 150 Dukaten zur Bestreitung der Reisekosten mitzugeben und seine Abreise nicht zu verzögern, wenn er sich hierzu entschließen sollte. Mit einem Wort: die Angelegenheit fand eine sehr baldige Lösung und zwar zur vollkommenen Zufriedenheit Morkow's, welcher an von Wisin schrieb: „daß das Benehmen des Grafen Panin die Hoffnungen, die er von dessen Edelmuth und Rechtlichkeit gehegt, bei weitem übertroffen habe." [3])

Dennoch wurde Morkow, wie aus einem Berichte Saldern's an Panin zu ersehen ist, erst am 28. Januar (8. Februar) 1772 entlassen. Diese Zögerung versetzte seine Freunde in nicht geringe Unruhe. „Der arme Morkow ist bis zur Stunde noch nicht bei uns angekommen", schrieb von Wisin unterm 8. Februar 1772 an Bulgakow. „Ob er in Warschau oder in der andern Welt lebt, scheint ihm ganz einerlei zu sein. Ich habe schon die Hoffnung aufgegeben, ihn hier zu sehen, und fürchte, daß Ihre nächsten Briefe mir keine guten Nachrichten über ihn bringen werden." [4])

---

1) Vollständige Sammlung der Werke von Wisin.

2) Wisin, Fürst Wjäsemski, S. 84.

3) Ebendaselbst, S. 84.

4) Gesammte Werke von Wisin, S. 144.

Im Frühjahr 1772 kehrte Morkow nach Petersburg zurück und trat, aber ohne bestimmte Amtsthätigkeit, wieder bei dem Collegium des Auswärtigen in Dienst.

Bei einem Manne von Talent, Verstand und Willenskraft dienen Hindernisse gewöhnlich zu nur noch größerer Entfaltung seiner Fähigkeiten. Dies war bei Morkow der Fall. Seine Uneinigkeit mit Saldern und sein Arrest in Warschau gereichten ihm nur zum Nutzen und machten ihn zum Gegenstande des allgemeinen Gesprächs. Die höhere Gesellschaft, die diplomatische Welt sowie seine unmittelbaren Vorgesetzten wendeten dem verständigen, feurigen und talentvollen jungen Manne alle Aufmerksamkeit zu. Dennoch verblieb er während eines ganzen Jahres ohne eine besondere Verwendung und ohne besondere Auszeichnung im Collegium; vielleicht wollte man durch eine auffallende Beförderung Saldern (dessen Posten in Warschau bald von dem bereits obengenannten Stackelberg eingenommen wurde) nicht beleidigen; erst im Jahre 1773 (26. April) ernannte der Senat auf Antrag des Collegiums Morkow zum Collegienassessor mit einem jährlichen Gehalt von 600 Rubeln. Obgleich ununterbrochen in Petersburg lebend, verlor Morkow seine Zeit ohne Zweifel nicht umsonst; es gelang ihm, seine Verbindungen in der Gesellschaft sowol als in seiner Dienstsphäre zu befestigen. Es ward ihm das Glück zu Theil, in einem Kreise gebildeter Männer zu leben, welche Graf Panin um sich zu versammeln pflegte. Zu diesem Kreise gehörten außer andern hervorragenden Personen und Beamten auch die Studiengenossen und Freunde Morkow's: von Wisin, damals schon ein berühmter Schriftsteller, Bogdanowitsch, Domaschnew u. a. Wahrscheinlich wurde Morkow in dieser Zeit der Kaiserin persönlich bekannt, welche talentvolle Leute immer herauszufinden wußte. Wenigstens wurde Morkow im Jahre 1774 als Gesandtschaftsrath nach dem Haag gesendet, bei welcher Gelegenheit Katharina in

einem Schreiben an den dortigen ruſſiſchen Miniſter, Fürſten D. A. Galizin, dieſen anwies, er möge Morkow in den Geſchäften der Geſandtſchaft zu verwenden ſuchen. Dieſe neue Beſtimmung war jedoch von ſehr kurzer Dauer. Morkow brachte im Haag im ganzen nur einige Monate zu; er kam dort Ende Juli an und ward bereits im October wieder nach Petersburg zurückberufen; es erwartete ihn jetzt eine viel bedeutendere Stelle.

Am 10. Juli deſſelben Jahres wurde der bekannte Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi abgeſchloſſen. Zur Feſtſtellung der Bedingungen deſſelben beſchickten ſich Rußland und die Türkei durch außerordentliche Geſandtſchaften; in Moskau traf Abdul-Kerim ein; Katharina ſchickte an den Sultan Abdul-Hamid den Haupttheilnehmer an den kainardſchiſchen Unterhandlungen, den Fürſten N. W. Repnin (1734—1800); Morkow wurde zum Rath und Secretär der Geſandtſchaft ernannt. Die Geſandtſchaft begann ſchon im September 1774 ihre Reiſevorbereitungen zu treffen; doch gingen dieſelben nur langſam von ſtatten, zum Theil deshalb, weil in Bälde der Hof und nach ihm die ganze Regierung nach Moskau überſiedelte, um dort den Friedensſchluß zu feiern. Rußland athmete damals nach langen Unruhen und Gefahren zum erſten mal wieder auf. Die erſte Theilung Polens war vorgenommen, der langwierige türkiſche Krieg durch bedeutende Erwerbungen beendigt; im Innern des Landes heilten allmählich die Wunden, welche durch die Peſt geſchlagen worden; Pugatſchew hatte erſt vor kurzem das Haupt auf dem Schaffot verloren. Kurz, Katharina feierte zu Moskau mehr als den Frieden von Kainardſchi. Die Geſandtſchaft Repnin's ſollte ſich deshalb auch durch beſondern Glanz auszeichnen; ſie ſollte dem damaligen Ruhme und der Größe Rußlands entſprechend ſein.

Morkow hatte das Glück, dieſe Reiſe in einer zahlreichen und ausgezeichneten Geſellſchaft zu machen. Fürſt Repnin

reiſte mit ſeiner Gemahlin (Natalie Alexandrowna, einer geborenen Fürſtin Kurakin) und ſeinem Kinde; das Gefolge beſtand aus 500 Perſonen. Es war eine ganze Hofhaltung, von der Feldkapelle und einer vollſtändigen Kircheneinrichtung [1]) angefangen bis zu den Pagen und Aerzten herab. Junge Leute von Adel hatten bei dem Geſandten verſchiedene Functionen; es waren dies, wie man ſich damals ausdrückte, die Höflinge und Cavaliere der Geſandtſchaft. Der Bruder Morkow's, Major Irakly Iwanowitſch, bekleidete das Amt eines Oberquartiermeiſters; Marſchall der Geſandtſchaft war der Univerſitätsgenoſſe und Freund Morkow's, der ſpäter berühmte Diplomat J. J. Bulgakow. Außerdem befand ſich hierbei auch der Dichter J. A. Neledinski-Melezki, der Neffe (von mütterlicher Seite) der Fürſtin Repnin, der an der Abfaſſung des Tagebuchs der Geſandtſchaft theilnahm, welches an die Kaiſerin nach Petersburg geſendet und ſpäter von der Akademie der Wiſſenſchaften im Druck herausgegeben wurde („Die ruſſiſche Geſandtſchaft in Konſtantinopel", Petersburg 1777). [2]) Die Geſandtſchaft reiſte ziemlich langſam [3]),

---

1) Von jener Zeit datirt ſich die Gründung einer ruſſiſchen Kirche bei der Geſandtſchaft in Konſtantinopel. Das Recht, dieſelbe zu erbauen, war durch einen Artikel des Friedensvertrags bedungen. Repnin brachte eine reiche Kirchenausſtattung mit, die man zu dieſem Zwecke in Kiew hatte fertigen laſſen.

2) Das Tagebuch wurde zugleich mit den Berichten Repnin's nach Petersburg geſchickt. Das Original deſſelben befindet ſich im moskauer Archiv des Miniſteriums des Aeußern. Von der Stadt Cholin angefangen iſt es im Drucke erſchienen, von Kiew an aber nur als Manuſcript vorhanden.

3) Sie wurde vorzüglich durch den feſtlichen Empfang in Jaſſy, Bukareſt und ſpäter in der Türkei ſelbſt aufgehalten. In dem Gefolge der Geſandtſchaft riſſen auch Krankheiten ein. In dem Bericht Repnin's an das Collegium des Auswärtigen bei ſeiner Rückkehr nach Rußland iſt bemerkt, daß aus ſeiner Begleitung 27 Perſonen ſtarben, darunter die beiden Geſandtſchaftscavaliere, Junker Alexéi Tſchitſcherin vom

ſie verließ Moskau Anfang Mai und kam erſt in den erſten Tagen des October in Konſtantinopel an, wo ſie bis zur Mitte April des folgenden Jahres blieb. Der Hauptgegenſtand der Unterhandlungen beſtand darin, die Pforte zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Tataren der Krim und ihres neuen Khans, des Rußland ergebenen Sahin-Gerai zu bewegen. In dieſe Anerkennung hatte die Pforte ſchon früher bei dem Abſchluſſe des Friedens von Kutſchuk-Kainardſchi eingewilligt, und gab damals, durch die Erfolge der ruſſiſchen Waffen eingeſchüchtert, zu allem ihre Zuſtimmung; jetzt aber hatte ſie ſich wieder ein wenig erholt und gebrauchte allerlei Ausflüchte. Allerdings war es für ſie auch kein Leichtes, auf die Krim Verzicht zu leiſten. Trotz aller Erfahrung Repnin's, der ſich ſchon während ſeines Aufenthalts in Warſchau in der Führung diplomatiſcher Geſchäfte bewährt hatte, blieb der Erfolg der Geſandtſchaft ſehr zweifelhaft. Das Volk in Konſtantinopel wollte von einer Unabhängigkeit der Tataren der Krim nichts wiſſen. Die Rußland feindliche Partei ſchickte Deputirte aus der Krim, welche der türkiſchen Regierung den Wunſch der Tataren ausdrücken ſollte, im Unterthanenverband des Sultans zu verbleiben; und gerade hierauf ſtützten ſich die Türken in ihrer hartnäckigen Weigerung, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Fürſt Repnin begann bereits ſehr muthlos zu werden. Allein ſeiner Geſchicklichkeit, Gewandtheit und Feſtigkeit, ſowie den Unterhandlungen Panin's mit dem türkiſchen Geſandten in Moskau, Abdul-Kerim, verdankte Rußland endlich dennoch die Erhaltung des bereits vor langer Zeit abgeſchloſſenen Friedens.

Einen ſehr thätigen Mitarbeiter fand Repnin an Morkow. Repnin wählte ihn zu den ſchwierigen Unterhandlungen mit

---

Regimente Ismailow, und der Marine-Kapitänlieutenant Ritter Pleſchtſchejew. Acht Mann deſertirten und funfzehn wurden entlaſſen.

den Türken über die Unabhängigkeit der Tataren. Er begab sich zweimal zum Reis-Efendi, am 22. October und 6. December, und schilderte genau seine langen Debatten mit demselben in zwei in französischer Sprache abgefaßten Berichten, welche Repnin nach Petersburg schickte. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die Kaiserin auf die Geschicklichkeit aufmerksam wurde, womit der junge Gesandtschaftsrath seinen Gegner besiegte.

Nach langen Berathungen, Unterhandlungen und Debatten, nach vielen Diners und gegenseitigem Austausch von Geschenken [1]) und nachdem von der türkischen Regierung die in dem Friedensvertrage festgesetzte Contribution geleistet worden, reiste Repnin endlich (am 13. April 1776) von Konstantinopel ab, nachdem er alle Geschäfte dem einige Monate früher angekommenen ständigen Gesandten Rußlands, Alexander Stachiewitsch Stachiew, übergeben hatte, welcher in der Folge durch seine Festigkeit beinahe das Leben einbüßte und im Jahre 1776 endlich die Unabhängigkeitsanerkennung der Krim durchsetzte. [2])

Offenbar war die Kaiserin mit dem Erfolge der Gesandtschaft sehr zufrieden; bald darauf wurde Repnin mit einer nicht weniger wichtigen Angelegenheit betraut — dem Congreß von Teschen anzuwohnen und Baiern vor den Ansprüchen Oesterreichs zu retten. Repnin war am 2. September 1776 von Konstantinopel nach Petersburg zurückgekehrt. In seinem Bericht an das kaiserliche Collegium der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. September empfahl er allerunterthänigst der allerhöchsten Gnade Ihrer kaiserlichen Majestät — den Gesandtschaftsmarschall Bulgakow sowie die Gesandtschaftssecre-

1) Der Gesandtschaft wurden viele werthvolle Geschenke mitgegeben. Dieselben hatten einen Geldwerth von 40000 Rubeln.

2) S. dessen Biographie in dem Lexikon Bantysch-Kamenski's. Der aufrührerische Pöbel von Konstantinopel war nahe daran, denselben zu ermorden.

täre Oberſt Wilka und Morkow, welche in allen ſchriftlichen Kanzleigeſchäften verwendet worden und wobei letzterm noch überdies eine ſehr bedeutende Summe Geldes anvertraut geweſen — ferner den Titularrath Tamara und den Geſandtſchaftscavalier Kapitän Lwow. „Alle dieſe erfüllten die ihnen obliegenden Dienſtgeſchäfte mit äußerſtem Fleiße, mit Eifer und Unverdroſſenheit, und ſind einer allerhöchſten Berückſichtigung Ew. kaiſerlichen Majeſtät vollkommen würdig.“ Ob Morkow irgendeine Anerkennung erhielt, iſt nicht bekannt. Wir wiſſen blos, daß er ſich von neuem den laufenden Geſchäften des Collegiums des Aeußern widmete und daß er im Jahre 1779 (5. Mai) zum Kanzleirath ernannt wurde. Um dieſe Zeit gingen mit dem Perſonal des Collegiums des Auswärtigen einige Veränderungen vor. Der Chef deſſelben, Graf Nikita Iwanowitſch Panin, nahm theils ſeines hohen Alters, theils ſeiner Mishelligkeiten mit dem Fürſten Potemkin wegen nur noch geringen Theil an den Geſchäften. Doch trat dieſer Umſtand den ſchnellen Fortſchritten Morkow's keineswegs hindernd entgegen. Die hervorragendſten Mitglieder des Collegiums waren damals: der Vicekanzler Graf Iwan Andrejewitſch Oſtermann, Peter Waſſiljewitſch Bakunin und Alexander Andrejewitſch Besborodko (1746—99), welch letzterer mit jedem Jahre eine größere Bedeutung erlangte. In welchen Beziehungen Morkow zu dieſen Männern ſtand, wird weiter unten gezeigt werden; wir erwähnen hier blos, daß die wichtigſten Geſchäfte des Collegiums durch ſeine Hände gingen; in der Inſtruction, welche ſpäter Morkow bei ſeiner Abſendung nach dem Haag mitgegeben und welche von der Kaiſerin ſelbſt unterzeichnet wurde, iſt erwähnt, daß Morkow in den allgemeinen politiſchen Angelegenheiten und in den Beziehungen des ruſſiſchen Hofes zu den übrigen Mächten wegen der ihm eigenen Gewandtheit in den Geſchäften mehr als hinlängliche Kenntniſſe beſitze.

Im Besitze der seltenen Gabe, die Eigenschaften der Menschen zu bemerken, dieselben schnell zu beurtheilen, deren Talente zu entdecken und dieselben geschickt zu benutzen, kannte die Kaiserin zu der Zeit, von welcher hier die Rede, ohne Zweifel bereits Morkow und zwar nicht allein durch die Empfehlungen des Grafen Panin und seiner andern Vorgesetzten, sowie aus seinen Berichten und schriftlichen Arbeiten, sondern Morkow hatte ohne Zweifel Gelegenheit gefunden, sich der Kaiserin zu nähern und seine diplomatische Verwendbarkeit vor ihr persönlich zu zeigen. Katharina wußte diese zu schätzen; sie eröffnete Morkow im Jahre 1781 eine Laufbahn selbständiger Thätigkeit und ernannte ihn zum zweiten Minister bei den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Dort befand sich damals als außerordentlicher russischer Gesandter Fürst Dmitri Alexiewitsch Galizin (1734—1803), bekannt durch seine Uebersetzung Voltaire's und einer der Vermittler Katharina's in ihren Beziehungen zu dem Philosophen; selbst Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und Akademien, widmete er den größten Theil seiner Zeit den Naturwissenschaften und ließ seine sowie fremde Werke über Mineralogie, Botanik u. s. w. drucken. Seit langer Zeit aus Rußland abwesend, konnte er die Absichten der russischen Regierung sowie alle Combinationen des petersburger Cabinets unmöglich vollständig kennen. Unterdessen knüpften sich infolge der Erklärung der bewaffneten Neutralität zwischen Rußland und Holland ziemlich wichtige Beziehungen an, welche eine größere Energie von seiten des dortigen Vertreters Rußlands erforderten. Dies war höchst wahrscheinlich auch der Grund, warum Morkow zur Unterstützung des Fürsten Galizin nach dem Haag gesendet wurde.

Damals näherte sich eins der größten historischen Ereignisse seinem Ende — die Befreiung der nordamerikanischen Colonien von der Herrschaft Englands. Dieses Ereigniß

beſchäftigte ganz Europa. Frankreich und das von ihm ins Schlepptau genommene Spanien hatten mit England ſchon lange zu Gunſten der nun befreiten Colonien Krieg geführt. Im Jahre 1780 ſchloß ſich denſelben mit oder ohne Willen auch Holland an. Die Hauptſache beſtand darin, daß die Holländer kraft der bewaffneten Neutralität die Feinde Englands ungehindert mit Kriegsvorräthen verſehen konnten; wegen der Bedeutung ihres Handels war es für England viel vortheilhafter, mit denſelben Krieg zu führen, als ihnen die Freiheit neutraler Schiffahrt zu geſtatten. Auf dieſe Weiſe ſahen ſich die Holländer ſogleich nach erfolgter Anerkennung der bewaffneten Neutralität in Krieg verwickelt. Dieſe Lage Hollands, die auf deſſen Handel äußerſt nachtheilig wirkte, konnte nicht verfehlen, die Aufmerkſamkeit Katharina's auf ſich zu lenken. Rußland führte vorzugsweiſe mit dieſem Lande Handel; bekanntlich gehörten die erſten Schiffe, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Petersburg kamen, holländiſchen Kaufleuten.

Außerdem machte die Kaiſerin in Antwerpen häufige Anleihen und ſonſtige Geldgeſchäfte. Es war deshalb die Befeſtigung des ruſſiſchen Einfluſſes in den Vereinigten Niederlanden für Katharina von großem Vortheil. Die Ausſöhnung Hollands mit England war demnach der Hauptzweck der Sendung Morkow's. Am 20. December 1781 unterzeichnete Graf J. A. Oſtermann die Inſtruction, worin die Hauptgegenſtände für Morkow's zukünftige Thätigkeit beſtimmt wurden. Es waren ihm vorzugsweiſe alle jene Geſchäfte zugewieſen, welche auf den Handel und die Schiffahrt der ruſſiſchen Unterthanen in Holland Bezug hatten. Doch war dies wahrſcheinlich nur des Scheines halber geſchehen, um ſeinen alten Collegen, den Fürſten Galizin, nicht zu beleidigen. Faſt in allen 16 Paragraphen der Inſtruction iſt ausſchließlich von der Ausſöhnung oder der ſogenannten Mediation zwiſchen Holland und England die Rede.

In der Regel wurde die abgesendete Persönlichkeit durch diese sogenannte Instruction in die Details der politischen Geschäfte und Beziehungen eingeweiht. In derjenigen, welche Morkow aus dem kaiserlichen Collegium des Auswärtigen erhielt, war dies jedoch nicht der Fall. Es war darin außer den oben angeführten Ausdrücken über die Einweihung Morkow's in die Geheimnisse der Politik nur gesagt: „Nachdem derselbe bereits im Collegium in den wichtigsten Geschäften und unter andern auch in jenen verwendet wurde, welche bisjetzt hier (in Petersburg) und in Wien, Paris, Madrid, London und im Haag in Betreff der beiden Mediationen geführt wurden, sowol der gemeinschaftlichen Ihrer kaiserlichen Majestät mit dem römischen Kaiser in der Aussöhnung aller kriegführenden Staaten als auch der besondern Ihrer Majestät zum Vortheile der beiden Seestaaten (Holland und England), scheint es nicht nöthig, ihm in gegenwärtiger Instruction ausführlich auseinanderzusetzen, wie weit dieselben gediehen sind."

In dem Concept derselben finden wir jedoch einige Details über die damaligen politischen Beziehungen Rußlands. Wir glauben, daß es für den Leser von Interesse sein dürfte, den Wirkungskreis genauer kennen zu lernen, in welchem der junge Minister Katharina's sich jetzt zu bewegen hatte.

1) „Mit dem Könige von Preußen", heißt es in der Instruction, „wird das frühere Defensivbündniß, folglich auch eine enge Freundschaft fortgesetzt. Es mag allerdings sein, daß die Annäherung Ihrer kaiserlichen Majestät an Se. Majestät den römischen Kaiser, welche aus der von Ihrer Majestät selbst erworbenen Kenntniß seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen Sie und seines aufrichtigen Wunsches hervorgegangen, die Bestimmungen des Teschener Tractats getreulich zu halten, diesen unsern alten Verbündeten theilweise in seinem Innern beunruhigt; doch hat derselbe wenigstens

äußerlich bisher nicht die geringste Art von Zweifel oder Mistrauen gegen den hiesigen Hof geäußert, sondern ist vielmehr gerade in diesem Jahre mit Ihrer kaiserlichen Majestät wegen Ihres ruhmvollen Systems, welches die Aufrechthaltung der Freiheit der neutralen Nationen in ihrem unschädlichen Handel und ihrer Schiffahrt bezweckt, in neue Verbindung getreten. Infolge dessen muß der Umgang des Herrn Kanzleiraths mit dem Minister Seiner preußischen Majestät im Deutschen Reich ungezwungen und freundschaftlich sein, und muß nach Art der Umstände, soweit dies dem Interesse des Dienstes Ihrer kaiserlichen Majestät entspricht, hierbei Aufrichtigkeit und Eintracht vorherrschen."

2) „Mit Dänemark haben wir gleichfalls einen Defensivtractat, sowie andere Verträge, welche dasselbe mit Sicherheit und Festigkeit an Ihre kaiserliche Majestät knüpfen, insbesondere seitdem die bekannte Negociation in Betreff des Austausches der in Deutschland gelegenen Erbländer Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten gegen die Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg zu Gunsten der jüngern holsteinischen Linie das von der dänischen Nation so sehr gewünschte Resultat erreicht hat, wodurch endlich die Ursache der bisher, wenn auch nur vorübergehend, zwischen Rußland und Dänemark obgewaltet habenden Misverständnisse und Uneinigkeiten gehoben ist; folglich ist auch die allezeit natürliche Uebereinstimmung ihrer gegenseitigen Staatsinteressen von jeder anderweitigen Abhängigkeit auf immer befreit."

3) „Mit dem schwedischen Hofe steht Rußland infolge des bestehenden Friedenstractats von Åbo in freundschaftlichen Beziehungen."

4) „Mit der polnischen Republik haben wir drei Tractate, von denen der erste im Jahre 1686, die beiden andern aber während der Regierung des gegenwärtigen Königs abgeschlossen wurden, wobei durch letztern Tractat die gegenseitige

Freundschaft auf ewige Zeiten befestigt und Rußland als Ersatz für einige ältere Ansprüche, welche dasselbe rechtmäßigerweise an Polen zu machen hatte, einige polnische an die frühern russischen Grenzen anstoßenden Territorien als immerwährendes Besitzthum abgetreten wurden."

5) „Mit dem wiener Hofe wird nicht nur eine freundschaftliche Correspondenz gepflogen, sondern es ward mit demselben auch deshalb ein engeres Einvernehmen begründet, weil, wie bereits oben erwähnt, Ihre kaiserliche Majestät von den persönlichen Absichten des römischen Kaisers sich überzeugt haben [1]), infolge dessen auch die gegenseitigen Minister der beiden kaiserlichen Höfe angewiesen sind, allenthalben unter sich einen freundschaftlichen und aufrichtigen Umgang zu pflegen und sich gegenseitig auch in Privatunterhandlungen und Angelegenheiten hülfreiche Hand zu leisten. Als Anhaltspunkt des Herrn Gesandtschaftsraths in dieser Richtung folgt anbei die Abschrift eines Schreibens, welches durch unsern Geheimrath und Vicecanzler Graf Ostermann mit allerhöchster Genehmigung Ihrer kaiserlichen Majestät an alle unsere an den auswärtigen Höfen befindlichen Minister ergangen ist."

6) „Zwischen dem londoner Hofe und Rußland besteht ein Handelstractat und überdies allenthalben fast das nämliche Staatsinteresse. Deshalb könnte man sich auch von beiden Theilen mit aller Zuversicht auf eine gegenseitige Freundschaft verlassen, obgleich der frühere Allianzvertrag wegen verschiedener, der Zustimmung entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht erneuert wurde, wenn anders die Grundsätze und das Verfahren des londoner Hofs in Betreff des Handels und der Schiffahrt der neutralen Nationen während seines Kriegs mit Spanien, Frankreich, Holland und den jetzt von demsel-

1) Kurz zuvor hatte Joseph II. mit Katharina eine Zusammenkunft in Pskow und Mohilew.

den losgeriſſenen amerikaniſchen Colonien, dieſe glückliche und natürliche Eintracht in den gegenſeitigen politiſchen Angelegenheiten und Vortheilen nicht hindern würden. Da ſich aber der erwähnte zeitweilige Meinungsunterſchied nur auf die Meere beſchränkt, ſo kann es auf dem Continent und in Angelegenheiten des Continents für die ruſſiſchen Miniſter nicht ohne Nutzen ſein, mit den engliſchen Geſandten auf freundſchaftliche und aufrichtige Weiſe zu verkehren."

7) „Mit dem franzöſiſchen Hofe war zur Zeit des Miniſteriums Choiſeul der unmittelbare ſchriftliche Verkehr der beiden Staaten abgebrochen, und zwar aus dem Grunde, weil derſelbe in Bezug auf die kaiſerliche Titulatur in den königlichen an Ihre kaiſerliche Majeſtät gerichteten Depeſchen ganz abſurde Schwierigkeiten machte. Nachdem dieſelben jedoch von dem Hofe von Verſailles ſelbſt gehoben wurden, ſo iſt die unterbrochene Correſpondenz wieder aufgenommen, und vermittelſt derſelben ein doppelt vortheilhafter Umſchwung in den Verhältniſſen bezweckt worden, namentlich aber in der durch die gemeinſchaftliche Vermittelung Ihrer kaiſerlichen Majeſtät und des Königs von Frankreich herbeigeführten Verhinderung des Kriegs, welcher zwiſchen dem Hofe von Wien einerſeits und dem von Berlin und Dresden andererſeits bei Gelegenheit der bairiſchen Erbfolge auszubrechen drohte; zweitens wurde durch die freundſchaftliche Verwendung Frankreichs bei der ottomaniſchen Pforte die von uns mit derſelben gewünſchte Löſung in Betreff der tatariſchen Angelegenheit ſowie anderer Artikel des kainardſchiſchen Friedenstractats herbeigeführt, deren Erfüllung von letzterer Seite bisher theilweiſe erſchwert, theilweiſe gänzlich beſtritten wurde. Auf dieſe Weiſe iſt die gegenwärtige Stellung unſers Hofs demjenigen von Verſailles gegenüber eine ſehr freundſchaftliche; allein wenn auch allem Anſchein nach durchaus keine Veranlaſſung zu einer neuen und unvorausſichtlichen Alterirung der-

ſelben im Verlauf der allgemeinen Angelegenheiten gegeben iſt, ſo erſcheint es deſſenungeachtet durch eine vernünftige Vorſicht geboten, bei jeder Gelegenheit ein unverrücktes Augenmerk auf alle Schritte und Unterhandlungen des franzöſiſchen Cabinets zu richten, ohne hierdurch gerade Veranlaſſung zu offenbarem Mistrauen und noch viel weniger zu einer Erkaltung zu geben. Mit Spanien beſteht der gewöhnliche, freundſchaftliche internationale Verkehr; doch erſcheint der madrider Hof infolge der bekannten Verbindlichkeiten, welche derſelbe durch den bourboniſchen Vertrag übernommen, immer und in allen Verhältniſſen als der Schatten des Hofs von Verſailles. Der König von Sardinien iſt wegen der natürlichen Lage ſeiner Länder an das engliſche Intereſſe gebunden. Mit der ottomaniſchen Pforte hatten wir trotz des im Jahre 1774 abgeſchloſſenen Friedenstractats, wie bereits oben bemerkt, unangenehme Differenzen über verſchiedene Artikel deſſelben und insbeſondere wegen der Freiheit der Tataren, welche die Türken zu vernichten und wieder in die frühere Unterthänigkeit zu verwandeln ſuchten; doch ſind dieſe Schwierigkeiten ſeit einiger Zeit glücklich gehoben, nachdem infolge des bezeichneten Friedenstractats im Jahre 1779 eine erläuternde Convention abgeſchloſſen wurde, durch welche dieſe Differenzen zu einer vollſtändigen Löſung gebracht wurden."

In dem Original der Inſtruction waren überdies umſtändliche Verhaltungsregeln feſtgeſtellt, welche Morkow bei ſeinem Ausſöhnungsgeſchäft zwiſchen Holland und England zu befolgen hatte.

Anfang Januar 1782 reiſte Morkow nach ſeinem Beſtimmungsort, dem Haag ab. Von Memel ſchrieb er unterm 14. Januar an den Vicecanzler Oſtermann und ſchilderte ihm die Schwierigkeiten, die ihm auf ſeiner Reiſe entgegentraten. In Riga mußte er ſich zwei volle Tage aufhalten, um ſeine Equipage ausbeſſern zu laſſen. Als er auf den ſchlechten Stra-

ßen Memel erreicht hatte, wollte er nach Tilsit reisen; doch mußte er wegen Mangel an Fähren an den drei dazwischenbefindlichen Flüssen den Seeweg wählen und durch das Kurische Haff fahren.

In den ersten Tagen des Februar kam er in Berlin an; am folgenden Tage führte ihn der dortige russische Gesandte, Fürst W. S. Dolgoruky, zu dem Grafen Finkenstein, einem der höchstgestellten Männer Preußens. Morkow ersuchte Finkenstein, ihn dem König vorzustellen, erhielt jedoch zur Antwort, daß der König an der Gicht leide und ihn erst nach Verlauf einiger Zeit empfangen könne.

Der Wunsch, Friedrich den Großen zu sehen, veranlaßte Morkow, einige Tage in Berlin zu verweilen; während dieses kurzen Zeitraums wurde er der Königin sowie den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt; ferner machte er die Bekanntschaft der hervorragendsten Mitglieder der preußischen Regierung. Einmal lud ihn Baron Herzberg zu einer Soirée ein und theilte ihm dort mit, daß sich der König wegen des Ankaufs von Pferden für die preußische Armee in Verlegenheit befinde. Früher hatte Preußen seinen Bedarf an Pferden in Rußland gekauft; auch in diesem Jahre hatte Herzberg bei dem russischen Hofe um die Erlaubniß nachgesucht, Pferde in der Ukraine kaufen zu dürfen, hatte aber wegen des starken Pferdefalls in den kleinrussischen Provinzen von dem Fürsten Potemkin eine abschlägige Antwort erhalten; der König beschloß darauf, Pferdeaufkäufe am Kuban vornehmen zu lassen; doch beunruhigte ihn der Transport derselben durch Rußland und insbesondere der 13 Rubel betragende Zoll für jedes Pferd. Herzberg, ohne Zweifel im Auftrage des Königs, fragte Morkow, ob man nicht auf eine Ermäßigung von seiten Rußlands hoffen könne, und an wen man sich am geeignetsten in dieser Sache zu wenden habe. Morkow entschuldigte sich mit seiner Unkennt-

niß des Sachverhalts, ſchrieb jedoch auf den Wunſch Herzberg's hierüber privatim an Besborodko.

Am preußiſchen Hofe ging damals das Gerücht, daß Katharina und der öſterreichiſche Kaiſer Joſeph II. eine Erneuerung des Kriegs mit der Türkei beabſichtigten. Der engliſche Geſandte in Berlin verſicherte Morkow, daß Friedrich ſeinen Bevollmächtigten in Konſtantinopel ſogar angewieſen habe, die Aufmerkſamkeit des Divans auf alle Schritte des petersburger und wiener Hofs zu lenken, und daß er bei der erſten Veranlaſſung mit Frankreich in die engſte Verbindung zu treten gedenke. Baron Herzberg brachte bei jedem Zuſammentreffen mit Morkow dieſen Gegenſtand zur Sprache. Ganz beſonders aber wurde Morkow von einem alten petersburger Bekannten, dem Grafen Solms, der früher preußiſcher Geſandter am ruſſiſchen Hofe und zwar ſchon unter Peter III. und in den erſten Regierungsjahren der Kaiſerin Katharina geweſen, hierüber befragt.[1]) Geſtützt auf ſeine alte Bekanntſchaft und ſeine Anhänglichkeit an Rußland, das er ſein zweites Vaterland nannte, ſuchte Solms von Morkow vor allem zu erfahren, weshalb in Rußland eine neue Rekrutenaushebung ſtattfinde, weshalb man Schiffe in Cherſon baue und die Truppen dislocire? Morkow erwiderte ihm, daß die unbedeutende Aushebung von einem Mann auf fünfhundert Seelen nur zum Zweck der Ergänzung der Truppen vorgenommen werde, daß man aus demſelben Grunde Schiffe erbaue und daß in Rußland alljährlich eine Truppendislocation vorgenommen werde, weil man den Grundſatz angenommen, die Regimenter nicht zu lange an einem und demſelben Ort zu belaſſen, mit Einem Worte, daß Rußland durchaus keine kriegeriſchen Abſichten hege.

1) Es wird ſeiner mehrmals in den Memoiren Poroſchny's als eines häufigen Beſuchers des Großfürſten Petrowitſch erwähnt.

Mit ähnlichen Beſuchen und Beſprechungen brachte Morkow ungefähr eine Woche in Berlin zu. Da er jedoch angewieſen war, ſeine Reiſe nach dem neuen Beſtimmungsort zu beſchleunigen, erklärte er endlich Finkenſtein, daß er zu ſeinem größten Bedauern abreiſen und auf die Ehre, den König zu ſehen, verzichten müſſe. Infolge deſſen beſtimmte ihm der König eine Audienz in Potsdam. Am 7. Februar verabſchiedete ſich Morkow in Berlin bei der königlichen Familie, die ihn, wie das erſte mal, äußerſt huldvoll empfing, und begab ſich am folgenden Tage nach Potsdam. In einem Schreiben an Oſtermann ſchilderte er ſeinen Empfang bei dem großen Monarchen auf folgende Weiſe:

„Kaum war ich angekommen, als ſich der Generalmajor Graf Görtz zu mir begab und mir mittheilte, daß er den Befehl habe, mich um elf Uhr vormittags dem König vorzuſtellen. In ſein Cabinet eingeführt, fand ich ihn in einen großen Pelzmantel eingehüllt und noch an der Gicht leidend, auf einem Kanapee ſitzend; doch ſah er gut aus und hatte ganz jenen lebhaften Blick, womit er mir immer geſchildert worden. Er begann die Unterhaltung mit einer Art von Entſchuldigung über die Weiſe, in welcher er mich empfange; daß er es ſich aber zum Grundſatz gemacht habe, immer dem Verlangen der Unterthanen ſeiner guten Freunde und Verbündeten nachzukommen, wenn ihn ſolche zu beſuchen wünſchten. Zuerſt erkundigte er ſich mit ſichtbarem Intereſſe nach dem Befinden der Kaiſerin. Die übrige Converſation drehte ſich um die Zeitverhältniſſe, um den Zweck meiner Sendung, welche Se. Majeſtät auf die Vermittelung allein beſchränkt glaubte, und um die Unruhen, welche von ſeiten Perſiens in den Nachbarſtaaten der Kaiſerin erregt wurden, was jedoch von den Zeitungen bedeutend übertrieben und ſogar in einem ganz falſchen Lichte dargeſtellt worden war. Der König endigte die Unterredung, indem er mir mit

vieler Güte bemerkte, wie sehr es ihm leid thue, daß seine Krankheit ihm nicht erlaube, mich länger bei sich zu behalten, und ich verließ ihn, voll der Befriedigung, das Glück gehabt zu haben, einen so großen König zu sehen und eine vollkommene Beruhigung über seinen Gesundheitszustand mit mir fortzunehmen."

Vom König begab sich Morkow zum Prinzen von Preußen und setzte, nachdem er bei demselben gespeist, noch in derselben Nacht seine Reise von Potsdam nach dem Haag fort, wo er am 19. Februar eintraf und seine gesandtschaftliche Thätigkeit begann. Zwei Tage nach seiner Ankunft fuhr Fürst Galizin mit ihm zu dem Präsidenten der Wache und zu dem Prinz-Statthalter. Morkow übergab demselben seine Creditive und letzterm außerdem noch ein Schreiben der Kaiserin. Am 23. Februar erkannten ihn die Staaten als Minister an, worauf er sein neues Amt übernahm.

Ehe wir jedoch den Leser damit bekannt machen, müssen wir einige Worte über die Einrichtung der holländischen Republik und ihrer damaligen Lage vorausschicken.

Die holländische Republik bestand aus sieben Provinzen oder Republiken, welche, jede abgesondert, durch die Versammlung ihrer Provinzialstaaten oder Vertreter und den Präsidenten derselben, den Pensionär, verwaltet wurden. Die allgemeinen Angelegenheiten, insbesondere die des Kriegs und des Auswärtigen, wurden durch einen aus den Provinzialvorständen erwählten Ausschuß oder die Generalstaaten geleitet, unter welchen der Großpensionär, welcher durch eine bestimmte Zahl von Jahren erwählt wurde, den Vorsitz führte. Die Executivgewalt, der unmittelbare Oberbefehl über das Heer und die Flotte war den Statthaltern vorbehalten, den Nachkommen Wilhelm's von Oranien, des Befreiers Hollands von der spanischen Herrschaft. In letzterer Zeit war diese Würde im Hause Oranien erblich geworden. Der schon

früher entstandene Streit der oranischen Partei oder der Anhänger der Statthalterschaft mit der aristokratischen oder antioranischen Partei war der Grund der schnell eintretenden Schwäche und des Verfalls der berühmten Seefahrer; dieser Streit gab fremden Mächten Veranlassung zur Einmischung in ihre innern Angelegenheiten; die oranische Partei wurde gewöhnlich von England beschützt, während die holländischen Liberalen beständig in Frankreich ihre Stütze fanden. Als Morkow in Holland ankam, war Wilhelm V. Statthalter, der im Jahre 1751 seinem Vater Wilhelm IV. gefolgt; das wichtige Amt eines Großpensionärs hatte Bluiswik inne.

Unmittelbar nach Anerkennung der von Katharina proclamirten bewaffneten Neutralität wurde Holland, wie wir bereits früher erwähnt, in einen Krieg mit England verwickelt, und dies gab ihm einiges Recht, auf die Hülfe und Vermittelung Rußlands zu hoffen. Das russische Cabinet hatte schon im Jahre 1781 durch den in Petersburg sich befindenden holländischen Gesandten Wassenaer für die Aussöhnung zu wirken begonnen. Damals schlug auch Fürst Galizin im Haag den Staaten vor, durch die Vermittelung Rußlands Friedensunterhandlungen mit England anzuknüpfen, und die Antwort auf diesen Vorschlag wurde von den Staaten dem russischen Hofe fast an demselben Tage zugeschickt, als Morkow im Haag anlangte — nämlich am 21. Februar (4. März) 1782. Holland erklärte, nur in dem Falle sich in Friedensunterhandlungen einlassen zu können, wenn England die Freiheit des holländischen Handels und der holländischen Schifffahrt anerkennen wolle.

Auf diese Weise war die Hauptsache bereits vor dem Eintreffen Morkow's abgethan. In seinen ersten Berichten spricht derselbe geradezu aus, wie wenig von einem Erfolg in dieser Angelegenheit zu erwarten stehe. Der Statthalter, obgleich zum Frieden geneigt, besaß weder die Festigkeit des Charak-

ters noch das nöthige Vertrauen des Volks, um dieſe Frage nach ſeinem Wunſch zu entſcheiden. Alles hing von dem Großpenſionär ab; allein dieſer war ganz von dem franzöſiſchen Geſandten, dem Herzog von Beauguignon, abhängig, einem verſtändigen, gewandten und energiſchen Mann, welcher den Holländern den Gedanken der Nothwendigkeit einer engen Allianz mit Frankreich zur gemeinſchaftlichen Action gegen England beigebracht hatte. Nebſtdem wünſchten viele Holländer, mit den Vereinigten amerikaniſchen Staaten Verbindungen anzuknüpfen. Der Briefwechſel eines Mitglieds der holländiſchen Regierung mit Franklin wurde von den Engländern aufgefangen und diente England zum äußern Vorwand ſeiner Kriegserklärung.

Mit Morkow kam faſt an demſelben Tage ein amerikaniſcher Bevollmächtigter, Adams, im Haag an. Beide Umſtände, das definitive Bündniß mit Frankreich und die Anerkennung der Unabhängigkeit der amerikaniſchen Colonien, mußten das Geſchäft der Ausſöhnung bedeutend erſchweren. Frankreich erhielt einen entſchiedenen Einfluß in Holland. „Um Gottes willen, befehlen Sie uns, was wir thun ſollen", ſchrieb Morkow unterm 1. (12.) März an Besborodko. „Wir können uns nicht mit den von mir mitgebrachten Inſtructionen durchwinden, welche auf die Vorausſetzung eines völligen Gleichgewichts zwiſchen England und Frankreich gegeben, jetzt zur Erreichung des Hauptobjects der Mediation unzureichend geworden ſind. Ich kann nichts anderes thun, als die Dinge dem Lauf, den ſie einmal genommen, zu überlaſſen."

Unterdeſſen wünſchten die Gutgeſinnten in Holland aufrichtig den Frieden. Auch England that annähernde Schritte, infolge deren der engliſche Commiſſar Wentworth als einfacher Privatmann, wenngleich nicht ohne Zuſtimmung einiger Mitglieder der holländiſchen Regierung, im Haag eintraf. Er ſuchte die Stimmung der Gemüther zu erforſchen und frie-

liche Absichten zu erwecken; allein alle seine Bemühungen waren erfolglos. Man erwiderte ihm, daß Holland bereits in zu enge Verhältnisse zu Frankreich getreten sei, um dieselben wieder aufzuheben; in Betreff der Friedensunterhandlungen berief man sich auf die unterm 4. März an den russischen Hof übersendete Resolution. Fürst Galizin und Morkow konnten nicht offen im Einvernehmen mit Wentworth handeln. Sie hatten den Auftrag, eine strenge Unparteilichkeit gegen beide Theile zu beobachten, und mußten sich um so mehr an diese Vorschrift halten, weil infolge der Ränke des französischen Gesandten die holländischen Zeitungen bereits offen von der Hinneigung der russischen Kaiserin zu England sprachen und dadurch den Holländern Mistrauen gegen ihre Vermittelung einflößten.

Mitte März begab sich Morkow nach Amsterdam, um die Stimmung der Gemüther in dieser Stadt zu erforschen und sich mit den bedeutenden Persönlichkeiten bekannt zu machen. Es gelang ihm, sich dem reichen Rendorp zu nähern, welcher eine große Bedeutung in Amsterdam besaß. Aber gerade als Morkow sich mit ihm in Unterhandlungen befand, benachrichtigte ihn Fürst Galizin von der Ankunft des Kuriers Brem mit Depeschen von dem russischen Minister in London, Simolin, worauf Morkow noch an demselben Tage nach dem Haag zurückeilte. Die Depeschen, welche Brem gebracht, waren äußerst wichtig. In England war eine Veränderung des Ministeriums eingetreten und wurde zugleich der Wunsch nach Frieden immer lebhafter. Die Whigs, welche Holland gewogen waren, hatten die Oberhand über die Tories gewonnen. Für Lord North ward Marquis Rockingham Premierminister; zugleich mit ihm traten Fox, Burke, der junge William Pitt, der zukünftige Leiter Englands, und Shelburne ins Ministerium. Nachdem das neue Ministerium am 4. März durch Simolin die Resolution der Generalstaa-

ten erhalten hatte, beschloß dasselbe, auf die Anerkennung des freien Handels und der freien Schiffahrt der Holländer einzugehen, und Fox richtete deshalb ein officielles Schreiben an Simolin. Mit dieser Erklärung waren die Haupthindernisse des Friedens völlig unerwartet und zu großer Beruhigung der französischen Partei und des Großpensionärs beseitigt, da man sich von dieser Seite der festen Ueberzeugung hingegeben hatte, daß England sich zu einem solchen Nachgeben nicht entschließen werde. Es blieb nichts anderes übrig, als sich auszusöhnen; allein der Großpensionär nahm seine Zuflucht zur List. Er suchte den Fürsten Galizin zu überreden, dem Schreiben Fox' noch keine Publicität zu geben; er wollte diese Zeit zur Abschließung einer offenen Allianz mit Frankreich benutzen, um dann zu erklären, daß das Schreiben Fox' zu spät gekommen und daß Holland jetzt nicht mehr für sich allein handeln könne. Allein durch die Ankunft Morkow's aus Amsterdam scheiterte dieser Plan. Ungeachtet seiner Instruction, die ihn anwies, jeder schriftlichen Erklärung auszuweichen, zögerte Morkow nicht, ein officielles Memorandum der Versammlung der Generalstaaten zu übergeben, worin er die Zustimmung Englands zu der Forderung der Republik feierlich verkündete. Er erklärte dem Großpensionär, daß in diesem Falle jeder Aufschub von seiten der russischen Minister ein Verrath an dem Vertrauen sei, welches das englische Cabinet der russischen Kaiserin bezeugt habe. Das Memorandum Morkow's wurde den Staaten zur Prüfung übergeben. Die neue Lage der Dinge, die durch das Schreiben des Ministers Fox und durch das russische Memorandum herbeigeführt worden, erfüllte alle Friedensfreunde in Holland mit Freude und gab denselben die lebhafteste Hoffnung auf dessen Abschluß. Der Prinz-Statthalter faßte neuen Muth. Auf der Börse stiegen die Fonds. Einen gleich angenehmen Eindruck brachte dieser Umschwung in Petersburg hervor. Die Kaiserin drückte in einem

Reſcript an Fürſt Galizin und Morkow d. d. Zarskoe-Selo, 18. April (von dem Leibgardeſergeanten Lanski überbracht), über das taktvolle Auftreten Morkow's ihre volle Befriedigung aus. Ueberzeugt von der baldigen Eröffnung der Friedensunterhandlungen, verſah ſie den Fürſten Galizin ſowie Morkow mit Vollmachten für ihre Anweſenheit bei dem bevorſtehenden Congreß und befahl ihnen, insgeheim gewiſſe Winke über den Wunſch Rußlands zu erkennen zu geben, es möchten beide Theile, ſowol England als Holland, ſich mit dem Anſuchen an das petersburger Cabinet wenden, die Beobachtung der künftigen Friedensbedingnngen zu gewährleiſten. Im Falle gänzlichen Mislingens aber ſollten beide erklären, daß Rußland die Zumuthungen Hollands in Betreff der vermeintlichen Verbindlichkeiten, die erſterm infolge der neutralen Convention zugefallen, für alle Zukunft zurückweiſe. Am Schluſſe dieſes Reſcripts war bemerkt: „Sie werden uns einen angenehmen und wichtigen Dienſt erweiſen, wenn es Ihnen gelingen ſollte, durch Ihre Vorſtellungen und Bemühungen den in Holland vorwiegenden fremden Einfluß zu erſchüttern und bei der Annahme deſſelben einen Separatfrieden zwiſchen England und dieſer Republik zu Stande zu bringen."

Allein die Anſtrengungen und Bemühungen der ruſſiſchen Geſandten waren vergebens. Es war ihnen nicht möglich, den franzöſiſchen Einfluß zu beſeitigen; offenbar bildete ſich durch dieſen Streit mit dem Herzog von Beauguignon und durch die Bekämpfung ſeines Einfluſſes in Morkow jene Abneigung gegen die franzöſiſche Politik, welche in der Folge ſeine wichtigſten Handlungen auf der diplomatiſchen Laufbahn kennzeichnete.

„Frankreich herrſcht hier ebenſo ſehr wie in ſeinem eigenen Lande", ſchrieb er unterm 25. März (6. April) an Besborodko. „Die Holländer ſelbſt zittern, mit Ausnahme der

Kaufleute, welche nichts anderes als ihr Geld im Auge haben. Wenn Leute von solchen Eigenschaften zu leiden haben, so muß man sich nicht sonderlich darüber grämen; aber trotzdem darf man es nicht mit ihnen verderben, denn sie können wol manchmal nützen, wenn man in gewissen (Geld-)Verlegenheiten ist. Der Hauptgegner des Friedens ist der Großpensionär mit seiner Partei, welche aus den angesehensten Leuten Amsterdams besteht. Neben den sehr wahrscheinlichen Absichten gegen den Statthalter haben dieselben im Sinne, während der Fortdauer des Kriegs zu den Amerikanern überzulaufen und durch einen Handelstractat mit denselben England zuvorzukommen."

Und in der That kam, während das russische Memorandum den Generalstaaten zur Prüfung vorlag, ein neues Ereigniß zum Ausbruch, welches den Friedensunterhandlungen mit England offenbar ungünstig war. In der ersten Hälfte Aprils (1782) wurde der Amerikaner Adams, derselbe, welcher später Präsident der Republik wurde, als bevollmächtigter Minister in Holland anerkannt. Bei dieser Gelegenheit gab der Herzog von Beauguignon dem ganzen diplomatischen Corps ein großes Diner, bei welchem er Adams als ein Mitglied des diplomatischen Corps vorstellte. Am folgenden Tage fuhr Adams selbst bei Morkow und Fürst Galizin vor, wurde aber von denselben nicht empfangen. Ostermann schrieb ihnen hierüber (unterm 6. Mai) wie folgt: „Nachdem nun die Hochmögenden[1]) zu der formellen Anerkennung von Adams geschritten sind, muß ich Ihnen mittheilen, daß Ihre Majestät nicht wünschen, daß von Ihrer Seite irgendeine Demonstration gemacht werde, welche der Vermuthung Raum geben könnte, als ob Sie diesen Schritt billige. Sie werden sich deshalb enthalten, Besuche anzunehmen oder deren zu machen,

1) „Hochmögende" wurden die Vertreter der Staaten titulirt.

ſei es Herrn Adams oder einer andern Perſönlichkeit, welche von ſeiten der Colonien, die ſich von England losgeſagt haben, dort accreditirt iſt.[1]) Katharina wollte damals noch in keinerlei Beziehungen zu den Amerikanern treten. Wir ſchließen dies unter anderm auch aus folgendem Umſtande.

Michail Nowikow, Rath bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Holland, ſchickte an einen gewiſſen Dina, der ſich für einen amerikaniſchen Edelmann ausgab, das Porträt Waſhington's nach Petersburg. Die Kaiſerin befahl, das Porträt dorthin zurückzuſenden, wo es der Kurier empfangen habe, worauf Oſtermann (unterm 4. Juli 1782) an Galizin und Morkow ſchrieb, daß ſie in Zukunft weder von Amerikanern noch an Amerikaner Briefe oder Packete zur Abſendung mit Kurieren annehmen ſollten, „weil man dadurch in die Unannehmlichkeit verſetzt werde, dieſelben an Leute ſchicken zu müſſen, von denen das Miniſterium Ihrer Majeſtät nicht wiſſe, wo und warum ſich dieſelben hier (in Petersburg) aufhalten".

Wie ſtark in Holland die Sympathie für die Amerikaner und folglich die Abneigung gegen England war, geht unter anderm aus einem Schreiben Morkow's an den Grafen Oſtermann vom 2. (13.) Mai 1782 hervor. Er ſchreibt, daß in Nimwegen, zur Zeit der Verſammlung der Staaten, ein Mitglied derſelben, Singledon, ſich bei einem öffentlichen Gaſtmahl weigerte, auf die amerikaniſche Unabhängigkeit zu trinken. Die ganze Geſellſchaft kam in Aufregung. Man hätte Singledon beinahe zum Fenſter hinausgeworfen; er mußte ſich aus ſeiner Heimat nach dem Haag flüchten, wo anonyme

1) Dies erinnert an eine ſpätere Aeußerung Katharina's, welche ein ſcharfes Licht auf ihre ganze Politik wirft und uns von Chrapowicki aufbewahrt wurde. Als ſie das Buch Radiſchtſchew's, „Reiſe von Petersburg nach Moskau", las, ſagte ſie: „Er iſt noch ſchlechter als Pugatſchew! er lobt Franklin." (S. Memoiren Chrapowicki's, unterm 7. Juli 1790.)

Briefe eintrafen, welche an den Statthalter, an den Großpensionär und andere Persönlichkeiten der Regierung adressirt waren. Diese Briefe drohten einem jeden mit Verfolgung, der sich unterfange, sich der Anerkennung der amerikanischen Freiheit und dem Kriege gegen England zu widersetzen. Es ist begreiflich, daß Morkow bei einer solchen Stimmung der Gemüther große Schwierigkeiten fand, den ihm gegebenen Auftrag zu vollziehen. Er mußte sich auf Ermahnungen und Vorstellungen beschränken. Er konnte der zahlreichen Friedenspartei nicht die thätige Unterstützung Rußlands versprechen, denn seine Instruction gab ihm hierzu kein Recht. Der Erfolg der Angelegenheit wurde mit jedem Tage weniger wahrscheinlich. Dem französischen Gesandten, Beauguignon, welcher die innere Aufregung des Landes geschickt zu benutzen wußte, gelang es, den Willen der holländischen Machthaber vollständig zu beherrschen. Die Holländer bei ihrer schwächsten Seite, dem Eigennutz, fassend, stellte er ihnen vor, wie vortheilhaft ein Handelstractat mit Amerika für sie sein würde. Auf der andern Seite verstand er die Abneigung der Holländer gegen den Statthalter zu benutzen und schmeichelte ihnen mit der Hoffnung auf eine Beschränkung oder selbst eine vollkommene Aufhebung der Prärogative. Der Prinz von Oranien, ein kurzsichtiger, schwacher und unentschiedener Mann, hatte sich so ziemlich eine allgemeine Abneigung zugezogen, insbesondere dadurch, daß er sich in allem seinem frühern Vormund, dem den Holländern verhaßten Herzog Ludwig von Braunschweig, unterwarf (er war der leibliche Bruder Anton Ulrich's, welcher sich eine so traurige Berühmtheit in der russischen Geschichte erworben hat). Im Einklang mit seiner Instruction, worin es hieß, daß Katharina der Schwester Ludwig's, der verwitweten Königin von Dänemark, versprochen habe, „sich für die möglichst beste Erledigung seiner unangenehmen Angelegenheiten zu verwenden", suchte

Morkow darauf hinzuwirken, daß Ludwig die Stelle eines holländiſchen Feldmarſchalls niederlege und gegen die Bewilligung einer Penſion und Bezahlung ſeiner Schulden aus Holland abreiſe. Der größte Theil der holländiſchen Städte und insbeſondere Antwerpen hatte ſeine Entfernung von den Staatsgeſchäften nachdrücklich gefordert. Die Gemahlin Wilhelm's V. war eine leibliche Nichte Friedrich's des Großen; doch half dies dem Statthalter wenig. Die eifrigen Vorſtellungen und Proteſte des preußiſchen Geſandten, Baron Thulmaier, zu welchem Morkow in den freundſchaftlichſten Beziehungen ſtand, vermochten die oraniſche Partei ebenſo wenig zu unterſtützen als den franzöſiſchen Einfluß zu beſeitigen.

Die holländiſche Regierung zögerte, gleichſam um Zeit zu gewinnen, mit der Antwort auf das Memorandum, welches von dem Fürſten Galizin und Morkow unterm 3. April übergeben worden war und worin die Eröffnung der Friedensunterhandlungen verlangt wurde, welchen jetzt kein Hinderniß mehr im Wege ſtand, nachdem das engliſche Cabinet durch das Schreiben ſeines Miniſters Fox das Verſprechen gegeben, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt der Holländer anzuerkennen. Fürſt Galizin und Morkow erhielten durch Simolin, den ruſſiſchen Geſandten in London, ein zweites Schreiben von Fox, welches ſich noch beſtimmter darüber ausſprach. Allein auf alle Vorſtellungen Morkow's erfolgte immer die nämliche Antwort, daß Holland bereits in zu enge Beziehungen zu Frankreich getreten ſei, als daß es ohne daſſelbe ſich mit England ausſöhnen könne; daß die während des Kriegs von den Engländern weggenommenen transatlantiſchen Beſitzungen Hollands von den Franzoſen beſetzt ſeien, welche dieſelben im Falle eines Zerwürfniſſes auf immer für ſich behalten könnten. Um dieſe Schwierigkeit zu beſeitigen, wurde dem ruſſiſchen Geſandten am Hofe zu Verſailles, Fürſten Bariatinsky, aufgetragen, das Intereſſe Hollands in Schutz zu

nehmen, doch war auch dieſe Maßregel ebenſo fruchtlos als die Unterhandlungen Morkow's mit dem Herzog von Beauguignon.

Am 1. Juli erfolgte endlich die Antwort der Generalſtaaten. Sie dankten der Kaiſerin für ihre Theilnahme an den holländiſchen Angelegenheiten; ohne auf die Unterhandlungen mit England in Betreff eines Separatfriedens völlig Verzicht zu leiſten, bemerkten ſie, daß ſie auf das Gelingen deſſelben wenig Hoffnung ſetzten, indem ſie ſich auf den in naher Ausſicht ſtehenden Frieden zwiſchen ſämmtlichen kriegführenden Staaten beriefen und die Kaiſerin um ihre fernere Gewogenheit bei dem künftigen allgemeinen Friedenscongreß erſuchten.

Um die nämliche Zeit benachrichtigte Fürſt Bariatinsky von Paris aus die ruſſiſchen Geſandten von der Abſicht des ruſſiſchen Thronfolgers und ſeiner Gemahlin, Holland zu beſuchen. Wie bekannt, bereiſte der Großfürſt Paul Petrowitſch in den Jahren 1781 und 1782 mit ſeiner Gemahlin die meiſten Länder Europas. Von Frankreich begaben ſich die Hoheiten in die öſterreichiſchen Niederlande, nach Brüſſel, wohin ihnen die beiden ruſſiſchen Geſandten entgegenreiſten.

„Je supplie votre Excellence", ſchreibt Morkow unterm 22. Juni (3. Juli) an Oſtermann, „de vouloir bien faire agréer à Sa Majesté Impériale cette démarche dictée par notre zèle." Es iſt bemerkenswerth, daß Morkow in einem beſondern Schreiben der Kaiſerin über alle Einzelheiten des Aufenthalts der Hoheiten in dem dortigen Lande Bericht erſtattete. Die Generalſtaaten ließen dieſelben durch ihren Geſandten in Brüſſel, Baron Hope, einladen, Holland zu beſuchen, während der Prinz und die Prinzeſſin von Oranien eigens ihren Kammerherrn, Grafen Huyden, mit Einladungsſchreiben dorthin ſchickten und ihnen ſogar ſelbſt entgegenzureiſen wünſchten. Im Haag bewirthete man dieſelben zwei Tage lang mit der größtmöglichſten Zuvorkommenheit.

Fürſt Galizin begleitete ſie durch ganz Holland bis nach Utrecht und ſendete einen ausführlichen Bericht hierüber an Oſtermann. Aus dieſem Bericht wiſſen wir unter anderm, daß der obengenannte Vormund Wilhelm's V., Herzog Ludwig von Braunſchweig, ſich ganz beſondere Mühe gab, von den hohen Reiſenden einen Beſuch zu erhalten, von denſelben aber jedesmal eine abſchlägige Antwort erhielt. Fürſt Galizin beförderte die Briefe Ihrer Hoheiten an die Kaiſerin und begab ſich nach Amſterdam, um im Auftrag der Großfürſtin Spielſachen für die Großfürſten Alexander und Konſtantin Pawlowitſch einzukaufen. In Saardam nahmen Ihre Hoheiten das Haus Peter's des Großen in Augenſchein; in der Folge wurde für den Großfürſten eine Abbildung dieſes Häuschens angefertigt.[1])

Einige Zeit ſpäter, unterm 27. Auguſt (7. September) und 30. Auguſt (10. September) ſchrieb Morkow an Oſtermann, daß die Abänderung des Reiſeplans des Großfürſt-Thronfolgers und ſeiner Gemahlin Veranlaſſung zu einigen politiſchen Conjecturen gegeben habe. Ihre Hoheiten hatten anfänglich beſchloſſen, nach Prag zu gehen, wo man ihnen zu Ehren eine Heerſchau zu halten beabſichtigte, reiſten aber plötzlich in aller Eile nach Berlin; hieraus ſchloß man, daß zwiſchen dem ruſſiſchen und öſterreichiſchen Hofe eine gewiſſe Erkaltung eingetreten ſei. Morkow und Galizin ſuchten dieſe Vermuthung zu widerlegen, indem ſie begreiflich machten, daß der Termin der Reiſe abgelaufen ſei und daß ihre Hoheiten bald wieder in Petersburg einzutreffen wünſchten.

Seit die holländiſche Regierung das ruſſiſche Memorandum beantwortet, war keine weitere Hoffnung mehr auf eine

1) Die Stadt Saardam machte der ruſſiſchen Regierung den Vorſchlag, das Häuschen Peter's des Großen zu kaufen; die Kaiſerin wies jedoch dieſen Vorſchlag zurück.

Separatausſöhnung dieſer Republik mit England vorhanden, und die Angelegenheit, wegen welcher Morkow nach Holland geſendet worden, war ſomit erledigt. Nichtsdeſtoweniger ſetzte er ſeine diplomatiſche Dienſtesthätigkeit mit Eifer und Energie fort. Seine Berichte an den Grafen Oſtermann bezeugen, mit welcher Aufmerkſamkeit er den äußern und innern Beziehungen Hollands folgte. Er ſetzte den Vicekanzler genau von der Theilnahme Hollands an den gemeinſchaftlichen Unterhandlungen, welche in Verſailles zwiſchen den kriegführenden Mächten eingeleitet worden, ſowie von den Bewegungen der holländiſchen Flotte, von dem Kampf der Parteien, von den Handelsveränderungen, von den politiſchen Broſchüren, den bemerkenswerthen Artikeln in den Zeitungen u. ſ. w. in Kenntniß. Dieſe Berichte, ſo wichtig dieſelben auch für die holländiſche Geſchichte ſind, gehören ſelbſtverſtändlich nicht in die Biographie Morkow's.

Im Frühling 1782 erhielt Morkow den Auftrag, ein Anlehen, welches die Kaiſerin in Holland zu machen wünſchte, zu Stande zu bringen. Er begab ſich zu dieſem Zweck eigens nach Amſterdam und knüpfte mit dem dortigen Handlungshaus Smet Unterhandlungen an. Bald darauf ward ihm ein neuer wichtiger Auftrag zu Theil. Die Kaiſerin befahl ihm, für den Eintritt in ruſſiſche Dienſte Seeoffiziere und Matroſen zu ſuchen, „welche in der Ingenieurwiſſenſchaft, in der Mechanik, Hydroſtatik und Hydraulik bewandert ſeien". Durch ſeine ausgebreitete Bekanntſchaft war es Morkow möglich, mit leichter Mühe die für Rußland nöthigen Leute auszuwählen, um ſo mehr, als viele derſelben mit den innern Unruhen und dem Wirrwarr, der in Holland herrſchte, unzufrieden und gern bereit waren, den dortigen Dienſt zu verlaſſen. Vor allem wendete Morkow ſeine Aufmerkſamkeit auf den Generaladjutanten Wilhelm's Kingsbergen, welcher Mitglied des Admiralitätscomité, Contreadmiral und Linien-

ſchiffskapitän war. Derſelbe hatte ſchon früher in ruſſiſchen Dienſten geſtanden und zeigte viele Liebe für Rußland. Zugleich mit Rendrop und andern war er für einen möglichſt baldigen Friedensſchluß mit England bemüht und beklagte ſich in ſeinen Unterredungen mit Morkow über die Unordnung, welche in allen Theilen der holländiſchen Regierung eingeriſſen war. Nachdem er von Morkow den Wunſch Katharina's, ihn wieder in ihre Dienſte zu nehmen, erfahren, wollte er lange keine definitive Antwort geben. Aus Furcht, mit ihm einer ſeiner wenigen Stützen beraubt zu werden und zugleich die Dispoſition über die Flotte zu verlieren, ſuchte ihn der Statthalter auf jede mögliche Weiſe für Holland zu erhalten, was ihm auch endlich gelang. Kingsbergen antwortete Morkow, daß er ſein Vaterland in der ſchwierigen Lage, worin ſich daſſelbe befinde, nicht verlaſſen könne.

Glücklicher ging die Anwerbung von Ingenieuroffizieren von ſtatten. Mit Hülfe des Ingenieurcorpscommandanten Dumoulin, der ſelbſt gern auf den Vorſchlag der Kaiſerin eingegangen wäre, ſich jedoch wegen ſeines Alters und ſeiner Verbindungen mit dem Hauſe Oranien nicht entſchließen konnte, Holland zu verlaſſen, gelang es Morkow, vier Offiziere für den ruſſiſchen Dienſt zu gewinnen: den Kapitän von Suchtelen[1]), einen Zögling und Gehülfen Dumoulin's, ſowie die Lieutenants Krayenhoff (der an der Erbauung des Kanals von Murcia in Spanien theilgenommen hatte), Ferguil und Falconi. Morkow führte lange Unterhandlungen mit denſelben und erſtattete über jeden einzelnen genauen Bericht. Welch hohen Werth das Geld damals hatte, iſt daraus zu

1) Kornilowitſch von Suchtelen (1751—1836), ſpäter Graf, Ingenieurgeneral und ruſſiſcher Geſandter in Stockholm, war nach dem Zeugniſſe ſeiner Zeitgenoſſen ein Mann von ſeltenen Geiſtes- und Herzensgaben. Er beſaß auch eine ſehr reichhaltige Bibliothek.

ersehen, daß Suchtelen nur 1500 Rubel jährlichen Gehalt erhielt. Morkow führte diesen Auftrag erst zu Ende, nachdem er Holland bereits verlassen hatte. Die Kaiserin wies ihn an, die Angelegenheit in Betreff der Anwerbung von Offizieren dem dänischen Gesandten Saint-Saforin zu übergeben, welcher dem russischen Hofe sehr ergeben war und mit welchem Morkow während seines Aufenthalts im Haag sich viel näher befreundete als mit allen übrigen fremden Ministern; Saint-Saforin aber genoß wegen seiner Verbindungen mit Ludwig von Braunschweig die Liebe der Holländer nicht, weshalb Morkow die endglütigen definitiven Unterhandlungen der nach Rußland eingeladenen Offiziere durch seinen Secretär Danilowsky führen ließ, der nach ihm als Bevollmächtigter im Haag zurückblieb.

In Holland verbrachte Morkow etwas über ein Jahr und zwar mit dem einfachen Titel eines Gehülfen des Fürsten Galizin. Im September 1782 schickte der König von Sardinien zum ersten mal einen außerordentlichen Gesandten (den Kammerherrn Marquis de Parello) nach Petersburg. Infolge dessen mußte Rußland ebenfalls durch einen Minister in Turin vertreten werden, weshalb die Kaiserin durch Rescript vom 7. November den Fürsten Galizin anwies, sich nach Turin zu begeben. Dem alten Fürsten, der an seinen Posten gewöhnt war, wollte diese neue Bestimmung nicht sonderlich behagen. Er schrieb an die Kaiserin und an den Vicekanzler, daß seine Gemahlin [1]) in dem nicht weit vom Haag entfernten Münster lebe und dort der Erziehung ihrer Kinder obliege; daß er bei seiner Uebersiedelung nach Turin dieselbe mit sich nehmen müsse; daß es dort für ihn sehr theuer zu leben sei, daß er

1) Eine geborene von Schmettau, durch ihre Beziehungen zu Jacobi, Hamann, Stolberg u. a. und durch die schwärmerischen Aeußerungen Goethe's über ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit bekannt.

im Haag viele Schulden gemacht habe und endlich, daß Morkow gern nach Sardinien gehen würde. Als er bald darauf eine Unterstützung an Geld erhalten und seine Angelegenheiten in Ordnung gebracht hatte, wäre er allerdings gern nach Turin gegangen; allein jetzt war es schon zu spät; es wurde Fürst N. B. Jussupow dorthin bestimmt, Fürst Galizin wurde pensionirt und Morkow erhielt Titel und Stellung eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers im Haag.

Allein er blieb in dieser Stelle, welche ihm große Auszeichnung brachte und seine immer sehr precären pecuniären Verhältnisse wesentlich aufbesserte, nicht lange. Durch Rescript vom 15. März 1783 rief ihn die Kaiserin aus den Vereinigten Niederlande zurück und ernannte den Kammerjunker Kolytschew[1]) zu seinem Nachfolger. Morkow wurde in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an dem königlich schwedischen Hofe an die Stelle des wirklichen Kammerherrn Mussin-Puschkin accreditirt. In demselben Rescript erhielt er zugleich den Auftrag, sich noch vor seiner Abreise nach Schweden nach Paris zu begeben, wo ihm die Besorgung eines besondern Auftrags anvertraut wurde. Für die Reise nach Schweden und die Einrichtung seines Hauses dortselbst wurden ihm 6000 Rubel und für die Reise vom Haag nach Paris 3000 Rubel bewilligt.

Unmittelbar nach Empfang dieses Rescripts, am 5. (16.) April, nahm Morkow von der holländischen Regierung seine Creditive zurück (wobei die Generalstaaten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für ihn der Kaiserin ihr Bedauern über seine Abberufung ausdrückten), übergab die Geschäfte der Ge-

---

1) Stephan Alexejewitsch, später russischer Gesandter in Paris und unter der Regierung Paul Petrowitsch's in Wien.

ſandtſchaft und das Archiv derſelben dem Titularrath Daniłowsky, und reiſte ohne das Geſchenk abzuwarten, welches von den Generalſtaaten gewöhnlich dem ſcheidenden Geſandten zu Theil wurde, am 8. April nach Paris.

Er war hier dem Fürſten Iwan Sergejewitſch Bariatinsky zur Dienſtleiſtung bei der Unterzeichnung des Friedens zugewieſen, welcher zwiſchen Spanien, Frankreich, Holland und den Vereinigten amerikaniſchen Staaten einerſeits und England andererſeits abgeſchloſſen, und durch welchen der langwierige Krieg beendet wurde. Die europäiſchen Mächte erkannten die Unabhängigkeit der dreizehn amerikaniſchen Colonien, die ſich von England losgeſagt hatten, an. Die Friedensunterhandlungen hatten bereits im September des vorhergehenden Jahres begonnen; im Januar 1783 wurden die Präliminarien unterzeichnet. Frankreich, Spanien und England luden Katharina und ihren Verbündeten, Joſeph II., ein, die Vermittelung bei der endgültigen Feſtſtellung des Tractats zu übernehmen. Morkow hatte ſich während ſeiner Anweſenheit im Haag mit allen Einzelheiten des vorausgegangenen Kriegs, wie aus ſeinen abgeſendeten Berichten hervorgeht, vollſtändig bekannt gemacht, und wahrſcheinlich war auch dies der Grund, weshalb ihm die Kaiſerin auftrug, dem Friedensſchluſſe beizuwohnen.

Leider haben wir wenige Nachrichten über ſeinen Aufenthalt in Frankreich. Am 25. April (6. Mai) wurde er Ludwig XVI., Marie Antoinette und der ganzen königlichen Familie vorgeſtellt; erſt am 2. September wurde der Friedenstractat in Verſailles unterzeichnet. Alle Präliminarien in Betreff dieſer Angelegenheit wurden durch die beiden ruſſiſchen ſowie durch den öſterreichiſchen Geſandten, Grafen Mercy d'Argenteau, direct mit dem erſten Miniſter Ludwig's XVI., dem berühmten Vergennes, geführt, weshalb ſich dieſelben häufig nach Verſailles begeben mußten. In einem Schreiben

vom 14. (25.) September berichtete Morkow an die Kaiserin, daß Vergennes im Auftrag des Königs ihm sowie Bariatinsky zwei mit Brillanten besetzte Porträts Ludwig's übermacht, und daß ihnen der spanische Gesandte die Porträts seines Königs ebenfalls überreicht habe.

Während seines Aufenthalts in Paris hatte Morkow Gelegenheit, mit den hervorragenden Persönlichkeiten, die sich zum Friedensschluß eingefunden, bekannt zu werden. Von seiten Englands befanden sich dort Fitz Herbert (bekannt unter dem Namen Saint-Ellens) und Lord Manchester; von seiten Spaniens Graf d'Aranda; die Vertreter der amerikanischen Staaten waren Jay, der berühmte Franklin und Adams, der aus Holland gekommen war. Mit letzterm stand Morkow in besondern Beziehungen. Damals schon hielt sich Dina als Commissionär der amerikanischen Republik in Petersburg auf. Derselbe hatte dem russischen Hofe den Vorschlag gemacht, mit seinem Vaterlande einen Handelstractat abzuschließen, worauf ihm jedoch eine abschlägige Antwort ertheilt wurde. Adams trat über diesen Gegenstand mit Morkow in nähere Erörterungen; dieser aber erklärte ihm, daß Rußland nicht eher zu einem Handelstractat schreiten könne, bis in Versailles ein definitiver Friedensschluß zu Stande gekommen und die Unabhängigkeit der amerikanischen Colonien von allen Mächten formell anerkannt sei. Die russischen Gesandten hatten den Auftrag, dahin zu wirken, daß bei dem Abschluß eines allgemeinen Friedens die an demselben theilnehmenden Staaten ihre frühere Anerkennung der bewaffneten Neutralität bestätigen möchten. Fürst Bariatinsky und Morkow eröffneten hierüber mit Vergennes Unterhandlungen, welche jedoch wie es scheint zu keinem Resultat führten. Außerdem hatten sie sich noch eines andern viel wichtigern Auftrags zu entledigen. Zur nämlichen Zeit erfolgte die definitive Vereinigung der Krim mit Rußland, welchem Ereigniß Frankreich, der alte

Alliirte der Pforte, ſelbſtverſtändlich nicht ruhig zuſehen konnte. Doch ging diesmal alles glücklich von ſtatten und durch die Geſandten in Verſailles wurde jede Einſprache von ſeiten Frankreichs beſeitigt.

Morkow verweilte bis Anfang Februar des folgenden Jahres 1784 in Paris. Wie er dieſe Zeit verlebte, wiſſen wir nicht. Aus einem ſeiner Schreiben an Besborodko iſt zu erſehen, daß er nach Fontainebleau reiſte. Sein College, Fürſt J. S. Bariatinsky, der bereits einige Jahre in Paris verlebt hatte und bei den Pariſern beliebt war, führte ihn wahrſcheinlich in die beſten Geſellſchaften ein. Durch ein Reſcript vom 27. December wurde Morkow von dem franzöſiſchen Hofe abberufen und zur Abreiſe an ſeinen eigentlichen Beſtimmungsort, das heißt nach Stockholm, angewieſen. „Uebrigens", heißt es in dem genannten Reſcript, „haben wir Ihrer Bitte allergnädigſt zu willfahren geruht und erlauben Ihnen, zur Herſtellung Ihrer Geſundheit einen dreimonatlichen Aufenthalt in Italien zu nehmen und zwar mit Beibehaltung des vollen, Ihrem Poſten in Stockholm entſprechenden Gehalts."

Auf dieſe Weiſe wurde die Reiſe nach Stockholm abermals verſchoben und Morkow ein kurzer Aufenthalt in Italien zu Theil. Doch erhielt auch dieſe Reiſe, wie wir ſehen werden, eine politiſche Bedeutung. Die gewaltſame Aneignung der Krim mußte Rußland früher oder ſpäter in einen neuen Krieg mit der Türkei verwickeln. Katharina bereitete Rußland ſchon lange ſowol durch innere Maßnahmen als durch politiſche Unterhandlungen für den bevorſtehenden Kampf vor. Durch die Freundſchaft Joſeph's II. ſich gegen Oeſterreich ſichernd und einer thatſächlichen Einmiſchung Frankreichs vorbeugend, beobachtete ſie zu gleicher Zeit das mit Frankreich und der Pforte verbündete Schweden mit raſtloſer Aufmerkſamkeit. Auf dem ſchwediſchen Thron ſaß damals ein Neffe

Friedrich's des Großen, Guſtav III., der Wiederherſteller der abſoluten Königsgewalt in Schweden, bekannt durch ſeinen unruhigen Charakter, ſeine Reorganiſationen, ſeinen unglücklichen Krieg mit Rußland und durch ſeinen Tod durch die Hand des Mörders Ankarſtröm. Katharina, welche ſich ſpäter in ihrem Luſtſpiel „Der Held Koſometowitſch" über ihn luſtig machte, begab ſich Ende Juni 1783 eigens nach Frederikshamn, um ſich mit ihm perſönlich zu berathen und ſeine nähere Bekanntſchaft zu machen. Soviel bekannt, ging Guſtav bei dieſen perſönlichen Unterhandlungen mit Katharina darauf ein, die Anerkennung der bewaffneten Neutralität zu beſtätigen; auf einen andern Vorſchlag der Kaiſerin dagegen, dem Abſchluß einer Allianz zwiſchen den drei nordiſchen Staaten beizutreten oder wenigſtens alle Verbindungen mit der Türkei abzubrechen, ſowie ſich aller Verbindlichkeiten gegen dieſelbe zu entſchlagen — gab er jedoch keine definitive Antwort.

Bald nach dieſer Zuſammenkunft, und zwar im October 1783, trat Guſtav unter dem Namen eines Grafen von Haag eine größere Reiſe durch Europa an. Das Hauptziel derſelben war Italien. Guſtav gefiel ſich darin, für einen eifrigen Liebhaber der Künſte zu gelten. Nach dem Abſchluß des Friedens von Verſailles lebte Morkow ohne beſondere Beſchäftigung in Paris. Sein eigentlicher Poſten war in Stockholm, bei dem König von Schweden; da ſich aber Guſtav III. damals in Italien befand, ſo bot ſich Morkow die angenehme Gelegenheit dar, das dortige Klima zu benutzen und ſeine Geſundheit wiederherzuſtellen, zugleich aber auch mit dem Fürſten bekannt zu werden, an deſſen Hofe er zum Geſandten beſtimmt war.

Morkow reiſte von Paris nach Turin, wo er am 6. (17.) März ankam. Bei dem dortigen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Rußlands, dem Fürſten Nikolai Boriſſowitſch Juſſupow, fand er ein an ihn adreſſirtes Packet

mit einem allerhöchsten Decrete und den Insignien des Wladimirordens dritter Klasse. Ueber seinen Aufenthalt in Turin sowie im allgemeinen über seine Reise befinden sich ziemlich umständliche Nachrichten in seinen Briefen an Besborodko. — „Am dritten Tage nach meiner dahier erfolgten Ankunft", schreibt er unterm 9. (20.) März aus Turin, „hatte ich die Ehre, des Vormittags dem König (Victor Amadeus III.) und seiner ganzen Familie vorgestellt zu werden. Se. Majestät würdigte mich eines sehr huldvollen Empfangs und drückte sich in so schmeichelhaften Ausdrücken gegen mich aus, daß ich mir nicht erlauben kann, dieselben zu wiederholen. Am Abend war Cour bei der Königin, wohin auch ich mich verfügte. Der König kam zu mir und geruhte mir unter andern Dingen zu bemerken, daß er mich mit dem König von Schweden noch einmal zu sehen hoffe. Ich erwiderte, daß ich dieses Glück leider mehr wünschen als hoffen könne, weil mein Aufenthalt in Italien auf drei Monate beschränkt sei und diese Zeit kaum hinreichen dürfte, um auch nur oberflächlich alle Sehenswürdigkeiten zu besichtigen, ganz abgesehen davon, daß ich einen Theil dieser Zeit meiner Gesundheit widmen müsse, welche sehr der Wiederherstellung bedürfe. Ich weiß nicht, auf welchen Grund hin man hier allgemein vermuthet, daß ich den Befehl habe, bei dem König von Schweden zu verweilen und diesen Monarchen auf seiner Reise zu begleiten. Es sollte doch scheinen, als ob die Art meiner eigenen Reise allen diesen Irrthum benehmen müsse; denn ich reise so still, daß dabei auch kein Schein vorhanden ist, als ob ich irgendeinen Auftrag vom Hofe hätte. Uebrigens ist diese Langsamkeit von meiner Seite eine sehr unfreiwillige: vor meiner Abreise aus Paris bekam ich das Fieber, welches mich während meiner ganzen Reise nicht verlassen hat, und welches bei jeder übermäßigen Bewegung sich vermehrt; doch reise ich übermorgen unabänderlich von hier ab, und werde, wenn es meine

Kräfte erlauben, eilen, um in der Charwoche in Rom einzutreffen."

Morkow's erſtes Schreiben aus Rom ging von dort am 26. März (6. April) ab. „Ich verließ Turin", ſchreibt er, „drei Tage ſpäter, als ich die Ehre hatte an Ew. Excellenz zu ſchreiben. Auf meinem Wege ſtieß ich wegen der ſchlechten Straßen, der Ueberſchwemmungen und der Zerſtörung der Brücken auf viele Hinderniſſe. Am verfloſſenen Mittwoch langte ich in Nizza an, wo ſich der Großherzog von Toscana mit ſeiner ganzen Familie und ſeinem Hofe befand. Noch am nämlichen Tage ſetzte Graf Mogenigo Se. königliche Hoheit von meiner Ankunft und meinem Wunſche, derſelben vorgeſtellt zu werden, in Kenntniß. Se. Hoheit geruhten, mich ſogleich zu empfangen, worauf ich dann auch die Herzogin, die Prinzen und die Prinzeſſinnen zu ſehen die Ehre hatte. Am folgenden Tage ſetzte ich meine Reiſe fort und kam, nachdem ich Tag und Nacht gefahren, am verfloſſenen Montag in Rom an. Ich beeilte mich, noch an demſelben Tage den König von Schweden durch Herrn Santini von meiner Ankunft ſowie von meinem Wunſche in Kenntniß ſetzen zu laſſen, ihm ſobald als möglich meine Aufwartung zu machen. Se. Majeſtät befahlen mich um ſieben Uhr abends zu ſich. Baron Taube, ſein erſter Kammerherr, führte mich in ſein Cabinet, worauf ſich derſelbe ſogleich wieder aus demſelben entfernte. Nachdem ich mit dem Könige allein gelaſſen, ermangelte ich nicht, kraft der mir ertheilten allerhöchſten Weiſungen, ihm in den paſſendſten Ausdrücken die Ueberzeugung aufrichtiger Freundſchaft und Hochachtung gegen ſeine Perſon von ſeiten Ihrer kaiſerlichen Majeſtät auszudrücken. In Beziehung auf meine Beſtimmung an den ſchwediſchen Hof unterließ ich nicht, mich der Gnade und dem Wohlwollen Sr. Majeſtät zu empfehlen. Der König erwiderte meine Anrede mit der äußerſten Anerkennung und in den verbindlichſten Ausdrücken gegenſeitiger Ueber-

zeugung; er gab mir die Versicherung seines königlichen Wohlwollens, wobei er die Hoffnung aussprach, daß ich von meiner Seite dasselbe dadurch zu rechtfertigen mich bestreben werde, daß ich, soweit es von mir abhänge und dies im Einklange mit den ihm bekannten Gesinnungen Ihrer Majestät der Kaiserin stehe, alles befördere, was die Bande der Verwandtschaft [1]) und Freundschaft, wodurch sie gegenseitig verknüpft seien, befestigen könne. Der Cardinal Bernis, welcher durch den Kurier, den ich wegen der Bestellung einer Wohnung vorausgesendet, meine nach einigen Stunden erfolgende Ankunft erfahren hatte, beauftragte Herrn Santini, mich noch an demselben Abend zu einem Concert und Souper einzuladen. Nachdem ich dem Cardinal Herzan, dem Minister des Kaisers und Protector der deutschen Nation, einen Besuch gemacht und bei demselben ein Schreiben abgegeben hatte, welches ich von dem am Hofe des Großherzogs von Toscana befindlichen Grafen Colloredo an denselben erhalten, entschloß ich mich, der Höflichkeit des Cardinals Bernis in angemessener Weise nachzukommen und bei ihm zum Abendessen zu erscheinen. Auch der König von Schweden hatte sich dort eingefunden. Er kam zu mir und geruhte mir während des Gesprächs zu sagen, daß er am 15. oder 16. dieses Monats nach Venedig abzureisen gedenke und bedauere, nicht bis zum Himmelfahrtstage hier verbleiben zu können, weil eine Aenderung in seinem Reiseplan eingetreten sei, indem anfangs eine Reise nach Frankreich durchaus nicht beabsichtigt gewesen; nachdem er aber eine wiederholte und sehr dringende Einladung von dem Könige von Frankreich erhalten, so könne er dieselbe unmöglich von der Hand weisen. Bei dieser Ge-

1) Der Vater Gustav's III., Adolf Friedrich, vor Besteigung des schwedischen Thrones Herzog von Holstein-Gottorp, that sich viel darauf zugute, ein Verwandter Peter's III. zu sein.

legenheit äußerte er ſich gegen mich über die mit ihm in Frederikshamn ſtattgefundene Zuſammenkunft und verſicherte, daß ihm dieſelbe eine außerordentliche Befriedigung gewährt habe.“

In einem größern unterm 6.° (17. April) an die Kaiſerin abgeſchickten Berichte ſchildert Morkow umſtändlich ſeine am genannten Abende bei dem franzöſiſchen Geſandten, dem Cardinal Bernis, gepflogene Unterredung und erwähnt unter anderm, daß der König die Dienſtfertigkeit lobend anerkannt habe, welche ihm auf Befehl der Kaiſerin die ruſſiſchen Miniſter während ſeiner Reiſe bezeigt hatten, insbeſondere Graf Raſumowski in Neapel. Guſtav befand ſich damals in Rom bereits auf dem Rückwege. In den Soiréen beim Cardinal Bernis ſuchte Guſtav in ſeinen Unterredungen mit Morkow das Geſpräch auf ſeine Zuſammenkunft mit der Kaiſerin in Frederikshamn ſowie auf politiſche Angelegenheiten zu lenken, wurde aber jedesmal durch anderweitige Gäſte darin unterbrochen. Endlich beſtimmte er Morkow eine Zuſammenkunft am Charſamstage in einer Seitenabtheilung oder Kapelle der Peterskirche. In dieſer Kapelle, welche durch einen Vorhang von der Hauptkirche getrennt iſt, befanden ſich keine gefährliche oder unbeſcheidene Zeugen: nur einige Leute aus der untern Volksklaſſe verrichteten dort ihre Andacht. Hier hatte der König mit dem Miniſter eine lange politiſche Unterredung. In dem oben erwähnten Berichte ſtellte Morkow dieſe Unterredung in allen ihren Einzelheiten dar. Er ſchlug Guſtav vor, ſeine Defenſiv- und Offenſivallianz mit der Türkei, in welche ſich Schweden ſchon unter ſeinen Vorgängern eingelaſſen, aufzugeben. Guſtav, welcher Abſichten auf Dänemark hatte, wollte nur unter der Bedingung darauf eingehen, daß Rußland mit Schweden einen Vertrag abſchließe, durch welchen ſich beide Staaten verpflichteten, ſich in keiner Weiſe gegenſeitig hindernd in den Weg zu treten, und daß Rußland die

Allianz mit Dänemark ebenfalls aufgebe. Morkow konnte selbstverständlich auf solche Bedingungen nicht eingehen. Der König besaß ein großes Rednertalent und war in ähnlichen Unterredungen äußerst gewandt; der russische Minister gab ihm jedoch bei dieser Gelegenheit nichts nach. Nach einer zweistündigen Unterredung unter den Wölbungen des berühmten Tempels trennten sich der König von Schweden und der russische Gesandte, nachdem sie ihre Gründe erschöpft, ohne sich gegenseitig überzeugt und sich zu gegenseitiger Nachgiebigkeit bewogen zu haben. Am Schlusse machte Gustav Morkow mit seiner Abreise nach Paris bekannt. Dies hatte keine andere Bedeutung, als daß er keine Allianz mehr mit Katharina wolle; denn der unvermeidliche Einfluß, dem er in Paris ausgesetzt war, konnte für Rußland nichts weniger als günstig sein. Zur Probe führen wir folgendes Bruchstück aus dieser Unterredung an, die sowol wegen des Gegenstandes selbst als des Ortes, an dem sie stattfand, merkwürdig ist. Der König wurde etwas aufgeregt und bemerkte unter anderm, daß er, wenn er auch kein nützlicher Freund, doch wenigstens ein sehr unbequemer Feind sein könne, und daß es von der schwedischen Grenze nicht gar so weit nach Petersburg sei. Als Antwort hierauf bemerkte Morkow, daß es fast ebenso nahe von der russischen Grenze nach Åbo sei.

„Ich bin mit Ihnen einverstanden", erwiderte Gustav, „aber Sie müssen zugeben, daß Petersburg wichtiger ist als Åbo."

„Ew. Majestät haben allerdings recht, allein dasselbe ist auch nicht so zugänglich."

„Darauf kann man sich nicht verlassen", erwiderte der König; „es können Umstände eintreten, welche den Zugang beinahe gerade so leicht machen."

„Aber um offenherzig zu sprechen, müßten Ew. Majestät gerade auf solche Umstände rechnen, welche Ihnen nach

Petersburg zu gehen erlauben, ohne Sie zu nöthigen, nach rückwärts zu blicken." — Dieſe Bemerkung mußte den König tief verletzen. Morkow ſpielte hier offen auf die große Feindſchaft an, welche zwiſchen der ſchwediſchen Ariſtokratie und Guſtav, welcher deren Rechte eingeſchränkt, herrſchte.

Kehren wir nun zu den Briefen Morkow's zurück, in welchen er Besborodko über ſeine Reiſe Bericht erſtattete. „Wegen der kirchlichen Ceremonien", ſchreibt er in einem Briefe vom 6. (17.) April, „konnte ich erſt heute dem Heiligen Vater (Pius VI.) vorgeſtellt werden. Se. Heiligkeit nahm mich ſehr huldvoll und mit großer Auszeichnung auf; denn nach der Verſicherung Santini's empfängt er gewöhnliche Reiſende ſitzend, während er mich ſtehend empfing und ſo länger als eine Viertelſtunde mit mir ſprach. Unſere Unterredung berührte jedoch durchaus nicht die politiſchen Verhältniſſe, ſondern drehte ſich von Anfang bis zu Ende nur um die hieſigen Denkmäler des Alterthums. Nachdem mir von allen Seiten verſichert wurde, daß der Papſt bei allen Gelegenheiten ſeine beſondere Hochachtung und Verehrung für die Kaiſerin Katharina ausdrücke, ſo hielt ich es um ſo mehr für eine Pflicht, Rom nicht zu verlaſſen, ohne ihm meine Ehrfurcht bezeugt zu haben. Nach der Abreiſe des Königs von Schweden bin ich entſchloſſen, nach Neapel zu reiſen, um mich mit den dortigen Aerzten zu benehmen und, im Falle ſie mir die neapolitaniſchen Heilquellen und Bäder anrathen und ſie denjenigen von Nizza vorziehen, dort ungefähr zwei Wochen zu verweilen und dann hierher zurückzukehren, um alle Merkwürdigkeiten in Augenſchein zu nehmen, dann aber nach Venedig zu gehen und von dort über Wien mich an den Hof Sr. Majeſtät zu begeben. Ich hoffe, daß dieſes mein Reiſeproject die allerhöchſte Genehmigung erhalten wird, um ſo mehr, als daſſelbe dem officiell angegebenen Grunde meiner Reiſe nach Italien entſpricht." — „Nach meiner Ankunft in Neapel",

ſchreibt Morkow unterm 22. April (3. Mai), „beſuchte ich den Grafen Raſumowski und bat ihn, mir die Ehre zu erwirken, dem König und der Königin vorgeſtellt zu werden. Er erwiderte mir, daß an dem hieſigen Hofe die Sitte herrſche, die Fremden während der öffentlichen Tafel zu empfangen, daß aber der König um die jetzige Zeit häufige Jagdpartien zu machen pflege, und daß er zweifle, ob er mir während der kurzen Zeit, die ich für meinen hieſigen Aufenthalt beſtimmt, eine Vorſtellung auszuwirken vermöge. Hierauf bat ich ihn, bei Gelegenheit wenigſtens meinen Eifer und meinen Wunſch zu erkennen zu geben. Dann wendete ich mich meinen beiden Hauptzwecken zu, d. h. der Kräftigung meiner Geſundheit und der Befriedigung meiner Neugierde. Die Aerzte verſicherten mich, daß die gegenwärtige Jahreszeit den Gebrauch der Bäder noch nicht erlaube. Nachdem ich während zehn Tagen das Innere und die Umgebung der Stadt angeſehen und alle Hoffnung, dem Hofe vorgeſtellt zu werden, aufgegeben hatte, um ſo mehr, als der König ſich vorgeſtern auf einige Tage nach der Inſel Capri auf die Jagd begeben, ſetzte ich meine Abreiſe auf geſtern Vormittag feſt. Meine Koffer waren bereits auf den Wagen gepackt und ich erwartete nur noch die Pferde, als ich ſtatt derſelben einen Brief von dem hieſigen Oberhofmeiſter erhielt. Das Weitere werden Ew. Excellenz aus meiner allerunterthänigſten Relation erſehen.“ Der Oberhofmeiſter Fürſt Belmonte benachrichtigte Morkow, daß die Königin ihm eine Audienz in Portici beſtimmt habe, und daß an demſelben Tage die Fürſtin Altavilla, die Hofmeiſterin der Königin und die Braut des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de la Sambuchi, ihn zu ſich zur Tafel bitte. Nach dem Diner bei Altavilla, welches eine officielle Bedeutung hatte und wobei mehr als zwanzig ſehr angeſehene Perſonen zugegen waren, wurde Morkow von dem Fürſten Belmonte in das Cabinet der Königin geführt. Die Königin

Karolina war eine leibliche Schweſter Kaiſer Joſeph's II., der zu Katharina in ſo freundſchaftlichen Beziehungen ſtand. Den Gegenſtand ihres Geſprächs mit Morkow bildete der Graf Andrei Kirillowitſch Raſumowski, welcher einige Jahre als ruſſiſcher Geſandter in Neapel gelebt hatte. Es gelang ihm ganz beſonders, ſich der Königin zu nähern, welche Morkow auch beauftragte, nach Petersburg zu berichten, daß die unangenehmen Gerüchte über Raſumowski, welche die Kaiſerin veranlaßten, ihn aus Neapel zu entfernen, ein Werk ſeiner Feinde geweſen und daß er ſeinen Verpflichtungen beſtmöglichſt nachgekommen ſei. Zufolge dieſes Auftrags ſendete Morkow ein Schreiben der Königin mit einer genauen Darſtellung ſeiner Unterredung mit derſelben nach Petersburg. Allein die leidenſchaftlichen Bitten der Königin wurden nicht erhört: man verſetzte Raſumowski nach Kopenhagen.

„Aus Furcht vor neuen Zumuthungen" — ſo ſchließt Morkow ſein Schreiben an Besborodko über dieſen Gegenſtand — „werde ich meinem frühern Entſchluſſe treu bleiben; ich werde unabänderlich morgen von hier abreiſen und mich in die Bäder von Nizza begeben, wo ich, einer allerhöchſten Erlaubniß entgegenſehend, ungefähr drei Wochen verweilen und dann meinen Rückweg antreten werde, ohne mich anderswo als in Wien und in Warſchau aufzuhalten."

Italien hatte, wie es ſcheint, Morkow nicht ſehr gefallen. „Mit Ausnahme der Statuen und Gemälde gibt es hier wenig Bewundernswerthes", bemerkt er in einem Schreiben an Besborodko, „und hätte es von mir abgehangen, ſo wäre ich ohne Zögern wieder nach der Heimat zurückgeeilt. Wenn es möglich geweſen wäre, mich durch eine Stafette in Venedig zu benachrichtigen, ſo hätte ich drei Wochen früher in Petersburg eintreffen können, wohin ich mich mit Ungeduld zurückſehne, insbeſondere, um Ihnen, meinem Wohlthäter, meine herzliche Dankbarkeit und Ergebenheit zu bezeigen."

Mitte Juni war Morkow bereits in Wien, wo er einige Tage verweilte, um auf eine Gelegenheit zu warten, dem Kaiser vorgestellt zu werden, welcher damals seinem Bruder, dem Großherzog von Toscana (dem spätern Kaiser Leopold) entgegengereist war. Von Wien aus schrieb Morkow unterm 20. Juni (1. Juli) 1784 wie folgt: „Fürst Kaunitz, bei welchem ich fast jeden Tag bin, behandelt mich auf eine sehr schmeichelhafte Weise. In den Unterredungen, welche ich mit ihm pflog, waren seine Aeußerungen immer von Verehrung gegen die Person Ihrer Majestät und von Hochachtung gegen ihre großen Talente und Eigenschaften erfüllt. Die gegenseitige Stellung der kaiserlichen Höfe, sofern dieselbe unerschütterlich fortdauern sollte, betrachtet er als das größte Wohl für deren gegenwärtige und zukünftige Existenz; die Freundschaft und die Ergebenheit des Kaisers gegen Ihre Majestät die Kaiserin schlägt er höher an als alle staatlichen und persönlichen Interessen."

Ueber die übrige Reise Morkow's haben wir keine genauen Details. Im Herbste des Jahres 1784 befand er sich bereits in Petersburg, wo ihn die Kaiserin ohne Zweifel zu wiederholten malen Ihrer persönlichen Unterredung würdigte. Dies war eine sehr bewegte Zeit für die diplomatische Thätigkeit Morkow's. Das Verhältniß Rußlands zu Schweden erhielt damals eine besonders wichtige Bedeutung; von der Geschicklichkeit Morkow's hing der Erfolg aller weitern politischen Berechnungen Katharina's ab. Am 3. November unterzeichnete die Kaiserin die für ihn entworfene Instruction, worin der Zweck der Sendung Morkow's nach Schweden genau bezeichnet war. Es hieß darin: „Die Zweideutigkeit, die Falschheit und die feindselige Gesinnung des Königs von Schweden gegen seine Nachbarn traten in den Unterredungen, welche Sie mit ihm in Rom hatten, nur noch deutlicher hervor. Unsere Sorge für die Erhaltung des Friedens im Norden

erlaubt uns deshalb nicht, der gegenwärtigen Regierungsform in Schweden gleichgültig zuzusehen.“ Morkow sollte unter den Schweden die frühere russische Partei und jene Ordnung der Dinge wiederherzustellen suchen, welche dort vor dem durch Gustav III. im Jahre 1772 bewirkten Umsturze geherrscht hatte; er wurde angewiesen, alle Schritte des Königs zu beobachten und den Einfluß Frankreichs möglichst zu beseitigen.

Während seines kurzen Aufenthalts in Petersburg gelang es Morkow, sich die vollkommene Zuneigung des obersten Staatslenkers jener Zeit und seines Chefs, des Grafen Besborodko, zu erwerben. Es ist dies aus dem Tone der nun folgenden Schreiben Morkow's an denselben, insbesondere aber aus dem Umstande zu ersehen, daß Besborodko ihm seinen siebzehnjährigen Neffen, den Junker in der Leibgarde Victor Pawlowitsch Kotschubei, zur Dienstleistung bei der russischen Gesandtschaft in Stockholm bestimmte. Der junge Kotschubei, der Freund des Großfürsten Alexander Pawlowitsch, war die einzige Hoffnung des unverheiratheten Besborodko, der sich ganz besonders seiner Erziehung annahm und dadurch, daß er ihn Morkow anvertraute, diesem offen seine Freundschaft zu erkennen geben wollte.

Morkow reiste im Anfang des Jahres 1785 an den Ort seiner Bestimmung ab. Die directe Reise nach Stockholm zur See war bereits nicht mehr möglich; gewöhnlich wird in dieser Jahreszeit die Verbindung mit Schweden entweder auf dem nördlichen Wege durch Finnland oder über Hamburg und Kopenhagen bewerkstelligt. Morkow wählte selbstverständlich den letztern und bequemern Weg, um so mehr, als er in Kopenhagen mit dem dänischen Premierminister, dem berühmten Bernstorff, der erst vor kurzem nach dem Sturze Gudsberg's sich dort befestigt hatte, zusammentreffen mußte. Fast während eines ganzen Monats führte Morkow mit ihm und

Herrn Schack Unterhandlungen, welche unter anderm darauf hinzielten, die Eheverbindung des dänischen Erbprinzen mit der Tochter des Prinzen von Hessen zu verhindern. Es versteht sich von selbst, daß Morkow an dem dänischen Hofe, welcher Rußland seit lange ergeben war, die beste Aufnahme fand; alle seine Vorschläge erwiderte man, wie er sich ausdrückt, mit der äußersten Verehrung, und dem Titel einer Alliirten wurde der Titel einer Wohlthäterin beigefügt. Sein letztes Schreiben aus Kopenhagen, worin er dem dortigen russischen Geschäftsträger alles Lob spendete, wurde am 1. (12. März) abgesendet. Am folgenden Tage begab er sich nach Stockholm. Am 17. (28.) März hatte er seine erste Audienz bei dem Könige von Schweden, wobei er demselben auch den jungen Kotschubei vorstellte.

Morkow verblieb beinahe zwei Jahre in Schweden. Es ist hier nicht der Ort, seine Wirksamkeit in Schweden ausführlich zu schildern. Wir bemerken nur, daß er hauptsächlich die Erfolge seines Nachfolgers, des Grafen A. K. Rasumowski, vorbereitete und erleichterte. Der Erfolg ihrer Thätigkeit bestand darin, daß, als in der Folge der König von Schweden Rußland endlich doch den Krieg erklärte, die in Finnland stehenden Truppen desselben Katharina eine Adresse mit der Erklärung sendeten, daß sie nicht gesonnen seien, sich gegen die Russen zu schlagen.

Morkow vermochte übrigens dem Könige von Schweden durchaus keine wohlwollende Gesinnung gegen sich einzuflößen; vor keinem der übrigen fremden Minister nahm man sich mehr am schwedischen Hofe in Acht, und keinen beobachtete man genauer als Morkow, wenngleich im Aeußern die freundschaftlichsten Beziehungen obwalteten. So bot der König, welcher lange Zeit in seinem alten vor der Stadt gelegenen Schlosse Drottningholm wohnte, Morkow einige besondere Zimmer an, damit derselbe nicht der Unannehmlichkeit ausgesetzt sei, nach

den Soupers zur Nachtzeit in die Stadt zurückzukehren. Ueber dieſe Fahrten nach Drottningholm hat ſich folgende Anekdote erhalten. Guſtav, welcher ſeine Schlöſſer in großartiger Weiſe ausſchmückte, liebte es, dieſelben den Fremden zu zeigen. Einmal lud einer der Höflinge, oder vielleicht Guſtav ſelbſt, Morkow ein, Drottningholm zu beſehen; als man in die Rüſtkammer kam, zeigte Morkow's Begleiter demſelben drei Fahnen und bemerkte: „Dies ſind die ruſſiſchen Fahnen, welche unter Peter I. und in den folgenden Kriegen erobert wurden.“ — „Ja, es ſind unſere Fahnen“, erwiderte Morkow, „ſie haben Sie drei Provinzen gekoſtet.“

Im allgemeinen trat er mit Entſchiedenheit und Feſtigkeit auf, indem er den Schmeicheleien und Freundſchaftsverſicherungen des Königs zu widerſtehen verſtand und ſeine feindſeligen Zumuthungen gewandt zurückwies. Er wußte ſich mit einer ganzen Schar ſchwediſcher Liberalen zu umgeben, durch welche er die genaueſten Nachrichten über alle Schritte des Königs erhielt und die er dann nach Petersburg berichtete. Er erfuhr durch ſie ſeine geheimen Vorbereitungen gegen Dänemark, die Stimmung der Gemüther in den entfernten Theilen Schwedens u. ſ. w. Der Charakter und das Benehmen Guſtav's erleichterten dem ruſſiſchen Miniſter die Erreichung jenes Ziels, auf welches derſelbe hinzuarbeiten verpflichtet war.

Während ſeines Aufenthalts in Stockholm machte Morkow die Bekanntſchaft einer jungen Franzöſin, einer Fräulein Gouze, welche ſpäter auf der petersburger Bühne als Schauſpielerin auftrat und in der Folge ganz zu Morkow überſiedelte.

Im Anfange des Jahres 1786 ſtarb das dritte Mitglied des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Peter Waſſiljewitſch Bakunin. Durch Ukas vom 10. Mai 1786 beſtimmte Katharina Morkow zu Bakunin's Nachfolger, zur Belohnung

für die eifrige Erfüllung der ihm in Stockholm übertragenen Geschäfte. Die Resultate seiner Bemühungen traten auch bald in der schwedischen Reichsversammlung hervor. Fast alle Vorschläge des Königs wurden verworfen. Die russische Partei, zu welcher der Baron von Heer, der Oberst Gyllenspan, Major Patkul, Oberst Sprengtporten gehörten und wovon letzterer zu Gunsten der Unabhängigkeit Finnlands arbeitete, erhielt von neuem eine wichtige Bedeutung. Während der ganzen Dauer der Versammlung, vom 8. Mai bis zum 23. Juni, blieb Morkow noch in Stockholm, obgleich er schon seine Creditive zurückerhalten hatte. Allenthalben von Spionen umgeben, mußte er in diesen Dingen außerordentlich vorsichtig zu Werke gehen, weshalb er mit den ihm nothwendigen Leuten nur durch einen gewissen Titularrath Wukassowitsch in Verbindung stand. Er schickte ununterbrochen genaue Berichte über den Gang und den Erfolg der Sache nach Petersburg und übergab erst im Herbste seinen Posten dem frühern russischen Gesandten am dänischen Hofe, Grafen Andrej Kirillowitsch Rasumowski (dessen Stelle in Dänemark Baron Alexei Krüdener erhielt). Die Kaiserin befahl Morkow, für Rasumowski eine ausführliche Instruction aufzusetzen und ihn mit den innern Verhältnissen Schwedens bekannt zu machen, damit er das Begonnene mit um so größerm Erfolge fortsetze. Morkow erfüllte diesen Auftrag in einem längern Schreiben an Rasumowski vom 14. (25.) October und ging dann nach einigen Tagen in sein Vaterland zurück, wo ihn mit dem neuen Dienste auch neue Gnadenbezeigungen von seiten der Kaiserin erwarteten.

Von dieser Zeit beginnt seine eigentliche staatliche Bedeutung, welche sich unausgesetzt bis zum Jahre 1797 immer noch erhöhte, anfänglich mit Hülfe seines Freundes, des Grafen Besborodko, und dann unter der Protection des Fürsten Platon Alexandrowitsch Subow.

Leider sind unsere Nachrichten über diese zweite und bedeutendere Lebenshälfte Morkow's spärlich und durchaus nicht genau. Bisher haben wir die Papiere benutzt, welche uns der Enkel und Erbe Morkow's, Fürst M. A. Obolensky, mitzutheilen die Güte hatte. Zur weitern Darstellung aber besitzen wir kein ähnliches Material, da die erwähnten Papiere nicht über das Jahr 1786 hinausgehen. Wir müssen uns deshalb mit wenigen und kurzen Andeutungen begnügen. Unbestimmte Nachrichten, die in einigen ausländischen Broschüren enthalten sind, gehören nicht zu unserer Darstellung.

Bald nach erfolgter Ankunft Morkow's in Petersburg, und zwar in den ersten Tagen des Januar 1787, reiste Katharina mit den ihr näher stehenden Personen nach Südrußland und der Krim, um die neuerworbenen Provinzen in Augenschein zu nehmen. Mit dieser Reise stand wahrscheinlich die Ernennung Morkow's zum dritten Mitgliede des Collegiums des Auswärtigen und seine schnelle Abberufung aus Schweden in Verbindung, obgleich er dort die Hauptsache immer noch nicht zu Ende geführt und die herrschsüchtigen Plane Gustav's mehr erschüttert als vernichtet hatte. Die Kaiserin kannte die ganze Unzuverlässigkeit ihrer friedlichen Beziehungen zu dem Könige von Schweden nur zu gut. Es ist mit Grund anzunehmen, daß sie die Reise nach Süden schon viel früher als im Jahre 1787 auszuführen beschlossen, dieselbe aber nur in der Erwartung eines Krieges mit Schweden verschoben hatte. Indem Katharina Petersburg verließ und auch den Grafen Besborodko, den ersten damaligen Staatsbeamten, mit sich nahm, wünschte sie offenbar in dem Collegium des Auswärtigen einen Mann zu haben, welcher die schwedischen Angelegenheiten genau kannte und in einem schwierigen Falle dieselben nicht zu einem allzu frühzeitigen Bruche kommen ließ.

Die berühmte Reise der Kaiserin dauerte bekanntlich über ein halbes Jahr. Das Collegium des Auswärtigen sendete alle wichtigen Gegenstände anfänglich nach Kiew und dann an die andern Aufenthaltsorte Katharina's. Den Berichten des Vicekanzlers Grafen Ostermann fügte Morkow beständig seine eigenen Beurtheilungen und Bemerkungen bei, wodurch die Kaiserin noch näher mit den Talenten des Verfassers bekannt wurde. Sie kehrte in den ersten Tagen des Juli wieder nach Petersburg zurück. Es ist ein Schreiben des Grafen Ostermann vom 1. Juli 1787 vorhanden, worin er den Obercommandanten von Petersburg, den Grafen J. A. Bruce, benachrichtigt, daß Morkow seiner schwachen Gesundheit halber sich wol nicht entschließen könne, zum feierlichen Empfang der Kaiserin an die Grenze des petersburgischen Gouvernements abzureisen.

Nach der Rückkehr Besborodko's ward Morkow dessen rechte Hand. Die Freundschaft desselben bezeugen unter anderm folgende Worte der Kaiserin, welche in den Chrapowicki'schen Memoiren angeführt werden. „Er (d. h. Besborodko) ist gewohnt, alle Angelegenheiten mit Morkow und ohne den Vicekanzler zu beendigen." [1]) Dieselben waren aber nicht allein durch die Gewohnheit und ihre langjährige Bekanntschaft, sondern auch durch den Umstand näher verbunden, daß Graf Besborodko, ein Zögling der Akademie von Kiew, trotzdem er mehrere fremde Sprachen kannte, dieselben dennoch wahrscheinlich keineswegs mit Leichtigkeit schrieb und sprach, während Morkow der französischen Sprache vollkommen mächtig war. [2])

1) D. h. ohne Ostermann. S. Vaterländische Chronik, 1822, X, 355; Memoiren Chrapowicki's.

2) S. die Memoiren Gribowski's in Nr. 2 des „Moskwitjanin", 1847, S. 107. Wahrscheinlich sind deshalb auch alle Schreiben Morkow's an Besborodko in russischer, die an Graf Ostermann dagegen in französischer Sprache abgefaßt.

Im Genuſſe der Freundſchaft eines Mannes wie Besborodko gewann Morkow allmählich an Einfluß und nahm nicht ſelten an den wichtigſten Angelegenheiten theil. Die Kaiſerin betraute ihn ſogar mit verſchiedenen perſönlichen Aufträgen. So befahl ſie ihm unter anderm, die Antwort auf das Schreiben des Kaiſers von Oeſterreich zu entwerfen, worin derſelbe die Kaiſerin zur Einnahme von Otſchakow beglückwünſcht hatte. [1]) Sie berief ihn nicht ſelten zu Berathungen und beauftragte ihn allein mit der Ausfertigung aller wichtigen Papiere in Beziehungen zu den fremden Staaten; Besborodko war mit vielen innern Angelegenheiten, mit dem Poſtweſen, dem Hofmeiſteramte beſchäftigt, während nebenbei auch die perſönliche fremde Correſpondenz Katharina's zu ſeinem Reſſort gehörte. [2])

Im Jahre 1792 traten neue Factoren auf der Scene des Hoflebens auf, infolge deſſen ſich die Lage ſowie die Verbindungen Morkow's ſchnell änderten. Graf Besborodko war am Ende des verfloſſenen Jahres zur Abſchließung des Friedens von Jaſſy nach der Moldau abgegangen. Als er wieder nach Petersburg zurückkehrte (im März 1792), war der größte Theil der Geſchäfte, denen er früher vorſtand, an den Fürſten (damals noch Grafen) P. A. Subow und an den neuen Generalprocurator Grafen A. N. Samoilow übergegangen. Die Kaiſerin ſprach zwar perſönlich nicht die geringſte Unzufriedenheit gegen Besborodko aus, allein derſelbe vermochte, da er beinahe gar kein Referat mehr hatte, ſeinen frühern Einfluß nicht mehr zu gewinnen und wurde als in Ungnade gefallen betrachtet. Viele glaubten, daß infolge deſſen auch Morkow,

---

1) S. die Memoiren Chrapowicki's, Vaterländiſche Annalen, 1823, XIV, 48.

2) S. die Memoiren Gribowski's und die Biographie des Grafen Besborodko in dem Lexikon Bantyſch-Kamenski's.

der bisher deſſen Freund und rechte Hand geweſen, ebenfalls den Dienſt verlaſſen werde. Allein es geſchah anders. Fürſt Subow war genöthigt, ſich Morkow zu erhalten; er bedurfte ſeiner Kenntniſſe, ſeiner Umſicht, ſeiner Erfahrung und Geſchäftsroutine. Der Einfluß, den Fürſt Subow erlangt hatte, beſtimmte Morkow leicht zum Verbleiben im Dienſte, und er wußte ſich in kurzer Zeit das volle Vertrauen des Fürſten Subow zu erwerben. Es ward ihm unter anderm die ganze Correſpondenz mit den ruſſiſchen Geſandten an den Höfen von Wien und Berlin in Betreff der polniſchen Angelegenheiten übertragen. Einige Zeit erſchien zwar als Nebenbuhler Morkow's der zeitweilige Liebling des Fürſten Subow, ein gewiſſer Alteſti aus Raguſa; doch vermochte dieſer ſich mit Morkow nicht zu meſſen. Die Heftigkeit ſeines Charakters und ſeine Aufgeblaſenheit richteten ihn zu Grunde; er wurde bald nach Kiew verbannt.[1]) Allmählich begann man Morkow als eine unentbehrliche Perſönlichkeit, als den Hauptleiter und Chef des Kanzleiweſens zu betrachten. Er erhielt ſelbſt zur Kaiſerin Zutritt. Katharina rief ihn häufig des Nachmittags zur Vorleſung von Briefen und Depeſchen zu ſich. Zuletzt ging die ganze fremde Correſpondenz der Kaiſerin in ſeinen unmittelbaren Geſchäftskreis über.[2]) Es verſteht ſich von

1) S. hierüber die Memoiren Gribowski's, S. 108 u. 109, ſowie die Memoiren der Gräfin Daſchkow, Thl. 2.

2) S. die Memoiren Gribowski's, S. 117 u. 182. Um dieſe Zeit nahm Morkow als drittes Mitglied des Collegiums des Auswärtigen an dem Abſchluſſe von ſechs Tractaten theil und erhielt natürlich die bei ſolchen Gelegenheiten herkömmlichen Präſente: 1) mit Frankreich am 31. December 1786 auf zwölf Jahre, gegenſeitige Freundſchaft ſowie Handel und Schiffahrt betreffend; 2) mit Portugal am 9. (20.) December 1787, ebenfalls auf zwölf Jahre, ununterbrochenen Frieden, Eintracht und Freundſchaft ſowie gegenſeitige Dienſtleiſtung in Schifffahrt und Handel betreffend; 3) mit dem ungariſch-böhmiſchen Hofe am 3. (14.) Juli 1792, auf acht Jahre, eine Defenſivallianz und

ſelbſt, daß Dienſtesbeförderung und Belohnungen aller Art ſich ſchnell folgten. Im Jahre 1792 am 24. November, dem Namenstag der Kaiſerin, wurde er zum Geheimrath ernannt; im folgenden Jahre erhielt er zwei Orden, den Alexander-Newski- und dem Wladimirorden erſter Klaſſe, eine für die damalige Zeit ſehr bedeutende Auszeichnung. Der Reichthum floß ihm in Strömen zu. Er erhielt ein ſteinernes Haus in Petersburg, dem Winterpalaſt gegenüber, zum Geſchenke (wo ſich jetzt das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten befindet), 4000 Bauern in den Gouvernements Podolien und Weißrußland und die ganze Stadt Letitſchew mit ihrem Umkreiſe (ebenfalls im Gouvernement Podolien). Bald fand auch ſein Ehrgeiz neue Befriedigung. Der wiener Hof, welcher die ruſſiſche Regierung zu einer Offenſivallianz gegen die franzöſiſche Republik zu bewegen ſuchte, trachtete die bedeutendſten Perſonen, welche die auswärtigen Angelegenheiten Rußlands leiteten, auf ſeine Seite zu ziehen. Zu dieſem Zwecke übermachte der öſterreichiſche Premierminiſter Thugut anfänglich Subow und ſpäter (im März 1796) Morkow und ſeinen Brüdern das Diplom ihrer Ernennung zu Grafen des Römiſchen Reichs.

Aus glaubwürdiger Quelle wiſſen wir, daß Morkow in Mitte dieſer Ehrenſtellen, und nachdem er endlich zu Reichthum und zu einer hohen Stelle im Staate gelangt war, ſich dennoch nicht um die Sicherſtellung ſeiner Zukunft kümmerte,

---

gegenſeitige Freundſchaft betreffend; 4) mit Preußen am 27. Juli (7. Aug.) 1792 auf acht Jahre, eine Defenſivallianz betreffend; 5) desgl. mit Großbritannien am 7. (18.) Febr. 1795 auf acht Jahre; 6) mit Oeſterreich und Preußen am 13. (24.) October 1795 über die Theilung Polens. Im Jahre 1795 nahm Morkow mit den Grafen Oſtermann und Samoilow und Baron (dem ſpätern Grafen) P. A. von der Pahlen an der Commiſſion in Betreff der Beſitzungen des Herzogs von Kurland theil.

ſich in ſeiner Stellung nicht zu befeſtigen wußte, und die Gewogenheit des Thronerben ſich entweder nicht erwerben konnte oder wollte.

Im Anfang des Jahres 1796 ſchien ihm alles eine glänzende Zukunft vorherzuſagen. Er brachte einen Lieblingsgedanken Katharina's in Ausführung, für deſſen glückliche Erfüllung neue Geſchenke und Auszeichnungen folgen mußten. Es ward nämlich Morkow damals der Auftrag zu Theil, mit dem ſchwediſchen Hofe über die Verheirathung der Großfürſtin Alexandra Pawlowna mit dem jungen König von Schweden, Guſtav Adolf II., dem Sohne Guſtav's III., zu unterhandeln. Die Beziehungen wurden durch den ruſſiſchen Geſandten am ſchwediſchen Hofe, Budberg, und den franzöſiſchen Emigranten Chriſtin eingeleitet. Alles ging vortrefflich von ſtatten. Schon war Guſtav mit ſeinem Oheim und Vormunde, dem Herzog Karl von Südermanland, und mit zahlreichem Gefolge nach Petersburg gekommen, er hatte der Großfürſtin gefallen und ſie ſelbſt lieb gewonnen. Katharina triumphirte. Am Hofe folgte ein Feſt dem andern. Es war bereits der Tag zur Verlobung beſtimmt und alles für die Abhaltung der Ceremonie vorbereitet, als Zweifel über das Glaubensbekenntniß der künftigen Königin entſtanden; der König willigte in den Heirathscontract, der ihm von Morkow zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, nicht ein und reiſte bald darauf, ohne nur von der kaiſerlichen Familie Abſchied zu nehmen, wieder nach Stockholm zurück.

Katharina fand ſich durch dieſen unerwarteten Ausgang der Sache hart betroffen. Die ganze Verantwortung für das Mislingen fiel auf Morkow.

Dies war im September des Jahres 1796. Morkow hatte ſich von dieſem Schlage, welcher alle Phantaſien ſeines Ehrgeizes zerſtört hatte, noch nicht erholt, als ihn ein zweiter und noch viel härterer traf. Am 6. November ſtarb die

Kaiserin zum Schrecken des Hofs, über welchen dieses Ereigniß ganz unerwartet hereinbrach. Die neue Regierung war gleich von den ersten Tagen an eine vollkommene Verneinung der frühern. Ein Augenzeuge der schnellen Veränderung, Graf Th. W. Rostopschin, sagt in seinen Memoiren, daß Morkow wie verrückt herumging, ohne zu wissen, was er thun und an wen er sich wenden sollte. Besborodko kam neuerdings zu Macht und wollte ihm das Vergangene nicht verzeihen. Subow hielt sich noch einige Wochen und warf ebenfalls alle wirkliche und vermeintliche Schuld auf Morkow.

Am 17. November 1796 ward Morkow des Dienstes entlassen, seines reichen Hauses in Petersburg sowie der Stadt Letitschew beraubt, und erhielt Befehl, die Hauptstadt zu verlassen. Ueber vier Jahre, bis zum Tode des Kaisers, lebte er auf seinen Gütern, größtentheils in dem Dorfe Woitowzi, in der Nähe von Letitschew. Die Langeweile seiner dortigen Einsamkeit theilte mit ihm sein Theilnehmer an der schwedischen Geschichte, der Genfer Christin, welcher ebenfalls in einem ihm ehemals von der Kaiserin verliehenen podolischen Dorfe lebte.

Mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander beginnt eine neue und zwar die letzte Periode der Thätigkeit Morkow's. Eine persönliche Zuneigung hatte der Kaiser nie für ihn gefühlt; aber er schätzte seine diplomatische Erfahrung und beeilte sich, ihn nach Petersburg zurückzurufen, um die damals ziemlich verwickelten Beziehungen zu Frankreich wieder in Ordnung zu bringen. Seit ungefähr zehn Jahren befand sich kein Vertreter Rußlands mehr in Paris. In den letzten Monaten der Regierung Paul's hatte zwischen Rußland und Frankreich eine Annäherung begonnen. Der Erste Consul suchte eine Allianz mit Rußland; dem Kaiser Paul aber war es nicht mehr beschieden, einen Gesandten für Paris zu bestimmen. Die Ernennung Morkow's, welcher vorher noch mit

dem Range eines Wirklichen Geheimraths bekleidet wurde, sollte Bonaparte zeigen, wie hoch man in Petersburg das gute Einvernehmen mit Frankreich anschlage. [1])

„Rußland war in Paris durch einen in den Ränken der diplomatischen Wissenschaft bewanderten Minister vertreten", sagt Karamsin in seinen Annalen über das alte und neue Rußland; „die Wahl eines solchen Mannes bewies, wie sehr Alexander die Wichtigkeit dieses Postens erkannte, was der Eigenliebe des Ersten Consuls nur schmeicheln konnte." Uebrigens spricht sich dieser Geschichtschreiber durchaus nicht günstig über Morkow aus und tadelt dessen starrsinniges Benehmen gegen Bonaparte und Talleyrand mit bittern Worten. [2]) Wir wollen diese Beschuldigungen nicht wiederholen; als Stimme eines Zeitgenossen mögen dieselben allerdings etwas leidenschaftlich sein. Das Verfahren des Grafen Morkow, welches selbst bisjetzt noch nicht ganz aufgeklärt ist, konnte bei seinen Feinden, an denen er durchaus keinen Mangel hatte, in Petersburg nur zu leicht in einem schlechten Lichte dargestellt worden sein.

1) In Paris verblieb Morkow von der Mitte des Jahres 1801 bis zum October 1803. Es befanden sich damals bei dem französischen Consul folgende Gesandten: der englische, Merey; der spanische, Graf Asora; der preußische, Marquis Luccheſini; der neapolitanische, Marquis Gallo; der österreichische, Graf Cobenzl, ein alter petersburger Bekannter Morkow's; von den Vereinigten amerikanischen Staaten, Livingstone; sowie der päpstliche Cardinal Caprara. Wir entlehnten diese Namen aus dem neuen Werke Villemain's: Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature (S. 70), woselbst es in Betreff des Grafen Morkow heißt: „L'ambassadeur de Russie, le comte Morkow, couvert de diamants comme pour marquer par la magnificence de sa parure les bons sentimens de sa cour."

2) Graf Morkow hatte mit Talleyrand heftige Debatten wegen der obengenannten Christin, welchen er mit sich nach Paris genommen hatte, den der Erste Consul als einen eifrigen Anhänger der Bourbonen verfolgte. Gesandtschaftssecretär Morkow's war Baikow.

In jedem Falle aber iſt gewiß, daß Morkow in Paris als ſelbſtändiger Vertheidiger der ruſſiſchen Intereſſen auftrat. Als Zeitgenoſſe der Regierung Katharina's erkannte er die Bedeutung des Reichs, deſſen Repräſentant er war. Eingedenk des Ruhms, welchen die ruſſiſchen Waffen erſt vor kurzem auf den Gefilden Italiens und in den Alpen errungen, benahm er ſich gegen den Erſten Conſul, welcher bereits damals die Hand nach der Kaiſerkrone ausſtreckte, ſtolz und hartnäckig. Dem alten Diplomaten mochten die neuen Manieren der Napoleoniſchen Regierung nicht behagen. Er fühlte ſich durch das unceremonielle militäriſche Weſen des Mannes tief verletzt, welcher aus dem einfachen Bürgerſtande hervorgegangen, das Schickſal Europas in ſeine Hände genommen hatte. Es mußte ſich zwiſchen beiden nothwendig eine perſönliche Feindſchaft bilden.

Ueber das damalige Leben und die Thätigkeit Morkow's in Paris können wir den ausführlichen Nachrichten, welche man bei Bignon und Schloſſer findet, nichts Neues von Belang hinzufügen.

In der von Bantyſch-Kamenski verfaßten kurzen Biographie Morkow's ſind mit den Worten von Zeitgenoſſen folgende Erzählungen über das Benehmen Morkow's gegen Bonaparte aufgenommen: Der Erſte Conſul trat einmal in das Empfangszimmer ein und begann mit den Geſandten zu ſprechen, ohne Morkow ſeiner Aufmerkſamkeit zu würdigen; Morkow wendete dem Erſten Conſul ſogleich den Rücken und verließ den Palaſt. Wenn Bonaparte einen Ball gab und Morkow nicht einlud, ſo verfuhr letzterer am folgenden Tage in gleicher Weiſe gegen ihn. Einſt lenkte Morkow nach einem Diner die Unterhaltung mit Napoleon abſichtlich auf die Gartenkunſt, zeigte ſich äußerſt liebenswürdig, lobte die Anlagen und den Luxus der Hofgärten und erweckte in ihm die Luſt, ſich in der friſchen Luft zu ergehen; kaum waren jedoch beide die

Treppe hinabgeſtiegen, als Morkow ein Zeichen zum Vorfahren ſeiner Equipage gab, einſtieg und davonfuhr, ſodaß es allen übrigen Gäſten vorkam, als habe Napoleon ihn bis an den Wagen begleitet. „C'est tout le jacobinisme renfermé dans un seul homme et armé de tous les instruments révolutionnaires" — waren die Aeußerungen Morkow's über Bonaparte.

Den äußern Vorwand zu einem offenen Bruche gaben einige Broſchüren ſowie die Arretirung Chriſtin's, welcher der ruſſiſchen Geſandtſchaft zugetheilt war. Der Erſte Conſul ſchöpfte Verdacht, daß Chriſtin, als alter Royaliſt ſeit lange ſchon in Beziehungen zu dem Herzog von Artois, Verſchwörungen zu Gunſten der Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich anzettele. Auf ſeinen Befehl wurde Chriſtin in der Schweiz feſtgenommen, nach Paris transportirt und in den Temple zur Haft gebracht. Napoleon ging (am 21. September 1803) bei einer feierlichen Audienz, in Gegenwart einer zahlreichen Verſammlung, ungeſtüm auf Morkow zu und ſchrie mit lauter Stimme: „Es kommt mir außerordentlich ſonderbar vor, daß der ruſſiſche Geſandte einen Schweizer, welcher Verſchwörungen anzettelt, in ſeinen Dienſten behält." Nachdem er noch einen ganzen Strom beißender Reden ausgeſtoßen, ſagte er: „Es iſt noch nicht ſo weit mit uns gekommen (tellement à la quenouille), daß wir ein ähnliches Benehmen dulden; ich werde in Zukunft einen jeden verhaften laſſen, welcher gegen das Intereſſe Frankreichs handelt." Nach dieſer Scene brach Morkow alle Beziehungen zu dem Cabinet der Tuilerien ab. Bereits im Juli 1803 hatte Napoleon mit Umgehung der ruſſiſchen Geſandtſchaft ein eigenhändiges Schreiben mit Klagen über Morkow an den Kaiſer Alexander gerichtet. Allgemein erwartete man ſchlimme Folgen für Morkow. In der That wurde er auch von Paris zurückberufen; zum Abſchiede lud er jedoch ſeine pariſer Bekannten zu ſich

ein und setzte sie alle in nicht geringes Erstaunen, als er sich ihnen mit dem Andreasbande zeigte, welches ihm der Kaiser zugleich mit dem Befehl, nach Petersburg zurückzukehren, übersendet hatte (16. October 1803).[1]) Ein offenbares Zeichen, daß man mit seinem Benehmen zufrieden gewesen. Morkow übergab die Geschäfte dem Gesandtschaftsrath J. P. Oubry, ging nach Wien und von da nach Petersburg zurück.

Hier möchte es am Orte sein, die von dem Autor seines Nekrologs gebrauchten Worte zu wiederholen: „Graf Morkow erkannte auf den ersten Blick die Gefährlichkeit des Ehrgeizes Napoleon's, war sein entschiedenster Feind und wies seine Ausfälle jedesmal durch ebenso beißende wie energische Entgegnungen zurück." — Die Ereignisse rechtfertigten seine Grundsätze sowie das bestimmte Beharren bei denselben wenigstens in der Folge. Das Jahr 1812, der Sturz Napoleon's und der vorzügliche Antheil, welchen Rußland an dem Umschwung des Schicksals Europas nahm, entsprachen vollkommen der Richtung, welche Morkow der russischen und europäischen Politik zu geben suchte.

Mit der Abberufung aus Frankreich war der active Dienst Morkow's zu Ende. Im Jahre 1804, im siebenundfunfzigsten Lebensjahre, nahm er seinen Abschied. Man gab ihm noch den letzten vollen Jahresgehalt und eine Pension von 12000 Rubeln. Dieses Geld sowie das in seinen frühern Dienstverhältnissen erworbene Vermögen erlaubten ihm, ein ruhiges und vollkommen unabhängiges Leben zu führen. Er lebte theils auf seinen Dörfern, theils in Moskau, wo er ein reiches Haus besaß. Oefter noch theilte er der Regierung seine Ansichten über die damaligen Zeitereignisse mit. So reichte er im Jahre 1808 ein Memoire ein, worin er den Vorschlag machte, den Aufstand der Spanier und die Unglücksfälle der Franzosen auf

1) Er erhielt für die Reise 12000 Rubel.

der Pyrenäiſchen Halbinſel zu benutzen und die Netze zu zerreißen, in welchen Napoleon ſeine Verbündeten nach dem Tilſiter Frieden verſtrickt hielt. Im Jahre 1820 wurde Morkow zum Mitglied des kaiſerlichen Raths ernannt und ſiedelte von neuem und zwar für beſtändig nach Petersburg über, nahm jedoch faſt gar keinen Theil mehr an den Geſchäften, widmete den größten Theil ſeiner Zeit den Karten und ergötzte ſeine Bekannten durch ſeine heitere Laune.[1]) Seine ſarkaſtiſchen Bemerkungen und Calembourgs waren ſtadtbekannt. Die Laſt der Jahre drückte ihn jedoch nieder und ſchwächte nicht nur ſeine phyſiſchen, ſondern auch ſeine geiſtigen Kräfte. Einer ſeiner Zeitgenoſſen ſchildert uns ſein letztes Zuſammentreffen mit ihm im Paradedienſte bei der Leiche des Kaiſers Alexander Pawlowitſch im Jahre 1826: alles, was ihn umgab, war ihm fremd, und er nahm nicht den geringſten Antheil an den damaligen Geſprächen und Neuigkeiten; er kam zum Nachtdienſt mit einem Roman von Walter Scott in der Taſche. Am 29. Januar 1827, im einundachtzigſten Jahre ſeines Alters, ſtarb er, nachdem er noch vorher die heiligen

1) Man erzählt, daß Morkow ſich einmal bei der Kaiſerin Maria Feodorowna mit einem alten deutſchen General befand. Die Kaiſerin fragte die beiden, womit ſie denn die Zeit vom Morgen bis zum Abend zubrächten. Der General erwiderte, daß er morgens um 6 Uhr aufſtehe, um 7 Uhr frühſtücke, um halb 9 Uhr Briefe ſchreibe, eine Stunde ſpazieren gehe u. ſ. w. „Und Sie, Arkady Iwanowitſch", wendete ſich die Kaiſerin an Morkow, „Sie ſtehen gewiß erſt am Nachmittag auf: ich höre immer das Geraſſel Ihres Wagens, wenn Sie vom Kartenſpiel nach Hauſe kehren." „Madame", antwortete Morkow, „j'aime mieux faire rien, que de faire des riens." — Irgendein Senator ſpielte mit Morkow Karten. Die Partie dauerte ſehr lange und Morkow verſpielte. Während er Geld aus der Brieftaſche nahm, ſagte der Senator: „Ach! das hat Mühe gekoſtet; ich bin zu Tode matt." Bei dieſen Worten reichte ihm Morkow das Geld hin und ſagte: „Nehmen Sie, mein Herr, es iſt für das Begräbniß."

Sterbesakramente empfangen.[1]) Seine Leiche wurde in dem alten Kirchhofe des Newski-Klosters beerdigt.

Morkow war von mittlerm Wuchse; feurige und durchdringende Augen und ein spöttisches Lächeln belebten sein unschönes und mit Pockennarben bedecktes Gesicht. Als Devise hatte er sich den lateinischen Spruch gewählt: „Stabo quocumque ferar" („Ich erhalte mich, wo ich stehe").

Morkow war nicht verheirathet.[2]) Auf sein Ansuchen erfolgte jedoch am 29. April 1801 ein allerhöchster Ukas, welcher alle Rechte auf sein Vermögen und seine Titel auf seine Pflegetochter Barbara Arkadiewna übertrug. Deren einziger Sohn aus der Ehe mit dem Fürsten Sergej Jakowlowitsch Galizin, Fürst Arkady Sergejewitsch, diente im Kaukasus, in der diplomatischen Kanzlei unter Fürst Woronzow und starb im Jahre 1847.

---

1) Bantysch-Kamenski erzählt, daß Morkow noch kurz vor seinem Tode nach Karten verlangt und sich aufgerichtet habe, um mit seinen Freunden zu spielen, worauf die Karten seinen erstarrten Händen entfielen. Doch wird diese Anekdote von Leuten, welche mit Morkow persönlich bekannt waren, nicht bestätigt.

2) Er selbst erzählt, daß Katharina ihn mit einer ihrer Lieblingshofdamen, Anna Stepanowna Protassow, verheirathen wollte, welche jedoch nichts weniger als schön war. Morkow gab sich das Ansehen, als ob er von der Absicht der Kaiserin nichts wisse. Nach wiederholten Anspielungen fragte ihn die Kaiserin endlich direct, warum er Fräulein Protassow nicht heirathe. „Niemand verehrt Anna Stepanowna mehr als ich", erwiderte Morkow; „allein Ew. Majestät werden zugestehen, daß sie häßlich ist, daß auch ich häßlich bin, und daß wir beide nur das Menschengeschlecht verunstalten würden."

---
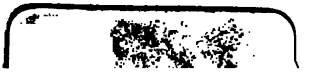
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.